Urkundliche Geschichte

der

Burgen und Bergschlösser

um den Donnersberg und im ehemaligen

Nahegaue.

Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlands-Kunde

von

J. G. Lehmann,

prot. Pfarrer zu Nußdorf, correspondirendem Mitgliede der K. B. Akademie der Wissenschaften in München, so wie mehrerer geschichtlichen Vereine Ehren- und ordentlichem Mitgliede.

Kaiserslautern.

Verlag von Hugo Meuth.

Gedruckt bei J. Kayser in Kaiserslautern.

Inhalt des vierten Bandes.

1. Burg und Herrschaft Stauf.

Außer den Grafen von Leiningen, die sich zu Anfang des zwölften Jahrhunderts den größten und schönsten Theil des alten Wormsgaues, oder der Diöcese Worms zugeeignet hatten, finden wir in ersterem, oder in der Erzdiöcese Mainz, seit dem vorhin angegebenen Zeitpunkte, an und um den Donnersberg und in dem Alsenzthale mehrere Dynasten- und Grafengeschlechter, die zwar den Leiningern an ausgedehntem Güterbesitze nicht gleich kamen, deren Burgen und Stammsitze uns aber dennoch vielen Stoff zur Aufhellung unserer pfälzischen Landesgeschichte darbieten.

Wenn wir nämlich in dem Eisthale bei Ebertsheim das frühere leiningische Gebiet überschritten haben, gegen Westen hin durch Eisenberg wandeln und oberhalb dieses Dorfes an den von Gienanth'schen großen Eisenwerken vorüber gekommen sind, werden wir rechts auf steiler Höhe die dreifache Burg Stauf, nebst dem dabei gelegenen gleichnamigen Weiler ansichtig, zu denen uns, die sogenannten Mühlhecken hindurch, ein nicht sehr beschwerlicher Weg hinanführt. Bald treten wir an der Nordseite durch das noch wohl erhaltene alte Thor der, zur Vertheidigung des Eingangs dienenden, Vorburg ein, in dessen Wölbung sich jetzt friedliche Täubchen eingestellt haben, während in den Räumen der letzteren sich gegenwärtig Wohnungen und landwirthschaftliche Gebäude befinden, zu denen, wie der Augenschein lehrt, die Mauern und Thürme der ehemaligen mächtigen Veste das Material liefern mußten. Aus diesem Vorwerke gelangen wir zur sogenannten Mittelburg, von welcher noch mehrere unansehnliche Mauern von den Burg-

mannssitzen vorhanden sind und die zugleich zum Aufenthalte der Knechte und Wächter diente, sowie sie auch für Stallungen und zur Aufbewahrung der Vorräthe benutzt wurde und dann erst erblicken wir jenseits eines tiefen Grabens einen runden mit Gebüsch bewachsenen Hügel, der die eigentliche Haupt- oder sogenannte Ritterburg trug, welche jedoch im Bauernkriege so gewaltsam und in späteren Zeiten so muthwillig und absichtlich zerstört ward, daß von dem ganzen Baue nur noch die Grundmauern der zwei Pfeiler des Eingangsthores, zu welchem aus der Mittelburg eine hohe Zugbrücke führte, übrig und verschont geblieben sind. Dieselbe ist gegenwärtig Eigenthum des Hüttenbesitzers, Baron v. Gienanth, der diese, als Haupt der Herrschaft Stauf, ehemals bedeutsame, jetzt aber mit wildem Gesträuche umwucherte, Stätte zugänglich machen ließ, von wo aus sich eine lohnende Aussicht in das, zu unseren Füßen ausgebreitete, fruchtbare Eisthal und auf das unmittelbar unter uns liegende Dorf Ramsen, mit den Ueberresten des gleichnamigen Klosters auf einer dabei befindlichen Anhöhe, sowie auf die waldige Umgebung, gegen Süden und Westen hin, entfaltet.

Schon der Namen dieser Veste deutet auf die edeln Hohenstaufen als Erbauer derselben hin, auch hat die Kuppe des Berges, auf welcher die Burg ruhete, sehr viele Aehnlichkeit mit dem berühmten Hohenstaufen in Schwaben, dessen Namen von seiner Gestalt herrühret, nämlich Stoyphen, Stophen, Stouse, Kufe (eine Küferstütze, noch jetzt daselbst Stause geheißen), welche Benennung einen solchen stumpfen Kegel, wie unsere pfälzische staufer Bergspitze, bezeichnen. Wir haben jedoch, außer der Gestalt unserer Anhöhe, noch andere und triftigere Gründe und Zeugnisse, die unsere vorhin ausgesprochene Ansicht, die Hohenstaufen seien die Gründer dieser Burg gewesen, zur Gewißheit steigern. Der letzte Sprößling des mächtigen, aber durch die bekannten Kämpfe mit dem römischen Primate gewaltsam unterdrückten und zerrütteten, salischen Geschlechtes, Kaiser Heinrich V., hatte vor seinem, im Jahre 1125 erfolgten, kinderlosen Ableben, die ihm zuständigen ehemals rheinfränkischen Güter und Besitzungen, seinem nahen Verwandten aus dem hohenstaufischen Hause, dem Herzoge Friederich dem Einäugigen von Schwaben, zugewendet und derselbe hielt sich seit-

dem, während der kurzen Regierung Lothar's aus Sachsen und als nach dessen Hinscheiden, 1137, sein Bruder als Conrad III. zum römischen Könige erwählt worden war, des ihm erblich angefallenen Eigenthums wegen, oft in der rheinischen Gegend und namentlich auch in der Nähe des Donnersbergs auf, wie wir am deutlichsten aus der Erneuerung der Abtei Münsterdreisen ersehen. Der Herzog Nantharius und seine Gattin Kunigunde hatten nämlich daselbst, an der Südseite des Donnersbergs, schon im Jahre 872, zur Ehre Gottes eine Abtei für Benedictinernonnen gegründet und begabt, die aber, während der mehrmaligen Einfälle der wilden Ungarn in das deutsche Reich gänzlich zerstört ward, nachdem die Bewohnerinnen durch jene Horden daraus verscheucht worden waren. Der schwäbische Herzog Friedrich machte daher seinen königlichen Bruder, Conrad III., auf die seit Jahrhunderten öde gestandenen Trümmern dieses ehemaligen Gotteshauses aufmerksam und ersuchte ihn um die Wiederherstellung des erloschenen Conventes, was auch durch denselben im Jahre 1144 willfährig geschah, indem daselbst eine Prämonstratenser-Abtei erstand, wie wir aus der neuen Stiftungs- und Begabungsurkunde jenes Monarchen ersehen, in welcher die eben erzählten Umstände genau angegeben sind.[1]

Ungefähr anderthalb Stunden südlich von dieser, in späterer Zeit und nach veränderten religiösen Ansichten aufgehobenen, geistlichen Anstalt, deren Namen und Andenken in dem schön gelegenen münsterer Hofe bei Dreisen aufbehalten ist, trat zwei Jahre darauf 1146, ein Convent von Benedictinerinnen in's Leben durch die Freigebigkeit Bertholds von Winhingen, oder vielmehr von Winzingen, welche Stiftung den Namen Ramosa erhielt und die König Konrad in demselben Jahre zum erstenmale, dessen Neffe aber, Kaiser Friedrich I. oder der Rothbart, bei seiner Thronbesteigung 1115 nochmals bestätigte[2], von welchem Kloster, wie bereits oben erwähnt, auf einem bei dem nachher entstandenen Dorfe Ramsen befindlichen Hügel, das

1. Anno dominicae incarn. M. C. XLIIII. indict. VI. etc. data apud Babenberg in Christo feliciter. Amen Acta Acad. Theod. pal. I., 297. Remlings Abteyen der Pfalz II, 103 ꝛc.

2. Remlings Abteyen und Klöster der Pfalz I., 264, 265 und 332 ꝛc., Nro. 17 und 18.

Conventshaus noch vorhanden ist. Zur Zeit der Gründung dieses Gotteshauses scheint unsere Burg noch nicht bestanden zu haben, allein wir müssen als sicher annehmen, daß dies nicht lange hernach, entweder durch Konrad III. oder Friedrich I. geschehen sei, und zwar aus zwei wichtigen Gründen, damit nämlich sowohl diese Nonnen, als auch die Mönche zu Münster des kräftigen weltlichen Schutzes in dieser Waldeinsamkeit nicht entbehren möchten und auf daß auch die, an der nahen Gränze der eben damals schon gebildeten Grafschaft Leiningen liegenden, Dörfer Eisenberg und Kerzenheim, indem man dieselben zu einer neuen Herrschaft verband, ebenfalls durch einen festen, haltbaren Ort vor allen möglichen Störungen und Beeinträchtigungen bewahrt werden könnten. Einer der vorberührten Monarchen wählte zur Ausführung dieses Vorhabens den nordwärts von Ramsen sich erhebenden steilen Berg und weil dessen stumpfe Kuppe eine überraschende Aehnlichkeit mit ihrer Stammburg in der schwäbischen Heimath hatte, so ward der neuen Veste gleichfalls deren Namen Stouphen, Stophen oder Stauf beigelegt und dieselbe mit Burgmännern versehen.

Es ließ sich erwarten, daß spätere Schriftsteller und Urkundensammler (besonders der sonst in anderer Beziehung fleißige und verdienstliche nassauische Beamte Johann Andreä, der seine Muße auf der Flucht in Metz, wohin während des verheerenden dreißigjährigen Krieges die fürstlich nassauischen Archive in Sicherheit gebracht worden waren, im Jahre 1639 dazu benutzte, die Geschichte und Stammfolge des nassauischen Hauses in seinen sogenannten Genealogienbüchern zu begründen) es nicht an Sagen und Erdichtungen, wozu auch die berüchtigten rüxnerischen Turnier-Verzeichnisse einen erklecklichen Beitrag liefern mußten, fehlen ließen, um zur Erhöhung des Glanzes jener regierenden Familie, auch den Ursprung unseres Staufs, in die ältesten Jahrhunderte hinaufzurücken, in welche Träumereien wir jedoch hier, begreiflicher Weise, nicht eingehen können. Auf welche sonderbare, ja manchmal lächerliche Gedanken jener Beamte verfiel, ersehen wir unter anderen, auch aus dessen Angaben: „die Anzeigungen geben es, als ob die „Tempelherren solch Schloss Stauff vor Zeiten auch ingehapt, „dann ihre Wappen, nemblich ein Menschenkopf vnd ein Ochsen-

„kopf, seind in Stein gehauwen an dem Thurn vnd Pforten“![3] Mehr begründet scheint dessen Behauptung zu sein, Kaiser Friedrich I. habe in unserem Stauf öfters seine „Residenz“ gehabt, indem es wohl sein mag, daß derselbe auf seinen Zügen von Worms nach der, durch ihn ins Leben gerufenen, kaiserlichen Burg Lautern, seinem Lieblings-Aufenthalte, der, oder vielmehr der dabei entstandenen Stadt, hernach von ihm die Benennung Kaiserslautern erhielt und wohin der gerade und nächste Weg von jener Reichsstadt aus unten an Stauf vorüber führte, mehrmals auf kurze Zeit dahin gekommen sei, allein den erhabenen Geist dieses großen Monarchen beschäftigten wahrlich andere und wichtigere Dinge und Absichten, als in diesem unbedeutenden Fleckchen seines Reiches länger zu verweilen oder gar seine Residenz darin aufzuschlagen und zudem hatte er auch, bereits lange vor dem Jahre 1190, dem Grafen Eberhart I. von Eberstein, von jenseits Rheins, unsere Burg und Herrschaft zur Verwaltung und Beschützung übergeben, der jedoch, der weiten Entfernung seiner Grafschaft wegen, ebenfalls nicht immer dort wohnte, sondern sie einem, in der Nähe wohnenden Dynasten, Herrn Wernher II. von Bolanden als Lehen aufgetragen hatte, wofür derselbe von jenem Grafen mit 30 Mansen zu Pfedersheim beliehen wurde, aber Wernher verwaltete das Amt eines Castellans zu Stauf auch nicht persönlich und einer seiner Lehensmänner, Eberhart von Widehe, mußte seine Stelle daselbst vertreten, wofür er die Hälfte seiner bolandischen Lehengüter zu Büdesheim im Genusse hatte.[4]

Jener Graf Eberhart I. von Eberstein soll 1219 oder 1220 gestorben sein und dessen Sohn Eberhart II., der nach des

---

3. Johann Andreä's Genealogienbuch der Herrschaft Stauff. Manuscript Folio 6. Siehe überhaupt Köllner's Geschichte der Herrschaften Kirchheimbolanden und Stauf 131 rc. und 244 rc.

4. Werner II. von Boland sagt in dem Verzeichnisse seiner Passiv- und Activlehen: **Erga Symonem de Harwesheim comparaui in Busensheim 80 iugera minus 4 et 3 curias et dimidium, de quibus bonis Hebberhardum de Widehe tali modo inbeneficiavi, vt medietatem pro certo habeat beneficio et aliam partem de me habens Castellanus sit in Stouf loco mei.** Msc. aus J. M. Kremers Urkundensammlung zur bolandischen Geschichte, die wir später und der Kürze halber, nur mit „Kremer's urkundlicher Nachlaß“ bezeichnen werden, Nro. 7.

Vaters Hinscheiden mit seinem Bruder Otto abtheilte, erhielt, außer ebersteiner Gütern, auch die Herrschaft Stauf. Derselbe hielt sich auch wohl nicht beständig, aber doch öfter als sein Erzeuger in unserer Veste auf und unter ihm scheint erst das dazu gehörige Gebiet näher bestimmt und abgerundet worden zu sein, denn es bestand aus folgenden Orten: die Burg selbst mit den dabei befindlichen Dörfchen Wernersberg und Mörsbach, das jetzige Städtchen Göllheim, Kerzenheim, Eisenberg, Ramsen, Korbsweiler, Sippersfeld nebst dem Primmerhofe, Schwanden und Rückweiler; von den ersteren dieser Dörfer nannten sich adeliche und wohnten auch daselbst auf den Gütern die ihnen als staufer Burgmannslehen übertragen waren und nur zur Zeit der Noth oder Gefahr mußten sie für die Veste einstehen, jedoch gab es, wie wir später vernehmen werden, außer denselben noch Burgmänner die ihren ständigen Sitz in Stauf hatten und sich davon den Namen beilegten; ja schon bei oder kurz vor der Erbauung Staufs, entdecken wir in dem Stiftungsbriefe Ramsens 1146 einen Zeugen Eberbern von Isenburc (Eisenberg) und um 1152, in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. für dasselbe Kloster, unter den Zeugen Hugo Conrad, Jordan und Ecberbero von Ysenburc [5]; einen Symon, von Stauff fanden wir aber 1226 als Burgmann zu Altleiningen in einer Verschreibung des Grafen von Saarbrück-Leiningen für das Kloster Hane. [6]

Wie oft und gern Eberhart II. in unserer Veste verweilte, ersehen wir am augenscheinlichsten daraus, weil er und seine Gattin Adelheid um des Gottesdienstes besser pflegen zu können, 1241 den Entschluß faßten, in der Nähe ihrer Burg, auf ihrem Grund und Boden ein Nonnenkloster cisterzer Ordens zu erbauen, wozu der Oberhirte Landolf zu Worms, in dessen Diöcese das staufer Gebiet lag, ihnen auch im folgenden Jahre die Erlaubniß ertheilte [7], worauf sie ihr Vorhaben sogleich ausführten und die Kirche nebst Conventsgebäuden einrichten ließen. Noch erhebt sich auf der westlichen Giebelmauer der Kirche das schlanke Thürmchen leicht und frei in die blauen Lüfte, dessen

5. Remlings Abteyen und Klöster der Pfalz I., 333 Nro. 17 und 18.
6. Daselbst II., 368 Nro. 59.
7. Datum Wormacie anno diuine incarnacionis M°. CC°. XLII°., daselbst I., 339 Nro. 27.

Spitze ein aus Rosen zusammengesetztes Kreuz ziert, zum Andenken des Familienwappens der Ebersteine, die eine rothe Rose im silbernen Felde führten, daher auch diese, eine Viertelstunde in nördlicher Richtung von Stauf, in einem Thälchen gelegene Stiftung, den Namen Rosenthal erhielt. Es ließ sich erwarten, daß jenes edle Paar diese geistliche Anstalt auch mit zeitlichen Gütern reichlich bedachte, denn 1247 übergaben sie derselben das Patronat der Kirche zu Gilnheim (Göllheim) sammt allen damit verknüpften Rechten und Einkünften[8], 1250 wiesen sie den Nonnen von ihren Gefällen in dem Dorfe Primm (dem jetzigen Primmerhofe) eine jährliche Rente von 400 Unzen wormser Heller für ihren Unterhalt an[9], und 1256 endlich vermehrten sie das jährliche Einkommen derselben durch die Schenkung ihrer Güter, nebst sonstigen Gefällen und Zehnten im Dorfe Hillesheim[10]. Jener Eberhart II. zog auch Burgleute aus seinen Stammlanden herüber zur Beschützung seiner Veste, denn in einer Schenkung Marquards von Rodenbach an die Abtei Otterburg von 1252, erscheinen unter den Zeugen ein edler Mann aus Schwaben, genannt Drescher und Ritter Joffrid von Stauff[11]; ja anderen geistlichen Häusern in unserer Herrschaft wandte derselbe und seine edle Lebensgefährtin Adelheid gleichfalls Wohlthaten zu, denn beide erklärten 1255, die Deutschherren in dem Dorfe Eisenberg seien nicht verpflichtet, von ihrem dasigen Hofgute ihnen die geringsten Dienste, Frohnfuhren oder Herberge zu leisten.[12]

Graf Eberhart II. endigte sein Dasein im März 1263 und fand seine Ruhestätte in der Gruft des durch ihn ins Leben gerufenen Klosters Rosenthal, wo vor mehreren Jahren dessen

8. Actum anno Domini M°. CC°. XLVII°. XVI. Kalend. Novembris Daselbst I., 342 Nro. 30.

9. Datum apud Stovfen Anno Domini M°. CC°. L°. in festo Sancti Johannis Baptiste. Kremers urkundlicher Nachlaß Nro. 49.

10. Anno Domini M°. CC°. LVI°. Remlings Abteyen und ꝛc. I., 342 Nro. 31.

11. Acta sunt hec anno Dni. M°. CC°. LII°. in Rodenbach in facie ecclesie. Otterburger Urkundenbuch 75 und 76 Nro. 101 und 102.

12. Datum et actum Isenburg anno dni M°. CC°. LVto. octauo Idus Julii. Remlings Abteyen und Klöster der Pfalz II., 388 Nro. 89.

Grabstein noch zu sehen war[13] und dessen Gemahlin Adelheid starb im November des nämlichen Jahres. Da der einzige Sohn aus dieser Ehe, Graf Eberhart III., bereits zehn Jahre vor seinen Eltern aus dieser Zeitlichkeit geschieden war und nur zwei Töchter hinterlassen hatte, so fiel die Herrschaft Stauf erblich an den Grafen Heinrich II., oder den Streitbaren von Zweybrücken, den Gemahl der einzigen Tochter Eberharts II., Namens Agnes, freilich nicht ohne Widerspruch der ebersteinischen Familie, welche Vorgänge jedoch nicht hierher gehören, sondern in der Geschichte der Grafen von Zweybrücken ihre gründliche Erledigung finden werden; kurz, der zweybrücker Graf behauptete sich nicht allein in dem Besitze unserer Burg und Herrschaft, sondern dessen ältester Sohn Symon bekam sogar Theil an den ebersteinischen Gütern auf der rechten Rheinseite. Noch bei Lebzeiten seines Schwähers, hatte jener Heinrich II. in Uebereinstimmung mit seiner Agnes, seine Tochter Kunigunde, die bereits in zarter Jugend den Schleier in Rosenthal genommen hatte, 1248 mit seinem Hofgute zu Sippersfeld, sammt allen Zubehörden und Gefällen desselben, ausgesteuert, von welchen letzteren jener Kunigunde, die später auch Aebtin daselbst wurde, so lange ihre Eltern lebten, eine jährliche Gülte von 20 Malter Korn und eben so viel Hafer zu ihrem Unterhalte verabreicht, nach dem Tode der Schenkgeber aber das ganze Gut dem Kloster zufallen und angehören sollte.[14] Kaum war das staufer Gebiet an den genannten zweybrücker Grafen gekommen, so wandte er, nebst seiner Hausfrau Agnes, 1264 den Nonnen in Rosenthal das Pfarrsatzrecht der Kirche zu Unterkerzenheim zu[15], welcher freigebigen Handlung der Bischof Eberhart von Worms, zu Anfange des nächsten Jahres, die Bestätigung ertheilte.[16]

---

13. Derselbe zeigte in der Mitte ein Wappenschild mit der Rose und folgende Umschrift: Q (Obiit.) EBERHARDVS. COMES. D. EBERSTEIN. FVNDATOR. HVIVS. ECCLESIE. XII. KAL. APRIL. FERIA. SCDA. PROXIMA. POST. IVDICA. S. eine Abbildung dieses Grabsteins in Schannat's histor. episcop. wormat. I. Tafel III. Nro. IV.

14. Acta sunt hec anno Domini M°. CC°. XLVIII. in exaltacione sancte crucis. Siehe auch Remlings Abteyen ꝛc. I., 343 Nro. 33.

15. Datum anno Dni. M°. CC°. LXIV°. in festo Marie Magdalene. Kremers Nachlaß Nro. 84.

16. Datum anno Domini M°. CC°. quinto mense Januario. Daselbst Nro. 85 und Remlings Abteyen ꝛc. I., 347 Nro. 44.

In einem Vergleiche des Klosters Ramsen mit der Gemeinde Eisenberg von 1265 finden wir unter den Vermittlern einen Ritter Orto von Isenburch[17] und in einem Entscheide des wormser Oberhirten und des Grafen Heinrich II. zu Zweybrücken über einen Streit jenes Gotteshauses mit der genannten Gemeinde, werden zwei Jahre später unter den Zeugen derselbe Ritter Orto, nebst dem Hugo Bubo von Stoph angeführt.[18] Inhaltlich eines Verkaufsbriefes über Zehnten von Seiten des Conventes zu Enkenbach an Rosenthal im Jahre 1278, bestand damals schon das Dorf Stauf und ebenso auch Korbisweiler bei Rosenthal, der jetzige Kerzweilerhof, indem beide nicht nur ausdrücklich darin genannt werden, sondern dabei noch besonders bemerkt wird, die rosenthaler Nonnen seien gehalten, der Kirche in letzterem Orte jährlich 16 Malter für die Besoldung des dieselbe bedienenden Priesters und dann dem Ritter Jacob genannt von Gilnheim aus den erkauften Zehnten 20 Malter zu liefern.[19] Im folgenden Jahre übertrugen Heinrich II. und seine Ehehälfte Agnes dem Ritter Bertelmann von Kerzenheim ein staufer Burglehen als eigenes Gut[20] und die letzte Nachricht von jenem Grafen ist von 1282, da er, mit seiner Agnes, seine Veste Stauf (die seither von dem Erzstifte Trier zu Lehen gegangen war, welches Lehen aber nun dem wormser Hochstifte übertragen ward) dem Bischofe und der Kirche zu Worms für 2000 Pfund Heller verkaufte, oder vielmehr, wie wir hernach vernehmen werden, nur verpfändete und zwar mit folgenden Gütern, Orten und Zubehörden, nämlich mit zwei Mühlen unterhalb der Burg sammt deren Rechten und Zuständigkeiten, und eben so den Zwinger und den Berg nebst den Gärten und Weinbergen, dann mit der Brühl- und Schelwiese, den Waldparzellen Hagen, Han und Stauf sammt der Fischerei in dem im Thale fließenden Eisbache und endlich mit den Dörfern Wernhersbrunn,

17. Acta sunt hec anno dni. M°. CC°. LXV°. Sabatho ante festum beati Thome Apli in Claustro Ecclesie Wormaciensis. S. Remlings Abteyen und Klöster der Pfalz I. 336 Nro. 21.
18. Datum anno domini M°. CC°. LXVII°. Daselbst I., 337 Nro. 22.
19. Datum anno dni. M°. CC°. LXXVIII°. in vigilia pasce. Msc. S. auch daselbst II., 358 Nro. 43.
20. Datum anno dni. M°. CC°. LXXIX°. Kremers urkundl. Nachlaß Nro. 117.

vor und Morsbach, bei der Veste gelegen, so wie auch mit den Orten Schwanden und Ruckweiler, nebst Mühlen, Wiesen, Waiden und allem was dazu gerechnet wurde[21], wobei wir bemerken müssen, daß der Namen des ersten jener Dörfer, aller Wahrscheinlichkeit nach, in der Benennung des Ortes Stauf später aufging, oder damals mit derselben noch manchmal wechselte, Morsbach aber ein, in einem Seitenthälchen unterhalb der Burg befindliches, nachher eingegangenes Dörfchen war, Schwanden hingegen jetzt mit Kottweiler im Kantone Landstuhl eine Gemeinde bildet und der Namen von Ruckweiler gegenwärtig noch in dem Namen des, zu Wolfstein zählenden Reckweilerhofes aufbehalten ist. Dieser Vorgang war anfänglich ein wirklicher Kauf, wie aus obiger Urkunde und aus der ansehnlichen Summe unwidersprechlich hervorgeht, allein da dieser Vertrag, ohne die ausdrückliche Einwilligung der gesetzlichen Erben der Verkäufer, keine Gültigkeit oder keine rechtlichen Folgen haben konnte, so ward etwas über zwei Monate später, der frühere Kauf in eine bloße Verpfändung umgewandelt, worüber wir zwar die Urkunde nicht mehr besitzen, welche Veränderung wir aber aus dem Versprechen kennen lernen, das Heinrich II. und Agnes, am letzten April des genannten Jahres, dem Bischofe Friederich I. von Worms gaben, bei der Wiedereinlösung Staufs keinerlei Arglist oder Betrug in Anwendung bringen zu wollen[22], und darauf erst willigten einige Tage später die drei zweybrücker Söhne und Brüder, Heinrich Propst zu Sanct German in Speyer und Domherr daselbst, sammt Eberhart und Walram, gerne und von freien Stücken in jenes Uebereinkommen ihres Vaters und ihrer Mutter mit dem wormser Prälaten bezüglich unserer Burg und der übrigen bei derselben gelegenen eigenen Güter und Besitzungen, ein[23]; die Uebertragung des Lehens Stauf von Trier an

21. Actum et Datum Anno Dni. M°. CC°. LXXXII°. in crastino purificacionis sancte Marie Virg. Schannat historia episcopatus wormat. II., 142 Nro. 166 und daraus Crollius in orig. bip. P. II. Vol. I., 136 Nro. VII.

22. Datum anno dni M°. CC°. LXXXII°. feria quinta ante Philippi et Jacobi aplor. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

23. Actum anno M°. CC°. LXXXII°. feria quarta proxima post festum beator. aplor. Philippi et Jacobi. Schannat cit. l. II., 143. Crollius d. l. 140.

Worms scheint indessen die Genehmigung jener gräflichen Brüder nicht erhalten zu haben, weil die Veste später nicht mehr, als von diesem Bisthume lehenrührig, vorkommt. Durch die Erläuterung und nähere Festsetzung jenes Kauf- oder eigentlich Versatzbriefes über Stauf u. s. w. wurden dem zweibrücker Hause viele späteren Zerwürfnisse mit dem Bisthume Worms erspart, denn Graf Heinrich II. starb zu Anfang des nächsten Jahres, wie uns eine von dessen Wittwe Agnes, nebst ihren zwei weltlichen Söhnen, Eberhart und Walram, für die Abtei Wernersweiler am 10. Januar 1283 ausgestellte Urkunde überzeugt[24], so wie dieselbe auch im März des nämlichen Jahres, mit der Zustimmung ihrer drei Söhne, den Nonnen zu Rosenthal die Capelle in Oberkerzenheim, sammt den damit verbundenen Rechten und Gefällen, als eine milde Schenkung, übergab.[25]

Die Brüder Eberhart und Walram von Zweybrücken bewiesen ebenfalls große Sorgfalt für ihre Familienstiftung Rosenthal, indem sie derselben entweder die Schenkungen ihrer Vorältern erneuerten, oder den bisherigen noch neue hinzufügten, die wir jedoch, als außerhalb des Bereiches unserer Forschungen liegend, hier nicht weiter berücksichtigen können; auch verwalteten dieselben ihre Grafschaft Zweybrücken und die Herrschaft Stauf mehrere Jahre lang gemeinschaftlich, weil ihnen aber dieses mit der Zeit zu lästig wurde und auch zu manchen Unannehmlichkeiten Veranlassung gab, so nahmen sie nach und nach mehrere Theilungen vor und zwar die erste schon 1295, die sich jedoch nur auf das spätere Amt Lemberg und auf die, zu Pirmasens und Eischweiler gehörenden, Dörfer, so wie auf die in denselben wohnenden eigenen Leute ausdehnte. Zwei Jahre darauf ertauschte Graf Eberhart von dem Herzoge Friederich III. von Lothringen, gegen Abtretung einiger zweybrückischen Aemter und Güter, die Herrschaft und Burg Bitsch und gründete daselbst die zweybrück-bitscher Linie, während er aber mit seinem Bruder Walram immer noch in

24. Crollii orig. bipont. P. II. Vol. I., 140 Nro. VIII.

25. Actum Anno Domini M°. CC°. LXXX°. tercio undecima indictione, mense Marcio. Kremers Nachlaß Nro. 126 und Remlings Abteyen der Pfalz I., 348 Nro. 45.

Gemeinschaft der Grafschaft Zweybrücken und deren Zubehörungen blieb.

Am zweiten Juli 1298 ereignete sich in unserem staufer Gebiete, bei Göllheim und Rosenthal, die entscheidende Schlacht zwischen König Adolf von Nassau und seinem Gegner dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, in welcher jener jedoch Krone und Leben verlor und in der, unter dem Conventschore in Rosenthal befindlichen, Gruft beigestellt wurde und ruhete, bis er, nachdem sein Widersacher später durch den Mordstahl getroffen war, auf die Fürsorge Königs Heinrich VII. im August 1309, in der Kaisergruft des Domes zu Speyer, eine ehrenvolle Ruhestätte fand. Unsere zwei gräflichen Brüder, Eberhart und Walram, hatten an diesem Gefechte ebenfalls Antheil genommen und standen auf des Habsburgers Seite, allein (entweder zufolge eines der heiligen Jungfrau während dieses schweren Kampfes gethanen Gelübdes, oder auch vielleicht um ihre Gewissensbisse wegen ihrer Mitwirkung bei solchem ungesetzlichen Streite, der ein so verhängnißvolles Ende nahm, zu beschwichtigen) eilten beide, unmittelbar nach dem um 12 Uhr des Mittags beendigten Treffen, in das nahe Kloster Rosenthal und verschrieben daselbst, für das Heil ihrer armen Seelen, den Nonnen einen jährlichen Zins von einem Pfund Heller, fällig von ihrem Backofen zu Ramsen, wofür jedes Jahr auf denselben Tag eine feierliche Messe zu Lob und Ehren der Jungfrau Maria abgehalten werden mußte[26] und später stellten sie, wegen derselben Begebenheit, jenem Gotteshause auch noch den Wald Seltenthal bei Ramsen zu.[27]

Die vorbemerkte Theilung in dem Amte Lemberg von 1295 ward unterdessen die Veranlassung zu erneuerten Zerwürfnissen zwischen beiden Brüdern, die jedoch im Jahre 1304 durch vier Schiedsmänner glücklich gehoben und beigelegt wurden[28]; auch hatte Graf Eberhart, einige Jahre zuvor, den Ritter Johannes genannt von Metz für 50 Mark cölner Heller

---

26. Anno Domini M°. CC°. nonagesimo VIIImo die vt supra i. e. die Sanctorum Processi et Martiniani. Kremer's Nachlaß Nro. 157.

27. J. M. Kremer's Origines nassoicae II., 425.

28. Datum anno dni M°. CCC°. IIII°. feria VIa proxima post festum vndecim milium virginum. Hanau-Lichtenberger Archiv in Darmstadt unter Nro. 112.

zu seinem Burgmanne in Stauf angenommen, wofür er demselben 6 Pfund Heller auf den Wiesen bei dieser Veste und 3 Pfund auf den Backöfen und Waiden zu Kerzenheim anwies[29] und 1304 übertrug er, gemeinsam mit seinem Bruder Walram, dem Ritter Heinrich von Gillenheim (Göllheim) zwei Wiesen von ihren dasigen Besitzungen und jährlich 12 Malter Korn von ihren zu Eisenberg gelegenen und zu ihrem dortigen Hofe gehörigen Gütern als ein Burglehen zu Stauf, wofür aber er selbst, oder einer seiner Erben, jährlich sechs Monate lang als Burgmann daselbst wohnen mußte.[30] Nach Verlauf eines Jahres schritten unsere Brüder zu einer weiteren Theilung, die sich nun auch auf Stauf erstreckte, weil sie vermuthlich unterdessen die Pfandsumme bei dem Hochstifte Worms abgetragen hatten und jetzt auch über diesen Theil ihrer Besitzungen frei verfügen konnten, allein auch diese zweite Theilung ist noch in sehr unbestimmten Ausdrücken abgefaßt und dehnte sich nur über die Zubehörden unserer Herrschaft aus, bestehend in den Dörfern Kerzenheim, Eisenberg, Wernersbrunn, Ramsen, Klurenbach, Ruckweiler und Schwanden, nebst anderen Gütern und Gülten, während jene Veste, die dazu zählenden Klöster Rosenthal und Ramsen, das Dorf Dackenheim, die sieben Rheindörfer, die in dem Thale unterhalb Stauf befindlichen Mühlen, sowie diejenigen zu Ramsen und Asselheim, nebst den Waldungen, beiden noch gemeinschaftlich verblieben.[31] Die meisten dieser Namen und Orte erscheinen hier zum erstenmale in Verbindung mit unserer Veste und von den sieben, eigentlich neun, Rheindörfern in der nächsten Umgebung von Worms, die wir nachher noch manchmal nennen werden, wollen wir hier nebenbei so viel anmerken, daß dieselben nur durch die Grafen von Saarbrücken, (welche im zwölften und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts kaiserliche oder bischöfliche Vögte in der Stadt Worms waren und

29. Datum anno dni M°. CCC°. primo. jn festo bite Cecilie. Daselbst Nro. 95.

30. Datum anno Domini M°. CCC°. quarto in die beati Nicolai Pontificis. Kremer's Nachlaß Nro. 161.

31. Dise Deilunge geschach an deme Fritage nach aller heiligen Dage, do man zalte ꝛc. 1305 jare. Aus dem speyerer Kreisarchive, nassauer Abtheilung.

dafür jene Dörfer im Genusse hatten, die dann mit der Zeit in ihren eigenthümlichen Besitz übergegangen waren), von denen die Grafen von Zweybrücken abzweigten, an letztere gekommen sein können, wie spätere urkundliche Untersuchungen über die Geschichte dieser beiden Grafenhäuser darthun werden. Noch zwei Handlungen der Brüder Eberhart und Walram bezüglich Rosenthals, müssen wir erwähnen, indem dieselben nämlich 1306 ihrer Schwester Kunigunde, der Aebtin daselbst, einen Jahreszins von 13 Kapaunen in Schimsheim übergaben[32] und wie dann, ein Jahr später, Walram, unter ausdrücklicher Genehmigung seines Sohnes Symon, jener geistlichen Anstalt eine jährliche Gülte von 11 Malter Korn aus seinem Hofe in Kerzenheim, zu seinem, so wie zu seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheile, vermachte.[33]

Graf Walram I. segnete das Zeitliche nicht lange nachher im März 1309 und ihm folgte sein Sohn Symon, von welchem uns jedoch hinsichtlich Staufs kein urkundliches Lebenszeichen aufbewahrt worden ist, indem er schon im Jahre 1312 durch einen unvermutheten Tod dahin gerafft wurde, mit Hinterlassung eines Söhnchens, Walrams II., über welchen sein Großoheim, der Graf Eberhart von Bitsch und Graf Johann von Saarbrücken, in Verbindung mit der gräflichen Wittwe Agnes, eine geborne von Saarbrücken, die Vormundschaft führten. Jene beiden Vormünder bezeugten noch in dem Todesjahre Symons, derselbe hätte den Ritter Peter von Bechtolvesheim zu einem Burgmanne in Stauf und zwar, gleich seinen übrigen Genossen, mit halbjährigem Wohnsitze daselbst, gewonnen, wofür er ihm von seinem zu jener Veste gehörenden Eigen einen Jahreszins von 7 Pfund Hellern angewiesen, welche Rente mit 70 Pfund guten Hellern losgekauft werden könne, die dann jener Peter auf seinen eigenen Gütern anlegen müsse und letztere als ein Burglehen inhaben sollte.[34]

32. Datum die .... Marcii anno Dni M°. CCC°. sexto. Kremer's Nachlaß Nro. 168 und Remlings Abteyen ꝛc. I., 351 Nro. 52.

33. Datum anno domini M°. CCC°. septimo in die Assumpcionis Virginis Gloriose. Kremer's Nachlaß Nro. 170 und bei Remling c. l. I., 351 Nro. 53.

34. Vnde wart dirre Brif gegebin ꝛc. 1312 Jar an der Zwelfboden Dage sante Peters und sante Paulis. M. Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechtes II., 158 Nro. X.

Wir haben vorhin erwähnt, die wormser Pfandschaft sei durch Eberhart und Walram I. eingelöset und damit auch zugleich die Lehenschaft des Bisthums Worms über Stauf aufgehoben worden, allein dagegen war der Erzbischof von Trier wieder in seine früheren Lehenrechte eingetreten, wie wir einem Aktenstücke vom Jahre 1324 entnehmen, in welchem Walram II. den trierer Erzhirten Balduin eine Lehenserkenntniß über seinen Theil (damals mit dem bitscher Stamme noch gemeinsam, also über die Hälfte), an der Veste Stauf, nebst der Hälfte des Berges daselbst ausstellte[35] und im folgenden Jahre mußte er sich nochmals über den Lehensverband jener Burg mit dem Erzstifte Trier reversiren.[36]

Wir kennen bereits schon einige Theilungen der zweybrücker Güter und Besitzungen, allein demohngeachtet war den beiden Linien dieses gräflichen Hauses bisher noch manches in Gemeinschaft verblieben, was besonders dem bitscher Stamme, der seinen Hauptstützpunkt in der ansehnlichen Herrschaft Bitsch hatte, sehr lästig war und auch nicht selten den Familienfrieden störte. Da traten also endlich die Häupter beider Linien im Jahre 1333 zusammen, um auch noch das seither Gemeinsame zu theilen, wobei die Herrschaft Lemberg, sammt den halben Burgen Lindelbronn und Landeck mit ihren Zubehörden den Brüdern von Bitsch, Simon I. und Eberhart ins Loos fiel, Walram II. hingegen unser Stauf am Donnersberg mit sämmtlichen dazu zählenden Dörfern, Gerichten, Mannen und Klöstern, dann die Stadt Bergzabern, nebst den zugehörigen Mannen, Burgleuten und Bürgern und zuletzt noch die Stadt Hornbach, sammt dem Kloster und allen sonstigen Zuständigkeiten erhielt.[37] Schon im nächsten Jahre verpfändete Walram II. die ihm nun allein zustehende Herrschaft Stauf an den

---

35. Datum anno Dni M°. CCC°. XXIV°. feria quarta ante beati Andree Apli. Aus einem alten Repertorium im Provinzial-Archive zu Coblenz I., 531a.

36. Datum anno dni M°. CCC°. XXV°. die XV. mensis April. Balduineum im coblenzer Archiv Nro. 508.

37. Der wart geschreben des Mantages für des heilgen Crützes Dage, der da ist in dem Hirbeste ꝛc. 1333 Jare. Kremer's Nachlaß Nro. 236. Siehe auch Bachmann's fideicomm. Rechte des Hauses Pfalz ꝛc. 159 bis 161 Nro. XXXVII.

Ritter Baldemar von Odenbach um 4300 Pfund Heller und mußte deßhalb, bis zur Wiederablage dieser Summe, dem Erzbischofe Balduin von Trier seine Stadt und Burg Medelsheim bei Hoenburg (Homburg) zu Lehen auftragen, wie aus dessen Rückscheine erhellt.[38]

Nochmals fanden wir 1339 in einer Schenkung an die Abtei Otterburg von Seiten des Edelknechts Peter, genannt Schrimp von Rüssingen und seiner Ehefrau Anna, einen unserer Burgmänner, der sich den Namen davon beigelegt hatte, nämlich den Edelknecht Peter von Stauf.[39] Entweder war die vorerwähnte Summe bei dem von Odenbach, wofür ihm Stauf versetzt war, abgetragen, oder der Erzhirte Balduin hatte diese Schuld selbst und auch zugleich noch andere Verbindlichkeiten für Walram II. berichtigt, denn 1345 reservirte sich der Edelknecht Reynold von Kommern gegen jenen Kirchenfürsten über seine Bestallung zu dessen Amtmanne, nicht nur in Stauf, sondern auch in Bergzabern, welche zwei Orte demselben durch jenen Grafen, seiner Juden- (schulden) halber, eingeräumt worden waren[40] und 1353 setzte Balduin den Ritter Emmerich Lemmelzun von Löwenstein zu seinem Beamten in unserer Veste ein.[41] Wegen dieser trierischen Lehens-Pfand- und Geldverhältnisse hatte aber Walram II. manche Unannehmlichkeit mit jenem Balduin, die jedoch nach dem Ableben des letzteren, mit dessen Nachfolger, dem trierischen Erzbischofe Boemund, 1354 gütlich beigelegt wurden, wodurch er, nebst Bergzabern und anderen Gütern, auch die Herrschaft Stauf wieder erhielt und auf alle bisherigen Ansprüche an Trier, die Lehenschaft allein ausgenommen, feierlich verzichtete.[42]

Nach dieses Grafen Tod übertrug dessen Sohn Eberhart

38. Datum anno Dni. M°. CCC°. XXXIV°. feria quarta post octav. Pasche. Balduineum in Berlin Fol. 225b.

39. Actum anno Domini M°. CCC°. XXXIX°. feria secunda post diem beati Dyonisii et sociorum eius proxima. Otterburger Urkundenbuch 416 Nro. 449.

40. Geben ꝛc. 1344 vff den ersten Mertz. Aus dem Archive in Coblenz. Original A Nro. 293.

41. Datum anno dni M°. CCC°. LIII°. dominica Oculi. Daselbst Orig. A Nro. 568b.

42. Der gegeben ist ꝛc. 1354 Jair vff den nehesten Sondag vür Sente Martins dage des heiligen Bischoues. Daselbst Original Nro. 10.

1366 der Wittwe Wilhelms von Randeck, Hauuel geheißen, ein Lehen von 9 Pfund Heller in dem „Vorgleyn" zu Stauf, das früher ihr seliger Eheherr besessen hatte und deren Rückschein der strenge Ritter Reichart Lymelzun von Lewenstein für dieselbe besiegelte.[43] Die Ehe dieses Grafen Eberhart, des letzten des zweybrücker Stammes, mit der Gräfin Lyse von Veldenz war kinderlos, daher von dessen Wirken größtentheils nur allmälige Verpfändungen und Verkäufe seiner Besitzungen bekannt sind, bis endlich mit seinem Hinscheiden 1394 die Hauptbestandtheile der Grafschaft Zweibrücken in fremde Hände gekommen waren, was wir jetzt hinsichtlich der Herrschaft Stauf etwas genauer auseinandersetzen wollen. Schon 1368 versetzte derselbe und seine genannte Gattin, seinem Diener, dem Edelknechte Arnolt v. Meckenheim und dessen Erben, das Dorf Rameseln, mit dem Gerichte und zugehörigen Dörfern und Leuten für 700 Pfund speyerer Heller, wofür der Pfandinhaber von den Gülten und Beten der Unterthanen jährlich 70 Pfund Heller einnehmen und überdies die hohen und niederen Frevelgelder und Bußen einziehen, so wie auch Herberge u. s. w. zu genießen haben sollte, würden ihn aber die Unterthanen an diesen Stücken und Gerechtsamen hindern oder beschädigen, so müßte der Graf denselben in seinen zwei Vorburgen zu Stauf enthalten; ausgenommen von dieser Pfandschaft, welche gegenseitig gekündiget werden konnte, blieben das Kloster zu Rameseln und das Gericht auf dem Stampf (oder im Stumpfwalde), sammt den dazu gehörigen Wögen, Gewässern und Fischereien.[44] Nach Jahresfrist nahm unser Graf Eberhart bei jenem Arnolt von Meckenheim nochmals 91 Pfund Heller auf, mit dem Versprechen, diese Summe entweder bis nächsten Marien Geburtstag abzutragen, oder ihm dafür eine jährliche Rente von 9 Pfund Hellern auf seinem Eigen und auf den zu Stauf zählenden Dörfern anzuweisen.[45]

Jene gräflichen Eheleute befreiten auch 1375 sämmtliche

43. Datum anno Domini M°. CCC°. LXVI°. in die nativitatis Domini. J. M. Kremer's Gesch. des ardennischen Geschlechts II., 112 Nro. XIV.

44. Der geben ward vff donerstag nehst vor Aller heyligen Tag des Jares ꝛc. 1368 Jare. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

45. Der gegeben wart dez Jarez ꝛc. 1369 Jare off sce. Peters vnd Paulus dage der zweiher zwolfbotten. Eben daher.

in dem Gebiete von Stauf gelegenen Güter der Klosterfrauen zu Rosenthal von allen möglichen herrschaftlichen Abgaben, als Bete, Schatzung u. dgl. und erließen deßhalb die strengsten Weisungen an ihre Amtleute und Unterthanen, welche Vergünstigung auch Gobbelmann, ihr Fauth zu Stauf, mitbesiegeln mußte.[46] Im Jahr 1378 veräußerten Eberhart und Lyse an den Grafen Heinrich II. von Spanheim, ihren Neffen und an dessen Erben „vnser festen vnd borg Stauffe mit allem buwe „an tornen vnd husern. kasten vnd kelern. vorburge ußen vnd „Innen. vnden vnd oben. wie daz gelegen ist. vnd wie man „daz genennen mag. glich halbez. vnd dar zü alle die herschaft. „die zü der vorgenanten burge vnd festen gehorent.“ sammt allen möglichen oder denkbaren Gerechtsamen und Zubehörden um 8500 gute rheinische (Gold-) Gulden, für erb und eigen, ohne jeglichen Vorbehalt[47] und an demselben Tage setzten beide Theile hinsichtlich dieses Kaufes noch folgendes fest: seien etliche der veräußerten Gegenstände mit Lehen behaftet, so müsse Graf Eberhart in Jahresfrist bei dem Lehensherrn die Uebertragung der Hälfte derselben an Spanheim bewirken, geschehe dies aber nicht, so habe jener solche Lehen selbst zu vermannen und der Käufer sollte sie demohngeachtet im Genusse haben und besitzen; wären einige Güter mit Witthum belastet, so seie es die Pflicht Eberharts solchen abzulösen, jedoch müsse ihm Graf Heinrich II. seine Einwilligung ertheilen, falls er seine Gemahlin Lyse auf seinen halben Theil an der Herrschaft bewidmen wolle, dem Spanheimer wurde zugleich gestattet, die Hälfte aller verpfändeten Güter an sich zu lösen, auch sollte die Veste Stauf zwischen beiden getheilt werden; wolle aber einer von ihnen seinen Theil daran, oder an der Herrschaft, verkaufen oder versetzen, so müsse er dies dem andern ein Jahr zuvor anzeigen und, wann dieser das Anerbieten annehme, ihm seine Hälfte, entweder um die festgesetzte Summe von 8500 Goldgulden käuflich überlassen, oder für 2500 fl. verpfänden; zudem machte sich Eberhart noch verbindlich, die dem

46. **Datum ipso die martini Episcopi anno dni. M°. CCC°. LXXVto.** Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 347.

47. Desir brieff wart geben, des nehestin donrstages nach sante Egedius dag des heilgin aptes vnd bichters. Nach cristi gebort 1378sten Jare. Daselbst Nro. 351.

Käufer zu seiner Hälfte gehörigen Manne und Burgleute gehorsam zu machen und, wenn seine Ehefrau Lyse diesen Vertrag nicht genehmigen oder besiegeln wollte, seinem Vetter von Spanheim zu größerer Sicherheit auch noch in seinen eigenen halben Theil der Veste und Herrschaft, also in den Besitz und Genuß des Ganzen einzuweisen.[48]

Graf Heinrich II. von Spanheim gab 1379 seine Einwilligung dazu, daß Eberhart von Zweybrücken von dem Witthume seiner Lyse 1000 Gulden auf seinen Theil an Stauf verschreibe, mit dem beigefügten Versprechen, sie in dem Genusse desselben nicht stören zu wollen[49] und auf den nächsten Sanct Jacobstag beschworen beide den Frieden in unserer Burg und setzten zugleich fest, wie sie die sogenannte Ritter- oder Hauptburg, die Vorburgen, nebst der Capelle, den einzigen Brunnen, sämmtliche Thüren und Pforten, namentlich die innere Pforte (von welcher, wie oben bemerkt, die Fundamente der Pfeiler noch sichtbar sind), mehrere Brücken, den ersten „Schwebebogen" oder das vorderste noch vorhandene Eingangsthor, sammt dem Plane, oder den freien Plätzen zwischen den Vorburgen und der Hauptveste, so wie auch die gesammte Herrschaft in gemeinsamem Genusse haben und halten wollten[50], indem der Spanheimer leicht voraussehen konnte, daß es ihm nicht schwer fallen würde, auch die andere Hälfte dieses Besitzthumes käuflich zu erlangen. Die zwei gräflichen Eigenthumsherrn Staufs, Eberhart und Heinrich II., erneuerten zugleich, noch in demselben Jahre, die schon 1375 durch ersteren und seine Hausfrau Lyse den Nonnen in Rosenthal zugestandene Befreiung ihrer in der Herrschaft befindlichen Besitzungen von allen Steuern und Abgaben, damit dieselben in ihrem Gebete und überhaupt in ihren guten Werken, der Wohlthäter, so wie deren Erben und Nachkommen gedenken möchten.[51]

48. Die beschehen sint off den nehesten dornstag nach sant Egidien dag dez Jaros ꝛc. Anno domini Millesimo Trecentesimo Septuagesimo octavo. Daselbst Nro. 355.

49. Datum Sabbato post festum Apostolorum Petri et Pauli. Anno M°. CCC°. LXX°. nono. Daselbst Nro. 359.

50. Datum ipso die Jacobi apostoli A°. 1379. Daselbst Nro. 356.

51. Geben vff Dynstag neste nach sanct Peters dag ad vincula. Anno Dni M°. CCC°. LXX°. nono. Daselbst Nro. 360 und Remlings Abteyen ꝛc. der Pfalz I., 355 Nro. 57.

Weil unter die Zubehörden der an Spanheim veräußerten Hälfte Stauf's, auch die sogenannten Rheindörfer gehörten, die von dem Hochstifte Worms zu Lehen gingen, so mußte der Bischof Eckart auch seine Genehmigung dazu ertheilen, was sich aber bis ins Jahr 1382 verzog, da dann derselbe in den Verkauf des Gerichtes zu Norheim, Bobenheim und Horchheim, der Hühner- und Hafergülte zu Pfiffligheim und zu Hochheim, so wie der Waizen- und Pfenninggülte zu Worms, an den Grafen Heinrich II. von Spanheim, als Lehensherr, einwilligte und demselben zugleich, seiner getreuen Dienste wegen, gestattete, seine Lebensgefährtin, Adelheid von Katzenelnbogen, auf die vorbezeichneten Gerichte und Güter bewidmen zu dürfen.[52] Im Februar 1383 versetzten Eberhart von Zweybrücken und seine Hausfrau Lyse, vermuthlich Schulden halber, weil als Beweggrund dazu angegeben wird: „mit wolbedachten „synnen vnd mit rade vnße Manne vnd frunde vnd großeren schaden zu vorkommen vnd zu stillen", dem spanheimer Grafen, ihrem Neffen, die Hälfte ihres halben Theils an Stauf, Burg und Herrschaft, also ein Viertheil des Ganzen, mit sämmtlichen Zuständigkeiten für 1505 rheinische Goldgulden[53] und jene befahlen zugleich ihren Amtleuten, Kellnern, Thurnknechten, Pförtnern und anderen Knechten in Stauf, so wie auch ihren Gerichten, Dörfern und allen „Armluden" (d. h. Unterthanen) in der ganzen Herrschaft, dem Spanheimer und seinen Erben auch wegen dieses verpfändeten Viertels gehorsam zu sein und zu huldigen[54] und zuletzt machte sich der Zweybrücker noch anheischig, seinem Neffen Heinrich II. die Pfandbriefe des Abts zu Frankenthal, Truschels von Wachenheim und Albrechts von Erlickheim (von dem seligen Arnold von Meckenheim herrührend) zuzustellen und zugleich die Pfandinhaber anzuweisen, ihm als rechtem Erben, bezüglich der von der Herrschaft Stauf versetzten

52. Der geben ist, als man schreib rc. Anno millesimo trecentesimo octuagesimo secundo die dominica proxima post vincula Petri. Kremer's Nachlaß Nro. 363.

53. Dieser brieff wart gegeben rc. 1383sten Jare vff den nehesten Donerstag vor sant Peters dage also Er vff den Stul gesetzet wart. Daselbst Nro. 365.

54. Datum Anno dni Millmo. Trecentesimo Octuagesimo Tercio feria quinta ante Petri ad Kathedram. Daselbst Nro. 366.

Güter und Stücke, mit der Auslösung gewärtig zu sein, wobei er sich jedoch den Wiederkauf solcher gelöseten Pfandgüter zu seinem Antheile, d. h. zu einem Viertheile, vorbehielt.[55] Zuletzt nahmen Graf Eberhart und Lyse am folgenden Tage von dem genannten Heinrich II. von Spanheim, „durch vnß vnd „vnße fründe vlißiger bede willen", nochmals 1150 Goldgulden auf, die sie in Jahresfrist zu Kaiserslautern wieder zu bezahlen versprachen, würde dies aber nicht der Fall sein, so sollte jene Summe jährlich mit 80½ Gulden aus den Einkünften des ihnen noch zustehenden vierten Theils an der Herrschaft Stauf verzinset werden, wenn aber dieses Viertel, nach Abzug der Ausgaben für die Burgmänner, Wächter, Knechte ꝛc. nicht so viel eintragen würde, um jene Zinsen damit bestreiten zu können, so möge dann der Spanheimer an die Gefälle des ihm für 1505 Gulden versetzten anderen Viertheils an Stauf zurückgreifen, um sich bezahlt zu machen und schließlich gestattete letzterer noch jenem Ehepaare, diese beiden geliehenen Pfandsummen gesondert von ihm einlösen zu dürfen und zwar vorerst die 1150 Gulden[56], was jedoch später nicht mehr geschah.

Die Grafen Eberhart und Heinrich II. theilten darauf 1385 die Veste und Herrschaft Stauf zu einem und zu drei Viertheilen, allein näheres ist uns über diesen Vorgang nicht bekannt.[57] Im nächsten Jahre machte letzterer von der ihm durch jenen eingeräumten Befugniß schon Gebrauch, indem er von dem Eidame des verlebten Herrn Arnolts von Meckenheim, von dem Edelknechte Albrecht von Erlickheim und dessen Hausfrau Agnes, geborne von Meckenheim, die auf dem Dorfe Ramsen ruhende Pfandschaft mit 400 Pfund guter Heller, speyerer Währung, an sich brachte.[58] Die ökonomischen Ver-

55. Datum feria quinta post dominicam Reminiscere. Anno Dni. M°. CCC°. LXXXmo. tercio. Daselbst Nro. 367.

56. Dieser brieff wart geben do man zalte und 1383sten Jaren vff den nehsten Fritdag vor sant Peters dage alse er vff den stul gesetzet wart. Daselbst Nro. 368.

57. Notiz aus dem kirchheimbolander Urkundenrepertorium. Theilung über Stauff zwischen den Grafen Heinrich von Spanheim und Eberhart zu Zweybrücken. Anno 1385. Daselbst Nro. 371.

58. Datum Anno dni. Millmo. Trecentesimo Octuagesimo Sexto. duica proxima ante Kiliani martiris. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

hältnisse der kinderlosen Ehe des Grafen Eberhart mit der Frau Lyse scheinen sich indessen immer übler und nachtheiliger gestaltet zu haben, denn sie sahen sich genöthigt, im März 1388, demselben Heinrich II. von Spanheim, ihrem Verwandten, „mit gemeynen willen. wolbedachten sinnen. rechter wicze. vnd „auch nach rade vnßr frunde. vnd sunderlich dorch rechter an„dreffend notdorft willen. vnd großer schaden zü vorkumen." auch noch die andere Hälfte der Veste und Herrschaft Stauf, mit deren sämmtlichen Zuständigkeiten, für 8000 baare Goldgulden zu veräußern, die sie auch sogleich in ihren „kuntlichen „noß vnd notdorft gewant vnd gekeret han"; beide leisteten zugleich Verzicht auf alle ihre Rechte und Ansprüche an dieses Besitzthum, sagten ihre Manne, Burg- und Amtleute, Kellner, Pförtner, Thurn- und andere Knechte, Wächter, Hintersassen, Schultheißen, Schöffen, Hubner, Gemeinden, Reiche und Arme, Junge und Alte, sammt und sonders, ihrer Gelübde, Eyde und Huldigungen, womit sie ihnen bisher verbunden waren, ledig und los und wiesen sie an, dem Grafen Heinrich II. und seinem Erben, als ihren nunmehrigen Herrn, gleichfalls mit Gelübden und Eyden zu gewarten und gehorsam zu sein, wie sie dies seither ihnen schuldig gewesen seien, welches wichtige Aktenstück ihr Oheim und Schwager, der Wildgraf Gerhart zu Kirburg, nebst dem Ritter Bechtolf von Flersheim mitbesiegeln mußten.[59] An dem nämlichen Tage wurden noch fünf, mit diesem Kaufe in naher Verbindung stehende, Urkunden ausgefertigt; vorerst leistete Eberhart dem Käufer Bürg- und Währschaft für alle Störungen in dem Besitze der veräußerten Dörfer, Güter, Lehen und Mannschaften; dann trug er denjenigen, welche Pfandbriefe über staufer Güter in Händen hatten, auf, dem Spanheimer mit der Lösung jederzeit gewärtig zu sein und dieselbe Weisung erging auch an diejenige, denen staufer Besitzungen, die Hochstift wormser Lehen seien, verpfändet waren, womit der Käufer zugleich in diese Lehen eingewiesen ward; ferner übergab er demselben seine Schuldner in der Herrschaft, sammt ihren dafür versetzten

59. Der geben wart zü Zweinbrucken des nehesten donrstags nach dem sondage Oculi. Nach cristi gebort 1387sten Jare in Meßer bischtum. J. M. Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 379.

Gütern und endlich machte sich Eberhart noch besonders pflichtig, seinem Neffen Heinrich II., die über die Theilung der Grafschaft Zweybrücken mit den Grafen von Bitsch aufgerichteten Verträge, so oft er dieselben von nöthen haben würde, zustellen zu wollen.[60] Im Monate April desselben Jahres verzichtetete Lyse von Veldenz, die zweybrücker Gräfin, auf allen, ihr durch ihren Eheherrn Eberhart auf die Burg und Herrschaft Stauf mit ihren Zubehörungen verschriebenen Witthum sammt Morgengabe zu Gunsten Heinrichs von Spanheim und seiner Erben[61] und 1389 wiederholte sie die nämliche Erklärung nochmals eidlich vor dem Officiale des wormser Bischofs und vor dem kaiserlichen Notar Ulrich, genannt Heyden von Schaffheim.[62]

So hatte also Graf Heinrich II. die Herrschaft Stauf mit ihren Zubehörden käuflich an sich gebracht und da derselbe und seine Familie schon seit dem Jahr 1288 viele Besitzungen der Bolander, so wie auch später rauhgräfliche Güter erworben und ihren Sitz abwechselnd entweder in der Burg zu Tannenfels, oder in derjenigen zu Kirchheim bei Bolanden, erwählt und genommen hatten, so wurde nun auch noch die Burg Stauf zu diesem Gebiete geschlagen und wir wollen demnach die Briefe über die drei eben genannten Vesten, welche seit 1388 einen gemeinschaftlichen Burgfrieden hatten, hier nur kurz erwähnen, was aber in der Geschichte der Herrschaft Kirchheimbolanden etwas ausführlicher geschehen wird. Graf Heinrich schied aus dieser Welt im Jahre 1393 und sein Leichnam ward in dem Gotteshause zu Kirchheim bei Bolanden beigesetzt, wo seine Wittwe Adelheid, zu dessen und ihrem Seelen-

60. Diese fünf Urkunden sind, nebst dem Kaufbriefe an einem Tage zu Zweybrücken ausgestellt und die Daten derselben wechseln nur in zwei ab, in denen es, wie bei vorstehendem Datum, nach dem Worte „sondage" in der einen heißt: „als man singet Oculi" und in der andern „als man singet in der heilgen kirchen Oculi." Daselbst die Nummern 380 bis 384.

61. Datum ipso die Georgii militis et martiris. Anno Dni' Milmo. CCCmo. LXXXmo. Octano. Daselbst Nro. 385.

62. Dirre brieff ist geben ꝛc. 1389 Jare und off den Siebentzehesten dag des Mandes den man nennet der Augest daz waz off den nehsten Dinstag nach unß frauwen dage als sie zu Hymmel fure den man nennet würtzwiche vmb vesper zyt in dem dail zü Nanstal. Daselbst Nro. 389.

troste, so wie auch zu demjenigen ihrer Enkelin Anna und deren Gemahl, des Grafen Philipps I. von Nassau-Saarbrücken, auf dem, dem Evangelisten Johannes und der Maria Magdalena geweihten, Altare, 1397 eine ewige Messe stiftete, die sie mit einer jährlichen Gülte von 30 Malter Korn von dem Frohndgute zu Göllheim, mit einem Fuder Wein in Dackenheim und mit vier Morgen Wiesen in göllheimer Gemark begabte.[63] Die Ehe jenes Heinrich II. von Spanheim war nur mit einer Tochter Namens Lyse oder Elisabeth gesegnet, die mit dem Grafen Kraft von Hohenlohe vermählt ward, welches Ehepaar ebenfalls nur eine Tochter, Anna, zeugte, die bereits 1385, also noch bei Lebzeiten ihres Großvaters Heinrich von Spanheim, den Grafen Philipp I. von Nassau-Saarbrücken zum Gemahl erhielt und an welche dann auch 1393 der gesammte großväterliche Nachlaß, die Herrschaften Stauf, Kirchheim, Tannenfels u. s. w. als Erbe gelangte. Die Großmutter dieser Anna, Adelheid von Katzenelnbogen, behielt indessen, fortwährend und bis an ihr Lebensende, die Veste Stauf mit ihrem Gebiete im Besitz und Genusse, worüber uns einige Vorgänge belehren, denn Gerhart von Dirmstein stellte 1397 eine Bescheinigung aus, daß Margrede, der Heppenheimerin Tochter, eine Leibeigene der Frau Adelheid von Katzenelnbogen, der Wittwe des seligen Grafen Heinrich von Spanheim, seie und also zu der Herrschaft Stauf, aber nicht zu dem Lehen gehöre, das er von jener Wittwe daselbst trage[64] und Henne von Morsheim bekannte in demselben Jahre, letztere hätte sein staufer Burglehen, bestehend in 10 Pfund Hellern, mit 100 Pfund von ihm abgelöset, daher er jene 10 Pfund auf seine eigenen Güter zu Ilbisheim und Morsheim verlegt und sie von derselben wieder als staufer Burglehen empfangen habe.[65]

Graf Philipp I. von Nassau erzielte mit seiner Anna, sonderbarer Weise, auch nur eine Tochter, Johanna oder Johannetta geheißen, die seit 1422 an den Grafen Georg von Henne-

63. Datum anno Dni 1397 feria quarta post circumcision. domini. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

64. Datum anno Domini M°. CCC°. LXXXX°. VII°. Sexta feria ante dominicam invocauit. J. M. Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 409.

65. Datum Sabbato ante Sancti Sixti pape. Anno Dni millesimo tricentesimo nonagesimo septimo. Daselbst Nro. 410.

berg verheirathet war, aus dessen zweiter Ehe waren aber zwei Söhne Philipp und Johann vorhanden, welche drei Geschwister wir nachher werden kennen lernen. Von dem Vater derselben, jenem Philipp I., fanden wir, bezüglich Staufs, nur noch einige Nachrichten, indem er nämlich von Hennichen Wolf von Spanheim 1416 eine, von dem letzten Grafen Eberhart von Zweybrücken herrührende, von demselben an Ritter Arnolt von Meckenheim, von diesem aber an Albrecht von Erlickheim und so endlich an jenen Wolf von Spanheim vererbte, auf den eigenen Gütern bei Stauf ruhende, alte jährliche Rente von 9 Pfund Hellern ablösete[66] und damit das staufer Gebiet von allen Beschwerden gänzlich befreiete. Im Jahre 1424 erkaufte derselbe von Baldemar von Rüssingen und von dessen ehelichen Hausfrau „Ketter", drei in Dackenheim, Eisenberg und Einselthum wohnhafte leibeigne Geschwister, dann den Woog unter dem Schlosse Stauf gelegen, sammt dem Walde und den Hecken dabei in der Morsbach und endlich noch einen jährlichen Zins von 35 Schillingen Heller von einem Gute in Rüssingen, das sein seliger Vater und er bisher von dem Grafen zu Lehen gehabt hatten und zugleich erklärte jener Baldemar, er trage von letzterem die Hälfte eines, in der Mittelburg zu Stauf neben Helfrichs von Dienheim Wohnung befindlichen, Hauses, ferner eine Wiese unter Stauf, die Schelwiese geheißen, so wie auch die, vor jenem Schlosse und in der Morsbach gelegenen, Gärten, Wiesen, Aecker und Wälder und endlich noch eine Wiese in rüssinger Gemark zu Lehen, welche Burgmannsgüter, wenn er ohne leibliche Lehenserben Todes verbleichen würde, seinem vorgenannten gnädigen Herrn, oder dessen Erben, heimfallen und ledig werden sollten.[67] Zuletzt errichtete Philipp I. 1427 mit dem Bischofe Friederich zu Worms einen Vertrag über die, seither mit der Herrschaft Stauf in Verband gestandenen, sogenannten Rheindörfer Mörsch, Roxheim, Bobenheim, Horchheim, Weinsheim, Bös- oder Wiesoppenheim, Pfiffligheim, Hochheim und Leiselheim, welche,

---

66. **Datum ipso die sci Nicolai Anno Dni Millesimo quadringentesimo Sexto decimo.** Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

67. Geben vff fritag nach oculi anno dni **M°. CCCC°. XXIIII°.** Urkundensammlung im speyerer Kreisarchive Nro. 483.

wie sie vor Zeiten Gerhart von Meckenheim unterpfändlich besessen habe, der Bischof und der Graf aber von demselben an sich gebracht hätten, so wie auch dasjenige, was sie noch ferner dazu erwerben würden, mit ihren sämmtlichen Zubehörden, ihnen beiden von nun an gemeinsam zustehen sollten und jene Dörfer, nebst dem Wasser und der Fischerei in der mörscher Aue solle Graf Philipp I. zu Nassau von dem Bisthume Worms zu Lehen tragen.[68]

Dieser Graf starb 1429 und vor seinem Hinscheiden hatte er, bezüglich der Theilung seines Nachlasses unter seine Kinder, folgende Bestimmungen getroffen: seine aus erster Ehe stammende Tochter Johannetta, vermählte Gräfin von Henneberg, sollte die ehemals hohenlohische Herrschaft Meckmühl, als mütterliches Erbe, zum voraus und dann zwei Drittheile an den Herrschaften Stauf und Kirchheim bekommen, ihre beiden Brüder aber aus zweiter Ehe, Philipp II. und Johann, außer den nassau-saarbrücker Besitzungen, das übrige Drittheil erhalten, welche Anordnung die Betheiligten indessen, noch in dem Sterbejahr ihres Vaters, durch eine gütliche Uebereinkunft dahin abänderten, daß der Schwester Johannetta von jenen beiden Gebieten, die man seitdem nur: „soliche Herschafft vnd „anselle vff dem gauwe (d. h. in der Ebene) vnd vmb den „donersberg gelegen, nemlichen Dannenfels, Stauff vnd kircheim" nannte, drei Viertheile und das übrige Viertel ihren Brüdern zufallen sollte[69] und einige Tage darauf schloß Graf Georg von Henneberg mit seinen Schwägern, Philipp II. und Johann von Nassau, einen Burgfrieden in den drei Vesten, in welchem der Bezirk Staufs folgendermaßen bezeichnet ist; derselbe sollte gehen „in den andern zweien sloßen nemlichen Dannenfels vnd „Stauff in beiden sloßen auch al vmb vnd vmb die beide sloß „als wyt vnd ferre von kircheim gein Edenborn ist ongeuerde."[70] Diese Gemeinschaft währte jedoch nicht lange, denn der henneberger Graf und seine Gattin Johannetta veräußerten, nach

68. Datum Sontags vor Marien Magdalenen tag anno ꝛc. 1427. Kremer's Nachlaß Nro. 426½.

69. Der geben ist ꝛc. 1429sten Jaren An sant Andreas tage des Heiligen Zwolffboten. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

70. Der geben ist ꝛc. 1429sten Jaren an sant Barbaraz tage der Heiligen Junckfrauwen. Eben daher.

Verlauf von zwei Jahren, ihren nassauer Schwägern und Brüdern die ihnen zustehenden drei Viertel an den Gebieten auf dem Gaue und um den Donnersberg für 26,300 rheinische Goldgulden und in dem Kaufbriefe darüber heißt es von unserer Veste und deren Zubehör: Stauf, Burg und Vorburg, Göllheim, Kerzenheim, Eisenberg, Ramsen, Korbsweiler, Morsbach, die Theile an Dackenheim, Sippersfeld und an den neun Rheindörfern von welch' letzteren dem wormser Oberhirten die Hälfte zustehe, mit Namen Mörsch, Norheim, Bobenheim, Horchheim, Weinsheim, Bösoppenheim, Pfiffligheim, Leiselheim und Hochheim.[71] Nach Monatsfrist gelobten die Käufer den Frieden in den drei Burgen Stauf, Tannenfels und Kirchheim mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz, dem Pfalzgrafen Stephan von Zweybrücken und mit dessen Schwäher, dem Grafen Friederich zu Veldenz[72], denen, wie wir später hören werden, von den nassauer Brüdern Theile an den erkauften Herrschaften verpfändet waren.

Es stehen uns jetzt nur noch einige, theils wichtige, theils unwichtige, Nachrichten von unserem staufer Gebiete zu Gebote, denn aus der Beilegung eines Streites des rosenthaler Conventes mit der Gemeinde Göllheim, über die Benützung des hohen Waldes, so wie des Waidganges zu Rothenburg und Studernheim vom Jahre 1443, erfahren wir, Diether von Rüdesheim seie damals Amtmann und Georg Meyngaß Kellner zu Stauf gewesen, mit deren Beihülfe der Amtmann von Kirchheimbolanden, Peter von Rittenhofen, jene Irrung schlichtete;[73] 1446 aber erscheint Symon von Guntheim als Beamter zu Kirchheim und Stauf.[74] Die Grafen Philipp II. und Johann von Nassau-Saarbrücken löseten zwar das dem Herzoge Stephan und dem veldenzer Grafen versetzte Drittheil an den Herrschaften Kirchheim und Stauf wieder, allein sie verpfändeten dasselbe 1452 wieder aufs neue an den damaligen

---

71. Geben uff donrstag nehst nach sanct Bonifacii tage des heiligen Bischoffs Anno domini 1431. Ebendaher.

72. Der gegeben ist rc. 1431 Jare uff den nesten mandag nach Sant kilianus des heiligen merteler dag. Eben daher.

73. Solcher entscheydt ist geschehen uff Montag nach assumptionis in Anno MIIII C. XLIII. Rosenthaler Copialbuch in Speyer Fol. 435 rc.

74. Mone's Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins VII., 410.

Kurverweser, den Pfalzgrafen Friederich I., später den Siegreichen geheißen und beschworen auch zugleich den Frieden mit demselben in den drei uns bekannten Burgen.[75] Eben dieser Friederich I. vermittelte nachher 1470 als Kurfürst eine Heirath und Eheberedung des Grafen Johannes II. von Nassau-Saarbrücken mit der Gräfin Elisabetha von Würtemberg des Pfalzgrafen Nichte, die eine Heimsteuer von 12,000 Goldgulden erhielt, mit welchem Gelde dann die pfälzische Pfandschaft wieder abgelöset und zwei Tage später der Braut ein Drittheil dieser Gebiete als Witthum verlegt ward.[76]

Das Nonnenkloster in Ramsen war unterdessen gänzlich in Abgang gekommen, bis dasselbe endlich, 1477, mit einigen cisterzer Brüdern besetzt wurde, denen auch die nassauer Grafen, als Schirmherren, allen Schutz zusagten, allein der wormser Bischof Johannes brachte es 1484 dahin, daß der Papst Innocenz VIII. die Güter und Gefälle dieser alten geistlichen Anstalt der bischöflichen Tafel einverleibte, wiewohl unter stetem Widerspruche der Besitzer Stauf's als Schutzherren, nämlich des Grafen Johannes III. von Nassau, dann später dessen Wittwe Elisabetha, Gräfin zu Stollberg ꝛc.[77], aber alle derartigen Schritte, die wir bis zum Jahre 1492 kennen, blieben erfolglos und die Güter und Einkünfte des Klosters, die jener Bischof 1490 aufs neue und ganz genau aufnehmen und verzeichnen ließ[78], verblieben für immer der wormser Tafel. Wie bedeutend damals noch die Besitzungen dieses Gotteshauses waren, ersehen wir aus der ebenbemerkten Aufzeichnung derselben; sie bestanden nämlich in 21 größeren und kleineren Waldparzellen bei Ramsen, in 81 Morgen Wiesen und 173 Morgen Aecker,

---

75. Beide Verschreibungen sind datirt: Der geben ist off Mitwoche der heiligen dryer konig abent ꝛc. 1452 Jare. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 12 Fol. 6—12.

76. Der geben ist zu Mulbronn vff mitwoch nach sant Johanstag zu latin gen. Decollacionis und Datum Heidelberg vff fritag nach sant Johanstag decollacionis Anno dni. 1470. Daselbst Nro. 14. Folio 45 und 50.

77. Ausführlich in Remlings Abteyen ꝛc. der Pfalz I., 270—273.

78. Durch besonderen Befehl an den Caplan des Bischofs: Datum zu Gernerßheim vff Sant Gallen dag des heiligen bichtigers Anno dni. MCCCC. Nonagesimo. Lagerbuch des Klosters Ramsen in Speyer, wormser Abtheilg. Nro. 50.

sämmtlich in der Nähe jenes Ortes und dann noch in Höfen, Gütern und beträchtlichen Gefällen an Früchten, Wein, Geld, Hühnern u. s. w. in 31 auswärtigen Dörfern, deren Beforchung, Beschreibung und Aufzählung in dem alten ramser Lagerbuche 174 Folioseiten ausfüllen! — Für die ehemaligen Schirmgerechtsamen bezogen die nassauer Grafen seitdem in Ramsen nur noch die Bete und das Ungelt, nebst den Fastnachtshühnern. Ueber dieses Dorf findet sich in jenem Lagerbuche folgende merkwürdige Angabe: „Ramsa das Dorf, myt „aller oberkeyt, geboit vnd verboitt zu setzen vnd entsetzen, „stehet zu Sant Gorgen, so widt vnd breitt das gemelt dorff „vnd gemarcken gehet, wie dan das wist vnd erkent das ge„richt zu Ramsa. Dasselb gericht wist auch vnd erkent die „herschaft zu stauff vor ihr obersten faude vnd schirmherrn, mit „der clausel, was Sant gorg vnd die stole mit mage betzwingen, „sollen sie als schirmherrn thun mit dem schwert."

Von Breunichweiler, welches Dorf die Edeln von der Hauben im Besitze hatten, müssen wir hier erwähnen, der Junker von der Hauben habe 1508 seine beiden Schwestern und vier seiner Töchter in den Nonnenconvent zu Rosenthal aufnehmen lassen und sie auf ihre Lebenszeit mit Breunichweiler ausgesteuert, jedoch mußte die Aebtin, weil „solches Dorff besser ist" oder mehr eintrage, als zum Unterhalte jener sechs Personen erforderlich war, dem genannten Junker Velten und zwar mit Wissen und Willen der nassauischen Amtleute, 600 rheinische Goldgulden herausgeben, welche Verschreibung unter andern Georg von Sulzbach, Amtmann zu Stauf besiegelte.[79] Im Jahre 1512 nahmen auch zwei Töchter des regierenden Grafen von Nassau-Saarbrücken, Anna und Johannetta, den Schleier in Rosenthal, welchen ihr Vater eine Mitgift von 600 fl. oder die Zinsen dafür zusicherte[80], von denen noch einige interessante Briefe an ihren Bruder, den Grafen Johannes, aus den Jahren 1555 bis 1559 vorhanden sind.

Die gräflichen Vettern Johann Ludwig und Philipp von

79. Geben vnd geschehen uff Montag nach halbfast nach göttlicher geburt XVC. und VIII. Jahre. Rosenthaler Copialbuch in Speyer Fol. 331 ꝛc.

80. Der gegebenn ist vff Monndag nach sannt katherinnentag ꝛc. 1512. Kreis-Archiv in Speyer nassauer Abtheilung Fasc. 327 b. lit. C.

Nassau-Saarbrücken, nahmen 1524 eine Theilung ihrer Schlösser Kirchheim, Tannenfels und Stauf vor und in letzterem erhielt jener Graf, wenn man zu der äußersten Pforte hineinkam, dasjenige was auf der rechten Seite in der Mittelburg steht und befindlich ist, bis an die innere Pforte zur eigentlichen Hauptburg und in dieser im Hofe den Theil rechts zwischen den zwei Weinkellern, die steinerne Treppe hinauf, bis an die Quermauer, dann rechts die Küche und von da gerade fort bis zur Ringmauer, mit der Kellerstube, den Gemächern und Speichern; Graf Philipp hingegen bekam beim Eingange zur äußersten Pforte die Hälfte der Mittelburg, was auf der linken Seite lag, bis zur inneren Pforte da die Capelle steht, oberhalb dieser Pforte und auf der linken Seite in der Hauptveste alle Gebäude mit Speichern und Gemächern, nebst dem darunter befindlichen Keller, die noch nicht lange auf gemeinsame Kosten erbaute neue Scheuer auf dieser Seite allein ausgenommen, welche jedem zur Hälfte zustehen sollte und zwar dem Herrn Johann Ludwig der obere und seinem Vetter der untere Theil derselben; in Gemeinschaft sollten aber bleiben: die Capelle, das „hulzin hus" (das hölzerne Haus) das mainzisch Haus geheißen, ferner der Brunnen, die Pforten, Pfortenhäuschen, Thürme und Brücken; auch kam man schließlich dahin überein, die zwischen der Ringmauer und dem Zwinger befindlichen Ställe und das Backhaus abzubrechen, daselbst künftig einen freien Platz zu lassen und das Backhaus an einem anderen, jedem der zwei Eigenthümer beliebigen, Ort auf gemeine Kosten neu zu errichten. An dem nämlichen Tage schlossen jene Grafen auch zugleich einen neuen Frieden in ihren Vesten mit einander ab, in welchem Briefe der staufer Burgfriedensbezirk jetzt folgendermaßen angegeben wurde: „Item vom schloß Stoffen an dem müllenweg, vorter biß vff „werners Borne Wyß vnd vmb den alten Hanne herumb, von „dem alten Han biß vff die Lanndtgewer, von der vorters „biß vff Isenberger weg, vnd von dem biß wider vff den mülle„weg"; wegen der Bewachung Staufs ward aber die Anordnung getroffen, es müßten daselbst, außer dem Kellner oder Gefällverwalter, vier Wächter und zwei Thurmknechte gehalten werden und über die Versehung des Gottesdienstes in der dasigen Burgkapelle heißt es endlich wörtlich: „dwil In vnn-

„sern Schlos stoffen, etlich wochenmeßen gestifft, die dann „Bisher durch ein Caplan versehen, gehalten vnnd gelesen „worden, das dann dieselbigenn meßen fürter wie bisher vol= „bracht werden vnnd ein yeder Caplan des orts durch vnnsere „beide keller mit vnderhaltung ye ein tag vmb den andern „versehen vnnd Im die Cost wie hiebevor gethon vnnd ge= „geben werden soll.“[81]

In dem Bauernkriege 1525 mußte auch Stauf der Brand= fackel der Aufrührer erliegen, indem es dieselben vorzugsweise auf Burgen und Klöster abgesehen hatten. Die entfesselten Haufen schwärmten nämlich auch in dem Eisthale herum; da= her die beiden herrschaftlichen Kellner an einem Sonntage im Mai 1525 aus unserer Veste ritten, um zu erkunden, wohin sich wohl jene im Thalgrunde befindlichen Bauernhaufen wen= den würden, allein sie verfehlten dieselben und kaum hatten sie unsere Burg eine Stunde verlassen, so stürmten jene auf anderen Wegen die Höhe hinan und drangen in das Schloß, in welchem sie jedoch nur vier Personen, den Pförtner, einen Thurmhüter und zwei Mägde antrafen, denen sie zwar kein Leids zufügten, aber, nachdem sie zuvor alles rein ausgeplün= dert hatten, sämmtliche Gebäude in Rauch aufgehen ließen und mehr denn 1500 Malter Früchte, nebst anderen Vorräthen verdarben und zu Grunde richteten. Nicht lange darauf hieng ein nassauischer Diener, Philipp von Hausen, Kriegsvolk an sich und zog ebenfalls nach Stauf, brannte daselbst auch noch die Mittelburg zusammen, nahm Vieh, Hausrath und wessen er sonst habhaft werden konnte, mit hinweg und verursachte einen Schaden von mehr als 2000 Gulden.[82] Jene ersten wilden Banden zogen nun, nachdem sie ihre Wuth an Stauf gekühlt hatten, auch in das nahegelegene Kloster Rosenthal und verübten daselbst gleichfalls viele Rohheiten und Ausge= lassenheiten an den armen Nönnchen und an kleinen Kindern, die denselben vermuthlich zur Erziehung anvertraut waren, wie aus einem noch vorhandenen Briefe der Priorin und des Conventes an die Gräfin Katharina von Nassau zu erhellen

81. Beide Urkunden sind auf einen Tag ausgestellt: Geben vnnd geschehen am Montag nach Sanct Medards tag &c. 1524 Jare. J. M. Kremer's Nachlaß Nro. 449 a. und b.

82. J. Andreä, Genealogienbuch der Herrschaft Stauf Folio 40.

scheint. Diese geistliche Anstalt neigte sich auch bald ihrem Ende entgegen und bestand nicht mehr lange, indem die letzte Aebtin, Elisabetha von Geispitzheim, 1572 dem Grafen Philipp von Nassau, als Gründer und Schirmherrn, dieselbe mit ihren Gütern, Gefällen u. s. w. vertragsmäßig übergab und einräumte.[83]

Die Veste Stauf wurde nicht wieder hergestellt und ging also, da die Steine von den Mauern und Thürmen derselben, nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges (den auch die Herrschaft Stauf auf barbarische Weise erdulden mußte, so daß die vorher blühenden und wohlhabenden Dörfer zerstört, die Einwohner vertrieben, oder durch Pestilenz und Hunger umgekommen waren) zur Erbauung der Hof- und Oekonomiegebäuden in der Vorburg, so wie zur Wiederaufrichtung des zerstörten Dorfes Stauf verwendet worden waren, ihrem gänzlichen Untergange sichtbar entgegen, daher jetzt in der ehemaligen Hauptburg, wirklich und buchstäblich, kein Stein mehr auf dem andern ist. Der nassauische Kellner oder Beamte, der die herrschaftlichen Gefälle erheben mußte, ließ sich in dem nahen Eisenberg nieder, wo er sich nachher, 1566, eine Wohnung errichtete, die noch seinen Namen trägt.[84]

---

83. Remlings Abteyen ꝛc. der Pfalz I., 291.
84. Ueber der Hausthüre ist folgendes eingehauen: BARTHOLOMEUS. BERGNER. DER. ZEIT. AMTSKELLER. ZU STAUF. 1566.

2. Die Vesten Alt- und Neubolanden, nebst Tannenfels.

Selten ist über den Namen, das Herkommen, das Erbhofamt und die Verzweigungen ꝛc. einer alten edeln Familie des Rheinlandes so viel geschrieben worden, als über diejenige der Dynasten von Bolanden am Donnersberg, ohne daß man aber zu einem erwünschten Ergebniß gelangt wäre, indem dergleichen Untersuchungen größtentheils auf falschen Voraussetzungen beruhten und immer ein Schriftsteller des andern Ansicht und wenn auch richtig, aus Rechthaberei in Zweifel zu ziehen, oder zu widerlegen sich bestrebte. Der Wahrheit am nächsten kam der fleißige und gelehrte Professor Crollius zu Zweybrücken, daß aber dieser Mann nicht ganz zum Klaren gelangte, daran ist nicht er, sondern nur der Abgang und Mangel an Urkunden Schuld, welche demselben entweder zu seiner Zeit von auswärtigen Archiven vorenthalten wurden, oder die erst später an das Licht der Oeffentlichkeit traten. Am genauesten hat die Nachrichten über die bolandische Genealogie festgestellt der nassauische Beamte J. M. Kremer und aus dessen Manuscripte Köllner in seiner Geschichte der Herrschaft Kirchheimbolanden (Wiesbaden 1854), welchem wir denn, jedoch mit Vermeidung der darin noch mehrfach enthaltenen offenbaren Unrichtigkeiten, bei der nachfolgenden Darstellung in der Hauptsache folgen wollen. Schon jene verschiedenen Versuche zur Aufhellung der Schicksale dieses alten Geschlechtes beweisen zur Genüge, die Geschichte desselben müsse ihre eigenen Schwierigkeiten haben, die wir jedoch, nur von unverwerflichen Urkunden und anderen Hülfsmitteln geleitet und in Verbindung

mit der Reichs- und rheinischen Landesgeschichte, zu beseitigen uns bestreben werden.

1. Werner I. von Bonlant.

Wir müssen hier, um festen geschichtlichen Grund über das Erscheinen der Bolander am Rheine zu finden, wie dies auch bei dem Entstehen der nahen Veste Stauf der Fall war, wieder auf die Salier und Hohenstaufen zurückgehen. Der letzte des salischen Hauses, Kaiser Heinrich V. hatte nämlich, während seiner zweijährigen Abwesenheit in Italien, von 1116 bis 1118, theils um seine dort ererbten Länder in Besitz zu nehmen, theils aber auch, um das Oberhaupt der Kirche zum Frieden zu nöthigen, seinem Neffen, dem Herzoge Friederich dem Einäugigen aus Schwaben, die Verwaltung des Reiches, besonders des rheinischen Landes, anbefohlen, der auch das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigte und die Ruhe und Ordnung, von Basel bis Mainz, mit kräftiger Faust wiederherstellte und handhabte, so wie dies sein Bruder, der fränkische Herzog Konrad, in Franken ebenfalls bewirkt und gethan hatte. Zu solchem Werke und um, bei der bisher geherrschten Zwietracht, den wieder eingetretenen gesetzlichen Zustand zu befestigen, bedurfte aber Herzog Friederich tüchtiger und zuverlässiger Männer, die er aus seiner Heimath mit an den Rhein brachte und denen er entweder die durch ihn angelegte Vesten übergab, oder ihnen den Auftrag ertheilte, zum Schutze des ihnen anempfohlenen Gebietes, neue Burgen zu erbauen [1] und unter jenen befand sich auch sicherlich ein Edler der Familie von Bonlanden aus Schwaben, welcher der Burg, die er eingeräumt erhielt, oder selbst ins Leben rief, so wie dem Geschlechte das er neu begründete, seinen Namen Bonlanden beilegte, den auch diese Familie über ein Jahrhundert lang seit ihrem Bestehen in den Rheinlanden noch fortführte und erst später und allmälig in die Benennung Boland verwandelte. Kaiser Heinrich V. hatte zugleich, weil seine Ehe kinderlos war, jenem Neffen aus Schwaben, seine rheinfränkischen Besitzungen vermacht und nach seinem Absterben, 1125, wurde Lothar aus Sachsen zum Könige erwählt, unter dessen Regierung, die bis

1. Otto Frisingensis gesta Friederici I. Imp. lib. I. cap. XII.

zum Jahre 1137 währte, sich unser Bonlander Werner I., nach dem lockenden Vorbilde anderer Herrn und Grafen, nämlich der Leininger, Spanheimer, Veldenzer, Wild- und Rauhgrafen, in den eigenthümlichen Besitz des ihm bisher nur zur Beschützung und Verwaltung übergebenen schönen und fruchtbaren Gebietes am und um den Donnersberg, so wie auch im Gaue oder in der Ebene, gesetzt zu haben scheint, ja vielleicht gar unter der Anerkennung und mit der Genehmhaltung jenes Lothars III., der, bis wenige Jahre vor seinem Hinscheiden, mit den schwäbischen Herzogen, aus denen Konrad, zu seinem Gegenkönige erwählt worden war, in stetem Kriege und in beständiger Feindschaft lebte. Diese unsere Ansicht und der enge Anschluß des ersten rheinischen von Bonlant an König Lothar III., wird dadurch begründet, daß sich Werner I. 1128 bei letzterem in Worms befand und in einer Schenkung desselben an einen andern Ministerialen, Konrad von Hagen, als dessen Reichsdienstmann und als Zeuge erscheint.[2]

Die Stammburg Bonlant befand sich ohnweit des jetzigen, zwischen Marnheim und der Stadt Kirchheimboland gelegenen, bolander Hofes, von welcher Veste aber, später Altenbolanden geheißen, gegenwärtig jede Spur verschwunden ist, indem schon Andreä in seinem, 1639 verfaßten, Genealogienbuche von Kirchheim Seite 55 von derselben sagt: vor hundert Jahren, also 1539, seien der Bezirk, „Hofstatt, Hübel (oder „Erhöhung, Anhöhe), Wasser-Graben, Sumpf ꝛc. noch clärlich „zu sehen gewesen vnd soll das jetzige Schloß Neubolanden „aus dem alten gebaut worden sein: Item vor hundert Jahren „seien in dem Graben da das alt Schloß gestanden noch Fische gewesen." — Um die oben erwähnte Zeit finden wir Werner I. als Gründer eines Klosters in der Nähe seiner Stammburg, westlich von derselben gegen den Donnersberg hin bei dem Dorfe Bolanden gelegen, welches mit Augustiner-Chorherren bevölkert ward und das derselbe, nach damaliger Sitte, der religiösen Bedürfnisse wegen, so wie um sich darin zugleich eine

2. Data VI. kal. ianuarii. Anno dominice incarnacionis millesimo. C. XXVIIII. Indict. VII. Anno Lotharii Regis invictissimi regni IIII. Actum Wormacie feliciter amen. Dr. Böhmer's Cod. dipl. francof. I., 13. Grüßner's dipl. Beitr. III., 129.

Erbgruft für sein neu gepflanztes Geschlecht bereiten zu können, ins Leben rief, welcher geistlichen Anstalt wir auch die ersten, etwas ausführlichen, Nachrichten über die bolander Familie im zwölften Jahrhunderte verdanken. Der Erzbischof Adelbert zu Mainz genehmigte und bestätigte nämlich dieses fromme Vorhaben im Jahre 1129, in welcher Urkunde er folgendes angab: Werner von Bonlande hätte bei dem Donnersberg an einem einsamen ruhigen Orte, eine Zelle für Augustiner-Chorherrn erbaut und dieselbe, mit allem was er dazu geschenkt habe, in Gegenwart vieler Zeugen und ohne Jemandes Widerspruch oder Verhinderung, dem erzbischöflichen Stuhle unterworfen, daher jene Chorherren den, entweder aus ihrer Mitte, oder aus einem anderen Convente ihres Ordens, selbstgewählten Propst jedesmal durch den Erzbischof von Mainz bestätigen lassen müßten; auch erklärte er dieselben frei von der Aufsicht des Erzpriesters und vorkommende streitige Fälle sollten sie deswegen nur vor ihn selbst zur Entscheidung bringen; zugleich ermächtigte er die Brüder Beichte hören und diejenige, die es bei ihren Lebzeiten gewünscht hätten, in dem Bereiche ihres Klosters beerdigen zu dürfen; der Erzhirte setzte auch noch fest, der Stifter dieses Gotteshauses Werner und nach ihm immer der älteste Sohn oder Erbe seiner Familie solle der Schutzherr darüber sein, würde aber einer derselben die Brüder bedrängen oder beeinträchtigen und nicht von seinem Unrechte ablassen, so wäre er seines Rechtes verlustig und jene seien dann befugt, sich einen anderen, durch den Erzbischof zu bestätigenden, Schirmherrn zu erwählen und endlich überließ letzterer den Augustinern noch den ihm rechtlich zustehenden Neubruchzehnten in der Umgebung des Donnersberges.[3]

Dieser Vorgang hatte auch noch andere Folgen für unser bolander Haus, denn der Erzbischof Adelbert I. hob in seiner Bestätigungsurkunde ausdrücklich den Umstand hervor, der Stifter dieser Zelle hätte dieselbe, ohne irgend einen Widerspruch, seinem Hirtenstabe unterworfen, weil sich eben damals

3. Acta sunt hec anno ab incarnacione domini M°. C°. XXVIIII. Indictione VII., anno domini Lotharii regis V°. Episcopatus nostri XII°. Remlings Abteyen und Klöster der Pfalz II., 359 Nro. 44, wozu noch die Verbesserungen, aus dem, in München befindlichen, Originale kamen.

die mainzer Erzdiöcese bildete und erweiterte, indem die in diesem Werke schon mehrfach von uns berührten traurigen Verhältnisse Deutschlands nach dem Tode des Kaisers Heinrich IV., oder überhaupt nach dem Erlöschen der Salier, nicht nur politische z. B. die Aufhebung der Gauverfassung, sondern auch kirchliche Veränderungen herbeiführten, daher die Prälaten eben so wohl wie die weltlichen Herrn nach Selbstständigkeit und nach eigenem Gute 2c. strebten, welches Ziel sie auch mittelst der Zertrümmerung und Zerstückelung des deutschen Reiches, so wie durch die Unterdrückung der kaiserlichen Hoheit und Würde, wirklich erreichten. Jedes Mittel und jede Gelegenheit dazu kam den damals sich erhebenden großen und kleinen, geistlichen und weltlichen Machthabern erwünscht und darum betonte auch der mainzer Erzhirte die Erklärung und Absicht Werner's I., bezüglich der Unterwerfung des Klosters Bonlant der Erzdiöcese Mainz, ganz besonders. Ja unser Dynaste bedurfte ebenfalls noch des höheren Schutzes, um sich in den Besitzungen zu befestigen, die er sich in den damaligen Wirren eigenthümlich zugeeignet hatte, aus welchem Grunde derselbe auch ein Ministeriale oder Dienstmann des Erzstifts Mainz wurde und in solcher Eigenschaft bereits 1130 in einem erzbischöflich-mainzischen Erlasse als Zeuge vorkommt.[4] So griffen damals Hohe und Niedere, Geistliche und Weltliche einander unter die Arme, um sich in ihrer Macht, in ihren Besitzungen 2c. zu behaupten und in ihren angemaßten Rechten, auf Unkosten der Einheit Deutschlands, zu befestigen. Die Dynasten von Bonlant hatten sich überhaupt wegen ihrer vielen, in und bei Mainz, so wie auf dem Gaue liegenden, Burgen und Güter, später so innig mit dem Erzbisthume Mainz verbunden, daß sie sogar und vielleicht schon Werner I. bei Uebernahme der Dienstmannschaft, das Wappen desselben, ein silbernes Rad im rothen Felde, zu dem ihrigen machten, jedoch mit veränderten Farben, nämlich im goldenen Felde ein rothes Rad, zum Zeichen des, unter dem Schirme des mainzer Krummstabes neu erblühenden Geschlechtes. Auch die aus denselben später hervorgegangenen Familien, die Falkensteiner und Hohenfelser, behielten dieses mainzer Wappen, zum Beweise ihrer

4. Gudeni cod. dipl. mogunt. I., 93 Nro. 34.

Abstammung von Bonlant, bei, jedoch mit abermals abgeänderten Tincturen, wie wir später vernehmen werden.

Werner I. ließ darauf die Kirche sammt den Conventsgebäuden errichten, von denen jene neben der Anhöhe, auf welcher nachher die Veste Neubolanb erstand, noch in ihren Umfangsmauern, nebst anderen Ueberresten, sichtbar ist und begabte diese neue Anstalt mit zahlreichen Gütern, die wir 1189 urkundlich und namentlich werden kennen lernen. Zuletzt hatte er den Augustiner-Chorherren noch ein Gut in Oppenheim, nebst der Capelle in Bonland mit ihren Zubehörungen durch eine Schenkung zugewendet, als er im Jahre 1135 durch den Tod dahin genommen ward. Wir erfahren dies durch den nämlichen Erzbischof Adelbert, der in dem eben genannten Jahre nicht nur jene letzten wohlthätigen Handlungen desselben, sondern auch noch die Uebergabe eines ansehnlichen Gutes zu Niwenburg (Neuburg) mit seinen sämmtlichen Zuständigkeiten, nebst einer Capelle auf dem Berge, beurkundete, welche Güter dessen Gattin und Söhne, nach dem Willen des Verstorbenen und zum Heile seiner Seele, dem durch ihn neugegründeten Kloster Bonlant, oder wie man dasselbe später nannte, Hane (von Hain), zustellten. [5]

2. Werner II. von Bonlant.

Die Kinder Werner's I. scheinen bei seinem plötzlich eingetretenen Tode noch schwach und unmündig gewesen zu sein, oder vielleicht bekam auch die Familie nach seinem Hinscheiden Anstände mit dem Herzoge Friederich dem Einäugigen von Schwaben (welcher oft in unserer rheinischen Gegend weilte und den wir bei der Erneuerung der Abtei Münsterdreisen 1144 mit seinem Bruder, dem Könige Konrad III., schon in Thätigkeit fanden), der jenen Werner mit an den Rhein gebracht hatte, weil er während des politischen Durcheinanders, die ihm anvertrauten Besitzungen eigenthümlich an sich

5. Acta sunt ab incarnacione domini M°. C°. XXXV°. Indictione II. Regnante domino Lothario II. glorioso romanorum imperatore augusto, anno regni sui XI., imperii vero III. Data Magoncie V, idus Octobris per manum Heinrici pingensis prepositi feliciter. Amen. Remlings Abteyen 2c. II., 359 Nro. 45 und nach den obengemeldeten Verbesserungen aus dem Originale.

gezogen hatte; aus dem einen oder dem andern dieser Gründe mag es daher gekommen sein, daß die Nachrichten von unserem Geschlechte bis 1156 schweigen, allein seit diesem Jahre kommt dessen Sohn Werner II. in vielen Urkunden, besonders in denjenigen des mächtigen Hohenstaufen, des Kaisers Friederichs I., vor und zwar schon 1156, als derselbe den Stadtfrieden in Worms ordnete. In diesem wichtigen Aktenstücke wird Werner von Bonlant ausdrücklich Vicedom dieser bedeutenden Stadt genannt, der nebst dem Schultheißen, dem Präfecten und den Richtern daselbst über die Erhaltung und Handhabung der kaiserlichen Anordnungen hinsichtlich der peinlichen Gesetze, so wie der gesammten städtischen Gerichtsverfassung zu wachen und die Zuwiderhandelnden zu strafen hatte;[6] demnach war also jener unmittelbar vom Reichsoberhaupte mit einem der wichtigsten Aemter betraut und übte auch vorkommenden Falles seine Gewalt im Namen desselben aus. In gleicher Eigenschaft fanden wir Werner II. um's Jahr 1160 in einer Streitsache des Liebfrauenstiftes zu Mainz mit dem Vogte von Osthofen über dessen Güter und Gerechtsame daselbst, deren gütliche Auseinandersetzung durch den Kaiser unserem Vicedome, nebst noch zwei andern Adelichen, übertragen war.[7]

Um dieselbe Zeit war letzterem und seiner Gemahlin Guda ebenfalls Gelegenheit und Veranlassung gegeben, ihre religiösen Gesinnungen durch die Erweiterung der väterlichen Stiftung in Hane zu bethätigen. Denn bei dieser Anstalt hatten sich nämlich nach und nach fromme Frauen und Jungfrauen gesammelt, um nach damaligem Brauche dem Höchsten ihre Lebenstage daselbst zu widmen und unterdessen war auch, statt der bisherigen Augustiner-Chorherrn, die strengere Regel des Prämonstratenserordens darin eingeführt worden, daher es durch diese Umstände geboten und zugleich den Ansichten des Abtes, so wie dem Beschlusse der Ordensobern entsprechend war, für jene Nonnen einen besondern Convent zu gründen, wozu der

6. Acta sunt hec anno Dominice Incarnacionis M°. C°. LVI°. Ind. IV. etc. Datum apud Wormaciam XIII. kal. Novembris feliciter amen. Moritz vom Ursprung der Reichsstädte append. docum. 148 Nro. IV. und Schannat historia episcopatus worm. II., 77 Nro. 84.

7. Die Urkunde ist ohne Datum. Joannis rerum moguntiacarum II., f. 664.

Abt Stephan 1160 die nördlich von Kirchheimbolanden befindliche Waldcapelle Rodenkirchen wählte, die er von der Aebtin in Neuenmünster bei Ottweiler käuflich erwarb, woselbst nun ein eigner klösterlicher Verein für diese Ordensschwestern errichtet ward, welchen Werner II. nicht nur mit ansehnlichen Gütern und Einkünften begründete, die wir nachher namentlich bezeichnen werden, sondern auch die Kirche und übrigen Gebäude auf seine Kosten aufführen ließ, daher man heute noch die Namen der beiden geistlichen Wohlthäter Werner's und Guda's daselbst über einem Portale eingehauen erblickt, um ihr Andenken bei der Nachwelt zu verewigen.[8]

Sechs Jahre später begegnen wir unserem Werner II. von Bonlant, bei dem Kaiser Friederich I. zu Frankfurt am Main weilend, zweimal als Zeuge in dessen Bestätigung für die Güter der Abteien Ilbenstadt in der Wetterau und Ravengiersburg auf dem Hunnsrücken.[9] Nicht lange darauf 1170 erschien derselbe in zwei erzbischöflich mainzischen Verschreibungen für das zuletzt genannte Gotteshaus und für das Kloster Eberbach[10]; im nächsten Jahre als Zeuge in einer Urkunde des Grafen von Namur für Wittlich und in einer anderen als mainzischer Ministeriale[11]; dann erblicken wir ihn gemeinschaftlich mit seinem Sohne Philipp in der, durch den Grafen Ludwig von Saarwerden ausgefertigten, Confirmation der Stiftung der Abtei Wernersweiler durch seine Voreltern[12]; 1173 gab er seine Einwilligung zu einem Gütertausche in Bischovesheim (vielleicht Bischheim bei Kirchheimbolanden) zwischen dem Erz-

---

8. Diese Worte lauten einfach: **HANC. DOMVM. FECERUNT. WERNERUS. ET. GVDA.** d. h. dieses Haus erbaueten Werner und Guda. S. auch Remlings Abteyen &c. II., 113 &c.

9. Acta sunt hec etc. M°. C°. LXVI°. etc. Datum apud Frankenvorth IIII. kal. Februarii. Kremers Orig. Nass. II., 199 Nro. 117. Grüßner's diplom. Beytr. III., 139 und Gudeni Sylloge 582 Nro. VIII. Dann: Acta sunt hec etc. M°. C°. LXVI°. etc. Datum apud Frankenfort V. kalendas junii. Würdtwein subsid. dipl. V., 407 Nro 149.

10. Gudeni Cod. dipl. mogunt. I., 259 Nro. 92. Günther cod. dipl. rheno. mosell. I., 402 Nro. 188.

11. Hontheim hist. trevir. dipl. I., 604 Nro. 418. und Joannis rer. moguntiac. II. f. 521.

12. Crollii orig. bipontinae P. I. p. 131.

bischofe Philipp von Cöln und dem Abte von Otterburg, weil er Vogt über diesen Tauschgegenstand war, den er von dem Erzstifte Cöln zu Lehen hatte.[13] Um die nämliche Zeit bezeugte der von Bonlant zu Speyer einen Entscheid Kaiser Friederichs I. zu Gunsten des mainzer Clerus[14] und gegen Ende 1173 trat er als Reichsdienstmann in einer Kaiserurkunde, abermals in Verbindung mit seinem Sohne Philipp, auf.[15] Bei diesem Monarchen befand er sich auch in Speyer im Oktober 1178, als derselbe der Abtei Eusserstthal bei Trifels den Besitz eines Dorfes bestätigte[16] und im Januar 1180 bezeugte Werner II. mit seinem Sohne Philipp das kaiserliche Privilegium für die wormser Bürgerschaft.[17] Allein kommt der Vater Werner wieder vor als Zeuge, da der Hohenstaufe zu Kaiserslautern eine Schenkung an jenes Eusserstthal 1184 genehmigte[18], darauf 1186 zu Haßloch, als derselbe Monarch das nämliche Gotteshaus in seinen besondern Schutz nahm[19] und endlich noch viermal im Jahre 1189, nämlich in Urkunden des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs Heinrich zu Straßburg und in den beiden andern sowohl für die mehrmals genannte Abtei Eusserstthal, als auch bei der Gründung des Spitals zu Hagenau, beides durch den Rothbart.[20]

Unterdessen war mit den uns bekannten geistlichen Stiftungen, Rodenkirchen und Hain oder Hane, eine abermalige Veränderung vorgegangen, deren wir, bezüglich unserer bolander Familie, hier erwähnen müssen. Wir wissen bereits,

---

13. **Acta sunt hec anno dominic. inc. M°. C°. LXX°. III°. ind. VI., in civitate Wormaciensi.** Otterburger Urkundenbuch 2 Nro. 3 und **Würdtwein Monasticon pal. I.**, 253 Nro. 36.
14. **Würdtwein subsid. dipl. I.**, 371 Nro. 46. und **Joannis rer. moguntiac. II.**, 590.
15. **Schannat hist. episcopat. wormat. Cod. dipl.** 83 Nro. 89.
16. Dr. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 117 Nro. 102 und **Würdtwein subsid. dipl. nova XII.**, 103 Nro. 30.
17. **Schannat historia episcopat. wormat. II.**, 86 Nro. 91. und Moritz von dem Ursprunge der Reichsstädte. **Append. Document.** 152 Nro. V.
18. **Würdtwein subsid. dipl. nova XII.**, 115 Nro. 36.
19. **Ej. subsid. dipl. X.**, 355 Nro. 137. und **Dümgé Regesta badensia.** 59.
20. **Würdtwein subsid. dipl. nova XII.**, 119 Nro. 38 und 121 Nro. 39. **Schöpflini Alsat. diplom. I.** 291 Nro. 344 und **Joannis rerum moguntiac. II.**, 694.

die in Hane angesiedelten Nonnen seien, aus mehreren triftigen Beweggründen, von den Prämonstratensermönchen geschieden und jenen durch Werner II. in Rodenkirchen ein eigenes Convent nebst einer Kirche bereitet worden, allein es wurde später, wahrscheinlich überwiegender örtlicher Verhältnisse wegen, für zweckmäßig erachtet, die Nönnchen nach dem Kloster Hagen, das in einem lieblichen milderen Thälchen lag, zu versetzen und dagegen den Norbertinern das in einer rauheren waldigen Gegend befindliche Gotteshaus Rodenkirchen einzuräumen, welches Vorhaben beiden Theilen genehm war und auch, auf Werner's II. Kosten, wirklich ausgeführt ward, der dann, nebst dem Vorstande der letztgenannten Abtei, vor den heiligen Vater Lucius III. die Bitte brachte, diesem Tausche die höhere Genehmigung zu ertheilen, was derselbe sogleich, 1182, gewährte[21] und wozu auch der mainzer Erzhirte Konrad, als Diöcesanoberer, 1189 ebenfalls seine Zustimmung gab.[22] Sowohl der Papst, als auch der mainzer Prälat erneuerten bei dieser Veranlassung nicht nur die jenen Klöstern bei ihrer Stiftung ertheilten Vorrechte und Befugnisse, sondern sie fügten denselben auch noch neue hinzu und bestätigten zugleich die Trennung und Ausscheidung der einer jeden Anstalt zustehenden Güter, Besitzungen und Gefälle, ohne aber das bisher bestandene geistliche Band zu lösen, indem die Schwestern, nach wie vor, unter der Leitung, Aufsicht und Obhut des Abts von Rodenkirchen stehen sollten und auch Werner II., so wie der jedesmalige Aelteste seiner Nachkommen, beide Klöster zu schützen und zu schirmen hätten. Aus den in diesen zwei Urkunden enthaltenen Verzeichnissen der einem jeden Convente zugetheilten Güter, ersehen wir, welche bedeutenden Schenkungen und Stiftungen denselben seit der kurzen Zeit ihres Bestehens, nicht

21. Datum Velletr. per manum Alberti Sancte Romane ecclesie Presbyt. Card. et Cancell. II. Id. Marcii. Indict. XV. Incarnacionis vero Dominice Anno M°. C°. LXXXII°. Pontificatus vero dompni Lucii Pape III. Anno I. Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 8 und Remling's Abteyen 2c. der Pfalz II., 340 Nro. 23.

22. Acta sunt hec Anno dominice incarnacionis M°. C°. LXXXIX°. Indictione VII. Id. Febr. Anno ordinacionis nostre XXIV., VII. vero restitucionis nostre in Moguntinam ecclesiam. Daselbst Nro. 9 und Remling l. c. II., 243 Nro. 24, jedoch bei letzterem unvollständig.

nur von bolandischen Lehensmännern, sondern auch von andern wohlthätigen Personen beiderlei Geschlechts, im Bereiche der Herrschaft Bolanden und außerhalb derselben, zugewendet worden waren, denn sie besassen Güter, Höfe u. s. w. in folgenden Städten und Orten, zu Winkel, Alzei, Morsheim, Dexheim, Becherheim, Kirchheim, Schneeberg, Monsheim, Ebersheim, Zornheim, Ober- und Niederolm, Ilbersheim, Aischheim, Albisheim, Weiler, Mauchenheim, Gimbsheim, Rittersheim, Undenheim, Mainz und zwei Obstgärten bei dem Kloster Hagen und in Gimsheim. Auch lernen wir daraus die milden Schenkungen Werners I. an das Convent in Hagen kennen, nämlich ein Gut zu Oppenheim, das er von einer Matrone Walpurgis und deren Sohn theilweise erworben hatte, dann den Grund und Boden auf welchem die Klostergebäude errichtet worden waren, sammt Aeckern, Wiesen, Waiden und Wäldern, ferner die Güter in Rode zur Hälfte und endlich den Hof in Weidehöve (Weyherhof), mit den Wiesen zu Schwanden und dem dritten Theile des bolander Waldes. Werner II. hingegen hatte dem Kloster Rodenkirchen früher bei dessen Gründung durch ihn, den Zehnten von den Neubrüchen in den Waldungen zwischen Kirchheim und Alzei, gewöhnlich die Holzmark geheißen und dann, bei der Uebersiedelung der Nonnen nach Hagen, in Verbindung mit seiner ihm gleichgesinnten mildthätigen Gattin Guda, jenen Mönchen ein beträchtliches Gut in dem nahen Albisheim, bestehend in 210 Morgen Aeckern, 20 Morgen Weinbergen und 10 Morgen Wiesen, zu ihrem und ihrer Aeltern Seelentroste, als ewiges Besitzthum, vermacht und geschenkt.

Bei dem Hohenstaufen Friederich I. stand Werner II. in großem Ansehen, denn derselbe ertheilte ihm manchen wichtigen Auftrag in Reichsangelegenheiten, die er auch, wie z. B. in den Wirren des Erzstiftes Trier, dem Willen seines kaiserlichen Herrn gemäß, mit Kraft und Nachdruck ausführte.[23] Als jener Monarch auf dem großen Hoftage zu Worms, am 27. März 1188, das Kreuz nahm[24], schloß sich demselben auch

23. Gesta trevirorum in Hontheim's Prodrom. hist. trev. II., 786 und 790.

24. Dr. Böhmer's Regesten von Konrad I. bis Heinrich VII., 145 Nro. 2703½.

sein getreuer von Bonlant an und so wie jener in Jahresfrist alle Vorbereitungen zu dem Kreuzzuge getroffen hatte, eben so auch dieser und solchem Umstande haben wir das große Verzeichniß sowohl der Passiv- als auch der Activlehen desselben zu verdanken, das entweder 1188 oder anfangs 1189 abgefaßt wurde[25], aus welchem wichtigen Aktenstücke wir nicht nur die bedeutenden Lehens-Güter, Rechte und Gefälle unseres Geschlechtes kennen lernen, sondern auch zugleich nähere Aufschlüsse über einige Familienglieder desselben erhalten. Werner II. handelte dabei klug und vorsichtig, denn der Zug in den fernen Orient, so wie der dortige schwere Kampf mit den Unglaubigen, waren gefahrdrohend, daher er durch jenes genaue Lehens-Verzeichniß seine Besitzungen vor fremden Eingriffen und vor Zerstückelung zu bewahren suchte, weshalb er auch seinem Sohne Philipp I. die Verwaltung derselben während seiner Abwesenheit anvertraute.

Von dem Reiche oder dem Kaiser hatte er nämlich zu Lehen: die Vogteien über die beiden Ingelheim, Winternheim, Bubenheim, Wackernheim, Wigenheim und über das Kloster Husen; den Wald zwischen Appenheim und Ingelheim, nebst dem Orte Dachsweiler mit einem Theile des dazu gehörigen Sanwaldes; die Münzstätte zu Ingelheim, den Weinzehnten zu Oppenheim und den Hof Mannendal, mit Bann, Gericht und dem Kirchensatze; den Hof Narheim mit Bann und Gericht; in Boppart einen Weinberg, die Burg Sterrenberg, den Thurm in Cochem, den halben Zehnten zu Engers, die Hälfte des Kirchensatzes und die Mühle bei Andernach; die Vogteirechte in Gillenfeld; 30 Schillinge in Albisheim, und eben so viel in Rittersheim und in beiden Orten die dem Sanct Maximinsstifte in Trier zugehörende Gerichtsbarkeit, nebst dem Banne, das Dorf Kaldenborn mit Zubehörden, die Hälfte des Waldes Ache und was Godfried von Breitscheit daselbst besaß, so wie in Westheim bei Sinzig diejenigen Güter, welche Ludwig Naseman dort inne hatte.

Von des Kaisers Sohne, dem nachherigen Heinrich VI., besaß er als Lehen: einen zur Abtei Weißenburg gehörigen Hof bei Betthenheim mit aller Gerichtsbarkeit und eben so den

25. Dasselbe hat keinen Datum. Kremer's urkundl. Nachlaß Nro. 7.

Hof Breunigweiler, nebst den zu jener Abtei und zu Edesheim gehörenden, abwärts bis zur Isenach wohnenden Leibeigenen; einen Hof in Wörrstadt sammt Gerechtsamen, die Veste Nuenburg bei Kirrberg, die Burg Erphenstein und eine Hube (jede Hube oder Mansus bestand aus 30 Morgen Ackerfeld) Feldes in Nierstein; einen Zins von 5 Pfund Heller in Worms und eben so viel in Weißenburg, den Kirchensatz zu Wolfsheim, nebst Zehnten und Feld, letztere dem Bischofe von Mainz zuständig; gemeinschaftlich mit Gerhart von Hagenhausen trug er von den Söhnen des Kaisers zu Lehen: den ganzen Zehnten in Soden und die Vogtei über die Güter der Abtei Limburg zu Sulzbach in der Wetterau, welches Lehen dem Bischofe von Speyer gehörte; die Vogtei über die Besitzungen der Gräfin von Nurings zu Holzhausen; von dem (ältesten) Sohne des Kaisers: in Mettenheim 3 Pfund und einen Heller, 2 Fuder 2 Ohm Wein, mit einer Hube und 3 Morgen Aeckern; 2 Huben in Monsheim, einen Hof in Pfeddersheim, den er vom Bischofe von Metz als eigenes Gut erkauft und dem jungen Könige zu Lehen aufgetragen hatte; von jenem Prälaten einen Hof in Odernheim; bei Menzweiler die Vogteihuben: das Lehen Ulrich's von Wesel zu Mannenrod und Overbach; das Lehen Rodo's von Eltvil in Gaulsheim; eine Hube in Ockenheim bei Jugenheim, 2 Huben in Monzernheim und in Büdesheim bei Flanheim 18 Morgen Aecker; den Zehnten in Morsheim, welchen Kraft von Kirchheim hatte und eben so die Lehen Heinrich's Warm von Kirchheim, bestehend in einem Garten und Walde, nebst dem mainzer Hause; das Lehen Giselbert's in Jugenheim, den Zoll zu Wolfenkirchen, das eigene Gut in Büdingen und 3 Pfund wormser Heller, die ehedem dem Gerung von Bischofsheim zugehörten.

Von dem Herzoge Welf: 2 Huben zu Oppenheim, einen Weinberg zwischen Nackenheim und Rodenbach, in Badenheim 2 Huben Feldes, zur Abtei Lorsch gehörig und Güter in Burnen (Born), die von S. Stephansstifte in Mainz zu Lehen rührten.

Vom Erzstifte Mainz: die Hälfte des Dorfes (Ober) Moschel und den Ort Rodenbach, beide mit ihren Zuständigkeiten; Güter in Eltvil, den Zoll vom Brod und Vieh in Bingen, so wie auch vom Fuhrwerke; 11 Pfund Hellerzinse

zu Mainz, 3 Pfund zu Algesheim und 5 Pfund in Sobernheim; 3 Huben in Biblos und den Zehnten in Rode; Zinsen und Gefälle in Hattersheim; 5 Pfund Heller von den Weinbergen zu Rüdesheim, den Thurm in der Burg zu Bingen und die Mühle in Lorch; die Dörfer Waldalgesheim und Lettweiler, nebst noch anderen Orten mit allen Gerechtsamen; ein Lehen in Okriftel, 30 Schillinge Heller in Niedersaulheim, Lehengüter zu Albich und endlich noch zwei Höfe in Waldalgesheim und zu Lettweiler.

Vom Erzbischofe zu Cöln: die Mühle bei Neuhausen zu Hertzheim gehörig; ein Lehen in Bischofsheim bei Flersheim, eine Hube zu Schornsheim und 3 Pfund lehenbare Hellergülte in Narheim; Güter in Hertzheim, so wie die Lehen, welche Arnolt von Eselwecke und sein Bruder im Rheingaue besaßen, nämlich Weinberge in Hattersheim und die Zölle zu Rüdesheim und Geisenheim.

Von dem Erzstifte Trier: das Patronatrecht über die Kirche in Partenheim, nebst dem Zehnten und 5 Fuder Wein daselbst, mit den Fässern und eine Hube Feldes; in Frechte 7½ Unzen Heller und 6 Huben in Schwabenheim.

Von dem metzer Bischofe: den oben erwähnten Hof zu Odernheim, welchen Werner II. mit seinem eigenen Gute in Hofeldingen erblich erworben nud dazu noch 250 Mark bezahlt hatte, ohne aber für dieses metzer Lehen irgendwie Dienste leisten zu müssen.

Von dem Bisthume Toul: die Vogteien zu Berg, Markdill, Dalheim und Osheim, sammt dem Zehnten und Kirchensatze in letzterem Orte; eine Rente von 3 Pfund Heller in Oestrich, die Vogtei über das Kloster Wabern, ferner noch Lehengüter zu Huttingen, zu Musel und das Dorf Araicurt, welche sämmtlichen Lehenstücke von den Söhnen auf die Töchter, so wie auch sonst auf die nächsten Erben übergehen.

Von dem Bischofe zu Worms: das Patronat der Kirche zu Kriegsheim nebst dem Zehnten; 5 Pfund Heller von der Münzstätte zu Worms und ein Lehengut in Rüssingen mit Bann und Gericht; 4 Huben Feldes in Mauchenheim, die Lehengüter und Gülten Walther's von Bertheim zu Dirmstein, desgleichen von Edelwin und Johannes, welche letzteren in 6 Morgen Weinbergen zu Hochheim bei der Kirche und 8 Morgen

Aeckern, sodann in 10 Morgen zu Pfiffligheim, dem Zolle von den Alimenten zu Worms, in 8 Unzen Heller zu Lindesheim, dem dritten Theile der Insel Ortelachen und 7 Morgen Aeckern zu Unzenheim bestanden; den Zehnten zu Kester (Kästrich) am Rheine und auf dem Berge; die Lehen Gottfrieds von Boppart, mit den Lehen zu Geispolzheim und Bertolsheim, bestehend in 40 Malter Korn und in 4 Pfund vom Zolle, 2 Pfund Hellerzinsen in Worms und 3 zu Pfiffligheim, das Lehen Adalberts von Heppenheim, ferner einen Hof in Selzen, früher im Besitze des Rheingrafen Emich und endlich 15 Huben Feld in Obersfiersheim.

Von dem Hochstifte Lüttich: eine Hube in Cottenheim und Meneveld, sammt einem Hofe, Weinbergen und Aeckern zu Bertheim.

Von der Abtei Prümm: die Lehengüter der Dienstleute die zum Hofe Albisheim gehörten, die Hälfte der Burg Hohenfels und das Lehen Otto's in jenem Albisheim.

Von der Abtei Weissenburg: den Zehnten von einem Gute, Selengut genannt.

Von dem Abte von Fuld: zwei Hubengüter zu Weilbach und 3 dergleichen zu Friedelsheim und Meckenheim.

Von dem Pfalzgrafen bei Rhein viererlei Lehen: den zur Pfalzgrafenwürde gehörigen Hof zu Kallstadt und 7 Pfund Heller in Rittersheim; die Dörfer Rulichsweiler, Würzweiler, Worensbach und Bopenweiler mit dem Gerichte, welches Lehen zum Hofe in Alzei gehört; das Lehen in Wachenheim bei Dürkheim; eine Hube in Waltrode an der Lahn, die jährlich 14 Schillinge Heller, ein Huhn und 10 Eier liefern mußte; in Pfeffingen 30 Schillinge, einen Theil des Lehens in Lamsheim, sowie auch zu Bornheim an der Queich, 30 Schillinge zu Heuchelheim und eben so viel zu Ellerstadt. Aus dem cölner Lehen des Pfalzgrafen: die Vogtei in Bretzenheim und den Hof bei der dasigen Kirche, nebst der Gerichtsbarkeit und dem Pfarrsatze dieser Kirche, sammt dem Zehnten; aus dem lorscher Lehen: das Patronat der Kirche in Büdesheim, verbunden mit dem Zehnten und noch mit einem Lehen, nebst dem bei Leheim gelegenen Dorfe Herlinsheim; aus den zu Alzei gehörigen Lehen: den Hof in Monsheim mit allen Berechtigungen, das Lehen Gerbach und Sachsenwiz, so wie noch bei Heppenheim

die großen, Buenda genannten Aecker, die Pfarrsatzrechte der Kirche zu Rockenhausen mit dem ganzen Zehnten, das Patronat der Kirche zu Waldertheim, ebenfalls mit dem Zehnten und mit 80 Malter Hafer von den Huben daselbst, die man Hofmalter nennt; die Vogtei über Waldertheim sammt den damit verbundenen Gefällen, Aeckern und Wiesen, Schaafe, Weinberge und die Mühlen, sowie zu Obersaulheim, Hilbersheim und Lonsheim bei Flanheim, in jedem Dorfe eine Hube; 2 Huben zu Longesheim an der Nahe und eine zu Harzheim bei Mainz, welche sechs Hubengüter zum Hofe in Waldertheim zählen.

Von den Grafen zu Spanheim: die Vogtei über (Münster-) Dreysen, den Hof in Dalsheim, das Lehen zu Dolgesheim, zu Selters und zu Machlemme, mit zwei dabei gelegenen Dörfern, sowie in Pfeddersheim 10 Huben Feld.

Von dem Herzoge von Zähringen: 4 Huben zu Köngernheim an der Selz und 10 Schillinge Heller in Wörrstadt.

Von dem leininger Grafenhause: den Kirchensatz mit dem Zehnten in Albisheim, die Vogtei über dieses Dorf und die Gerichtsbarkeit in folgenden Orten: Flersheim, Stetten, Esselborn, Freimersheim, Weinheim, Offenheim, Rüssingen, Weitersweiler, Steinbach zur Hälfte, Harfungen bei Börrstadt einen Theil, in Dreisen und endlich von der esselborner Gemarkung an, die ganze Straße hinab bis an die Quelle zu Hagenbuch; in Kirchheim den dritten Theil des Fruchtzehnten und die ganze Gerichtsbarkeit; den Zehnten zu Ippesheim, so wie das Gericht zu Gimbsheim und zu Enzheim.

Von dem Kaiser abermals: die Vogtei über Westhofen, sammt dem vierten Theil des Zehnten, 10 Huben und den Einkünften von der Mühle, welche früher dem Heinrich von Luden zugehörte.

Von dem Wildgrafen: die Gerichtsbarkeit und Vogtei von der odernheimer Gemark an, bis zu dem vor der Stadt Mainz errichteten Kreuze, in den Orten Gau-Odernheim, Bechtolsheim, Biebelsheim, Dahlheim, Wiesenheim, Köngernheim, Mommenheim, Harxheim, Ebersheim, Zornheim und Heimersheim.

Von dem Grafen Eberhart von Eberstein: 30 Huben zu Pfeddersheim.

Von Graf Boppo von Wertheim: die Hälfte des Dorfes Godelo, das Gerhard von Wolfskehl inne hat.

Vom Grafen Albert von Dagsburg, die Vogtei über das Sanct Salvatorsgut in Eppelsheim; 30 Huben zu Ottersheim und zu Pfeddersheim, die Vogtei über die Kirche und den dazu gehörigen Hof in Einselthum, das Lehen zu Bertheim, jährlich 5 Pfund ertragend und die Vogtei in Ottersheim.

Von der Grafschaft Katzenelnbogen: den Hof Schaleite bei Böckelheim mit aller Gerichtsbarkeit, sowie auch diejenigen zu Haßloch und Dittelsheim, nebst einem Hofe in ersterem Dorfe; 14 Morgen Weinberge in Bergheim und Aecker für einen Pflug; 3 Pfund Zinsen zu Heidesheim und dann noch Lehengüter und Gefälle in folgenden Orten, in Schwalbach eine Hube zu 4 Unzen, in Rumescheid 5 Schillinge, in Acherbach 4 Pfund, in Durstoff 2 Huben und eine Mühle zu einem Pfund, in Acherbach 2 Huben zu 10 Schillingen, in Oberfischbach den Zehnten, in Würges 1 Hube, in Kamp Weinberge zu 30 Schillingen, in Neser 5 Schillinge, in Durstorf 3 Huben zu 15 Schillingen, in Schwalbach 10 Schillinge nnd 1 Malter Waizen, in Scheuern den halben Zehnten, in Nocher einen Weinberg zn 2 Pfund, in Holzhausen den ganzen Zehnten zu 4 Pfund, in Balderades die Hälfte des Zehnten und ebenso in Vogelbach zu 10 Schillingen, in Nammstadt einen Neubruch zu 15 Unzen, in Diefenbach 3 Huben zu 15 Schillingen, in Nesen 10 Schillinge, in Watzenbach 30 Schillinge, in Heidenhagen 1 Pfund und einen halben Hof in Zorn mit allen Zubehörden.

Von dem Abte in Bleidenstadt: die drei Kirchensätze zu Durstorf, Kunigelbach und Habichenscheid.

Von dem Grafen zu Saarbrücken: nachstehende Vogteien, nämlich in Winnweiler mit ihren Zubehörungen, in Stetten über die Sanct Petersgüter, in Dunzenheim, in Heimersheim über die Güter des hl. Cyriacus, in Ottersheim über das S. Paulsgut, in Büdesheim bei Bingen, in Mainz über das Gut des h. Nicomedes, in Brunnen, in Geispolzheim über die S. Albansgüter, in Mainz über das S. Petersgut und über die Güter dieses Heiligen in folgenden Dörfern: Castel, Lonsheim, Aspisheim, Spiesheim, Wigenheim und Mettenheim; auch hatte Werner II. von dem saarbrücker Grafen

noch dasjenige zu Lehen was zu Worms gehört, ferner einen Hof in Mettenheim mit der Gerichtsbarkeit, das Patronat der untern Kirche zu Nierstein nebst dem Zehnten und das dasige, zu Mainz gehörende, Lehen, mit den damit verbundenen Huben.

Von dem Grafen zu Castell: die Vogteien zu Partenheim und zu Wachensdorf bei Zülpich, sammt den dazu gehörigen Gütern und einem Hofgute in Ursel mit aller Gerichtsbarkeit.

Vom Grafen von Saarwerden: ein Lehen bei Unnisbach, den zu Sippersfeld gehörenden Wald und ein Lehen in Laubenheim bei Mainz, das dem Bisthume Metz zusteht, mit sämmtlichen Berechtigungen.

Vom Grafen zu Virneburg: 1 Morgen Feld in Unterlozenstein.

Von dem Grafen von Merburg: die Vogtei Pfeffingen und den dritten Theil des zu dem Hofe daselbst gehörenden Gerichtes.

Von Otto von Huneberg: den vierten Theil des Zehnten in Morsheim und in Rittersheim, 2 Huben zu Bischheim, 3 Huben in Steinwenden und 1 in Mensebach; in Kirchheim die Neubrüche und noch 1 Hube zu Mensebach.

Vom Grafen von Nurberg: den Kirchensatz in Olmen, die Hälfte des Zehnten und 20 Morgen Weinberge in Pumere.

Von dem Grafen zu Veldenz: den Hof in Weinolsheim, mit der Kirche und dem Zehnten; ein Lehen in Steinheim, die Vogtei über 8 Huben in Schornsheim die zu U. L. Frauenstifte in Mainz gehören, den Zehnten zu Tegelach bei Mesenheim, ein Lehen zu Obersaulheim und das Patronat der Kirche zu Eichloch, mit dem Zehnten und allen sonstigen Zuständigkeiten.

Von Graf Hermann zu Kirperg: einen Hof in Rheindürkheim, mit sämmtlichen Zubehörden und Gerechtsamen, die zum Lehen des Reichsbannerträger-Amtes gehören.

Von Herrn Ulrich von Horningen: die Vogtei Herrnsheim und das Dorf Düringbach, den Hof Reichenbach an der Bergstraße, zwei Mühlen, die eine bei Alzei und die andere zu Schafhausen, 1 Hube in Ebersheim und 70 Malter Frucht zu Hillesheim.

Von dem Grafen von Lon: den Zehnten zu Rüdesheim, den Kirchensatz in Gimbsheim nebst einer dazu gehörenden Hube Feld, sammt dem Zehnten und den Zehnten zu Stetten, 2 Pfund in Algesheim und die Vogtei über 15 Huben zu Appenheim; das Patronat der Kirche zu Laubersheim bei Bingen mit dem Zehnten und den dazu gehörigen Zehnten in folgenden Ortschaften: Jugenheim, Rode, Schweppenhausen, Remzenberg und Oglenrode; den Kirchensatz in Lonsheim mit dem Zehnten und das Patronat in Ozzenheim, ebenfalls mit dem Zehnten daselbst und in Welgesheim; das Dorf Sulzbach mit Breitscheit und Limbach, die Vogtei über die Güter der S. Jacobs-Abtei zu Mainz in Schornheim, den Kirchensatz zu Algesheim, dann noch 5½ Fuder Wein in Geisenheim von den Gütern des Sanct Petersstiftes zu Mainz und endlich den vierten Theil des Kornzehnten.

Die Besitzungen der Abtei Tholei in Ockenheim.

Von dem Abte zu Sanct Alban: in Büdesheim bei Flanheim 15 Huben Feld mit aller Gerichtsbarkeit und in Ebersheim 1 Pfund Heller.

Von dem Herrn Gerlach von Isenburg und dessen Bruder: den Hof in Eller an der Mosel nebst der Gerichtsbarkeit und den dazu zählenden Dörfern; die Hälfte des Kirchensatzes in Börrstadt mit dem halben Zehnten daselbst und in den damit verbundenen Orten.

Von dem Bischofe zu Speyer: die großen Aecker bei dem Dorfe Bibelnheim, die Bunde geheißen, den Hof und Garten des heiligen Grabes zu Seelhofen und 10 Pfund Dienstgelder in Osthofen, welche die Abtei Hornbach dem speyerer Bischofe entrichten muß.

Von der Abtei Lorsch: einen Hof in Camp mit dem Gerichte und einen salischen Weinberg bei Weinheim, bis der Abt 100 Mark dafür erlegt.

Vom Grafen von Berg: Weinberge zu Kaub am Rhein, jährlich zu 8 Mark angeschlagen.

Von Bruno von Isenburg: einen Hof mit Gerichtsbarkeit zu Wulmerode, nebst den damit verbundenen Dörfern, zum Bisthume Trier gehörig und Kochem gegenüber gelegen.

Von dem Grafen zu Dietz: das der Abtei Fuld zuständige Lehen in Dromersheim, die Hälfte der Vogtei in Castel, einen

4*

Weinberg unterhalb des Klosters Bischofsberg, ein ebenfalls zu Fuld gehörendes Lehengut in Selz, das Patronat der oberen Kirche zu Nierstein nebst Zehnten und 20 Huben daselbst, welches Lehen dem heil. Kilian in Würzburg zusteht, endlich Güter in Rheinhelden und das Dorf Lubenscheid bei Mettersheim, beides zu S. Peter in Mainz gehörig.

Vom Abte von S. Maximin zu Trier: dessen Eigenthum in Ebersheim und den, Pfalzel gegenüber gelegenen, Berg, über welchen der Ruwerbach nach Trier geleitet wurde.

Von der Dompropstei in Mainz: die Mühle zu Ruckelnheim und die Propsteigüter in Wolfsheim.

Aus vorstehendem ersehen wir zur Genüge, welch' eine Menge Lehengüter, Gefälle und Rechte die bolander Familie besaß und es ist in Wahrheit erstaunlich und unbegreiflich, wie dieselbe, während ihres etwa 70jährigen Bestehens am Rheine, eine solche Masse von Besitzungen als Lehen erlangen konnte. Der zweite Theil dieses merkwürdigen Aktenstückes enthält die bolandischen Vasallen, die theils aus dem eben angeführten Verzeichnisse Güter oder Rechte zu Afterlehen erhielten, theils aber auch mit eigenen bolandischen Besitzungen beliehen wurden, woraus wir den ansehnlichen Lehenhof unseres Geschlechtes kennen lernen. Wir wollen jedoch nur die Namen dieser Vasallen, aber nicht ihre Lehenstücke angeben, indem letzteres zu umständlich und zu zeitraubend sein würde. Zu diesen Lehensmännern gehörten: Giselbert v. Rüdesheim, Iring v. Geispolzheim, Hartmann v. Flomborn, Erkenbold v. Sello, Hartlib der Reiche v. Mainz, der Schultheiß Bertold zu Nierstein, der Schultheiß Hertwich zu Oppenheim, Friederich v. Uffingen, Heinrich v. Hencherich, die Söhne Sifrids v. Albisheim, Hertwich Esselweck, Wilhelm v. Fels, Heinrich der Sohn Davids v. Worms, Anselm Meinhart v. Dürkheim und sein Bruder Adelgar, Gotfrid v. Kerdenheim, Friederich v. Lautersheim, Heinrich v. Isenburg (Eisenberg), Herburd v. Bertheim, Peter der Vogt, Baldemar v. Mainz, Herdegen und Arnold v. Winternheim, Wernher v. Ingelheim, Arnold Griz, Konrad v. Sanct Remig, Jacob v. Monsheim und sein Bruder, Sigefried v. Gersweiler nebst seinem Bruder Bertold und endlich Rudeger v. Bischheim.

Es folgen nun noch in dem dritten Theile dieser Urkunde diejenigen bolandischen Vasallen, die entweder zur Burghut, oder zu sonstigen Diensten verpflichtet waren, nämlich: Gerlach v. Morsheim, Ulrich v. Bolant, Dieterich v. Nirgen, Herbord v. Bingen, Norich der Bogenschütze, Arnold Koch, Fritelo v. Guntheim, Durinchart v. Bermersheim, Hertwin mit seinen Brüdern v. Dürkheim, Heinrich und Egeno v. Geispolzheim, Friederich, Dieterich, Eberhart und Drutwin v. Weinolsheim, die Söhne Friederichs v. Weißenheim, Herbold v. Mainz, Walther v. Heßloch, Udo v. Büdesheim, Nabboto, Hermann v. Eppelsheim, Symon v. Morsheim, Hebberhart v. Widehe, Hugo v. Harxheim, Adelbold der Sohn Hildebolds v. Rüssingen, Eberhart v. Odenbach, Kunrad v. Heuchelheim, die Söhne Hugo's v. Alsheim, Meffrid v. Neipolzkirchen, Meinhart, Adelgar und Egeno Gebrüder v. Dürkheim, Ceizolf v. Mettenheim, Udo v. Wisel, Heinrich v. Mommenheim, Stephan v. Bischheim, Josfried v. Lautersheim, Kunrad und Johannes von Flomborn, Udo v. Büdesheim, Wernher v. Geispolzheim, Bertolf v. Eppelsheim, Hertwich Eselweck, die Söhne Sigefrid's v. Albisheim, Heinrich v. Morsheim ein Sohn Gerlach's, Rudwich, Johannes und Emich v. Flomborn, Friederich v. Eppelsheim, Jacob v. Bischheim, Dieterich v. Einselthum, Hugo v. Bischheim, Bertold v. Nierstein, Kraft v. Kirchheim, Ulrich v. Albisheim, Peter v. Beilersheim und Ego v. Flomborn.

Den Beschluß dieses wichtigen Aktenstückes macht das Verzeichniß derjenigen eigenen Güter, welche Werner II. und seine Lebensgefährtin Guda ihrem Sohne Philipp zum Besitze und Genuße eingaben, dem überhaupt sein Vater, während seiner Abwesenheit im Oriente, die Verwaltung und Beschützung des gesammten bolander Gebietes übertragen hatte. Unter jenen Gütern waren die Burg Bolanden bis an den äußeren Graben, so wie die Veste Heuchelheim bei Frankenthal die Hauptstücke, wozu noch viele eigene, in dem Rheinlande zerstreut gelegene, Besitzungen kamen, die wir, ohne weitläufig zu werden, nicht alle namhaft machen können, welche Vorsorge wohl ein Zeugniß für Werner's II. Klugheit und Umsicht, aber dennoch überflüssig war und keine Folgen hatte, indem derselbe, nach dem Tode seines Gebieters, des edeln Hohenstaufen 1190,

so wie nach vielen glücklich überstandenen Gefahren, aus dem gelobten Lande wieder in die heimischen Fluren zurückkehrte, denn wir fanden ihn nachher und bis zum Jahre 1199 mehrfach als Zeugen in kaiserlichen und erzbischöflichen Urkunden, nämlich 1193, da Kaiser Heinrich VI. die dem Nonnenkloster Hane durch seinen seligen Vater und auch von andern zugewendeten Schenkungen[26] und dann 1195 als er, bei seiner abermaligen Anwesenheit in Lautern, die Freiheitsbriefe der Abtei Hert bestätigte[27]; auch verpfändete ihm, um die nämliche Zeit, der Erzbischof Johannes von Trier, unter der Vermittlung jenes Monarchen, seinen Hof zu Partenheim um 100 cölner Mark, jedoch auf Wiederlösung[28]; ferner erblicken wir ihn 1196 in zwei Verschreibungen des Erzbischofs Konrad von Mainz für das Sanct Peterskloster in Kreuznach und für die Abtei Ilbenstadt[29]; eben so mußte er im folgenden Jahre eine Privilegiums-Erneuerung des Erzhirten Johann zu Trier für das Gotteshaus Arnstein bekräftigen[30], 1198 bezeugte er eine gräflich nassauische Urkunde für Romersdorf[31] und zum letzten Male erscheint er in der Bestätigung einer Schenkung für das Kloster Hemmerode durch den neu erwählten König Philipp von Schwaben, im Mai 1199.[32] In diesem Jahre schied er aus der Welt und seine Gattin Guda oder Juditha, deren Geschlechtsnamen uns unbekannt ist, überlebte ihn noch um einige Jahre, wie wir nachher hören werden. Sein einziger Sohn

3. Philipp I.

hatte bereits vor seinem Vater das Zeitliche gesegnet und wir haben denselben schon mehrmals genannt, nämlich in den

---

26. Datum apud Lutream etc. 1193 quarto Nouas Julii. Remling's Abteyen rc. der Pfalz II., 361 Nro. 47.
27. Datum apud Lutram etc. 1195 rc. VII. kal. Octobris. acta Acad. pal. II., 76 Nro. IX.
28. Günther Cod. dipl. rheno mosellanus I., 497 Nro. 245.
29. Monasticon palat. auctore Würdtwein V., 315 Nro. 77 und Gudeni Cod. dipl. mogunt. I., 332 Nro. 121.
30. Kremeri Orig. nassoicae II., 213 Nro. 122. Gudeni Cod. dipl. mog. II., 27 Nro. 13.
31. Günther Cod. dipl. rheno mosell. I., 495 Nro. 243.
32. Dümgé Regesta badensia 156 Nro. 115.

Jahren 1172, 1173 und 1180 in Verbindung mit seinem Erzeuger und dann besonders in dem vorgemerkten Verzeichnisse der bolandischen Lehen von 1188 oder 1189, an dessen Schlusse ihm seine Eltern viele eigene Güter angewiesen und ausgeschieden haben. Vielleicht war derselbe auch von schwächlicher Leibesbeschaffenheit, so daß er den Kreuzzug des Kaisers Friedrichs I. nicht in Gesellschaft seines Vaters mitmachen konnte und auch daher frühzeitig ins Grab sank, nachdem er mit seiner Gattin, deren Namen wir jedoch ebenfalls nicht kennen, zwei Söhne Werner und Philipp und eben so viele Töchter, Guda und Irmentrud, erzeugt und unter dem Schutze ihrer Großeltern zurückgelassen hatte.

4. Werner III. und Philipp II. von Boland.

Diese bonlander Brüder machten sich zuerst bemerklich in den Wirren, welche die zweispaltige Wahl Philipps von Schwaben und Otto's IV. (1198) in den Jahren 1199 und 1200 hauptsächlich am oberen und unteren Rheine herbeiführten, indem beide anfänglich auf des ersteren, später aber auf des letzteren Seite standen[33], auch fanden wir sie in einem Erlasse des Bischofs Lupold zu Worms für die Kirche in Bubenheim.[34] Dieselben besaßen die ihnen durch den Tod ihres Großvaters Werners II. angefallenen Besitzungen in ungetheilter Gemeinschaft und kommen auch in den meisten, die Herrschaft Bonlant betreffenden, Nachrichten gemeinsam vor, wozu ihnen besonders die nahegelegenen Familienstiftungen Rodenkirchen und Hane (worüber der ältere Bruder das Schutzrecht ausübte) vielfache Gelegenheit boten, wie wir aus einem Vertrage, sowie aus einer Schenkung an letzteres Kloster von den Jahren 1202 und 1203 sehen[35], in welchem beide als Zeugen aufgeführt werden. In der Zollbefreiung der Bürger des Erzstiftes Trier durch König Philipp von Schwaben 1203, kommt Philipp von Bonlanden allein und zwar in doppelter Eigenschaft vor, nämlich vorerst als Bürge für das Halten der Zusagen jenes Monarchen und dann als Vollzieher der Strafen an denjenigen, welche

33. Godefridi Monachi Annales, apud Freher script. rer. germ. ed. Struve I., 365. Trithemii Chron. hirsaug. I., 495 ad a. 1199. Die Hohenstaufen v. Zimmermann II., 120.

34. Schannat hist. episcop. wormat. I., 13.

35. Remling's Abteyen 2c. der Pfalz II., 363 Nro. 49 und 50.

diese königlichen Vergünstigungen übertreten würden.[36] Aus denselben Zeiten haben wir auch ein merkwürdiges Aktenstück bezüglich der bisherigen Geschlechtsreihe unseres Hauses, als nämlich die bolander Brüder ein Zerwürfniß zwischen dem Werner Rube von Alzey und dem haner Convente, dessen Besitzungen zu Zornheim durch jenen gestört worden waren, gütlich beilegten, in welchem sie ausdrücklich ihren Großvater Werner und ihren Vater Philipp erwähnen, und worin zugleich ihre damals noch lebende Großmutter Guda, die zu dieser Aussöhnung ebenfalls mitwirkte, nebst ihrem Schwager dem Rheingrafen Wolfram, als Zeugen gedacht werden, wodurch also unsere bisher angegebene Genealogie außer allen Zweifel gesetzt ist und zugleich die Behauptungen früherer Forscher, so wie alle übrigen irrigen Angaben in ihr Nichts aufgelöset werden.[37]

Werner III. verzichtete 1208 auf alle rechtlichen Ansprüche an die Kirche zu Gau-Odernheim zu Gunsten des Domherrn zu Metz, welcher Handlung auch König Philipp von Schwaben, einige Wochen vor seinem meuchlerischen Tode beiwohnte.[38] Noch in demselben Jahre waren die Brüder Werner und Philipp in des Königs Otto's IV. Nähe, als derselbe die Privilegien der Stadt Speyer erneuerte[39], sowie 1209 in einem königlichen Erlasse für die Abtei Romersdorf[40] und dann befand sich ersterer in dem Geleite jenes Monarchen nach Italien, um die Kaiserkrone zu empfahen, wie uns ein, im November ausgefertigter Vertrag desselben mit dem mainzer Erzbischofe belehrt.[41] Im Jahre 1210 bezeugten unsere Brüder eine Verfügung des Erzbischofs von Mainz[42] und 1211 nochmals drei verschiedene Entscheide dieses Prälaten.[43]

36. Dat. Treueris V. idus Octobris ind. VI. Günther cod. dipl. rheno mosell. II., 80 und 81 Nro. c.

37. Die Urkunde hat keinen Datum. Siehe Remling's Geschichte der Abteyen und Klöster in der Pfalz II, 361 Nro. 48.

38. Actum a°. Dni. M°. CC°. VIII°. Ind. XI. mense Maio. XVI. kal. Junii. Gudeni cod. dipl. I., 409 Nro. 54.

39. Dr. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 143 Nro. 126.

40. Günther cod. dipl. rheno-mos. II., 95 Nro. 15.

41. Gudeni Cod. dipl. moguntinus I., 418 Nro. 157.

42. Schaunat historia episcop. wormat II., 96 Nro. 103.

43. Joannis Spicilegium tab. und lit. vet. 278 Nro. 1. Wenk's hess. Landesgeschichte I., Urkundenbuch 13 Nro. 9. Gudeni Cod. dipl. mogunt. III., 1078 Nro. 32. Dr. Böhmer's Cod. dipl. moeno-francof. 21 und Joannis rer. moguntiac. II., 527 und 654.

Mit der Berufung des Königs von Sicilien, des Hohen-Friedrichs II., auf den Thron des deutschen Reiches 1211, ging der bolander Familie ein hellstrahlender Glücksstern auf, denn unter denjenigen Männern die jenem Könige diese wichtige Botschaft der deutschen Großen nach Sicilien überbringen sollten, befand sich auch sicher unser Werner III., der sich, wie die meisten Grafen und Dynasten von Otto IV. ab- und den Hohenstaufen wieder zugewendet hatte, indem wir uns sonst das demselben durch Friedrich II. übergebene Amt eines kaiserlichen Hoftruchseßen nicht erklären können, oder, wenn wir uns hierin irren sollten, so half er doch gewiß die Rechte des neuen Gebieters, auf dessen Zuge von Basel den Rhein herab, im Oktober 1212 tapfer und namhaft vertheidigen und zeichnete sich bei der Erstürmung der Reichsstadt Hagenau bedeutend aus, weil wir in der ersten von Friederich II. daselbst für den Herzog zu Lothringen ausgestellten Urkunde, den Herrn Werner III. und dessen Bruder Philipp II. unter den sechs Bürgen antreffen und zwar jenen (in Gesellschaft des, wegen der nach Sicilien überbrachten Königsbotschaft zum Hofmarschalle ernannten, Anselm von Justingen) mit der ihm übertragenen Würde eines kaiserlichen Truchsesses[44], welches Amt seitdem in unserer Familie erblich wurde, indem jedesmal das älteste Glied derselben sich diese Benennung beilegte. Mit der Ertheilung dieser Würde und dieses Hofamtes scheint zugleich die Auszeichnung eines näheren oder vertrauten Berathers des neuen Königs verknüpft gewesen zu sein, denn einige Monate nach dem eben erwähnten Vorgange, im Januar 1213, befand sich unser Truchseß wieder bei dem Monarchen in Hagenau, wo er der Abtei Neuburg im Elsaße, wie es ausdrücklich heißt, auf die Bitten seines Canzlers, des Bischofs Konrad von Metz und Speyer, des Erzbischofs Dieterich's von Trier, des Abts Wolfram von Weißenburg und Werner's von Bonlant, des Truchsessen am königlichen Hofe, die Schenkung eines Gutes bestätigte.[45]

---

44. Dr. Böhmer's Regesten von 1198 bis 1254, 71 Nro. 44.

45. Datum apud Hagenoue etc. 1212 (3) Ind. Ima. VIII. kal febr. Würdtwein subsidia dipl. nova X., 265 Nro. 98 und Dr. Böhmer's Regesten von 1198—1254, 72 Nro. 50.

Im folgenden Jahre ertheilte König Friederich II. den Klöstern Rodenkirchen und Hane einen Schutzbrief bei seiner Anwesenheit in Lautern, wo Werner III., der jetzt Truchseß des kaiserlichen Hofes genannt wird und sein Bruder Philipp ebenfalls gegenwärtig waren[46] und einige Monate später schenkte jener Monarch dem Kloster des heiligen Grabes zu Speyer das ihm zustehende Patronatsrecht zu Kirchheimbolanden, mit allen Zubehörungen, namentlich mit den Zehnten und Gefällen in den Dörfern Kirchheim, Bischheim, Morsheim, Rittersheim, Orbis und Altbolanden, zu seinem und seiner Eltern Seelentroste[47] Es war dieses Pfarrsatzrecht noch ein Ueberbleibsel von den, dem schwäbischen Herrscherhause durch den letzten Salier zugewendeten, rheinfränkischen Gütern am Rheine, daher auch der Vater Friederich's II., Kaiser Heinrich VI. in der oben angeführten Urkunde für das Kloster Hane vom Jahre 1193, bemerkt: dasselbe seie innerhalb seines Allodes (d. h. seines eigenen oder ehemaligen Familiengutes) Kirchheim gelegen. Zugleich wird in diesem Documente Altbolanden genannt, woraus deutlich hervorgeht, die, auf einer Anhöhe bei der Abtei Hagen oder Hane gelegene, Burg Neubolanden, von welcher jedoch gegenwärtig nur noch einige Mauertrümmern zu sehen sind, sei damals schon erbaut gewesen, indem sich unsere Familie schnell vermehrte und also, da auch größtentheils zwei Herren zu gleicher Zeit erscheinen, der Raum in der alten ursprünglichen Stammburg zu beengt wurde; auch mag der Schutz für das Gotteshaus Hane mit ein Grund gewesen sein, die neue Veste in der Nähe desselben zu errichten, ob dies aber durch Werner III. oder Philipp II. geschehen sei, müssen wir unentschieden lassen, wiewohl die letztere Annahme mehr Wahrscheinlichkeit darbietet, weil der Jüngere, in der Regel, dem Aelteren weichen mußte. Mit jener Angabe stimmt auch dasjenige aufs genaueste überein, was wir in dem, zwischen 1204 und 1208 gefertigten, Verzeichnisse der Güter des Rheingrafen Wolfram, des Schwagers unserer bolander Brüder, finden, in welchem sich derselbe wegen

---

46. Acta sunt hec apud Lutream etc. 1214. kal. Aprilis. Remling's Abteyen und Klöster der Pfalz II., 344 Nro. 25.

47. Acta sunt hec etc. 1214. Datum apud Spiram Decimo kal. Novembr. Daselbst II., 374 Nro. 69.

die Ueberbegriffe Werner's III. beschwerte und unter anderem auch bemerkte, Adelbert von Albisheim hätte zum Baue der Burg Bolanden 10 Talente oder Pfund (Heller) beitragen müssen.[48]

Philipp II. bezeugte 1214 die Zusicherung einer Entschädigung für die Abtei Schönau durch den Pfalzgrafen Ludwig I., wegen des derselben von pfälzischen Unterthanen zugefügten Schadens[49] und jener befand sich, nebst seinem Bruder dem Reichstruchsesse, im folgenden Jahre zweimal im Gefolge des Königs Friederich's II., als derselbe zu Lautern der Abtei Otterburg den Genuß des Patronates in Santbach und dann zu Hagenau dem Kloster in Kaiserslautern seine sämmtlichen Besitzungen und Güter confirmirte.[50] Philipp II. schenkte zu gleicher Zeit den geistlichen Schwestern in Enkenbach, um seines Seelenheiles willen, seinen Antheil an dem Pfarrsatzrechte zu Eigersheim bei Weißenheim am Sande[51]; 1216 war derselbe Zeuge in einer durch Friederich II. zu Gelnhausen ausgestellten Urkunde wegen des Riedhofes bei Frankfurt, für das Kloster Haina[52], Werner III. aber Zeuge in einer Schenkung dieses Monarchen an die Abtei Neuburg[53] und 1217 schlichtete sein Bruder Philipp einen Streit der Abtei Otterburg mit Heinrich von Pfeddersheim, wegen des Zehnten zu Ormsheim bei Frankenthal, wobei auch einer seiner Burgmänner, Rudewinus von Bolande, zugegen war.[54] Beide Brüder waren auch, urkundlichen Ausweise zufolge, 1217, so wie im Januar 1218 bei Friederich II. in Hagenau[55] und in letzterem Jahre bezeugte Werner allein einen erzbischöflich mainzischen Erlaß für die Kirche zu Wiesbaden.[56] Das Jahr 1219 liefert uns mehrere Beweise für

48. Kremer's Origines nassoicae II., 231 Nro. 125.
49. Gudeni Sylloge var. dipl. 86 Nro. 35.
50. Otterburger Urkundenbuch 10 Nro. 13 und Schannat hist. ep. wormat. Cod. dipl. 100 Nro. 98.
51. Datum Anno M°. CC°. XV°. Indiccione tercia. S. Enkenbacher Lagerbach fol. 100b. Msc.
52. Dr. Böhmeri Cod. dipl. Moenofranc. 25.
53. Schöpflini Alsatia diplom. I., 331 Nro. 403.
54. Acta sunt hec anno dominice incarnac. M°. CC°. XVII°. Otterburger Urkundenbuch 19 Nro. 22.
55. Würdtwein subsid. diplom. nova X., 294 Nro. 114. Schöpflini Als. dipl. I., 332 Nro. 405.
56. Kremeri Origines nassoicae II., 260 Nro. 133.

die Thätigkeit unserer Brüder, denn sie waren Zeugen in einem Privileg jenes Monarchen für Straßburg [57]; beide verzichteten auch auf das von diesem Könige zu Lehen tragende Patronat der Kirche der heilgen Maria in Mainz, Juden= oder Udenmünster geheißen, welches derselbe dann dem Teutschordenshause daselbst zuwendete[58], und eben so finden wir sie im August und November zu Frankfurt, als Friedrich II. den dasigen Bürgern eine Hofstätte daselbst und dem dortigen Teutschordenshause die Capelle in Rödelheim mit ihren Zubehörden schenkte.[59] In einem anderen Erlasse dieses Monarchen für die Abtei Odenheim war Philipp II. allein Zeuge[60] und letzterer mußte in dem vorerwähnten Zerwürfnisse zwischen Otterburg und dem von Pfeddersheim nochmals entscheiden, so wie er auch einen, wegen eines Erbgutes in Santbach entstandenen, Zwist dieser Abtei mit Merbod von Bylenstein und dessen Brüdern, durch einen schiedsrichterlichen Spruch beilegte.[61] Beide Dynasten erblicken wir auch als Zeugen in einem Erlasse des Erzbischofs Siegfried von Mainz für die Abtei Eberbach im Rheingaue[62] und da König Friedrich am folgenden Tage den Bürgern in Worms den Stadtfrieden, ihre Gerichtsverfassung und die Privilegien seines Vaters erneuerte, gab er ihnen zugleich seinen Truchsessen Werner von Bonlant nebst dessen Bruder Philipp zu Helfern und Berathern.[63] Im Winter 1220 wird Werner's in einem königlichen Briefe für das Kloster Hert gedacht, dessen Güter in Dannstadt und Rohrbach er nicht beunruhigen dürfe[64], später überließ derselbe dem Sanct Victorsstifte in Mainz ein Lehen in Winkel[65] und im Juni und Juli war dessen Bruder Philipp bei zwei Verhandlungen des Pfalzgrafen Ludwig's I. für Schönau und Schriesheim gegenwärtig.[66]

57. Schöpflini Alsatia diplom. I., 336 Nro. 411.
58. Gudeni cod. dipl. moguntinus III., 1087 und 1088 Nro. 38.
59. Dr. Boehmer's cod. dipl. Moenofrancofurt. 29 und 30.
60. Dr. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 153 Nro. 136.
61. Otterburger Urkundenbuch 26 Nro. 33 und 27 Nro. 34.
62. Gudeni cod dipl. mog. I., 461 Nro. 171.
63. Moritz Abhandlung von den Reichsstädten appendix document. 158 und 159.
64. Acta acad. Theod. palat. II., 77 Nro. 11.
65. Acta sunt hec etc. 1220 Indict. VIII., IIII. Nonas Julii. Joannis rer. mogunt. II., 596.
66. Gudeni Sylloge var. diplom. 115 Nro. 47 und 119. Nro. 48.

Als Friederich II., auf das Andringen des heiligen Vaters, mit einem Kreuzzuge Ernst zu machen schien, ließ sich unser kaiserlicher Truchseß, Werner III., ebenfalls mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes versehen und um sich des Himmels Segen zu solch gefährlichem Zuge zu bereiten, übergab er, für seinen und seiner Eltern Seelentroste, im Juli 1220 den Nonnen zu Enkenbach den ihm gebührenden dritten Theil des Pfarrsatzrechtes in Eigersheim [67] und erklärte, am Tage vor seiner Abreise, die Güter der Abtei Otterburg zu Heßloch, nachdem die, für die Brüder Berthold und Eberhart genannt Summer, von ihm zu Lehen gehende Gerichtsbarkeit von denselben abgelöset worden war, für frei von jeglichen Lasten und Beschwerden, unter der Zustimmung seines Bruders Philipp's II., so wie seiner Söhne Werner's und Philipp's. [68] Im September dieses Jahres erscheint derselbe im Gefolge seines königlichen Herrn in dem Lager von Sanct Leon als Zeuge, jedoch unter dem Namen Seneschall [69], während er in vielen späteren Urkunden, die entweder vor, oder nach der am 22. November 1220 vollbrachten Kaiserkrönung in Rom, ausgefertigt wurden, immer wieder in seiner früheren Würde als kaiserlicher Hoftruchseß vorkommt.

Dessen Bruder Philipp II. war, wie wir so eben vernahmen, bei der Abreise Werner's III. nach Italien noch am Leben, allein schon in demselben Jahre wurde er eine Beute des Todes, denn seinen ältesten Sohn Philipp sehen wir bereits 1221 selbstständig handeln, indem er dem Nonnenconvente zu Hane sämmtliche Geld- und Fruchtgefälle erließ, die sein Vater und er von dessen Höfen in Ebersheim, Zornheim und Nackenheim bisher ungerechter Weise eingezogen hatten, welche Zusage er durch seinen Verwandten Werner (IV.) besiegeln ließ, der zugleich als Zeuge der Jüngere genannt wird, während sich jener Philipp selbst als den Brudersssohn des Herrn Werner's

---

67. Datum a°. Dni. M°. XX°. XIII. kal. augusti. Enkenbacher Lagerbuch fol. 101b. Msc.

68. Acta sunt hec anno dnice inc. M°. CC°. XX°. mense Julio. Die, quo cepi Jherosolimam proficisci. Würdtwein Monasticon palat. I., 275 Nro. 46.

69. Würdtwein subsidia diplom. nova XI., 4 Nro. 1.

(III.) von Bonlant bezeichnet.[70] Die Gattin Philipp's II., die Wildgräfin Beatrix und deren Kinder Philipp und Werner, lernen wir aus einem wichtigen Aktenstücke von 1220 kennen, Inhalts dessen jene Wittwe die Erklärung abgab: ihr seliger Eheherr hätte, auf seines Sohnes Cuno, des Cantors an der Kirche des heiligen Victors zu Mainz, so wie der Aebte zu Eberbach und Otterburg, dringende und anhaltende Bitten, jener Cantorei den Zehnten von einem, an den Mauern des St. Albansstiftes in Mainz gelegenen, Weinberge zugestellt und vermacht und zugleich auf alle Ansprüche daran, sie möchten ihm nun rechtlich, oder gewaltthätig zustehen, gänzlich verzichtet, welche wohlthätige Handlung sowohl die Wittwe Beatrix, als auch ihre Söhne Philipp und Werner vollkommen guthießen und ebenfalls auf jenen Weinberg, so wie auf den Zehnten davon für immer Verzicht leisteten, jedoch mit der Bedingung, jener Cantor und dessen Nachfolger sollten den fraglichen Zehnten jährlich erheben und genießen, aber sie müßten davon jedes Jahr 10 mainzer Schillinge zu einem Jahrgedächtnisse für den milden Schenkgeber Philipp II. von Bolanden verwenden[71], wobei Werner der Junge (IV.) ebenfalls wieder als Zeuge vorkommt und welchen ganzen Vorgang der Erzbischof Siegfried von Mainz, der Blutsfreund ihres seligen Gemahls, auf ihre wiederholten, inständigen Bitten, 1221 urkundlich bestätigte.[72]

Jene Beatrix vermählte sich nachher mit Herrn Theoderich von Heinzenberg, denn beide verzichteten 1225 zu Gunsten der Abtei Otterburg auf ein Gut in Bertolfeswilre, so wie auch der erste Gatte der Beatrix, Philipp und dessen Bruder Werner von Bolanden, sich schon früher ihrer Rechte und Ansprüche auf diese Besitzung begeben hätten[73] und drei Jahre

---

70. Acta sunt hec anno dnice incarn. M°. CC°. XX°. primo. Indictione nona. Remling's Abteyen &c. der Pfalz II., 365 Nro. 54.

71. Acta sunt hec Dnice inc. a°. M°. CC°. XX°. Ind. VIII. VI. kal. Dec. Joannis rer. moguntiae II., 597.

72. Dat. Mogunt. anno dnice incarnacionis M°. CC°. XXI°. pontificatus vri anno XX°. Urkundensammlung der Univ. Bibl. in Heidelberg Nro. 60, auch Joannis rer. moguntiacar. II. 598, mit einigen Abweichungen.

73. Anno Domini M°. CC°. XXIV°. Grüßner's diplomatische Beiträge I., 117 und Würdtwein Monast. palat. I., 278 Nro. 48.

hernach machte dieselbe Frau von Heinzenberg und ihre Söhne, als ehemalige Wittwe Philipp's von Bolanden, eine Forderung von 2200 Mark Silber's an den Bischof Beringer zu Speyer, welche bedeutende Summe ihr erster Eheherr dessen unmittelbarem Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle, dem königlichen Canzler Konrad, geliehen hatte, allein da Beringer nebst einigen Geistlichen vor dem Könige Heinrich zu Boppard eidlich bekräftigten, diese Angelegenheit sei schon früher durch letzteren zu Hagenau rechtlich abgethan worden, so wurde sie mit ihrer abermaligen Klage ein für allemal abgewiesen.[74] Eben so erging es ihr auch, ohngefähr um dieselbe Zeit, mit dem Erzhirten Siegfried von Mainz, dessen Beamter im Rheingaue jener Philipp II. von Bolanden gewesen war und der als solcher die Veste Ehrenfels, deren malerische Ruinen man noch, dem Mäusethurm bei Bingen gegenüber, auf schwindelnder Höhe erblickt, erbauet hatte und obgleich dies auf des Prälaten Kosten und mit Hülfe seiner Unterthanen geschehen war, so mußte der Amtmann doch auch noch besondere Auslagen auf diesen Bau verwendet haben, die noch nicht zurückerstattet waren, daher er und nach seinem Tode dessen Wittwe, die neue Burg dem Erzbischofe vorenthielt, worüber derselbe bei dem Könige Heinrich Klage führte. Dieser ordnete deshalb ein, größtentheils aus Bischöfen zusammengesetztes, Gericht an, bei welchem der trierer Erzhirte Theoderich den Vorsitz führte und der Beklagte den Grafen von Dietz, die bolander Wittwe hingegen ihren jetzigen Gemahl, Theoderich von Heinzenberg, zum Fürsprecher hatten und vermöge des Spruchs und Urtheils dieses Gerichts der König beauftragt ward, den Erzbischof in jene Veste einzusetzen, was derselbe sogleich durch einen Gewaltboten thun ließ und so kam die Frau Beatrix auch um diese Forderung und Ansprüche.[75] Der älteste Sohn dieser Beatrix aus erster Ehe, Namens Philipp, gründete ein eigenes Geschlecht in der Burg Hohenfels, wie wir in der Geschichte dieser Veste auseinander setzen werden.

Werner III. und Philipp II. hatten auch, wie wir oben erwähnten, zwei Schwestern, Guda und Irmentrud, deren

---

74. Acta sunt hec Bobardie anno Dni M°. CC°. XXVIII°. Dr. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 182 Nro. 172.
75. Gudeni Cod. dipl. moguntinus II., 57 Nro. 37.

wir auch mit einigen Worten gedenken müssen; jene hatte den Rheingrafen Wolfram vom Stein zum Gemahl, dessen Streitigkeiten mit seinem ältesten Schwager Werner III., wegen des Nachlasses Philipp's I. von Falkenstein, eines Bruders Werner's II. wir in der Geschichte der Burg Falkenstein berühren werden; die Schwester derselben, Irmentrud, war mit dem, aus dem gräflich saarbrückischen Geschlechte stammenden, Dynasten Heinrich von Kirkel vermählt, von welchen Eheleuten wir zwei urkundliche Nachrichten besitzen, denn 1223 überließen sie ein, von den bolandischen Besitzungen durch Mitgift an sie gekommenes, Gut zu Rechemburnen, bestehend in Aeckern und Wald, dem Kloster Hane zu ihrem und der ihrigen Seelentroste[76] und 1238 übergab Irmentrud allein, jedoch unter dem Siegel ihres Eheherrn von Kirkel, derselben Anstalt einen in der Nähe bei Bolanden befindlichen Wald, wofür die Nonnen jährlich 5 Malter Korn entrichten müßten; diese Korngülte sollte aber zur Aussteuer einer Jungfrau Namens Benigna, welche jene Irmentrud daselbst einkleiden ließ, verwendet werden, jedoch so, daß die Gülte durch den Propst jährlich dem Schaffner ihres Hofes zu Altenbolanden geliefert und von diesem der Meisterin ausgehändigt werden müßte.[77]

Wir haben früher erwähnt, der Truchseß Werner III. sei im September 1220 mit dem Könige Friederich II. nach Italien zu dessen Krönung in Rom gezogen, um sich dann später mit demselben nach Paläſtina in den heiligen Kampf zu begeben, allein wir finden ihn, nach vollbrachter Krönung, nur noch bis zum Anfange des Monats Dezembers 1220 in kaiserlichen Briefen[78] und er muß demnach nicht lange darauf wieder nach Deutschland zurückgekehrt sein, weil wir seit März 1221 einigemal nur den deutschen Marschall, Cämmerer und Schenken, nie aber unseren Truchsessen in kaiserlichen Urkunden mehr antreffen.[79] Vielleicht wurde aber auch dessen Gegenwart im

---

76. Acta sunt hec ab incarn. domini, anno 1223 indictione undecima. Remling's Abteyen und Klöster der Pfalz II., Nro. 366 Nr. 56.
77. Actum anno domini M°. CC°. XXXVIII°, mense octobr. Daselbst II, 367, Nro. 57.
78. Dr. Böhmer's Regesten von 1198 bis 1254, 113 ꝛc. Nro. 395, 402, 405, 409 bis 411.
79. Daselbst Seite 117 Nro. 433, 449 ꝛc.

teutschen Reiche für nothwendiger erachtet zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung, indem wir demselben im März 1221 begegnen, da er, als Vorsitzender des kaiserlichen Gerichtes zu Lautern, ein Urtheil zu Gunsten der Abtei Otterburg, gegen Siegfried aus Gersweiler wegen dasiger Güter erließ, worin er sich, merkwürdiger Weise, den Titel beilegt „von Gottes Gnaden Truchseß des kaiserlichen Hofes.“ [80] Entweder in dem ebengenannten oder im folgenden Jahre muß er Todes verblichen sein, da sowohl er, als sein Bruder Philipp II. in der vorhin angeführten Schenkung des Herrn Heinrichs von Kirkel und seiner Gattin Irmentrud von 1223, als todt bezeichnet werden. [81]

Ehe wir die ehelichen Verhältnisse des Heimgegangenen kurz berühren, müssen wir vorher noch einer Urkunde gedenken, welche sicher aus dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts stammt [82] und auf die Brüder Werner III. und Philipp II. Bezug hat, die mehrmals darin genannt werden. Dieselbe spricht sich über die Freiheiten und Rechte aus, welche die Bewohner der Stadt Dippurg und auch die vorgenannten Brüder daselbst hatten, wie aber letztere zum Besitze dieses Ortes gelangten, kann nicht ergründet werden, auch kommt der Namen jener Stadt in dem oben genau angegebenen großen bolandischen Lehensverzeichnisse nicht vor. In dem Eingange des fraglichen Aktenstückes heißt es nur kurz: der verlebte Herr Heinrich hätte den Grund und Boden worauf die Stadt und Veste Dippurg erbaut seie, durch eine Hube Feldes erworben oder ersetzt, die er von Konrad Horuz für 9 Pfund erkauft habe, über welche Hube er dann die Vogteirechte besessen hätte, so wie sie jetzt gleichermaßen die Brüder Werner und Philipp von Bolanden genößen, unter denen jener Ort gegenwärtig stehe. Die Freiheiten der Stadt und ihrer Bürger bestünden darin: diejenige, welche dahin zögen und in Jahr und Tag von keinem andern Herrn zurückverlangt würden, seien daselbst

80. Acta sunt hec apud Lutram, anno gracie M°. CC°. XXI°. VIII°. kalend. Aprilis. Otterburger Urkundenbuch 31 Nro. 40.

81. Ego Heinricus de Kirkele et Irmendrudis consors mea, soror reverende memorie Wernheri et Philippi de Bolant etc. Remling's Abteyen rc. II., 366 Nro. 56.

82. Dieselbe ist ohne Zeitangabe. Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 11. Lehmann, pfälzische Burgen IV.

seßhaft und Niemandem, auch jenen beiden Dynasten nicht, zu Diensten verpflichtet; dieselben Rechte hätten auch diejenige, die sich daselbst verheirathen und häuslich niederlassen; sterbe ein Bürger, so seien dessen Erben nicht schuldig, von dem beweglichen Nachlasse des Verlebten weder Buteil, noch das sogenannte Herrenrecht abzugeben oder zu liefern; jeder Einwohner seie zur Wehrschaft oder zur Wache in der gemeinschaftlichen Feldmarke verpflichtet, was man gewöhnlich mit dem Namen bezeichne: „sie sind werhaft.“ Jeder der einen Hausplatz besitze, müsse jährlich auf Sanct Blasien Tag, davon 6 Heller als Zins entrichten, welche Einnahme aber jener Herr Heinrich den Bürgern bis zur Vollendung der Befestigung der Stadt, als eine besondere Vergünstigung, überlassen hätte, übrigens stehe dieser jährliche Zins ebenfalls den genannten Herrn von Bolanden zu, so wie auch der Zoll daselbst und die Befugniß, den Zollerheber ab- und einzusetzen, welche Zolleinnahme jedoch den Rittern (wahrscheinlich der dortigen Burg) als ein Lehen bis zu 20 Unzen Heller übertragen wäre; den Herrn von Bolanden gebühre auch der ganze Zehnten von 18½ Huben Aecker in Dippurg, nebst dem Zehnten von den Landgütern der Bürgern, so wie sie zugleich das Vogteirecht über die, zu dem Hofe in der alten Stadt gehörigen, Leute und Huben und eben so auch über den Hof in Holzhausen hätten und endlich seien dieselben noch die Schutzherren über die zu Dippurg gehörenden Waldungen, Waiden und Almenten. So wie nun dieses Dippurg nur einmal plötzlich urkundlich auftauchte und auf unbekanntem Wege an unser bolander Geschlecht gelangte, eben so kam es auch wieder auf räthselhafte Weise von demselben hinweg und es geschieht dessen später mit keiner Silbe mehr Erwähnung, daher wir diesen Vorgang nicht in das Ganze zu verweben wußten, sondern demselben hier, am Schlusse des Wirkens Werner's III. eine Stelle einräumen wollten.

Ueber die Lebensgefährtin dieses Dynasten wurde von den Genealogisten ebenfalls lange Zeit hin- und hergestritten und obgleich dieselbe in keiner einzigen Urkunde genannt wird, so steht doch jetzt durch unverwerfliche Zeugnisse so viel fest, sie habe Hildegart geheißen und seie eine Tochter des Dynasten Gottfried's von Eppstein, so wie auch eine Schwester des

Erzbischofs Siegfried II. von Mainz gewesen. Aus dieser Verbindung sind uns nur zwei Kinder männlichen Geschlechtes bekannt geworden, nämlich Werner IV., der den bolander Stamm fortpflanzte und Philipp III., der Gründer des falkensteiner Hauses.

5. Werner IV., Truchseß von Boland und Philipp III., sein Bruder.

In dem bisher Gesagten haben wir die, früher so sehr verwickelte, bolandische Genealogie, nach Angabe unverwerflicher Urkunden, festgestellt und gegen alle Zweifel und Einwendungen gesichert, wobei wir jedoch etwas umständlicher verfahren und viele Bolander anführen mußten, die bei öffentlichen Verhandlungen nur als Zeugen, Siegler oder Bürgen erschienen sind. Da nun unsere Geschlechtsreihe, von Herrn Werner IV. an, keine Schwierigkeiten mehr darbietet, so werden wir künftig letzteres wo nicht gänzlich unterlassen, sondern nur noch in solchen Fällen die Bolander als Zeugen anmerken, wo es sich um die Feststellung einer bestimmten Persönlichkeit, oder einer sonstigen Thatsache handelt.

Es ist uns aus dem vorhergehenden bekannt, Werner III. seie mit dem Könige Friederich II. 1220 nach Italien gezogen, wo derselbe im Monate November in Rom zum Kaiser gekrönt wurde; vor diesem sogenannten Römerzuge hatte aber letzterer seinen Sohn Heinrich zum deutschen Könige erwählen lassen und ihm, weil er noch unmündig war, Reichsverweser und Vormünder zur Seite gegeben, jene sollten die Regierungsgeschäfte verwalten, diese hingegen die Erziehung des jungen Königs überwachen und vollenden und unter den letzteren wird auch, als ein augenscheinlicher Beweis besonderen Zutrauens von Seiten des Hohenstaufen Friederich's II., Werner von Bolanden genannt, der, weil sein Vater nach Italien zog, offenbar kein anderer als unser Werner IV. sein konnte, welcher deßwegen auch nicht den Namen Reichstruchseß führte, indem diese Ehre und Würde, wie wir wissen, nur dem jedesmaligen Stammesältesten, also seinem Vater Werner III., gebührte.[83]

---

83. Dr. Böhmer's Regesten von 1198 bis 1254 Seite 212 unterm 27. Juli 1220. Zimmermann's Hohenstaufen II., 218 und andere Quellen.

Wir begegnen jenem Werner IV., nach seines Vaters Hinscheiden, zuerst als Reichsdienstmann und Zeugen bei dem Kaiser Friederich II. in Sicilien, im Januar und Februar 1223, jedoch ohne den Titel Truchseß[84], woraus hervorzugehen scheint, es seie dieses, seinem Vater zuerst verliehene, Amt anfänglich in unserer Familie noch nicht erblich gewesen und hätte also vorher noch einer Bestätigung durch das Reichsoberhaupt bedurft, welcher Umstand mitunter auch die Hauptveranlassung zu seiner Reise nach Italien und zu seinem mehrwöchentlichen Aufenthalte am kaiserlichen Hofe gewesen sein mag; er erreichte indessen wirklich seinen Zweck, indem wir demselben Anfangs 1224 als kaiserlichen Truchseß wieder finden.[85] In diesem Jahre siegelte er, als Herr zu Bolanden, in Verbindung mit dem Abte Gerhart zu Rodenkirchen und Hane, einen Kauf für letzteres Kloster, worin er, zugleich mit seinem Bruder Philipp III., noch als Zeuge erscheint[86] und 1225 legte er in Worms, als kaiserlicher Vogt über den Nonnenconvent zu Marienthal am Donnersberge, in Gegenwart seines genannten Bruders und anderer, zum Vortheile jenes Klosters, eine Irrung wegen dessen Güter in Niederflersheim bei[87]; eben so war derselbe, nebst dem Bischofe von Worms, ein Jahr später, Siegler einer Schenkung für Hane, die auch sein Bruder Philipp III., zum Unterschiede von dem älteren Philipp, dem Gründer des hohenfelser Stammes, hier der Jüngere geheißen, mit folgenden bolandischen Burgmännern bezeugte: Rudwin der Aeltere und Jüngere, Emich nebst seinem Sohne Rudwin, die Brüder Konrad und Werner von Flomborn, Werner und Heinrich die Zoller, Eberhart von (Ober- oder Nieder-) Wiesen, Stephan und Jacob von Bischheim, Karl von Kettenheim, Reinher von Büdesheim und sein Sohn Konrad, Hugo und Burkart von Monsheim, Bertholt von Lautern, Konrad von Venningen, Waltmann von Offenheim, Peter von Mauchenheim, Diether von Gauersheim, Konrad von Ottersheim, Ulrich von Eschborn

84. Jene Regesten S. 123 Nro. 496, 498 und 500.
85. Günther cod. diplom. rheno mosell. II., 149 Nro. 55.
86. Acta sunt hec etc. 1224. Ind. XII°. Datum Wormacie octavo jdus Maii. Remling's Abteyen und Klöster der Pfalz II., 367 Nro. 58.
87. Acta sunt hec anno dni M°. CC°. XXV°. Acta Acad Pal. VII., 437 Nro. 1 und Würdtwein Monasticon palat. V., 443 Nro. 106.

und Meingoz von Pfeddersheim.[88] Denselben Philipp III. finden wir 1226 nur noch zweimal unter der Benennung der Jüngere[89], was durch die Vorgänge im folgenden Jahre seine genügende Begründung erhält und im Monate April 1227 führte König Heinrich in einer wormser Lehensangelegenheit, mit dem Pfalzgrafen Ludwig I. und dem Herzoge von Oestreich, eben diesen Philipp von Bolanden, nebst dem Philipp von Hohenfels als Bürgen auf.[90]

Unser Werner IV. hatte nämlich 1227 den Entschluß gefaßt, sich dem Kreuzzuge in's gelobte Land anzuschließen, welchen Kaiser Friederich II., durch die Noth gedrängt, endlich unternehmen wollte und zu den Vorbereitungen dazu gehörte auch insbesondere die Sorge, seine Besitzungen und Gerechtsame, die er seinem Bruder Philipp übertrug, während seiner Abwesenheit vor allen möglichen Beeinträchtigungen zu wahren, daher er, bezüglich der früheren, zwischen seinem Vater und dem Rheingrafen Wolfram obgewalteten, uns theilweise schon bekannten, Irrungen, mit dessen Sohne einen Lehensstreit ordnete. Beide hatten nämlich noch viele Lehen im Rheingau gemeinsam zu vergeben, daher solche bisherige Gemeinschaft aufgehoben und zugleich ausgeschieden oder bestimmt wurde, was ein jeder derselben von nun an allein zu vergeben habe, aus welchem, noch vorhandenen, Verzeichnisse erhellet, welche bedeutende Lehenstücke an Gütern, Zinsen, Wein- und Fruchtgülten unser Werner in nachstehenden Orten zu leihen hatte, nämlich in Winkel, Eberbach, Waldaff (Walluf), Steinheim, Eltvil, Hattenheim, Kidrich, Rheingrafenberg, Geisenheim, Richartshausen, Aßmannshausen, Rüdesheim, Butendal, Lorch, Eibingen und andere.[91] Um sich nun ferner, nach damaligem Glauben, zu solchem schweren und gefahrvollen Kriegszuge, die Gunst des Himmels durch gottselige Werke zu erflehen und zu bereiten, schenkte derselbe Truchseß Werner der Abtei Roden-

---

88. Actum est anno domini M°. CC°. XXVI. ind. XIIII. Remling's Abteyen II., 368 Nro. 59.
89. Grüßner's dipl. Beiträge III., 155 und Gudeni Sylloge 590 Nro. XI.
90. Data Wormaciae Anno Domini M°. CC°. XXVII°. III. kalend. Maji Ind. XV. Schannat historia episc. wormat II., 108 Nro. 117.
91. Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 32. Diese Urkunde hat zwar keinen Datum, allein sie fällt sicherlich in diese Periode.

kirchen, zu ewigem Besitz und Genusse, nicht nur die Patronatsrechte zu Albisheim, mit der Zustimmung des Grafen Friederich zu Leiningen als Lehensherrn, zu seinem, so wie zu seiner Eltern Seelenheile, in Gegenwart des Abts Johannes von Münsterdreisen, Hugo's, Wolfram's und Albert's aus Hane, seines Bruders Philipp und mehrerer leiningischen und bolander Burgleute[92], sondern er und sein Bruder verzichteten auch noch, am Tage vor seiner Abreise nach Jerusalem, ebenfalls in Anwesenheit des leininger Grafen und einiger Burgmänner, zu Gunsten der Abtei Otterburg auf ein Gut zu Berzweiler, in welchem Verzichte sich Werner, sonderbarer Weise, wieder: „von Gottes Gnaden kaiserlicher Hoftruchseß" schrieb.[93] Wiewohl der Kaiser diesen beabsichtigten und gelobten Kreuzzug bekanntlich nicht ausführte, obgleich er sich im September 1227 eingeschifft hatte, aber in demselben Monate zu Otranto wieder gelandet war, so setzte dennoch Werner IV. entweder seinen Zug mit andern Kreuzfahrern fort, oder er schloß sich im folgenden Jahre der Fahrt Friederich's II. nach dem Oriente an und kehrte auch im Sommer 1229 wieder mit demselben nach Italien zurück, ja er ist vielleicht derselbe Deutsche, der in einer im April 1229 bei Accon ausgestellten kaiserlichen Urkunde vorkommt.[94] Er scheint sich jedoch noch länger in Italien aufgehalten zu haben und erst später, etwa gegen Ende 1230, nach der teutschen Heimath gekommen zu sein, indem wir während dieser Zeit keine Nachrichten weder von ihm, noch von seinem Bruder Philipp besitzen, welch' letzterer, seit Werner's Weggange, die Herrschaft Bolanden selbstständig verwaltet hatte.

Erst im April 1231 entdecken wir den Truchseß Werner auf vaterländischem Boden, da er auf dem Hoftage zu Worms einen Erlaß des Königs Heinrich für den speyerer Oberhirten,

---

92. Actum est anno domini M°. CC°. XXVII°. Ind. XVta. Remling's Abteyen und Klöster der Pfalz II., 346 Nro. 27.

93. Acta sunt hec M°. CC°. XXVII°. anno incarnacionis Domini, mense julio, pridie profectionis mee Jherosolimitane. Otterburger Urkundenbuch 38 Nro. 50.

94. Dr. Böhmer's Regesten von 1198 bis 1254. S. 142 Nro. 649, wo er heißt: Garnerius (oder Guarnerius, wie die Italiener diesen Namen übersetzten) Alemannus.

wegen des Schultheißenamtes in Speyer, nebst vielen anderen geistlichen und weltlichen Herrn[95], so wie auch eine Urkunde jenes Monarchen für die Stadt Worms[96] bezeugte und um dieselbe Zeit finden wir denselben und seinen Bruder in zwei Verschreibungen wegen der oben bemerkten Schenkung des Patronates zu Albisheim und der Capelle in Gauersheim an die Abtei Rodenkirchen, in der ersten erklärten die leiningischen Brüder, Friederich und Simon von Dachsburg, sie hätten jene Pfarrsätze, die sie von der Abtei Prümm zu Lehen gehabt und die ihnen durch Werner und Philipp Gebrüder von Bolanden auf besonderes Ansuchen der Gemahlin des ersteren, Kunigunde, als Afterlehen aufgesagt worden seien, dem Abte Friederich zu Prümm wieder zugestellt, der dann dieses Recht sogleich dem Abte in Rodenkirchen und seinem Convente übertragen habe.[97] Seit Dezember des nämlichen Jahres befand sich unser Truchseß abermals am kaiserlichen Hofe in Italien, bis Anfangs Mai 1232[98] und im August war derselbe in Frankfurt anwesend, wo König Heinrich sämmtliche Privilegien der Reichsstadt Worms confirmirte[99], so wie er auch in den Jahren 1233 und 1234 noch in anderen königlichen Erlassen als Zeuge auftrat.[100]

Wahrscheinlich leistete Werner IV., der sich Ritter von Boland und kaiserlicher Hoftruchseß nannte, im Jahre 1235 Verzicht auf ein Lehen in Wolmesheim bei Landau, das er von dem Erzstifte Mainz trug[101] und 1236 genehmigte er,

95. Datum apud Wormaciam in sollempni nostra Curia anno dnice. inc. M°. CC°. XXX°. primo. Tercio kal. maii. indiccione IIIIa. Dr. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 191 Nro. 184.

96. Moritz Abhandlung von Reichsstädten. Append. docum. 160 Nro. IX.

97. Beide Urkunden sind ausgestellt, die erste: Acta sunt hec, und die andere: Actum anno domini M°. CC°. XXXI°. Indic. III. Remling's Abteyen und Klöster der Pfalz II., 347 Nro. 28 und 29.

98. Dr. Böhmer's Regesten von 1198 bis 1254. Seite 149 rc. Nro. 691, 699, 719, 724 bis 726. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 195 Nro. 188. Mone's Zeitschrift III., 114. Dr. Böhmer's fontes II., 218 Nro. 4.

99. Moritz v. Reichsstädten App. Doc. 164 Nro. XI. Schannat hist. ep. worm. II., 115 und 116 Nro. 123 und 124.

100. Dr. Böhmer's Regesten von 1198—1254. S. 243 rc. Nro. 290, 305, 315 und 354.

101. Würdtwein subsid. diplom. IV., 342 Nro. 97.

daß Ritter Emercho von Badenheim und sein gleichnamiger Sohn, zwei Unzen Geld in Oppenheim, die sie von ihm zu Lehen hatten, an die Sanct Stephanskirche zu Mainz veräußern durften.[102] Nur einigemal fanden wir denselben seit 1236 am kaiserlichen Hofe, sein Amt verwaltend[103], da in den späteren Jahren und bis zu seinem Tode, Friederich's II. Leben zu bewegt und dessen Aufenthalt auch größtentheils in Italien war. Des Kaisers Sohn, König Konrad IV., beurkundete 1242, Werner IV. hätte der Gräfin von Lützelburg und deren Erben gehuldigt, nachdem er von ihr den Burgberg und den Hof zu Imsweiler im Alsenzthale zu Lehen erhalten hatte.[104] Einen merkwürdigen Beleg für die bolander Familiengeschichte liefert uns ein unbedeutender Lehenbrief vom Jahre 1243, durch welchen die Brüder Werner von Bolanden und Philipp von Falkenstein, dem Ritter Heinrich von Mazzoldersbach gestatteten, dem Domcapitel in Speyer den vierten Theil des von ihnen zu Lehen tragenden Zehnten in Meckenheim mit seinen Zubehörden zu verkaufen, wofür ihnen derselbe andere Güter zu Alsheim, Gönnheim und drei Morgen Weinberge zu Deidesheim auftragen mußte.[105] Wir entnehmen hieraus, Philipp habe die falkensteiner Linie des bolander Hauses auf's neue in's Leben gerufen und gegründet und es müsse also bei dieser Veranlassung, oder auch schon früher, eine uns jedoch nicht bekannt gewordene Theilung zwischen jenen Brüdern vorgegangen sein, da jener Philipp bereits zehn Jahre früher als Herr von Falkenstein und zwar mit der Benennung der Aeltere, um sich von einem gleichnamigen Sohne seines Bruders zu unterscheiden, auftrat, wie wir in der Geschichte der Burg Falkenstein sehen werden.

Wir haben es also fortan nur mit Werner IV. dem Reichstruchseßen und dessen Nachkommen zu thun. Derselbe gab 1247 den Zöllnern und Beamten in Sternberg und anderwärts

---

102. **Acta sunt hec anno domini MCCXXXVI. mense aprilis.** Frank's Geschichte der Stadt Oppenheim 231 Nro. 3.

103. **Dr. Böhmer's Regesten von 1198—1254 S. 167 ꝛc. Nro. 839, 846 und 857.**

104. Daselbst Seite 262 Nro. 40.

105. **Acta sunt hec anno Domini M°. CC°. XLIII°. V. kl. marcii. Dr. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 227 Nro. 235.**

die gemessenste Weisung, die Brüder des deutschen Ordens auf keine Weise zu hindern oder zu belästigen [106] und im August traf das Kloster zum heiligen Grabe in Speyer mit der Abtei Otterburg einen Tausch über einige bei Kirchheimbolanden gelegene Güter, unter der eigenthümlichen Bedingung: wer von ihnen diesen Vertrag nicht halte, der müsse dem andern 4 Pfund Heller und dem Herrn Werner von Bolanden, vermuthlich als Inhaber der Herrschaft, 2 Pfund entrichten. [107] Im nächsten Jahre verzichtete er nebst seinen drei Söhnen, nämlich Ritter Werner dem Aelteren, Gerhart, damals Propst zu Erfurt und Philipp, auf jegliche Rechte, die er oder die Seinigen an die, in herlisheimer Gemark befindlichen, Güter des Klosters Kirschgarten bei Worms, in welchem seine Tochter Guda als Nonne eingekleidet war, bisher gehabt, oder hätten haben können. [108] Den eben genannten ältesten Sohn Werner finden wir 1249 mit seinem Vater bei dem Könige Wilhelm von Holland in dem Lager vor Ingelheim und zwar als königlicher Schenke, während sein Vater Truchseß genannt wird. [109] Jener König war dem Hohenstaufen Konrad IV., dem Sohne Friederich's II. entgegengesetzt und gewählt worden, was viele Kämpfe veranlaßte, die von Zeit zu Zeit entbrannten und den Besitzungen der Bolander, Falkensteiner, Hohenfelser u. s. w. bereits in den Jahren 1249 und 1250 großen Schaden und Nachtheil bereiteten, indem die beiden Gegenkönige mit ihren Schaaren am Rheine umherzogen und jeder die Güter und das Eigenthum der Anhänger seines Gegners sehr beschädigte; so brannte Wilhelm die Dörfer Philipp's von Hohenfels nieder, der es mit Konrad IV. von Hohenstaufen hielt und dieser verwüstete die Orte des Erzstifts Mainz, plünderte die wildgräflichen Besitzungen und brandschatzte die Dörfer des Truchseßen

---

106. Datum Moguncie anno dni M°. CC°. XL°. VII°. in vigilia apostolorum Philippi et Jacobi. Cod. dipl. Ord. S. Mariae theuton 125 Nro. 122.

107. Acta sunt heo anno gracie M°. CC°. XLVII°. pridie idus augusti. Otterburger Urkundenbuch 59 Nro 80.

108. Acta sunt hec anno Domini M°. CC°. XLVIII. Idus Decembris III. Acta Acad. Theod. palat. VII., 438 Nro. II.

109. Datum in Castris apud Engelheim. A. D. 1249 XI. kal. Marcii. Würdtwein subsid. diplom nova XI., 24 Nro. VI.

Werner von Boland, weil derselbe, so wie der mainzer Prälat und der Wildgraf auf des Königs Wilhelm Seite standen und dessen Pläne begünstigten.[110]

Der rodenkircher Abt, der Propst zu Hane und der Schutzherr beider, Werner IV., beschlossen 1250, die dem letztgenannten Nonnenkloster zugehörigen Güter in Mauchenheim, von denen dem Siechenhause daselbst jährlich 50 Malter Korn geliefert werden mußten, zu verkaufen und dafür anderes Feld in Monsheim anzuschaffen, von welchem die nämliche Fruchtgülte geliefert werden müsse und falls dieselbe nicht hinreichend sein sollte, so seie der Propst verpflichtet, das daran Fehlende zu ergänzen. Unser Truchseß siegelte diese Uebereinkunft, nebst den beiden geistlichen Herrn und unter den Zeugen erscheinen auch dessen Söhne Werner der Jüngere und Philipp, dann der Caplan Wolfram (also befand sich in Neubolanden eine Burgcapelle) und endlich vierzehn Ritter und bolander Burgmänner.[111] Wie innig die drei Stämme Bolanden, Hohenfels und Falkenstein mit einander verbunden waren, sehen wir aus einer Urkunde Philipp's von Hohenfels für Hane von 1252, in welcher derselbe erklärte, es seie dies geschehen in Gegenwart und unter den Siegeln des kaiserlichen Hoftruchsesses Werner von Bolanden und dessen Bruders Philipp von Falkenstein, seiner Blutsfreunde.[112] In demselben Jahre vermachte Werner IV. mit der Zustimmung seiner Erben und Kinder, nämlich Werner's des Erstgebornen, Philipp's, Konrad's, Symon's und Agnes, der Abtei Otterburg seinen Antheil am Zehnten zu Maßholderbach, theils als Entschädigung für die diesem Gotteshause früher zugefügten Unbilden, theils zu seinem und der Seinigen Gedächtnisse und ewigem Heile.[113] Als Ditzo von Wachenheim und Hedwig dessen Gattin 1253 jenem Kloster einen jährlichen Zins zu Bockenheim käuflich überließen, sagen dieselben am Schlusse: es seie dies geschehen vor dem

---

110. Dr. Böhmeri fontes etc. II., 187—189.

111. Acta sunt hec apud ecclesiam Hagenensem anno inc. dnice M°. CC°. L°. Ind. VIII. quinto Cal. Septembris. Remling's Abteien ꝛc. der Pfalz II., 368 Nro. 60.

112. Daselbst II., 366 Nro. 55.

113. Actum anno dni M°. CC°. LIII°. in festo beati Michaelis, indictione X. Otterburger Urkundenbuch 80 Nro. 107.

Herrn Werner und seinem Sohne Herrn Werner von Bolanden[114], woraus hervorzugehen scheint, als habe der Vater letzterem schon Landestheile zur Verwaltung übergeben, weil in Urkunden in der Regel nur der Inhaber eines Gebietes als (regierender) Herr bezeichnet wird; an dem nämlichen Tage theilte er mit seinem Bruder Philipp von Falkenstein und ihrem Verwandten Philipp von Hohenfels, den Burgstadel bei Mainz, auf welchem früher die jetzt zerstörte Veste Weißenau gestanden war[115] und im September trat Werner der Vater in der eberstein-sainischen Erbschafts-Angelegenheit als Bürge für 200 cölner Mark auf.[116]

Auf Neujahr 1254 überließ derselbe, mit seinem Bruder Philipp von Falkenstein, dem Nonnenconvente zu Enkenbach, als eine ewige milde Schenkung, so wie zu ihrem und ihrer Eltern Seelentroste, die dem heiligen Petrus geweihte Kirche in Freinsheim, nebst dem Patronat und Zehntrechte.[117] Im März 1255 ertheilte König Wilhelm den Grafen Emich von Leiningen und Adolf von Waldeck, so wie unserem Werner den Auftrag, den Grafen Diether von Katzenelnbogen, Werner von Eppstein und Reinhart von Hanau, als Erben Gerhart's von Eppstein, für die Hälfte ihrer Verluste und Schulden, durch Reichsgüter zu entschädigen.[118] Im Jahre 1256 finden wir die Brüder von Bolanden und von Falkenstein zum letztenmale vereinigt in Urkunden, als sie nämlich, in Verbindung mit Philipp von Hohenfels, dem Domcapitel zu Worms das

114. Acta sunt autem hec anno Dni M°. CC°. LIII°. VIII. kal. aprilis in Bolandia in facie ecclesie (also zu Neubolanden) coram dno. Wernhero et filio suo domino Wernhero de Bolandia. Daselbst 83 Nro. 110.

115. Datum Moguncie anno Dni. MCCLIII., VIII. kalend. Aprilis. Gudeni cod. diplom. mogunt. II., 104 Nro. 77.

116, Datum et actum Kirperch anno Dni. 1253cio. XII. kln. Octobr. in vigilia Mathei. Crollii orig. bipont. Parte II., 63 Nro. IV.

117. Acta sunt hec Anno Dnice incarn. M°. CC°. LIIII°. Datum Bolandie kalendis januarii feliciter Amen. Würdtwein Monast. worm. II. fol. 138 Nro. LX. Mse. und Remling's Abteien ɪc. der Pfalz II., 356 Nro. 40.

118. Datum Bopardie X. kl. april. Anno Dni. MCCLV. Wenk's hessische Landesgeschichte append. document. 22 Nro. 23.

Pfarrsatzrecht der Kirche in Colgenstein zustellten[119] und darauf, in dem nämlichen Monate, noch einen Vertrag der Abtei Otterburg mit den von Wartenberg besiegelten.[120] Werner IV. starb 1257, nachdem er noch am 15. Juli bei der Bestätigung der Freiheiten Wesel's durch den deutschen König Richart in dem Lager vor Boppart gewesen war.[121] Er war zweimal vermählt; den Namen seiner ersten Gattin Kunigunda, die eine Gräfin von Leiningen war, haben wir bereits oben beim Jahre 1231 kennen gelernt und seine zweite Lebensgefährtin, Imagina von Merenberg, entdeckt uns eine Urkunde von 1256, in welcher derselbe bekennt, Konrad von Merenberg hätte dem deutschen Orden Güter in den Dörfern Udenhausen, Richartshausen, Nuendorf und Berghausen, zu seinem Seelenheile vermacht, auf deren ihm erblich gebührenden, dritten Theil er, mit der Zustimmung seiner Ehehälfte Imagina, ebenfalls Verzicht geleistet habe.[122] Die Zeit des Absterbens dieser beiden Gattinnen ist uns nicht bekannt.

Diese doppelte Ehe war mit neun Kindern gesegnet; die erstgeborne Tochter, Guda, haben wir schon oben beim Jahre 1248 als Nonne in Kirschgarten bei Worms bemerkt; von den zwei ältesten Söhnen, Werner V. und Philipp IV. werden wir im folgenden Abschnitte umständlicher handeln; Gerhart war Propst zu Erfurt und Domherr in Mainz und kommt als solcher 1248 und 1258 vor[123]; Heinrich war Archidiaconus zu Speyer, schon 1243 Propst des St. Stephansstiftes zu Mainz, so wie 1264 des Stiftes zum heiligen Florin in Coblenz[124] und des Sanct Martinsstiftes zu Worms, ein sehr angesehener würdiger Geistlicher, welcher 1259, bei einer zweispaltigen

119. Dat. Anno Dom. MCCLVI. mense Junio. Schannat hist. ep. worm. I., 14.

120. Acta sunt autem hec apud Rorbach Anno Dni 1256. Barnabe apostoli. Acta Acad. pal. VII., 439 Nro. III. und Würdtwein Monasticon pal. I., 306 Nro. 63.

121. Datum in castris ante Bopardiam XV. die Julii anno dni. M°. CC°. LVII°. Günther cod. diplom. rheno mosellanus III. präf. XIII.

122. Acta sunt hec Anno Domini MCCLVI. Nonas Jan. Gudeni cod. dipl. mog. IV., 887 Nro. 21.

123. Joannis rerum moguntiac. II., 343.

124. Gudeni cod. dipl. mogunt II., 240 Nro. 190 und Joannis cit. l. II., 536 §. 26.

Wahl, neben Konrad von Sleyda, zum Erzbischof in Trier gewählt ward, allein der Papst Alexander IV. verwarf beide und ließ 1260 den Dombechanten Heinrich von Metz erwählen [125]; 1264 übergab derselbe dem Capitel der Collegiatkirche zu S. Florin in Coblenz das ihm bisher als dessen Propste zugestandene Patronatrecht der Kirche zu Breisig [126]; er war überhaupt sehr freigebig, denn er schenkte 1273 der trierer Kirche die Burg Bischofsstein an der Mosel, die er zur Hälfte erkauft, die andere Hälfte aber selbst erbaut hatte [127], 1275 dem S. Martinsstifte zu Worms den Zehnten zu Salzech bei Boppart [128] und in dem nämlichen Jahre der Kirche zu Sanct Stephan in Mainz den Kirchensatz zu Münster an der Nahe [129]; der Abtei Rodenkirchen vermachte er 1280 seine bei Altenbolanden gelegenen und von seinen Vorältern erblich auf ihn gekommenen Güter, zu einem Jahrgedächtnisse [130]; drei Jahre später wandte er seinem Stephansstifte in Mainz das, seiner Propstei zustehende, Patronat der Kirche in Bubenheim zu [131], 1285 vermittelte derselbe noch eine Sühne des Erzbischofs zu Trier mit dem Grafen von Virnenburg [132] und am 12. November 1286 schied er aus diesem Leben [133]; die drei folgenden Kinder, Konrad, Simon und Agnes, haben wir schon oben in einem Vermächtnisse ihres Vaters an Otterburg im Jahre 1252 angetroffen, von denen die beiden ersten nur einmal vorkommen, allein die Tochter Agnes begab sich mit ihren Töchtern (?) in das Nonnenkloster Sanct Lambrecht bei Neustadt an der Hardt, wo wir sie bereits 1275 finden, indem die Priorin Sapientia erklärte: sie hätte die Mitgift, welche

125. Hontheim prodomus hist. trevir. 793.
126. Anno domini MCC. LXIIII. XVIII. kal. Maji. Günther cod. dipl. rheno mos. II., 328 Nro. 205.
127. Hontheim hist. trevir. diplom. II., 802.
128. Schannat hist. episcop. wormat. I., 138.
129. Joannis rer. moguntiac. II., 549.
130. Facta est donacio Mogunt. Anno dni. M°. CC°. LXXX°. feria quarta ante Nativitatem bte Marie Virginis. Kremer's urk. Nachlaß Nro. 118, auch Dr. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 363 Nro. 400.
131. Würdtwein Dioec. moguntina in Archidiac. distincta I., 165.
132. Hontheim historia trev. diplom. I., 793 Nro. 541 Note c.
133. Schannat hist. episcopatus wormatiensis I., 138.

die Schwester Agnes von Bolanden mit ihren Töchtern für ihren Lebensunterhalt dem Convente zugebracht habe, wegen Mangels und Dürftigkeit und mit der Einwilligung des Dominicanerpriors Herbrand in Speyer, zur Erhaltung eines Hofgutes in Gönnheim verwenden müssen[134]; der jüngste Sohn Friederich gelangte zu sehr hohen geistlichen Ehren, indem er 1272 auf den Bischofsstuhl zu Speyer erhoben wurde, den er auch rühmlichst dreißig Jahre lang inne hatte, bis er endlich am 28. Januar 1302 in hohem Alter aus dieser Welt schied und in dem Gotteshause der Abtei Eussersthal seine Ruhestätte fand.[135]

6. Werner VI., Truchsesse und Philipp IV., Brüder von Bolanden.

Werner V. und Herr Philipp von Hohenfels überließen 1256 dem Teutschordenshause zu Mainz das Patronat der Marienkirche daselbst, Ubenmünster geheißen, welches Recht schon früher, wie wir oben gehört haben, demselben Orden durch die Brüder Werner III. und Philipp II. zugestellt worden war, allein es scheinen sich später deswegen Anstände oder Schwierigkeiten ergeben zu haben, weil jene ausdrücklich sagen: damit später keine übeln Nachreden darüber aufkommen möchten[136], daher auch der Erzbischof Gerhart in der Bestätigung dieser Schenkung von 1296 ausdrücklich bemerkt, dieselbe seie von den wahren Patronatsherren gemacht worden.[137] Ebenfalls noch bei Lebzeiten seines Vaters verpflichteten sich im Januar 1257 jener Werner V. und sein Oheim Philipp I. von Falkenstein sammt dessen Söhnen, Werner und Philipp, dem Pfalzgrafen Ludwig II. zu kräftiger Hülfe mit Rath und

---

134. **Actum Anno dni. M°. CC°. LXX. V°. In festo omnium sanctorum.** Original. In dem Seelbuche dieses Gotteshauses sind überhaupt folgende Personen aus der bolander Familie angemerkt:
   1) **Non. Febr. Soror agnes de Bolandia obiit.**
   2) **XII. Idus Marcii. Q Soror Elizabeth de Bolandia.**
   3) **Id. Octobr. Sorores Ofilia et Lisa de Bolandia Q.**
   4) **XV. Id. Dec. Q Soror katherina de Bolanden.** Vom Originale.

135. Siehe dessen Lebens- und Regierungsgeschichte bei Remling: Geschichte der Bischöfe zu Speyer I., 516—553.

136. **Actum Anno Dni. MCCLVI. Idus Augusti. Gudeni cod. dipl. mogunt. III.,** 1125 Nro. 73.

137. Daselbst IV., 877 Nro. 98.

That, gegen den Erzbischof Arnold von Trier und gegen dessen Nachfolger, so lange nämlich der Krieg mit der trierer Kirche währe.[138] Daß in diesen zwei Aktenstücken der Sohn Werner's IV. und nicht der Vater handelte, geht augenscheinlich daraus hervor, weil jener in beiden den Titel Truchseß noch nicht führte und auch, was dieser immer gethan hätte, in der letzteren Verschreibung den Falkensteiner nicht seinen Bruder nennt; zudem eignete sich auch ein junger kräftiger Mann besser zu einem Helfer in schwerem Kampfe, als ein bejahrter, schwacher, damals vielleicht schon kränklicher Greis. Werner V. und sein Sohn waren im Juli 1258 einigemal Zeugen bei Verhandlungen über das, dem Hause Falkenstein und anderen zugefallene münzenbergische Erbe[139]; im folgenden Monate besiegelte derselbe und Philipp I. von Falkenstein, als Herrn und ohne alle weitere oder nähere Bezeichnung, einen Entscheid über die Almente zu Eigersheim bei Dürkheim[140] und im September erscheint ersterer in einer katzenelnbogischen Schenkung, ebenfalls ohne den Namen Truchseß und als der Aeltere, weil er einen Sohn Werner hatte, den wir später als Canonicus in Worms und als Propst in Mainz antreffen werden.[141]

Unsere weltlichen Herrn Werner V. und Philipp IV., nebst ihren zwei geistlichen Brüdern, Gerhart und Friederich, finden wir zum erstenmale vereint, als sie 1259, in Verbindung mit Philipp I. von Falkenstein ihrem Oheime und dessen Söhnen Philipp und Werner, auf alle Ansprüche und Forderungen an die Stadt und Bürger zu Mainz, wegen des Schadens verzichteten, den dieselben ihrem Vater Werner IV. durch die Zerstörung der Burgen zu Ingelheim und Weißenau, so wie durch die Demolirung der Mauern in Kastel zugefügt hatten, und jenen Bürgern zugleich den Burgstadel zu Weißenau nebst dem

---

138. Acta sunt hec apud Bacherscum anno Dni. M°. CC°. LVIII°. in die conversionis beati Pauli. XV. Ind. Acta Acad. palat. VII., 321 Nro. IV.

139. Grüsner's dipl. Beiträge III., 191 und Kremer's Origines nassoicae II., 303 Nro. 163.

140. Handschriftlich. S. auch Remling's Abteyen und Klöster der Pfalz I., 315 Nro. 6.

141. Wenk's hessische Landesgesch. I. append. documentor. 26 Nro. 30.

Graben überließen, um über die darauf befindlichen Steine nach ihrem Belieben verfügen zu können, nachdem unsere Bolander vorher von der Stadt 700 Mark cölner Heller empfangen hatten[142] und ein Jahr später genehmigten und bestätigten jene beiden erstgenannten Brüder die durch ihren seligen Vater geschehene Schenkung des Patronates der Kirche zu Albisheim an die Abtei Rodenkirchen.[143]

Unter der Regierung des öfters und gewöhnlich auf längere Zeit aus Deutschland abwesenden Königs Richart, war überall im Reiche, vorzüglich aber am Rheine ein wüstes, drangvolles und eigenmächtiges Leben, sowie überhaupt jeder Zügellosigkeit Thüre und Thor geöffnet, wobei auch die Reichsstadt Worms und das Dorf Osthofen durch zwei, in Pfeddersheim befindliche, Burgleute des Dynasten Philipp von Hohenfels, Simon von Guntheim und Jacob vom Stein, sehr bedrängt wurden, bis endlich Köuig Richart im September 1260 einen Vergleich zwischen beiden streitenden Theilen errichtete, worin, nebst mehreren Bischöfen, Grafen, Edeln und Rittern, auch Werner V. zum erstenmale als Truchseß, mit seinem Bruder Philipp, genannt wird, welche letzteren über die genaue Beobachtung und den Vollzug dieser Uebereinkunft wachen sollten.[144] Ihr Vater Werner IV. hatte vor seinem Zuge zum heiligen Grabe, den Edeln und Rittern, die in Oberflersheim begütert waren, seine sämmtlichen dasigen Rechte, Gericht und Herrschaft für 140 Mark cölner Heller veräußert, was jene Brüder, der kaiserliche Truchseß und Philipp IV. nicht nur 1262 guthießen, sondern auch die früher durch ihren Vater besessenen Gerechtsame daselbst den drei Söhnen des Ritters Johannes von Flersheim zu Erblehen überließen, die sich jedoch anheischig machen mußten, dieses Lehen, bei Verlust ihrer eigenen und Erbgüter und unter der Strafe als treulos und ehrlos zu gelten, nicht zu verkaufen, oder auf sonstige Weise in andere Hände kommen zu lassen, auch sollten sie die

142. Actum Maguncie Anno Domini M°. CC°. LIX°. feria quinta post Dominicam Invocavit. Gudeni cod. dipl. mogunt. II., 132 Nro. 98.

143. Datum anno gracie M°. CC°. LX°. in festo apostolor Petri et Pauli. Kremer's urkundl. Nachlaß Nro. 79.

144. Actum Wormacie XVI. die Septembris, indict. tercia. anno dni. 1260 ꝛc. Dr. Boehmeri fontes II., 231 Nro. 17.

Vogtei abwechselnd, jeder ein Jahr lang, versehen und dann müßten sie regelmäßig drei Jahrgedinge halten, für welchen Schirm ihnen ein jeder Ortsbewohner jährlich auf Martini ein Malter Hafer und ein Huhn zu liefern schuldig sei.[145] Jener Truchseß Werner, (der jedoch in diesem Aktenstücke aus Versehen Cämmerer genannt wird) begleitete in demselben Jahre, nebst noch fünf andern edeln Herren, den Erzbischof Werner von Mainz, seinen Blutsfreund oder nahen Verwandten, nach Prag, wo derselbe den König Ottokar von Böhmen und seine Gemahlin Kunigunde salbte und krönte, worüber sie eine Urkunde abfaßten, in welcher ihre Reise, sowie die Kostenvergütung und herrlichen Geschenke, die sie von dem Gekrönten erhielten, verzeichnet sind.[146]

Der Truchseß Werner V. wollte, gleich seinem Großvater und andern Vorfahren, ebenfalls seine gütigen Gesinnungen gegen das bei Gauodernheim gelegenen Nonnenkloster Gommersheim beweisen, daher er ums Jahr 1264, die Höfe und Güter desselben in den zu seiner Herrschaft gehörigen Dörfern Gommersheim, Weinolsheim, Dalheim und Gimsheim von allen Lasten und Beschwerden befreite.[147] Auch gab er im folgenden Jahre als Schirmvogt seine Einwilligung zu der Anordnung des Abts von Rodenkirchen, sowie des Propstes und der Meisterin zu Hane, daß in letzterem Convente nicht über fünfzig Nonnen aufgenommen werden dürften, wolle aber der Schutzherr selbst eine Tochter darin einkleiden lassen, solle dieser Beschluß seinem Vorhaben nicht im Wege stehen.[148] Diesen Truchseß und seinen Bruder Friederich, den nachherigen Oberhirten zu Speyer, fanden wir auch 1266 in einem bischöflichen (speyerschen) Erlasse für die Grafen von Leiningen.[149]

Nach ihres Vaters Ableben, hatten Werner V. und Philipp IV. nebst den anderen Brüdern, ihre Herrschaft in Gemeinschaft besessen, allein die Eintracht hatte keinen langen

145. Actum Anno Domini MCCLXII. Datum Bonland mense Marcio. Gudeni cod. dipl. mogunt. IV., 902 Nro. 34.

146. Acta sunt hec anno Dni. MCCLXII. in Dominica die natalis Domini. Daselbst I., 693 Nro. 307.

147. Ohne Datum Monasticon palatinum V., 405 Nro. 97.

148. Datum anno dni. 1265 in die sancti Urbani episcopi et martyris. Remlings Abteyen und Klöster der Pfalz II., 369 Nro. 61.

149. Dr. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 311 Nro. 343.

Bestand und sie theilten daher mit einander ab, zum größten Nachtheile ihres frühern so blühenden Hauses. Es ist uns bereits bekannt, daß vorher schon, für die vom bolander Stamme ausgegangenen Aeste in Hohenfels und Falkenstein, zur Bildung dieser neuen Herrschaftsgebieten, besondere Güter ausgeschieden werden mußten und da nun auch noch der Rest der Herrschaft Bolanden getheilt ward, so wurden dadurch, natürlicher Weise, ihre Besitzungen so sehr zersplittert und die Macht derselben so schnell verringert, daß, ehe noch das Ende des folgenden Jahrhunderts erreicht war, das ganze bolander Gebiet sich in fremden Händen befand und der Namen unserer Familie gänzlich erloschen war. Jene Brüder nahmen eigentlich drei Theilungen vor, von denen aber nur die letzte vom Jahre 1268 zu unserer Kenntniß gekommen ist, die beiden früheren Urkunden von 1262 und 1266 aber verloren gegangen sind, über welche wir nur folgende zuverlässige Angaben fanden: „Item ein lateinischer Brief von A°. 1262 als Herr „Wernher vnd Philipp gebruder von Bolanden jre Dorffer vnd „guter getheilt haben" und „Item ein lateinischer Theilungs„brieff der gemelten Bruder Wernher und Philipp von Bolan„den von A° 1266, wie sie jre dorffer nochmals getheilt ha„ben."[150] Der Verlust dieser zwei Aktenstücke ist um so mehr zu beklagen, weil wir daraus die Bestandtheile der Herrschaft Bolanden ganz genau kennen gelernt hätten. Die Dörfer und liegenden Güter waren also getheilt bis auf Kirchheim und die beiden Burgen Alt- und Neubolanden, welche gemeinschaftlich blieben und es waren demnach nur noch die Lehen-Güter und Leute, nebst den Kirchensätzen und anderen Gerechtsamen und Gefällen zu theilen, die in dem großen Verzeichnisse vom Jahre 1189 enthalten sind, über welche man sich indessen erst im Jahre 1268 verständigen konnte, daher kurz vor der Theilung und zum Behufe derselben eine neue Aufzeichnung der Lehen und Vasallen angefertigt ward[151], die noch vorhanden ist und woraus wir jedoch nur die auf der linken Rheinseite befindlichen

150. Die handschriftl. Registratur Falkenstein aus dem XVI. saec. im fürstl. leining. Archive.

151. J. M. Kremer's urkundl. Nachlaß Nro. 77, dieses Aktenstück hat keinen Datum.

Lehensmänner hier kurz angeben wollen, ohne aber, um nicht weitschweifig zu werden, jedes einzelne Lehenstück zu bezeichnen.

Marquard von Wunnenberg, Schultheiß zu Oppenheim, ward belehnt mit dem Kirchensatz und Zehnten in Wallertheim, Wilhelm und Friederich von Rüdesheim mit dem Zehnten in Büdesheim, Ruprecht von Flamborn mit einer Fruchtgülte daselbst, die Cämmerer von Worms mit dem Gerichte zu Mettenheim, Konrad und Godelmann von Flersheim mit einem dasigen Hofe, Ritter Hurno mit dem Zehnten in Monsheim, Waltmann und Herdegen mit dem Gerichte zu Offenheim und Fruchtgefällen in Waldhilbersheim, Berwin von Abenheim mit einem Hause zu Bingen, Heinrich von Ockenheim mit dem halben Gerichte Jugenheim, der Burggraf von Winolsheim mit dem Dorfe Dietersheim, Helfrich von Bischheim mit einem halben Hause zu Kirchheim, nebst dem Theile an dem Gerichte zu Mettenheim, Rüdiger von Harxheim mit Feld in Ottersheim, Konrad von Bockenheim mit dem Hofe zu Worms, Walter Kisteln von Dürkheim mit Gütern und einem Hofe zu Ungstein und Dürkheim, Wilderich von Stromberg mit dem halben Gerichte zu Haßloch, Giselbert von Worms mit einem Theile am Gerichte zu Mettenheim, Gerbot von Dirmstein mit Fruchtgülten zu Hochdorf und Colgenstein, Philipp von Winolsheim mit Zinsen zu Bodenheim und Winolsheim, Heinrich von Ingelheim mit Hof und Mühle daselbst, der Burggraf von Schönenburg mit Gütern zu Freilaubersheim, Hugo und Gotzo von Rüssingen mit dem Backhause zu Guntersblum, Arnolt und Cuno von Montfort mit Gefällen in Lettweiler und Bibelsheim, Johann Fuchs mit Leibeigenen zu Kreuznach, Friederich und Heinrich von Ockenheim mit der Burg Leigen, Jacob und Eberhart von Lettweiler mit Leibeigenen und zwei Huben Feld daselbst, Nicolaus von Selzen mit Zinsen und Gütern daselbst, Gernold von Eiselnthum mit dem Zehnten in Orbis, Sifrid von Lutern mit dem dort befindlichen Thurme, der Vogt Werner von Alzey mit einem Zinse vom Backhause zu Gauodernheim und Albert zu Winolsheim mit Gülten in Gonsenheim.

Nach dieser Vorbereitung theilte man nun die Lehen, Lehenmänner, Kirchensätze und Gefälle, die uns aus dem vorhin schon angemerkten großen Lehensverzeichnisse von 1189 bekannt sind;

folgendermaßen zwischen den beiden Brüdern; als Haupt-Theilungsline wurde eine Straße angenommen, nämlich die obere Straße bei Morsheim hinab zwischen Alzey und Kettenheim vorbei über die steinerne Brücke bei Schafhausen und von da zwischen Gauodernheim und Bösköngernheim, ebenfalls über die steinerne Brücke und das Gericht hindurch, an Dolgesheim und Waldhilbersheim vorbei, bis an den Rhein zwischen Oppenheim und Dienheim; alle Lehen, Männer und Patronate, die auf der linken Seite dieser, in ziemlich gerader Linie an den Rhein ziehenden Straße lagen, sollten dem Herrn Philipp IV. und dessen Erben, diejenigen, aber zur Rechten seinem Bruder Werner V. und den Seinigen zustehen; die übrigen ungetheilten Lehen dies- oder jenseits Rheins sollten gemeinschaftlich bleiben und auch gemeinsam verliehen werden; von denjenigen Lehen jedoch, die jenseits des Rheines und Oppenheim gegenüber eine Stunde landeinwärts lagen, sollte Philipp ebenfalls die links unterhalb und Werner hingegen die rechts oberhalb jenes Flusses haben und besitzen. Das Nachtheiligste für die Herrschaft Bolanden in dieser Theilung ist jedoch der Umstand, daß Werner darin folgendes zugab: wenn sein Bruder Philipp ohne männliche Erben sterben würde, so solle seine älteste Tochter und ihr Mann dessen sämmtliche ihm zugetheilte Lehen erben und inhaben und eben dies sollte auch der Fall sein, wenn derselbe Söhne bekomme, die keine Erben hinterließen und endlich ward noch festgesetzt, wenn einer der Brüder in dem Gebiete des andern Dörfer oder Gericht hätte, die sollten demselben zustehen und gehören, so wie auch jeder auf die Güter und Lehensleute Verzicht leistete, die in den gegenseitigen getheilten Bezirken später durch einen oder den andern erworben würden.[152] Im folgenden Jahre ließ sich Philipp die in diesem Theilungsbriefe enthaltene vorbemerkte hauptsächlichste Bestimmung durch seinen Bruder nochmals dahin bestätigen, er wolle, wenn Philipp das Zeitliche segnen würde, dessen Kinder in den ruhigen Besitz ihrer Veste, Dörfer, Leute und Patronate, Erbe, Eigen oder Lehen, schützen, so wie dieses alles früher unter ihnen getheilt worden seie.[153]

152. Actum Anno Domini Millesimo ducentesimo sexagesimo octauo. Ydus Augusti. Kremer's Nachlaß Nro. 91.

153 Datum anno Dni M°. CC°. LXIX°. in vigilia Sci Laurency. Daselbst Nro. 92.

Seit diesem Vorgange bestanden nun zwei Linien im bolandischen Hause und weil aber die jüngere, durch Philipp IV. gegründete, mit seinen Kindern erloschen ist und, vermöge der vorhin auseinander gesetzten Theilung von 1268, dessen Besitzungen durch seine älteste Tochter an die Grafen von Spanheim übergingen, so wollen wir seine Schicksale, so wie die ihn allein betreffenden Urkunden und Nachrichten, nebst dem Geschicke seiner Gattin und Kinder, hier zuerst in Erwägung ziehen und dann wieder zu Herrn Werner V. seinem Bruder, dem Stifter der älteren Linie, zurückkehren. Derselbe hatte sich die Lucardis von Hohenfels zur Lebensgefährtin gewählt, mit welcher er bereits 1263, die Güter der Abtei Otterburg zu Herlisheim von allen Lasten und Abgaben gefreiet[154] und jenem Gotteshause nach Jahresfrist seine Wiesen in der nämlichen Gemark zum Besten der Conventsbrüder und zu ihrem Jahrgedächtnisse geschenkt hatte,[155] aus welchen Vorgängen wir entnehmen können, wie derselbe schon nach der ersten Theilung 1262, selbstständig handelte. Ein Jahr später vermittelte er einen Vergleich des Ritters Berlewein Zorn von Alzey, mit derselben Abtei, wegen eines Hofes zu Worms[156], und als 1266 die rheingräflichen Brüder Wernher und Sifrid ihre Güter zu Rheindürkheim an einen wormser Bürger veräußerten, setzten sie unsern Philipp IV., ihren Verwandten, den Käufern zum Bürgen ein.[157] Die Mitgift seiner Gemahlin hatte er auf die, von dem Hochstifte Metz lehenrührigen Güter zu Gaudernheim verschrieben, wozu der metzer Bischof im nämlichen Jahre die Einwilligung gab und 1267 verlegte er den Witthum derselben, unter der Genehmigung des Abts Dieterich von Sinburg, mit 200 Mark Silbers auf die Vogtei Hirzenach mit ihren Zubehörden, die er von diesem Abte zu Erblehen trug.[158]

154. Actum et Datum apud. Otterburg anno Dni. M°. CC°. LXIII°. In cena Domini. Otterburger Urkundenbuch 108 Nro. 142.

155. Datum anno Domini M° CC°. LXIV°. in vigilia Symonis et Iude. Daselbst 109 Nro. 144.

156. Actum et datum anno Domini M°. CC°. LXV°. in die Galli. Daselbst 112 Nro. 149.

157. Datum Wormacie anno Dni. M°. CC°. LXVI°. in vigilia beati Johannis Baptiste. Daselbst 117 Nro. 157.

158. J. M. Kremer's schon oft angeführter urkundl. Nachlaß die Nro. 87 u. 88.

Zweimal treffen wir 1269 unsern Herrn Philipp als kaiserlichen Beamten der Reichsstadt Oppenheim (Provisor, gleich: Vorstand oder Amtmann der Bürger) in Verbindung mit den Rittern, Bürgermeistern, Schöffen und der gesammten Bürgerschaft, in der Bestätigung einer Schenkung für die Abtei Eberbach im Rheingau und in einer Güterverschreibung, an,[159] auch fertigte er 1270 gemeinschaftlich mit zwei geistlichen Würdenträgern aus Mainz und einem Rauhgrafen den Verkaufsbrief der Herrschaft Münzenberg von Seiten der Dynasten von Weinsberg an den Herrn Philipp I. von Falkenstein aus, den er zugleich besiegelte;[160] in demselben Jahre befreiete er mit seiner Lukardis den Hof der Abtei Rodenkirchen in Spiesheim, nebst dessen Zuständigkeiten, von sämmtlichen Beschwerden, Lasten und Diensten, welche er, als Schirmer jenes Dorfes, von diesen Gütern zu fordern hatte[161] und am Schlusse dieses Jahres mußte er noch eine Güterschenkung zu Albisheim an das Kloster Otterburg besiegeln, weil dieselben in seinem Gebiete gelegen waren.[162] Philipp IV. erscheint noch einigemal in den Jahren 1271 bis 1273 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Werner V., wie wir in dessen Geschichte hören werden, zum letztenmale aber 1275, da er von dem Herzoge von Lothringen und Brabant 150 Pfund erhielt, wofür er demselben einige seiner Erbgüter zu Lehen auftrug[163] und im Dezember als Zeuge bei der Privilegien-Erneuerung für die Stadt Straßburg durch König Rudolf[164], allein im folgenden Jahre ging er, in der Blüthe seines Lebens, den Weg alles Fleisches. Er

159. Er nennt sich hier: **Philippus de Bolandia provisor civium in Oppinheim, milites consules scabini ac universi cives ibidem etc.** Wenk's hessische Landesgeschichte **I. append. docum. 35** Nro. 50 und **Wurdtwein diplomatarium moguntinum I., 312** Nro. 163.

160. **Acta sunt hec apud Nuhusen prope Wormaciam proximo sabbato ante Dominicam Letare. Anno Dni. 1270.** Grüßners diplom. Beiträge **III. 197.**

161. **Dat. Anno dni M°. CC°. LXX°. in die Beati panthaleonis Mris.** Kremer's Nachlaß Nro. 94, auch Remling's Abteien ꝛc. der Pfalz **II., 348** Nro. 31.

162. **Actum Anno Dni 1270 in festo beati Thome,** Otterburger Urkundenb. **126** Nro. 171.

163. **Butkens trophées de Brabant Thome I. prob. p. 106.**

164 **Schöpflini Alsatia diplomatica II. 10** Nro. 701.

hinterließ fünf Kinder, zwei Söhne Philipp und Johannes, die noch vor ihrer Mündigkeit dahinstarben und drei Töchter Kunigunde, die Gattin Heinrichs I. Grafen von Spanheim, Lukardis, die Gemahlin des Herrn Albrecht von Schenkenberg, nachherigen Grafen von Löwenstein, eines natürlichen Sohnes des Königs Rudolf I. von Habsburg[165], und Anna, Nonne in Kirschgarten bei Worms, wo sie kurz vor 1320 ihr Leben endigte, indem die Aebtin daselbst in diesem Jahre dem Grafen Philipp von Spanheim 8 Malter Korngülte zu Nüssingen aufgab, welche dem Convente von ihrer Mitschwester Anna von Bolanden eigenthümlich zugefallen waren.[166]

Dessen Gattin und Wittwe Lukardis führte die Vormundschaft über ihre Kinder und sie stiftete und begabte 1276 einen Altar in dem Gotteshause zu Rodenkirchen.[167] Ihr seliger Eheherr hatte dem Könige Rudolf I. große Anhänglichkeit und Ergebenheit, so wie auch ersprießliche Dienste erwiesen, daher derselbe, um die Wittwe für den durch solch' frühen Tod erlittenen herben Verlust einigermaßen zu entschädigen, ihr 1278 ein Privilegium ertheilte, kraft dessen ihre Unterthanen in denjenigen Orten, die unter seiner Regierung Städtefreiheit erlangt hätten, nicht zu Bürgern aufgenommen werden dürften.[168] Im nächsten Jahre verzichtete sie, in ihrem und ihrer Kinder Namen, auf alle Bete, Frohndienste und Herberge, sowie auf jegliche Rechten und Gewohnheiten, die sie auf die, in der Gemark von Esenheim gelegenen Gütern des St. Marienstiftes ad gradus in Mainz habe, oder haben könnte und welche sich ihr seliger Hauswirth, so wie dessen Voraltern auf gewaltsame ungerechte Weise angemaßt und seither ausgeübt hätten, was ihr Verwalter zu Esenheim, sammt dem dasigen Schultheiße und Gerichte eidlich bekräftigten.[169] Die Wittwe Lukardis hatte um dieselbe Zeit auch eine Irrung mit dem Nonnencon-

---

165. Acta acad. Theod. palat. I. 333 ꝛc.

166. Datum anno 1320 Donnerstag vor dem Palmtage. Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 190.

167. Remling's Abteyen und Klöster der Pfalz II., 120.

168. Datum Wienne XVI. kl. May Anno dni. M°. CC°. LXXIII°. Kremer's Nachlaß Nro. 110.

169. Joannis scriptores rer. moguntiac. II. 660. Kremer's Nachlaß Nro. 115.

vente in Syon, über Gerechtsame im Dorfe Spiesheim, die jedoch 1280 durch besonders erwählte Schiedsrichter gütlich beigelegt ward [170]; ein Jahr später befreite sie, nach vorhergegangener Berathung mit Verwandten, Freunden und mit ihren Söhnen Philipp und Johannes, die, in derselben Gemarkung befindlichen Güter Einercho's von Odernheim, wegen dessen vielen treu geleisteten Diensten, von Zinsen, Beten, Steuern, oder sonstigen Verpflichtungen [171] und 1282 verpfändete dieselbe, ebenfalls mit der Einwilligung ihrer Söhne, dem Ritter Herdegen von Offenheim eine jährliche Fruchtgülte von 70 Maltern aus ihren Witthumsgefällen zu Albisheim, rückkäuflich mit 100 Mark cölner Heller, wofür sie dem Pfandinhaber ihre beiden Eidame, den Herrn Albrecht von Schenkenberg und den Grafen Heinrich I. von Spanheim, nebst Philipp von Hohenfels den Aeltern, zu Bürgen einsetzte. [172]

Mit den Bewohnern der nahegelegenen Stadt Alzey hatte die Wittwe Lukardis von Bolanden, ihre Kinder und Freunde eine bedeutende Fehde, oder wie es heißt, einen „Krieg", allem Vermuthen nach wegen Burgmannsrechten daselbst, zu deren Beilegung sowohl König Rudolf der Habsburger, als auch der Landesherr, Herzog und Pfalzgraf Ludwig II., den Konrad Puller (von Hohenburg aus dem Wasgaue) und den Heinrich von Sachsenhausen, „Vitztum des Hertzogen Ludewigs von Beyern by dem Ryn", zu Thädingsleuten ernannten, die dann auch 1283 durch folgenden, auf dem Anger (Wiese) bei Flamborn erlassenen Entscheid, die Einigkeit auf folgende Weise wieder herstellten: die Bürger müßten der Wittwe und ihren Kindern 200 Pfund Heller in bestimmten Fristen entrichten und ihr dafür Bürgen stellen, für welche Summe dieselbe auf ihrem eigenen Gute dem Pfalzgrafen Ludwig II. eine jährliche Gülte von 20 Pfund Hellern belegen müsse, die ihre Kinder als ein Erbburglehen zu Alzey haben

---

170. Data XV. kl. July anno dni 1280, Acta Acad. Theod. pal. VII., 259 Note i.

171. Actum et Datum anno Dni M°. CC°. LXXXI°. feria quinta proxima ante Purificacionem beate virginis. Monasticon palat. V., 407 Nro. 99. Daselbst steht fälschlich Euerhardus statt Lukardis.

172. Actum et datum Moguncie Anno Dni M°. CC°. LXXXII°. in crastino festi omnium Sanctorum. Otterburger Urkdenb. 172 Nro. 230.

und beziehen sollten, gerade so wie der Graf von Leiningen und der von Falkenstein auch Burgleute daselbst seien, wofür aber jener Herzog die Verpflichtung übernehme, die Frau Lukardis und die Ihrigen, gleich andern Burgmännern, zu schirmen, letztere sei jedoch wegen der Minderjährigkeit ihrer Kinder, verbunden, einen Grafen von Leiningen und den Grafen Eberhart von Katzenelnbogen zu Bürgen zu stellen, daß letztere nach erlangter Mündigkeit, diese Uebereinkunft gleichfalls halten würden, worauf dann beide Theile auf allen gegenseitigen Schaden während dieses Krieges verzichteten, bis auf 8, während der Waffenruhe aufgefangene Pferde, worüber die Thädingsmänner bereits gesprochen hätten und schließlich ward noch ausbedungen, die von Alzey dürften keine bolandische Leibeigenen, die jener Lukardis und ihren Kindern zustünden, in ihrer Stadt zu Bürgern aufnehmen.[173]

Ein Jahr nachher freiete unsere rüstige Wittwe, vereint mit ihren Erben und Kindern, sämmtliche Güter und den Hof des nahen Stiftes Cell in ihrem Dorfe Albisheim, von allen ihren Voreltern und Nachkommen auf dieselben zuständigen, Gerechtsamen und Gewohnheiten, so daß aufs künftige durchaus keine Bete, Herberge oder dergleichen Ansprüche an die dasigen Stiftsgüter gemacht werden dürften, wofür aber der Dechant und sein Capitel verpflichtet sein sollten, das Jahresgedächtniß ihres verstorbenen Mannes Philipp, am Tage vor Sanct Fabian und Sebastian, mit Vigilien und Messen feierlich zu begehen. Diese Vergünstigung besiegelten Graf Friederich von Leiningen, von dem die Wittwe die Vogtei, so wie die Gerichtsbarkeit über jenes Dorf zu Lehen hatte, dann Graf Heinrich I. von Spanheim und Philipp von Hohenfels, welche drei Herrn sich zugleich für die Söhne Johannes und Philipp verbürgen mußten, daß sie bei erlangter Volljährigkeit diese wohlthätige Handlung und Stiftung ihrer Mutter ebenfalls gutheißen würden.[174] In demselben Jahre übergab Ludwig II.,

173. Daz ist geschehen da von Crists geburte waren 1283 iar vnd von wyhennachten bis an den nechsten Suntag nach vnser frauwen tag als sie wart geborn, uff dem anger zu Flamborn. Pfälzer pergamentner Codex in Stuttgart. Fol. 143 a und b und Kremer's Nachlaß Nro. 132.

174. Actum et Datum Anno Domini M°. CC°. LXXX°. quarto proxima Dominica post Parificacionem beate viriginis. Vom Original in meinem Besitze.

Herzog in Bayern und Pfalzgraf bei Rhein, der mehrgenannten Lukardis, so wie ihren zwei Söhnen, 200 Pfund Heller, wodurch er letztere als seine Burgmänner zu Alzey aufnahm und für welche Summe sie demselben, ihrem Herrn, so wie sie zur Mündigkeit gekommen sein würden, ihre, von dem Grafen von Berg zu Lehen habenden Besitzungen zu Kaub, als Eigenthum überweisen oder auftragen sollten, die aber der Aelteste unter ihnen von der Pfalz wieder als Erbburglehen empfangen müsse; schließlich mußten sie für solche Zusage, falls sie dieselbe nicht halten würden, dem Herzoge folgende Bürgen, mit der Verpflichtung zum Einlager, geben, nämlich die Grafen Albrecht von Löwenstein und Heinrich I. von Spanheim, nebst den Rittern Ludwig von Arnsberg und Heinrich von Waldeck.[175]

Unsere Wittwe gerieth aufs neue in Zwist mit den Bürgern Alzey's, wegen der letzten Bestimmung in dem Vertrage von 1283, indem von ihren eigenen Leuten in jener Stadt wohnten, welche dieselben nicht ausliefern wollten, daher andere Thädingsleute, nämlich der Herzog Konrad von Teck und Graf Burkhart von Hohenberg, 1285 auch dieses abermalige Zerwürfniß durch folgenden Ausspruch gütlich beilegten: die frühere Entscheidung, die Alzeyer dürften keine bolandischen Unterthanen in ihren Mauern aufnehmen, ward aufs neue bestätigt, würden aber Lukardis und ihre Kinder künftig einen ihrer armen Leute von der Stadt zurückverlangen, der seit dem heutigen Tage in dieselbe aufgenommen worden sei, so müßten sie durch einen Eid erhärten, ob ihnen ein solcher für Eigen, Lehen und Pfand zustehe, oder ob sie blos vogteiliche oder Schutzrechte über denselben auszuüben hätten, könnten sie jedoch ersteres nicht beweisen, so dürfe der Beanspruchte in der Stadt seinen Wohnsitz haben und behalten, im entgegengesetzten Falle müßten sie ihnen binnen vierzehn Tagen, es seien Männer oder Weiber, ausgeliefert werden[176] und so war dann endlich die Ruhe und der Frieden wieder hergestellt.

Philipp IV. hatte, wie wir bereits vernommen haben, 1275 das Zeitliche gesegnet, dessen ältester Sohn Philipp war unmündig vor 1286 Todes verblichen und demnach war nur noch

175. Do diere Brief gegebin wart. Do waz von gotes geburt 1284sten Jare an aller heiligen tag. Karlsruher pfälzisches Copialbuch Nro. 2 Fol. XL.
176. Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 135.

der andere Sohn Johannes übrig, der damals ebenfalls noch minorenn und zudem vielleicht kränklich war, so daß also der, in der Theilung von 1286 vorgesehene Fall leicht eintreten und das Erbtheil Philipps IV. an dessen älteste Tochter fallen konnte. Da gereuete Werner V. sein bei der Theilung gemachtes Zugeständniß und er versuchte dasselbe aufzuheben, was jedoch nicht so leicht zu bewerkstelligen war, daher er diesen Gegenstand vor den König Rudolf I. zur Entscheidung brachte, der eben um diese Zeit zu Basel zu Gericht saß. Daselbst erschienen also, am Dienstag vor St. Johannis des Täufers Tage 1286, der Reichstruchseß Werner als Kläger und dessen Neffe Johannes als Beklagter, dieser mit seinem, ihm vom Könige gesetzten Vormunde, beide aber mit ihren Fürsprechern und letzterer legte den durch Werner V. mit seinem Bruder Philipp abgeschlossenen und besiegelten Theilungsbrief vom Jahre 1268 vor, worauf denn das königliche Urtheil nicht mehr zweifelhaft sein konnte, nach welchem jene Urkunde „stet bliben vnd Krafft hain sollte." [177] Um dieselbe Zeit soll die ofterwähnte Wittwe Philipp's IV. von Bolanden noch einmal urkundlich, später aber nicht mehr aufgetreten sein, auch starb ihr Sohn Johannes ums Jahr 1288 [178], dessen beide allein noch lebenden Geschwister, Kunigunde und Lukardis oder Luitgarte, verehelicht waren und zwar, wie wir schon oben bemerkt haben, jene an den Grafen Heinrich I. von Spanheim-Bolanden, diese aber an den Grafen Albrecht zu Löwenstein und demnach gelangten, vermöge der Theilung von 1268, von den dem Herrn Philipp IV. zugetheilten Gütern und Besitzungen, etwas z. B. die Veste Wildenstein am Donnersberg, ein Viertheil an Bolanden u. s. w. an die löwensteiner Grafen, das meiste aber an das spanheimer Haus, so daß jener Heinrich I. seitdem die besondere kirchheimbolander oder tannenfelser Linie gründete, deren Erörterung in die Geschichte der Grafen von Spanheim gehört, wo sie auch später ihre Stelle finden wird. Des geschichtlichen Zusammenhanges wegen, wollen wir hier nur kurz andeuten, daß jenes Heinrichs I. Enkel, Graf Heinrich II., wie wir be-

177. Datum Basilee die predicto XI Kalend. July Judict XIV. anno Dni M°. CC°. LXXX°. sexto, regni vero nri anno XIII°. Kremer's Nachlaß Nro. 136.

178. Köllner's Gesch. der Herrschaften Kirchheimboland und Stauf 63.

reits wissen, in den Jahren 1375 bis 1388 von dem letzten Grafen zu Zweibrücken die Burg und Herrschaft Stauf erkaufte und mit seinen kirchheimbolander Besitzungen vereinigte, welches Gebiet, nachher um 1385, durch dessen Enkelin Anna an das gräfliche nassau-saarbrücker Haus kam, von welchem Zeitpunkte an wir dann die Geschichte desselben wieder aufnehmen und bis zu den neuesten Zeiten fortführen werden.

Wir kommen nun wieder zu der weiteren Geschichte Werner's V. und seiner Nachkommen, seit der brüderlichen Theilung von 1268 und deren Bestätigung von 1269, zurück. Derselbe gelobte in jenem Jahre mit mehreren Grafen, Herrn und Bischöfen, die Stadt Selz im untern Elsasse, wenn es ihnen gelingen würde, dieselbe zu erobern, von Grund aus zu zerstören[179]; unser kaiserlicher Truchseß und seine Gattin Elisabetha veräußerten im Beginn des Jahres 1270, an die Abtei Otterburg ihre in kallstadter Gemark gelegenen Güter, sammt allen Rechten und Gefällen, für 80 cölner Mark[180] und auf St. Martinstags willigten ersterer und sein Bruder Philipp IV. in den Verkauf einer jährlichen Korngülte von 6 Maltern zu Mühlen an die dasigen Tempelbrüder für 21 Pfund Heller durch den Ritter Heilmann von Wachenheim, der diese Gülte von unsern Dynasten zu Lehen trug.[181] Wir treffen nun beide in diesen Jahren nochmals in Gemeinschaft an, denn so wie sie früher, 1269, dem Hoftage des Königs Richart zu Worms beigewohnt hatten, wo ein allgemeiner Landfrieden beschlossen ward[182], eben so erhielten sie durch denselben von England aus zwei Jahre hernach die Weisung, dem mainzer Erzbischofe Werner, als Ersatz seiner für ihn gehabten Bemühungen und Kosten auf kommenden Martinitag 500 Mark von den ihnen anvertrauten Reichseinkünften zu bezahlen[183],

179. Schöpflini Alsatia diplom I. 460 Nro. 647.

180. Acta sunt hec anno Domini M°. CC°. LXX°. IV. nonas january. Otterburger Urkundenbuch 122 Nro. 166.

181. Actum Anno dni M°. CC°. LXX°. in die sancti Martini. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

182. Dr. Böhmer's Regesten von 1246 bis 1313, S. 49 Nro. 110½. Dessen fontes rer. german. II., 206. Hontheim prodrom hist. trevir. 491.

183. Dr. Böhmer's Regesten von 1246 bis 1313, S. 51 Nro. 125.

woraus wir zugleich sehen, in welchem Ansehen und hoher Gunst dieselben bei jenem Monarchen standen, was jedoch größtentheils von der nahen falkensteiner Verwandtschaft hergerührt haben mag. Beide entschieden auch 1272 eine Irrung Reinharts von Hohenecken mit dem Ritter Sygelo, wegen des Lehens in Katzweiler dahin: von der dasigen Mühle müßten der Abtei Otterburg jährlich 10 Malter Frucht geliefert werden[184] und 1273 befanden sich unsere Brüder bei der Wahl des Königs Rudolf von Habsburg zu Frankfurt, wo sie sich zugleich für denselben bei dem Erzbischofe von Trier, der Wahlkosten wegen, verbürgten[185]; so wie auch in dessen Gefolge bei der Krönung zu Aachen und sodann Werner V. allein auf dessen Zuge am Oberrhein, wo derselbe mehreren Reichsstädten ihre Privilegien und Freiheiten bestätigte.[186]

Eben dieser Truchseß Werner V. verzichtete 1277, zu Gunsten seines Verwandten Philipp von Falkenstein, auf ein ererbtes Reichslehen in Gelnhausen[187]; einige Tage darauf verpfändete er, mit seiner Hausfrau Elisabetha, dem Ritter Walther, genannt Kisteln von Wachenheim, sein halbes Dorf Assenheim, nebst der Hälfte des Gerichtes und aller Einkünfte, auf 4 Jahre lang für 70 Pfund Heller[188]; auch verkaufte derselbe einige Wochen später, den Edeln und Einwohnern zu Heßlich die ihm daselbst zustehenden jährlichen Wegschnittszinsen für 18 Pfund Heller.[189] Den Ritter Reinbold von Sternberg beauftragte Werner V., in seinem und seines verstorbenen Bruders Philipp Namen, bei dem St. Martinsstifte zu Worms drei Fässer Weinzins in Spey einzulösen[190] und im Novem-

184. Datum et actum anno Dni M°. CC°. LXXII°. dominica post assumpcionem beati Marie virginis apud Lutram Otterb. Urkundenbuch 131 Nro. 180.

185. Günther cod. diplom. rheno-mosellanus II., 381 Nro. 252.

186 Dr. Böhmer's Regesten dieses Königs die Nro. 2, 11, 57 ꝛc.

178. Datum et actum apud Bollandiam Anno Domini M°. CC°. LXX° VII°. in crastino Kathedre bti. Petri. Gudeni cod. diplom. mogunt. I., 759 Nro. 348.

188. Actum et datum Anno Dni. M°. LXX°. septimo, Kalend. Mensis Marcy Senckenbergi Meditationes I., 265.

189. Actum Anno Dni. M°. CC°. LXXVII. in annunaciacione dominica Otterburger Urkundenbuch 150 Nro. 204.

190. Actum anno dni. 1277 feria quarta post dnicam Quasimo dogeniti. Günther cod. dipl. rheno. mosell. II., 426 Nro. 280.

der verzichtete er auf seinen Antheil Zehnten in Maßholderbach zu Gunsten der Abtei Otterburg.[191] Er veräußerte 1219 seine zu Mosbach gelegenen Güter an die Abtei Eberbach im Rheingaue und wendete auch, in dem nämlichen Jahre, unter der Einwilligung seiner Schwägerin der Wittwe Lukardis, der Kirche des heiligen Remigius in Kirchheim den halben Zehnten zu Altenbolanden zu.[192] Im folgenden Jahre belieh er die Ritter Rudewin und Godfried, so wie die Edelknechte Kraffto und Werner mit den bolander Lehen zu Oberflersheim, auf welche Gozo und Heinrich von Oberflersheim verzichtet hatten[193] und 1281 verkaufte Ritter Konrad Kisteln von Dürkheim Güter bei Pfeffingen, die von unserem Dynasten zu Lehen rührten, mit dessen Einwilligung, nachdem er ihm vorher dafür andere Güter in der dürkheimer Gemarkung zu Lehen aufgetragen hatte.[194]

Die Mannlehen seines Vasallen, Giselberts von Rüdesheim, verwandelte Werner V. 1281 in Kunkellehn und 1282 belieh er den Ritter Emmerich von Schönberg mit Theilen am Zehnten und mit der Hälfte des Pfarrsatzrechtes zu Waldlaubersheim.[195] Vor und nach dem Osterfeste des nämlichen Jahres befand sich derselbe an dem königlichen Hoflager Rudolfs des Habsburgers zu Oppenheim, wie wir aus mehreren Urkunden-Ausfertigungen entnehmen[196] und in einer hohenfelser Verschreibung von 1283 erscheint er als der Oheim Tilmanns von Hohenfels; zugleich schenkte er in Verbindung mit Herrn Philipp von Falkenstein, der Abtei Padenhausen die Patronatsrechte der Kirche zu Gimsheim[197] und im folgenden Jahre

191. Actum et datum anno Dni M°. CCLXXVII°. in die beati Andree. Otterburger Urkundenbuch 153 Nro. 208.

192. Köllner's Gesch. der Herrschaft Kirchheimbolanden 55 und Kremer's Nachlaß die Nrn. 114 und 116.

193. Datum et actum Anno Dni 1280 in vigilia Purificacionis beate Marie Virginis. Gudeni cod. dipl. mogunt. IV., 936 Nro. 63.

194. Acta sunt hec a° Dni M°. CC°. LXXXI°. in festo assumpcionis beate Marie. Otterburger Urkundenbuch 170 Nro. 227.

195. Köllner's Gesch. der Herrschaft Kirchheimbolanden 55 und Kremer's Nachlaß die Nrn. 119 und 125.

196. Dr. Böhmer's Regesten von 1246 bis 1313 S. 111 Nro. 653, 654 und 657.

197. Anno MCCLXXXIII. sexto Jdus Februarii. Gudeni cod. dipl. mog. V., 769 Nro. 16.

siegelte er, als kaiserlicher Truchseß und Schirmvogt über den Nonnenconvent zu Hane bei Bolanden, einen denselben betreffenden Verkauf[198], so wie er auch dem Ritter Symon von Rüdesheim die Erlaubniß ertheilte, eine von ihm zu Lehen tragende Weingülte an das Sanct Petersstift in Mainz veräussern zu dürfen.[199] Mit seiner Gemahlin Elisabetha verkaufte derselbe noch im Jahre 1284 seine bei Gonbach befindlichen Wiesen für fünf Pfund Heller an einen dasigen Bürger für erb und eigen.[200] Den Vorgang vom Jahre 1286 vor dem Richterstuhle des Königs Rudolf I. in Basel, da Werner V. die mit seinem Bruder Philipp IV. getroffene Theilung von 1268, zum Nachtheile seines Neffen Johannes aufzuheben suchte, haben wir schon weiter oben erwähnt, aber seitdem verschwindet derselbe plötzlich aus der Geschichte und er muß also entweder in dem genannten oder in dem folgenden Jahre gestorben sein, indem wir seinen Sohn Philipp V. bereits 1288 in selbstständiger Thätigkeit erblicken.

Dessen Gattin Elisabetha, welcher wir seit 1270 schon einigemal begegnet sind, war eine Tochter des Grafen Friederich von Leiningen, allein aus einigen Umständen sollte man schließen, derselbe sei vorher schon einmal vermählt gewesen, weil sein Sohn 1258 als Zeuge, also volljährig, in einigen falkenstein-münzenberger Briefen erscheint und auch seine zweite Ehehälfte Elisabetha, wie wir vorhin vernahmen, im Jahre 1284 noch am Leben war. Kinder sind uns nur folgende aus diesen Ehen bekannt, nämlich Philipp V., der Nachfolger seines Vaters und Werner, welcher Propst zu St. Victor in Mainz und zugleich Propst der Stuhlbrüder in Speyer war, in welchen Eigenschaften er oft in Urkunden vorkommt und am 20. November 1324 aus dieser Zeitlichkeit schied.[201] Diese

198. Remling's Abteyen und Klöster der Pfalz II., 370 und 371 Nro. 63 und 64.

199. Köllner o. l. 55 und Kremer's urkundl. Nachlaß Nro. 133.

200. Actum et datum anno Dni. 1284 in die beati Luce evangeliste Otterburger Urkundenbuch 183 Nro. 238.

201. Joannis rer. moguntiae. II., 343 und 604. Remling's Geschichte der Bischöfe zu Speyer I., 575 und Urkundenb. dazu I., 469 Nro. 497 und 473 Nro. 502. Würdtwein dioec. moguntina in Archidiac. distincta I., 418. Ej. subsid. dipl. I., 165. Widder Beschreibung der Kurpfalz III., 176. Gudeni cod. diplom. mogunti V., 787 Nro. 33. Acta Acad. Theod. palat. VII., 445 Nro. VIII und 447 Nro. XI.

Brüder sollen, einer Angabe von Crollius zufolge[201½], noch zwei ältere Schwestern gehabt haben, von denen die eine an den Herrn Theoderich von Hagen, die andere aber an den Grafen Heinrich von Eberstein vermählt gewesen sein soll, indem Philipp V. im Jahre 1298 dieser beiden Herrn als seiner Schwäger gedenke.

7. Philipp V., Reichstruchseß und Herr zu Bolanden.

Dieser Herr muß bei Uebernahme der Regierung nach seines Vaters Ableben, bereits sehr alt gewesen sein, weil er, wie wir bereits gehört haben, im Jahre 1258 schon mündig war und wir sehen daher auch denselben an dem Abende seines Daseins, nur noch einigemal auftreten. Im October 1288 begegnen wir diesem Philipp als Bürgen in einer leiningen-veldenzer Eheberedung[202], drei Jahre später als Zeugen in einem Güterverkaufe von Gütern in Stetten durch die von Hohenfels an die Abtei Münsterdreisen[203] und einige Monate darauf gab er die Einwilligung, daß Graf Heinrich I. von Spanheim seinen mit ihm in Gemeinschaft besitzenden Antheil des Zehnten zu Albisheim veräußern möge, worin er sich ausdrücklich „der Herre von Bolanden, vnd des riches trossheisze" nennt, zum deutlichen Beweise, daß er der älteste Sohn war, auf welchen gewöhnlich diese Würde überging.[204] Im Jahre 1295 genehmigte er den Verkauf von Gütern zu Offenheim an das Kloster Syon durch einige Adelige, denen die Vogtei in diesem Dorf von ihm lehensweise übertragen war, jedoch unter der besondern Bedingung, daß weder er, noch die Lehenträger, außer den gewöhnlichen Schirmgebühren, von jenen Gütern sonst nichts verlangen oder erpressen dürften[205] und in Jahresfrist stellte er einen Verzicht auf die Rechte aus, die er an die Besitzungen des Sanct Jacobs- und des St. Stephansstiftes in Mainz zu Ebersheim hatte, welche Erklärung sein Bruder

201½. Acta Acad. palat. VII, 433.
202. Daselbst IV., 352 Nro. V.
203. Daselbst III., 85 Nro. VII.
204. Dirre brief wart gegeben ꝛc. 1291 iar am sante Vlriches dage. Otterburger Urkundenbuch, 193 Nro. 250.
205. Datum Anno Dni. 1295 crastino Invencionis S. Crucis. Acta Acad. pal. VII., 343 Nro. VI. und Monasticon palat. VI, 137 Nro. 164

Werner, der Propst zu St. Victor in Mainz, mit seinem Siegel bekräftigte.[206] Abermals trat derselbe 1299 in einem Eheversprechen zwischen den Leiningern und den Wildgrafen als Bürge für jene auf[207] und dies ist die letzte Nachricht, die wir von diesem Dynasten haben, dessen Sterbejahr aber noch nicht ausgemittelt ist. Seine ehelichen Verhältnisse sind ebenfalls noch einigermaßen dunkel,[208] jedoch ist so viel sicher, daß seine Gattin eine Erbtochter aus dem Hause der Edeln von Brußel oder von Bruchsal war und Kunigunde hieß, mit welcher er zwei Söhne zeugte, Werner, Canonicus zu Mainz in den Jahren 1294, 1304, 1316[209] und Otto, der im August 1303 unter dem Namen Otto von Bruchsella[210] im März des nächsten Jahres aber schon unter der Benennung „Otto Herrn fon Bolandin"[211] vorkommt und es scheinen überhaupt nach Philipps V. Hinscheiden, einige Anstände unter denjenigen Familien obgewaltet zu haben, welche bereits Theile an der Herrschaft Bolanden inne hatten, indem wir in einem alten leiningischen Urkunden-Repertorium folgende Angabe entdeckten: „Vereinigung von der Herrschaft Bolanden wegen dieselbige an Niemanden zu versetzen oder zu verkaufen, als an Leiningen vnd Sponheim, de Anno 1303."[212] Außer diesem Otto und Werner fanden wir keine weiteren Kinder Philipps V., daß aber jener wirklich ein Sohn desselben war, wird sich aus späteren Angaben klar herausstellen.

8. Otto von Bruchsal, Herr zu Bolanden, Reichstruchseß.

Otto übertrug 1304, wie eben gemeldet, als Herr und Besitzer von Bolanden, dem Nonnenkloster Sion seine Gerechtsamen an diejenigen Güter in offenheimer Gemark, welche die Gebrüder Heinrich Gosse von Offenheim von ihm und der

206. Datum anno Domini MCCLXXXXVI Nonis Marcy Joannis rer. mogunt. II. 542.
207. Senckenbergi Meditat. de univ. jure et historia 449 lit. a.
208. Acta. Acad. palat. VII, 432 etc. §. V.
209. Joannis rer mogunt'ac. II, 343. Würdtwein subsid. dipl. I, 384 N°. 53 und Gudeni cod. diplom. mogunt. III, 134 N°. 107.
210. Schanat hist. episcop. wormat. I, 37.
211. Acta. Acad. pal. VII. 446 Nro. IX.
212. Repertorium B Nro. 115. —

Herrschaft Bolanden zu Lehen hatten,[213] was er durch den Probst Werner von Bolanden, seinen Oheim, mit besiegeln ließ. Derselbe „juncherre Otto von Bruchsal, vnd eyn herre zu Bolanden" gestattete dem Herburt von Dalsheim im nächsten Jahre die von ihm zu Lehen tragenden Grundstücke in den Marken von Eppelsheim und Heppenheim der Abtei Otterberg zu verkaufen, wofür ihm aber derselbe 7½ Morgen Aecker und Weinberge in der dalsheimer Gemark auftragen und sie zu Lehen empfangen mußte.[214] Den durch seinen Großvater, Urgroßvater und übrigen Voreltern geschehenen Verzicht auf die Patronatsrechte der Marienkirche zu Mainz, Uden- oder Odenmünster geheißen, dessen wir schon mehrmals gedacht haben, bestätigte Herr Otto gleichfalls 1306 den Deutschordensherrn, unter ebenmäßiger Besiegelung jenes Werners, Probsts zu S. Victor daselbst.[215] Im folgenden Jahre erscheint Otto von Bolanden zum erstenmale als „Dez Richisdruznizze" oder Reichstruchseß, mit dem mehrgenannten Probste Werner zu S. Victor, außerhalb Mainz und mit seiner Gattin Lorette, da sie ihrem Neffen, dem Wildgrafen Friederich, ihr Haus zu Wörth im Elsaße, sammt allen damit verbundenen Rechten und Gefällen zu erb und eigen überließen, was auch Otto's Schwiegervater, der Rauhgraf Georg, „durch bedewillen minis dohirmanis. vnd minir dohir Lorettin" mit besiegelte. In diesem Aktenstücke erwähnt unser Dynaste auch seines Stiefvaters, des Grafen von Zweibrücken und „frauwe kunegunt sine eliche frauwe mine muttir", woraus also hervorgehet, daß sich dieselbe nach dem Tode ihres ersten Gatten, Philipps von Bolanden, wieder vermählt hatte.[216] Um die nämliche Zeit hatte der kaiserliche Hoftruchseß Otto einen lombardischen Kaufmann, Namens Martin, gefangen genommen, der in der wildgräflichen Veste Kyrburg verwahrt wurde und sich mit 1000 Pfund guter und geber Heller aus seiner Haft lösen mußte, worüber er demselben, unter dem abermaligen Siegel seines Schwähers, des

---

213. Diz geschah do man zaltde ꝛc. 1304 jar, an dem Sundage for dem Palmedage. **Acta. acad. palat. VII, 446** Nro. **IX.**

214. Dirre brief wart gegeben ꝛc. 1305 iar, an vnsir vrowen dac als si geborn wart. Daselbst **VII**, 446 Nro. **X** und Otterburger Urkundenbuch 266 Nro. 322 ꝛc.

215. **Gudeni cod. dipl. mogunt. IV**, 992 Nro. 115.

216. Dirre brif wart gegebin ꝛc. 1307 iar, an sante Petirs dage in der ernin. Hanau-Lichtenberger Archiv zu Darmstadt Nr. 124.

Raubgrafen Georg von Altenbaumburg, im Februar 1308, einen Empfangschein ausstellte.[217]

Unter diesem Otto finden wir die erste Kunde von zerrütteten Vermögensumständen in unserem bolander Hause, denn 1309 trug derselbe und seine Ehehälfte Loretta, dem Grafen Friederich von Leiningen, statt der Hälfte des von letzterem lehenbaren Zehnten zu Albisheim, die sie an die Abtei Otterburg zu veräußern gesonnen waren, den, ihnen eigenthümlich zustehenden, vierten Theil an der Burg Altbolanden, nebst ihrem dabei gelegenen Weinberge, zu Lehen auf[218] und zwei Tage darauf verkauften beide, wegen der großen Schuldenlast, von welcher sie sich auf keine leichtere oder unschädlichere Weise befreien könnten, jener Abtei wirklich ihren halben großen und kleinen Zehnten zu Albisheim, den Weinzehnten allein ausgenommen, für 720 Pfund Heller[219]; am nächst darauf folgenden Freitage ermächtigte der Abt von Prümen, von welchem eigentlich der leininger Graf den fraglichen Zehnten in Albisheim zu Lehen hatte, den Otto von Bolanden und seine Loretta, diesem Grafen ihr eigenes Viertheil an der Veste Bolanden, mit ihrem Weinberge daselbst, als Afterlehen zu übergeben und einzuräumen[220] und am 23. April machte sich unser Reichstruchseß verbindlich, zwischen hier und dem nächsten Pfingstfeste, die der Frau von Mertesheim auf jenen Zehnten verschriebene jährliche Gülte von 20 Malter Korn abzulösen, worauf ihm dann die Abtei Otterburg noch 90 Pfund Heller erlegen müsse.[221]

Von dem Bisthum Worms hatte Otto das Patronat der Kirche in Kriegsheim, nebst dem Zehnten, sammt den damit verknüpften sonstigen Gerechtsamen und Zubehörungen zu Lehen, welches alles er 1309 dem Bischof Emerich aufgab und dem

217. Datum anno dni M°. CCC°. octauo proxima feria secunda post festum beati mathie apli. Grüßners diplom. Beiträge I, 118.

218. Actum et datum anno Dni M°. CCC°. IX°. in vigilia purificacionis Virginis gloriose. Otterburger Urkundenbuch 290 Nro. 344.

219. Datum anno Dni M°. CCC°. IX. in crastino purificacionis beate Marie virginis gloriose. Daselbst 291 Nro. 345.

220. Datum anno Dni M°. CCC°. IX°. feria VIa. proxima post festum purificacions Virginis gloriose. Daselbst 293 Nro. 346.

221. Do man zalte 2c. 1309 iar, an sante Jorgen dage. Daselbst 297 Nro. 351.

Dechanten, sowie dem Domcapitel daselbst übertrug.[222] Als einen Beweis von abermaliger Geldnoth müssen wir es ansehen, daß derselbe und seine Loretta 1314 von der Meisterin und den Nonnen zum Hane unter Bolanden 400 Pfund guter und geber Heller aufnahmen und deßwegen auf sämmtliche vogteilichen Abgaben, Dienste und Lasten verzichteten, die jenem Otto, als einstigem Vogte über dieses Kloster, auf dessen Besitzungen und Güter zuständen. Damals war nämlich der uns bekannte Probst zu St. Victor in Mainz, Werner von Bolanden, der Oheim Otto's, Schirmvogt über Hane und erst nach dessen Tode sollte dieses Amt an letzteren fallen, wenn er nämlich den Nonnen die geliehenen 400 Pfund vorher wieder zurückbezahlt hätte, was jedoch später nicht mehr geschah, so daß also die früheren Schirmrechte der Bolander über jenes Gotteshaus nachher erloschen waren; die Richter des erzbischöflichen Hofes zu Mainz, sowie der Probst Werner besiegelten diese bedenkliche Verzichtleistung auf alte angestammte Familiengerechtsame.[223] Eben so erließ er auch 1316 dem St. Jacobskloster zu Mainz alle Bete, Steuern, Herbergrechte und sonstige Dienstbarkeiten von dessen Gütern zu Ebersheim, die er von der Abtei zu Sct. Alban zu Lehen getragen hatte, mit der besonderen Genehmhaltung dieses Abtes.[224] Der älteste Sohn Otto's, Ritter Philpp lösete 1320, aus Auftrag seines Vaters, mit 50 Pfund Hellern eine, dem Convente der Schwestern zur Himmelskrone in Hochheim bei Worms in der Gemark von Rüssingen seither zuständige, jährliche Gülte von 12½ Malter Korn.[225] Im folgenden Jahre veräußerte Otto mit seiner Gattin Loretta, dem Grafen Philipp von Spanheim-Tannenfels eine Rente von 30 Pfund Heller um 300 Pfund und verschrieb ihm dafür zur Sicherheit oder unterpfändlich noch das Dorf Leimen im Bruchein und seine Burg Standenbühl

222. Datum Wormacie Anno Dom. M°. CCC°. IX°. in vigilia natiuitatis S. Joannis Baptiste. Schannat hist. ep. worm I, 14.

223. Der wart gegeben ꝛc. 1314ten Jare an sant Urbanstage. Remlings Abteien und Klöster der Pfalz II, 104.

224. Actum anno Dni M°. CCC°. XVI°. in die Kiliani. Würdtwein subsid. dipl. I, 439 Nro. 88.

225. Datum anno Domini M°. CCC°. XX°. Septimo Jdus February. Kremer's urkundl. Nachlaß Nro. 188.

am Donnersberg, nebst dem vor derselben gelegenen Dorfe[226]; zugleich belehnte er, gemeinsam mit dem Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen, den Johannes von Schmalenstein mit dem sechsten Theile am Kirchenzehnten zu Weingarten im Bruchein[227], sowie er auch 1322 dem Wiegand von Dienheim noch ein Lehen zu Friesenheim reichte, das ihm Ritter Heinrich von Selsen aufgesagt hatte, womit derselbe jedoch seine Thätigkeit beschloß, indem er einige Jahre hernach starb, da seine Loretta als Wittwe und mit ihrem Sohne Otto, bei einer Pfandverschreibung für das Kloster Otterburg, 1328 gegenwärtig war.[228]

Ihre Ehe war mit acht Kindern gesegnet, die wir sämmtlich aus späteren Urkunden kennen lernen werden, nämlich Philipp, Otto, Georg, Konrad, Werner, Johannes, Heinrich und Agnes, von denen jedoch nur ersterer vermählt war und dessen Tochter Anna die noch vorhandenen bolandischen Besitzungen dem rauhgräflichen Geschlechte zubrachte, wohin also die Geschichte jenes Philipps gehört, daher wir desselben hier nur in seinen Verhältnissen zu den bolander Gütern, bis zu seinem Absterben um 1376 gedenken werden; mit seinem Bruder Konrad, einem Geistlichen, war, als dem letzten männlichen Sproßen, unser Dynastenstamm abgestorben und verdorrt! —

9. Die Wittwe Loretta von Bolanden und deren Kinder, bis zu ihrem Tode.

Wir können die Geschichte Lorettens und ihrer Kinder nicht gut von einander trennen, weil sie die Vormundschaft über die Jüngeren gemeinschaftlich mit ihren zwei älteren Söhnen Philipp und Otto führte, denen sie vermuthlich auch Güter zur Verwaltung übergeben hatte, daher sie bald einzeln, bald in Verbindung mit der Wittwe, ihrer Mutter, erscheinen. Letzteres war namentlich der Fall in den Jahren 1329 und 1330, da Mutter und Söhne den Verkauf von Zinsen und Gülten zu Kirchheim und Bischheim an das Stift Cell, von Seiten der Meisterin und des Conventes zu Hane, bestätigten[229] und

226. Datum anno 1321 in der Fastnacht zu Bolanden. Daselbst Nr. 191.
227. Mone's Zeitschrift für den Oberrhein II, 104.
228. Nobilis Matrona Domina Loretta, relicta quondam nobilis viri Ottonis de Bolandia et domicillus Otto eius natus. Otterburger Urkundenbuch 364 Nr. 415.
229. Dirre Brif ist geben an dem Mandage nach der Zwolf boten Schiedunge dez Jars ꝛc. 1329. Kremer's urkundl. Nachlaß Nr. 215.

nachher die Verlegung des Witthums der Gattin des Grafen Philipps von Spanheim, Herrn zu Tannenfels, mit 700 Pfund Hellern auf Kirchheim bei Bolanden, als Miteigenthümer, nebst dem Grafen Jofried von Leiningen, als „einen Herrn des Haus", genehmigen mußten.[230]

Die Brüder Philipp und Otto standen 1331 in einer bedeutenden Fehde mit den Dynasten Philipp von Falkenstein-Münzenberg, Gottfried zu Eppstein und Ulrich von Hanau, von welcher wir indessen die Veranlassung nicht kennen, deren Hauptschauplatz aber in der Umgebung des Donnersbergs war, weil die drei letztgenannten Herrn unserer Frau Lorette die Versicherung ausstellen und geloben mußten, es solle ihr an ihrem Wittwensitze in der Burg Neubolanden, sowie an ihren Witthumsgütern, während dieses Krieges mit ihren beiden Söhnen und deren Gebrüdern, kein Schaden zugefügt werden und das nämliche sagten ihr auch die Pfalzgrafen Rudolph II. und Ruprecht I. zu, wogegen sie sich aber auch anheischig machen mußte, so lange der Krieg währe, ihren Söhnen in der Veste Bolanden keinen Aufenthalt zu gestatten und denselben überhaupt „mit keime irme Gude helfen oder raden nit en sal, vf vnseren schaden."[231] Kaum war diese Fehde beendigt, so regten sich innere Zerwürfnisse in unserem Hause, über die Theilung von 1268, welche Otto von Bolanden und seine Brüder dem Grafen Philipp von Spanheim, Herrn zu Bolanden und Tannenfels, als dem Erben seiner Mutter Kunigunde von Bolanden, hauptsächlich wegen der Lehen, streitig zu machen suchten. Beide Theile erwählten die gräflichen Brüder Simon und Johannes von Spanheim zu Raths- oder vielmehr Schiedsleuten, die dann auch 1332, auf ihren Eid, den Ausspruch thaten: es müsse, laut der Briefe, bei der vorgegangenen Theilung verbleiben, vermöge deren Graf Philipp, gleich seinem Vater Heinrich I., die Gerichte, Kirchensätze, Manne und Zehnten zu leihen hätte, dahingegen aber alle Einwendungen Otto's und seiner Brüder ohnmächtig und kraftlos seien, weil der König Rudolph I. die fragliche Theilung

---

230. Datum anno 1330 an Sant Laurentien tage. Daselbst Nr. 220 und Kremers dipl. Beiträge 201 §. 65.

231. Der gegeben wart, da man zalte ꝛc. 1331stem jare an sante Vitis vnd Modestis dage. Kremer's urkundlicher Nachlaß Nr. 228.

durch sein Urtheil und Siegel bestätigt hätte, womit man diese Angelegenheit für abgethan hielt.[232]

Es ist uns bereits bekannt, ein Theil der Burg Altbolanden seie durch Otto I. und seine Gemahlin Lorette 1309 den Grafen von Leiningen zu Lehen aufgetragen worden und aus folgendem Vorgange erhellet, daß letztere schon vorher, wahrscheinlich durch Mitgift, die Hälfte derselben als Eigenthum inne hatten, denn Graf Jofried von Leiningen erhielt 1332 von dem Erzbischofe Balduin von Trier 500 Pfund „guter und giefteger" Heller, wofür er demselben seine Theile an der Burg zu Bolanden, die zur Hälfte ihm eigenthümlich zugehörte und deren anderer halber Theil er als Lehen besaß, sammt allen Gülten, Herrschaften, hohen und niederen Gerichten und Burgleuten, aufgab und von jenem Prälaten und seinem Erzstifte wieder zu rechtem, redlichem Lehen empfing, bis er demselben eine jährliche Rente von 50 Pfund Hellern auf anderen eigenen Gütern angewiesen haben würde, die er als Lehen tragen sollte, was auch dessen Gattin Mathilde, so wie seine beiden Magen, die Grafen Johannes zu Saarbrücken und Fritzchen von Saarwerden, mit ihm besiegeln mußten[233], worauf er dann, nach Verlauf einiger Tage, jene 500 Pfund Heller von Balduin empfing und darüber quittirte.[234] Am 2. Februar des folgenden Jahres versetzte die Wittwe Loretta, mit Willen und Verhängniß ihrer acht Kinder, wie wir sie oben angegeben haben, dem Herrn Konrad von Busensheim und seinen Erben aus ihren Witthumseinkünften eine Gülte von 26 Malter Korn für 130 Pfund Heller.[235]

Der zweite Sohn derselben, Otto, der, wie wir oben hörten, die Klage gegen den Grafen Philipp von Spanheim wegen der Theilung von 1268 betrieben hatte und dieselbe umstoßen wollte, hatte sich indessen dem Entscheide der Thädingsmänner vom Jahr 1332 nicht gefügt, sondern er beharrte auf seinen

---

232. Datum anno 1332 in octava Epiphanie Domini. Daselbst Nro. 230.

233. Dirre brief ist gegeben. Do man zalthe, 1332sten iare, an der Mittewochen in der oisterwochen. Coblenzer Archiv. Orig. A Nro. 176a.

234. Der wart gen an See markus dage in dem jore 1332sten jore. Daselbst A Nro. 177.

235. Datum anno 1333 vff purificacionis Marie. Kremer's Urkundensammlung Nro. 232.

Forderungen und belehnte auch die dem Spanheimer zustehenden Lehensmänner, welche mit ihm einverstanden waren, daher letzterer sich durch den Herzog Ludwig von Teck, der, an des Kaisers Ludwig des Bayern statt, in München zu Gerichte saß, sowohl den Theilungsbrief von 1268, als auch des Königs Rudolph Genehmhaltung desselben von 1286, durch ein besonderes Urtheil bestätigen und rechtskräftig machen ließ.[236] Auch dieser Schritt hatte keinen günstigen Erfolg, so daß der genannte Kaiser einige Monate hernach an die spanheimer Vasallen den Befehl ergehen lassen mußte, ihre Lehen von ihrem rechtmäßigen Herrn zu empfangen, würden sie sich aber dessen weigern, so müsse er demselben dazu rechtlich beholfen sein und ertheile ihm deßwegen Macht und Gewalt „daz er die dartzu twingen mag, vnd angriffen an lib vnd an Gut vnd och die Lehen furbaß lihen mag anderen, ob er wil vnd wer in dezirret, der tut swerlich wider uns,“[237] allein sogar diesem Gebote wurde nicht gehorsamt. Da ließ endlich Graf Philipp im Monate Juli sowohl seinen Verwandten, Herrn Otto von Bolanden, als auch folgende Vasallen, die Herren Philipp Valis zu Leyen, Heinrich und Konrad Fust, Philipp Spetzerich, Philipp von Ingelheim, Philipp an der Porten und seinen Bruder Hendchin, Emerich Ayerolf und Schiles von Leyen nebst seinem Bruder, vor den kaiserlichen Hofrichter Konrad von Gundelfingen, der damals zu Mainz Gericht hielt, laden und klagte dieselben an, sie hätten sämmtlich solche Güter im Besitze, die von ihm, vermöge der bolandischen Theilung von 1268, als auf der linken Seite der Straße gelegen, zu Lehen rührten und bat zugleich um ein Urtheil, daß jene Adelichen diese Güter verwirkt hätten, weil sie von ihnen noch nie gemuthet worden wären und sie sich auch damit nicht belehnen lassen wollten, worauf Herr Philipp Valis von Leyen in seinem und seiner anwesenden Mitbeschuldigten Namen erklärte, sie hätten, gleich ihren Vorältern, die fraglichen Lehen von der Herrschaft Bolanden erhalten und wüßten auf ihren Eid nicht, daß sie dieselben, kraft einer Theilung von der Grafschaft

236. Der geben ist zu München anno Dni 1333 an dem ersten Mandag nach dem Obersten den man nennet den zwolfften Dag. Daselbst Nr. 231.
237. Der geben ist zu Rotenburg an Samzstag nach dem Vffert Dag, da man zalt ꝛc. 1333sten Jar. Daselbst Nr. 233.

Spanheim empfangen sollten, allein diese kahle Ausrede half sie nichts, sondern die mehrerwähnte Theilung wurde, hinsichtlich der königlichen und kayserlichen Bestätigungen von 1286 und 1333, aufrecht erhalten und die genannten Edeln angewiesen, ihre Lehen von dem Grafen Philipp von Spanheim, als ihrem rechtmäßigen Lehensherrn, zu empfangen oder sie seyen letzterem als erledigt anheim gefallen, welches Urtheil zugleich jene Vasallen von den dem Herrn Otto von Bolanden geleisteten Eiden und Lehenspflichten los und ledig sprach.[238] Der Hofrichter beauftragte auch den Ritter Albrecht von Erlickeim, den Spanheimer, entgegen jenem Herrn Otto genannt von Bolanden, in die bisher streitigen Lehensgüter einzusetzen, der diesen Befehl wirklich vollzog und 1334 die Erklärung ausstellte, er habe den Grafen Philipp in das Dorf Kirchheim, in das Thal unter Bolanden, so wie in die Dörfer Mauchenheim und „vnsbach," eingewiesen, mit der beigefügten eidlichen Versicherung, derselbe hätte mehr denn 6 Wochen und 3 Tage, also über die gesetzliche Frist, in diesen Orten ruhig und unangefochten gesessen.[239]

Nach solchen engerischen Vorgängen mußten die Bolander nothgedrungen von ihren bisherigen ungerechten Forderungen an den Grafen Philipp abstehen und sich fügen, sowie sie auch nämlich die Wittwe Loretta, als Mutter und ihre fünf Söhne, Otto, Philipp der Probst, Georg, Konrad und Heinrich, 1335 die Theilung vom Jahr 1268, nebst dem Urtheile des Königs Rudolph darüber, anerkannten,[240] wodurch dann der Hausfrieden endlich wieder hergestellt war. Aus dieser Urkunde entnehmen wir zugleich noch folgende besonderen Familien-Verhältnisse: der zweite Sohn, Otto, erscheint darin und dann später bis zu seinem Ableben, immer vor seinem ältesten Bruder Philipp und nannte sich Herr von Bolanden; Philipp hingegen nahm seitdem den Beinamen Propst an, weil, wie uns eine spätere Urkunde belehrt, der Erzbischof Balduin von Trier

238. Do man zalt und 1333sten Jar an dem ersten Mandag nach sant Vlrichsdag. Daselbst Nr. 234.

239. Der geben ist anno Dni Millesimo CCC°. XXXIIII°. feria tercia post scti Martini Epi. Vom Originale und auch daselbst Nr. 240

240. Dirre Brief ist geben vnd geschrieben zu Crutzenachen nach Gottes Geburte 1335sten jare des dritten Sundages nach dem heiligen Osterdage. Daselbst Nr. 243.

demselben die Propststelle in dem heiligen Kreuzstifte zu Mainz übertragen hatte und er also in den geistlichen Stand getreten war, den er jedoch später 1348, nach eingetretener Feindschaft mit jenem hohen Gönner, wieder verließ und in den weltlichen Stand zurücktrat, wie wir noch vernehmen werden. Warum derselbe auf sein Erstgeburtsrecht verzichtet hatte und Geistlicher wurde, konnten wir jedoch nicht ermitteln; dann werden die beiden Brüder, Werner und Johannes, in jenem Aktenstücke, so wie auch nachher, nicht mehr genannt und sie waren also um diese Zeit entweder schon Todes verblichen, oder in Klöstern untergebracht. Seit der Beilegung der vorberührten Zerwürfnisse über die Gültigkeit der Theilung, hatten sich die zwei Familien Spanheim und Bolanden einander etwas genähert und standen auf freundschaftlichem Fuße, denn Graf Philipp von Spanheim, der in der Burg Tannenfels (die sein Vater Heinrich I, nach dem Antritte des Bolander Erbes durch die Erbtochter Kunigunde, wobei ihm die Feste Neubolanden nur zur Hälfte erblich zugefallen war, an der östlichen Abdachung des waldigen und kastanienreichen Donnersberges und ohngefähr in der halben Höhe desselben, erbauen ließ) seinen Wohnsitz hatte, wie wir in der spanheimer Geschichte hören werden, kam mit der Wittwe Loretta, zu ihrem und ihrer Voreltern Seelentroste, im Jahr 1335 dahin überein, die auf dem hohen Rücken des Donnersbergs befindliche, dem Apostel Jacob gewidmete Capelle, sammt ihren Zubehörden, dem Augustiner Chorherrn Heinrich aus Speyer zu übergeben, um daselbst, mit der Beihilfe wohlthätiger Christen, eine klösterliche Anstalt vom Orden des heiligen Paulus, des ersten Einsiedlers, zu errichten,[241] was auch in der Folge wirklich zu Stande kam und in dem nämlichen Jahre besiegelte Philipp von Bolanden eine Verschreibung Georgs von Albisheim für die Abtei Otterburg, der kein Siegel hatte.[242]

Entweder war die vorhin berührte Anerkennung der Theilung von 1268 durch die Bolander im Jahr 1335 von spanheimer Seite nicht für genügend erachtet worden, oder es waren zwischen beiden Theilen wieder neue Irrungen über die

241. Datum anno Dni M°. CCC°. XXXV°. in crastino beati Luce Evang. sub nostris sigillis. Daselbst Nr. 244.
242. Otterburger Urkundenbuch 391 Nro. 435.

seither in Frage gestandenen Lehen ausgebrochen, kurz, Herr Otto, seine Mutter Loretta und deren Söhne Philipp der Probst, Georg, Konrad und Heinrich, kamen 1337 nochmals in Kreuznach zusammen und erklärten: sie hätten lange Zeit hindurch wieder Krieg und Zweiung gehabt wegen ihrer Mannlehen und Kirchensätze, die doch, nach den vorhandenen Briefen, durch ihre Vorältern rechtlich und redlich getheilt, so wie auch die Theilungsurkunden durch ihre Verwandten und durch den König Rudolph bestätiget worden seyen, daher sie, zur endlichen Beilegung dieser Zerwürfnisse und zur Ausgleichung ihrer beiderseitigen Ansprüche wegen Gefängniß, „Heische vnd Bede", durch ihre zwei Neffen, den Grafen Heinrich von Spanheim, den Rauhgrafen Konrad, so wie durch andere ihrer Freunde und Mannen (es hängen neunzehn Siegel an dem Originale) für sich und ihre sämmtlichen Erben und Nachkommen, eine rechte ganze und stäte Sühne hätten festsetzen lassen, auf folgende Weise: die genannten von Bolanden und ihre Erben dürften ihren Neffen, den Grafen Philipp von Spanheim auf's künftige nicht mehr beirren, ansprechen, oder beunruhigen lassen der Lehen, Manne und Kirchensätzen halber, die derselbe zu verleihen habe und die ihm, vermöge des Bestätigungsbriefes durch König Rudolph, in der Theilung zugefallen wären; hätten sie aber mit diesen Lehen andere beliehen, so wollten sie das Geschehene widerrufen, „wann sie vnrecht daran gethan han", daher sie zugleich auf die ihnen deßhalb geleisteten Eide verzichteten und die Vasallen anwiesen, ihre Lehen von nun an nur von dem spanheimer Grafen zu empfangen, welche Sühne, so wie die Theilung und den gegenwärtigen Verzicht beide Theile gelobten „mit guten truwen zu den Heiligen, vor sich, alle ire Erben, Magen vnd Frunde one alle Argelist stet zu halten vnd wer das breche oder davvider thete, der wer truwelos, sicherlos, ehrlos, Meyneidig, in des babsts Banne, in des Richs Achte vnd hette verloren alles sin Recht vnd verloren vnd verwurcket alle Hülfe siner Herren, siner Mage vnd siner Frunde wann sie es von beiden Siten also vnd von Mutwillen vff sie (nämlich auf die Thädigungsmänner) gewillkurt han"[243]

243. Datum Crutzenach anno ꝛc. 1337 jar des dritten Sonntages nach Ostern. Registratura documentor. Kirchheimensium in Kremer's Nachlaß Nro. 248.

und damit war dann endlich dieser verdrüßliche Gegenstand ein für allemal abgethan und beigelegt.

Noch in demselben Jahre veräußerte die Wittwe Loretta, mit ihren damals noch lebenden fünf Söhnen, dem Grafen Philipp von Spanheim, „vnsirme lieben Bulen," ihren Antheil an dem Gerichte des Dorfes zu Kirchheim und „waz wir do han, hersuchet vnd vnhersuchet nutzit vzgenumen," für 120 Pfund gute Heller.[244] Wir bemerken zugleich, jetzt und noch einige mal, daß unser bolander Geschlecht auch noch Güter und Rechte aus dem Erbe der Herrn von Bruchsal jenseits Rheins besessen habe, denn Otto von Bolanden übergab dem Edelknechte Albrecht Pruße zu dem Neuenhause 1343 den Kirchensatz in Meckesheim zu eigen, wofür ihm derselbe andere Güter anwies und wiederlegte.[245] Die vier bolander Brüder verschrieben in dem nämlichen Jahre dem Erzbischofe Heinrich zu Mainz die Oeffnung in ihrer Burg Bolanden[246] und um dieselbe Zeit hatten sie auch „mißhellunge Atzung vnd Krieg" mit den Pfalzgrafen bei Rhein, Ruprecht dem Aelteren und dem Jüngeren, deren Ausgleichung, entweder mit der Minne oder mit Recht, sie 1344 den beiderseits erwählten fünf Raths- und Schiedsleuten den zwei Grafen, Gerlach zu Nassau und Walrab von Spanheim und den drei Rittern, Diether von Handschuchsheim, des römischen Kaisers Ludwig Hofmeister, Sifried von Veningen dem Alten und Wilhelm von Friesenheim anheimstellten, die in Jahresfrist darüber entscheiden sollten, deren Spruche sie sich unbedingt zu fügen versprachen und zugleich eidlich angelobten, während der Zeit, nebst ihren Helfern, Dienern und Freunden, eine „ganze stete Süne" zu halten.[247] Dieselben, ihre Mutter Loretta und ihre Schwester Nese (Agnes) verkauften im Jahr 1345 ihren lieben Neffen, den gräflichen

244. Datum anno Dni M°. CCC°. XXXVII°. in die sctí. Galli confessoris. Daselbst Nro. 249.

245. Der geben wart do man zalte ꝛc. 1343 Jare an dem nehesten Dinstage vor dem heiligen Cristustage. Frankfurter pfälzisches Copialbuch Folio 195b.

246. Datum dnica proxima post Luce. ewang. Joannis rer. moguntiac. Tomo I. F. 658.

247. Der geben ist zv Heydelberg des Jares 1344 Jare an dem Dinstage vor Sand margreten tage der heiligen junckfrowen. Frankf. pfälz. Copialbuch Folio 196.

Brüdern Heinrich und Johann von Spanheim, den Söhnen des uns bekannten, 1338 verstorbenen, Grafen Philipps, eine in dem Gerichte zu Kirchheim fällige jährliche Korngülte um 60 Pfund geber und guter Heller.[248]

In Folge der abermaligen leiningischen Theilung des hartenburger oder jofried'schen Stammes von 1345 fiel die Herrschaft Bolanden mit ihren sämmtlichen Zubehörden, nebst der Burg Wildenstein am Donnersberg, in das Loos des Grafen Fritzmann, des Gründers der leiningen rixinger Linie,[249] dessen Brüder ihm Schadloshaltung geloben mußten, falls er deßhalb entweder durch den Grafen Walraf von Spanheim, oder durch den Rauhgrafen Philipp, ihren Schwager, angefochten werden würde; da aber in diesem Aktenstücke nur der Herrschaft und nicht der Veste Altbolanden ausdrückliche Erwähnung geschieht, so scheint dieselbe entweder in den seitherigen Fehden zerstört, oder, der Entlegenheit von der Grafschaft Leiningen wegen und weil sie auch früher an einen Adelichen der Umgegend verpfändet war, damals bereits ganz im Abgange, oder in unbewohnbarem Zustande gewesen zu sein, welche Vermuthung durch folgende Thatsachen begründet wird. Graf Jofried von Leiningen entlehnte nämlich 1325 von dem Schultheiße in seinem Dorfe Albisheim 200 Pfund Heller, für welche Summe letzterer der Abtei Otterburg seine sämmtliche unbewegliche Habe verkaufte oder vielmehr nur verpfändete und womit jener Graf seine, dem Edelknecht Hugo versetzte, Burg Altbolanden wieder einlösete,[250] die also damals noch im Wesen war. Drei Jahre später war dieselbe aber bereits eingegangen, denn in einer Beschreibung der dem Kloster zum heiligen Grabe in Speyer zuständigen Gülten und Zinsen zu Kirchheim, in der Nähe der Veste Neubolanden, sowie zu Bischheim, Rittersheim und Altbolanden, wird die letztere Burg nicht mehr erwähnt[251]

248. Datum anno Domini M°. CCC°. XLV°. proximo sabbato die post dominicam Quasimodo geniti. Kremer's Nachlaß Nro. 258.

249. Diz ist geschehen vnd dirre brieff ist geben vff den nehsten Samßdag nach sante bartholomeus dag dez heiligen zwolff botden do man zalte rc. 1345sten jare. Aus dem fürstlich leiningischen Archive.

250. Datum anno Domini M°. CCC°. XXV°. Johannis ante portam latinam. Otterburger Urkundenbuch 348 Nro. 400.

251. Actum et datum anno Domini M°. CCC°. XXVIII°. feria III post dominicam Judica. Daselbst 363 Nro. 415.

und zehn Jahre später, in einer ähnlichen Urkunde, derselben, nebst den Gemarkungen der Dörfer und Höfe Kirchheim, Bischheim, Heidelberg, Altenbolanden und Edenborn, nur noch als Hof, nämlich der jetzige bolander Hof mit seinem Gütercomplexe gedacht.[252]

Die Brüder Peter und Wolgemut von Nifern gaben 1345 dem Herrn Otto von Bolanden die von demselben lehenbaren sechs theile des Wein- und Kornzehnten zu Weingarten bei Bruchsal, so wie den dritten Theil des großen und kleinen Zehnten in der Gemark von Staffurt auf, mit der Bitte, dieses Lehen dem Ernst von Giltlingen zu der Neuenburg, Vogt in Grumbach (Grombach) zuzuwenden, was auch, nach der ausdrücklichen Erklärung des letzteren, nachher wirklich geschah.[253] Die Wittwe Loretta und ihre Söhne Philipp, Otto und Konrad veräußerten 1348 ihren vorerwähnten zwei Neffen, den Grafen Heinrich und Johann von Spanheim, wiederholt einen jährlichen Zins von 10 Pfund Hellern auf ihrem Gerichte des Dorfes Kirchheim;[254] einige Wochen hernach nahmen dieselben Brüder bei dem Grafen Fritzmann von Leiningen-Rixingen 100 Pfund Heller auf, wofür sie ihm die Hälfte ihres Hauses (Burg) Neubolanden verpfändeten, daher er versprechen mußte, während der Pfandschaft den Burgfrieden daselbst zu halten, so wie ihnen auch die Wiedereinlösung zu gestatten[255] und mehrere Monate später versetzten sie, mit ihrer Mutter Loretta, an die Wittwe des Ritters Konrad von Büßesheim (Büdesheim) Jutta geheißen, die, unter der Burg Neubolanden gelegene, sogenannte Hofwiese für eine nicht angegebene Summe Geldes.[256] In diesen Tagen hatten Philipp von Bolanden und sein Bruder Otto auch eine Irrung mit dem trierer Erzbischofe Balduin wegen 500 Gulden Bundesgelder, die sie an denselben deßhalb

252. Datum Jngelnheim Kallend. aprilis anno Domini M°. CCC°. XXXVIII°. Daselbst 397 Nro. 441.

253. Datum an dem nehsten tag vor sant martinßtag. Da man zalt ꝛc. 1345 Jar. Alte Verträge des Amts Creuznach Folio XXIXb. Mscpt.

254. Datum anno Domini M°. CCC°. XLVIII°. in Crastino Valentini. Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 259.

255. Geben im Jar ꝛc. 1348 Donnerstags vor der Pfaffenfaßnacht. Daselbst Nro. 260.

256. Datum anno Domini M°. CCC°. XLVIII. feria octaua ante ascensionem domini. Daselbst Nro. 261.

forderten weil sie sich ihm und seinem Stifte zu Helfern und Dienern in seinen Fehden verschrieben und zugleich versprochen hatten, Recht vor ihm nehmen, so wie nichts gegen denselben unternehmen zu wollen; jener Philipp stellte aber, als eine besondere Forderung, noch eine Klage gegen den genannten Prälaten an, wegen der Propstei zum heiligen Kreutze in Mainz, die ihm derselbe verliehen, aber auch wieder genommen hatte, „vnd mich auch dar vzgeworfen hait", welche Klagstücke und Ansprachen der Graf Walram von Spanheim, gemeinschaftlich mit dem strengen Ritter Johannes von Randeck und mit andern, im Juni 1348 dahin entschied: der Erzbischof müsse die Bundesgelder bezahlen und dem Herrn Philipp eine andere, eben so einträgliche, Pfründe einräumen.[257] Dieser letzteren Verpflichtung wurde jedoch Balduin durch den im Jahr 1349 eingetretenen Tod Otto's enthoben, von welchem wir aber nicht wissen, ob er vermählt gewesen war, allein zuverlässig ist es, daß sein Bruder Philipp den geistlichen Stand aufgab und seit 1351 als alleiniger Inhaber der Herrschaft Bolanden vorkommt. Mit seiner Mutter Loretta erscheint derselbe und sein Bruder Konrad noch einmal 1350, da sie das ihnen in Gemeinschaft zustehende Dorf Kirchen-Reidenbach, sammt allem was damit verbunden war und dazu gehörte, an ihren Verwandten, den Wildgrafen Friedrich von Kyrburg, um die Summe von 120 Pfund guter Heller für erb und eigen verkauften[258] und die Wittwe Loretta starb in dem nämlichen Jahre, indem wir sie später in Urkunden nicht mehr fanden, sondern nur ihren ältesten Sohn als Herrn von Bolanden und einigemal dessen Bruder Konrad, einen Geistlichen, auch führt jener in diesem Kaufbriefe zum letztenmale den Namen Propst.

10. Philipp und Konrad von Bolanden, die letzten ihres Stammes.

Unsern Herrn Philipp von Bolanden sehen wir, unmittelbar nach dem Hinscheiden seiner Mutter, selbstständig auftreten

257. Gegeben do man zalte ꝛc. 1348 Jar vff den nehesten Fridag vor sante Peters vnd Paulsdag der heyligen zwolf boden. Provincial-Archiv in Coblenz. Original A Nro. 426.

258. Dirre brief ist gegeben ꝛc. 1350 Jahr an sante Valentines tage des heiligen merteleres in der vasten. Grüßner's diplomatische Beiträge Stück I, 120 und J. M. Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 263.

und zugleich in nähere Verbindung mit dem pfälzischen Hause treten, vornämlich mit dem Pfalzgrafen und Herzoge Ruprecht I. oder dem Aelteren, damals einem der mächtigsten und umsichtigsten Fürsten am Rhein, dem eigentlichen Begründer und hauptsächlichsten Erweiterer des pfälzischen Staates. Jener verzichtete nämlich 1351 zu Gunsten desselben, für sich und seine Nachkommen, auf alle Ansprüche, welche die bolander Familie bisher an die, aus dem bruchsaler Erbe herrührende, Burg und das Dorf Sandhausen, sowie an das Dorf Leimen, nebst deren sämmtlichen Zubehörungen, gesücht und ungesucht, sie möchten Namen haben, wie sie wollten, hatte und an dem nämlichen Tage händigte ihm der Pfalzgraf 500 Pfund gute Heller ein, wofür er und seine Erben demselben eine jährliche Rente von 50 Pfund auf ihren eigenen Gütern belegen, die sie zu Lehen erhalten und so für ewige Zeiten der Pfalz Manne sein und bleiben sollten.[259] Auch besiegelte er, im September desselben Jahres, eine Nachtung seines Verwandten, des Rauhgrafen Philipp von der Neuenbaumburg, mit dem speyerer Oberhirten Gerhart[260] und 1352 belieh er den strengen Ritter Diether von Gemmingen, wegen der getreuen Dienste die er ihm erwiesen und dafür sein Mann sein solle, mit dem dritten Theile an der Burg zu Gemmingen nebst ihren Zuständigkeiten und mit dem Kirchensatze zu Berwangen, sammt allen damit verbundenen Rechten.[261]

Der Rauhgraf Wilhelm von der Altenbaumburg und seine beiden Neffen, Philipp und Konrad Gebrüder von Bolanden, errichteten mit dem Erzbischofe Gerlach zu Mainz, zur besseren Beschirmung ihrer Besitzungen, im Jahr 1354 folgenden Vertrag über die Erbauung einer neuen Veste auf dem Burgberge, „der zu andirn zyten hys Wildenfels," also eine frühere, aber zerstörte, Burg. Jene übergaben nämlich dem Prälaten den genannten Berg zum Eigenthum, der ihnen zwei Drittheile daran zu Lehen reichte, während das übrige Drittel dem Erz-

259. Beide sind ausgestellt: Der geben ist zv Heydilberg, do man zalte ꝛc. 1351 Jare an dem Dinstag vor Sande Vrbans tage. Pfälzisches Copialbuch in Frankfurt Folio 197 und 198.

260. Remlings speierer Urkundenbuch I, 588 Nro. 594.

261. Der wart geben da man zalt ꝛc. 1352sten jar an dem nehsten Mittwoch vor sant Michelstag des heyligen Ertz Engels. Kremer's Nachlaß Nro. 269.

stifte verbleibe und sämmtliche Theilhaber sollten dann auf gemeinschaftliche Kosten die neue Veste aufführen lassen, bemannen, mit Wehr versehen und beköstigen, so wie auch einen gemeinsamen Frieden daselbst geloben und halten, würden aber der Rauhgraf und seine Neffen ohne männliche Lehenserben abgehen, so sollten ihre zwei Drittheile dem Rauhgrafen Philipp von der Neuenbaumburg als mainzer Lehen zugewendet werden,[262] welcher Fall auch später eintrat. Im folgenden Jahre erscheint unser Philipp, in einem Erlasse des Kaisers Karl VI. für die wormser Kirche bezüglich des Landfriedens, mit dem Amte und der Würde eines Schultheißen zu Oppenheim bekleidet[263] und 1356 fiel demselben und seinem Bruder Konrad durch den Tod des vorerwähnten Rauhgrafen Wilhelm des einzigen Bruders ihrer verlebten Mutter Loretta, der keine Kinder hinterlassen hatte, dessen Antheil an der Rauhgrafschaft, namentlich an der Veste Altenbaumburg, als Erbe zu, allein wiewohl ihnen dasselbe rechtlich gebührte, so scheint es doch als hätte der älteste weltliche Bruder Philipp deßwegen anfänglich einige Anstände mit den übrigen Miteigenthümern gehabt und sei erst 1358 in den Besitz dieses ansehnlichen Erbes gekommen, weil er sich in dem erwähnten Jahre zum erstenmale urkundlich einen „Herrn zu der alden Beymburg" nannte und schrieb. Dessen Wirksamkeit als solcher, werden wir später in der rauhgräflichen Geschichte entwickeln und also fortan nur noch dasjenige hier erörtern, was wir bezüglich der Herrschaft Bolanden von demselben und seinem Bruder Konrad aufgezeichnet fanden.

Obgleich letzterer geistlichen Standes war, so hinderte solches doch diese Herren in den damaligen Zeiten nicht, zur Sicherung ihrer Rechte oder Ansprüche, manchmal das friedliche Brevier mit dem scharfen Schwerte zu vertauschen und so hätte derselbe 1357 auch eine schwere Fehde mit dem Rhein- und Wildgrafen Johannes zu Daun wegen allerlei Gerechtsamen und Forderungen in Argenthal, worüber es zu offenem Kampfe bei Rhaunen kam, in welchem aber die Anhänger und Freunde Konrads durch den Wildgrafen niedergeworfen und

262. Der geben ist an dem nehesten dornstage nach dem Pingestage als man zalte ꝛc. 1354sten jar. Würdtwein subsidia diplomatica nova VI, 375 Nro. 162.
263. Schanat historia episcopatus wormatiensis II, 176 Nro. 204.

gefangen genommen wurden. Jener söhnte sich indessen sogleich mit letzterem aus und beide erwählten fünf Rathleute, die entweder „bit Minnen oder bit Rehte" über diesen ganzen Handel sprechen und entscheiden sollten, welchem Ausspruche sich zu unterwerfen Herr Konrad und dessen Bürge, sein Bruder Philipp, vorher feierlich zusagten, worauf dann jene fünf Herrn: Konrad von Hohenfels Herr zu Reipolzkirchen, Georg zu Heinzenberg, Baldemar von Adenbach, Frysche von Schmidburg und der Ritter Gerhart Lander diese Angelegenheit an dem nämlichen Tage folgendermaßen gütlich austrugen: Konrad müsse auf alle Bürgen verzichten, die ihm wegen Argenthal gegeben worden seyen, auch müsse er denselben das von ihnen empfangene Geld wieder erstatten und überhaupt alles was er genommen hätte, ebenfalls wieder zurückgeben; der Wildgraf hingegen sollte sämmtliche Gefangenen ihrer Haft entlassen und ihnen ihre, im offenen Felde verlorene Habe, „die do niht doitinist", wieder zustellen, allein sie dürften, vom nächsten Sanct Jacobstage an über ein Jahr, nichts wider denselben unternehmen, es seie denn, daß er ihnen etwas schulde, oder ihnen Rechtes versage, in solchen Fällen möge sich Jeder „weren zu sime Rehte, also daz er iz kuntlichen vußgedragen hette". Endlich sprachen die Schiedsleute noch zu Recht, weder der Graf, noch die Seinen, die mit ihm „offe dem Velde waren", sollten dem Herrn Konrad und den Seinigen wegen dieser Geschichte nicht weiter pflichtig sein und dieser Sühnvertrag müsse von beiden Theilen fest und stet gehalten werden.[264] In demselben Jahre reichte unser Herr Philipp dem Edelknechte Konrad von Schmalenstein zum letztenmale das Patronatrecht und Güter in Weingarten zu Lehen.[265] Nachdem, wie wir oben hörten, die Burg Altbolanden eingegangen und die dazu gehörigen Güter an die leiningen rixinger Linie gekommen waren, Graf Jofried aber dem Wolfram von Lewenstein, als ehemaligen Burgmann zu Bolanden, einen jährlichen Zins von 15 Pfund Hellern auf der Bete in Dürckheim verschrieben hatte, welchen er, nachdem jene Veste erloschen war, dessen Sohne, Johannes von Lewenstein noch schuldete, so mußte Graf Emich V. von Leiningen

264. Beide gegeben: Datum in vigilia beatorum Petri et Pauli Apostolorum anno Domini M°. CCC°. quinquagesimo Septimo. Kremer's ofterwähnter urkundlicher Nachlaß die Nro. 282 und 283.
265. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II, 104.

diese Rente mit 150 Pfund Hellern von letzterem ablösen, worüber derselbe 1359 einen Schein ausstellte.[266]

Philipp von Bolanden, Herr zur Altenbaumburg vermählte sich erst 1359 mit der Gräfin Imagina oder Mena von der altleininger Linie, einer Tochter des Grafen Friedrich VI. (er nennt in dem Verkaufsakte von Burg und Stadt Simmern an die Pfalz im Jahr 1359, die Grafen Friedrich den Alten und Friedrich VII. den Jungen von Leiningen ausdrücklich seine Schwäger) und verlegte den Witthum derselben mit 3000 florenzer Goldgulden auf die Burg Neubolanden und auf deren sämmtliche Zubehörden, unter der Einwilligung des pfälzer Kurfürsten Ruprechts I., von welchem diese Veste zu Lehen rührte.[267] Diese Lehenschaft war jedoch an dem genannten Tage nur verabredet und wurde erst vier Tage später urkundlich abgeschlossen, indem Herr Philipp erklärte: er hätte, um seines scheinbaren Nutzenswillen, „der vns davon kommen ist, vnd ewiglich kommen soll“, jene Burg mit ihren Zuständigkeiten, dem Pfalzgrafen, so wie dessen Erben und Nachkommen „luterlichen vnd williglichen ewiglichen vor sin recht eigen vffgeben“ und von demselben wieder zu rechtem Mannlehen empfangen.[268] Nach Verlauf eines Jahres versezte er, in Verbindung mit seiner ehelichen Hausfrau Mene und seinem Bruder Konrad, dem strengen Ritter Vose (Fuchs?) von Rüdesheim und seinen Erben, die Zubehörungen Bolandens, es seien Klöster Höfe, Leute, Vogteien, Herrschaft, Wasser und Waide, wie es Namen haben möge, mit alleiniger Ausnahme des Rechtes in den Wäldern das nöthige Bau- und Brennholz zum Hause Neubolanden fällen zu dürfen, für 350 schwere kleine Goldgulden, unter der ausdrücklichen Bedingung, mit 150 Goldgulden die Wiesen, nebst dem Zehnten zu Bolanden und dann mit den übrigen 200 Goldgulden die bolander Klöster, Vogteien, Herrschaften u. s. w. also beide Stücke einzeln, oder auch

266 Der geben ist an dem nehsten samstage nach sant walpurg tage. Anno dni. M°. CCC°. LIX°. Fürstl. lein. Archiv in Amorbach.

267. Geben zu Heydelberg off den Montag für Symonis et Jude anno dni M°. CCC°. LIX°. Karlsruher pfälzer Copialbuch Nro. 6½ Fol. 2b.

268. Der geben ist zu Heydelberg ꝛc. 1359 Jar. vff den Fritag vor Symonis et Jude der heiligen Apostelu. Frankfurter pfälzisches Copialbuch Fol. 333.

das Ganze um die volle Summe von 350 Goldgulden, wieder an sich lösen zu dürfen.[269] Unsere bolander Herren waren damals, ohngeachtet der nicht unbeträchtlichen rauhgräflichen Erbschaft, immer Geldes bedürftig und hatten schon viele Rechte und Einkünfte, ja sogar einzelne Leibeigene verpfändet oder verkauft, daher es auch am Schlusse des eben erwähnten Briefes heißt: der Pfandinhaber dürfe sie nicht irren an andern Leuten, die sie versetzt hätten! Wir werden in der Folge noch mehrere Verpfändungen oder Veräusserungen von diesen drei Personen anführen, aber die Geschichte der Rauhgrafschaft wird ganz besonders darthun, wie durch dieselben und ihre nächsten Erben die rauhgräflichen Güter sämmtlich verschleudert worden sind; beide Geschlechter waren leider in der Auflösung begriffen und eilten daher mit raschen Schritten ihrem Untergange entgegen!

Derselbe Herr Philipp, seine Gattin und sein Bruder schenkten auch in dem zuletzt genannten Jahre, der Dompräsenz in Mainz die Patronatsrechte der Pfarrkirchen zu Sulzheim und Wörrstadt, sammt allen damit verknüpften Capellen, Altären und Gerechtsamen, welche milde Gabe der Erzbischof Gerlach bestätigte[270] und um dieselbe Zeit veräusserten jene Eheleute der nämlichen Präsenz noch die Hälfte ihres, mit der rauhgräflichen Familie gemeinschaftlich inhabenden, Gerichtes und Dorfes Sulzheim bei Wörrstadt um 800 Gulden von Florenz.[271] Zu Anfang des Jahres 1362 trat Philipp von Bolanden dem Bunde mehrerer geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Städte am Rhein, gegen das Unwesen der sogenannten bösen Gesellschaft bei[272] und als eine Folge davon verschrieb er im Monate Februar, sowohl dem Grafen Walram von Spanheim, als auch seinen Neffen, den Brüdern Konrad und Hartrad Rheingrafen zum Steine, eine Oeffnung in seinen rauhgräflichen Burgen, so wie auch in Bolanden,

269. Dieser briefe wart gegeben ꝛc. 1360sten Jare vff den Fritag fur vnser frauwen dage der lesten den man nennet Nativitas sancte Marie virginis. Pfälz. Copialbuch in Karlsruhe Nro. 65 F. 89 und 90.

270. Actum et Datum sub Anno incarn. Dnice M°. CCC°. LX°. feria tercia proxima post festum beati Nicolai Episcopi. Gudeni cod. dipl. mogunt. III., 449 Nro. 302.

271. Dat. in vigilia Mathei Apli A°. 1360. Daselbst III, 452 Note I.

272. Datum Anno Domini M°. CCC°. LXII°. Acta Acad. Theod. pal. VI, 353 Nro. V.

*)

wie uns die Geschichte der Rauhgrafen belehren wird. Gegen Ende Novembers dieses Jahrs übergab Konrad von Bolanden Pfarrherr zu Altensimmern, dem Marienaltare in der Kirche daselbst seinen Zehnten zu Chumbd, mit Wissen und Willen seines Bruders Philipp's, des Herrn zu Altenbaumburg, als des Patron's und Verleihers jener Pfarrei.[273] In einer rauhgräflichen Urkunde aus dem folgenden Jahre bediente sich letzterer, als eine merkwürdige Seltenheit, nur noch einmal des Titels: „Drosseße des heiligen Romischen Riches", welche Benennung bekanntlich von der Herrschaft Bolanden herrührt und die deßhalb hier erwähnt werden mußte.[274]

Derselbe und sein Bruder Konrad verkauften im Januar 1367 dem Sanct Albansstifte bei Mainz ihr von demselben zu Lehen tragendes Dorf Ebersheim für tausend kleine Goldgulden[274½]; seinem Neffen, dem Grafen Heinrich II. von Spanheim, dem Mitbesitzer Neubolandens und Kirchheims, verpfändete ersterer, im November des nämlichen Jahres, seinen „armen Mann" oder Leibeignen, Cuntz genannt Sceylyn aus Kirchheim für 20 Florenzer Goldgulden[275] und zu Anfang des nächsten Jahres veräusserten beide Brüder an denselben Grafen und an dessen Gemahlin Adelheid, einen Zins von 24 Pfund Hellern auf ihrem Gerichte des Dorfes zu Kirchheim mit allen Zubehörden um 240 Pfund „guter vnd geber Werung".[276] Auch sogar den letzten Rest aus dem bruchsaler Erbe überließ jener Philipp 1368 aus Noth dem pfälzer Kurfürsten Ruprecht I. käuflich, indem er den Gebrüdern Konrad und Hanns von Schmalenstein, sammt ihren Söhnen, die Weisung zugehen ließ, den Kirchensatz und die Güter in und bei Weingarten künftig

---

273. Do man schreif zu Latyne anno Dni M°. CCC°. LX°. sedo in vigilia Andree apostoli. Daselbst VII, 451 Nro. XVI und Monasticon palat. V, 458 Nro. 109.

274 Der do gegeben ward do man schrieb in Latine M°. CCC°. LXIII°. ipso die Mathei apostoli. Kremer's Nachlaß Nro. 299.

274½. Actum feria IIIia. ante d. Bte. Agnetis. Reg. boica IX, 168.

275. Der do gegeben wart do man schrieb in latine Anno Domini M°. CCC°. LX°. septimo quarta feria post festum omnium Sanctorum. J. M. Kremer's urkundl. Nachlaß Nro. 311.

276. Der do gegeben wart do man schrieb ꝛc. 1368 jare vff den Sondag nach deme zwolfften dage. Daselbst Nro. 312.

von dem Pfalzgrafen zu Lehen zu empfangen, welchem er sie geeignet hätte.[277] Philipp besaß die Burg Neubolanden in Gemeinschaft mit dem Grafen Heinrich II. von Spanheim, seinem Verwandten, was die Veranlassung zu manchen Zerwürfnissen gab, die sich sogar 1369 mit der Ermordung einiger spanheimer Unterthanen endigten, welcher Handel jedoch durch eine merkwürdige sogenannte Mordsühne beigelegt wurde, wobei auch der pfälzer Kurfürst mitwirken mußte, wie wir in der Geschichte jenes Grafen Heinrichs II. genau auseinandersetzen werden und eben so werden auch die Fehden und Kriege des Herrn Philipps von Bolanden mit dem Grafen Walram von Spanheim während der Jahre 1370 und 1371, weil sie jenen hauptsächlich als Mitbesitzer Altenbaumburgs berühren, später in der rauhgräflichen und spanheimer Geschichte ihre Erledigung finden.

Der eben erwähnte Graf Heinrich II. hatte, als Herr zu Tannenfels, im Jahr 1370 dem Pauliner Einsiedlerorden die Jacobscapelle auf dem Donnersberge mit allen Gütern, Rechten und Gefällen zugeeignet, um bei derselben ein Kloster dieses Ordens aufzurichten und das nämliche that auch im folgenden Jahre Philipp von Bolanden, Herr zur Altenbaumburg, als Miteigenthümer jener Capelle und aller ihrer Zubehörden, beide aber zu ihrem und ihrer Voráltern Seelenheile,[278] welche Schenkungen, weil Reichslehen betreffend, Kaiser Karl IV. 1374 genehmigen mußte. Philipp und sein Bruder Konrad verpfändeten 1372 nochmals an jenen Grafen Heinrich II., ihren Neffen, eine von ihrem Theile an Kirchheim jährlich fällige Rente von 59 Pfund Hellern, für die Summe von 587 Gulden,[279] und endlich veräusserte ersterer an den nämlichen Grafen und dessen Erben, 1375 zum Schlusse noch, scheinbar auf einen Wiederkauf, seinen letzten übrigen Antheil an Kirchheim, be-

---

277. Datum bolandia ipsa die assumpcionis bte marie virg. Anno dni M°. CCC°. LX°. octauo. Alte Verträge des Amtes Kreuznach Fol. XXX Msc.

278. Der gegeben wart in dem Jare ꝛc. 1371 Jar an dem nehsten Sunnedag vor sanct. Jacobesdag dem Merrern zu Bolanden uf vnserem Huse. Kremer's Nachlaß Nro. 325.

279. Der geben ist des nesten Fritages nach sante Lucas dag des heiligen Ewangelisten Anno Dni M°. CCC°. LXX°. secundo. Daselbst Nro. 333.

stehend in einem Zinse von 3 Gulden, um 30 Gulden.[280] Im Beginne des nächsten Jahres war er eine Leiche, denn bereits am 12. März 1376 belieh Kurfürst Ruprecht I., welchem wie wir wissen Herr Philipp von Bolanden die Hälfte der Burg Neubolanden 1359 zu Mannlehen aufgetragen hatte, den Grafen Heinrich II. von Spanheim und seine Erben mit eben diesem halben Theile der ihm heimgefallenen Veste, sammt ihren Zuständigkeiten, ebenfalls als rechtes pfälzisches Mannlehen, das aber, wenn derselbe keine männliche Nachkommen hinterlassen würde, als eine besondere Vergünstigung, an dessen Tochter Lise, sowie an deren Lehenserben fallen sollte[281] und am 25. desselben Monats übertrug Kaiser Karl IV. jenem Kurfürsten sämmtliche Lehen, es seien Herrschaften, Schlösser, Land, Leute, und Mannschaften, die der selige Philipp von Bolanden bisher vom Reiche ingehabt und getragen hatte, auch wies der Monarch die seitherigen Inhaber solcher Lehen an, sie dem Pfalzgrafen Ruprecht I. abzutreten und ertheilte demselben zugleich Fug und Macht, sie wieder an andere zu vergeben, oder überhaupt nach seinem Gutdünken damit zu verfahren.[282]

Durch jene erste Verleihung war also die Veste Neubolanden, zur Hälfte oder dem größten Theile nach, in den Besitz des spanheimer Grafen Heinrich II. gelangt, so wie auch, Kurpfalz durch diesen Uebertrag wieder einen schönen Zuwachs an Lehen erhielt, wie uns die Urkunden belehren. Die übrigen bolander Lehen hingegen wurden von den Lehensherrn als heimgefallen eingezogen, denn so übertrug unter anderem der mainzer Erzbischof Adolf das durch den Tod Philipps von Bolanden erledigte Burglehen zu Klopp 1378 seinem Neffen, dem Grafen Johann zu Sayn.[283] Von der bolander Familie war damals nur noch Philipps Bruder Konrad, der Pfarrherr zu Simmern, am Leben, welcher im August 1376 noch vollends

280. **Datum anno 1375 uff Johannis Baptiste.** Daselbst Nro. 376.

281. Geben zu Heidelberg off den Mitwochen noch dem Suntag **Reminiscere** noch Cristus Geburte 1375sten Jar. Daselbst Nro. 350.

282. Der geben ist zu Nürnberg Nach Cristus geburt 2c. 1376 jar an vnser frauwen tage den man nennet **Annunciacion** 2c. Pfälz. Copialbuch in Karlsruhe Nro. 98 Fol. 226 2c.

283. **Dat. Eltuil Sabbato ante Michahel a Dni 1378vo. Würdtwein subsidia diplom. nova VI, praef. 41.**

dasjenige, was ihm aus dem väterlichen Erbe an Bolanden, sowie von seiner Mutter her von der Rauhgrafschaft angefallen war, namentlich seine Theile an Altenbaumburg und Stolzenberg, dem oftberührten Pfalzgrafen Ruprecht I. um eine gewisse, doch nicht genannte, Summe käuflich überließ, wie uns die rauhgräfliche Geschichte zeigen wird. Von Bolanden und dessen Zubehörungen heißt es ausdrücklich in diesem Kaufbriefe: Bolanden, Burg und Thal, nebst allem was dazu gehört, das sein seliger Bruder Philipp der Kurpfalz zu Lehen gemacht hatte und dann noch alle Herrschaft, Mannschaft, Burgmänner und Burgmannschaft, mit Dörfern, Landen, Leuten, Gerichten, Vogteien, Wassern, Waiden, Wiesen, Wäldern, Wildbahnen, Gütern, Renten und Gefällen, nebst sämmtlichen „eren vnd nutzen."[284] Solch' betrübtes Ende nahm das ehemals so blühende und glänzende Geschlecht der Dynasten von Bolanden, das über anderthalb Jahrhunderte lang die kaiserliche Hof-Truchsessenwürde bekleidete und aus welchem Stamme die hohenfelser und falkensteiner Aeste und Familien entsproßen waren. Jener Konrad, der letzte bolander männliche Sprößling, lebte auf seiner Pfründe in keinen glänzenden Verhältnissen, denn er erklärte selbst in der vorbemerkten Verkaufsurkunde von 1386, er habe es gethan: „vmb kuntlich notturfft vnd vmb bessers nutzs willen, der mir douon komen ist." — Zehn Jahre später mußte derselbe, auf Anstehen jenes Ruprecht I., obigen Verkauf nochmals bestätigen und befestigen[285] und seitdem verschwindet er aus den geschichtlichen Nachrichten. Sein 1376 verstorbener Bruder hatte seit 1359 Imagina oder Mena von Leiningen zum Weibe, mit welcher er jedoch nur eine Tochter, Anna, erzielte, die dem Rauhgrafen Philipp II. von Neuenbaumburg vermählt ward und demnach in der Geschichte dieses Hauses ihre Stelle finden wird; die Mutter derselben, Mena, lebte noch 1408, wie wir gleichfalls daselbst erfahren werden.

Der pfälzer Kurfürst Ruprecht I. gab 1388 dem Grafen Heinrich II. von Spanheim seinen Theil der Herrschaft Bolanden

---

284. Geben zu Heydelberg vff den mittwochen nach vnser frauwen tage als sie zu hiemel fure ꝛc. 1376sten Jare. Pfälz. Copialb. in Karlsruhe Nro. 65 Fol. 69 bis 71.

285. Tolneri additiones ad hist. pal. 46 ad an. 1386.

in Amtsweise auf Lebenszeit ein[286] und in Jahresfrist übertrug er demselben auch die Hälfte der Burg zum lebenslänglichen Genuße,[287] allein kaum hatte jener Graf, in der ersten Hälfte des Jahres 1393 die Augen geschlossen, so zog der Pfalzgraf Ruprecht II. die Veste Bolanden wieder an sich und verpfändete sie mit Dörfern, Leuten, Gütern und allen Zubehörden, an seinen Schultheiß zu Oppenheim, den Ritter Tham Knebel und an Hanemann von Sickingen, seinen Vicedom zu Neustadt, so wie an deren Erben, für 1200 gute schwere Goldgulden, um sie bis zur Wiederablösung dieser Summe zu genießen und zu gebrauchen, jedoch müsse dieselbe fortwährend der Pfalz offenes Haus sein,[288] ja im darauf folgenden Jahre gestattete er sogar jenen beiden Pfandbesitzern, den Ritter Diether von Einselthum noch zu sich in die Gemeinschaft dieser Pfandstücke aufzunehmen, bis zur Rückerstattung der 1200 Goldgulden, wo sie ihm dann die Veste, sammt demjenigen was dazu gehörte, ohne Verzug und Widerrede, sogleich wieder übergeben müßten.[289] Einige Monate später nahm der Pfalzgraf bei jenen zwei Beamten nochmals 150 Goldgulden auf, die er aber sogleich dem Ulrich Salzkern, seinem Burggrafen zu Alzey, einhändigen ließ, „daz er dazselbe gelt zu Bolanden an unser festen verbuwen sol, daz wir in also geheißen han", welche 150 Gulden er, jedoch ebenfalls ablöslich, zu der vorigen Pfandsumme schlug.[290]

11. Die Herrschaften Kirchheimbolanden und Stauf unter nassauischer Hoheit.

Mit diesem, dem letzten, Abschnitte, stehen wir an einem

286. Datum Heidelberg quarta feria post Exaltacionem sce. Crucis. Anno Dni M°. CCC°. LXXXVIII°. Karlsruher pfälz. Copialbuch Nro. 8 Fol. 6.

287. Datum Heidelberg feria secunda ante Ascensionem dni. Anno eiusdem M°. CCC°. LXXX°. nono. Daselbst Nro. 8 Fol. 11 und Kremer's Nachlaß Nro. 388.

288. Datum Heidelberg Sabbato ante diem beatorum Symonis et Jude Aplor Anno dni M°. CCC°. LXXXX°. tercio. Karlsruher pfälzisches Copialbuch Nro. 8 F. 111.

289. Datum Heidelberg sexta feria ante dnicam Oculi Anno dni M°. CCC°. LXXXX°. IIII°. Daselbst Nro. 8 Fol. 117.

290. Datum Altzey in die beate Marie Magdalene Anno dni M°. CCC°. Nonagesimo quarto. Daselbst Nro. 8 F. 122b.

erfreulichen Wendepunkte der bolandischen Geschichte, denn statt der bisherigen ohnaufhörlichen Verkäufen und Verpfändungen, sehen wir nun eine uralte Familie, die Grafen von Nassau-Saarbrücken, in den Besitz unserer Herrschaft eintreten, deren unablässiges Streben nur dahin gieng, das seither Zerstreute und Verschleuderte nicht nur wieder zu sammeln, sondern auch noch neue Erwerbungen damit zu verbinden, welche Bemühungen auch den schönsten Erfolg hatten, indem die Herrschaft Kirchheimbolanden nach und nach einen der blühendsten, einträglichsten und glücklichsten Bestandtheile der fürstlich nassauischen Lande bildete.

Der im Jahr 1393 zu Kirchheim verstorbene, bisherige Inhaber der Herrschaften Tannenfels (bestehend aus den Orten Kirchheim, Bischheim, Tannenfels, Bennhausen und Rüssingen) und Stauf, Graf Heinrich II. von Spanheim, hatte mit seiner Gattin, Adelheid von Katzenelnbogen, nur eine Tochter, Elisabetha oder Lyse, gezeugt, die, um 1370, mit dem Grafen Kraft, von Hohenlohe vermählt wurde, welche Ehe aber gleichfalls nur mit einer Tochter gesegnet war, Namens Anna, die sich der Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrücken, noch bei Lebzeiten ihres Großvaters Heinrichs II., zur Lebensgefährtin wählte und welche ihm, nach des letzteren Hinscheiden, dessen beide vorgenannten Herrschaften als großväterliches Erbe zubrachte; wir wollen daher dessen und seiner Nachkommen Wirken hinsichtlich der erwähnten Besitzungen, jetzt noch in aller Kürze urkundlich auseinandersetzen, um unser vorhin ausgesprochenes Urtheil zu begründen. —

Es ist uns aus dem bisher gesagten bekannt, daß die Grafen von Leiningen-Rixingen im Besitze Altbolandens und, nach Abgang dieser Veste, der dazu gehörigen Dörfer Albisheim, Rittersheim, Orbis und Morsheim, welche man gewöhnlich die Pfege Albisheim benannte, waren und kaum hatte der spanheimer Graf Heinrich II. die Augen geschlossen, so meldete sich Graf Emich VI. von der leininger-hartenburger, also nicht einmal von der rixinger Linie, bei dem Könige Wenzeslaus um die Belehnung mit dem Städtchen Kirchheim, das durch jenes Grafen Tod dem Reiche als erledigt heimgefallen seie, worauf auch dieser Monarch sogleich eingieng und

demselben im März 1393 dieses Lehen übertrug.[291] Nicht lange darauf, im Juli, ward Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrücken durch den Erzbischof Werner von Trier nicht nur mit den nassauischen, sondern auch mit denjenigen Lehen beliehen, die der Großvater seiner Gattin Anna von dem Erzstifte Trier getragen hatte, ja derselbe ernannte ihn sogar noch zu seinem heimlichen Rathe und Helfer, unter gleichzeitiger Belehnung mit 2000 guten Gulden.[292] Später setzte nun der Nassauer dem Könige Wenzeslaus die wahren Verhältnisse des Lehens Kirchheim näher auseinander, wie nämlich dasselbe, durch kaiserliche Gunst, auch auf die weiblichen Nachkommen des Grafen Heinrich II. von Spanheim vererben sollte, worauf dann jener schwache Regent, um den begangenen Fehler wieder gut zu machen, ihn mit dem Städtlein Kirchheim bei Bolanden, sammt allen übrigen bolandischen Lehen und ihren Zubehörden „die etwan der edel Heinrich Grave zu Spanheim von vns vnd dem Riche zu lehen gehabt vnd die an frawen Annen des egenanten Heinrichs Enyckel, sine eliche husfrawe, recht vnd redelichen gefallen sein," am 5. Februar 1394 belehnte.[293]

Graf Philipp I. brachte im folgenden Jahre auch noch andere rechtliche Ansprüche und Forderungen an den Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz zur Sprache z. B. wegen der rauhgräflichen Veste Altenbaumburg, so wie theilweise wegen des Thals und Zehnten zu Neubolanden, welche Burg Kurpfalz nun im alleinigen Besitze hatte und wozu damals die Amtsorte Bolanden, Marnheim und Dreisen gezählt wurden, allein nur jener Gegenstand ward einigermaßen erledigt, dieser aber, unter dem Vorbehalte aller Rechtsansprüche, im Jahr 1395 noch in der Schwebe gelassen oder verschoben, indem beide festsetzten: „dieselben anspruch sollen gen einander gutlich verliben, daz vnser eyner dem andern hernach darumb zusprechen mag, wann dieselben forderunge sint zu dißer zyt

---

291. Geben zu Prage ꝛc. 1393sten Jar, des nehsten Sunabendes vor der Creutzwochen. Aus dem fürstlich leiningischen Archive.

292. Der gegeben ist zu Stoltzenfels do man zalte ꝛc. XIIIc. LXXXXIII. jar uff den nehsten Mitwochen nach Kiliansdage. Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 401.

293. Geben zu Prage nach Cristus Geburt 1394sten Jare an sand Agatha tage. Daselbst Nro. 402.

bederſyt vßgeſatzt."[294] Wir erblicken alſo unſern Grafen auf manchen Seiten in Thätigkeit und bei dem Könige Wenzel brachte er es ſogar dahin, daß ihm derſelbe nicht nur das Reichslehen mit dem Theile des Schloſſes in Kirchheim auf dem Gaue, nebſt den ſogenannten bolandiſchen Lehen 1399 erneuerte, ſondern auch noch die beſondere Vergünſtigung eintreten ließ, daß, wenn Philipp I. Gemahlin Anna ohne Leibeserben verſcheiden würde, die bezeichneten Lehen dann an jenen Grafen und an deſſen Erben fallen ſollten.[295] Letzterer und ſeine Hausfrau Anna erkauften von Herrmann von Inſeltheim mehrere Wieſen zwiſchen Kirchheim und Bolanden, die früher einen Weiher gebildet hatten, um 120 rheiniſche Gulden,[296] allein ſein hauptſächlichſtes Augenmerk richtete er ſpäter auf die Wiedererwerbung der ehemals bolandiſchen und anſehnlichen Pflege Albisheim mit ihren drei dazu gehörigen, obenbenannten Dörfern, daher er ſich mit dem Grafen Emich VI. von Leiningen verband, welcher dabei gleiches Intereſſe wie jener hatte und der die, von dem hartenburger Beſitzthume losgeriſſene und durch Theilung an die rixinger Linie gekommene Burg und Herrſchaft Frankenſtein wieder mit den leiningiſchen Stammgütern zu vereinigen ſuchte, was auch beiden endlich in den Jahren 1414 und 1416 glückte, indem ſie Frankenſtein und die Pflege Albisheim mit ihren Zubehörungen, ausgenommen die damit verbundenen Lehenſchaften, von dem Grafen Johannes von Leiningen-Rixingen für die Summe von 5000 Goldgulden käuflich erſtanden und dieſelben nunmehr mit dem Ritter Diether von Inſeltheim, der wegen Pfandſchaften ebenfalls an dieſem Kaufe Theil hatte, gemeinſam beſaßen.[297] Nach Angabe der Genealogienbücher von Andreae erwarb der naſſauer Graf auch von der Abtei Otterberg 1417 eine Gülte von 8 Malter Korn, auf der unterſten Mühle bei Biſchheim ruhend,

---

294. Datum Oppenheim sexta feria ante Anthonij anno dni M°. CCC°. LXXXX°. quinto. Pfälz. Copialbuch in Karlsruhe Nro. 8 F. 127a.

295. Geben zu Prage ꝛc. 1399ſten Jare des Dinſtages nach des heiligen Leichnam Tage. Kremer's Nachlaß Nro. 411.

296. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden-Auszüge.

297. Siehe die umſtändlichen urkundlichen Verhandlungen darüber in dieſes Werkes zweitem Bande S. 405 bis 407.

so wie 1421 die Güter des Mathias von Mauchenheim in Bennhausen und drei Jahre später von Konrad von Morsheim die Hälfte des Gerichts zu Spiesheim.[298] Von der Meisterin und ihrem Convente zu Hane unter Bolanden gelegen, erkaufte er 1325 den Hof Edenborn zu erb und eigen[299] und im folgenden Jahre traf derselbe einen Tausch mit jenen Nonnen, indem er ihnen, gegen Ueberlassung ihres Waldes bei Tannenfels, das Buchey geheißen, nebst den Zinsen von den daran gelegenen und Einöde zubenannten Gütern, seinen Wald Grafenhalt, mit dem Mittelbohel und allen Zubehörden, übergab,[300] wozu von geistlicher Seite der Abt Johannes zu Rodenkirchen, von weltlicher Seite aber der strenge Wernher Winter von Alzey, „zu dißer Zeyt vnser Oberster in weitlichen sachen,“ ihre Einwilligung ertheilten. Letzterer war der kurpfälzische Beamte in den zur Veste Neubolanden gehörigen Ortschaften (wozu früher auch Mauchenheim zählte, da König Ruprecht von der Pfalz sich 1406 mit Dietz von Wachenheim, welchem dieses Dorf, seit Herzog Rudolphs II, Ruprechts I, der Frau Loretta von Bolanden und ihrer Söhne Zeiten her, verpfändet gewesen war, vergleichen und ihn bezahlen mußte[301]) und auch zugleich Vogt über das Kloster Hane, wie wir aus einem Aktenstücke von 1419 ersehen, kraft dessen der Abt Matthias zu Rodenkirchen, als geistlicher Vater und Vorsteher der Schwestern zu Hane, in Uebereinstimmung mit dem festen frommen Edelknechte, Junker Werner Winther von Alzey und seiner Ehefrau Katharina, geborne von Rosenberg, „die daz Sloß Bolanden zu dirre zyt inne haben vnd auch Faudt vnd Schirmer sint in werntlichen Sachen uber dz vorgenant Closter vnd Convent“, festsetzte, ein zu Asselheim abgetragenes Vermächtniß von 160 Pfund Hellern sollte zur Tilgung der Schulden

---

298. Genealogieenbuch der Herrschaft Kirchheim von Andreä Fol. 25.

299. Datum Montag nach Mathei Evangeliste anno 1425 J. M. Kremer's urkundl. Nachlaß Nro. 424.

300. Gebenn vff Dienstag vor Sant Paulstag als er bekert wart... Anno Domini M°. CCCC°. vicessimo sexto. Daselbst Nro. 425.

301. Datum feria secunda post dominicam Quasimodogeniti. Anno dni Millo quadringentesimo sexto. Karlsruher pfälz. Copialbuch Nro. 46½ Fol. 324b.

des fraglichen Gotteshauses verwendet werden.[302] Neben jenen Erwerbungen fanden wir aber auch zugleich, der Graf Philipp I. von Nassau habe bereits vor dem Jahr 1421 den dritten Theil der Herrschaft Kirchheim an den Erzbischof zu Mainz für 13000 Gulden verpfändet.[303]

Derselbe war zweimal vermählt und zwar zuerst, wie wir bereits wissen, mit Anna von Hohenlohe, der Erbin der Herrschaften Stauf und Kirchheim oder Tannenfels und, nach deren 1411 erfolgtem Hinscheiden, zum zweitenmale mit der Herzogstochter Elisabetha von Lothringen. Aus jener Ehe war (sonderbarer Weise nun schon in der dritten Generation, nämlich Spanheim, Hohenlohe und Nassau) ebenfalls nur eine Erbtochter entsprossen, Johanna oder Johannetta, die den Grafen Georg von Hennenberg zum Gemahl erhielt, aus der andern Ehe waren jedoch zwei Söhne hervorgegangen, Philipp II. und Johann Grafen zu Nassau. Ihr Vater Philipp I. erkrankte 1429 auf einer Reise nach Wiesbaden und bei fühlbarem Herannahen seines Lebensendes, so wie aus Besorgniß, es möchten nach seinem Tode Zerwürfnisse unter seinen Kindern wegen des Erbes entstehen, verfügte er folgendermaßen über seinen Nachlaß: die Tochter Johannetta sollte, als mütterliches Erbe, die hohenlohische Herrschaft Meckmühl zum voraus und dann noch zwei Drittheile an Stauf und Kirchheim bekommen, während den beiden Söhnen die saarbrücker Besitzungen und das übrige Drittheil an diesen zwei Herrschaften zufallen sollte. Philipp I. erlag bald darauf dieser Krankheit und seine Kinder traten am 30. November 1429 zusammen, um sich über die letztwillige väterliche Anordnung zu verständigen, welche sie dahin abänderten, daß Johannetta statt der ihr zugedachten zwei Drittheile an Stauf und Kirchheim, welche beiden Besitzungen von nun an immer so bezeichnet werden: „soliche Herschafft vnd anfelle vff dem gauwe (auf dem flachen Lande) vnd vmb den donnersberg gelegen, nemlichen Dannenfels, Stauf vnd Kircheim", drei Viertheile daran, das übrige aber ihre Brüder erhalten sollten, nach welchem Maßstabe auch die Lehen, Schulden und

302. Geben vff Dinstag nehste noch **Philippi et Jacobi Apostolorum sub anno Dni M°. CCCC°. decimo nono.** J. M. Kremer's urkundl. Nachlaß Nro. 423.

303. Andreä's Genealogienbuch über die Herrschaft Kirchheim Msc. Fol. 25.

Pfandschaften getheilt wurden,[304] und vier Tage hernach schloß Graf Georg von Hennenberg mit seinen Schwägern, Philipp II. und Johann, einen Burgfrieden in den drei Vesten Stauf, Dannenfels und Kirchheim ab, in welchem die Bezirke der zwei letzteren so angegeben sind: „so geet der burgfride an vnd ist an Burg, Stad vnd begriff zu kircheim vnd von kircheim an biß an den hoff gein Edenborn vnd al vmb vnd vmb burg vnd stad kircheim als wit vnd ferre als von kircheim gein Edenborn ist vngeuerlichen vnd in dem sloß Dannenfels auch al vmb vnd vmb das slos als wyt vnd ferre von Kircheim gein Edenborn ist vngeuerde."[305] Weil nun Graf Johann damals noch unmündig war und also jene Uebereinkunft und diesen Frieden nicht besiegeln konnte, so setzten dessen Schwager und Bruder einige Tage nachher fest, beide Verträge sollten dennoch in Krafft bleiben und Johann müsse, wenn er das dreizehnte Jahr erreicht hätte, noch nachträglich sein Siegel an dieselben hängen.[306] Im folgenden Jahre belieh König Sigismund die zwei nassauischen Brüder unter anderem auch mit einem Theile des Schlosses zu Kirchheim und mit den sogenannten bolandischen Lehen.[307]

Die eben erwähnte Gemeinschaft hatte indessen keinen langen Bestand, indem dieselbe dem Grafen Georg von Hennenberg, der weiten Entfernung von seinen Stammbesitzungen wegen, zu lästig sein mußte, daher er, in Uebereinstimmung mit seiner Gattin Johannetta, die ihnen zuständigen drei Viertheile an Stauf, Dannenfels und Kirchheim im Jahr 1431 für 26,300 rheinische Goldgulden an seine nassauer Schwäger verkaufte, in welchem Aktenstücke, außer Stauf, die Bestandtheile und Zubehörden der beiden letzteren Vesten so angegeben werden: Dannenfels Burg und Thal, Kirchheim Burg, Stadt und Vorstadt, die Theile an den Vesten Frankenstein, Wöll-

---

304. Der geben ist 2c. 1429sten Jaren an sant Andreastage des Heiligen Zwolffboten. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

305. Der geben ist 2c. 1429sten Jaren, an sant Barbaraz tage der Heiligen Junckfrauwen. Eben daher.

306. Der geben ist am Frittag nach vnser lieben frauwen tag Concepcionis anno dni M°. CCCC°. XX°. nono. Eben daher.

307. Geben 2c. 1430 vff Petronellentag. Genealogienbuch von Andreä Msc. Fol. 27.

stein und Altenbaumburg, mit allen Erbschaften, Pfandschaften, Burgmannschaften, geistlichen und weltlichen Lehen, sammt den Dörfern Jugenheim, Bischheim, Rüssingen, die Theile an den Orten und Gerichten Albisheim, Rittersheim, Morsheim und Orbis, ferner an Wöllstein, Spiesheim, Dittelsheim, Westhofen, Mauchenheim und Kriegsfeld und zwar alles dieses mit sämmtlichen Zugehörungen, sie möchten Namen haben wie sie wollten. An demselben Tage stellte der Verkäufer noch drei, auf diesen Vorgang Bezug habende Urkunden aus, er wolle nämlich für die in drei Zielen in drei auf einander folgenden Jahren zu bezahlende Kaufsummen jedesmal eine besiegelte Quittung auf Pergament ausstellen, dann sagte er sämmtliche Manne und Burgleute der ihm geleisteten Eyde und Pflichten los und wies sie an ihre jetzigen Herrn, die Grafen von Nassau, und endlich erklärte er, wiewohl ihm die veräusserten Herrschaften bis zu gänzlichem Abtrage des Kaufpreises verpfändet blieben, so sollte dies doch seinen Schwägern nicht hinderlich sein, Jemanden in Pfandschafts- oder Schirmsweise in dieselben aufzunehmen,[308] welchem allem der König Sigismund, nach Verlauf mehrerer Tage, seine lehensherrliche Genehmigung ertheilte.[309]

So hatten also unsere Grafen diese schönen und einträglichen Besitzungen für sich und ihre Familie erworben, allein sie mußten, der beträchtlichen Kaufsumme wegen, deshalb auch bedeutende Opfer bringen und namentlich bei dem Pfalzgrafen Stephan zu Zweibrücken (der in der pfälzischen Hauptheilung von 1410 die Veste Bolanden und die nahegelegene Burg Ruprechtseck erhalten hatte) und bei dessen Schwäher, dem Grafen Friedrich von Veldenz, unmittelbar nach dem Ankaufe, 13150 Goldgulden aufnehmen und ihnen dafür einen dritten Theil der Herrschaften Kirchheim und Stauf, sammt deren Zuständigkeiten, versetzen und da früher schon ebenfalls ein Drittheil davon an Kurmainz verpfändet war, so gelobten jene beiden Pfandherrn, nebst dem mainzer Erzbischofe Konrad, mit

308. Diese vier Briefe sind datirt: Geben vff donrstag nehst nach sanct Bonifacij tage des heiligen Bischoffs Anno domini Millesimo Quadringentesimo Tricesimo primo. Aus der vorhin angeführten Sammlung.

309. Geben zu Nuremberg rc. 1431sten Jare Am nehsten Donerstag vor sant veits tag rc. Eben daher.

unsern Nassauern 1431 den Frieden in Kirchheim, Burg und Stadt, Dannenfels Burg und Thal, so wie in der Burg und Vorburg zu Stauf, sämmtlich mit ihren Begriffen, deren Friedensbezirke jetzt so beschrieben werden: „zu Kircheim In burg vnd stat vnd alvmb vnd vmb die selbe borg vnd stat als wyt vnd verre als von der Rinckmuren der stat zu kircheim biß an die steinen warte uff dem berg hinder vnser frauwenkirchen ist, zum nesten an der vorgeschrieben Rinckmuren an zu meßen vnd In den andern zwein sloßen Dannenfels vnd stauffe In burgen vnd vorborgen auch al vmb vnd vmb die selben beiden Sloße von der Borgmuren an zu meßen als wyt vnd verre als der begriffe von der Rinckmuren zu kirchheim, biß an die vorgeschreben Steynenwarte ist."[310] Mit jenem aufgenommenen Gelde bezahlten die Käufer sogleich das erste Ziel mit 8800 Goldgulden, das eigentlich erst im folgenden Jahre fällig gewesen wäre, darauf 1433 das zweite Ziel mit 8700 Gulden[311] und in Jahresfrist darnach das dritte Ziel mit 8800 Gulden,[312] so daß das Ganze rechtzeitig berichtigt war, während König Sigismund als Lehensherr die Verpfändungen jener zwei Drittheile bereits im Jahr 1432 genehmigt hatte.[313]

Wir haben oben des Ankaufs der Pflege Albisheim, Frankensteins u. s. w. durch die Grafen Emich VI. von Leiningen und Philipp I. zu Nassau erwähnt, wobei sich aber der Verkäufer, Graf Johannes von Leiningen-Rixingen, die dazu gehörigen Mannschaften, Lehen und Lehengüter vorbehalten und 1416 dem letzten Grafen von Spanheim Johannes, dem Gemahle seiner Tochter Walburga, eingeräumt hatte, welche Mannschaften jedoch, da letzterer 1437 kinderlos starb und die Reihe der Spanheimer beschloß, wieder an Rixingen zurück fielen. Weil nun dieselben zu weit von Rixingen entlegen waren und Graf Johannes sie überhaupt den leiningischen Stammgütern gerne wieder einverleiben wollte, so veräusserte

310. Der gegeben ist nach Cristi geburte 1431sten Jare vff den nehsten mandag nach Sant kilianus des heiligen mertelers dag. Eben daher.

311. Gegeben am sonntage vor Marie magdalene Anno domini Millio CCCC°. XXXIII°. Eben daher.

312. Der geben ist an sand Johannstag baptisten ꝛc. 1434sten Jare. Daselbst

313. Andreä's Genealogienbuch der Herrschaft Kirchheim Folio 28. Msc.

er, mit der Einwilligung seiner Söhne Friederich und Rudolph jene sämmtlichen Mann- und Lehenschaften 1438 an den Grafen Emich VI. von Leiningen Hartenburg den Alten und an dessen Söhne für 2500 Gulden als erb und eigen[314] und wies zugleich, einige Tage darauf, die zahlreichen Lehenträger an ihren jetzigen neuen Herrn;[315] zu dieser Veräusserung gab aber die Wittwe Walburga erst 1443 ihre Zustimmung[316] welches Vorganges wir aus dem Grunde hier erwähnen mußten, weil die nassauer Grafen jene Pflege, sammt den Lehengütern und Mannschaften, später käuflich an sich brachten. Auch müssen wir hier anmerken, daß Philipp I. und Johannes von Nassau der Abtei Rodenkirchen, wegen ihrer Armuth und Dürftigkeit, 1438 das Pfarrsatzrecht zu Waldlaubersheim übergeben.[317]

Obgleich die genannten nassauischen Brüder, auf den Rath ihrer Mutter Elisabetha, einer gebornen Herzogin von Lothringen, im Jahr 1442 ihre Grafschaft theilten, so behielten sie dennoch die Herrschaft Kirchheim u. s. w., eben der darauf haftenden Pfandschaften wegen, in gemeinsamem Besitze und nach Jahresfrist versetzten sie abermals den zwanzigsten Theil des ihnen noch zustehenden Drittels von Kirchheim, Stauf und Dannenfels an den Pfalzgrafen Stephan und an dessen Schwäher Friederich, den letzten Grafen zu Veldenz für 2000 rheinische Gulden, welche letzteren zugleich einen Rückschein darüber ausstellen mußten, den schon früher beschwornen Frieden in den zu dieser Pfandschaft gehörigen Burgen, nun auch bezüglich dieses verpfändeten Zwanzigstels ebenfalls treulich beobachten zu wollen.[318] Andreä bemerkt hierbei, der Graf Vincenz zu Mörs-Saarwerden hätte 1444 ein Drittheil an Kirchheim unterpfändlich ingehabt, das aber später an den

314. Geben vff Sant Mathistag des heiligen zwölff botten Anno dni 1438°°. Fürstl. lein. Archiv in Amorbach.

315. Der geben wart off Dienstag nach Sant Mathistag deß heiligen Zwolffbotten Anno dni 1438°°. Daselbst.

316. Geben vff Sant Albanstag des heiligen mertlers da man zalte ꝛc. 1443 Jare. Eben daher.

317. Datum anno Domini 1438ro. ipsa die Sancti Bartholomei Apostoli. Original. Siehe auch Remlings Abteyen der Pfalz II, 350 Nro. 33.

318. Der geben ist of den Sontag nach sand Johanstag Baptisten Anno domini 1443cio. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

Kurfürsten und Pfalzgrafen Friederich den Siegreichen gekommen seie,[319] welche, urkundlich nicht begründete, Angabe dahin zu deuten ist, daß jener Graf den an den Herzog Stephan und an Veldenz versetzten Theil der genannten Herrschaft von denselben eine Zeitlang in Afterpfandschaft besessen habe. Der Weihbischof Syfried, Generalvicar des Kurfürsten Dieterich zu Mainz, ertheilte im Jahr 1449 dem Paulinerkloster auf dem Donnersberge die Erlaubniß, den Marienaltar in der Burgkapelle zu Dannenfels durch einen tauglichen Priester aus seinem Convente versehen zu lassen, so lange nämlich die Besitzer jener Veste damit einverstanden seien.[320]

Unterdessen hatte Graf Johann zu Nassau das dem Pfalzgrafen Stephan zu Zweibrücken und dem, seitdem verstorbenen Grafen Friederich von Veldenz verpfändete Drittheil an den Herrschaften Kirchheim, Stauf und Tannenfels durch Erlegung der Pfandsumme von 13150 Gulden wieder an sich gelöset, allein im Jahr 1452 veräusserten er und sein Bruder Philipp I. auf den Rath ihrer Manne und Freunde, so wie auch zum scheinbaren Nutzen und Besten ihrer Grafschaft, dem Pfalzgrafen Friedrich I., als Vormunde seines Neffen des Herzogs Philipp, folgende Schlösser, Städte und Thäler mit ihren Zubehörden, sie seien nun Eigen, Lehen oder Pfandschaft, zum dritten Theile auf einen Wiederkauf zu 8300 gute rheinische (d. i. Gold=) Gulden, nämlich „kircheim bei dem Donersberg Burg vnd Stat, Dannenfels die Burg, das Dal darvnder gelegen mit sinem begryffe, Stauff die Burg vnd Vorburg mit jrem begriffe, mit Mannen, Burgmannen, Mannschaften, landen, dorffern, gerichten, Vogtien, wiltpennen, Jegerien, fischerien u. s. w. vnd allen andern sachen wie die von alter dartzu gehort han vnd noch dartzu gehörent mit jren rechten gewonheiten vnd herkumen"[321] und an demselben Tage gelobten die Brüder

319. S. dessen Genealogienbuch der Herrschaft Kirchheim Msc. Fol. 28.

320. Datum Maguncie Anno a Nativitate dni 1449no die vero Quarta Mensis January. Vom Orig. s. auch Dr. Remlings speyerer Urkundenbuch II, 257 Nro. 131.

321. Der geben ist off Mitwoche der heiligen dryer konig abent jn dem jare ꝛc. 1452 Jare. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 12 Folio 6 bis 12.

Philipp II. und Johannes von Nassau, in den Burgen Kirchheim, Tannenfels und Stauf bis sie wieder zurückgekauft oder eingelöset wären, mit dem Pfalzgrafen Friedrich I. den Frieden redlich halten zu wollen, wie derselbe schon früher durch den Erzhirten von Mainz, den Herzog Stephan, den veldenzer Grafen und durch sie selbst beschworen worden seie.[322] Das nämliche versprach auch der mainzer Erzbischof Diether, aber erst im Jahr 1461, nach dem, durch die für den Pfälzer siegreiche Schlacht bei Pfeddersheim 1460, beendigten Kriege, oder wie jener Prälat selbst sagt: „der vehde vnd vindtschaft jnn den er vnd wir nest mit einander gewest sin.“[323] Während dieser Vorgänge hatte auch Wilhelm von Mylen, mit der Bewilligung seiner Mutter und seines Bruders, 1456 dem nassauer Grafen Philipp I. seinen, am Donnersberg bei Münster (dreisen) gelegenen Hof mit allen damit verbundenen Rechten, für 200 Gulden in Versatz gegeben.[324]

Es ist uns aus dem Vorhergehenden bekannt, dem Herzoge Stephan und dem veldenzer Grafen sie auch das Zwanzigstel eines dritten Theils an den Herrschaften Kirchheim und Stauf versetzt und noch nicht abgelöst gewesen, welcher geringfügige Umstand die Veranlassung zu vielen Unannehmlichkeiten wurde. Der Graf Friedrich von Veldenz war nämlich der letzte seines Geschlechts, und da sein Eidam, der Herzog Stephan von Zweibrücken mit seiner einzigen Tochter Anna, nebst anderen Kindern, zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, gezeugt hatte, so setzten jene beiden, um späteren Irrungen zuvorzukommen, im Jahr 1444 fest, was einem jeden ihrer ebengenannten zwei Enkel und Söhne von den großväterlichen und väterlichen Besitzungen künftig zustehen sollte, und so fiel Bolanden in das Loos des Aeltesten, Friedrichs, oder an die durch denselben später gegründete pfalz-simmersche Linie, während Ruprechtseck dem Jüngsten, Ludwig mit dem Beinamen des Schwarzen, also der veldenzer oder zweibrücker Linie des pfälzischen Hauses zu Theil ward. Nach dem Tode ihres Vaters Stephan, 1459,

322. Der geben ist off mitwochen der heiligen drier konige abent. Anno domini 1452do. Daselbst Nro. 12 Fol. 13.

323. Der geben ist zu Hoeste am Sampstag Sant laurencienabent. Anno domini 1461mo. Daselb Nro. 12 Fol. 13b.

324. Urkundensammlung des Kreisarchives in Speier Nro. 94.

traten sie die Regierung ihrer Länder an, und der jüngere Herzog Ludwig von Veldenz, nahm also, weil ihm das zwanzigste Drittheil an Kirchheim zugefallen war, sogleich die Huldigung daselbst ein und ein gleiches geschah auch im folgenden Jahre durch den anderen Pfandinhaber, den Pfalzgrafen Friedrich I. oder den Siegreichen, der sich während der Zeit zum Kurfürsten von der Pfalz emporgeschwungen hatte. Diese beiden Fürsten führten bekanntlich viele Kriege mit einander die aber sämmtlich zu des Veldenzer's Schaden und Nachtheil ausschlugen. Die Grafen von Nassau standen dem Kurfürsten bei und dies war der Grund der Feindschaft und Erbitterung gegen dieselben von Seiten Ludwigs des Schwarzen besonders in dem Kampfe, der zwischen ihm und dem Kurfürsten Friederich I. schon 1460 entbrannt war, was für jenen eine Veranlassung gab, in Kirchheim einzufallen, von den Bürgern und Beamten sich nochmals allein huldigen zu lassen und denselben zu befehlen, dem Pfälzer Kurfürsten nicht mehr zu gehorchen. Die nassauer Grafen Philipp und Johann sandten deßhalb ein empfindliches Schreiben an den Herzog und sammelten ihre Vasallen zum Schutze ihres Eigenthums, so wie zur Hülfe des Kurfürsten, worauf aber der Pfalzgraf Ludwig, von Ruprechtseck aus, die Stadt am 9. Oktober 1460 überrumpelte und den Grafen Philipp II. gefangen hinwegführte, bei welchem Ueberfalle drei bis vier Bürger, die sich für ihren Herrn tüchtig gewehrt hatten, das Leben verloren, während in dem darauf folgenden Kampfe, der bis gegen Ende Juni's 1461 dauerte, die nassau-saarbrücker Besitzungen von Ludwigs Schaaren durch Brand und Raub sehr hart mitgenommen und beschädigt wurden.

Nach Verlauf von zehn Jahren geriethen der Kurfürst Friederich I. und Herzog Ludwig abermals in Krieg und Feindseligkeiten und so wie in dem vorerwähnten Kampfe das saarbrückische Gebiet theilweise verwüstet ward, eben so traf in den Jahren 1470 und 1471 die Besitzungen der Nassauer am Donnersberge, weil dieselben immer fest und treu zu dem Kurfürsten hielten, ein gleiches Loos, indem die Heerhaufen des veldenzer Herzogs das Kloster Rosenthal und viele andere Orte mit Brand anstießen und plünderten, das Dorf Bischheim die Höfe bei Altbolanden, so wie mehrere Häuser unter der

Burg Dannenfels verbrannten und auch das Dorf Ramsen bei Stauf in Asche legten,[325] dahingegen aber auch die Grafen von Nassau dem Kurfürsten bei der Zerstörung der pfalz-zweibrücker und leininger Burgen und Städte tapfer halfen und mitwirkten. Ihre Treue und Anhänglichkeit an letzteren blieb indessen nicht unbelohnt und die nächste Folge davon war, daß noch während dieser Kriegswirren die Herrschaften Kirchheim und Stauf von aller Pfandschaft erledigt wurden, allein ehe wir diesen wichtigen Vorgang mittheilen, müssen wir, um den späteren Zusammenhang nicht zu unterbrechen, vorerst noch einer Kundschaft und Zeugenaussage gedenken, welche der nassauische Amtmann zu Kirchheim, Junker Friederich vom Obernstein und der kurpfälzische Beamte zu Dannenfels, Junker Georg Kranch von Dirmstein, 1466 durch einen Notar in dem Dorfe zu Steinbach, öffentlich vor dem Kirchhofe, den streitigen Wald zwischen den von Albisheim und von Dannenfels betreffend, aufnehmen ließen[326] und einige Tage darauf ließ der zuletzt genannte Amtmann, in Verbindung mit dem nassauischen Beamten zu Dannenfels, Junker Lucas von Nassau, vor dem Gerichte zu Steinbach nochmals mehrere Zeugen in derselben Angelegenheit verhören.[327] Im Jahr 1473 erneuerten die nassauischen Beamten vor den fünf Schöffen des Gerichts zu Dannenfels, vor einem Schöffen aus Marienthal und einem aus Jacobsweiler, das dannenfelser Weisthum.[328]

Der Kurfürst Friederich der Siegreiche von der Pfalz errichtete 1470 eine Heirath und Eheberedung des Grafen Johannes von Nassau-Saarbrücken mit seiner Nichte, der Gräfin Elisabetha von Würtemberg-Mümpelgart, deren Bruder, Graf Eberhart, ihr 12000 Goldgulden als Zugeld und Heimsteuer zusagte, welche Summe, nach vollbrachtem Kirchgange, Beischlafe und Verschreibung oder Wiederlegung derselben auf

---

325. Aus Andreä und anderen gedruckten und ungedruckten Nachrichten über diese verheerenden Fehden.

326. In dem Jare ꝛc. 1466 Jare vff Dinstdag nach sant matheus des heiligen aposteln vnd ewangelisten dag, daz waz der 23ste dag des mannds genant September, vmb mittag. Copie, aus einer Sammlung.

327. Der gegeben ist vff frytag nach sant remigiusdage **Anno Domini 1466to.** Von einer Copie, eben daher.

328. Geben vff dorstag Sant kylians dag **anno XIIIIc. LXXIIIo.** Copie, eben daher.

die Herrschaft Kirchheim, an den Bischof Reinhart von Worms baar ausbezahlt werden sollte. Der Bräutigam mußte jene Mitgift mit 12000 Goldgulden wiederlegen und beide Summen oder 24,000 Gulden auf die Herrschaft Kirchheim, Schloß und Stadt, sowie auf die Schlösser Stauf und Dannenfels, mit allen möglichen Zubehörden, nichts ausgenommen, versichern, damit seine Gattin davon eine jährliche sichere Rente von 1200 Goldgulden beziehen könne und zugleich mußte derselbe den, an den pfälzer Kurfürsten, versetzten Theil dieser Herrschaften (die mainzer Pfandschaft hatte also früher schon ihre Ablösung gefunden) mit dem Zugelde der Braut wieder einlösen und an sich bringen, damit die vorbemerkte Rente nicht verkürzt werde; sterbe eins der beiden Eheleute, ohne Leibeserben erzielt zu haben, wie die Eheberedung ferner lautete, so habe der überlebende Theil die genannten Schlösser und Herrschaften im lebenslänglichen Genusse; nach dem Hinscheiden der Elisabetha sollten dann die 12000 Goldgulden wieder an Würtemberg zurückfallen und falls diese Summe nicht herausgegeben würde, bliebe das würtemberger Haus im Besitze jener verschriebenen Güter.[329] Zwei Tage nachher gab der Kurfürst dem Grafen Johannes die Zustimmung, seine Gemahlin Elisabetha mit ihrem Zugelde auf den dritten Theil der Herrschaften Kirchheim, Stauf und Dannenfels, die ihm für 8300 Goldgulden rückkäuflich versetzt waren, bewidmen zu dürfen[330] und zu Anfang des nächsten Jahres bescheinigte derselbe, der Graf hätte diese Herrschaften mit jener Summe wieder von ihm eingelöset und sprach zugleich die Amt- und Gerichtsleute, so wie alle Unterthanen, ihrer Gelübden, Pflichten und Eide quit und los.[331] Jener Graf Johannes endigte jedoch sein Dasein bereits 1472 und da sich dessen Wittwe, nach Verlauf von zwei Jahren, wieder mit dem Grafen Heinrich zu Stollberg ehelich verband, so gelobte der Kurfürst, die seiner Muhme

329. Der geben ist zu Mulbronn vf mitwoch nach sant Johannestag zu latin genant Decollacionis. Anno dni M°. CCCC°. Septuagesimo· Karlsruher pfälz. Copialbuch Nro. 14 Fol. 45 ꝛc.

330. Datum Heidelberg vff Fritag nach sant Johanstag Decollacionis. Anno dni M°. CCCC°. LXXmo. Daselbst Nro. 14 F. 50.

331. Beide gegeben: Datum Heidelberg vff montag nach dem achtzehenden Anno dni 1471mo. Daselbst Nro. 14 F. 53 a und b.

Elisabetha zum Witthum verschriebenen Schlösser und Herrschaften, Kirchheim, Stauf und Dannenfels, weil sie zu weit von den stollbergischen Besitzungen entfernt lagen, zu schirmen zu schützen und rechtlich zu vertreten,[332] wofür sich der Graf von Stollberg demselben und der Kurpfalz zum Diener und Helfer verschrieb.[333]

Von der Herrschaft Bolanden, welche bekanntlich der pfalzsimmerischen Linie gehörte, haben wir aus dem Jahr 1484 die Nachricht, daß der Herzog Johannes von Simmern seiner Mutter Margaretha, einer gebornen Herzogin von Geldern, das Schloß Neubolanden mit seiner Zubehörung als einen Wittwensitz einräumte und derselben jährlich 1600 Gulden zu entrichten versprach, unter der Einwilligung des pfälzer Kurfürsten Philipp, der diese Anordnung getroffen hatte und des Mark-Christoph von Baden, als Mitbesitzer der, zum Herzogthume Simmern gehörigen, ehemaligen Grafschaft Spanheim.[334] Derselbe Kurfürst gestattete 1492 dem Johannes Kese, Caplan zu Kirchheim, an dem Donnersberge Schätze und Bergwerke zu suchen und dasjenige was er etwa finden und entdecken würde, von ihm, als dem Landesfürsten, zu Lehen zu empfangen, aber alles nach dem kurpfälzischen Rechte und nach der bestehenden Bergwerksordnung zu bauen.[335] Jener Herzog Johannes entschied, als Herr zu Neubolanden und Schirmvogt des Klosters Hane, 1493 eine Irrung desselben mit den im Thale, oder im Dorfe, Bolanden gesessenen Unterthanen, wegen des kleinen Zehnten an Rüben, Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen und Kappes, die in den sogenannten Sanct Albansrücken gebaut würden, dahin, daß letztere nur von Rüben und Erbsen den Zehnten zu reichen schuldig seien.[336] Einige Jahre darauf geriethen die simmer'schen und nassauischen Unterthanen in Streit und Forderung über das Gewälde, den Waidgang, die Beholzigung und die Röder in der kirchheimer Gemarkung,

---

332. Datum Germerßheim vff Fritag nach Allerheiligen tag Anno dni M°. CCC°. LXX°. IIII°. Daselbst Nro. 14 Fol. 203b.

333. Datum Germerßheim an Fritag nach Omnium Sanctorum. Anno dni 1474to. Daselbst Nro. 14 Fol. 204.

334. Der geben ist vff mondag nach vnsers herren lichnams dag Anno dni 1484 Jark. Daselbst Nro. 15 Fol. 295 ꝛc.

335. Datum Swetzingen vff dinstag nach Nativitatis marie. Anno dni M°. CCCC°. XCII°. Daselbst Nro. 16 Fol. 168.

336. Vff Dinstag nach Sant Michelstag Anno dni 1493cio. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

daher der Kurfürst Philipp 1496 einen sogenannten Anlaß zwischen beiden Theilen, nämlich dem Herzoge Johannes und dem Grafen Johann Ludwig von Nassau, dahin errichtete, jeder dieser Herrn solle zwei seiner Freunde erwählen, der Kurfürst aber einen Obmann, nämlich den Ritter Friederich Kämmerer von Dalberg, dazu geben und diese fünf Männer sollten dann, zwischen hier und kommenden Mitfasten, die Anstände nach Recht und Billigkeit in Alzey beilegen, welchem Entscheide sich die Partheien auch fügen müßten.[337] In einem späteren Zerwürfnisse zwischen den Einwohnern zu Dannenfels und Albisheim, da diese jene in ihren Rechten, vermuthlich wegen des Holzverkaufs, irren oder hindern wollten, ersuchte der nassauer Graf jenen Herzog zu Simmern im Jahr 1507 um seine Vermittlung, weil er eine Beeinträchtigung seiner dannenfelser Unterthanen nicht gestatten könne, denn Dannenfels und der Donnersberg sammt seiner Zubehör, seien Eigenthum des heiligen Reiches und sein Reichslehen, auch heißt es darin: „nachdem Dannenfels das Haupt des Donnersbergs (ist,) die den gebruch hiebevor vnd noch allenthalben vff vnd vber den Donnerßberg haben.“[338]

Die Vettern und Grafen Johann Ludwig und Philipp zu Nassau-Saarbrücken hatten bisher die Schlösser Kirchheim, Stauf und Dannenfels, wie wir schon in der Geschichte Staufs vernommen haben, in Gemeinschaft besessen, allein im Jahr 1524 wurden sie anderen Sinnes und nahmen eine Theilung derselben vor, aus welcher wir die innere Beschaffenheit, so wie aus dem, damit in Verbindung stehenden, Burgfriedensbriefe, den Bezirk jener Schlösser genau kennen lernen. Gewöhnlich ward damals eine solche Theilung vermittelst einer Schnur bewerkstelligt, die man durch die Mitte des Schloßhofes spannte und so fiel dem Grafen Johann Ludwig in dem Schlosse in Kirchheim dasjenige durchs Loos zu, was zur linken, seinem Verwandten Philipp aber das was zur rechten Seite der Schnur lag und namentlich erhielt jener: „den Halbteil durchoß, Nach abziehung der schnur, Nemlich das steine huß (d. h. der Hauptbau) Nichts gegen der porten, So man hin

337. Geben vff Montag nach Elizabeth. Anno dni M°. CCCC°. LXXXXVI°. Karlsruher pfälz. Copialbuch Nro. 20 Fol. 227b.

338. Datum zu Saarbrücken vff Donnerstag nach dem sondage misericordia domini anno etc. VII°. Urkundensammlung.

In gat, halb, darzu die sit mitsampt dem Nuwen Thurn, da die Kuchin yetzo stet, alles vff der linken hand gelegen mitsampt den spichern, darzu den steine stock mit den stellen am Hoffhus, vnnd der halbstall vff der obern siten, gegen der Stat gelegen, allem begriff vnnd zugehord;" Graf Philipp hingegen bekam: „das annderhalbteill des steinen hus, darzu die siten, So man zum thor In gat, da die alt Cappel stat, mitsampt dem alten Thurn darhinder, alles vff der Rechten siten, darzu den stall, so wit der abgemeßen, vnnden an vnnsers obgemelten vettern stall gelegen, Naher der hindern porten zu, mitsampt desselbigen teils spicher daruff vnnd den spicher vff dem kelterhus, doch soll das kelterhus vnden da die kelter steen, vnser yedem gemeinlich zugebrauchen zusteen." Johann Ludwig machte sich zugleich verbindlich, seinem Vetter 600 rheinische Gulden zu vergüten, weil der ihm zugefallene Antheil des Schlosses in besserem baulichen Zustande wäre und beide vereinigten sich noch besonders dahin, statt der alten Capelle eine neue, so wie auch ein gemeinsames neues Pfortenhaus auf gemeinschaftliche Kosten zu erbauen, „das wir sollen zu yedem einen Blatz suchen, damit der Hoff des Schloß, dest(o) witer (werde)." Bezüglich des Schlosses Tannenfels, das Graf Johann Ludwig damals allein besaß, weil Philipp seine Hälfte daran verpfändet hatte, setzten beide fest, daß sie, sobald der versetzte Theil wieder ausgelöset seie, „sollich schlos mit siner zugehör, mit aller bestellung, Buwung, Nutzen, Renten vnnd gefellen, mit Innemen vnnd vßgeben, nichts ußgescheiden, Inn gemein gebruchen, halten vnnd haben sollen" und damit dasselbe in besserem Bau und Stande gehalten werde möge, sollten die zwei Vettern, ein Jahr ums andere, Baumeister darin sein und mit dem Grafen Ludwig der Anfang gemacht werden, jedoch dürfe diese Theilung der Burgen und Schlösser die „Bruderteillung vnnd erbeinigung Hieuor vffgericht," nicht im geringsten beeinträchtigen.[339]

An demselben Tage errichteten und beschworen die beiden Grafen auch den Frieden in den drei genannten Schlössern, deren Bezirke ebenfalls genau in dem darüber ausgefertigten Briefe angegeben sind und zwar, da wir denjenigen der Burg

339. Geben vnnd geschehen am Montag nach Sanct Medardstag. Nach Cristi geburt 1524 Jare. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

Stauf bereits kennen, die von Kirchheim und Tannenfels folgendermaßen, wobei wir wieder die eigenthümlichen Worte der Urkunde gebrauchen wollen. „Nemlich von vnnserem Schloß vnnd Stat kircheim an, vom Hoff Edenborn, biß an dietzen crutz (Kreuz), fürter von dann Biß an spitzen Bihel (Bühel, Anhöhe oder Hügel), dauon bis an die wart, von der wart biß an die Landwieß, dauon biß vff den Schlitweg, von dannen biß an Bischeimer Leimgrub, dauon an die Rosbach, von dannen biß vff der Herrn Dirrwiß, vnnd von gemelter Dirrwiß biß wieder an Edenborn." Der tannenfelser Burgfriedensbezirk hingegen hatte folgende Gränzen: „von vnnserm Schloß Tannenfels an, von dem hirtzenfels biß vff den münchgraben, vorters vom graben an biß vff den schwartzenborn, von dem biß vff den Hütentalle, da dann biß an den Bierberck, vnnder den Biechen herober, Biß vff Carolus Baumgart, die Nuß Delle vß hin, Biß wider vff den Hirtzenfels." Von den besondern Friedens-Bedingungen verdienen folgende erwähnt zu werden: die Besitzer jener Burgen dürften einander nicht kränken oder beleidigen und dies gelte auch von den in denselben befindlichen Amtleuten, Knechten und dem Gesinde, wer indessen in diesen Bezirken auf irgend eine Weise Jemanden frevelhaft antaste oder beleidige, der solle nach Burgfriedensrecht bestraft werden d. h. der hätte „durch solich sin freuenlich fürnemen vnndschlagen, die Recht hannd vnnd Lüncken fus verwirckt," jedoch könne solche harte Strafe, durch der Grafen Gnade gemildert werden; wer aber darin einen ermorde, der müsse nach den Bestimmungen des Landrechts Strafe erleiden; keiner dürfe des anderen Feinde in diese Vesten aufnehmen und in der zu Kirchheim sollen, wie bisher, zwei Wächter, in Tannenfels aber Wächter und Pförtner nach Nothdurft gehalten und bestellt werden; sonstige in jenen Burgen sich ereignenden Zerwürfnisse müßten durch besondere Schiedsmänner und durch einen Obmann geschlichtet werden und endlich dürfe man die Erben der Grafen, so wie diejenige denen etwas von den Schlössern versetzt oder verkauft seie, erst nach Beschwörung dieses Burgfriedens in dieselben einlassen.[340]

340. Geben vnnd geschehen Am montag Nach Sant Medhartstag Nach Cristi vunseres Hern gepurt 1524sten Jare. Eben daher und beide auch in Kremer's Nachlaß Nro. 449.

Schon im folgenden Jahre stürmten die durch geistlichen und weltlichen Druck aufs Aeusserste gebrachten Bauern auch über die Umgegend des Donnersbergs her, Schrecken und Zerstörung verbreitend und die Veste Tannenfels mußte ebenfalls, gleich Stauf, als ein Opfer ihrer Wuth fallen, denn sie ward von den Anführern erstiegen, in Brand gesteckt und, ehe Hülfe kommen konnte, in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt, um nie wieder zu erstehen, wobei besonders viele Früchte und andere Vorräthe zu Grunde giengen, wovon noch jetzt in den zerwühlten Mauern und Fundamenten Spuren angetroffen werden; die Burgen Kirchheim und Neubolanden waren sorgfältiger bewacht und blieben deßwegen unversehrt. Die späteren geschichtlichen Momente der Herrschaft Kirchheim lassen sich nun kurz zusammendrängen, indem es außer dem Bereiche unserer Untersuchungen liegt, nachzuweisen, wie dieselbe von einer der zahlreichen nassauischen Linien zur anderen und endlich an die weilburger gelangte, was eigentlich in die Geschichte dieses berühmten gräflichen Hauses gehört. Die Grafen von Nassau wandten sich frühzeitig der kirchlichen Reformation zu und so wurden die beiden, in ihrem Gebiete befindlichen, Gotteshäuser Rodenkirchen und das Paulinerklösterlein auf dem Donnersberge, die sehr verarmt und innerlich und äußerlich ganz herabgekommen waren, durch dieselben, als Fundatoren und Schirmherrn, in den Jahren 1544 bis 1554 aufgehoben, so wie auch die dazu gehörigen Güter eingezogen. Ein Gleiches geschah ebenfalls, zehn Jahre später, mit dem Frauenkloster Hane durch den Herzog Georg II. von Pfalzsimmern.

Seitdem finden wir auch einige Nachrichten über die Bestrebungen des Grafen von Nassau, ihr Gebiet durch Tausch oder Kauf zu arrondiren, Gerechtsame zu erwerben und Gemeinschaften aufzuheben, denn 1555 errichteten die nassauer Brüder und Vettern mit dem Bischofe Dietrich von Worms einen Vertrag, vermöge dessen ihnen das Dorf Ramsen mit allen möglichen Zubehörungen und Rechten zum Eigenthum verblieb, wogegen sie zu Gunsten des Prälaten auf ihre Ansprüche und Gerechtsame in den Dörfern Hettenheim und Leidelheim, die Leibsbete allein ausgenommen, gänzlich verzichteten und zugleich die übrigen rechtlichen Verhältnisse der beiden ge-

nannten Orte geregelt wurden.[341] Durch eine Uebereinkunft mit dem pfälzer Kurfürsten Ludwig VII. von 1579, erhielten die gräflichen Brüder, Albrecht und Philipp von Nassau, die pfälzischen Wildfänge in den Herrschaften Kirchheim und Stauf, den pfälzischen Antheil am Simons-Gerichte zu Jugenheim, so wie das niedere und obere stockheimer Gericht daselbst, ferner ward eine Freizügigkeit zwischen den Unterthanen des Amtes Alzey und der Herrschaft Kirchheim festgesetzt und endlich den Grafen gestattet, 80 Fuder Wein, so wie auch alle übrigen Lebensmittel für ihre Hofhaltung frei an den Zöllen der Pfalz vorbeifahren zu dürfen, für welche Vergünstigungen dieselben an Kurpfalz die Hälfte des Dorfes Mauchenheim, Bechenheim ganz, ihre Theile an folgenden Orten, an Spiesheim, Westhofen, Dietelsheim, Kriegsfeld, Aspitzheim, Weinheim bei Alzey, Wonsheim, Walheim und Wolfsheim, so wie auch ihr Hubengericht zu Winolsheim, die Leibsbete zu Stetten und einzelne Leibeigne in mehreren Dörfern, abtraten[342] und im darauf folgenden November belehnte jener Kurfürst die Grafen und ihre Erben mit den pfälzischen Leibeignen und Wildfängen, männlichen und weiblichen Geschlechts, in den Herrschaften Kirchheim und Stauf, namentlich in den Orten Albisheim, Rittersheim, Morsheim, Orbis, Jugenheim, Rüssingen, Bischheim, Dannenfels, Tiefenthal, Göllheim, Ramsen, Kerzenheim, Eisenberg, Sippersfeld, Beunhausen, Rodenkirchen und Rosenthal, als rechtes Leib- und Mannlehen, sammt allen damit verknüpften Herrlichkeiten und Gerechtsamen.[343] Zwei Jahre vorher hatte jener Graf Albrecht von Nassau mit dem Herzoge Richart zu Simmern, zur Verhütung von Irrungen, die zwischen Neubolanden und Kirchheim gemeinschaftlichen Waldungen ausgesteint und zwei Tage darauf einen Freizügigkeits-Vertrag ihrer beiderseitigen Unterthanen abgeschlossen.[344] Von der

341. Gegeben vnd beschehen zu Ramsa vff Freitag nach vnnsers herrn Fronleichnamstag, welches war der 14. Juny. Anno domini 1555. Urkundensammlung.

342. Datum den 14ten Januarii a°. 1579. J. M. Kremer's Nachlaß Nro. 451.

343. Datum Mitwochs den 4. Novembir a°. 1578. Daselbst Nro. 461.

344. Datum Sontags den 16ten und Dienstags den 18ten Novembris 1577. Urkundensammlung.

Propstei Denkendorf im Würtembergischen erkaufte der vorgenannte Graf 1584 den Kirchensatz zu Kirchheim, mit allen dazu gerechneten Gefällen und Einkünften, so wie den großen und kleinen Zehnten daselbst, zu Bischheim, Rittersheim, Altbolanden, Heidberg, Marienthal, Rupertsecken und anderswo für 7000 Gulden-Batzen.[345]

wohl 1593 Auf den Grafen Albrecht folgte 1393 dessen Sohn Ludwig, der die noch in anderen Händen befindlichen zwei Drittheile der uns bekannten, aus den drei Dörfern Morschheim, Rittersheim und Orbis bestehenden, Pflege Albisheim, mit allen ihren Zubehörungen und Rechten, käuflich an sich brachte und mit dem nassauischen Gebiete vereinigte und zwar das eine Drittheil 1613 von dem Grafen Johann Ludwig zu Leiningen-Dachsburg, von der falkenburger oder heidesheimer Linie, für 10,497 Gulden 11½ Batzen[346] und den andern dritten Theil im folgenden Jahre von dem Freiherrn Johann Cuno von Walbrunn zu Neuen Eglofsheim, um 8739 Gulden[347], welche Kaufsumme aus dem Grunde etwas niedriger wie vorstehende ist, weil sich der Verkäufer die Jagd in der albisheimer und rittersheimer Gemark, nebst noch einigen anderen unbedeutenden Berechtigungen vorbehalten hatte. Die väterliche und segensvolle Regierung jenes Grafen Ludwig, der auch, nach dem allmäligen Erlöschen der übrigen Linien, sämmtliche nassauischen Gebiete, dies- und jenseits Rheins, wieder unter einem Haupte vereinigte, hatte den wohlthätigsten Einfluß auf die Bewohner der Herrschaften Kirchheim und Stauf, die sich, wie überhaupt, alle großen und kleinen Gebiete der protestantischen Fürsten Deutschlands bis zum Beginne des, durch Fanatismus hervorgerufenen, verheerenden dreißigjährigen Kampfes, eines blühenden Wohlstandes zu erfreuen hatten, dessen Zerrüttung und Zertrümmerung mit einer der hauptsächlichsten Zwecke jenes heillosen Krieges gewesen zu sein

345. Repert. document. Kirchheimens. Auch Kremer's Nachlaß Nro. 452.

346. So geschehen den 18den Decembris Im Jahr Christi 1613. Aus einer Sammlung.

347. So geschehen den 27sten Novembris Im Jar nach Christi geburth 1614. Eben daher.

scheint. Die gefährlichsten Jahre waren die von 1635 bis 1639, worüber wir zwar keine speciellen Nachrichten haben, allein Andreä faßt diesen ganzen Jammer in folgende wenige Worte zusammen: „bei Einquartirungen und Kriegspressuren de annis 1635—1639 sind fast alle Orte vor Hunger und Kummer ausgestorben und fand sich in den Ortschaften Kirchheim, Orbis, Morschheim, Bischheim, Rittersheim, Albisheim, Rüssingen und Dannenfels Niemand mehr vor!"[348] Kaum hatten sich die Unterthanen in unseren beiden Herrschaften wieder etwas erholt und bevölkert, so brachten die französischen Kriege seit 1672, dann aber besonders die schmachvollen Zeiten der sogenannten Reunion von 1680 an, die wir in den vorhergehenden Bänden dieses Werkes schon einigemal schildern mußten, abermals neue Noth und grenzenloses Elend auch über die Gauen am Donnersberg, welche Katastrophe sich in den Jahren 1689 und 1690 leider mit Einäscherung sämmtlicher Dörfer, Städte und Schlösser endigte und erst der Friedensschluß von Ryswick 1697 brachte die Grafen von Nassau wieder in den Besitz ihres zu Grunde gerichteten Landes.

Die nassauer Regenten arbeiteten redlich und mit Aufbieten aller ihrer Kräfte daran, den durch die entmenschten Franzosen und durch ihre Mordfackel angerichteten Schaden wieder auszugleichen und gut zu machen und bald erstanden Kirchheim nebst den dazu gehörigen Dörfern aus Schutt und Graus, so wie wir dieselben jetzt in ihrem freundlichen Aeußern erblicken. Vermöge eines durch den Grafen Johann Ernst v. Weilburg mit dem Kurfürsten Johann Wilhelm 1706 abgeschlossenen Tausch-Vertrages[349], ward auch das Gebiet der Herrschaft Kirchheim völlig abgerundet, indem ersterer die nassauische Hälfte an den weit entlegenen sogenannten Rheindörfern Horchheim, Weinsheim, Wiesoppenheim, Roxheim, Bobenheim, Mörsch, Leiselheim, Hochheim und Pfiffligheim an Kurpfalz abtrat und dagegen der Kurfürst demselben die zerstörte Burg Neubolanden, nebst dem damit verbundenen Amte, bestehend in den Orten Bolanden, Marnheim und Dreisen, sammt dem

348. Genealogienbuch der Herrschaft Kirchheim Fol. 124.

349. So geschehen zu Düsseldorf am 30. Januarii 2c. 1706. Kremer's Nachlaß Nro. 453.

froschauer Hofe mit allen Zuständigkeiten und Rechten, als Eigenthum überließ, der Graf aber zudem, weil das bisherige Amt Bolanden jährlich 237 Gulden mehr eintrug als die Rheindörfer, jenem Fürsten zur Gleichstellung noch seine Theile an Dackenheim, Frankenstein und Hochspeyer übergeben mußte. Auch wurden in späteren Jahren noch die Dörfer Oberwiesen, Börrstadt, Breunigweiler und Steinbach, ganz oder theilweise, so wie das münsterer Klostergut bei Dreisen, einzelne Höfe, Zehnten und sonstige Gefälle und Einkünfte durch die Fürsten von Nassau erworben und dem Amte Kirchheim, mit welchem Namen man nun die früheren Herrschaften Kirchheim Tannenfels und Stauf bezeichnete, einverleibt, das auch seitdem ein Eigenthum jenes fürstlichen Hauses blieb, bis zum Einbruche der ersten französischen Revolution. Der Fürst Karl Christian erbauete seit 1753 in Kirchheim, an der Stelle der ruinirten Burg, ein neues Schloß und verlegte auch seitdem, gleich seinem Nachfolger Friederich Wilhelm, abwechselnd mit Weilburg, seine Sommer-Residenz dahin, wodurch dieses Städtchen sehr in Aufnahme kam, so wie überhaupt durch die rastlosen Bemühungen jener edeln trefflichen Fürsten, hauptsächlich in Anlegung von Höfen, so wie in Beförderung des Landbaues, der Viehzucht u. s. w. die Herrschaft Kirchheim eine der gesegnetsten und wohlhabendsten des oberen Rheinlandes wurde, wovon uns in den Dörfern derselben heute noch die unverwüstlichen Spuren in die Augen fallen.

3. Ruprechtsecken.

Ehe wir die Geschichte der an der Süd- und Westseite des Donnersbergs befindlichen Burgen Wildenstein, Hohenfels und Falkenstein erläutern, deren, in den beiden letzteren wohnenden Geschlechter von dem bolander Stamme abzweigten und demnach mit den Schicksalen dieses Hauses in Verbindung stehen, wollen wir, um später den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, die wenigen Nachrichten erwähnen, die uns von der ehemaligen Veste Ruprechtsecken aufbewahrt sind. Dieselbe lag nördlich vom Donnersberg bei dem jetzigen Dörfchen Ruprechtsecken auf steiler Höhe, von wo aus man gegen Westen und Norden hin eine herrliche Aussicht auf fruchtbares, angebautes Hügelland und gesegnete Thäler genießt, die von den waldigen

Bergen und Anhöhen des Hunnsrückens und des Saanwaldes begränzt wird. Von der ehemaligen Veste, dieser Hochwarte welche die Umgegend beherrschte, ist auch nicht die geringste Spur mehr vorhanden und nur die mit Schutt übersäete Anhöhe, bezeichnet uns die Stelle, wo sich dieselbe erhob. Der Verfasser des Gegenwärtigen sah noch vor ohngefähr 40 Jahren die Umfassungsmauern dieser Burg, nebst einem festen Thurme u. dgl., aus welchen Ueberresten man sich doch noch ein Bild dessen entwerfen konnte, was früher daselbst war, allein seit dieser Zeit ist leider in unserem Kreise an dergleichen Alterthümern und Ueberresten von Burgen und Klöstern mehr demolirt oder muthwillig zerstört worden, als während des ganzen Laufes des vorigen Jahrhunderts.

Ruprechtseck verdankt seinen Ursprung einem Herrn aus dem rauhgräflichen Geschlechte Namens Ruprecht, deren wir, sowohl in der alt= als auch in der neubaumburger Linie in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mehrere finden, allein es kann nicht bestimmt angegeben werden, welchem derselben unsere Veste Dasein und Benennung verdankte; vielleicht gelingt es uns, auch darüber noch Urkunden zu entdecken, die wir dann später in die ausführliche interessante Geschichte des rauhgräflichen Hauses aufnehmen werden. Die Grafen und Herrn hatten, wegen der beständigen Fehden während des Mittelalters, die Gewohnheit, die Gränzen ihrer Gebiete durch Burgen oder Warten zu bezeichnen und zu beschützen und da hier an der Stelle Ruprechtsecks, der äußerste südliche End= oder Eckpunkt der Rauhgrafschaft war, so läßt sich der Namen derselben leicht erklären.

Unsere Veste kam schon frühzeitig, wenigstens nicht lange nach dem bekannten pavischen Vertrage von 1329, vielleicht als eingegangenes und heimgefallenes Lehen, von den Dynasten von Bolanden, welche, wie uns aus der Geschichte derselben noch eingedenk ist, rauhgräfliche Güter geerbt und das vereinzelte Ruprechtseck, des Schutzes wegen, den mächtigen Pfalzgrafen zu Lehen aufgetragen hatten, in den Besitz des kurpfälzischen Hauses, denn da Herzog Ruprecht I. nach seines Bruders Rudolphs Tode, unter der Vermittlung des Königs Karl IV. und mehrerer Reichsfürsten, 1353 den Unmuth seines Neffen Ruprechts II., des Sohnes seines längstverstorbenen Bruders

Adolph, durch die Abtretung einiger Ländertheile beschwichtigen mußte, erscheint auch Ruprechtseck unter letzteren und zwar mit folgenden bedeutsamen Worten: „darnach sol der obg. Ruprecht der Elter denselben sines bruders son sinen teil, der im von sines vaters wegen hertzog Adolff sel. gefallen sol, vnd der im vormals, da sie mit einander teilten, in rechter teilung benummet (benannt) ist, gentzlichen geben, als derselb teil hernach geschriben stet 2c. Item Ruprechtsecken u. s. w. sol man im lediklich inantworten."[1] Der Edelknecht Syfrid, Sohn des Ritters Syfrid von Sanct Alban, unterhalb unserer Veste am Appelbache, gelegen, der seinen bei dem Dorfe Sanct Alban befindlichen Hof „bi den Einsideln", mit allen seinen Zubehörden, ausgenommen den dazu zählenden See oder Weiher, 1353 von dem speyerer Bischofe Gerhart als Lehen erhalten hatte[2], war zugleich einer sicheren Notiz zufolge, damals Burgmann in Rupertsecken.

Der eben erwähnte Pfalzgraf Ruprecht II. war kaum im Jahr 1390 zur Kurwürde gelangt, so erkaufte er von den Gebrüdern und Edelknechten, Emmerich dem Alten und Syfrid von Lewenstein, deren bei der Veste Ruprechtsecke in gerbacher Gemarkung gelegene eigene Güter, bestehend in 12 Morgen Wiesen und 8 Morgen Aeckern für die Summe von 133 Gulden.[3] Nach dem Ableben des Königs Ruprecht 1410 theilten dessen vier Söhne die kurpfälzischen Besitzungen, wobei „Ruprechtsecke die Veste mit den Dörffern Bibelichheim (Bibelnheim) und Weinheim bei Alzey" in das Loos des dritten Sohnes Herzogs Stephan, des Gründers der pfalz-zweibrückischen heute noch regierenden, Linie fiel.[4] In dem Verzeichnisse der

1. Der geben ist zu Mentze nach Cristus geburte 1353 Jare bez nehesten dinstages vor Sand Thomastag bez heiligen Zwelfpoten 2c. Pfälzisches Copialbuch in Frankfurt am Mayn Fol. 76—80. In den Notamin. super Struvii formula success. domus palat. Beilage C befindet sich ein äußerst mangel. und fehlerhafter Abdruck dieser Urkunde.

2. Actum vigilia beati Andree Anno domini M°. CCC°. LIII°. Speyerer Copialbuch in Karlsruhe Fol. 29.

3. Der geben ist vff den Sonntag nach halbfasten alz man singet in der heilgen Kirchen letare Nach Crists geburte 1390sten Jare. Pfälzisches Copialbuch in Stuttgart Fol. 162 b.

4. Tolneri historiae pal. Codex diplomaticus 154 Nro. CCV.

alzeyer Burgleute vom Jahr 1429 kommen auch Reynfried und Albrecht von Imsweiler vor, die zugleich Burgmänner in unserer Veste waren[5] und in der Verfügung, welche jener Herzog Stephan von Zweibrücken 1444 mit seinem Schwiegervater Friederich, dem letzten Grafen von Veldenz, traf, wurde seinem zweiten Sohne, Ludwig dem Schwarzen, dem Stifter des zweibrücken-veldenzer Hauses, unter andern Städten, Burgen und Gebieten, auch das „teil zu Ruprechtseck" zugewiesen.[6] Derselbe blieb jedoch nicht lange in dem Besitze unserer Veste, sondern er büßte sie in dem mehrmaligen blutigen Kriegen und Fehden die er mit dem hochaufstrebenden Kurfürsten Friedrich I. oder dem Siegreichen von der Pfalz, als dessen heftigster und mächtigster Widersacher, führte, nebst manchen anderen schönen Besitzungen ein, denn der genannte Kurfürst eroberte dieselbe in dem Feldzuge vom Jahr 1470. Wir besitzen über diesen Vorgang den genauen Bericht eines Augenzeugen, aus welchem wir über die damalige Beschaffenheit unserer Veste, so wie über deren Einnahme und Zerstörung folgendes vernehmen: „Darnach zoge das Here (nämlich das kurpfälzische) wider vor ein gut woll erbuwen Schloß Ruprechts-Eck genant, das mit Graffen, Herren, Edeln vnd Reisigen fast wol besetzt vnd gespießet (d. h. mit Speise oder Lebensmitteln versehen) war, das Schloß wart mit Haupt-Buchssen vnd Graben so gar zerschossen vnd zerfelt vnd ime so nahe gearbeit, das die im Schloß sorgtenn vbereilet wurden vnd an dem XIIIten Dag, vff St. Gallen Abent (d. i. am 15. Oktober) Anno M. IIIIc. LXX. wart es vffgeben, mit den vorworten, das man die Reisigen Gefangen ein Monat betagen solt, als auch geschach vnd lagen darinn nider Raugraff Reinhart vnd Hans von Landeck, Hewpt Lewte mit XII Edeln vnd XLIII Knechten Reisiger, one ander Fußknecht vnd gedingt Keller, Wechter vnd ander vnd war darinn uil Geschütz, Hausrats vnd Prouiant erobert, vnd gute Pferde vnd habe verbutet (erbeutet), das Schloß wart außgebrant vnd geschleifft."[7]

---

5. Widders geographische Beschreibung der Pfalz III, 29.
6. Joannis Miscella historiae palatinae 26. J. G. Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friederich des Siegreichen von der Pfalz I, 21 Note 4.
7. Kremer's Gesch. Kurfst. Friederich I. v. der Pfalz I, 443 Note 3.

Ein anderer Zeitgenosse, der die Thaten des siegreichen pfälzer Kurfürsten in erbauliche Reime brachte, giebt noch nähere Umstände und Einzelnheiten über die Belagerung und Zerstörung unserer Burg, so wie über die Mißhandlung der Gefangenen, an, woraus man sieht, wie roh und barbarisch man damals mit den Menschen umging. Derselbe dichtet, oder vielmehr reimt folgendermaßen:

Lycht acht tag uor sant gallen tag
Daz her sich wyder sammen pflag
Zu Heydelberg zugen sie uß
Aber gar fur ein vestes huß
Gemacht fur alle schrecke
Genennet ruprechtsecke.

Daz lag vff einem schönen bergk
Kein ringe (geringe) buchß noch schwach hantwerck
Möcht jm lichtlich geschadet han
Es was mit starcken muren schon
Vornen hinden vnd neben
Allenthalben vmb geben.

Wol durchfaßet mit zwinger murn
Dicken turnen fur als (alles) beturn
Bollwercken brustwern hie vnd dort
Mit starcken wern vff alle ort
Pulfer buchßen geschutze
Allez daz da waz nutze.

Zu der wer nur gehört daz best
Vand man alles jnn dyser vest
Narung fleisch mel vnd kuchenspiß
Waz da jn mancher hande wyß
Auch waz es wol besetzet
Mit gsellen vnuerletzet.

Da fur gelegt ward dyses her
Daz schloß gearbeit ward vil ser
Mit buchßen geschoß vnd armbröst
Man vast zu dyser vesten röst (rüstet)
Jn mancher hand vff satzen
Mit schirmen körben katzen.

Biß man also nach (nahe) hin zü kam
Daz man jn all ir wer benam
Vnd sie gantz getreib jnn daz schloß
Sie halff kein werffen noch geschoß
  Oder wer keyner hande
  Sie gaben sich allsande.

Jn dysem schloß gefangen wardt
Ein rugraff genennet Reichart
Mit zwölff edeln gerustet recht
Viertzig vnd dry reisiger knecht
  Mit roßen harnusch habe
  Die man vieng vnd tag gabe.

Dyser aller die man gewan
Waren anderthalp hundert man
Mit sampt den burn (Bauern) jn einer summ
Die man dann allenthalb darumm
  Jn daz schloß mit getrange
  Benötiget vnd zwange.

Die armen lut als man dann sagt
Wurden auch vff stund an betagt
Mit den funff vnd drißig füßknecht
Die an armen luten vil schmecht (Schmach)
  Vnd schand hetten begangen
  Der wurden funff gehangen.

Die es pfunder hetten verschult
Darumb littens biß vngedult
Die drißig fürt man gen altze (Alzey)
Den beschach jn den turnen we
  Biß sie wurden gesterbett
  Vnd mit fulen (Verfaulen) verderbett.

Wann wo man sölche hün kind[8] fand
Musten ersterben alle sand
Ettlich verbrent ettlich ertrenckt
Ettliche an den lufft gehenckt
  Das sie die wolff nit bißen
  Daz huß (Burg) ward gar zerrißen.

---

8) Hunnen-, Heiden- oder Teufelskinder.

Darjnn funden sie solchen rät (Vorräthe)
So man jn eindhem sloße hät
Jn nun (neun) tagen ist dyß gewest
Sie furn von der zerbrochen vest
Weyder heim vß dem velde
Mit sighafftiger selde (Glück.)[9]

So war also diese Veste, deren Bedeutung und Beschaffenheit wir hauptsächlich aus den eben angeführten Versen kennen lernen, zerstört, ausgebrannt, die Außenwerke geschleift und der siegreiche Pfälzer behielt nun den sogenannten Burgstadel im Besitze. Er erklärte sich 1474, in seinen Vorschlägen zur Aussöhnung mit dem Kaiser Friederich III. wohl bereit, dieselbe dem Herzoge Ludwig dem Schwarzen von Veldenz wieder zustellen zu wollen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Stätte nicht mehr erbauet oder bevestiget werden dürfte[10], allein jene Verhandlungen zerschlugen sich ohne allen Erfolg und bei später eingetretenen unangenehmen Verhältnissen im pfalzzweibrückischen Hause unter den Söhnen des Herzogs Ludwig nämlich Caspars und Alexanders, traten dieselben sogar 1489 dem pfälzer Kurfürsten Philipp nicht nur unser Ruprechtseck, sondern auch alle übrigen, ihrem Vater durch den Siegreichen im Kriege abgenommenen und bisher vorenthaltenen Städte, Burgen und Dörfer, als ewiges eigenes Besitzthum ab.[11] Aus der Benennung in diesem Aktenstücke, „Ruprechtseck das Schloß mit seinem Thale,“ geht augenscheinlich hervor, daß seit der Zerstörung des Schlosses noch ein Dörfchen bei demselben erstanden war, das wir jetzt noch neben und auf der Anhöhe, die die Burg trug, erblicken. Noch einmal taucht Ruprechtseck urkundlich auf im Jahr 1561, da der Kurfürst von der Pfalz, Friederich III. dem Herzoge und Pfalzgrafen Georg von Simmern, welchem die in der Nähe befindliche Burg Neubolanden gehörte, die Jagd in den zu der ehemaligen Veste gehörigen

9. Michael Behaim's Reimchronick des Kurfsten Fried. I. v. der Pfalz Fol. 181 Mscpt.

10. Kremer's Gesch. des Kurfürsten Friedrichs I. von der Pfalz II 503 Nro. 183

11. Datum Creutznach vff Fritag nach Sant Catharinen tag anno Dom. 1489. S. Status causae &c. für Herz. Christian III. v. Zweybrücken, Theil I Beilage lit. M in Folio 60 und 61.

Walddistrikten Hinterwald, Mühlklingen und im ruprechtsecker Gewälde gestattete und zwar die Hirsch „feyste von Jacobi biß vff Egidii, vnd die Schweinhatz von Galli an biß vff Andree", wogegen aber letzterer einen Rückschein ausstellen mußte: es seie dies aus keiner Berechtigung, sondern nur „vß fründtlicher brüderlicher Zulassung geschehen" und weder er noch seine Erben wollten aus dieser Vergünstigung später ein Recht machen.[12] Dies ist die letzte Nachricht von unserer Burg, von welcher jetzt nur noch die nackte Stätte in der unmittelbaren Nähe des gleichnamigen Dörfchens zu sehen ist. —

4. Das Haus Wildenstein.

An der südlichen Abdachung des Donnersbergs gewahrt man in einer, oberhalb des Dorfes Steinbach befindlichen, wilden und graußigen Schlucht die auf Felsen gegründeten wenigen Ueberreste des vesten Hauses Wildenstein, dessen Namen seiner Lage und Umgebung den Ursprung verdankt und das seines geringen Umfangs wegen, anfänglich nur zu einer Nothveste, oder zu einem versteckten sichern Zufluchtsorte gedient haben mag. Es ist als ausgemacht anzunehmen, daß der Wildenstein, wie wir nachher erfahren werden, schon im zwölften, oder doch in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, vielleicht gar durch Philipp IV. von Bolanden, erbauet worden seie und zu den Besitzungen dieser Familie zählte und wir müssen daher bezweifeln, ob der in zwei, bei Trifels im Jahr 1194 ausgestellten, kaiserlichen Erlassen bei den Zeugen befindliche Heinrich von Wildenstein, unter die Edeln der Rheingegend, oder des Donnersbergs zu zählen seie,[1] sondern daß derselbe vielmehr, wie die überwiegende Mehrheit jener Zeugen, seine Heimath in Schwaben hatte. Eben so unsicher ist es, ob die, in einer Sühne des mainzer Erzbischofs Werner mit dem Grafen zu Rieneck, im Jahr 1260 erwähnte Eroberung der Burg Wildenstein, sich auf die unsrige oder auf eine gleichnamige beziehe, wiewohl unter den, in derselben angeführten, Zeugen Wirich von Dun und der oben erwähnte Philipp von

12. Der geben Ist zu Simmern den 3ten Septembris Anno 1561. Urkundensammlung.

1. Würdtwein subsid. dipl. V, 259 Nro. 89 und nova XII, 128 Nro. 42.

Bolanden vorkommen.[2] Gewiß ist es hingegen, der bei einem Kaufe zwischen den Dynasten von Strahlenberg und dem Pfalzgrafen Ludwig II. 1291 als Zeuge gegenwärtige, Heinrich von Wildenstein, seie ein Bewohner unserer Veste gewesen, die ihm zur Bewachung empfohlen war und von welcher er sich den Namen beigelegt hatte.[3]

Aus der bolandischen Geschichte ist uns bereits bekannt, daß die zwei Töchter des, 1275 ohne männliche Leibeserben verstorbenen, Philipps IV., der mit seinem Bruder Werner V. im Jahr 1268 eine Theilung der bolandischen Besitzungen vorgenommen hatte, den Nachlaß ihres Vaters theilten, wobei der Jüngeren, Lukardis (die den Herrn Albrecht von Schenkenberg, einen natürlichen Sohn des Königs Rudolf I., geehelicht hatte, für den sein Vater die Grafschaft Löwenstein erkaufte, von welcher er später den Namen annahm) die Burg Wildenstein als eigenthümliches Erbe zufiel, die sie nachher ihrem Schwager, dem Könige Albrecht, tauschweise gegen die Reichsveste Glichen (Gleichen) bei Meyenfels überließ, von welchem Vorgange uns zwar keine Urkunde aufbewahret ist, den wir aber dennoch aus einem Erlasse des Königs Heinrich VII. von 1309 genau kennen lernen, worin er diesen Tausch, auf die Bitten jener Gräfin Lucardis, (deren Gemahl, Graf Albrecht von Löwenstein 1304 Todes verblichen war und welche, später, schon seit 1313, die Gattin des Markgrafen Rudolph von Baden wurde) seinem ganzen Inhalte nach, die königliche Bestätigung ertheilte.[4] Auf solche Weise war also der Wildenstein eine Reichsburg geworden und sie muß zuverläßig entweder durch jenen Kaiser, oder durch dessen Nachfolger, Ludwig den Bayern, dem leiningischen Hause zu Lehen eingeräumt worden sein, weil bereits in der leiningischen Brudertheilung von 1317, unter den Zeugen und adelichen Burgmännern dieser Grafen, ein Herr Johann von Wildenstein

---

2. Actum et datum apud Aschaffenburg XII Kal. Augusti Anno Domini M°. CC° LX°. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.
3. Datum in Heidelberch anno dni M° CC° LXXXXI°. Non. Augusti Acta Academ. Theod. palat. V, 539 Nro. X.
4. Datum in Geylnhusen III°. Non. Octobr. Anno dni Millio Trecentesimo Nono etc. Karlsruher pfälzisches Copialbuch Nro. 46½, Folio 158b. — Siehe auch Acta Academ. Theod. palat. I, 336, 339 ꝛc. —

erscheint [5], dem sie dieses Lehen zur Verwaltung oder Bewachung übergaben und der davon die Benennung führte, wie sich ja aus den damaligen Zeiten viele Beispiele von ähnlichen Fällen finden.

Allgemein bekannt ist der langjährige, für die oberrheinischen Gegenden äußerst nachtheilige und verderbliche Kampf Ludwigs des Bayern mit seinem Gegenkönige, dem Herzoge Friederich dem Schönen von Oesterreich und obgleich die Leininger, der Verwandtschaftsbanden, halber, auf des letzteren Seite standen, so belehnte derselbe dennoch 1321 den Grafen Philipp von Spanheim, den Besitzer der in unmittelbarer Nähe gelegenen Herrschaften Neubolanden und Tannenfels, mit der Veste Wildenstein und ihren Zubehörden [6], allein nachdem König Ludwig seinen Gegner überwunden hatte, gelangte dieselbe wieder an das leininger Haus und zwar nicht nur als Reichslehen, sondern auch später als Eigenthum, indem sie ja schon im Jahr 1345 zu der, in der leiningischen Familie vorgenommenen, Theilung gezogen wurde. Zu dieser Burg müssen damals die, ganz nahe dabei befindlichen, drei Dörfer Börstadt, Jacobsweiler (jetzt Joxwiller) und Steinbach gehört haben, denn wir fanden in alten leiningischen Repertorien mehrere Kaufbriefe aus dem Jahr 1327 über Güter in jenen Orten, die von dem Gerichte zu Börrstadt ausgefertigt wurden. In der so eben angeführten leiningischen Theilungsurkunde erklärten die gräflichen Brüder, ihr seliger Vater Jofried hätte die Veste Wildenstein dem Ritter Syfried von Sanct Alban (einem an der Nordseite des Donnersbergs im Appelthale gelegen Orte) zu Lehen gereicht und wir fanden denselben auch wirklich bereits 1337 im Besitze dieses Lehens, weil er in einer, zu Wildenstein ausgefertigten, Urkunde bekannte, der Bischof Emich zu Speyer, ebenfalls ein geborener Graf von Leiningen, hätte ihm 120 Pfund Heller zu einem kestenburger Burglehen gegeben, für welche Summe er nun dessen Nachfolger, dem Bischofe Gerhart von Erenberg, die Hälfte seines

5. Diß geschahe zu Dureckheim am Sant Lucastag des Ewangelisten des Jares ꝛc. 1317 Jare. Aus dem fürstl. leining. Archive.

6. Kremer's diplomatische Beyträge 199 Note 205.

bei Wartenburg befindlichen Hofes, zum Einsiedel geheißen, anwies.[7] Auch noch eine andere adeliche Familie hatte Theil an unserer Veste, denn Johann vom (Ober-)Steine erklärte im folgenden Jahre, er habe dem Erzbischofe Balduin zu Trier, wegen Uebernahme einer Schuld bei einem Juden, unter anderem auch Enthalt und Oeffnung „zu Ringreuenstein, zum Butzelsteine, zu Odenbach vfme glane vnd zu wyldenstein vnd darzu vff allen minen husern vnd burgen, da ich itzunt deyl an han, oder noch gewinnen," auf Lebenszeit zugestanden[8], von welchen beiden Familien wir später noch mehr vernehmen werden.

In der Theilung, welche die vier Brüder des leiningen-hartenburger Stammes, nämlich Fritzmann, der Gründer der leiningen-rixinger Linie, Emich V. und die beiden Geistlichen Johannes und Jofried 1345 vornahmen, fielen dem erstgenannten, außer der nahen Herrschaft Altbolanden, die Zubehörden unserer Veste zum Loose, oder wie die Worte der Urkunde lauten: „waz zu der burge zu wildenstein höret sunderlichen vnd gemeynlichen, ez sin manne Burgmanne fautegen gericht dorffer lant lute gülte gute zinse vnd alle nutze vnd gefelle welde wasser vnd weyde" u. s. w.; aber von der Veste selbst heißt es: „Besunder ist vzgenomen die burg wildenstein die vnser vatter selige Graue Joffrit zu eimale herin Syffriet von Ste. alben eim Ritter zu lehen hat gelühen vnd alsovil gutes alz er iem zu manschafte mit der burge hat geluhen, daz her syffrit Selige besessen hatte, Soliche manschaffte der burge zu wildenstein vnd so vil gutes alz zu der manschafft hat gehört, sol vnser Emichen Johans vnd Joffr. der vorgen bruder sunderlichen sin vnd by uns vnd vnßern Erben eweclichen bliben vnd ensol jch fritzmann der vorg noch myne Erben sy dar an nit hindern." Zugleich machten sich die drei Grafen gegen ihren Bruder Fritzmann verbindlich, wenn er in den ihm am Donnersberge zugetheilten Besitzungen entweder durch

7. Dirre brief ist geben zu Wildenstein do man zalte rc. 1337 jare an deme dunnerestage nach sant Agnesen dage. Dr. Remlings speyerer Urkundenbuch I, 523 Nro. 545.

8. Diser brief ist gegeben da man zalte rc. 1338 jare an Mittewochen vor sante Elsebeten dage, der heylgen frowen. Kgl. preuss. Provincial-Archiv in Coblenz. Original.

den Grafen Walram von Spanheim, oder durch ihren Schwager, den Rauhgrafen Philipp und durch die Erben derselben gestört oder deshalb angesprochen werden würde, solche Ansprüche selbst ablegen oder befriedigen zu wollen, „ane allen sinen schaden, bey dem eyde den wir dar vber gesworn han.“[9]

Aus dem Gesagten erhellet also zur Genüge, die Edeln von Sanct Alban seyen damals die einzigen Lehenträger unserer Burg gewesen, daher sie auch den Namen davon führten, denn der Ritter Eifried von Wildenstein, der Sohn des ersten Lehenträgers, verzichtete 1346 auf allen Schaden, den ihm die Städte Mainz, Worms und Speier in ihrem Kriege mit den Pfalzgrafen Ruprecht den Aelteren und Jüngeren, zu Eppstein, das er auch als ein leiningisches Lehen inne hatte, so wie einigen seiner Leibeignen zu Freinsheim und Büdesheim, durch Raub und Brand zugefügt hätten, weil ihm dafür von jenen Städten ein vollkommenes Genüge geschehen wäre.[10] Ueberdem legte sich aber jener Syfrid auch noch manchmal seinen früheren Familiennamen bei, denn 1350 beschworen Syfrid von Sanct Alban und Johann von dem Steine, der, wie wir wissen, ebenfalls Theile unserer Veste, aber nur als Gemeiner oder Ganerbe inne hatte, den Burgfrieden daselbst.[11] Während der Fehden des Kurfürsten Ruprecht I. oder des Aelteren von der Pfalz mit dem trierer Erzbischofe und mit den Städten am Niederrheine, hatte Syfrid von Wildenstein jenem Fürsten in seinen Burgen Wildenstein und Wartenberg Enthalt gegeben, für welche treuen Dienste ihm derselbe nach beendigter Fehde, 1360, 150 florenzer Goldgulden zusicherte[12], was zum Beweise dient, Syfrid habe auch, jedoch nur als Gemeinherr, mit der, nicht weit von der unsrigen entfernten, Veste Wartenberg in Verbindung gestanden. Der Bischof Adolph von Speier er-

9. Diz ist geschehen vnd dirre brieff ist geben vff den nehsten Samßdag nach sante Bartholomeus dag dez heiligen zwolff botden do man zalte ꝛc. 1345sten jare. Fürstl. lein. Archiv.

10. Datum anno dni Millimo CCC°. XL°. VI°. quarta Epiphanie doi. Vom Original aus der Urkundensammlung der Universitäts-Bibliothek zu Heydelberg Nro. 132.

11. Der geben ist vff den nehesten mittewochen vor halbfasten ꝛc. 1350 jare. Aus einer Urkundensammlung.

12. Datum Anno dni M°. CCC°. LX°. feria quarta post Penthecost. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 6½ Fol. 13b.

theilte letzterem 1381 ein, durch den Tod Friedrich Zollners erledigtes, Burglehen zu Kestenburg, das jährlich 30 Malter Korn und 2 Fuder Wein ertrug [13], allein vier Jahre darauf war er nicht mehr unter den Lebenden, indem dessen Wittwe Ermegard (Irmgart) von Pittingen, 1385 (wie es ausdrücklich heißt: ein Jahr nach seinem Tode), bei der Minderjährigkeit ihres einzigen Sohnes Syfrid, mit diesem Lehen beliehen wurde. [14] Dieser Unmündige war aber kränklich, daher Endris vom Oberstein durch die Leininger in ein Viertheil an Wildenstein eingesetzt ward und als letzterer 1396 seinen Theil an unserer Burg dem Heinrich zur Hauben in Worms verpfändete, mußte er sich gegen den Grafen Emich VI. von Leiningen pflichtig machen, diese Pfandschaft in Zeit von fünf Jahren wieder an sich zu lösen und auch, wenn Herr Syfrid von Wildenstein unterdessen mit Tode abgehen würde, seinem vorgenannten Herrn allen Nachtheil, der ihm daraus und überhaupt aus dieser Verpfändung entspringen könnte, treulich zu ersetzen. [15] In dem nämlichen Jahre übergab jener Syfrit, eben seiner schwächlichen Gesundheit wegen, dem pfälzer Kurfürsten Ruprecht II. seine Gerichte, Dörfer und Leute zu Sanct Alban, Gersbach, Steinbach, so wie seine eigenen Leute die binnen einer Meile Wegs um Wartenberg und auf dem Gaue gesessen waren, zur Verwaltung und zum Schutze, wogegen der Pfalzgraf versprach, ihm oder seinen etwaigen Erben diese Güter und Leute bei der ersten Anforderung wieder zuzustellen. [16] Im nächsten Jahre empfing dieser Syfrit von dem Bischofe Raban sein kestenburger Lehen mit 30 Malter Korn und zwei Fuder Wein, in Ober- und Niederdeidesheim fällig. [17]

---

13. Datum Dominica ante Michahelis Anno Dni M°. CCC°. LXXX° primo. Remlings Maxburg 176 Nro. 16.

14. Datum Burgen feria quinta post festum Pasche proxima. Anno dni M°. CCCmo. LXXXmo. Sexto. Urkundenbuch des Bischofs Adolph in Karlsruhe Fol. 74b.

15. Datum anno domini M°. CCC°. nonagesimo sexto Margarethe virginis. Aus dem hochfürstlich lein. Archive.

16. Datum anno dni 1396 feria sexta post exaltacionem sce. crucis. Eben daher.

17. Geben zu Frankfurt off den nehsten fritag fur dem Suntage als man singet in der heiligen kirchen Cantate dez Jares ꝛc. 1397. Liber feudorum Rabani Epi in Karlsruhe Fol. 14a.

Unser Syfrit von Wartenberg, den man nennet von Wildenstein, fühlte sein heran nahendes Lebensende und wandte deßhalb dem Einsiedlerkloster zu Sanct Jacob auf dem Donnersberge 1400 eine jährliche Gülte von 200 Malter Korn zu, wogegen der Vorstand dieses Gotteshauses die Versicherung ausstellte, die von demselben für sich, seine Vorfahren und Nachkommen durch jene ansehnliche Gülte gestifteten Jahrgedächtnisse halten zu wollen.[18] Er segnete das Zeitliche im Jahr 1402, ohne Leibeserben zu hinterlassen und das somit erledigte mehrerwähnte kestenburger Lehen erhielt nach Jahresfrist der Vogt zu Heidelberg, Reinhart von Suckingen, durch den Bischof Raban.[19] Da nun die hinterlassenen Besitzungen des letzten Wildensteiners erblich an die von Oberstein und Lewenstein fielen und sich aber im Laufe der Zeit manche Veränderung mit unserer Burg ergeben hatte, so errichtete Graf Emich VI. mit jenen Erben, namentlich mit den Rittern Johann von Lewenstein, Sifrid vom Oberstein und mit dem Edelknechte Endris vom Oberstein, 1402 folgende gütliche Uebereinkunft: dem Grafen sollte an der Veste Wildenstein, mit ihren sämmtlichen Zubehörungen inwendig und auswendig, der vierte Theil zustehen, die drei eben genannten Edeln aber die übrigen drei Theile von dem Leininger zu Lehen empfangen oder tragen und zwar gesondert, je der älteste Sohn von ihnen, sterbe indessen einer der Träger, so falle sein Lehen an die beiden andern und wann gar keine Leiblehenserben mehr von ihnen vorhanden wären, erst dann seie das Lehen der Grafschaft Leiningen-Hartenburg wieder heimgefallen; zu dem baulichen Unterhalte, zur Behütung und „zu anderen sachen die dem huse noytdorfftig sint,“ müsse der Graf ebenfalls ein Viertel, das übrige aber die drei Lehenträger leisten und da Emich VI. behauptete, das, unter Wildenstein befindliche, Dorf Steinbach gehöre auch in dieses Lehen, was jedoch die übrigen drei Herren widersprachen, so wurde deshalb beredet, letztere sollten dasselbe vorläufig als Eigenthum allein inhaben und besitzen, bis

18. Datum anno Domini M°. CCCC°. ipsa die beati Bartholomei apostoli. Remlings Abteien und Klöster der Pfalz II, 379 Nro. 76.

19. Datum Spire in atrio aule nostre Episcopalis Dnica qua cantatur in Ecclia Dei Circumdederunt. Anno dni M° CCCC°. tercio. Liber feudorum Rabani Episcopi in Karlsruhe Fol. 14b.

der Graf seine Behauptung durch gültige Kuntschaften und Briefe rechtlich erwiesen haben würde, worauf es dann mit diesem Dorfe eben so wie mit der Burg gehalten werden sollte.[20]

Aus diesem Vertrage geht hervor, daß sich die Verhältnisse unserer Veste und ihrer Zubehörden zwischen dem Lehensherrn und seinen Vasallen seither gewaltig geändert hatten, allein es fehlen uns alle Nachrichten darüber, wie dies gekommen seie. Graf Emich gab indessen, um seine noch habenden Rechte daselbst zu wahren, 1407 dem Cuntz von Oberheimbach das Haus Wildenstein in Amtsweise ein, oder setzte ihn vielmehr als seinen Beamten dahin[21] und später, 1423, übertrug er dieses Amt dem Philipp Schaffart von Oppelsheim, mit welchem er aber in den Jahren 1432 und 1433 wegen seines Gehaltes in Uneinigkeit gerieth, bis endlich ein Manngericht 1444 dahin entschied, jener Vasall sollte, wegen begangener Felonie, seines Lehens auf Lebenszeit verlustig sein.[22] Wir fanden seitdem nichts anders mehr als Lehenbriefe und Reverse über die drei Theile an Wildenstein, so wie über Steinbach, vor und zwar von lewensteiner Seite nur einen von 1425, von den Obersteinern aber seit dem Jahr 1428 in einer ununterbrochenen Reihenfolge bis 1589, aus welchen erhellet, daß die leininger Grafen den obgedachten Beweis wegen Steinbach nicht führen konnten, denn sämmtliche Briefe sprechen nur von drei Viertheilen am Schlosse und von dem Dorfe Steinbach in Gemeinschaft mit den Vettern: auch trugen die Obersteiner von dem Hause Leiningen noch eine Waizengülte von 11½ Malter, eine Rente von 62 Hellern und vier Morgen Wiesen, die Potzwiese genannt, in Eppstein zu Mannlehen, worüber ebenfalls die Lehenbriefe von 1438 bis 1589 Zeugniß geben. In der, im Jahr 1448 durch die leiningischen Brüder Emich VII., Schafried und Bernhart vorgenommenen Theilung, bekam letzterer unsere Veste zu seinem Theil, mit folgenden Worten: „Item

---

20. Datum anno domini M°. CCCC°. secundo feria sexta proxima ante jacobi apostoli. — Fürstlich lein. Archiv.

21. Datum Anno dni M°. CCCC°. septimo feria secunda infra octavas pasce. Eben daher.

22. Aus alten leiningischen Repertorien.

Wildenstein die Burg mit allen vnd jeglichen ihren Rechten, Herrlichkeiten vnd Zugehörungen."[23] Daß sich die Besitzer der nahe gelegenen Wartenburg auch noch manchmal des Namens unserer Beste bedienten, ersehen wir aus einer Urkunde von 1469, in welcher der pfälzer Kurfürst Friederich der Siegreiche, bekennt, von dem Landvogte seiner Schwester, der Erzherzogin Mechtilde von Oesterreich, Balthasar von Wartenberg, genannt von Wildenstein, abschläglich auf eine Schuld 200 Gulden empfangen zu haben.[24]

Ein Lehenträger unserer Burg, Imias von Oberstein zeichnete sich im Kriege und hauptsächlich als Kenner des groben Geschützes, äußerst vortheilhaft aus, so daß der Kurfürst Philipp von der Pfalz denselben im Jahr 1480 zum Hauptmanne über alle Geschütze „groß vnd cleyne, auch schirme puluer pfile vnd anders was darzu gehort," in den rheinpfälzischen Landen ernannte.[25] Dessen Sohn, Hanns Syfried von Oberstein, übergab 1542 an Tiburtius Bechtolff von Flersheim die Kastenvogtey Alsenbrück nebst Zubehör, die Burg Randeck mit dem dritten Theile des halben Zehnten daselbst, sodann seinen Antheil am Dorfe Sippersfeld und noch andere Güter, wogegen er den flersheimischen Theil der Gemeinschaft an Schloß, Burg und Dorf Guntheim, sammt den dazu gehörigen Gütern und Gülten, tauschweise erhielt, welchem Vorgange der pfälzer Kurfürst Friederich II. 1555 seine Genehmigung ertheilte.[26] Weil die obersteinischen Familienpapiere, nach dem Aussterben dieses Geschlechtes im siebenzehnten Jahrhunderte, wegen Erbschaftsansprüche sehr zersplittert worden sind, so können wir über die ferneren Schicksale Wildensteins und des Dorfes Steinbach, das später noch allein zu dessen Zubehörungen zählte, nur abgerissene Bruchstücke mittheilen, indem auch zugleich alle übrigen Besitzungen der von Oberstein nach und nach in gar vielerlei

---

23. Die gegeben wurdent am Sontage Letare zu halbfasten ꝛc. 1448. Leining. Archiv.

24. Datum Heydelberg vff denn Heyligen Jarsdag Circumcisionis zu latin genant anno dni M°. CCCC°. LX°. nono. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 13 Fol 270b.

25. Actum vff sant marxtag Anno dni M°. CCCC°. octuagesimo. Daselbst Nro. 14 Fol. 184.

26. Archivalische Notizen.

Hände geriethen. In der leiningischen Haupttheilung von 1560 kommt Wildenstein nicht namentlich vor, sondern es wird darin bei den, in der Nähe Kirchheimbolandens befindlichen, leiningischen Orten, nur noch folgendes erwähnt: „sambt dem weltlin am Dursperg, dz einoth genand", was vielleicht noch auf unser ehemaliges Schloß hindeuten mag. Die Eheleute Hanns Philipp von Schmittburg und Maria von der Leyen verkauften 1610 dem Herrn Sebastian von Dhaun, Grafen von Falkenstein, denjenigen Theil an dem Dorfe Börrstadt, den sie von ihrer Baase Margaretha von Oberstein, einer gebornen von Frankenstein, erhalten hatten und der also damals noch zu den Gütern der Obersteine gehört hatte.[27]

Georg Rudolf von Oberstein, der letzte seines Stammes, veräusserte im Jahr 1627 seine freiadelichen Güter zu Sanct Alban und Gerbach, so wie Steinbach u. s. w., mit Freiheiten, Oberherrlich- und Gerechtigkeiten, an Hanns Wolf von Eltz, allein derselbe konnte sich, des langwierigen dreißigjährigen Krieges wegen, auf die Dauer nicht in dem Besitze dieser Ortschaften erhalten und da letztere größtentheils zerstört, ausgestorben und verödet waren, so sah sich dessen Sohn Rudolph Friederich Herr zu Eltz endlich genöthigt, seine Güter, Herrlichkeiten und Gerechtsamen, Leibeigenschaft der Unterthanen, Frohnd und Dienstbarkeit zu Altenschneeberg, Gerbach, Sanct Alban, Steinbach ꝛc. 1665 dem Johann Christoph von Schellart käuflich zu überlassen, der sich dann auch alle erdenkliche Mühe gab, diese zerrütteten Besitzungen wieder in einen besseren Stand zu bringen und die durch den Krieg geschlagenen tiefen Wunden zu heilen, was ihm auch glücklich gelang. Kaum hatten sich aber die Einwohner zu Steinbach wieder von den Kriegsdrangsalen erholt, so brachen die unglücksschwangern Reunionszeiten der Franzosen über die Rheinlande herein, aus welchen wir jedoch hinsichtlich Steinbachs nur wissen, der Graf von Leiningen seie durch ein Decret der Reunionskammer vom 6. März 1688 in den Besitz jenes Dorfes eingewiesen worden, was derselbe auch am 15. März bewerkstelligte und da aber hierbei des Schlosses Wildenstein, das den Lehenbriefen zufolge 1589 noch im Wesen war, nicht mehr gedacht wird, so

27. Eben so aus dem lein. Archive.

muß dasselbe während der Heerzüge des dreißigjährigen Krieges seinen Untergang gefunden haben. —

Die vorhin erwähnte von Schellart'sche Familie hatte von den Grafen von Leiningen-Hartenburg, vermöge der Lehensacten, nur den vierten Theil des Dorfes Steinbach zu Lehen erhalten und letztere besaßen drei Viertheile daran, mithin waren also durch das Aussterben der von Oberstein und von Lewenstein, inhaltlich des uns bekannten Vertrags mit denselben vom Jahr 1402, deren Theile an Leiningen zurückgefallen, welcher Fall sich auch wieder im Jahr 1729 ereignete, da der letzte männliche Sprosse von Schellart das Zeitliche segnete. In den leiningischen Repertorien fanden wir jedoch wegen der Besitznahme dieses eröffneten oder heimgefallenen Lehens, bestehend in einem Viertheile Steinbachs, durch Leiningen-Hartenburg, einen Briefwechsel angemerkt, den dieses Haus deßhalb, in den Jahren 1730 und 1731, sowohl mit der leiningen-heidesheimer Linie, als auch mit der von Schellart-schen Allodialerbin, der Frau von Herrnsheim und zugleich mit der oberrheinischen Reichsritterschaft führen mußte, welcher sich aber mit einer gütlichen Uebereinkunft und mit Abtretung jenes Viertheils von leiningischer Seite endigte, denn Herr Franz Georg von Sturmfeder veräusserte 1772 seine Fauthey- und Leibeigenschaftsrechte, Renten und Gefälle in der Herrschaft Bürrstadt, zu Herfingen, Steinbach und Oberwiesen, an den Fürsten von Nassau-Weilburg, den Inhaber der Herrschaft Kirchheimbolanden, welches hohe Haus seitdem und bis zum Ausbruche der großen französischen Staatsumwälzung, in dem Besitze des vorgedachten Viertheils an Steinbach war und blieb. In einem Verzeichnisse der Bestandtheile des Fürstenthums Leiningen vom Jahr 1783 heißt es bezüglich dieses Dorfes: „Steinbach gemeinschaftlich mit Nassau-Weilburg und zwar zu „drei Viertheile für Leiningen und ist zum Theil in das Amt „Emichsburg (Kleinbockenheim) einschlägig," wohin nämlich die jährlichen Einkünfte gezogen und verrechnet wurden.

5. Die Burg Hohenfels.

1. Philipp I. von Hohenfels.

An der südlichen Abdachung des Donnersbergs liegt in einem Thälchen das Dorf Imsbach und oberhalb desselben

befand sich, in des Waldes Dunkel, einst die Veste Hohenfels, von welcher jedoch, da sie frühzeitig zerstört ward und das dazu gehörige Gebiet in fremden Besitz gelangte, gegenwärtig jede Spur verschwunden ist und nur ein Felsen bewahrt noch den Namen derselben. Man hat früher mancherlei Vermuthungen über das Alter, die Entstehung und die ersten Bewohner des Hohenfels aufgestellt, allein es waren dies nichts als Ansichten, die jedes Grundes entbehrten und in welche wir uns hier nicht einlassen, noch uns mit denselben beschäftigen können, da wir auf urkundlichen Grund bauen. Im Allgemeinen müssen wir jedoch so viel hier bemerken, daß der Hohenfels mit zu den ursprünglichen Besitzungen der Familie Bolanden gehört habe (denn Werner II. von Bolant sagt in dem, uns bereits bekannten, wichtigen Lehensverzeichnisse von 1189 oder 1190 ausdrücklich: er seie von der Abtei Prümm mit allen Dienstmannen des Hofes zu Albisheim, so wie mit der Hälfte der Burg Hohenfels beliehen, deren andere Hälfte zuverlässig dessen Bruder, Philipp der Falkensteiner, damals noch inne hatte[1], indem die durch den Sohn Philipps II. von Bolanden daselbst begonnene Linie, zuverläßig aus diesem Hause stammte, wiewohl es dabei leicht möglich sein kann, daß die Burgen Falkenstein und Hohenfels, welche die Bolander, gleich Wildenstein und Tannenfels, zum Schutze ihres Gebietes an der Ost-, Süd- und Westseite des mächtigen Donnersberges errichteten, schon vor der Gründung des eigentlichen hohenfelser Geschlechts, von welchem wir urkundlich handeln wollen, von Gliedern derselben bewohnt gewesen sein mögen, ohne aber den Namen davon anzunehmen, wodurch also den, durch die uralten Beschreibungen von Bann- und Markengränzen (in welchen indessen nur die Felsen und nicht die Burgen Hohenfels und Falkenstein vorkommen) unterstützten, früheren Vermuthungen in dieser Beziehung ein weites Feld geöffnet war. Hohenfels wird als Wohnsitz unserer davon benannten Familie, zum erstenmale als prümmisches Lehen erwähnt im Jahr 1222, in dem Lehensverzeichnisse dieser Abtei, worin es heißt: „die Erben

---

1. **De abbate Prumense habeo beneficium omnium ministerialium in Albesheim, pertinens in Curiam Albesheim et meditatem castri Hoenvels.** Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 7.

des Herrn Wernher's (III.) von Bolanden, sowie die Erben seines Bruders Philipps (II.) tragen von uns zu Lehen eine, in dem Bezirke des Hofes Albisheim (wo früher ein kaiserliches Palatium stand, aus welchem Grunde dieser Ort selbst durch die deutschen Kaiser große Vergünstigungen, besonders in dem Gewälde des Donnersberges bekommen hatte und noch gegenwärtig besizt [daher der Abt von Prümm ausdrücklich sagt, die Burg Hohenfels habe sich in dem Bezirke jenes Hofes Albisheim befunden[2]], so wie auch die Abtei Prümm in der Umgegend mehrere Gerechtsamen und Lehen erhielt) „gelegene, gute Veste Hoveltz geheißen." [3] Vergleicht man mit dieser Lehensnachricht von 1222 dasjenige, was wir in der genealogischen Geschichte der Dynasten von Bolanden über das Todesjahr jener Brüder Wernher III. und Philipp II. festgestellt haben, so kann nicht der geringste Zweifel mehr darüber obwalten, wer unter den Erben derselben verstanden werden müsse, nämlich bezüglich unserer Burg, welche unter den alten bolander Besitzungen allein von der prümmer Abtei zu Lehen gieng, der Sohn jenes Philipps II., ebenfalls Philipp geheißen, der, nach einer entweder durch seinen Vater oder durch ihn selbst vorgenommenen, Theilung mit den Stammesverwandten, die jedoch nicht mehr schriftlich auf uns gekommen ist, die Reihe der hohenfelser Linie als Philipp I. (er hatte noch zwei Brüder, die beide geistlichen Standes waren, Werner Domherr [3½] und Cuno, Cantor zu Sanct Victor in Mainz, eröffnete und, wie wir oben vernahmen, unmittelbar nach seines Erzeugers Hinscheiden, 1221 in einer das Kloster Hane betreffenden Urkunde auftrat, worin er sich den Sohn des Bruders Werners III. von Bolanden nannte, welcher letztere dieses Aktenstück selbst besiegelte und das auch dessen Sohn, Werner IV. oder der Jüngere, ebenfalls bezeugte.[4] So hätten wir also diesen neuen Zweig des bolander Stammes mit Philipp I. von Hohenfels eröffnet, der zugleich, als augenscheinlicher Beweis

2. Jnfra terminos curtis Alvesheim bonum castrum Hoviles seu Hovelts appellatum.

3. Hontheim historia trevirensis diplom: I, 696 Nro. 459.

3½. Joannis rerum moguntiacarum tomo II, 343, im Jahr 1215.

4. Acta sunt hec anno dnice incarn. M°. CC°. XX°. primo. Jndictione nona. Remlings Abteien und Klöster der Pfalz II, 365 Nro. 45.

seines Ursprungs, das Wappen jener Familie, jedoch mit veränderten Tincturen, nämlich ein silbernes Rad im blauen, später mit einigen Kleeblättern bestreuten, Felde, fortführte und wir wollen nun, wiewohl von der Burg selbst keine Spur mehr vorhanden ist, die Schicksale und Geschichte der Herrn die hier ehemals wohnten und haußten, in kurzen Umrissen schildern.

Durch die eben bemerkte Urkunde hatte unser erster Hohenfelser eine Ungerechtigkeit seines seligen Vaters gegen das Kloster Hane wieder gut gemacht und sich demnach als einen Wohlthäter dieser Anstalt erwiesen, allein mehrere Jahre darauf suchte er die nämlichen Nonnen durch allerlei unbillige Forderungen zu belästigen und in ihren Einkünften zu benachtheiligen, daher sie den Reichsverweser König Heinrich, den Sohn des Kaisers Friedrichs II., um Hülfe anriefen, der dann auch 1228 den Schultheißen und die Bürger Oppenheims beauftragte, den Philipp von Hohenfels auf's kräftigste zu ermahnen, jener Abtei Genugthuung und Ersatz zu gewähren, so wie von allen ferneren Beeinträchtigungen gegen dieselbe abzustehen, würde er sich aber dessen weigern, so gebe er den Oppenheimern die gemessene Weisung, jenes Gotteshaus sammt seinen zugehörigen Gütern zu schützen und gegen die Uebergriffe eines Jeden zu vertheidigen.[5] Im vorhergehenden Jahre hatte der genannte König für eine, dem Bischofe zu Worms, wegen des Lehensübertrags von Wimpfen und Eberbach, zugesicherte Summe von 1300 Mark Silbers, mehrere Bürgen gesetzt und unter diesen auch unseren Dynasten von Hohenfels[6] und 1234 erkannte letzterer an, der Zehnten zu Nierstein, dessen Erhebung er sich bisher habe aneignen oder stören wollen, gehöre und gebühre zu zwei Theilen der Kirche des heiligen Gereon in Cöln, der dritte Theil aber dem Gotteshause zu Nackenheim, in welcher Erklärung auch ein Ritter Dorincharbus von Hoenfels, ein Burgmann unser Veste, als Zeuge erscheint.[7] Im folgenden

5. Datum apud Nürinbergk VI Kl. Julii. Indictione prima. Daselbst II, 330 Nro. 46. Diesen Erlaß schrieb man bisher fälschlich dem Kaiser Heinrich VI. zu.

6. Schannat historia episcopatus wormat. II, 108 Nro. CXVII.

7. Acta sunt hec anno Domini M°. CC°. XXX°. IIII°. in Octaua S. Laurencii. Gudeni Codex diplom. mogunt. I, 531 Nro. 214.

Jahre veräusserte er, in Verbindung mit seiner Gattin Elisabetha, dem Nonnenconvente zu Enkenbach ihre in der eigersheimer Gemark bei Weissenheim am Sande gelegenen Güter für erb und eigen und beide schenkten demselben zugleich noch, zu ihrem Seelenheile, ihren Antheil an den Schweinen in der dasigen Mühle.[8]

Bei dem Kaiser Friederich II. befand sich Philipp von Hohenfelse 1236 in Würzburg, wo er die kayserliche Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Stadt Worms bezeugte[9] und sich zugleich einer besonderen Vergünstigung jenes Monarchen zu erfreuen hatte. Die Ehe desselben war nämlich damals nur mit zwei Kindern gesegnet, einem gleichnamigen Sohne und mit einer nach der Mutter genannten Tochter Elisabetha, welcher Umstand eine Veranlassung für ihn war, an seinen Herrn die Bitte zu richten: er möge doch gestatten, wenn er nicht mehr männliche Kinder erziele, daß die Lehen, die er von dem Reiche trage, falls sein Sohn kinderlos verscheide, auf seine Tochter Elisabetha fallen und wenn auch diese ohne Leibeserben sterben würde, dann erst an die rechtmäßigen Erben gelangen sollten, was der Kaiser seinem Lieben und Getreuen sogleich bewilligte.[10] Drei Jahre später finden wir denselben als Bürgen und Zeugen in einer wildgräflichen Verschreibung für das Erzstift Mainz[11] und 1240 war er als Schirmer des, an der nordwestlichen Seite des Donnersbergs befindlichen Nonnenklosters Marienthal bei einer Verhandlung gegenwärtig, die der Abt Cuno von Münsterdreisen und der Propst jener Nonnen, welche in Stetten ein Hofgut hatten, mit den Bewohnern daselbst wegen des Feldschützengehaltes pflog, wodurch der jährliche Beitrag jenes Hofes zu diesem Gehalte auf 6 Virnzel Korn und 2 Virnzel Hafer festgesetzt ward, während die übrigen Gutsbe-

8. Datum anno M°. CC°. XXX°. quinto Jn Aprili. Enkenbacher Lagerbuch Nro. 360 Fol. 68.

9. Acta sunt hec etc. M°. CC°. XXXVI°. Mense Maii etc. apud Herbipolim. Moritz von Reichsstädten append. documentor. 173 Nro. 14.

10. Datum apud Herbipolim Anno Dominice incarnacionis M°. CC°. XXX°. Sexto. Mense Maii nonc Jndict. Aus dem urkundl. Nachlasse J. M. Kremer's Nro. 37. —

11. Gudeni cod. diplom. mog. I, 559 Nro. 229.

sitzer nach gebräuchlichem rechtlichen Herkommen dazu beitragen müßten[12] und um dieselbe Zeit war er auch, nebst Philipp von Falkenstein und Wernher Truchseß von Bolanden, Beisitzer eines Schiedsgerichtes zu Flonheim zwischen der Abtei Otterburg und dem Ritter Bertram von Lonsheim.[13]

Seit dem Jahr 1242 war unser Hohenfelser vielfach in die verwirrten Zustände am Oberrhein, besonders in das Thun und Treiben der Stadt Worms, die, wie er selbst, zu den Hohenstaufen, oder zu Kaiser Friederich II. und zu dessen Sohne, dem Könige Konrad IV., hielt, verwickelt; er trat sogar in die Dienste dieser Stadt und wirkte für dieselbe kräftig mit gegen ihre Feinde von geistlicher Seite, aber endlich gerieth er, eines Vasallen wegen, selbst in Streit mit den Bürgern daselbst, daher sich 1246 König Konrad ins Mittel schlagen mußte, um, unter dem Beistande des Adels aus der Umgebung der Stadt, durch eine weitläufige Sühnurkunde den Frieden und die Eintracht wieder zu vermitteln.[14] Während dieser unruhigen und kriegerischen Vorgänge genehmigte Philipp I. von Hohenfels mit seiner Ehefrau Elisabetha, im Jahr 1244, daß ein Ritter von Dirmstein eine, von ihm zu Lehen tragende, auf dem Dorfe Eigersheim und auf der dortigen Mühle haftende, jährliche Korngülte von 8 Maltern, zu seinem Seelentroste dem Kloster Enkenbach schenken dürfe, welche Gülte nun letzteres als Lehen besitzen und tragen sollte.[15]. Zwei Jahre darauf verkauften er, der sich jetzt seines Sohnes wegen der Aeltere nannte, und seine Elisabeth der Abtei Otterburg ihre Güter zu Schimsheim, bestehend in Aeckern, Weinbergen, Wiesen u. s. w., um 100 Mark cölner Heller[16] und 1248 erlaubte er den Mönchen daselbst, Schenkungen und Vermächtnisse zu Drechtingshausen und Heimbach am unteren Rheine annehmen zu dürfen, in

12. Acta sunt anno dni M°. CC°. XL°. Urkundensammlung der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg Nro. 227.

13. Acta sunt hec anno Domini M°. CC°. XL°. in claustro sancte Marie Flanheim. Otterburger Urkundenbuch 55 Nro. 74.

14. Datum aput Spiram, XXIII ianuarii, quarte indictionis. Dr. Böhmeri fontes rerum germanicarum II, 225 Nro. 12.

15. Datum Anno Dni M°. CC°. XL quarto Jndictione secunda. Enkenbacher Lagerbuch Msc. Folio 101a.

16. Datum et actum anno Domini M°. CC°. XLVI°. Otterburger Urkundenbuch 56 Nro. 77.

deren Besitze und Genusse sie durch seine dortigen Beamten nicht gestört werden sollten.[17]

Schon im folgenden Jahre war Philipps I. Lebensgefährtin eine Leiche, denn er stiftete für sich und seine verstorbene Gattin Elisabeth in der Abtei Otterburg ein Jahrgedächtniß mit 5 Pfund Hellern, die er, unter der Einwilligung seines Eidams Rupert Rauhgrafen von Neuenbaumburg (der seine Tochter Lyse oder Elisabeth geehelicht hatte) und seines Sohnes Philipp, auf seine eigenen Güter zu Schimsheim bei Flanheim verlegte, von deren Ertrage die Brüder jenes Gotteshauses jährlich 30 Malter Korn, binger Maßes und ein Pfund Heller beziehen sollten, das Ganze jedoch ablöslich mit 50 Pfund.[18] Bereits in der oben bemerkten Sühnurkunde von 1246 hatte König Konrad IV. unsern Philipp I. von Hohenfels einen Kämmerer des kaiserlichen Hofes genannt und den nämlichen Titel führte er auch noch 1249 in einem Befehle an die Zöllner am Rheine, die Schiffe des Teutschordenshauses in Coblenz, vermöge des ihnen durch das Reichsoberhaupt ertheilten Privilegiums, überall zollfrei passiren zu lassen[19], und es scheint also als seie demselben dieser Titel und dieses Hofamt, das den Dynasten von Falkenstein später erblich verliehen wurde, nur einigemal vorübergehend beigelegt und übertragen worden. Um dieselbe Zeit war er, abermals als Reichskämmerer, mit dem Abte von Sanct Alban bei Mainz wegen des Patronates der Kirche in Udenheim, welches von jener Abtei zu Lehen rühre und das sich aber ersterer vorbehalten habe, lange Zeit streitig gewesen, bis er endlich 1350 auf alle seine Rechte und Ansprüche an die genannte Kirche verzichtete.[20]

---

17 Datum anno Dni M°. CC°. XLVIII infra octauam sancte Agnetis. Daselbst Nro. 60 Nro. 83.

18. Acta sunt hec anno Domini M°. CC°. XLIX°. in Hoenvels, coram viris ydoneis castellanis meis, unter denen vorkommen Gragelo und Sybodo v. Dirmstein, Friederich von Heuchelheim, Gerhart von Eppstein, in welchen Orten also unsere Hohenfelser ebenfalls begütert waren. Otterburger Urkundenbuch 63 Nro. 85.

19. Datum apud Bopardiam, anno domini M°. CC°. XL°. IX°. ultimo maii. Hennes cod. diplom Ord. b. Mariae theuton. 133 Nro. 133.

20. Actum anno Dni 1254mo. mense Aprili. Würdtwein Dioc. moguntina in Archidiac. distincta I, 259 Nro. I.

Unterdessen war unser Dynaste wieder für den Hohenstaufen Konrad IV. thätig gewesen, weshalb er aber auch manchen herben Verlust erleiden mußte. Gegen diesen Regenten war nämlich im Jahr 1247 durch die päpstliche Parthei Wilhelm von Holland als Gegenkönig erwählt und aufgestellt worden und 1248 richtete Konrad IV. seine Angriffe vorzüglich wider den Erzbischof Siegfried von Mainz, das Haupt jener geistlichen Parthei, wobei ihn die Bürger der Städte Oppenheim, Worms und Speyer, so wie auch Philipp I. von Hohenfels treulich unterstützten, in welchem Kampfe der Mainzer jedoch dem letzteren zwei Dörfer einäschern ließ, wie wir aus einem Hülferuf desselben an den Grafen von Leiningen entnehmen.[21] König Wilhelm rückte im Sommer 1250 an den oberen Rhein vor und zerstörte ebenfalls mehrere Ortschaften unseres Philipps I. im Wormsgaue durch Feuer; Konrad IV. zog ihm entgegen, rückte vor die Stadt Mainz, in welche sich jener vor der Ankunft seines Gegners feige geflüchtet hatte und lagerte sich fünf Tage lang bei dem Kloster Dalheim, während welcher Zeit er die Dörfer des Erzbischofs, so wie die Güter der mainzer Bürger verwüstete und brandschatzte; dann wandte sich derselbe gegen Alzey, in dessen Nähe er Flanheim im Feuer aufgehen ließ und auch überhaupt die Dörfer und Besitzungen der Wildgrafen, die es, gleich den Herrn von Bolanden, mit dem Könige Wilhelm hielten, sehr beschädigte und den letzteren das Dorf Mauchenheim zusammenbrannte, so wie er auch noch deren übrige Orte brandschatzte und beeinträchtigte. Von da zog Konrad IV. auswärts ins Bisthum Speyer, dessen Vorstand ebenfalls bei Wilhelms Wahl mitgewirkt hatte, legte die Stadt Deidesheim in Asche und verwüstete die bischöflichen Ortschaften rings umher, bis dann endlich ein Waffenstillstand mit demselben den bedeutenden Verheerungen ein Ziel setzte.[22]

Um das Kloster Hane wegen der durch seinen Vater, Philipp von Bolanden, von dessen Gütern zu Ebersheim und Nackenheim ehemals geforderten, von ihm aber, wie wir wissen, bereits 1221 nachgelassenen Forderungen an Geld, Frucht und

---

21. Mone's Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins III, 62 Nro. 6.
22. Dr. Böhmeri Fontes rer. germanicarum II, 187 und 188 und daraus dessen Regesten von 1198 bis 1254. pag. 268.

sonstigen Dienstleistungen, auf die Zukunft ganz sicher zu stellen, verwandelte Philipp I. solchen Verzicht oder Nachlaß 1252 in eine Schenkung für ewige Zeiten.[23] Ein Jahr später schlichtete der Erzbischof Gerhart zu Mainz einen Zwist zwischen demselben, seinem Verwandten und zwischen den Bürgern in Mainz wegen des Burgstadels zu Weissenau und wegen der Abgaben von denjenigen Gütern, welche Ritter und Bürger der mainzer Kirche, in dessen eigenthümlichem Gebiete daselbst, entweder schon früher erworben hätten, oder später noch erwerben würden[24] und im Monate August treffen wir unsern Herrn von Hohenfels in der eberstein-saynischen Erbschaftsurkunde als Bürgen für 200 cölner Mark an.[25] Wir haben oben aus der Einwilligung des Kaisers Friederichs II. in die Uebertragung der hohenfelser Reichslehen auch auf die weiblichen Glieder dieses Geschlechtes vom Jahr 1236 vernommen, daß Philipp I. damals nur zwei Kinder hatte, Philipp II. und Elisabetha, weshalb er auch um die Lehen seines Hauses so sehr besorgt war, allein er erhielt nachher mit seiner ersten Gattin noch zwei Söhne und da er sich nach deren Tode wieder mit Lucardis von Isenburg vermählte[26], zeugte er mit derselben noch sieben Kinder, fünf Söhne und zwei Töchter, die wir im Verfolge unserer Geschichte allmälig kennen lernen werden; denn 1254 genehmigte er, mit seinen Söhnen Philipp und Wernher, die Schenkung des Ritters Heinrich von Biebelnheim und seiner Ehefrau Agnes an die Abtei Otterburg zu ihrem Seelenheile, bestehend in einem Hofgute zu Biebelnheim, das er zugleich von allen Abgaben freiete, die ihm davon, als Schirmvogte jenes Dorfes gebührten[27] und einige Wochen darauf bekannte er dem Rathe und der Bürgerschaft zu Worms, es stünde ihm an die, ohnweit Lidegersheim (Lindesheim, ein ausgegangenes

23. Actum anno domini M°. CC°. LII°. in festo Matthie, indictione decima. Remlings Abteien und Klöster der Pfalz II, 365 Nro. 55.

24. Actum Maguncie Anno Dni MCCLIII Pont. nri anno Primo. II Nonas Februarii. Gudeni Cod. diplom. mogunt. I, 631 Nro. 263.

25. Datum et actum Kirperch anno Dni 1253cio. IXI Kal. September in vigilia Mathei. Crollii origines bipontinae P. II, 63 Nro. IV.

26. Fischer, Geschlechtsreihe der Häuser Isenburg, Wied und Runkel S. 358 und 359, so wie in den Urkunden Fol. 35 Nro. XXI. —

27. Datum Wormacie anno Domini M°. CC°. LIIII. Dyonisii martyris. Otterburger Urkundenbuch 98 Nro. 122.

Dorf zwischen Offstein und Colgenstein) gelegenen, Güter, welche der Ritter Eberhart, ein Sohn Gerharts des Großen von Worms, der, in der unmittelbaren Nähe dieser Stadt befindlichen, Abtei Nonnenmünster käuflich überlassen hätte, gar kein rechtlicher Anspruch mehr zu.[28] Nach Verlauf eines Jahres veräusserte derselbe, mit der Zustimmung seiner Söhne Philipp, Wernher und Konrad, Domherr zu Worms, so wie seines Tochtermannes, des Rauhgrafen Ruprecht von Neuenbaumburg, an die Abtei Otterburg seine eigenen Güter in Schimsheim für 100 Mark cölner Heller, weil er aber, wie wir eben gehört haben, das Jahrgedächtniß für sich, seine verstorbene Gattin Elisabeth und für seine sämmtlichen Vorältern mit einer jährlichen Gülte von 30 Malter Korn auf jene Güter verschrieben hatte, so übergab er, damit seine Stiftung durch diesen Kauf nicht geschwächt oder beeinträchtigt werden möchte, den Brüdern zu Otterburg die ihm auf deren Hofe, Sande geheißen, als Schirmherrn rechtlich zustehenden Gefälle, bestehend jährlich in 30 Osterlämmern, 3½ Malter Korn, 2 Unzen wormser Hellern und 60 Mönchskäsen, dies alles ablösbar mit 50 Pfund Hellern und weil damals einige seiner Kinder aus zweiter Ehe noch nicht volljährig waren, so bürgte er, nebst seinen drei vorgenannten Söhnen, dafür, daß jene, bei erlangter Mündigkeit, diese Anordnung ebenfalls gutheißen würden, wozu sich auch noch einige Verwandten von Falkenstein und von Bolanden durch ihre Siegel pflichtig machen mußten.[29] Der in einem, dieser Verschreibung vorangehenden, Documente als Zeuge auftretende Nagil von Hoenfels, war nur ein Burgmann in unserer Veste, von welcher er, nach damaligem Brauche, den Namen führte.[30]

Werner IV. von Bolanden und unser Philipp I. schenkten 1256 dem Teutschordenshause das ihnen zustehende Pfarrsatzrecht der Sanct Marienkirche, Ubenmünster geheißen, in der Stadt Mainz, mit allen Zuständigkeiten und Gefällen[31], welche

---

28. Datum Wormacie Anno Dni Millesimo ducentesimo LIII°. octavo idus Novembris. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.
29. Datum et actum anno dni incarn M°. CC°. LV°. Otterburger Urkundenbuch 95 Nro. 124.
30. Daselbst 95 Nro. 123.
31. Actum Anno Domini MCCLVI. Jdus Augusti. Gudeni cod. dipl. mogunt. III, 1125 Nro. 73.

Uebergabe, nebst deren Bestätigung durch den Erzbischof Gerhart von Mainz im Jahr 1296, wir schon früher in der bolandischen Geschichte erwähnt haben; da nun letztere so lange hernach erfolgte und der Erzhirte auch ausdrücklich bemerkte, jener Werner und dieser Philipp I. von Hohenfels seien die wahren Patrone der Marienkirche gewesen, so ziehen wir daraus den richtigen Schluß, es müsse bei der Ausscheidung der hohenfelser und falkensteiner Zweige vom bolander Stamme, eine gänzliche Theilung der Besitzungen dieses Hauses vor sich gegangen sein und man seie später darüber im unklaren gewesen, wem jenes Patronatrecht eigentlich zugefallen war. In den Verhandlungen über die Theilung, gegenseitige Abtretung und Verzichte des münzenbergischen Erbes zwischen Falkenstein, Hanau, Weinsberg u. s. w. kommt Philipp I. von Hohenfels, als Verwandter und Blutsfreund, im Jahr 1256 dreimal und 1258 eben so oft urkundlich vor[32] und während dieser Familien-Angelegenheiten bezeugte er 1247 die Verschreibung, durch welche die Bolander und Falkensteiner dem Pfalzgrafen Ludwig II. ihre Hülfe gegen den trierer Erzbischof zusagten.[33] In Verbindung mit diesen seinen Verwandten schenkte er 1258 der mainzer Domkirche die, hinter dem Refectorium befindliche, Sanct Nicolauscapelle sammt ihren Einkünften, so wie auch die Erträgnisse der früheren Capelle in Weissenau, zu einer ewigen Vicarie, jedoch mit dem Vorbehalte des Präsentationsrechtes und unter der Bedingung, der jeweilige Vicar, der jene Capelle bediene, müsse seine Benennung von den Stiftern derselben führen und bei jeder Messe die er abhalte, der Herrschaften Bolanden, Falkenstein und Hohenfels namentlich gedenken.[34]

Unser Philipp I. erscheint 1260, mit seinem gleichnamigen Sohne Philipp II., als Zeuge in einer Schenkung des Pfalzgrafen Ludwigs II. an das Hochstift Speyer[35]; nicht lange darauf nahm er, unter der Benennung der Aeltere wegen

32. Grüßner's diplomatische Beiträge III, 186, 191 und 194. Kremer's Origines Nassoicae II, 302 Nro. 162 und 303 Nro. 163.

33. Acta Academiae palatinae VI, 321 Nro. IV.

34 Gudeni Codex diplomaticus mogunt. II, 762 Nro. XIII, wo es heißt: tabulis anno 1258 XVII Kal. Julii confectis.

35. Datum anno Dni 1260. Dr. Remling's Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer I, 184 Nro. 313.

der gefährlichen Kriegszeiten und der Eingriffe boshafter Menschen in anderer Eigenthum während jener unruhigen und regentlosen Jahre, den Hof des Klosters Otterburg zu Münchbischheim in seinen kräftigen Schutz und Schirm, aber unter der ausdrücklichen Erklärung, daß weder er noch seine Nachkommen sich deßhalb keine weiteren Rechte an jenes Hofgut anmaßen dürften[36] und dann fanden wir denselben, unter dem Beinamen Edler von Hohenfels, im nämlichen Jahre, da er, mit Zustimmung seiner Söhne, zu seiner Voraltern, so wie zu seinem, seiner seligen Hausfrau Lukardis, seines verstorbenen Sohnes Wernher und überhaupt zu aller seiner Kinder Seelenheile, innerhalb des Kirchhofes der Abtei Otterburg ein ewiges Licht mit einem Pfund Heller von seinen Einkünften in Rode stiftete, ablöslich mit 11 Mark cölner Heller[37]; dies geschah in Gegenwart seiner Söhne Philipp und Dylmann und seines Eidams des Rauhgrafen Ruprecht. Zu gleicher Zeit ließ er an seine Beamten in Trechtingshausen, Oberwesel und Boppart den Befehl ergehen, von den, dem Teutschordenshause zu Coblenz gehörigen, Schiffen ja keinen Zoll zu erheben.[38] Unterdessen hatten auch zwei Burgmänner unseres Dynasten, Simon von Guntheim und Jacob vom Stein, mit den Bewohnern zu Worms und in Osthofen eine Fehde gehabt, über welche jedoch der König Richart endlich im September 1260 eine Sühne zwischen beiden Theilen zu Stande brachte und weil aber die Wormser dem Philipp von Hohenfels deßhalb hatten Bürgen stellen müssen, so versprach ihnen jener Monarch an dem nämlichen Tage, derselbe würde, so wie er es ihm befehle, auf alle Bürgschaften, bezüglich dieses Unfriedens zwischen ihnen und seinen Vasallen, verzichten.[39]

Im darauf folgenden Jahre hatte Philipp I. eine schwere

---

36. Datum anno Domini M°. CC°. LX°. nonas Aprilis. Otterburger Urkundenbuch 101 Nro. 431.

37. Acta sunt hec Steiden. Datum anno Domini M°. CC°. LX°. Daselbst 105 Nro. 137.

38. Datum anno domini M. CC. LX. VIII. idus Maii. Codex diplomaticus Ord. scae Mariae theutonic. ed. Hennes 169 Nro. 188. —

39. Beide sind gegeben: Actum Wormacie XVI die septembris ind. III anno domini M. CC. sexagesimo. Dr. Böhmer fontes rer. germ. II, 231 und 233 Nro. 17 und 18.

Fehde und einen harten Strauß mit dem Erzbischofe, dem Domstifte und mit den Vorständen der übrigen Stifter in Mainz zu bestehen, weil er, unter dem Vorwande des Schirmrechtes, die Güter derselben in den Dörfern auf dem Gaue mit Forderungen und Diensten außerordentlich belästigte, daher er in den Bann der Kirche verfiel und seine Besitzungen mit dem Interdicte belegt wurden. Beide Theile wählten endlich, um ihre Spänne zu untersuchen und auszugleichen, vier Schiedsrichter und wann diese gültige Beweise fänden, daß die Zehnten, Frohnhöfe und Güter der mainzer Kirchen frei-eigen seien, so sollten sie denselben auch frei von allen Abgaben und Lasten zustehen und sie dürften auch später durch unseren Dynasten oder durch dessen Söhne und Beamten nicht mehr beeinträchtigt werden; würde sich aber im Gegentheile aus Urkunden ergeben, jene Güter hätten dem Schirmvogte von jeher solche Abgaben entrichtet, so müsse dann, unter Beiziehung eines hohenfelser Burgmannes, mit den geistlichen Herrn in Mainz festgesetzt werden, mit welchen Diensten und sonstigen Lasten die fraglichen Besitzungen aufs künftige beschwert sein sollten.[40] Da nun aber die erwählten Schiedsrichter an der Ausführung ihres Auftrages gehindert wurden, so verglich sich Philipp I., aus Liebe zum Frieden, im Jahr 1263 mit den Besitzern jener geistlichen Güter und erklärte sie für befreit von allen Steuern, Abgaben und Diensten, womit sich auch seine beiden Söhne, Philipp II. und Tilmann, für einverstanden erklärten und die zugleich noch den König Richart zum Bürgen dafür einsetzten, daß sie ihre gegebene Zusage erfüllen und ihr Wort halten würden.[41]

In den Jahren 1261 bis 1265 erscheint unser Dynaste noch mehrmals als Zeuge oder Schiedsmann[42] und, als ein augenscheinlicher Beweis seines Ansehens, das ihm Alter und

40. Actum moguncie in a°. Dni MCCLXI, Nonas Julii. Gudeni Codex dipl. mog. I, 695 Nro. 308.

41. Actum Moguncie in Monte S. Jacobi A°. Dni MCCLXIII in crastino Epyphanie Dni. Daselbst 694—699 Nro. 308.

42. Schannat hist. episcopatus wormatiensis II, 130 Nro. 148. Dr. Remlings speyerer Urkundenbuch I, 291 Nro. 323. Gudeni Codex diplomaticus moguntinus II, 149 Nro. 119.

Erfahrungen verschafft hatten, stand derselbe 1262, bei der friedlichen Beendigung der schon so lange dauernden Zerwürfnisse zwischen dem Erzbischofe Engelbert von Cöln und dem Pfalzgrafen Ludwig II., wegen des diepacher Thales, so wie auch wegen der Burgen Thurun, Fürstenberg und Stahlberg, auf des letzteren Seite als einer der ersten Vermittler und unterhandelte, als einer der Haupt-Schiedsrichter, zwischen beiden Fürsten[43]. Zwei Jahre nachher übertrug derselbe mit seinen Söhnen Philipp und Theoderich dem Johann genannt Hufnagel ein Lehen in Nackenheim[44], 1265 verkaufte er seinem Schwager, Gerlach von Isenburg seine Güter zu Ochtendung[45] und im Jahr 1269 war er in der, durch den König Richart nach Worms berufenen, Versammlung, nebst seinen beiden eben erwähnten Söhnen, gegenwärtig, wo der allgemeine Landfrieden, zur Erleichterung und Begünstigung des Handels und des Verkehrs zu Wasser und zu Lande, beschworen wurde.[46] Seinem Burgmanne, dem Ritter Huno, gestattete Herr Philipp 1270 eine von ihm zu Lehen tragende Wiese innerhalb der Mauern der Stadt Mainz, die Bleiche geheißen, an das dasige Sanct Petersstift zu veräussern, wofür ihm aber jener seinen Hof in Nackenheim auftragen und wieder zu Lehen empfangen mußte[47]. In der Streitsache der Abtei Otterburg mit den Edeln von Wartenberg wegen der Wälder Waltmark und Brand, erließ unser Hohenfelser, nebst seinen Söhnen Philipp und Theoderich, vor dem öffentlichen Königsgerichte in Kaiserslautern im Jahr 1274, einen Entscheid zu Gunsten der ersteren[48] und im November befreiete er die Güter, welche der Cantor Johannes zu Sanct Peter zu Mainz ehedem in Herheim und Ebersheim besessen und aber seinem Neffen vermacht hatte,

---

43. Datum in Bunna kl. Julii Anno dni Mill°. Ducentesimo LXmo. secundo. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 45 Folio 63 und 64.
44. Anno 1264 XI Kal. Sept. Joannis rer. moguntiac. II, 372.
45. Günther Cod. diplom. rheno mosell. II., 339 Nro. 214.
46. Dr. Boehmeri fontes rerum germanicarum II, 205.
47. Actum a°. Dni MCCLXX, in vigilia Epiphanie. Joannis rer. mogunt. II, 481.
48. Datum anno Dni M°. CC°. LXX°. quarto feria secunda post natalem virginis gloriose. Würdtwein Monast. pal. I, 339 Nro. 81.

von den darauf ruhenden Lasten und Diensten, mit Ausnahme der gewöhnlichen Jahresbete und der sonstigen gebräuchlichen Abgaben.[49] Sein Dorf Mommenheim trug Philipp I. oder der Aeltere im December 1276 den Rittern, Edeln und der ganzen Gemeinde daselbst, unter gewissen Bedingungen zu Lehen auf, in welche Uebergabe seine zwei ältesten Söhne, Philipp II. und Theoderich, nebst den beiden jüngeren, Philipp III. und Johannes, einwilligten, was jene mit ihren Siegeln bekräftigten[50] und im September 1277 fanden wir denselben noch einmal unter den Freunden und Verwandten der Grafen von Spanheim, als Johannes I. und Heinrich ihr väterliches Erbe theilten, wobei er mitwirkte und siegelte.[51] Seitdem verschwindet Philipp I. aus den Verhandlungen und er muß also nicht lange hernach in sehr hohem Alter sein Leben beschlossen haben. Er hatte sich, mit seinen beiden Gemahlinnen, Elisabetha und Lucardis, eines reichen Ehesegens, nämlich 8 Söhne und 3 Töchter zu erfreuen, welche die genealogische Tabelle zeigt und die wir theilweise schon aus dem bisher Gesagten kennen, theils aber auch aus der nachfolgenden geschichtlichen Entwicklung kennen lernen werden, von denen jedoch nur zwei Söhne, Philipp II. und Philipp III., Nachkommen hinterließen, wiewohl außer den Genannten noch drei Brüder vermählt waren.

2. Philipp II. und Philipp III. von Hohenfels.

Obgleich diese gleichnamigen Brüder mit einander abtheilten und jener die reipolzkircher Linie gründete, dieser aber den väterlichen Stamm fortpflanzte, welches Aktenstück uns jedoch die neidische Zeit nicht mehr aufbehalten hat und da auch sämmtliche Brüder und Schwestern, theils vor, theils nach dem Ableben ihres Vaters, entweder einzeln, oder mehrere zusammen und vereinigt mit einander erscheinen, so können wir die Geschichte derselben nicht gut trennen, sondern wir müssen sie als

49. Actum Swabesberg a°. Dni MCCLXXIIII. die bte Elyzabet. Gudeni Cod. diplom. mogunt. II, 193 Nro. 149.

50. Datum et actum a°. Dni MCCLXXVI. XIIII. Kal. Januarii. Daselbst II, 196 Nro. 153.

51. Actum et datum Anno Dni M°. CC°. LXXVII°. Kalend. Septembr. Kremer's diplomatische Beiträge 217 Nro. V.

ein Ganzes behandeln, woraus sich dann die Angaben in unserer Stammtafel von selbst erläutern und dieselben beweisen werden.

Theoderich, genannt (also nicht Herr) von Hohenfels, welchem bei der Theilung mit seinen Brüdern, Philipp II. und III., einige, außerhalb der Herrschaft gelegenen, Besitzungen am Ober- und Niederrhein zugefallen waren, wie wir später hören werden, beglaubigte 1267 den Verzicht eines neustadter Bürgers auf eine Forderung an das Kloster Eusserstthal [52]. Zwei Jahre darauf verlieh derselbe und Philipp II. dem Ritter Dirolf von Hochheim und dessen Frau Guda, geborne vom Stein, 28 Morgen Aecker hinter der Kirche zu Hochheim, welche Gerhart von Wachenheim und Wilhelm von Friesenheim, jeder zur Hälfte, früher von ihnen zu Lehen gehabt hatten [53], die aber einer archivalischen Notiz zufolge, 1316 durch Hermann zu Hohenfels und Heinrich von Hohenfels-Reipolzkirchen für frei von allem Lehensverbande erklärt wurden. Jene beiden Brüder, Theoderich und Philipp II. gaben auch 1271 ihre Einwilligung, daß ihr Schwager, der Rauhgraf Ruprecht und dessen Lebensgefährtin Lysa, ihren Theil an den ihnen gemeinschaftlich zustehenden 25 Morgen Aeckern in Mauchenheim, der Abtei Otterburg zu ihrem und ihrer Voraltern Seelentroste, als ein Vermächtniß zuwendeten. [54] Der erwähnte Theoderich entschied im kommenden Jahre, nebst dem Grafen Emich von Leiningen, als ernannte königliche Richter, an einem festgesetzten Tage und in öffentlicher Gerichtssitzung zu Kaiserslautern, den langwierigen Streit jener Abtei mit den Edeln von Wartenberg wegen der Waldungen Waltmark und Brant, zu Gunsten des Gotteshauses. [55] und 1274 veräusserten Philipp III. und seine Gattin Isengart, mit dem Willen seines Vaters Philipps I., seines Schwagers des Rauhgrafen Ruprecht, so wie seiner Brüder Engelbert und Theoderich, an einen wormser Bürger

52. Würdtwein subsid. diplom. nova XII, 193 Nro. LXXXV.
53. Datum et Actum Anno Domini M°. CC°. LX°. nono, in Vigilia beati Andree Apostoli. Aus einer ungedruckten Urkundensammlung; auch unvollständig in Actis Acad. palat. VII, Nro. IV.
54. Actum et Datum Anno Dni M°. CC°. LXXI°. in die beati Michahelis. Otterburger Urkundenbuch 128 Nro. 175.
55. Actum feria secunda dierum rogationum Anno Dni 1272. Würdtwein Monasticon palatinum I, 330 Nro. 79.

200 Morgen Feldes zu Pfeddersheim.[55½] Die mehrgenannten Brüder, Theoderich und Philipp II., befreieten, im Hinblicke auf den herrlichen Lohn des Himmels, 1275 das otterburger Hofgut zu Kallstadt von allen Beten, Ansprüchen und Rechten, die sie an dasselbe haben könnten[56] und um dieselbe Zeit taucht Johannes von Hohenfels, mit dem Titel kaiserlicher Hoftruchseß, einmal in einem Vertrage mit den Edeln von Randeck, zur Beilegung einiger Streitigkeiten, auf.[57]

Philipp III. und seine Gemahlin Isengart (aller Wahrscheinlichkeit nach, eine Tochter Werners II. Truchsesses von Alzey[58]) verkauften 1277 an die Abtei Otterburg eine Wiese zu Lonsfeld für frei und eigen[59], woraus wir schließen, jener habe schon vor seines Vaters Lebensende hohenfelser Güter im Besitze gehabt und am folgenden ersten September begegnen wir dem Bruder desselben, Theoderich, als Vogte des Nonnenconventes Marienthal am Donnersberge.[60] Nach seines Erzeugers Hinscheiden veräusserte Philipp III., der Sohn Philipps des Aelteren und der Lucard von Isenburg, unter der Zustimmung seiner Brüder Philipps II., Tilmanns und Johann's, die, von der Abtei Sanct Alban zu Mainz lehenrührige, Vogtei zu Bodenheim an den Vorstand dieses Gotteshauses Rudolph[61] und im April 1278 gaben der mainzer Domherr Engelbert[62], Philipp II. und Theoderich, so wie Philipp III. und Johannes, sämmtlich Brüder von Hohenfels, den Nonnen auf dem Rupertsberge bei Bingen, weil sie ihrer daselbst eingekleideten Schwester Hedwig eine Pfründe übertragen hatten, jedoch unter dem Vorbehalte ihrer Erbrechte und nach dem Willen ihres

---

55½. Datum et actum anno Dni MCCLXX quarto, die beati thome apli. Acta Acad. palat. VII, 442 Nro. V.

56. Actum et datum anno Dni M°. CC°. LXXV°., XI Kal. marcii. Otterburger Urkundenbuch 142 Nro. 193.

57. Gudeni Cod. diplom. mogunt. III, 1150 Nro. 93. —

58. Acta Acad. Theod. palat. VII, 256.

59. Actum et datum a°. Dni M°. CC°. LXX°. VII°. dominica in quadragesima Oculi mei semper ad Dominum. Otterburger Urkundenbuch 149 Nro. 203.

60. Datum anno Dni M°. CC°. LXX°. VII°. Kal. Septembris. Daselbst 152 Nro. 206.

61. Joannis rerum moguntiacarum II, 765.

62. Daselbst II, 370.

seligen Vaters, den veldenzer Hof in der Stadt Bingen wieder zurück, mit der besondern Einwilligung der Frauen Isengart und Agnes, der Hausfrauen Philipps III. und Johann's (welcher Umstand die Vermuthung begründet, als seie jene Agnes aus dem veldenzer Geschlechte gewesen) und zugleich befreieten sie noch die Besitzungen des Nonnenconventes zu Erbesbüdesheim und Welgesheim von Diensten und Abgaben [63]; in demselben Jahre bezeugte Philipp von Hohenfels eine otterburger Verschreibung, so wie auch 1281 den Entwurf eines gütlichen Vergleiches des mainzer Erzbischofs Werner mit den Grafen von Spanheim [64], ob dies aber der II. oder der III. gewesen seie, müssen wir unentschieden lassen, weil diese zwei gleichnamigen Brüder sich erst seit 1282 durch die Beinamen: der Aeltere und der Jüngere, zu unterschieden pflegten, wie wir denn, bereits am Tage nach Allerheiligen des ebengenannten Jahres, Philipp II. oder den Aelteren als Bürgen und Mitsiegler in einer bolander Urkunde antreffen. [65]

Thilmann, genannt von Hohenfels und seine Ehefrau Agnes überließen 1283 ihre Güter, Einkünfte, Vogtei- und andere Gerechtsamen in Ebersheim käuflich dem Nonnenkloster Haue bei Bolanden für 75 Mark cölner Heller, jedoch wiederlöslich in Zeit von acht Jahren. [66] Philipp III. oder der Jüngere sagte, einige Tage später, den Gütern der Teutschordensbrüder in Mainz, die sie in der Gemarkung des gegenüber liegenden Castels besaßen, für sich und seine Nachkommen und zwar vermöge seines Vogteirechtes, den Genuß derselben Freiheiten und Begünstigungen zu, deren sich die Besitzungen sowohl der Ritter, als auch der Bürger aus Mainz, in jenem Dorfe und in dessen Mark zu erfreuen hätten, welche Zusicherung er durch seine Schwester, die edle Matrone Frau Lucardis von Bolanden bezeugen ließ [67] und in dem nämlichen Monate

---

63. Datum V Kal. Maji a°. Dni M°. CC°. LXX°. VIII°. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.
64. Otterburger Urkundenbuch 160 Nro. 214 und Kremer's diplom. Beiträge 232 Nro. VI.
65. Otterburger Urkundenbuch 173 Nro. 230.
66. Datum anno domini 1283 die Gertrudis virginis. Remling's Abteien und Klöster der Pfalz II, 370 Nro. 63.
67. Actum Anno Domini MCCLXXXIII in vigilia Annunciacionis bte Marie Virginis, Gudeni cod. diplo. mogunt. IV, 945 Nro. 71.

hatte er auch dem Pleban zu Bischofsheim die Zusage ertheilt, ihn in dem Besitze und Genusse seiner Pfründgüter nicht weiter stören zu wollen.[68] Demselben und seinem Bruder Theoderich begegnen wir nun, auffallender Weise, in mehreren Güterveräusserungen, welche Vorgänge die Abnahme des hohenfelser Stammes beurkunden und dessen baldigen Untergang vorbereiteten, während die durch Philipp II. gegründete reipolzkircher Linie unseres Hauses, durch die Erwerbung dieser Herrschaft einen neuen Stützpunkt erhielt, welcher deren Fortbestand sicherte. Theoderich verkaufte nämlich in demselben Jahre, mit der Zustimmung seiner Gattin Agnes, den ihm erblich zugefallenen vierten Theil (demnach hatten also wahrscheinlich nur vier verheirathete hohenfelser Brüder mit einander getheilt) des Dorfes Bischofsheim bei Frankfurt, mit allen Rechten und Zubehörden, seinem geliebten Blutsfreunde Philipp von Falkenstein und seinen Erben, für 50 Mark gute und gültige cölner Heller[69] und einige Wochen darauf veräusserten Philipp III. und seine Ehefrau Isengart, demselben Falkensteiner ebenfalls ihren Antheil an dem genannten Dorfe für eine bestimmte, jedoch nicht angegebene, Summe und verschrieben ihm zugleich noch, als Wehrschaft für solchen Verkauf, Verzicht und Uebertrag, ihr Dorf Treise am Donnersberg, mit den gewöhnlich damit verbunden Zuständigkeiten, zum Unterpfande.[70] Mehrere Monate hernach überließ derselbe den Brüdern des Teutschordenshauses zu Frankfurt, für sich und seine Erben, einen Leibeignen, Konrad Kolb von Hochheim Bürger zu Mainz, mit allen ihm auf diesen Mann zustehenden Rechten.[71]

Unser Theoderich (oder Dyterich, wie er sich jetzt hieß) übergab 1287 dem Pfalzgrafen Ludwig II. käuflich das Dorf Meckenheim mit sämmtlichen Gütern, Zuständigkeiten, Rechten

---

68. Datum Moguncie a°. 1283 Vto. Idus Marcij. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

69. Actum Anno Domini MCCLXXX tercio. Kalendas Octobris Gudeni Cod. diplom. mogunt. V, 770 Nro. 17.

70. Datum Anno Dni MCCLXXXIII. Kalendas Decembr. Daselbst V, 771 Nro. 18.

71. Acta sunt hec Anno Dni MCCLXXX quarto, feria sexta post Dominicam Invocavit. Daselbst IV, 947 Nro. 73.

und Gefällen, so wie sein Vater und er dasselbe bisher besessen hatte, für 220 Pfund Heller, wobei er sich pflichtig machte, diesen Ort, weil Reichslehen, so bald es von ihm verlangt würde, dem Könige aufzugeben; zugleich räumte er dasselbe, zu mehrerer Festhaltung des Kaufes, dem Johann von Meckenheim, Arnold von Engaß, Eustach und Arnolt genannt von Holdenberg (Hollenburg, der jetzige Osthof zwischen Meckenheim, Wachenheim und Friedelsheim) lehensweise ein, um dieses Dorf zu beschützen, wofür er auch noch, nach damaligem Brauche, „Gewer" leisten mußte[72] und 1290 veräusserte er an den nämlichen Pfalzgrafen und Herzog folgende, von dem Erzstifte Mainz zu Lehen tragenden, Orte, nämlich die Veste Reichenstein am Rheine mit sechs Burgmännern, nebst der Vogtei, über die Dörfer Drechtingshausen, Ober- und Niederheimbach, sammt allen Rechten und Befugnissen, wie sie von seinen Altvordern auf ihn gekommen waren, mit Mannlehen, Mannen, Leuten und Gütern u. s. w. für 1050 Pfund Heller; auch diese Burg und Dörfer gab derselbe mehreren Edeln lehensweise ein und zwar auf so lange, bis er bei dem mainzer Erzhirten den Uebertrag dieses Lehens an den Pfalzgrafen bewirkt haben würde, während ihm der Käufer für obige Summe dreißig Bürgen stellen mußte.[73] In demselben Jahre gieng Herr Philipp III. den Weg alles Fleisches, denn seine Wittwe Isengart, ihre Söhne Wernher und Hermann, so wie ihr Eidam Johannes von Metze, der ihre Tochter Agnes geehelicht hatte, traten 1281 ihre Güter und Rechte in Steben für 230 Pfund Heller auf immer und ewig an die Abtei Münster bei Dreisen kaufsweise ab[74], aus welchem Aktenstücke, das die Verkäufer

---

72. **Datum Friesenheim Anno dni M°. CC°. LXXXVII°. pridie Klnd. Marcii.** Pfälzisches Copialbuch in Frankfurt Folio 266.

73. Der brief ist geben zv Altzey do von Cristus 2c. 1290 Jare an dem nehesten Mantagen vor Sand Gregorien tage. Daselbst Folio 272.

74. **Datum anno dni M°. CC°. LXXXX°. I°. feria Quinta qua Cantatur Quasi modo geniti proxima.** Original in der Urkundensammlung der Heidelberger Universitäts Bibliothek Nro. 157. Siehe auch **Acta Acad. palat. III, 84** Nro. **VII.** Bisher schrieb immer einer dem anderen nach, die Wittwe Isengart hätte in diesem Documente Oppenheim ihre Stadt genannt, während es doch in der gewöhnlichen Schlußformel nur heißt: **nostris, Ciuitatis in Oppenheim, Phil. de Falk. et Phil. de Bollandia sigillis sigillatis.**

durch die Stadt Oppenheim, durch Philipp von Falkenstein und Philipp von Bolanden mit besiegeln ließen, wir auch zugleich die Familienverhältnisse des frühe Heimgegangenen entnehmen können.

3. Hermann I. von Hohenfels.

Philipp II. und III. hatten, nach ihres Vaters Ableben, bei der Theilung mit ihren Brüdern 1278, die ansehnlichsten Stücke der Herrschaft Hohenfels erhalten und letzterer gründete die eigentliche hohenfelser Linie, mit dem Sitze in der Stammburg, ersterer aber war der Stifter der reipolzkircher Linie, welche sich bis an den Schluß des XVI. Jahrhunderts erhielt, während jene schon mit dem Enkel Philipps III. wieder erlosch und die Besitzungen derselben durch Kauf in andere Hände übergiengen. Da wir es, unserer Burg wegen, vorzugsweise mit dieser hohenfelser Linie zu thun haben, so wollen wir die Schicksale derselben bis zu ihrem Erlöschen vorerst erwägen und dann, blos des verwandtschaftlichen Zusammenhanges halber und zum Schluße, den reipolzkircher Zweig bis zu seinem Ausgange, nur oberflächlich und im Allgemeinen berühren.

Hermann, der Sohn Philipps III., pflanzte also den hohenfelser Stamm fort; er verkaufte, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Werner und in Gegenwart des Bischofs Emich zu Worms, 1294 den, von diesem Oberhirten lehenrührigen, dritten Theil des großen und kleinen Zehnten in der Gemarkung von Colgenstein, dem wormser Domcapitel, um eine nicht genannte Summe Geldes[75] und in Jahresfrist verzichteten jene Brüder, nach dem Willen des Königs Adolph, auf die ihnen zustehenden Rechte an die Güter Theoderichs von Boppart und seiner Hausfrau Adelheit in der guntheimer Gemark, zu Gunsten des Nonnenklosters Kirschgarten bei Worms, zu welchem sie eine besondere Liebe und Zuneigung verspürten und worin auch einige ihrer Schwestern den Schleier genommen hatten.[76]

---

75. Datum Wormacie anno Dni M°. CC°. XC. IIII°. feria Sexta post festum bti Jocobi apli. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.
76. Actum et datum Guntheim coram judicio anno Dni MCCLXXXXV. in crastino bti Jacobi apli. Acta Acad. Theod. palat. VII. 444 Nro. VII. —

Nach Verlauf eines Jahrzehntes finden wir den Herrn Hermann I. wieder im Jahr 1306, als ihn der Erzbischof Heinrich von Cöln für 100 Mark Pfenninge zu seinem Manne und Vasallen annahm[77] und dann 1313 als Burgmann des mainzer Erzprälaten zu Niederolm für 100 Mark cölner Heller, wofür er demselben 10 Mark jährlich auf Güter anwies[78]; im Juli des nämlichen Jahres, da er dem Erzhirten Balduin zu Trier das Dorf Eich im wormser Bisthum, seinen Theil am Dorfe Dreisen in der mainzer Diöcese und eine Wiese bei Steinbach für 300 Pfund Heller zu Lehen auftrug[79] und zwei Jahre darauf war er, nebst dem Ritter Sifried von Sanct Alban, Schiedsrichter in einem Streite wegen Güter, zwischen einem Edelknechte von Geispolzheim und zwischen der Abtei Otterburg.[80] — Schon von dem Könige Rudolf I. waren die Hohenfelser durch den Ritter Heinrich von Bannacker und so auch nachher Hermann I. von Kaiser Heinrich VII. mit Baumgärten, Weingärten und anderen Gütern, an der Burg Sanct Paul bei Weissenburg gelegen, beliehen worden und da sich aber durch gültige Kuntschaften von Hohen und Niederen herausstellte, die Abtei Weissenburg seie bereits über 60 Jahre lang im rechtlichen Besitze dieser Güter gewesen, so verzichtete unser Dynast im Jahr 1318 darauf, wofür ihm der Abt Wilhelm als Entschädigung sogleich eine jährliche Rente von 18 Pfund Hellern auf dem Stiftsgute in Lambsheim zu Lehen übertrug.[80½] Der Erzbischof Peter von Mainz ernannte 1319, nebst andern, auch den edeln Mann Hermann von Hohenfels, seinen Verwandten, zum Vollzieher seines letzten Willens[81], woraus manche den Schluß

77. Datum Brule Die dominico post festum omnium sanctorum. Anno dni M°. CCC°. VIto. Aus einer ungedruckten Sammlung.

78. Datum Anno dni MCCCXIII. Jn conuersione Pauli. Würdtwein diplomataria moguntina II, 54 Nro. 28.

79. Datum Anno Dni M°. CCC°. XIII cio die sci Germani confessoris. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

80. Sub anno Dni 1315 in vigilia beate Katherine virginis. Otterburger Urkundenbuch 320 Nro. 372.

80½. Beide sind datirt: der do wart geben do man zalte ꝛc. 1318 an dem Monetage nach vnser frawentage der ersten. Weissenburger Lehenscodex Fol. 88—91. Msc.

81. Datum Maguncie ꝛc. IX. Kal. Marcii anno Dni 1319no. Gudeni cod. diplom. mogunt. III., 168 Nro. 130.

ziehen wollten, dessen Gattin Kunigunde wäre mit jenem Erzhirten in naher Blutsfreundschaft gestanden. Als eine Sonderbarkeit müssen wir hier noch anführen, daß in einem obersteiner Lehenbriefe[82] von 1323, Heinrich von Hohenfels, Herr zu Reipolzkirchen und Hermann Herr zu Hohenfels als Zeugen genannt werden, während das Siegel des ersteren das hohenfelser Rad, das des letzteren aber den reipolzkircher Anker im Wappen zeigt, so wie wir auch an einer hohenfelser Verschreibung für Ramsen[83] von 1347, das Siegel Wernher's, des Bruders unsers Hermann's I., ebenfalls mit dem Anker, dem Zeichen der Herrschaft Reipolzkirchen, fanden, während doch diese zwei Brüder die alleinigen Eigenthümer und Besitzer der Burg und Herrschaft Hohenfels waren. Den eben erwähnten Wernher sehen wir auch gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hermann handeln und die Herrschaft verwalten, wiewohl derselbe geistlichen Standes, nämlich Comthur des Teutschordenshauses zu Meisenheim in der Grafschaft Veldenz war und als solcher, mit Genehmhaltung ihres hohen Meisters, Albrechts von Schwarzenburg, 1324 eine Wiese bei Grumbach an den Grafen Georg zu Veldenz um 110 Pfund Heller veräusserte.[84]

Hermann besiegelte 1327 eine münsterdreiser Urkunde[85] und drei Jahre später bezeugte derselbe und seine Lebensgefährtin Kunigunde in einer Reihe von Aktenstücken ihre religiösen Gesinnungen durch eine gemeinsame Schenkung an die Abtei Otterburg, in deren Kirche die hohenfelser Familie ihr Erbbegräbniß hatte. Diese geistliche Anstalt war damals angeblich mit vielen Schulden belastet, wodurch die Brüder gleichsam in Verzweiflung versetzt wurden, daher jenes fromme Ehepaar den Entschluß faßte, um solcher Armuth und Noth zu steuern, denselben zwei Pfarrkirchen in Nierstein, zu Sanct Kilian und zu Sanct Martin, sammt einer dabei befindlichen Capelle, deren Patronatsrechte ihnen zustanden, als eine Gottesgabe zuzuwenden; weil aber diese Rechte von dem Reiche zu

82. Anno domini M°. CCCmo. XX°. tercio, die vicesima Octobris. Original im königl. preuß. Provincial-Archive zu Coblenz.

83. Remlings Abteien und Klöster der Pfalz I., 338 Nro. 25.

84. Der geben ist an Mittwochen nach Ostern dez Jares ꝛc. 1324 Jare. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

85. Acta Acad. Theod. pal. III., 37 Nro. VIII.

Lehen giengen, so ersuchten sie vorerst den Kaiser Ludwig um seine Einwilligung hinzu, wobei sich unser Hermann erbot, er wolle, bezüglich des, gleichfalls vom römischen Reiche lehenbaren, Burgmannsrechtes zu Germersheim und wegen anderer Güter, seinem Monarchen und Lehensherrn aufs künftige um so eifriger dienen, so wie er sich auch zugleich gegen letzteren noch besonders verbindlich machte, vor Erlangung der Ritterswürde kein anderes als sein bisheriges Siegel führen und gebrauchen zu wollen, so daß es also, wie vorhin bemerkt, mit dem hohenfelser und reipolzkircher Wappen eine ganz besondere Bewandniß gehabt haben müsse, die wir jedoch, wegen Mangels an urkundlichem Beweise nicht zu ergründen oder aufzuhellen vermögen.[86] Nachdem der Kaiser dieser Bitte sogleich willfahrt hatte[87], übergaben nun jene Eheleute ihre Pfarrsatzrechte dieser beiden Kirchen und der genannten Capelle der Abtei für ewige Zeiten[88], welche Schenkung sie, einige Wochen nachher, nochmals aufs feierlichste wiederholten.[89] Aus diesem Vorgange lernen wir auch noch einen gleichnamigen Bruder Hermanns I. kennen, der, im folgenden Monate, als Pfarrer der Sanct Martinskirche zu Nierstein in die Uebertragung des Patronates an den otterburger Convent nicht nur einwilligte, sondern auch zugleich auf seine pfarrlichen Rechte daran verzichtete[90] und endlich stellte die Abtei, wegen dieser wichtigen Schenkung, unserem Hohenfelser ihren Hof zum Sand als Eigenthum zu, welcher ihr, der vielen Dammarbeiten am Rheine u. s. w. halber, in der Regel nichts eintrug, sondern im Gegentheil nur Ausgaben und Schaden verursachte, was der Dechant Johannes zu Sanct Paul in Worms am 29. November begut-

86. Datum a°. Dni M°. CCC°. XXX°. in dominica Invocavit. Otterb. Urkundenbuch 367 Nro. 418.

87. Datum in Esslingen feria VI ante dnicam qua cantatur Domine ne longe, anno dni 1330°. Daselbst 368 Nro. 419.

88. Datum anno dni 1330 in die beati Georgii martyris. Daselbst 371 Nro. 421 ꝛc. acta Acad. pal. VII., 418 Nro. XII.

89. Datum anno Dni 1330 in die beati Viti martyris. Otterb. Urkundenbuch 371 Nro. 422.

90. Datum anno Dni 1330 in die beati Jacobi apostoli. Daselbst 372 Nro. 423.

achtete.[91] In demselben Jahre genehmigten die hohenfelser Brüder Hermann I. und Werner, nebst der Wittwe ihres 1329 verstorbenen Vetters, Heinrich von Hohenfels-Reipolzkirchen, Jutta, einer gebornen Rauhgräfin (die sie hier, der nahen Blutsfreundschaft wegen, denn sie war die Tochter der Halbschwester ihres Vaters, Elisabetha, vertraulich ihre Schwester nennen), einen Güterverkauf zu Morsheim zwischen den Gotteshäusern Marienthal und Syon.[92]

Herr Herrmann I. verhaftete und verbündete sich 1331 mit dem trierer Erzbischofe Balduin auf dessen Lebenszeit zur Hülfe und zu allem sonstigen Beistande[93]; im nächsten Jahre schenkte derselbe der otterburger Abtei eine jährliche Gülte von fünf Maltern Korn in dem Dorfe Bibelheim[94] und im August besiegelte er, mit seinem Bruder Werner und seinem Vetter, dem Junker Konrad von Reipolzkirchen, dem Sohne Heinrichs, einen marienthaler Verzicht auf Rechte und Güter in Offstein, zum Besten des Klosters zu Hochheim.[95] Die drei eben genannten Herrn stellten 1333 die Erklärung aus, sie hätten keine Rechte oder Ansprüche mehr an die durch die Nonnen von Marienthal der Abtei Arnstein veräusserten Güter in Steden[96], in welchem Aktenstücke wir einen leisen Fingerzeig zur Berichtigung der oben angeführten Unterschiede in den Wappen der beiden Linien unseres Geschlechtes erhalten, wenn wir bedenken, daß der, 1329 verlebte, Heinrich zu Reipolzkirchen sich immer noch Herr von Hohenfels schrieb und demnach auch noch Ansprüche und Rechte an unsere Burg und an deren Gebiet gehabt haben müsse, die jedoch, nach besonderen uns unbekannten Familienverträgen, mit seinem Tode erloschen

91. Datum anno Dni 1330° in vigilia beati Andree apostoli. Daselbst 374 Nro. 425.

92. Dirre brif wart gegebin ꝛc. 1330 jar an der heiligen dage Johannis vnd Pauli. Würdtwein Monasticon palat. VI., 149 Nro. 170 ꝛc. Acta Acad. pal. VII., 449 Nro. XIII.

93. Geben Montag nach St. Egidii ꝛc. 1331. Coblenzer Archiv Original A, 173.

94. Datum anno Domini M°. CCC°. XXXII°. in dominica Letare. Otterburger Urkundenbuch 384 Nro. 430.

95. Acta Acad Theod. pal. VII., 449 Nro. XIV.

96. Der gegebin wart ꝛc. 1333 jar des nestin sundagis na dem ostir dach. Acta Acad. palat. III., 91 Nro. X.

waren, indem sich dessen Sohn, der obige Konrad, seitdem nur Herr zu Reipolzkirchen nannte. Die Brüder Wernher und Herrmann hatten sich, bereits 1333, gegen Mitglieder des Landfriedens, namentlich aber gegen die Reichsstadt Speyer, so wie gegen andere vergangen und den Frieden gebrochen, daher sich beide verbindlich machten, alles dasjenige zu thun und zu vollbringen, was die Sieben, die den Landfrieden handhaben mußten, über sie beschließen würden[96½] und der nämliche Hermann I. beeinträchtigte zu gleicher Zeit die Brüder zu Otterburg in dem Besitze und Genusse ihres Hofgutes zu Münchbischheim, so daß sie ihre Klage gegen den Ruhestörer 1334 ebenfalls vor die sieben Herrn brachten, die über den Landfrieden gesetzt waren, welche dann demselben alle rechtlichen Ansprüche an jenes Gut absprachen und ihn verurtheilten.[97] Er und sein Bruder Werner verkauften dem Prälaten Balduin zu Trier 1339 die Hälfte ihrer Burg Neumagen für 200 Pfund Heller[98] und Ritter Hermann von Hohenfels, vermuthlich der Jüngere, verschrieb sich zwei Jahre später dem mainzer Erzhirten Heinrich auf sechs Jahre lang zu Dienste gegen Jeden, namentlich wider den Herzog und Pfalzgrafen Ruprecht I. von Bayern und zwar nicht er selbst, sondern auch seine Freunde und Gesinde „dy mir plegen zu volgene," so wie mit seinem Hause Hohinvels und mit seinen übrigen Vesten, wofür er jährlich 100 Pfund Heller erhalten sollte.[99]

Hermann der Jüngere von Hohenfels, entweder der Geistliche in Nierstein, oder, was mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, ein Sohn Hermans I. hatte Zerwürfnisse mit Otterburg wegen des Patronates zu Nierstein, daher beide Theile 1341

96½. Der wart geben do man zahlte ꝛc. 1333 an dem Sonnetag vor viti et Modesti. Original im Archiv der Stadt Speyer Nro. 603.

97. Der gegeben ist ꝛc. 1334 iare an der nestin mittwochin vor sancte Urbanes dage; das Urtheil selbst ward aber erst im folgenden Jahre ausgefertigt. Der gegeben ist ꝛc. 1335 iare, an dem ersten dynstage nach dem sundage Reminiscere. Otterb. Urkundenbuch 389 Nro. 434.

98. Datum anno Domini 1338 feria sexta post annunciacionem bte Marie. Coblenzer Archiv. Repertorium I., Nro. 902a.

99. Der gegeben ist zu Bensheim uf sante Cäcilien der Juncfrauwen dag, da man zahlte ꝛc. 1340 jare. Würdtwein subsid. diplom. V., 220 Nro. 62.

zwei Geistlichen als Schiedsrichter zur Beilegung derselben beriefen.[100] Auch der alte Hermann I. Herr zu Hohenfels erneuerte wieder seine früheren Beeinträchtigungen gegen jenes Gotteshaus, bezüglich des Hofgutes in Münchbischheim, so daß die neuen Landfriedensbewahrer am Rheine, in einer zu Speyer 1341 abgehaltenen Gerichtssitzung und mit Zugrundelegung des Urtheils der Sieben vom Jahr 1334, demselben wiederholt jedes Recht und alle Befugnisse an jene Güter absprachen.[101] Die Pfalzgrafen Ruprecht der Aeltere und der Jüngere trugen 1344 dem Ritter Werner von Hohenfels und dem alten Hermann zu Lehen auf die Hofstatt und das Haus Frauenstein bei Ruprechtsecke gelegen, um sich darin und daraus in allen ihren Nöthen zu behelfen, wofür sie aber vor jenen Fürsten, oder vor ihren Amtleuten, Recht nehmen und geben mußten[102]; was dies aber für eine Veste war, konnten wir jedoch nicht ermitteln. Ohngefähr zwei Monate nachher lösete der Abt Eberhart von unserem Hermann I. und von seinem Sohne Johannes den, oben beim Jahr 1318 berührten und von dem Stifte Weissenburg lehenrührigen, jährlichen Zins von 18 Pfund Heller mit 180 Pfund Hellern ab, daher jene der Abtei dafür Aecker und Wiesen zu Börrstadt verlegten und von derselben zu Lehen empfingen.[102½] Im Jahr 1347 gelobten der vorerwähnte Werner, für sich und seine jüngeren Brüder Hermann und Friederich, so wie Hermann der Aeltere, für sich und seinen Sohn Johannes, das Kloster Ramsen an seinen Gütern, Höfen und Gesinde nicht mehr irren und belästigen, sondern demselben aufs künftige förderlich sein zu wollen, welches Gelöbniß die älteren Brüder und Herrn zu Hohenfels, Werner

---

100. Datum anno Dni 1341 in octava apostolorum Petri et Pauli. Otterburger Urkundenbuch 373 Nro. 423.

101. Der wart geben zu Spire ꝛc. 1343 iar an deme dienstage vor vnserre frauwen dag assumpcionis, als sie zu hiemel fur. Daselbst 420 Nro. 453.

102. Der geben ist zu Heydelberg dez Jares do man zalte ꝛc. 1344 Jare an Samstag, nach sant Margreten tag der heiligen Jungfrawen. Pfälzisches Copialbuch in Frankfurt Folio 238.

102½. Der geben ist des jars ꝛc. 1344 jar an dem Dienstag nach St. Michaelstage. Weissenburger Lehnscodex Folio 93 bis 95. Msc.

und Hermann I. mit ihren Siegeln bekräftigten[103]; der dabei genannte jüngere Bruder Hermann war zuverlässig der Pfarrer zu Nierstein und Friederich, welcher hier nur einmal als Familienglied angeführt wird, zählte gewiß auch zum geistlichen Stande. Um dieselbe Zeit veräusserten Herr Hermann der Aeltere und sein Sohn Johannes das oben bemerkte Dorf Eich, so wie den Hof Sand, am Altrhein, dem strengen Ritter Philipp von Wunnenberg und dessen Frau Grede, mit allen Rechten und Zubehörden, sammt der trierer Lehenschaft[104], durch welche lezteren diese Besitzung später (1351) käuflich an den Grafen Walrab von Spanheim-Kreuznach gelangte.

Aus manchen bisherigen Aktenstücken und Handlungen haben wir entnommen, unsere hohenfelser Dynasten seyen manchmal von unruhiger Gemüthsart gewesen, indem sie die Besitzungen wehrloser Klöster öfters bedrängt und beschädigt hatten, allein wer hätte erwarten sollen, daß sich dieselben zu gemeinen Wegelagerern herabwürdigen, die Landstraßen unsicher machen, ja sogar Pilger und Kaufleute berauben und benachtheiligen würden? — Und dennoch geschah es, daher sich im Jahr 1350 die zunächst wohnenden mächtigen Grafen, Walram von Spanheim und Heinrich zu Veldenz, mit den, durch jenen Unfug am meisten in Unruhe und Schaden versetzten, freien Städten Worms und Speyer dahin verbündeten, um mit vereinten Kräften, so wie auf gemeinsame Kosten und Verlust, die Burg Hohenfels zu „verbuwen“ d. h. zu belagern, dieselbe einzunehmen, sie, nebst den andern Vesten die sie auf diesem Kriegszuge erobern würden, abzubrechen und „nummerme „zu gestadene noch zu verhengene, nymanne keynen Vorglichen „Bu an denselben stedin me zu begrifene oder zu buwene“[105], was auch im darauf folgenden Jahre wirklich ins Werke gerichtet ward, denn wir fanden nachstehenden Bericht über den Feldzug der Verbündeten: „welche sämptlich ihr Volk zusammen

103. Gegeben nach gots geburte 1347sten Jare uff den nechesten Mittwochen nach dem Sundage Quasimodogeniti. Remling's Abteien und Klöster der Pfalz I., 338 Nro. 25.

104. Datum Anno dni M°. CCC°. XL°. septimo feria quinta ante diem sci Georgii mris. Sammlung ungedruckter Urkunden.

105. Der gegebin wart uff Sante Remigiis dag da man zalte rc. 1350sten Jare. Vom Orig. aus dem Archive der Stadt Speyer Nro. 622.

„geschickt, die Burg Hohenfelß erbauet, im folgenden Jar 1351 „abgebrochen, und mit denen von Hohenfels, ihren Freunden „und Helffern, viel Scharmützel gehalten (wobei auch die obgedachte Veste Frauenstein zerstört worden zu seyn scheint), „seynd hernach zu beyden Theilen also vertragen, dz die von „Hohenfelß die Burg nimmermehr sollen wieder vffbauen, dafür „und allen andern Schaden, die Stadt Speyer denselben 300 „Pfund Heller bezahlt."[106]

Dadurch war also das willkürliche, unritterliche Gebahren der Hohenfelser bestraft, so wie auch nach der Zerstörung der Stammburg ihre Macht gebrochen und das Geschlecht eilte nun schnell und sichtlich seinem unausbleiblichen Untergange entgegen. In jenem Kriege hatten ihnen Johann von dem Steine und Philipp von Heppenheim gedient und geholfen, welche jetzt Schadensersatz forderten und sie wegen der halben, bei dem Kloster Münster gelegenen, Grafschaft (d. h. der Vogtei oder des Gerichtes) Dreisen, vor den König Karl IV. heischen ließen, bis endlich Herr Herrmann I. und sein Sohn Johannes im Jahr 1353 mit jenen Edeln eine Sühne oder einen Vergleich errichteten und ihnen die Hälfte des Gerichtes Dreisen überließen.[107] Aus demselben Grunde mußten die Brüder Werner und Hermann I. sich auch im folgenden Jahre mit dem Rauhgrafen Ruprecht abfinden und ihm einen jährlichen Zins von 20 Pfund Heller verschreiben.[108] Um sich nun aus dieser Bedrängniß zu helfen, veräusserten Hermann I. und sein Sohn Johannes den halben Burgstadel Hohenfels, so wie die Hälfte der dazu gehörigen und in einer Meile Wegs von jener ehemaligen Veste gelegenen Güter, 1355 an den Kurfürsten Ruprecht I. oder den Aelteren von der Pfalz[109], welcher dieselbe, in dem nämlichen Jahre, seinem Schwestersohne, dem Grafen Johann von Spanheim-Starkenburg dem Jungen, zu rechtem ewigen Mannlehen übergab, in welchem Briefe diese verkauften Lehensgegenstände folgendermaßen angegeben werden:

---

106. Christoph Lehmann Chronica spirensis Fol. 704b und 705a.

107. Datum anno Dni 1353 jn crastino concepcionis bte. Marie virginis. Aus einer Sammlung ungedrucker Urkunden.

108. Geben Mitwochs nach Quasimodo dez Jares ꝛc. 1354 Jare J. M. Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 271.

109. Archivalische Notizen vom ehemaligen Archivar Bachmann in Zweibrücken.

„Hohenfels daz burgstal halbis vnd alle die gut halbe, die in „der Mile weges, vmbe vnd vmbe, vmbe Hohenfels gelegen „sin, die zu derselben vesten Hohenfels gehorent vnd biz her „darzu gehoret haben, als die mit namen hernach geschriben „stent, Dreyse daz dorf, vogtye, lut vnd gut, Daz geleite vf „der Strazze vnd die vischery, freuil vnd buze vf demselben „geleit vnd vf der Strazze die zu Steinachtenbuel (Standenbühl) „her vz get, Munsterdreise daz Closter, (in) Bischofsheim den „Munchehoff, Heymwilre, daz gerichte Bieſcheit lute vnd gut, „Dorngebach ein teil an dem gerichte, lute vnd gut, In dem „appelredal eynen hoff, zu Begenrutt eynen hoff vnd eynen „hoff zu Heimwiler, den hoff zu Bitzenborn vnd die mul zu „Steinbach," sammt allen damit verbundenen Rechten, Ehren, Freyheiten und Gefällen.[110]

Ein Jahr darauf beliehen jener Hermann I. und sein Sohn Johannes die Gebrüder Jacob und Gerbod Edelknechte genannt von Bechtheim, wegen ihrer getreuen Dienstleistungen, mit 1½ Fuder Weingülte zu Kolgenstein und mit 1½ Morgen Weinbergen in der Gemark von Dirmstein, gelegen am Kreuzwege bei dem Galgen, wie deren Eltern dieses Lehen schon früher genossen hatten.[111] Da unsere Familie, nachdem ihre Stammburg gebrochen war, keinen Haltpunkt mehr hatte, so neigte sie sich rasch ihrem Ende zu und wir sehen nun eine Besitzung und ein Gut derselben nach dem andern durch Verkauf dahinschwinden, denn Werner und Hermann I., Herrn zu Hohenfels, so wie Junker Johann, des letzteren Sohn, veräusserten 1357 dem Heinrich zum Jungen, Bürger in Mainz, welcher zugleich Schultheiß in Oppenheim war und seinen Erben, ihre Güter zu Ech, zum Sand, zu Muckenhausen und in andern dabei gelegenen Marken, mit sämmtlichen Gerechtsamen, so wie auch das Gut, „genant der Jungen, (der vor„erwähnten Junker Hermann und Friedrich) gute von Hohen„fels, vnser Wernhers vnd Hermanns (I.) bruder vnd vnser „Johans Veter, das von jnn vff vns erstorben ist vnd ver-

110. Datum Heidelberg Sabbato ante festum Nativitatis beate Marie virginis anno dni M°. CCC°. LVto. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 7, Fol. 142b.

111. Der geben ist, do man zalte ꝛc. 1356 jare an Mitwochen allernechst vor Sant Kilianstage. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

„fallen", mit dessen Zubehörden u. s. w. um eine bestimmte, jedoch nicht bezeichnete, Summe Geldes, sie gaben zugleich diese Besitzungen dem Käufer vor dem Gerichte zu Eich auf, verbürgten sich für alle Störungen in dem Besitze und Genusse derselben, sowohl von ihrer, als von des Grafen Walrams von Spanheim Seite und erklärten sich endlich in eine Pöne von 20,000 Gulden verfallen, wenn sie jenen Heinrich zum Jungen darin stören würden [112], welchen Vorgang einige Tage hernach vier Ritter, fünf Edelknechte, ein Bürger aus Oppenheim und andere ehrbare Leute, noch besonders mit ihren Siegeln bekräftigten. [113] Der Herr Werner muß nicht lange darauf gestorben sein, weil er in späteren Verhandlungen nicht mehr erscheint und fortan kommen nur noch dessen Bruder Herman I., entweder einzeln oder mit seinen Söhnen Johannes und Hermann II. vor, mit welchen letzteren sich der Stamm endigte.

Hermann I. zu Hohenfels und Heinrich von Hohenfels, Herr zu Reipolzkirchen, erklärten 1360 die 28 Morgen Aecker zu Hochheim, welche der Ritter Dirolf seither von ihnen zu Lehen besessen hatte, wegen dessen treu geleisteten Dienste, für frei von aller Lehensverbindlichkeit [114] und ersterer verpfändete 1366, in Verbindung mit seinem Sohne Johannes, dem Ritter Johannes von Montfort alle ihre „armelude" oder Leibeigne, die sie in Grünstadt, Asselheim und Sülzen sitzen hatten, für 120 Pfund Heller grünstadter Währung [115]; im Jahr 1372 verkauften dieselben die von ihnen lehenrührigen Gerechtsamen zu Ingelheim, bestehend in dem Gerichte und dem Schultheißenamte daselbst, nebst den davon abhängigen Gütern, jedoch mit Ausnahme der dasigen Burg, für erb und eigen, dem strengen Ritter Herrn Konrad Landschade, pfälzischem Vicedom zu Neu-

---

112. Beide Briefe sind ausgestellt: Der geben ist do man zalt ꝛc. 1357 Jare vff den nesten Freytag nach Sant lucientage. Pfälz. Copialbuch in Karlsruhe Nro. 46½ Fol. 113b.

113. Der geben ist do man schrib zu latine Anno dni Millesimo tricentesimo Quinquagesimo septimo jn Crastino Thome apli. Daselbst Nro. 46½ Fol. 136.

114. Der ist gegebin do man zalte ꝛc. 1360sten jare an sant Mathias abende des zwelf botde. Acta Acad. pal. VII., 450 Nro. XV.

115. Dirre brief gegeben wart nach gotes geburt ꝛc. 1366sten jare vff den palmabend. Aus dem fürstl. leining. Archive.

stadt, für 40 Goldgulden[116]; in dem nämlichen Jahre verzichteten sie auf alle ihre Rechte und Ansprüche an das halbe Gericht zu Dudweiler bei Neustadt und an die dazu gehörigen Güter, zu Gunsten des Nonnenconventes in Sanct Lambrecht[117] und zudem fanden wir noch Spuren, daß sie auch die andere Hälfte der bisher durch den Herrn Werner besessenen Herrschaft Hohenfels, dem Abte zu Münsterdreisen 1374 für 1000 Goldgulden versetzten.[118] Dies ist die letzte Nachricht, die wir von Herrn Hermann I. haben und derselbe muß also in sehr vorgerücktem Alter sein Leben beschlossen haben; seinem ältesten Sohne Johannes begegneten wir auch nur noch einmal im Jahr 1377, da er eine Urkunde des Rauhgrafen Philipp und dessen Gattin Anna für das Kloster Schwabenheim, als „unser „lieber nefe," mitbesiegelte.[119] —

4. Hermann II., der letzte Hohenfelser.

Hermann II., der sich, nach dem Ableben seines Vaters und seines Bruders, Herr zu Hohenfels nannte und schrieb, setzte nun, weil er entweder nicht vermählt war, oder keine Leibeserben hatte, die durch dieselben begonnenen bisherigen Veräusserungen fort, bis endlich alles verschleudert war. Vorerst verkaufte er im Januar 1382 dem Pfalzgrafen und Herzoge Ruprecht II., oder dem Jungen, für erb und ewig seine Vogtei und Herrschaft des Dorfes Bibelnheim bei Gauodernheim, mit sämmtlichen Rechten, Freiheiten, Gewohnheiten, Zubehörden und Herkommen, seine zum Schilde gebornen lehenbaren Manne allein ausgenommen und dann sein Dorf Welgesheim bei Zotzenheim, nebst Leuten, Gütern und Gefällen, kurz mit allen Zuständigkeiten, um die Summe von 500 Goldgulden, zugleich leistete er dem Käufer Währschaft für sicheren ungestörten Genuß dieser beiden Ortschaften und endlich ertheilte er demselben noch volle Macht und Gewalt, alles dasjenige an sich lösen zu

116. Datum Anno Domini MCCCLXXII. in die Agnetis virginis. Gudeni Codex diplom. moguntinus V., 679 Nro. 68.
117. Der geben wart in dem Jare ꝛc. 1372 Jar off sant Jacobes abent des heyligen zwölffbotten. Aus dem Originale in meinem Besitze.
118. Aus einer alten falkensteinischen Registratur im fürstl. lein. Archive.
119. Datum anno Dni 1377°. jn vigilia omnium Sanctorum. Würdtwein Monasticon palatinum V, 182 Nro. 79.

dürfen, was von den verkauften Vogteien, Herrschaften, Dörfern und deren Zubehörungen verpfändet seie.[120] Im nämlichen Jahre hatte er auch an der Reichsstadt Speyer, wegen der Zerstörung seines Stammsitzes Hohenfels, seinen Unmuth auf sehr unedle Weise ausgelassen, indem er die Bürger an ihren eigenthümlichen, in dudenhofer Gemarkung befindlichen, Gütern und an der Mühle daselbst hinderte und irrte, ja ihnen sogar ihre Pferde aus lezterer raubte, worauf der Stadtrath deßhalb klagbar bei dem Könige Wenzeslaus einkam, der ihm dann, „by vnsern vnd des Reichs hulden", ernstlich gebot: „das du „yn suliche ire pferde, die du yn also genomen hast vnd andern „schaden, on allen vorczog vnd hindernusse widergebest," hätte er aber etwas an die Bewohner Speyer's zu suchen oder zu fordern, so möge er solches auf dem von seinem Vater, dem Kaiser Karl IV., vorgezeichneten Rechtswege ausmachen.[121] Einige Wochen nach diesem Erlasse verkaufte Hermann II. seinem Neffen, dem Grafen Emich VI. von Leiningen Hartenburg, seine armen Leute in Grünstadt, Asselheim und Sülzen, um 120 Pfund Heller, oder um 100 Gulden, wofür dieselben bisher an Friederich und Ulmann von Montfort verpfändet gewesen waren.[122]

Unser Dynaste bescheinigte im Jahr 1384, den Kaufpreis für Bibelnheim und Welgesheim von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jungen „gutlich, gentzlich vnd wol" bezahlt erhalten zu haben[123] und der nämliche Fürst erstand, einige Wochen später, auch noch die Burg und Veste in dem Dorfe Bibelnheim von dem Ritter Gerhart Vetzer von Geispitzheim um eine gewisse Summe, welche letzterer jedoch, als der Kurpfalz Eigenthum und offenes Haus, von jenem sogleich wieder zu Erblehen em-

120. Diese drei Urkunden sind von einem Tage datirt: Der geben ist nach Cristus geburte 1382sten iar uff dei heiligen Mertelrre fabiani vnd Sebastiani tag. Pfälzischer Codex zu Stuttgart Folio 148a bis 149b.

121. Geben zu franckenford vff dem Mewna am nehsten Dinstag nach sant Michelstage ꝛc. Vom Original im Archive der Stadt Speyer Nro. 91. S. auch Chr. Lehmanns Chron. spir. 748b.

122. Datum anno dni M°. CCC°. LXXXII°. feria sexta ante omnium sanctorum. Fürstl. leiningisches geh. Archiv.

123. Datum sexta feria post Conversionem sancti pauli. Anno dni 1384to. Pfälzischer Codex in Stuttgart Folio 149b.

pfieng und zugleich, in seinem und seiner Erben Namen, durch ein anderes Document auf alle Ansprüche „zu der herlickeit „vnd vogtie in dem dorff bibelnheim" Verzicht leistete, mit dem alleinigen Vorbehalte dessen, was ihm Herr Hermann von Hohenfels früher daselbst verpfändet hatte.[124] Wir erinnern uns, daß die Hälfte der Herrschaft Hohenfels durch Hermann I. an den pfälzer Kurfürsten Ruprecht I. verkauft und von diesem dem spanheimer Grafen Johannes zu Mannlehen aufgetragen worden war; auch haben wir die Bemerkung gemacht, die andere Hälfte seie, nach Werners Absterben für 1000 Goldgulden an die Abtei Münsterdreisen versetzt worden, von welcher aber diese Hälfte durch Lösung an die, ohnweit davon gesessenen Edeln von Wachenheim gekommen sein muß, denn, vermöge einer sicheren archivalischen Notiz, vergönnte Truschel von Wachenheim im Jahr 1385 die Ablösung solcher halben Herrschaft jenen Grafen Johannes, was jedoch nicht zum Vollzuge gelangte, indem sich der letzte Hohenfelser auf andere Weise zu helfen suchte. Derselbe war nämlich leider in seinen ökonomischen Verhältnissen so weit herabgekommen, daß er, „mit „wissen, willen vnd rate eindeils vnser fründe vnd durch not„turfft vnser liplicher narung," 1386 mit seinem Neffen, dem Rauhgrafen Philipp zu der Neuen- und Altenbaumburg und mit dessen Hausfrau Anna, seiner Niftel, einen Tausch, oder so genannten Wechselkauf eingieng, kraft dessen er ihnen alles überließ, was von der Herrschaft Hohenfels durch seine Voraltern noch auf ihn gekommen war (also auch den an Münsterdreisen oder an den von Wachenheim versetzten halben Theil derselben), namentlich die ganze Herrschaft, nichts davon ausgenommen, mit allen möglichen Zubehörden, dazu alle Ansprüche und Forderungen an irgend Jemanden, hoch oder nieder, geistlich oder weltlich, dann sämmtliche verpfändete Güter, alle seine Manne und Burgmanne, geistliche und weltliche Lehen, nebst den dazu gehörigen Gütern, auch die Losungen an Dörfern und sonstigen Besitzungen u. s. w. ja sogar „darzu vnser „wapen vnd namen." Dieser Kauf oder Wechsel geschah

---

124. Beide Briefe sind datirt: Der geben ist in der vasten vff den dinstag nach dem sontage so man singet in der heyligen kirchenn letare. Nach cristi geburt 1384stem Jare. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 65 Folio 104 und 105.

gegen ein, zu der Neuenbaumburg gehöriges, in dem Thale oder in dem Dorfe darunter gelegenes, Haus und für eine Summe von 1000 Goldgulden, jedoch sollte er jene Behausung nur zu seiner lebenslänglichen Wohnung inhaben und dieselbe müsse, nebst den übergebenen hohenfelser Gütern und Besitzungen, nach seinem Hinscheiden dem Rauhgrafen und seiner Gattin, als ein „rechtes selegerede" erblich zufallen und zustehen, weshalb auch Hermann II. allen seinen Mannen und Burgmännern, Dienst- und Gerichtsleuten, Schultheißen und Schöffen u. s. w. noch schlüßlich gebot, jenem Rauhgrafen zu huldigen, zu gewarten und demselben in allen vorgeschriebenen Punkten gehorsam zu sein.[125] Ein solches klägliches Ende nahm der hohenfelser Stamm, dessen Namen nur noch der Felsen aufbewahrt, auf welchem die Burg ehedem thronte.

Einer urkundlichen Nachricht zufolge soll Hermann II. vorstehenden Wechselkauf, Tausch und Schenkung dem rauhgräflichen Ehepaare 1395 nochmals erneuert haben[126] und im folgenden Jahre wurde derselbe, als der letzte seines Geschlechtes, zu seinen Vätern versammelt, denn jener Rauhgraf und seine mehrgenannte Ehefrau veräusserten die Hälfte der, von ihrem seligen Neffen, dem Herrn Hermann von Hohenfels, erkauften und eingetauschten, Theile an der Herrschaft Hohenfels 1396 dem pfälzer Kurfürsten Ruprecht II., oder jetzt dem Aelteren geheißen, unter folgenden besonderen Bedingungen: diejenigen Briefe des verlebten Hohenfelsers, die zu Alzey oder sonstwo gefunden und die kurpfälzischen Lande, Schulden oder Forderungen angehen würden, seien sämmtlich kraftlos oder todt und eben so auch diejenige, welche die Rauhgrafschaft betreffen, mit Ausnahme der auf das Schloß Numagen bezüglichen, auch habe der Kurfürst keine Ansprüche an die Manne des seligen Herrn Hermann, sondern dieselben stünden, vermöge des Wechsel- und Tauschbriefes, dem Rauhgrafen allein zur Verfügung, aber alle übrigen Urkunden seien beiden Theilen gemeinsam, so wie sie auch den gesammten Nachlaß des Verstorbenen zu zwei gleichen Hälften besitzen und genießen sollten und zugleich

125. Datum anno dni 1386to feria secunda proxima post festum beati Mathie apli. Daselbst Nro. 65 Folio 54 und 55.

126. Falkensteiner Registratur ad a. 1395.

müßten beide einander treulich dazu beholfen sein, die auf sie übergegangenen Ansprüche und Forderungen „zu erkobern, als „verre vnser iglicher das gedun mag, mit eren vnd bescheyden-„heit.“ Eine Kaufsumme ist dabei nicht angegeben, sondern der Rauhgraf erklärt nur am Schlusse, er wäre „wol bezalt, „daran vns wol benuget“ [127], was der Vermuthung Grund verleihet, als seie dieser Verkauf des Viertheils an der Herrschaft Hohenfels nur um des Schutzes des mächtigen Kurhauses willen, oder aus Furcht vor den Ansprüchen der hohenfels-reipolzkircher Linie geschehen. Zudem mögen sich auch noch andere Erben gemeldet haben, denn es ist uns eine Tochter von Johannes, dem Bruder des Erblassers Hermanns II., Namens Agatha, bekannt, zu deren Gunsten der königliche Hofrichter, Graf Johann von Wertheim, 1409 dahin entschied, dieselbe seie auf so lange in dem Besitze des Dorfes Westhofen zu schützen, bis sie mit 200 Pfund Hellern zufrieden gestellt wäre. [128]

Hinsichtlich der späteren Schicksale der Herrschaft Hohenfels können wir uns ganz kurz fassen. Wir wissen nämlich, daß die Hälfte derselben bereits 1355 durch Kurpfalz an die Grafen von Spanheim gekommen war, welche Hälfte Graf Johannes, der lezte dieses Geschlechtes, 1431 an die Abtei Münsterdreisen verpfändete [129] und da auch, wie wir vorhin hörten, 1396 ein Theil der anderen Hälfte (oder ein Viertheil daran) durch den Rauhgrafen Philipp ebenfalls an Kurpfalz gelangt war, welches hohe Haus schon früher die meisten rauhgräflichen Güter erworben hatte, so fielen bei der Theilung unter König Ruprechts Söhnen 1410, dem Herzoge Stephan, dem Gründer der pfalz-zweibrücker Linie, unter anderem die Theile an Altenbaumburg zu seinem Loose, welcher später auch noch das übrige Viertel an Hohenfels erhielt, daher bei der Auseinandersetzung desselben mit dem letzten veldenzer Grafen Friederich, seinem Schwiegervater, im Jahr 1444, seinem ältesten Sohne Friederich die

127. Der geben ist zu alzey vff vnnsers herren vffart tage Ascensio zu latin Nach cristi geburt 1396stem Jare. Pfälz. Copialbuch in Karlsruhe Nro. 65 Fol. 53 bis 57.

128. Geben 2c. 1409 vff dinstag nach sant Gallentag. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

129. Archivalische Notiz von Bachmann.

Hälfte zu Altenbaumburg mit allen Zubehörden, unter welchen auch Hohenfels begriffen war, zugeschieden werden konnte. Die Erben der Grafschaften Spanheim und Veldenz, die fürstlichen Häuser Baden und Pfalzsimmern, besaßen seitdem die Herrschaft Hohenfels in Gemeinschaft, jedes zur Hälfte und beide übertrugen dieselbe 1468 dem Wirich von Daun, Herrn zu Falkenstein als Lehen, mit der Vergünstigung, dasjenige was davon an das Kloster Münsterdreisen versetzt wäre, wieder einzulösen, was derselbe auch 1475 mittelst Erlegung von 1004 Gulden vollbrachte. Das Weitere und hauptsächlich die Ansprüche und Streitigkeiten wegen Hohenfels von Seiten der Lehensherrn, theils unter sich selbst, so wie theils mit den Lehensträgern, gehört in die pfalzsimmerische, markgräflich badische und gräflich falkensteinische Geschichte.

5. Die Herrn von Hohenfels-Reipolzkirchen.

Herr Philipp II., ein Bruder des 1291 verstorbenen Philipps III. von Hohenfels, überlebte denselben nur noch um einige Jahre und wir haben deswegen wenige Nachrichten von ihm nachzutragen. Mit den Bürgermeistern und Bürgern zu Mainz lag er 1294 in Streit wegen allerlei Gerechtsamen in Vilzbach (einem in der unmittelbarsten Nähe jener Stadt befindlichen Dorfe, gleichsam eine Vorstadt zu derselben, die auch später in ihre Mauern aufgenommen ward), daher sie einen geistlichen und einen weltlichen Schiedsrichter ernannten, welche auch die Sache dahin entschieden: die Stadt solle jenem Philipp 100 Mark und 10 Pfund cölner Heller entrichten und ein dem mainzer Schultheißen Heinrich zugehöriges Pferd herausgeben, worauf derselbe auf alle Rechte, Ansprüche und Klagen verzichten müsse [130]; einige Tage hernach gab er aber jenes Vilzbach, das er von der mainzer Kirche zu Lehen hatte, dem Erzbischof Gerhart zurück, der es dann der mainzer Bürgerschaft zu Lehen übertrug [131] und zum letztenmale treffen wir ihn in derselben Angelegenheit im Jahr 1296 an, da er den Bürgern und der Stadt zu Mainz bezeugte, der Edelknecht

130. Anno Dni 1294to feria quarta proxima ante Dominicam Letare. Würdtwein diplomataria moguntina I, 46 Nro. 25.

131. Datum Maguncie anno Dni 1294to VI Kal. aprilis. Gudeni cod. diplom. mogunt. I, 873 Nro. 414.

Helfrich, genannt Walt und dessen Brüder hätten die Vogtei über das Dorf Bilzbach, wie sie fälschlich gegen die von Mainz vorgäben, nie von ihm zu Afterlehen gehabt.[132] In einer zu Anfange des folgenden Jahres ausgestellten Urkunde, wird derselbe als todt bezeichnet; seine Gattin hieß Agnes und hatte den Grafen Heinrich II. zu Zweibrücken zum Vater.[133]

Weil in den späteren Jahrhunderten die Besitzer Reipolzkirchens häufig wechselten und auch durch vielfache darüber entstandene Processe die meisten über dieselbe sprechenden Urkunden zerstreut und zersplittert wurden, oder auf sonstige Weise zu Grunde gingen, so sind wir außer Stande die Genealogie dieser reipolzkircher Seitenlinie, die wir jedoch, der Vollständigkeit wegen, mit einigen Verbesserungen, nach Gebhardi[134] auf unserer hohenfelser Stammtafel angeben wollen, urkundlich zu begründen, was auch überhaupt nicht nöthig ist, indem ja diese Herrschaft mit Hohenfels später nichts mehr gemein und zu thun hatte. Damit jedoch unsere wenigen, über dieselbe aufgefundenen, Documente und Notizen für die Geschichte des Rheinlandes nicht verloren gehen, so werden wir sie hier ganz kurz anmerken.

Der Sohn Philipps II., Heinrich von Hohenfels und Herr zu Reipolzkirchen, verkaufte 1297 seinem mütterlichen Oheime, dem Grafen Walram zu Zweibrücken, den, aus der Mitgift seiner Mutter herstammenden, Hof Urbach nebst dem gleichnamigen Dorfe, mit allen Zuständigkeiten, die er nach seiner Eltern Tode besessen hatte, für 500 Pfund gute metzer Heller[135] Ob der 1302 erscheinende Junker Johannes, ein Bruder jenes Heinrichs, oder der älteste Sohn des Herrn Hermann I. zu Hohenfels gewesen seie, müssen wir, aus Mangel näheren Beweises, unentscheiden lassen; derselbe erkannte in dem gedachten Jahre sein gegen die Abtei Otterburg verübtes Unrecht, wegen

---

132. Datum anno dni 1296to tercia feria ante Dominicam Letare proximam. Würdtwein Diplomataria moguntina I, 72 Nro. 37.

133. J. M. Kremer's Gesch. des ardennischen Geschlechtes I, 145 §. 62. und genealogische Tabelle Nro. XIII. Statt Theoderich muß es daselbst Philipp heißen.

134. S. dessen Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland I, 647.

135. Datum anno Domini M°. CC°. LXXXXVII°. in octava epiphanie Domini. Crollii Origines bipontinae Parte II Vol. I, 144 Nro. X

Güter zu Oensheim, an und versprach dafür Genugthuung oder Entschädigung zu leisten.[136] Jener Heinrich kommt, drei Jahre hernach, mit vielen Grafen und Rittern bei einem, zu Lautern gehegten, Königsgerichte als Burgmann der dasigen kayserlichen Burg vor[137] und 1307 gelobte er seinem Schwiegervater, dem Rauhgrafen Konrad und dessen Gattin Adelheid, nach ihrem Ableben, unter dem Vorwande oder wegen der Mitgift seiner Gemahlin, der Rauhgräfin Jutta, an die rauhgräflichen Brüder Gotfried und Heinrich, Neuenbaumburgs halber keine weiteren Ansprüche erheben, sondern dasjenige treu und gewissenhaft halten zu wollen, was durch jenen Konrad und diese beiden Gebrüder darüber angeordnet und festgesetzt worden wäre.[138] Im Jahr 1316 trafen wir den Bruder Philipp von Hohenfels als Teutschordenscomthur in Wissen an, über welchen wir aber eben so wenig wie oben über den Junker Johannes, bestimmen können, zu welcher Linie derselbe zu zählen seie, ob zur hohenfelser, was uns indessen in diesen beiden Fällen am wahrscheinlichsten dünkt, oder zur reipolzkircher.[139] In dem nämlichen Jahre wurde Herr Heinrich des Erzbischofs Peter von Mainz Burgmann zu Niederolm, für 100 Mark cölner Heller, oder für jährliche 10 Mark, die er auf seine Güter in Laubenheim verlegte[140] und 1317 genehmigte er den Verkauf eines Weinberges zu Oberheimbach an die Mönche in Otterburg und leistete zugleich Verzicht auf seine bisherigen Rechte an dieses Grundstück.[141] — Diesen Herrn Heinrich erblicken wir noch einigemal in Thätigkeit im Jahr 1329, denn er besiegelte eine Sühne seines Schwagers, des Rauhgrafen Heinrich, mit den Wildgrafen und ward zugleich noch Bürge für denselben[142];

136. Datum anno Domini M°. CCC°. II°. in die beati Dominici confessoris. Otterburger Urkundenbuch 233 Nro. 293.

137. Daselbst 264 Nro. 320.

138. Datum anno Domini M°. CCC°. VII°. in die Palmarum. Gudeni Sylloge var. diplom. 612 Nro. 22.

139. Gudeni Cod. diplom. mogunt IV, 1019 Nro. 138.

140. Datum a°. Dni 1316°. feria quinta proxima post diem Pasche. Würdtwein diplomataria moguntina II, 104 Nro. 54.

141. Datum anno Domini M°. CCC°. XVII°. in die beati Bartholomei apli. — Otterberger Urkundenbuch 322 Nro. 375.

142. Dirre brif ward gegebin, do man zalte ꝛc. 1329stim Jare an Paffin vastnacht. Senckenbergi meditationes de univers. jure und hist. 75 und 77 Nro. 12 und 13.

später war er, nebst dem Grafen Georg von Veldenz und Gotfried von Eppstein, Schiedsrichter zur Beilegung der Fehde des Erzbischofs Balduin zu Trier mit den Grafen Simon und Johannes von Spanheim[143], allein am 28. Oktober 1329 schied er aus diesem Leben und fand seine Ruhestätte in der Abteikirche zu Otterburg[144]; seine, ihn überlebende, Hausfrau Jutta war, wie oben bemerkt, eine geborne Rauhgräfin.

Es ist uns nicht bekannt, wie die Herrschaft Reipolzkirchen an das hohenfelser Geschlecht gelangt seie, ob durch Kauf, Pfandschaft, oder vielleicht als Mitgift der Mutter des vorerwähnten Heinrichs, einer gebornen Gräfin zu Zweibrücken, gewiß aber ist es, dieselbe habe vorher ihre eigenen Herrn gehabt, denn noch 1347 fanden wir einen Edelknecht Albrecht, des Reynfrides Sohn von Ripolskirchen, der sich dem trierer Prälaten Balduin und dem neu erwählten Könige Karl für 50 kleine florenzer Goldgulden, mit einem gekrönten Helme und einem Panzer, als ein selbstständiger Mann zu Diensten und zur Hülfe verpflichtete gegen deren Feinde, namentlich gegen Herrn Ludwig von Bayern, „der sich keyser nennet"(!) und gegen alle seine Helfer und Diener[145]; vielleicht war derselbe aber auch nur ein Burgmann, der von der Veste Reipolzkirchen den Namen angenommen hatte. Die ohnedies dunkeln Verhältnisse dieser Herrschaft zu den Hohenfelsern, werden indessen noch verwirrter durch folgenden Umstand, welcher zugleich beweiset, wie schwankend damals noch der Besitz dieser Herrschaft zwischen den beiden Linien Hohenfels und Reipolzkirchen gewesen sein müsse. Denn es ist eine ausgemachte Sache, daß der 1329 verstorbene Heinrich zuerst den Namen von Hohenfels, Herr zu Reipolzkirchen führte, während die Brüder Werner und Hermann I., die den alten Stamm fortführten, sich Herrn

---

143. Der gegeuen vnd geschriben ist zu Bingen an dem neisten Samzdage nach Pfingsten, do man ꝛc. 1329sten Jare. **Günther Cod. dipl. rheno. mosell III, 279 Nro. 162.**

144. Unter einem Grabsteine mit folgender Umschrift: **ANNO. DNI. M. CCC. XXIX. V. KAL. NOVEMB. O. DN. HEINRICVS. DE. HOHENFELS. Acta Acad. Palat. I. 36** und **Würdtwein Monasticon pal. I. 241.**

145. **Datum die XXVa. mensis Junii Anno dni M°. CCC°. XL°. septimo.** Original im Königl. preuß. Provincial-Archive zu Coblenz.

zu Hohenfels nannten. Nun überzeugen uns aber mehrere Original-Siegel dieser Herrn, hinsichtlich der Wappen jener zwei Herrschaften habe gerade das Gegentheil stattgefunden; denn in einem Lehensreverse Wirichs von Daun Herrn zum Oberstein von 1323 für das Erzstift Trier[146], kommt als Zeuge vor: Henricus de Hoinuels Dominus in Ripoldiskirche, allein sein daran hängendes Siegel zeigt das hohenfelser (bolander) Rad, mit der Umschrift: S. HENRICI. DE HOHENVELS, während der andere Zeuge Hermannus in Hohinvels in seinem Siegel, das die Umschrift hat: S. HERRMANNI. DE HOHINVELS, das reipolzkircher Wappen, bestehend in einem silbernen Anker im grünen, mit goldenen Schindeln bestreuten Felde, führt, was auch mit dessen Bruder Werner der Fall war, der in seinem Siegel an einer Urkunde für das Kloster Ramsen[147] von 1347, gleichfalls das eben beschriebene reipolzkircher Wappen mit der Umschrift hat: S. WERNHERI. DNI. DE. HOIENVELS. — Nur spätere, an die Oeffentlichkeit tretenden Urkunden, können diese Wirren über Reipolzkirchen lösen und die seitherigen Dunkelheiten aufhellen.

Die Nachrichten von unsern reipolzkircher Dynasten werden von nun an immer seltener. Die Wittwe Heinrichs, Jutta von Hohenfels Frau zu Reipolzkirchen und ihre Söhne Konrad und Heinrich verkauften 1344 den gräflichen Brüdern Heinrich und Johann von Spanheim, mit der Genehmigung des Abts von Weissenburg als Lehensherrn, auf zehn Jahre lang ihre in dem Gerichte und in der Mark von Westhofen gelegenen eigenen und Lehengüter.[148] Jener Konrad und seine Geschwister, die Edelknechte Heinrich und Dietrich, besiegelten 1353 eine Verschreibung des Edelknechts Fritsche von Steden und seiner Ehefrau Elsa für die Abtei Disibodenberg[149] und die beiden letzteren, die in einer Fehde zwischen Trier und Spanheim gefangen genommen worden waren, stellten nebst 38 ihrer

---

146. Datum Anno dni M°. CCCmo. XX°. tercio, die vicesima Octobris. Orig. daselbst.

147. Remling's Abteien und Klöster der Pfalz I, 338 Nro. 25.

148. Datum Dinstags vor Paffin Faßnacht anno 1344. J. M. Kremer's urkundlicher Nachlaß Nro. 255. Manuscript.

149. Der gegeben ist 2c. 1353 Jarr, viertzehen dage vor sante Georgen dage. Codex diplom. Disibodenbergensis Folio 35b. Msc.

Schicksalsgenossen dem Erzbischofe Boemund eine Urfehde aus.[150] Abermals bekräftigten die eben genannten drei Brüder 1363 und 1364 zwei Urkunden über disibodenberger Güter von Johann von Alsenzen und von jenem Fritsche zu Steden, welcher letztere aber jetzt, vermuthlich als Burgmann unserer Herrn, von Rypoldiskirchen heißt.[151] Der älteste unter ihnen, Konrad, verlegte, bei seiner Vermählung 1368, den Witthum seiner Gattin, Ida von Erbach, auf Dorf und Mark Westhofen, mit des weissenburger Abtes Zustimmung[152], nach Jahresfrist besiegelte derselbe, nebst seinem Bruder Heinrich, einen Brief ihres Oheims, des Rauhgrafen Philipps von Neuenbaumburg[153] und als dessen letztes Lebenszeichen fanden wir die, im Jahr 1382 vollbrachte, Veräusserung des Dorfes Laubenheim, oberhalb Münster an der Nahe, für 4000 „guder vnd geber gulden" an den Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren oder II.[154] Dessen Sohn Eberhart I. verkaufte 1414 sein halbes Dorf Gimsheim mit allen Zubehörden, an den Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz um die Summe von 1100 rheinischen Gulden, für erb und ewig.[155] Nach seinem Ableben war Nicolaus Vogt und Herr zu Hunolstein 1433 Vormund über dessen unmündige Kinder[156], von denen der älteste Sohn, Eberhart II., 1456 Gemeiner oder Ganerbe in der Burg Wartenberg war.[157] Derselbe stürzte jedoch, als eine Folge seiner üblen Haushaltung, seine Familie in bedeutende Schulden und rief dadurch zugleich solche tiefgehenden Zerwürfnisse zwischen sich, seiner Ehefrau und seinen Kindern hervor, so daß letztere den pfälzer

---

150. Geben ꝛc. 1356 vf Sant Paulin. Repert. Confluentia II, Nro. 150.
151. Codex dipl. Disibodenb. Fol. 36b Mſc.
152. Der geben wart ꝛc. 1368ſten jare, an dem erſten Dunerſtag nach vnſer frauwen tag den man nennet Purificatio. Liber feudor. Weissenburg. Fol. 92 und 93 Mſe.
153. Chriſtoph Lehmann's Chronica spirensis S. 721.
154. Dieſer brief iſt geben ꝛc. 1382ſten jare vff den dinſtag nach dem zwolfften tag zu latin Epiphania dni. Cod. pal. membr. Stuttgart. Fol. 150 a und b.
155. Der geben iſt vff den montag vor Sant vlrichstag ꝛc. 1414 Jare. Pfälziſches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 46½, Fol. 57.
156. Senckenbergi Meditationes ꝛc. 80 Nro. 16.
157. Kremer's Geſch. des Kurf. Friederichs I. v. der Pfalz. II, 143 Nro. 50.

Kurfürsten Friederich I. 1464 um Schutz und Abhülfe anflehen mußten, der dann auch durch seine Räthe und durch einige beigezogenen Verwandten, die häußlichen Verhältnisse ordnen und dem Ruine der Familie vorbeugen ließ, aus welchem Aktenstücke wir nur so viel bemerken wollen, daß Eberhart der Herrschaft entsetzt und ihm der Hof in Worms zur Wohnung angewiesen, so wie auch von den jährlichen Gefällen, Geld, Frucht und Wein, im Ganzen zu 200 Gulden angeschlagen, zu seinem Lebensunterhalte, oder als Leibgeding, ausgeschieden ward.[158]

Sein Sohn Johannes I. hatte viele Irrungen und Streitigkeiten mit Fürsten und Edeln, die aber größtentheils noch von der nachläßigen und verschwenderischen Verwaltung seines Vaters herrührten, so z. B. 1489 mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz, wegen der Erbauung einer Mühle in Westhofen, dann 1491 mit dem Herzoge Alexander von Zweibrücken über die Gerichtsbarkeit, Waiden, Zölle und dergleichen Nebensachen zu Morbach, Finkenbach und Hefersweiler und endlich 1495 mit Cuno von Ellenbach wegen eines Waidestriches, die jedoch sämmtlich durch das kurpfälzische Hofgericht gütlich beigelegt wurden.[159] Er und seine Gemahlin Walpurg, eine geborne Gräfin von Leiningen-Rixingen, steuerten, eben der mißlichen ökonomischen Umstände wegen, 1494 drei ihrer Töchter, Barbara, Elchin und Irmgart, die den Schleier in Rosenthal genommen hatten, zu ihrem lebenslänglichen Unterhalte, mit einer Rente von 25 Gulden, 35 Schillingen und zwei Heller von ihrer gemeinen Bete in Kallstadt aus.[160] Indessen kam unsere reipolzkircher Familie durch jene Walpurg wieder in Flor, denn nachdem der Vater derselben, der Graf Hermann von Leiningen-Rixingen, vor 1508 ohne männliche Erben verschieden war, fiel die ansehnliche Herrschaft Rixingen an dessen beide Töchter, Elisabetha und Walpurg, von denen erstere an Emich von Daun, Herrn zu Oberstein vermählt, letztere aber

158. Datum Heydelberg off den heiligen Pfingstabend 1414to. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 13 Fol. 86 und 87.

159. Daselbst Nro. 20 Fol. 47, 36 und 154.

160. Der geben ist rc. 1494 jahre uff Dinstag Visitationis Mariae virginis. Copialbuch von Rosenthal Fol. 40 bis 44. Msc.

die Gattin unseres Herrr Johannes I. von Reipolzkirchen war, allein schon mit dessen Enkel, dem Herrn Johannes II., welcher 1593 dem Grafen Ludwig von Leiningen-Westerburg seinen Theil an Rixingen für 71,000 Gulden käuflich überlassen hatte, ging der reipolzkircher Stamm zu Grabe, indem dessen Sohn, Wolfgang Philipp vor seinem Vater, ums Jahr 1577, starb, nachdem er mit seiner Gattin Amalia, einer Tochter des Grafen Johannes von Falkenstein, keine Kinder hinterlassen hatte, daher, dem Ehevertrag von 1568 zufolge, die Herrschaft Reipolzkirchen an dessen Wittwe (die 1578 den Grafen Philipp I. von Leiningen-Westerburg ehelichte) und an die Erben der, an einen Grafen von Oettingen vermählten, einzigen Tochter des Herrn Johannes II., Namens Claudia, gelangte. Die vorgenante Amalie, die auch ihren zweiten Gatten überlebte, starb 1603, nachdem sie vorher ihrer einzigen Schwester Sidonia, die seit 1579 an den schwedischen Grafen von Löwenhaupt vermählt war, in ihrem letzten Willen die Herrschaft Reipolzkirchen vermacht hatte, für deren Kinder die Grafen Sebastian und Emich von Falkenstein, unter der Mitwirkung des pfälzer Kurfürsten Friederichs IV., mit dem Grafen Philipp von Oettingen, wegen der Erbansprüche von seiner Mutter Claudia her, 1608 einen Vergleich abschlossen, kraft dessen derselbe, gegen den Empfang von 16,000 Gulden, auf die Herrschaft Reipolzkirchen einen Verzicht ausstellte[161], die dann seitdem den Gebrüdern Johann Casimir und Steno von Löwenhaupt gehörte. Durch des letzteren einzige Tochter kam die Hälfte unserer Herrschaft an das gräflich manderscheid'sche Geschlecht, bis endlich beide Häußer, Manderscheid und Löwenhaupt, dieselbe 1722 und 1730 an den Grafen von Hillesheim verkauften. Seitdem ging das, aus fünfzehn Dörfern bestehende, reipolzkircher Gebiet theilweise aus einer Hand in die andere über, denn es gelangte an den Grafen von Ellroth, den Herzog von Zweibrücken, an den Esebeck und endlich 1777 an die Gräfin von Park- oder Bergstein, die dasselbe dem Fürsten von Isenburg zubrachte, welcher es nun mit dem Grafen von Hillesheim in Gemeinschaft besaß; die Unterthanen beider wurden aber durch die

161. Geschehen zu Heydelberg vf mitwoch den 20 Aprilis anno 1608. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 42 Fol. 206.

Ansprüche von Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken wegen Wildfangs- Leibeigenschafts- Schatzungs- und anderer Hoheitsrechte u. s. w. aufs häßlichste und ohnaufhörlich gestört und mißhandelt, daher man sie spottweise nur mit dem Namen der „disputabeln Unterthanen“ belegte, bis endlich die, wenigstens in solcher Beziehung nothwendige und wohlthätige, große französische Revolution diesem ganzen kläglichen und jammervollen Zustande glücklicherweise für immer ein Ende machte.

6. Die Beste und Grafschaft Falkenstein.

Wenn wir von dem Alsenzthale aus, an dem wambacher Hofe vorüber, die westliche Abdachung des mächtigen Donnersbergs besuchen wollen, so gelangen wir in das falkensteiner Thälchen, das zwar anfangs keine großen Erwartungen erregt, allein wie schnell werden wir enttäuscht und mit Bewunderung erfüllt, wenn wir einige Schritte in dasselbe gethan haben. Das klare Waldbächlein rieselt uns munter entgegen, senkrecht aufsteigende hohe Felsenmassen umstarren uns rechts und links, von malerischen Baumgruppen beschattet und man folgt unwillkürlich den Krümmungen des Kunstweges, der sich das Thälchen hinanzieht, immer von neuen Reizen gefesselt. So dauert es eine Weile unter stets angenehm wechselnden Parthien fort, bis wir endlich die Krone des ganzen Gemäldes, die Ruine der Burg Falkenstein, plötzlich auf der Höhe in der Wildniß erblicken, denen der breite schwarzgrüne Rücken des Donnersberges zum Hintergrunde dient. Allmälig erweitert sich das Thälchen etwas und bald gewahren wir auch die, mit ärmlichen Feldern umgebenen, Häuser des Dörfchens Falkenstein, die sich den Felsen anschmiegen, welche die Trümmer der Beste tragen.

Auf schroff sich erhebenden Granit- und Porphyrfelsen schwebt, wenn wir im Oertchen angekommen sind, der Falkenstein über uns, mit dem zerfallenen Wartthurme an der Spitze; graußenhaft ist der Anblick dieser dunkeln Felsenschichten und erstaunen müssen wir über die Kühnheit und den Verstand der Menschen, die, mit gewaltig schaffendem Geiste, ein Herren- und Grafenhaus auf denselben gründeten. Alten Abbildungen zufolge und nach einem noch vorhandenen Plane von 1770, war nicht nur das Dörfchen, sondern auch noch ein viel weiterer

und größerer Bezirk, mittelst einer durch Thürme geschützten Ringmauer, in den Bereich der Veste eingeschlossen und mußte gleiches Schicksal mit derselben theilen. An dem der heiligen Katharina geweiheten Ortskirchlein vorbei, gelangen wir zu letzterer nicht ohne Mühe und Anstrengung, indem sie nicht leicht zugänglich ist, da alles in Schutt und Graus liegt, denn was die Demolitionswuth der Franzosen von der Burg übrig gelassen und verschont hat, das wurde später aus Noth oder Muthwillen zerstört, so daß jetzt, außer der gegen das Thälchen gekehrten Westseite mit den großen Fensteröffnungen, wo eigentlich die Wohnungen oder herrschaftlichen Gebäude waren, sonst nicht mehr viel Kenntliches vorhanden ist. Die Zugbrücke ist verschwunden, das Eingangsthor verschüttet und seiner ehemaligen Zierden beraubt und nur der Felsen, der Falkenstein, ruht noch ernst und unbeweglich in der Mitte des Burghofes, während das meiste um ihn her zerfallen ist. Unsern Falkenstein nannte man, zum Unterschiede von vielen andern gleichnamigen Burgen in Deutschland, „am Donnersberge" und um diese Ueberreste vor gänzlichem Untergange zu bewahren, hat sie der, in dem nahen Hochstein wohnende, Hüttenbesitzer Baron von Gienanth käuflich erworben, dessen Eigenthum sie jetzt sind und der auch zugleich das vorhin geschilderte Falkensteiner Thälchen verschönert und zugänglich gemacht hat. Die einzige und herrlichste Aussicht von diesen Ruinen eröffnet sich unsern Blicken gegen Westen hin, aus den Fenstern des Hauptbaues; zu unseren Füßen ruhen die Hütten und Häuser des Dörfchens, so wie das liebliche Thälchen und weithin über dieselben hinaus schweift unser Auge über waldige Berggipfel und tiefe Thäler; in weiter Ferne begrüßt man links die blauen Bergketten Lotharingens, rechts aber die bläulichten der trierischen Eifel.

Wer ahnete wohl, daß einst in diesen Räumen ein König des deutschen Volkes lange Zeit weilte, gefesselt durch die außerordentliche Schönheit und blühenden Reize eines Falkensteiner Burgfräuleins, die derselbe auch zu seiner Gemahlin erkor! — Wer sollte wohl glauben, daß die Hüter und Bewahrer der deutschen Reichskleinodien früher in dieser abgelegenen Veste ihren Sitz hatten, zugleich als kaiserliche Kämmerer ein wichtiges Reichsamt verwaltend! Wer möchte wohl vermuthen,

daß zwei mächtige und einsichtsvolle Vorstände des Erzbisthums Trier des Lebens Licht in diesen Mauern erblickten, die mit kräftiger sicherer Hand nicht nur jenes, sondern zugleich auch noch zwei andere Erzstifte leiteten, um deren Gunst die Oberhäupter des deutschen Reiches buhlten, sie auf jede Weise auszeichneten und deren Erben nachher hier ein mächtiges Grafengeschlecht erneuerten und fest begründeten! — Und jetzt, ein Blick in diese, mit Epheu, Schlingkraut und wildem Gestrüppe üppig überwachsenen Trümmerhaufen?! — So wandelt und gestaltet die Zeit alles um! Wo früher Pracht und Wohlleben herrschte, wo oft Kurzweil und Freude war, wo einst Schwerter und Lanzen klirrten, wo nur zarter Minnegesang und liebliches Saitenspiel erklangen, — da umkriecht jetzt die Eidechse und Blindschleiche das Gestein, da nistet das lichtscheue Käuzchen, da schwirren bei nächtlicher Zeit die Fledermäuse, da herrscht nun Zerstörung ringsum und, nur durch das heißere Schreien hoch über uns kreisender Raubvögel unterbrochene, Grabesstille umfängt den einsamen gefühlvollen Wanderer!

So bedeutsam war ehemals diese Stätte, allein demohngeachtet sehen wir uns zu der Erklärung gezwungen, daß wir, wenn wir die diesem Werke gesteckten Gränzen nicht allzusehr überschreiten wollen, die anziehende Geschichte der hier hausenden Herren- und Grafen-Geschlechter nicht ausführlich geben können, indem (ebenso wie diejenige der Rauhgrafen in der Altenbaumburg) dieselbe allein einen starken Band füllen würde, daher wir jetzt die vielfachen Veränderungen und Schicksale der Falkensteiner Familie nur übersichtlich andeuten, dasjenige aber, was eigentlich die Geschichte unserer Burg angeht, etwas genauer ins Auge fassen wollen. Die Materialien zu solchen ausführlichen, schwierigen und verwickelten Arbeiten sind bereits großentheils gesammelt und so werden die Geschichten der Falkensteiner, Veldenzer, der Rauh- und Wildgrafen, der Grafen von Hoenburg u. s. w. später gesondert an's Licht der Oeffentlichkeit treten.

Des Felsen Falkenstein geschieht zum erstenmale Erwähnung in der Beschreibung der Mark Sippersfeld durch den Erzbischof Erkenbald von Mainz im J. 1019, in welcher derselbe die sippersfelder Kirche derjenigen von Münchweiler zutheilte, allein 1135 bestand schon die Veste Falkenstein, indem

wir in diesem Jahre den ersten Burgmann daselbst Sigebold und dann 1173, 1184 und 1185 noch mehrere Namens Hunfried und Heinrich fanden, die sich ihre Benennung von dieser durch Werner I., den Gründer des bolander Geschlechtes, entweder erbauten, oder auch bei seiner Ankunft in der Rheingegend bereits vorgefundenen Veste, beilegten. Zugleich ist uns aus der bolander Geschichte bekannt, jener Werner I. habe, außer Werner II., noch einen Sohn, Philipp, gehabt, der sich von Falkenstein nannte und daselbst seinen Sitz hatte, 1173 und 1180 in dieser Eigenschaft erscheint, noch im J. 1202 am Leben gewesen und aber ohne Leibeserben verstorben sein soll, über dessen Nachlaß, wie uns das zwischen 1204 und 1208 angefertigte Verzeichniß der rheingräflichen Besitzungen belehrt, der Rheingraf Wolfram mit seinen beiden Schwägern, Werner III. und Philipp II. von Bolanden, später in viele Zerwürfnisse gerieth. Als eigentlichen Begründer des Falkensteiner Geschlechtes müssen wir aber den Sohn jenes Werners III., Namens Philipp (als Bolander der III. geheißen) begrüßen, den wir bereits aus vielen Urkunden kennen, in welchen er gemeinsam mit seinem Bruder, Werner IV. von Bolanden, vorkommt und der sich schon im J. 1233 ausdrücklich Herr zu Falkenstein nannte.

Dieser Dynaste, Philipp I. zu Falkenstein, war vom Glücke außerordentlich begünstigt, denn er erhielt sein neues Stammhaus zuerst als Lehen vom Reiche (da die Burg Falkenstein in dem großen bolander Lehensverzeichnisse von 1189 noch nicht unter den kaiserlichen Lehen erscheint), dann hatte er durch des teutschen Monarchen Friedrich II. Gnade die Burgvogtei zu Trifels und dadurch die Huth über die daselbst aufbewahrten Reichsinsignien bekommen, welches wichtige Amt er Jahre lang verwaltete und der teutsche König Richard von Kornwallis erwählte 1269 sein reizendes Töchterlein Beatrix zur Lebensgefährtin; allein am meisten beförderte und gründete derselbe den Glanz und die Würde seines schnell und kräftig aufblühenden Geschlechtes durch seine eheliche Verbindung mit Isengart, der Tochter des Reichserbkämmerers Ulrich I. von Münzenberg, dessen Sohn Ulrich II. 1255 ohne Kinder starb, worauf Philipp I. nach und nach die beträchtlichen münzenberger Besitzungen an der Lahn, in der Wetterau, am Rhein und am

Maine, von den übrigen Miterben, bis auf ein Sechstheil ohngefähr, das den Herrn zu Hanau verblieb, käuflich an sich brachte und zugleich 1257 durch König Richart mit dem Reichskämmereramte als erblichem Reichslehen beliehen wurde, welche erfolgreichen Begebenheiten die Macht und das Ansehen des neu erblühenden Herrenhauses bedeutend hoben und dauerhaft befestigten. Seine Söhne, von denen jederzeit der älteste die Reichskämmererwürde bekleidete, Philipp II. und Werner I, gründeten zwei Linien, die in Münzenberg und in unserem Falkenstein ihren Sitz hatten; jene starb mit dessen Sohne Philipp IV. aus, worauf dann Werner's I. Söhne, Philipp III. und Cuno I., in den genannten Burgen abermals zwei neue Linien stifteten, die sich jedoch beide auf das kinderlose Ableben Philipps VIII. 1407 und Philipps VII. (der durch den König Wenzeslaus 1398 in den Grafenstand erhoben worden war) 1409, im Mannsstamme endigten, so daß, nach diesen Sterbfällen, nur noch der Erzbischof Werner von Trier, Philipps VIII. Bruder, der seinem Vetter dem Erzbischofe Cuno auf dem Kurstuhle zu Trier 1389 folgte, als einziger männlicher Sprosse übrig war. Nach dessen tödtlichem Hintritte im J. 1418, fielen dann die gesammten ansehnlichen münzenberg-falkensteiner Güter und Besitzungen erblich an die Kinder und Nachkommen der bereits verstorbenen, zwei Schwestern jenes Prälaten, Agnes, die den Grafen Otto von Solms und Lutgart, welche den Herrn Eberhart von Eppenstein zum Gemahl hatte, nämlich an die Grafen zu Solms, Virnenburg, Sayn, an die Herrn von Isenburg und an die Dynasten von Eppenstein, welche sich, in den Jahren 1419 und 1420, durch eine Theilung auseinandersetzten, wobei dem Grafen Ruprecht von Virnenburg unter anderem auch die Burg und Herrschaft Falkenstein am Donnersberg in's Loos fiel, der sich seitdem Graf von Virnenburg und Herr zu Falkenstein nannte.

Derselbe starb im J. 1444 und seine beiden Enkel, Ruprecht und Wilhelm, über die er, nach ihres Vaters frühzeitigem Tode, Vormund gewesen war, spalteten sich, nach ihres Großvaters Ableben, in zwei Aeste, den virnenburger und falkensteiner, welcher letztere aber keinen langen Bestand hatte, denn Graf Wilhelm überließ oder veräusserte, größtentheils drückender Schulden wegen, 1456 die Burg und das gesammte Be-

sitzthum von Falkenstein, mit allen Gefällen und Zuständigkeiten, an Wyrich von Daun, Herrn zum Oberstein und an dessen Gemahlin, unter folgenden Bedingungen: die darauf haftenden Schulden zu bezahlen, seinen ältesten Sohn, Melchior, mit einer virnenburger Tochter zu vermählen und demselben dann einstweilen die Veste und halbe Herrschaft Falkenstein zu seiner und seiner Gattin Unterhalte abzutreten, was auch wirklich nachher vollzogen ward und wodurch unsere Herrschaft an den alten Danner Stamm gelangte. Kaum war aber jener Uebertrag und Kauf abgeschlossen, so ersuchte der Herzog Johannes von Lothringen den Kaiser Friedrich III. ihm die Lehensherrlichkeit über Falkenstein zu ertheilen, was derselbe auch, zur Aufbesserung seiner Reichslehen, im J. 1458 that und den Herrn Wyrich zugleich anwies, sein falkensteiner Reichslehen aufs künftige von jenem herzoglichen Hause zu empfangen und so kam unsere Burg vorerst lehensweise, später jedoch eigenthümlich an Lothringen.

Der ebengenannte Wyrich von Daun war ein umsichtiger sparsamer Herr und ein sehr guter Haushalter, daher er nicht nur die Herrschaft Falkenstein von aller Schuldenlast befreiete, sondern dieselbe auch, während der langen Dauer seiner Regierung, denn er starb hochbejahrt erst 1501, durch Käufe und sonstige Erwerbungen, mit schönen und ansehnlichen Besitzungen und Gütern vermehrte. Sein Sohn Melchior stiftete 1499 in der vor unserer Burg befindlichen Katharinencapelle eine Wochenmesse und überlebte seinen Vater nicht lange, indem er 1517 aus dieser Zeitlichkeit schied. Dessen ältester Sohn, der als kaiserlicher Feldherr 1530 ledigen Standes verschied, wurde dadurch von Bedeutung, weil er im J. 1518 von Maximilian I. die Erneuerung der Grafenwürde für sein Geschlecht erhielt, daher sich sein Bruder Wyrich, der den Stamm fortpflanzte, Herr von Daun und Graf zu Falkenstein schrieb; er erbte die Besitzungen der durch seinen Oheim Emich gegründeten, obersteiner Linie und bekam durch seine Gattin, Gräfin Irmgart von Sayn, die beiden Herrschaften Limburg und Bruch am Niederrhein, daher seine Söhne, nach seinem 1541 eingetretenen Tode, wieder drei besondere Linien stifteten, nämlich Wyrich die brucher, Johannes die falkensteiner und Sebastian die obersteiner. Der in Falkenstein residirende Graf Johannes

war ein einsichtsvoller thätiger Mann, der auch die Reformation in seinem Gebiete einführte und letzteres durch seine unermüdlichen Bestrebungen zu einem bedeutenden Flor und Wohlstande erhob, allein die durch ihn gegründete Linie erlosch nicht lange nach seinem Tode (1579) mit seinen beiden Söhnen, Sebastian und Emich, welche keine männlichen Leibeserben hatten, so daß letzterer im J. 1628 den falkensteiner Zweig endigte. Seitdem nahmen die Processe, sonstige Streitigkeiten, Bedrückungen und militärische Ueberfälle aller Art ihren Anfang, die sich erst mit dem Eindrängen oder Eintritte Lothringen's in den Besitz der Grafschaft Falkenstein endigten.

Dieselbe kam nämlich, um diese unerquicklichen Vorgänge hier nur kurz zu berühren, nach des Grafen Emichs Ableben 1628 vorerst an die Linie Oberstein und darauf im J. 1636 nach deren Aussterben, an die von Bruch, aber es entstanden zugleich in der Familie selbst viele Streitigkeiten wegen der Erbansprüche der Grafen von Löwenhaupt und Manderscheid, als Nachkommen der Gräfin Sidonia, einer Schwester der letzten Falkensteiner, Sebastians und Emichs, welche deßhalb bei dem lothringischen Lehenhofe eine Klage anhängig machten. Da sich nun der Graf Wilhelm Wyrich von Falkenstein-Bruch weigerte, vor diesem Lehensgerichte zu erscheinen, so belegte der Herzog von Lothringen, obgleich er denselben damit beliehen hatte, unsere Grafschaft bis 1640 mit Sequester und weil sich das kaiserliche Reichskammergericht auch in diese Angelegenheit mischte, so setzte der lothringer Herzog die löwenhauptischen Abkömmlinge von weiblicher Seite, nämlich die Grafen von Manderscheid, 1652 ebenfalls in den Besitz des Falkensteiner Gebietes, aus welchem sie jedoch der Graf Wilhelm Wyrich 1654 wieder vertrieb, indem es ihm, mit Hülfe seiner Unterthanen, am 14. März gelang, das Schloß Falkenstein zu ersteigen, einzunehmen und die lothringen-manderscheider Besatzung zu vertreiben, was ihm um so leichter gelingen konnte, da die Franzosen schon früher, 1644, während des verwüstenden 30jährigen Krieges, unsern Falkenstein erobert, die daselbst befindlichen Lotharinger gefangen genommen und überdem noch eine bedeutende, dem Herzog gehörige, Summe Geldes darin erbeutet hatten. Sie wurden zwar bald darauf daraus vertrieben, allein im October 1647 nahm der französische Marschall Schön-

deck den Falkenstein auf's neue wieder ein, nachdem sich die darin liegenden Lotharinger auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, sprengte darauf mehrere Mauern des Schlosses und ließ die äusseren Befestigungen schleifen, daher die Veste seitdem nicht mehr haltbar war, auch später nicht mehr erbauet wurde und also nach und nach in den ruinosen Zustand kam, in welchem wir sie jetzt erblicken. Später mußte jedoch obiger Graf Wilhelm Wyrich wieder aus der Grafschaft weichen, daher er es, nach reiflicher Erwägung der damaligen traurigen Lage und Verhältnisse Teutschlands, für gerathener hielt, seine Ansprüche und Berechtigungen an dieselbe 1660 dem Herzoge von Lothringen abzutreten und zu veräussern, der darauf unser falkensteiner Gebiet seinem Sohne, dem Prinzen von Vaudemont, einräumte und nachher auch noch die Rechte und Erbansprüche der von Löwenhaupt und Manderscheid ebenfalls allmälig käuflich an sich brachte. Nach jenes Prinzen Tode 1723 gelangte die Grafschaft Falkenstein, durch des Kaisers Vergünstigung, an den Herzog Leopold Joseph Karl zu Lothringen und nach dessen Absterben, 1729, an dessen Sohn, den Prinzen Franz Stephan, welcher, als der Gemahl Maria Theresia's, 1745 als Franz I. zum teutschen Kaiser erwählt ward und der Vater Josephs II., Leopolds II., sowie der Großvater des letzten teutschen Reichsoberhauptes Franz II. wurde und seit jenem Franz I. zählte unsere Grafschaft zu den Besitzungen des lothringen-österreichischen Kaiserhauses. Dieselbe bildete nun ein eigenes Oberamt, welches unter der österreichischen Regierung zu Freiburg im Breisgau stand und das, weil das Schloß Falkenstein in Trümmern lag, seinen Sitz in dem Städtchen Winnweiler hatte. Folgende Ortschaften und Dörfer bildeten bis zur großen französischen Staatsumwälzung die Bestandtheile desselben: Winnweiler, Sanct Alban, Alsenbrück, Falkenstein, Gerbach, Hochstein, Höringen, Jacobsweiler, Ibisheim, Imsbach (das eigentlich zur Grafschaft Wartenberg gehörte), Kalkofen, Langmeil, Lohnsfeld, Potzbach, Schweisweiler, Börrstadt und Gaugrehweiler, jenes gemeinschaftlich mit Nassau und letzteres mit den Rheingrafen.

7. Das Ganerbenhaus Randeck.

Oberhalb des Dörfchens Mannweiler an der Alsenz befand sich in früheren Zeiten auf einem steilen Bergvorsprunge eine

Burg, Randeck geheißen, von welcher aber gegenwärtig jede Spur verschwunden und nur noch der Umfang derselben zu erkennen ist. Sie scheint ansehnlich gewesen zu seyn, was schon daraus hervorgeht, daß sie viele Gemeiner oder Ganerben zählte, deren jeder darin mit seinem eigenen Burgsitze versehen war. Dieselbe hatte auf der Nordseite, wo sie mit dem Gebirge zusammenhing, also an der schwächsten und leicht angreifbaren Stelle, zu ihrer Sicherheit und Vertheidigung ehedem mächtige Mauern, hohe trotzige Thürme und tiefe in den Felsen geschrotene Gräben; jedoch all' diese Herrlichkeit ist jetzt verschwunden und solche, für das rauhe Faustrecht passenden, Vertheidigungswerke konnten diese Veste nicht gegen die moderne Zerstörungswuth der Franzosen des siebenzehnten Jahrhunderts schützen, indem sie deren Brandfackel erliegen mußte. Die spärlichen verwitterten Trümmer dieser Stätte erinnern an ein altes edles Geschlecht, dessen Ursprung aber ohnmöglich ergründet werden kann. Wenn wir nicht die uns gezogenen Gränzen dieses Werkes überschreiten wollten, so wäre es ein Leichtes, eine ziemlich vollständige Genealogie dieser Familie aufzustellen, wodurch jedoch diejenige die wir bereits besitzen[1], größtentheils in Frage gestellt werden würde. — Wir wollen daher in folgendem nur dasjenige mittheilen, was von den randecker Rittern besonders hervorzuheben ist, woraus man den Schluß machen kann, ihr Geschlecht sei nicht so unbedeutend und gleichsam ein Mittelding zwischen Burgmännern und Dynasten gewesen. Unsere Burg lag der Alsenz, welche das rauhgräfliche und das Gebiet der Grafen von Veldenz schied, zur Linken, also in der veldenzer Grafschaft, allein die Besitzungen der Randecker, die sie nach und nach durch Lehensaufträge u. s. w. erwarben, befanden sich größtentheils am rechten Ufer der Alsenz, weil sie mit den Rittern von Wartenberg, sowie überhaupt mit den kaiserslauterer Burgmännern, in genauer Verbindung standen und nur durch die ihnen innig befreundeten und verschwisterten Edeln von Lewenstein mit der veldenzer Burg Landsberg, beide in der Nähe und bei Obermoschel, zusammen hingen. Das randecker Wappen zeigte mitten im silbernen Felde einen rothen Querbalken und über demselben zwei, unterhalb aber eine rothe Gartenlilie mit Blättern.

1. Humbracht's höchste Zierde Teutschlands, Nr. 289.

Schon im J. 1202 fanden wir den Heinrich von Randeck als Zeugen in einem Vergleiche Heinrichs von Wartenberg mit dem Kloster Hane bei Bolanden[2] und dann nach Jahresfrist in der Zollbefreiungsurkunde für die Geistlichkeit und die Bürger des Erzstifts Trier, durch den König Philipp von Schwaben, als Bürgen für letzteren[3], so wie derselbe auch, nebst mehreren Grafen, 1212 den Vertrag des Kaisers Otto IV. mit dem Herzoge Ludwig I. von Bayern bezeugte[4], welche Daten zugleich beweisen, unsere Veste sei damals schon erbaut gewesen. Jener Heinrich hatte drei Söhne: Gottfried, Emercho und Wilhelm, die in den Jahren 1219 bis 1250 erscheinen und zwar theils einzeln, theils vereinigt, in Verhandlungen für die Abtey Otterburg von 1219, 1223 und 1227[5]; der ältere als Zeuge in einem Rechtsspruche des Königs Heinrich 1231[6] und einer derselben, der jedoch nicht genannt ist, erhielt von diesem Regenten 1234 die Erlaubniß die Burg Bilenstein bei Kaiserslautern zu erbauen und gründete, wie wir in der Geschichte dieser Veste hören werden, daselbst den bilensteiner Zweig; vermuthlich waren die beiden andern Brüder ebenfalls verheirathet, weil sich die Familienglieder, nach Verlauf einiger Jahre, sehr vermehrten, von welchen wir einiges anmerken wollen. Ums J. 1270 stand Ritter Gottfried von Randeck in nicht unwichtigen Zerwürfnissen mit dem Dynasten Johannes von Hohenfels, die letzterer jedoch durch seine zwei Burgleute und Ritter, Embricho und Johannes von Randeck gütlich beilegen ließ[7], woraus wir sehen, daß damals schon mehrere Linien in dem randecker Hause bestanden, die aber, hinsichtlich ihres Ansehens, ihrer Besitzungen und Selbstständigkeit, sehr von einander unterschieden waren, denn, wie wir vorhin zwei derselben als hohenfelser Burgleute haben kennen lernen, eben so finden wir andere als Lehensherrn, indem nämlich einige Burgmänner in Alzey, 1272, vor den dasigen Truchseßen, Philipp

2. Remling's Abteyen der Pfalz II, 363 Nro. 49.
3. Günther cod. diplom. rheno mosellan. II, 80 Nro. 6.
4. Tolneri historia palatina. Cod. diplom. 69, Nro. 81.
5. Otterburger Urkundenbuch 26 Nro. 32, 33 Nro. 43 und 38 Nro. 49.
6. Dr. Böhmer's Regesten König Heinrichs. S. 239 Nro. 241. Moritz: Abhandlung von der Reichsstadt Worms. App. Docum. 160 Nro. 1 X.
7. Gudeni cod. diplom. mogunt. III, 1151 Nro. 94.

und Gerhart, auf das Patronat der Kirche zu Albeka (Albich) verzichteten, das ihr Vater und sie von den edeln Männern, Gotzo (Gottfried) und Johannes von Randeck, zu Lehen trugen[8].

Auch jenseits des Rheins, im Hegau, in dem Gebiete der Grafen von Nellenburg, bestand ein gleichnamiges Geschlecht, aus welchem N. von Randegge 1275 als Zeuge erscheint[9], das aber mit dem unsrigen nicht in Verbindung stand. Letztere waren mit den von Waldeck und von Dalburg verschwägert, denn der Probst des Stiftes zu Ravengirsburg bekannte 1275: der Streit, den sein Capitel mit den Rittern von Waldeck, mit Ritter Heinrich von Randeck und mit Udo von Dalburg, als gemeinsamen Erben, wegen des Kirchensatzes zu Horhen gehabt hätte, seye gesühnt und ausgeglichen[10]. Die Lewensteiner waren mit den von Randeck eines Stammes, indem Ritter Wolfram von Lewenstein der Junge im J. 1279, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Emrich von Randeck, eine Schenkung an Disibodenberg besiegelte[11], welchen Umstand wir in der Geschichte jener Edeln etwas genauer berühren werden. Jutta, die Wittwe Eberharts von Erenberg und Johannes von Randeck, nebst seiner Gattin Beatrix, verkauften 1280 an einen wormser Bürger eine jährliche Gülte von 35 Malter Korn in Mörstadt, die ihnen von ihrem Sohne Konrad anerstorben war[12]; letzterem ward zudem 1285 das Patronat in Offenheim durch ein Urtheil rechtlich zugesprochen, welchen Vorgang zwei Randecker, Wilhelm und Theoderich, bezeugten[13] und derselbe besaß auch Güter in Laumersheim, die er und seine genannte Ehehälfte, 1286, dem Sanct Martinsstifte in Worms, für eine demselben schuldige Waizengülte verpfänden mußten[14]. Zum erstenmale fanden wir mehrere Glieder unserer Familie, nämlich Gottfried, seinen Bruder Johannes, Eberhart und Theo-

8. Actum ꝛc. 1272 XIII. Kal. Marcij. Daselbst III, 1144 Nro. 87.
9. Mone's Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins I, 77.
10. Dat: ꝛc. 1275. In crastino purif. bte Marie Virg. Würdtwein subs. dipl. V, 416 Nro. 155.
11. Joannis Spicilegium ꝛc. 173 Nro. 32.
12. Datum anno 1280 in conversione beati Pauli apostoli. Otterb. Urkundenb. 166 Nro. 222.
13. Monasticon palat. VI, 140 Nrb. 165.
14. Datum anno 1286 feria IIda post dnicam Cantate. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

derich genannt Randecker, Johann und Wilhelm, als Vasallen und Burgleute des veldenzer Grafenhauses im J. 1288, unter den Bürgen, welche Graf Heinrich von Veldenz in einem Hinlichsbriefe und wegen der Verlegung des Witthums der Braut seines Sohnes Georg, Agnes Gräfin von Leiningen, auf Landsburg, stellen mußte[15]. Jener Johannes war zugleich Burgmann des Grafen Friedrich von Leiningen, wie wir aus einigen Verträgen desselben mit Nassau und Spanheim von 1291 und 1293 ersehen[16], allein 1295 tritt derselbe als Lehensherr auf, indem er mit Theoderich genannt von Randeck, dem Edelknechte Symon von Reichenbach gestattete, seine Ehefrau Katharina auf einige, von jenen beiden lehenrührigen, Güterstücke bewidmen zu dürfen[17]; auch hatte ersterer in dem nämlichen Jahre nochmals Anstände mit einem Adelichen aus Alzey wegen des obenbemerkten Kirchensatzes zu Offenheim, die jedoch zu seinen Gunsten ausgetragen wurden[18]. Mit dem Bisthum Speyer stand unsere Familie ebenfalls in Verbindung, denn wir entdeckten zwei Glieder derselben, Heinrich und Symon, 1299, als Domherrn daselbst[19] und Ritter Diederich von Randeck, Burggraf in Beckelnheim, erhielt in demselben Jahre von dem dasigen Bischofe 100 Mark cölner Heller, die er in Gütern anzulegen und für sich und seine Erben von dem Hochstifte als Lehen zu tragen versprach[20].

Kaiser Heinrich VII. nahm den Eberhart von Randeck, wegen seiner Treue gegen ihn und das Reich, im J. 1309 zum Burgmann in Oppenheim auf, wofür derselbe von den ersten dort fälligen Steuern 200 Pfund Heller empfangen, sie zum Ankaufe von liegenden Gütern verwenden und letztere dann vom Reiche zu Lehen haben sollte, auch müsse er, gleich anderen Burgleuten, jährlich drei Monate lang in jener Burg persönlich wohnen, daher ihm zugleich für die Erbauung eines

15. Acta Acad. theod. pal IV, 353 und 354 Nro. V. und VI.
16. Kremer's diplomatische Beiträge 248 Nro. 12 und 256 Nro. 15.
17. Datum anno dni 1295 VII. Kl. Octobris. Gudeni cod. dipl. mog. III, 1181 Nro. 117.
18. Acta Acad. theod. pal. VI, 279 Nro. 9.
19. Remling's speyerer Urkundenbuch I, 422 Nro. 451.
20. Actum et datum anno Dni 1299 in crastino beate Margarethe Daselbst I, 423 Nro. 452.

Burgmannssitzes ein besonderer Platz in derselben angewiesen wurde[21] und vier Jahre später bekleidete jener Eberhart das Schultheißenamt daselbst[22]. Der erwähnte Monarch ermächtigte 1310 den Erzbischof Peter in Mainz, dem Werner von Randeck wieder seine königliche Huld zuzuwenden, damit derselbe seinem lieben Bruder, dem Grafen Walram von Lutzelnberg mit sechs großen Schlachtpferden über das Gebirge d. h. über die Alpen, in Italien diene[23] und der nämliche Werner kommt auch in einer erzbischöflichen trierer Lehensurkunde für die Grafen von Katzenelnbogen von 1319 als Herr von Schonenberg (Schöneberg bei Lautern) vor[24]. Ritter Eberhart von Randeck und seine Hausfrau Ida schenkten 1323 der Abtei Otterburg das ihnen zuständige und von dem gräflich leiningschen Hause lehenrührige Patronat zu Offenheim in der mainzer Erzdiöcese[25], wozu der Graf Friederich, als Lehnsherr, nebst seiner Gemahlin Sophia am anderen Tage die Genehmigung ertheilten[26]. Jene Eheleute trugen darauf im März ihre Besitzungen zu Laumersheim bei Dirmstein in dem wormser Bisthume, für 100 Pfund Heller dem Erzbischofe Balduin von Trier auf und empfingen sie wieder von ihm zu Lehen[27]. Im Mai desselben Jahres gestattete König Ludwig der Bayer dem genannten Eberhart, seine Lebensgefährtin Ida auf den Mühlenwörth mit zwei Fischereien bewidmen zu dürfen, welche Güter, nebst ihren Zubehörungen, ihm der Kaiser Heinrich VII. früher zu einem Burglehen in Oppenheim, verliehen hatte[28], und Theodorich von Randeck, Ritter und Schultheiß des mainzer Erzbischofs (zu Oppenheim), übergab im nächsten Jahre

21. Dat. Spyre Idus Marcij ꝛc. 1309. Gudeni Cod. dipl. mogunt. III, 53 Nro. 40.

22. Monasticon palat. I, 239.

23. Datum Columbary. Kal. Oct. 1310. Würdtwein subs. diplom. I, 410 Nro. 66.

24. Wenks hessische Landgeschichte I, Append. docom. 99 Nro. 149.

25. Datum et actum anno Dni 1323 ipso die conversionis b. Pauli Apostoli. Monasticon palatinum I, 420 Nro. 125.

26. Dat. 1323 crastino conversionis Sti Pauli apli. Otterb. Urkundenb. 337 Nro. 387.

27. Geben ꝛc. 1323 den 21. März. Balduineum Nro. 920 in Coblenz.

28. Dat. apud Nurenberg in die Pente costes a°. Dni 1323°. Gudeni Cod. dipl. mog. V, 612 Nro. 128.

den Brüdern zu Otterburg den Kirchensatz zu Albich, mit der Zustimmung jenes Prälaten[29].

Wir treffen nun mehrere Familienverträge an, die uns einige Blicke in die inneren Verhältnisse unseres Hauses gestatten und uns zugleich, außer dem bilensteiner, noch einen neuen, von demselben ausgegangenen Zweig, den wiesensteiner, zu erkennen geben. Jener Eberhart, von welchem wir vorhin sprachen, hatte 1326 sein Dasein geendigt und seine Wittwe Ida nebst sechs Kindern, vier Söhnen und zwei Töchtern, hinterlassen, daher die ältesten weltlichen Söhne, Gottfried und Georg, sich mit ihren zwei, zum geistlichen Stande bestimmten, Brüdern, Eberhart und Wilhelm, wegen des väterlichen Erbgutes, im J. 1327 folgendermaßen abfanden: erstere machten sich verbindlich, die vorhandenen Schulden zu tilgen, so wie die beiden Schwestern, Metza und Hiltegart, auszusteuern und ihren Brüdern folgende Einkünfte und Güter, eigen wie Lehen, auf Lebenszeit zu überlassen, nämlich die Besitzungen zu Sülzen bei Grünstadt, zu Offstein und Horchheim, sodann die Zehnten in Gimbsheim, Oberndorf, Mannweiler und Randecken, nebst noch andern Geld- und Weinzinsen in der Umgebung von Worms, so wie sie auch, nach dem Tode ihres Vetters, des Sängers zu Neuhausen, dessen Eigenthum zu Hemsbach und Ehrenberg jenseits Rheins gleichfalls lebenslänglich zu genießen haben sollten und endlich gingen jene noch die Verpflichtung ein, bezüglich der Zehnten zu Randecken, Mannweiler, Oberndorf u. s. w., die von dem Reiche zu Lehen gingen, die Einwilligung des Lehensherrn zu erwirken[30]. Bei der Sühne der gräflichen Wittwe Loretta von Spanheim mit dem trierer Erzhirten Balduin, wegen dessen Gefangennehmung, war auch in folgendem Jahre sehr thätig der Ritter Werner von Randeck und zwar, was dessen Ansehen beurkundet, als gemeinschaftlich erwählter Obmann über die beiderseitigen Rathsleute[31]. Be-

---

29. Dat. Oppenheim Kal. Aprilis 1324. Würdtwein Monast. pal. I, 426 Nro. 128.

30. Der do wart gegeben ꝛc. 1327sten iar, an dem nehisten Mandage vor Sante Johanns Dage des heilligen Dauferes. Gudeni cod. diplom. mogunt. III, 254 Nro. 186.

31. Günther cod. diplom. rheno mosellan. III, 256 Nro. 155 und 270 Nro. 156.

züglich der soeben, 1327, erwähnten Güter und Gefälle, mußte sich Ritter Gottfried, im Januar 1331, nachmals gegen seine Brüder Eberhart und Georg pflichtig machen, zu der ihnen in Kirschgarten bei Worms übertragenen jährlichen Gülte von 35 Malter Korn, die Zustimmung der Grafen von Zweibrücken zu verschaffen, oder bis dies geschehen sei, in eine wormser Herberge als Geisel zu ziehen, welche Zusage er, zu größerer Festigkeit, noch von seinen Magen (Blutsfreunden), Emmerich Lumelzun von Löwenstein und Johannes von Randeck, besiegeln ließ[32] und im Juli ward er durch die eben erwähnten Emmerich und Johannes, so wie durch Friederich den Alten von Schonenburg und Johann von Lewenstein, genannt von Gudelbach, mit seinem Vetter, dem Ritter Johannes von Wiesenstein, einem Zweige der Randecker, wegen Erbangelegenheiten, folgendermaßen gütlich auseinander gesetzt: letzterer sollte durch jenen von den Besitzungen seines Ahn's oder Großvaters, die Burg Randeck allein ausgenommen, den fünften, aber von den zur Veste Bylenstein gehörigen Gütern den dritten Theil, nebst zwei Burglehen zu Landsburg und zu Stauf, ein Zehntel am Dorfe Osthofen, sammt seinem Theile an Köngernheim, erhalten, auch müsse Gottfried zugleich die Gülte von 20 Malter Korn zu Northeim für ihn auslösen und wenn dessen Mutter Ida aus dieser Welt scheide, sollte jener auch noch ein Fünftel ihres Witthums bekommen; diesem Vertrage müsse unverbrüchlich nachgelebt werden und wer von ihnen denselben nicht halte, der seye nicht nur treulos, ehrlos, meineidig, in des Papstes Banne, in des Reiches Acht und aller seiner Lehen verlustig, sondern wenn Gottfried dagegen handle, so soll er seinen Marstall zu Randeck, mache aber der von Wiesenstein sich dieses Vergehens schuldig, seinen Hofstall in jener Burg für immer verloren haben[33]. Diese Burg Wiesenstein (vielleicht auch Weisssenstein) lag in dem Gemeindewalde von Mörsfeld und war also der Sitz einer randecker Nebenlinie, die ums J. 1321 mit Gottfried von Randeck ins Leben trat, dessen Sohn aber,

32. Geben ꝛc. 1331 an Sante Prischen (Prisca) Dage der heyligen Jungfrauwen. Gudeni cod. diplom. mog. III, 275 Nro. 199.

33. Diz geschah do man zalte ꝛc. 1331sten Jare an deme nehisten Fritdage nach Sante Jacobiz Dage dez heiligen zwolfboden. Daselbst III, 276 Nr. 200.

der vorgedachte Johannes, seine Veste 1351 dem, in der Nähe wohnenden, Herrn Philipp von Bolanden, geöffnet haben soll.

Nach Jahresfrist veräusserte jener Herr Gottfried dem Wildgrafen Friederich zu Kirburg eine Korngülte von 20 Maltern und 5 Pfund Hellern zu Wyerbach, die derselbe zur Dotirung eines Altares in der eben erwähnten Veste verwendete[34]. Die ökonomischen Verhältnisse desselben scheinen überhaupt nicht die glänzendsten gewesen zu seyn; denn im Mai 1332 mußte er, seine Hausfrau Schonetta und sein Bruder Wilhelm der Pastor, für eine alte Schuld ihres seligen Vaters Eberhart von 388 Pfund Hellern, der Abtei Otterburg zwei Fuder Weingülte oder 15 Pfund Hellerzinse verpfänden, wofür sie bis zum Abtrage jener Summe, unter der Bürgschaft ihrer Oheime von Lewenstein, ihre eigenen Güter in dem, unterhalb Randeck gelegenen, Gerichte Mannweiler und um diese Burg herum, verlegen und verschreiben mußten[35]. Im folgenden Jahre verkaufte er und seine Mutter, Ida von Nackenheim, ihr Reichsburglehen zu Oppenheim an den Ritter Nicolaus von Scharfenstein und an dessen Frau Agnes[36], wozu der damalige Verweser des Erzstifts Mainz, der Prälat Balduin von Trier, 1334 seine Genehmhaltung ertheilte, welches Lehen jährlich 50 Pfund Heller von den Fischereien und Wiesen ertrug und mainzisches Lehen war, das aber der Käufer, gleichermaßen wie der selige Eberhart von Randeck, der Gemahl jener Ida, von diesem Erzstifte empfangen und vermannen müsse[37]. Der Graf Friederich von Leiningen wies unsern Ritter Gottfried 1333 an, seine leiningischen Lehen in benannten Orten aufs künftige von dem spanheimer Hause zu empfangen[38] und drei Jahre nachher ward derselbe und seine eheliche Hausfrau Schonetta von Flersheim, unter der Einwilligung jenes Leiningers,

34. Günther cod. dipl. rheno mosell. III, 309 Nro. 186.

35. Dirre brief wart gegeben, do man zalte ꝛc. 1332stem iare an sante Urbans Dage. Otterburger Urkundenbuch 386 Nro. 432.

36. Gegeben do man schreib ꝛc. 1333 Jar an dem nehsten Fridage nach ꝛc. quasimodogeniti. Gudeni Cod. dipl. mog. V, 615 Nro. 15.

37. Datum Treueris feria IIda post diem Palmarum 1334. Daselbst V, 616 Nro. 16; auch Würdtwein subsid. diplom. IV, 281 Nro. 74.

38. Gegeben Mittwochs vor Sant Albanstag ꝛc. 1333 Jare. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

durch den Grafen Johannes von Spanheim zu Kreuznach, wirklich mit seinen Höfen in den Dörfern Münchweiler, Erbenbüdesheim, Ulenheim, Nackti und Rode beliehen[39]. Im J. 1334 bekannten dieselben Eheleute, sie hätten jenem Verweser Balduin von Trier einen jährlichen Zins von 5 Mark Heller auf ihrem Hofgute zu Dörrenmoschel aufgetragen und dafür das vorerwähnte, nun verkäuflich abgetretene mainzer Burglehen in Oppenheim empfangen, allein sie besäßen auch noch ein anderes Lehen von der mainzer Kirche in der Burg Clopp bei Bingen, das jährlich 4, in dem Dorfe Kidrich fällige, Mark ertrage[40]. Ritter Gottfried verlegte 1339 den Witthum seiner Gattin Schonetta (die hier von Florichyngen genannt wird) mit dem Willen und dem Verhängnisse des Grafen Walram zu Zweibrücken, als Lehensherrn, auf die 22 Malter Waizengülte von dem Kloster Kirschgarten bei Worms, für 200 Pfund guter und geber Heller[41] und 1345 eignete ihm Kaiser Ludwig 30 Malter Korn- und 5 Ohm hunische Weingülte, die ihm die Domherrn zu Worms jährlich liefern mußten und welche er vom Reiche als Lehen hatte, zu, indem jener Monarch letzteres durch andere Güter entschädigt hätte[42]. Dessen ältesten Sohn Ruprecht werden wir später noch einigemal erwähnen und sein Bruder Eberhart bekleidete noch 1369 die Würde eines Domdechanten in Speyer[43], so wie wir überhaupt, vor und nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, viele Geistlichen aus unserer Familie zu Speyer, Mainz, Neuhausen u. s. w. fanden, die wir jedoch nicht alle namhaft machen können.

Ein glänzenderes Loos war dem Herrn Johannes von Randeck beschieden, denn der Erzbischof Balduin von Trier ernannte ihn, ums J. 1332, in einem Bündnisse mit dem

---

39. Der geben ist 1336 Jare an der Mittwochen vor Sant Vitusdage ꝛc. vnd siner Gesellschaft. Eben daher und Kremer's diplom. Beiträge 311 und 367 Nro. 32.

40. Datum feria secunda post diem Palmarum Anno Dni 1334. Würdtwein subsidia diplom. IV, 271 Nro. 69, auch nova V, 96 Nro. 50.

41. Datum Anno dni M°. CCC°. Tricesimo nono feria quinta ante Nativitatem domini nostri ihu Xpi. Pfälzisches Copialb. in Karlsr. Nro. 46½ Folio 258.

42. Dr. Böhmer's Regesten Ludwigs des Bayern 153 Nro. 2432.

43. Würdtwein subsidia diplom. IX, 198 Nro. 37.

Pfalzgrafen Rudolf II, auf den Fall wenn Unfrieden zwischen ihnen ausbrechen würde, zu seinem Rathmanne, welcher damals in der, jenem Prälaten verpfändeten, Stadt Kaiserslautern, trierischer Amtmann war [44], so wie derselbe auch von seinen Herren, den Grafen von Veldenz, bei wichtigen Verhandlungen als Bürge und namentlich in der, 1343 aufgerichteten, veldenzer Erbordnung, als Thädingsmann und Siegler beigezogen ward [45]. Den spanheimer Grafen veräußerte sein Bruder Werner 1340 das Haus oder die Burg Henstein für 1100 Gulden [46] und nach Jahresfrist verkaufte Margaretha, die Wittwe Johannes v. Randeck, „den man nante von Wisenstein", mit ihrem Sohne Gottfried, dem Domdechanten Eberhart zu Speyer 3 Malter Korngülte, 1 Pfund Heller und 3 Koppen von dem Gute zu Obersülzen bei Neuleiningen und sie verzichteten auch zugleich, zu Gunsten jenes Geistlichen, auf ihre Ansprüche an den fünften Theil der liegenden und fahrenden Habe aus dem Nachlasse ihrer Verwandten, des Propstes, so wie des Sängers im Stifte Neuhausen bei Worms, beide Johannes von Randeck geheißen, namentlich in Hemsbach und in Erenburg jenseits Rheins [47]. In demselben Jahre gelobten Johann vom Steine und der vorgenannte Johannes von Randeck, nebst sechs ihrer Freunde und Genossen dem Erzbischofe Balduin, wenn er ihnen nämlich gnädig und günstig seyn wolle gegen den Mörder ihres Mags, des obenerwähnten Werners von Randeck, sich, ohne sein Vorwissen, mit jenem Verbrecher nicht sühnen und demselben ihre Burgen nicht öffnen zu wollen [48]. Unser Johannes war seit 1346 nicht nur erzstift mainzischer Vicedom im Rheingaue, sondern er wurde auch zugleich in diesem Jahre, nebst einigen anderen Herrn, durch den Kaiser Ludwig zum Vormunde und Pfleger des Erzstifts Mainz ernannt, welche Vormundschaft bis 1349 dauerte, da

44. Acta Acad. theod. pal. VI, 349 Nro. 2.

45. Daselbst IV, 362 und 367 die Nummern 11 und 12.

46. Bernhart Herzogs Calendarium hist. palat. unterm 9. März. Msc.

47. Der wart gegeben rc. 1341 Jar, An dem Dinstage vor Sante Georgen dage. Gudeni Cod. diplom. mogunt. III, 316 Nro. 229.

48. Geben rc. 1341 Dinstag nach Mathei. Coblenzer Archiv. Original A Nro. 259.

dieselben dann Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegten[49]. Emmerich Lymmelzun von Randeck, ein Edelknecht und wahrscheinlich ein Bruder Johann's, trug, nebst seiner Ehefrau Patze, 1346 dem Erzbisthume Trier ihre Weinberge und Aecker bei der Burg Randeck, für 120 kleine Goldgulden zu Lehen auf[50]; in demselben Jahre machten acht Edelknechte und unter diesen auch Wilhelm von Randeck, Dienstverträge mit dem Erzhirten Balduin zu Trier, ihm mit gekrönten Helmen zu helfen und gewärtig zu seyn gegen alle diejenigen, die ihn etwa an der Kur und Krönung eines römischen Königs hindern wollten[51] und im October empfing unser Ritter Johannes von jenem Prälaten 40 Pfund Heller auf der Steuer zu Kaiserslautern, welche Rente, nach geschehener Einlösung dieser Stadt durch das Reich, auf die Judensteuer in Trier übernommen werden sollte[52].

Der Edelknecht Heinrich von Randeck erscheint nur zweimal während des Jahres 1350 in wildgräflichen Urkunden und war, allem Vermuthen nach, ein Vasall dieses Hauses, denn in der Sühne der Wildgräfin Margaretha von Dain mit dem Rauhgrafen Georg, sagte dieser ausdrücklich: „daz der Wildgrafe von Dun selige vnd Heinze von Randeck vns vnsir huz Stolzenburg angewonnen," welche Burg der Hauptgegenstand des Streites war, daher auch, bei dem Abschlusse dieses Sühnvertrages, jener Randecker erklärte, er sei damit einverstanden und zufrieden, daß die Wildgräfin den Rauhgrafen Stolzenburg wieder einräume[53] und in dem nämlichen Jahre verpfändete Rauhgraf Wilhelm jenem Heinrich auf Wiedereinlösung seine Dörfer Gersweiler und Gundersweiler um 500 Pfund Heller[54]. Der Herr und Ritter Johannes begegnet uns auch nur noch einmal als veldenzer Mann und Burgmann, da er

49. Gudeni cod. diplomat. moguntin. I, 962, III, 344 und 373. Würdtwein subsidia diplomatica VI, 237 Nro. 69, 238 Nro. 70, 244 Nro. 72 und 259 Nro. 77; ej. subsidia nova V, 261 Nro. 123 und VI, 333 Nro. 142.

50. Balduineum in Coblenz Nro. 1100.

51. Originalien in Coblenz a die Nummern 307 bis 314.

52. Geben 2c. 1346 den 25sten Octobr. Repertorium in Coblenz I, 1288a.

53. Senckenberg Meditat. de univ. jure & historia 69 Nro. 7 und pag. 71.

54. Falkensteiner Registratur im fürstl. leining. Archive. Msc.

1356 die Uebergabe Bliescastels durch das Erzstift Trier an den Grafen Heinrich von Veldenz mitbesiegelte[55] und im folgenden Jahre starb er, ohne jedoch männliche Erben zu hinterlassen, nachdem er vorher 1348, mit seiner Gattin Lyse, in der Burg Randeck, zur Ehre der heiligen Maria, Johannis des Täufers, der heil. drei Könige und der Jungfrau Katharina, eine Capelle erbauet, in derselben eine ewige Messe gestiftet[56] und kurz vor seinem Lebensende 1357, diese Altarpfründe noch mit 6 Malter Korngülte und mit 2 Mark cölner Pfennige, fällig von dem Gute zu Fürfeld, vermehrt hatte[57]. Seine beiden Töchter waren, Lyse die Aeltere an den Ritter Emmerich Rost von Waldeck, die Jüngere aber Greda an den Edelknecht Johann von Cronenberg vermählt, welche Herrn, nicht lange nach ihres Schwähers Ableben, sowie in Verbindung mit dessen Wittwe Lyse, ihrer Schwiegermutter und ihren Weibern, im J. 1358 dem Burgcaplane, „vnd daz kein unrath vnd hindernisse dahyn valle,“ die zu jener Messe gestifteten jährlichen Einkünfte, nämlich 20 Malter Korn, binger Maßes, auß dem eigenen, von dem Rauhgrafen Ruprecht in Fürfeld erkauften Gute und ein Fuder Weins, das von den Gütern zu Alsenz fällig war, bestätigten und aufs neue anwiesen[58].

Gottfried, der Sohn Johann's von Randeck genannt von Wiesenstein und seine Mutter Margaretha errichteten im J. 1351 mit ihrem Neffen Ruprecht, dem Sohne Gottfrieds von Randeck und mit dessen Mutter Schonetta, einen Vertrag, oder sie erneuerten vielmehr die obenberührte Uebereinkunft von 1331 dahin, Ruprecht sollte nämlich in dem ruhigen Besitze des Gutes seines Urgroßvaters bleiben, woran jenem Gottfried der fünfte Theil zustehe, allein nach seinem Hinscheiden sollte seine Mutter Schonetta dasselbe zu genießen haben, seyen sie aber beide Todes verblichen, so mögen dann diese Besitzungen denjenigen zufallen, denen sie von rechtswegen gebührten und eben diese Bestimmungen müßten auch für Herrn Gottfried und seine

55. Hontheim historia trevir. diplom. II, 193, Nro. 689.

56. Datum a°. Dni 1348 in die Decollac. Sancti Johannis. Gudeni Cod. dipl. mog. III, 422.

57. Geben 2c. 1357 des Frittages in der Oster Wochen. Daselbst III, 422.

58. Der geben wart an deme Dinstage nach halp Vasten 1358. Daselbst III, 421 Nro. 286.

Mutter Margaretha, hinsichtlich ihres fünften Theiles daran Geltung haben; würden indessen darüber zwischen beiden Theilen Zweiungen entstehen, so sollten sie dieselben vor ihren, in der Burg Randeck gesessenen, Vetter, Herrn Johann von Randecken den Alten, bringen und durch ihn entscheiden lassen[59]. Der Edelknecht Ruprecht hatte von dem Kloster Kirschgarten bei Worms eine, auf dessen Hofe zu Kirschgarthausen jenseits Rheins ruhende, jährliche Waizengülte zu beziehen, aus welcher er und seine Mutter Schonetta der Aebtin Metze in Kirschgarten 1355 8 Malter für 100 Gulden, jedoch auf Wiederlösung, verkauften[60]. Der obgedachte Gottfried, von Wiesenstein geheißen, veräusserte im Beginne des Jahres 1361 dem Grafen Heinrich von Veldenz 6 seiner armen Leute, oder Leibeigene aus Mannweiler unter Randeck, für 20 Pfund Heller auf 10 Jahre lang[61] und derselbe, nebst dem vorgenannten Ruprecht von Randeck, gestanden einander im Monate April die Befugniß zu, ihre Weiber auf ihr gemeinschaftliches Gut verwidmen zu dürfen, was letzterer durch seine Mutter, Schonetta von Florchingen und durch seinen Vetter, den Domdechant Eberhart in Speyer, besiegeln ließ[62], worauf er, am folgenden Tage, von dem Lehensherrn, dem Grafen Walram zu Zweibrücken, die Erlaubniß erhielt, den Witthum seiner ehelichen Hausfrau Else, einer Tochter des Herrn Johannes Cämmerers von Worms, mit 600 Pfund Hellern auf die uns bekannte Waizengülte zu Kirschgarthausen verlegen zu dürfen[63]. Im J. 1370 bescheinigte dieser Ruprecht, von dem pfälzer Kurfürsten Ruprecht I. oder dem Aelteren, an den 400 Gulden, die ihm derselbe für

59. Der wart gegeben ꝛc. 1351sten Jare. An dem Dunrestage vor Sante Georgin Dage dez heyligen Martelers. Gudeni cod. dipl. mog. III, 358 Nro. 257.

60. Der do wart geben ꝛc. 1355sten Jare. An sant barbara tage. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 46½ Fol. 257b.

61. Der gegebin wart des nestin Sondagis na dem Jaresdage, do man zalte ꝛc. 1361 Jar. Gudeni Cod. dipl. mog. III, 452 Nro. 303.

62. Der geben wart ꝛc. 1361 an dem nesten Sundage vor Sante Gorge dage. Daselbst III, 453 Nro. 304.

63. Der brieff wart geben des Jares ꝛc. 1361sten Jare des nesten Mondags vor sant Jorgen tage. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 46½ Fol. 256b.

Mannschaft, Dienste und Oeffnung seines Theils am Hause Randeck schuldig war, 250 Gulden erhalten zu haben und versprach auch, die von diesem Fürsten zu rechtem Mannlehen empfangenen weiteren 25 Gulden, auf sein eigenes Gut beweisen zu wollen, so wie er demselben zugleich seinen Theil an der Veste Randeck nochmals auf seine Lebenszeit öffnete gegen Jedermann, mit Ausnahme des Lehensherrn und seiner übrigen Mitgemeiner[64] und 3 Jahre später erhielt derselbe von Philipp von Bolanden, Herrn zu der Altenbeimburg, seiner „lieben" Dienste wegen, die Bornwiese bei Burvelt (Bayerfeld), als ein erbliches Lehen[65]. Ruprecht verschied im J. 1400 mit Hinterlassung einer einzigen unmündigen Tochter, Namens Margaretha, über welche Hartmann Bayer von Boppart Vormund war, der in dieser Eigenschaft durch den Grafen Hannemann von Zweibrücken-Bitsch, für seine Pflegbefohlene mit den zweibrücker Lehen beliehen wurde und dieselben vermannen mußte, nämlich die Vogtei zu (Kirschgart) Hausen über dem Rheine oberhalb Worms gelegen, mit allen Waizen-, Korn- und Kappengülten, Hellerzinsen, Mannschaften und Gerichten und dann ein Sechstheil des Zehnten zu Zweikirchen bei Wolfstein, zu Rothselberg und zu Gossenberg, sämmtlich mit ihren Zubehörden[66]. Diese Margaretha ehelichte vor 1420 (denn in diesem Jahre ward ihr Gemahl durch den Erzbischof Konrad von Mainz, „Mompar" der Grafschaft Zweibrücken-Bitsch, bereits mit den obengenannten Lehenstücken beliehen[67]) den Friedrich von Flersheim, den sie 1424 ermächtigte, in einer Irrung wegen der Waizengülte zu Kirschgarthausen, mit der Aebtin und dem Convente zu Kirschgarten rechtlich zu verhandeln[68], und 1443 wurde derselbe und seine Hausfrau durch den Kurfürsten

---

64. Geben uff Mittwoch nach Allerheiligentage ꝛc. 1370 Jar. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

65. Datum 1373 feria Vta proxima ante Dnic Palmarum. Gudeni Codex diplom. mogunt. III, 515 Nro. 332.

66. Anno domini 1400mo ipso die Michahelis Archangeli. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 46½ Fol. 257.

67. Datum anno 1420 Dominica vocem jucunditatis. Aus einer Samml. ungedr. Urkunden.

68. Gebene uff Sant Johanstage Decollacionis anno dni 1424to. Pfälz. Copialb. in Karlsruhe Nro. 46½ Fol. 257b.

Ludwig V. von der Pfalz mit einem Burglehen zu Alzey versehen[69]. Jene Margaretha starb in sehr hohem Alter am 9. Juli 1489 und ruhet nebst ihrem Gatten in der flersheimer Familiengruft in der Stiftskirche zu Kaiserslautern[70].

Einen gewissen Emich von Randeck und seine Ehehälfte trafen wir nur einmal in einer Urkunde an, durch welche die Aebtin Agnes von Deimbach im J. 1362 zweien Nonnen in Syon, Ludrat und Sien, einige Gefälle von dem Gute zueignete, das ehemals dem Herrn Emich von Randeck und seiner Frau Ludrat zugehört hatte[71], woraus hervorgeht, jene beiden Schwestern seien Kinder dieser Eheleute gewesen, allein schwer läßt sich ermitteln, zu welcher Linie letztere gehört hatten. Einige nähere Nachrichten haben wir von dem Edelknechte Konrad, dem Sohne des vorbemerkten Ritters Emmerich Lymmelzuns von Randeck, welcher 1367 dem Stifte Cell 5½ Malter Korngülte und 33 Pfund Oelzinse von seinen Einkünften zu Groß- und Kleinbockenheim für 125 Pfund guter Heller verkaufte[72] und 1378 mit dem pfälzer Kurfürsten Ruprecht dem Alten, dessen Feinden er während einer Fehde in seiner Burg Randeck Enthalt gegeben hatte, weßhalb jener Fürst sehr über ihn aufgebracht war, durch die Vermittlung seines Schwagers Antilmann's von Graseweg, des Burggrafen zu Böckelheim, wieder ausgesöhnt ward, wobei er das feierliche Versprechen geben mußte, auf's Künftige nichts mehr gegen die Pfalzgrafen, den Alten, den Jungen und den Jüngsten, zu unternehmen[73]. Unterdessen war unsere Burg, wir wissen jedoch nicht aus welcher Veranlassung, oder bei welcher Gelegenheit, Reichslehen geworden, denn der König Ruprecht von der Pfalz belehnte im Juli 1401 den Konrad von Randeck mit dem Schlosse Randeck und mit der Veste Vilenstein bei Lautern gelegen, sammt den

---

69. Datum anno ꝛc. 1443tio feria IV cinerum. Samml. ungedr. Urkunden.

70. Acta acad. theod. pal. I, 44 und meine urkundliche Geschichte Kaiserslauterns S. 23.

71. Datum Anno Dni. 1362 feria sexta post Reminiscere. Würdtwein Monasticon palat. VI, 152 Nro. 163.

72. Dirre Briffe wart geben ꝛc. 1367 Jare an dem nechsten Dage vor sancte Martinsdag dez heiligen Byschoffes. Sammlung ungedr. Urkunden.

73. Geben ꝛc. 1378 Jare auf Sant Walpurgentag. Eben daher.

dazu gehörigen Waldungen, Wögen, Wildbahnen u. s. w.[74]. Ob dieser Konrad der Vater, oder dessen gleichnamiger Sohn war, vermögen wir nicht zu entscheiden, allein letzterer kommt zuverlässig, jedoch nur einmal, 1419 vor, indem nämlich der Domcustor zu Straßburg, Friedrich Graf von Zweibrücken-Bitsch, als Vormund über die Kinder des Grafen Hannemann zu Bitsch, dem Konrad von Randeck dem Jungen, den Zehnten zu Heimkirchen, Rod am Seelenberge, Frankelbach und zu Zweikirchhen, nebst seinem Theile am Kirchensatze zu Heimkirchen, als Lehen übertrug[75].

Von Hesso von Randeck, der unvermählt blieb, haben wir ebenfalls nur einige Nachrichten, denn 1412 besiegelte er, als rauhgräflicher Vasall, mit Konrad Boos von Reipolzkirchen, mehrere Verkäufe des Rauhgrafen Otto[76]; 1427 belehnte ihn der wormser Bischof mit einem Theile des Zehnten und mit einem Hofe zu Kirchheim bei Neuleiningen; 1430 verlieh er der Abtei Ravengirsburg auf dem Hunnsrücken, die Hälfte eines Hauses auf dem Holzmarkte zu Kreuznach für einen jährlichen Zins von 2 Gulden[77] und ums J. 1450 entdeckten wir denselben nochmals unter den spanheimer Lehensleuten[78], worauf er dann nicht mehr zum Vorschein kommt. Um so reichlichere Kunde haben wir von dem Herrn Gottfried von Randeck, einem Sohne Konrads des Aelteren, so wie von seinen Brüdern, Kindern und Enkeln. Er, seine Gattin Yeland und sein Bruder Philipp verkauften nämlich dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz im J. 1427 ein halbes Viertel an dem halben Dorfe und Gerichte Jugenheim nebst Zubehörden, um 310 Gulden[79] und 1442 verlieh König Friedrich IV. demselben, als

---

74. Geben zu Heidelberg ꝛc. 1401 Jahr am Sonntag nach Margarethe. Eben daher und siehe auch Chmel's Regesten des Königs Ruprecht 29 Nro. 554.

75. Geben ꝛc. 1419 Jor uff Sant Antonitag des heiligen Abtes. Eben daher.

76. Monasticon palat. ed Würdtwein V, 193 Nro. 53 und 205 Nro. 55.

77. Datum Anno Domini 1430mo. Würdtwein subsid. diplom. XI, 234 Nro. 150 und wegen jenes wormser Lehens siehe: Schannat historia episc. worm. I, 286.

78. Mone's Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins III, 169.

79. Geben uff Sant Matheus des Heiligen zwolffboten und evangelisten abent in dem jare 1427 Jare. Pfälz. Copialb. in Karlsruhe Nro. 46½, Fol. 90.

dem Aeltesten und seinen übrigen Gemeinern, die Veste Randeck [80]. Wir wissen nicht bestimmt, ob der, um diese Zeit vorkommende, Henne oder Johannes von Randeck ein Bruder des eben genannten Gottfried war, oder nicht, indessen ist jenes wahrscheinlicher, als dieses; derselbe trat vorerst 1442 in einem Weisthume für die Abtei Ravengiersburg, das Hunnsgeding geheißen, als pfalzgräflicher Amtmann und Burggraf zu Simmern auf [81] und dann wieder 1455 in der Einung des pfälzer Kurfürsten Friedrichs I. mit dem Herzoge Ludwig dem Schwarzen von Pfalzveldenz, als erwählter Schiedsrichter über die gegenseitigen Beschädigungen, Lehenssachen und sonstigen Zerwürfnisse jener beiden Herren [82], um nachher für immer aus der Reihe der Randecker zu verschwinden. Jener Gottfried und seine drei Brüder erhielten 1448, durch des römischen Königs Friedrichs IV. Gnade, einen Freiheitsbrief, kraft dessen sie in Klagsachen nur vor jenen Monarchen, oder dessen Bevollmächtigten, ihre Leute und Unterthanen aber nur vor das Gericht geladen werden könnten, in welchem der Beschuldigte seßhaft seie oder seinen Wohnsitz habe, so wie ihnen zugleich zugestanden ward, in ihren Burgen, Dörfern und auf ihren Gütern, Aechter und Aberächter beherbergen zu dürfen, dahingegen denjenigen, die sie in der Ausübung dieser Vorrechte stören würden, mit einer Pön oder Strafe von 10 Mark löthigen Goldes gedroht wurde [83].

In einem, ums J. 1450 angefertigten, Verzeichnisse der spanheimer Lehensmänner, wird Herr Gottfried von Randeck, Ritter, mehrmals, Herr Wilhelm Ritter und Konrad von Randeck werden darin aber nur einmal genannt [84] und letzterer kommt später gar nicht mehr vor, welche drei Herren wir für Brüder anerkennen müssen. Der Edelknecht Gottfried von Randeck präsentirte 1457 dem speyerer Dompropste einen Priester für

80. Dat. Frankfurt sine die 1442. Chmel's Regesten König Friedrichs IV. 100 Nro. 873.
81. Würdtwein subsid. diplom. XI, 244, Nro. 152.
82. Kremer's Gesch. Kfst. Friedrichs I. von der Pfalz II, 118 Nro. 42.
83. Der geben ist zur Neustadt den 13. Decembris rc. 1448 Jare. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden, siehe auch Chmel's Regesten K. Friedrichs IV, 257 Nro. 2517.
84. Mone's Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins III, 168–170.

die erledigte Pfarrstelle in Walsheim bei Landau[85] und derselbe war offenbar der älteste Sohn jenes Gottfrieds, weil er sich nur einen Edelknecht nannte, während sein Vater mit der Ritterwürde bekleidet war. Emmerich und Adam von Randeck, ebenfalls Söhne des älteren Gottfried, befanden sich 1460 in dem Heere des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrichs I. bei Pfeddersheim mit zehn reisigen Pferden und halfen auch daselbst die siegreiche Schlacht mitschlagen[86]. Der veste Herr Gottfried belehnte seinen Vetter, Hanns von Wachenheim, 1466 mit dem Dorf und Gerichte Wachenheim auf der Primm als Afterlehen, womit er und seine Familie seither von den Grafen von Leiningen beliehen waren[87]. Dieses Lehen war eigentlich mit einem Burgmannslehen in der Veste Altleiningen verbunden, wie wir hernach hören werden und jener Emmerich gelobte deßhalb 1467, mit dem Pfalzgrafen Friedrich zu Simmern den Frieden in Altleiningen treulich halten zu wollen[88]. Ueber das fragliche Lehen gibt uns ein Brief von 1471 erwünschten Aufschluß, vermöge dessen Gottfried von Randeck durch den Grafen Reinhart zu Leiningen-Westerburg beliehen wurde und zwar vorerst mit dem Burglehen zu Altleiningen, wozu gehörten der Burgseß in der inneren Veste daselbst mit sämmtlichen Zuständigkeiten, dann mit den Dörfern Münchweiler und Gonbach, nebst dem Hofe in ersterem Orte mit allem was man gewöhnlich dazu rechnete und endlich noch mit dem Dorfe Wachenheim auf der Primm sammt der Mannschaft, auch erhielt er zu Mannlehen den Woog und einen Theil des Gerichtes zu Ichenbach (Eichenbach bei Sembach), das Dorf und Gericht Alsheim bei Gronau mit Zubehörungen zur Hälfte, ferner die in der Grafschaft Leiningen zerstreut wohnenden randecker armen Leute oder Leibeigenen und endlich noch den Kirchensaß zu Walsheim[89].

---

85 Datum feria quarta proxima post festum decoll. S. Iohis. Baptiste Anno 1457. Gudeni Cod. dipl. mogunt. IV, 300 Nro. 153.

86. Kremer's Gesch. Kf. Friedrichs des Siegreichen v. d. Pfalz II, 199 Nro. 69.

87. Datum in die sancte Catharine virginis Anno Dni. 1466to. Sammlung ungedr. Urkunden.

88. Geben uff Frytag vor Viti Anno Dni. Nro. CCCC°. Eben daher.

89. Der geben ist auff Sontag Letare Anno Dni. 1471mo. Eben daselbst

Der oben, bei dem J. 1450, erwähnte Wilhelm von Randeck war bereits 1456 nebst Hanns von Wachenheim und 1470 mit Reynfriet von Rüdesheim, pfalzgräflichem Amtmann, zu Kreuznach [90]; 1472 veräußerte er, in Verbindung mit seiner Ehefrau Margaretha von Wanßheim, dem Gotteshause zu Ravengiersburg einen jährlichen Zins von 2 Gulden, ruhend auf einem Hause am Holzmarkte zu Kreuznach, für 40 rheinische Gulden, jedoch wiederkäuflich [91] und zwei Jahre darauf war er, nebst andern, als Amtmann, Berather und Schiedsrichter auf seines Herrn, des Herzogs Friederich von Simmern, Seite in einer Zweiung zwischen zwei Dörfern wegen Gerechtsamen [92], allein 1482 erscheint derselbe zum letztenmale als Vasall der ehemaligen vorderen Grafschaft Spanheim in dem Vertrage des Kurfürsten Philipp von der Pfalz mit dem Markgrafen Christoph von Baden, wegen der spanheimer Lehensmänner [93]. Gottfried der Aeltere von Randeck ertheilte 1488 dem Dietzo von Wachenheim, seinem Verwandten, nachmals das Lehen des Dorfs und des Gerichtes Wachenheim auf der Primm [94]: dessen Sohn, Gottfried der Jüngere, der die Wittwe Heinrichs Wolf von Spanheim, Guda eine geborne von Lewenstein geehelicht, welche mit ihrem seligen Manne nur eine Tochter, Namens Margaretha, erzielt hatte, verglich sich 1488 mit den Vormündern der letzteren über einige Stücke aus dem Witthum der ersten Ehe seiner Hausfrau, namentlich über einige Häuser zu Kreuznach und Ingelheim, sowie über einige pfälzischen Lehen zu Sanct Goar und zu Spey [95] und einige Monate nachher belehnte der Abt Ulrich von Hornbach denselben mit dem, von seinen Vorältern ererbten, Lehen, das die von Heppenheim eine Zeitlang unterpfändlich genossen hatten, nämlich mit 20 Malter

---

90. Monasticon palatinum V, 224 Nro. 57 und 238 Nro. 61.

91. Geben uff Dornstag nach Sant Laurentien tag Anno Dni. 1472 jare. Würdtwein subsidia diplom. XI, 269 Nro. 165.

92. Daselbst VI, 173 Nro. 38.

93. Günther Cod. diplom. rheno mosellan. V, 659 Nro. 359.

94 Datum auff Freitag nach sanct Anthonien tage Anno Dni. M°. CCCC°. LXXX VIII°. Sammlung ungedruckter Urkunden.

95. Geben zu Mainz an S. Albanstag A°. Dni. 1488. Eben daher.

Hafer von dem Hofe der Abtei zu Froschau, welche Gülte jedoch mit 100 Gulden abgelöset werden könne [96].

Unsere randecker Familie eilt nun schnell ihrem Ende entgegen; der obenberührte Emmerich von Randeck war gleichfalls vermählt, allein er hatte nur eine Tochter gezeugt, Elisabetha, die er 1489 in dem Kloster Weidas einkleiden ließ und mit 100 Gulden aussteuerte, welche Summe er, unter der Genehmigung des pfälzer Kurfürsten Philipp, auf die von dem Kurstaate ihm jährlich fälligen Renten anwies [97] und kurz vor seinem Lebensende, 1491, hatte er noch mehrere Irrungen mit Friedrich Frey von Dern, wegen der Benutzung von Lehengütern und anderer Ansprüche halber, die aber jener Regent vermittelte und beide Theile dahin vermochte, ihre seitherigen Spänne dem pfälzischen Hofgerichte in Heidelberg zur Entscheidung anheimzustellen [98]. Am 20. Juni 1494 belehnte König Maximilian I. den Gottfried von Randeck nebst seinen übrigen Gemeinern, zu denen hauptsächlich die von Lewenstein zählten, die sich sogar den Namen von unserer Veste beigelegt hatten, mit der Reichsburg Randeck [99] und mehrere Wochen darauf verkaufte jener Gottfried der Alte und seine eheliche Hausfrau, der Pfarrkirche zu Melsheim eine Fruchtgülte daselbst [100]. Hermann Boos von Waldeck, der Pfalz-Hofmeister, hatte seinem Vetter, Johannes von Randeck, in seinem letzten Willen folgende Legate vermacht: 90 Gulden auf dem Zolle zu Boppart, 50 Gulden auf dem Zolle zu Engers und eine Rente von 15 Gulden, ablöslich mit 300 Gulden; da nun der Kurfürst Philipp der Erbe des übrigen Nachlasses jenes Hermanns, so wie auch zugleich dessen Testamentsvollzieher war und ihm derselbe diese

---

96. Geben in dem Jare da man zalt ꝛc. 1488 an Dornstag nach Catharine. Daselbst.

97. Der geben ist uff sant Steffens des heiligen ersten mertlers tag jn wihennachten ꝛc. M°. CCCC°. LXXX. und IX°. Jare. Karlsr. pfälz. Copialb. Nro. 16 Fol. 71.

98. Datum Heidelberg uff Dornstag nach vincula Petri Anno Dni. M°. CCCC°. LXXXX primo. Daselbst Nro. 20 Fol. 14b.

99. Geben zu Mainz ꝛc. den 20sten Juni ꝛc. 1494sten Jarenn. Gudeni cod. diplom. moguntinus IV, 501 Nro. 238.

100. Gebene im Jar ꝛc. 1494 Jar an freitag Sanct Peterstag ad vincula. Aus einer Samml. ungedr. Urkunden.

drei Legate bereits eingehändigt hatte, so sprach er ihn 1502 von allen desfallsigen Verbindlichkeiten los und am folgenden Tage setzte der Fürst jenen Johannes in den Besitz und Genuß seines Vermächtnisses[101]. Was aus diesem Johannes und auch aus Ruprecht von Randeck, dem Bruder Adam's, der im J. 1512 das, dem Herzoge Alexander von Zweibrücken zuständige, Schloß Landsberg, heimlicher und verrätherischer Weise, überrumpelt und eingenommen hatte[102], geworden ist, können wir nicht angeben, allein das vermögen wir mit Zuverlässigkeit zu behaupten, daß Adam von Randeck, der Sohn Gottfrieds des Alten, der 1505 durch den Grafen Cuno zu Leiningen-Westerburg mit den oben, beim J. 1471, bezeichneten leiningischen Burg- und Mannlehen beliehen ward[103], weil er keine männlichen Leibeserben hatte, der letzte des randecker Stammes war, so wie auch daß die vorgedachten Johannes und Ruprecht sich im J. 1513 nicht mehr unter den Lebenden befanden, indem jener Adam um diese Zeit dem Grafen Cuno und dessen Erben, „von eigem freihen willen, mit zeittigem vorbetrachten „rechten wiessen vnd gutter Vernunfft, ungezwungen vnd ungetrungen, auß merglichen vrsachen mich darzu bewegende, solich „Burglehen mit der Manschafft lediglich vbergeben vnnd zugestalt habe, Recht vnnd redtlich, wie ein vbergabe vnder den „Lebendigen In recht crefftig geschehen soll oder mag,“[104] ohne dabei im entferntesten der Zustimmung seiner Stammesgenossen zu gedenken.

Eben dieser Adam von Randeck hatte, als der letzte seines Geschlechtes, deshalb auch viele Irrungen mit dem Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz, sowohl wegen Lehengüter, als sonstiger Dienstes- und Geld-Angelegenheiten halber, daher der ausgezeichnete Staatsmann, der kurpfälzische Canzler Dr. Florenz von Veningen, in Gemeinschaft mit dem Landschreiber zu

101. Der geben ist uff Sontag (und der andere Brief: uff Montag) nach Sandt Elisabethen tag anno dni. millessimo quingentesimo secundo. Pfälz. Copialb. in Karlsr. Nro. 19 Fol. 92 und 93.

102. V. Herzog's und Hubert's Thomä v. Lüttich Calendaria historica palat. unterm 6. Januar.

103. Der geben ist auff Donnerstag nach Vincula Petri Anno Dni. millesimo quingentesimo quinto. Samml. ungedruckter Urkunden.

104. Geben auff Freitag Sanct Kilianstag ꝛc. 1513. Eben daher.

Alzey, Philipp Schelm von Bergen, zwischen beiden Theilen im J. 1514 folgende gütliche Vereinbarung traf: Adam von Randeck mußte gegen Kurpfalz auf einige 100 Gulden Dienstgelder verzichten, dann stellte er dem Kurfürsten folgende, von denselben zu Lehen rührenden, drei Orte, nämlich Katzenbach, wo er allein, so wie auch Mannweiler und Oberndorf, wo er nur theilweise Gerichtsherr war, mit allen ihren Zuständigkeiten zu und begab sich zugleich aller Ansprüche auf diese Lehenstücke, und endlich leistete er noch Verzicht auf 100 Gulden jährlicher Dienstgelder, die der Kurfürst ihm und seinem verstorbenen Bruder Ruprecht verschrieben hatte; dagegen sicherte ihm jener auf seine Lebenszeit jährlich 150 Gulden zu; ferner ward ihm vergönnt, sich aus den pfälzischen Waldungen mit dem für das Haus Randeck nöthigen Brenn- und Bauholz zu versehen; auch dürfe er das Heu von den katzenbacher Wiesen holen, eben so die Frohnden zu Mannweiler und Oberndorf benutzen und was dergleichen Bestimmungen noch mehrere waren[105]. Nach dem bald darauf erfolgten Ableben jenes Adam, ließ der Kurfürst durch seine alzeyer und rockenhauser Amtleute die vorbezeichneten pfälzischen Lehengüter desselben, namentlich Katzenbach, das Gericht Rußweiler, die Weydelbach, die Gerichte Mannweiler und Oberndorf, 5 Morgen Weinberge am Rodenberg bei letzterem Dorfe, sammt allen möglichen Zubehörden, in Besitz nehmen, worüber sich jedoch Bechtold von Flersheim, der von seiner, im J. 1489 verstorbenen Großmutter Margaretha von Randeck und von seinem Vater Johann viele randecker Güter geerbt hatte und, zugleich mit den von Lewenstein, Gemeiner oder Ganerbe in dem Schlosse Randeck war, beklagte und sich zugleich beschwerte, als hätten die pfälzischen Beamten zu weit gegriffen, ja von seinen Besitzungen z. B. die Kolbenmühle, seinen fünften Theil an dem Gerichte Mannweiler u. s. w. eingezogen, welche Ansprüche und Zerwürfnisse der Kurfürst ebenfalls durch seinen Canzler Florenz, so wie durch den Ritter Hanns von Sickingen, Wilhelm von Habern, Fauth zu Heidelberg und andere seiner Räthe, auf den Grund der Ueberein-

105. Gescheen und geben zu Altzey auff Montag nach dem heiligen Neuwen Jarstag Anno Domini Millesimo quingentesimo decimo quarto. Pfälz. Copialb. in Karlsruhe Nro. 26 Folio 68 2c.

kunft von 1514, im J. 1517 folgendermaßen beilegen und entscheiden ließ: sämmtliche, durch den Tod Adam's heimgefallene, Lehen, so wie sie der Lehenbrief besage, sollten Kurpfalz allein zustehen, die auf den eigenen Gütern ruhenden Zinsen und Gülten hingegen, müßten dem von Flersheim, oder demjenigen, dem sie von Alters her zugehört hätten, verabfolgt werden und derselbe dürfe in den eigenen Aeckern, Wiesen u. s. w. zu Mannweiler, die er eben von jenem Adam geerbt habe, nicht gestört oder beeinträchtigt werden; die Kolbenmühle ward dem Kurfürsten zugesprochen, so wie auch der rußweiler Woog, welchen Bechtold mit Fischen besetzt hätte und deshalb wieder ausfischen müßte; dagegen bewilligte man letzterem, durch des Kurfürsten Gnade, sich, gleich dem verlebten Adam, aus dem Stulberge das nöthige Bau- und Brennholz für sein Ganerbenhaus in der Veste Randeck zu verschaffen, ferner erhielt er noch die Weidelbach mit allem dem was dazu gehöre, jedoch diese beiden Stücke als pfälzische Mannslehen und endlich setzte man noch fest, alle späteren Irrungen sollten durch drei unpartheiische pfälzische Räthe geschlichtet werden[106].

Die von Flersheim waren, nebst den Lewensteinern, seitdem die bedeutendsten unter den Gemeinern zu Randeck und jener Bechtolf erlangte auch noch 1542 von Hans Seyfried von Oberstein, andere Theile an dieser Burg, gegen Abtretung mehrerer seiner Besitzungen und Gefällen in dem Dorfe Guntheim[107] und im J. 1601 ertauschte Friedrich von Flersheim, gegen 10 Morgen Aecker zu Lohnsfeld, von Sebastian von Daun, Graf zu Falkenstein und Herr zu Oberstein, drei zu und um Randeck gelegene Gärten, namentlich den Burggarten, einen Garten bei dem springenden Brunnen gelegen und den sogenannten Tempelgarten[108]. Um diese Zeit wohnte auch Bernhart von Lewenstein in unserm Randeck, mit seiner Gemahlin Anna Amalia, einer gebornen von Hagen, welche ihm die, im Herzogthume Lotharingen gelegene, Herrschaft Ippelbronn oder Eppelbronn als Erbe zubrachte, um deren Besitz sie aber, weil

---

106. Geben und beschehen uff sambstag nach S. Lucae des heyligen Evangelisten tag 2c. 1517. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

107. Archivalische Notiz.

108. Geschehen im Jahr 2c. 1601. Falkensteiner Copialbuch Folio 25 u.

Protestantin, durch die fanatische Regierung jenes Fürstenthums gebracht wurde. Dieselbe starb am 30. Juli 1613 und fand ihre Ruhestätte in der protestantischen Kirche zu Oberndorf, wo ihr Grabmonument noch zu sehen ist, mit einer, nach damaligem Gebrauche, in erbaulichen Reimen verfaßten Inschrift, in welcher sogar des Verlustes jenes Eppelborns in folgenden Versen gedacht ist:

Hab Christum im ganzen Leben mein
Vor meinen Heiland bekannt allein,
Der hat mir durch sein Dot bereit
Und aus Gnad geschenkt die Seligkeit;
Das glaub ich mit der Apostel Schar
Und has des Babsts verkert Laehr;
Darumb hat mich des Babsts böse Rott
In Lothringen verfolgt zum Spott
Und verjagt von Eppelbron aus Neid
Meinem Erbgut wider Billigkeit;
Aber du Gelt und Gut fahr dahin,
Mein Feind haben drinn kein Gewinn u. s. w.

Während des dreißigjährigen Krieges blieb unsere Burg verschont und da in den damaligen unruhigen Läufen dieses Reichslehen nicht gemuthet worden war, so übertrug der Kaiser dasselbe dem kurmainzischen Canzler von Reigersberg, allein nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens und nach eingetretener Ruhe, wandte sich 1649 der teutsche Ordensritter und General-Wachtmeister, Hanns Ludwig von Lewenstein, an den Kaiser Ferdinand III. mit folgender Vorstellung: Die vom Reiche zu Lehen gehende Veste Randeck seye ein uraltes Ganerbenhaus und als solches von den beiden Geschlechtern, Lewenstein und Flersheim, seit unvordenklichen Jahren besessen, so wie auch jederzeit durch den ältesten Gemeiner von Kaiser und Reich zu Lehen empfangen worden und zuletzt noch von dem Kaiser Matthias durch Friedrich von Flersheim, als Aeltesten; da ihm nun Philipp Franz von Flersheim, als der letzte seines Namens und Stammes, seinen bisherigen Antheil an Randeck um 2200 Reichsthaler käuflich überlassen hätte, so bitte er das Reichsoberhaupt, ihn, als den rechten Erben seiner Vorfahren, (besonders in Berücksichtigung seiner 26 Jahre lang geleisteten treuen Kriegsdienste) und seine Agnaten, nämlich seinen Bruder Johann Wolfgang und seine Vettern Christoph Ludwig und

Johann von Lewenstein, als die jetzigen einzigen Inhaber und Lehenträger, mit der Veste Randeck, sammt Zubehörden, sowie mit dem Blutbanne d. h., vermöge des kaiserlichen Privilegiums für die freie Reichsritterschaft, mit dem Rechte Stock und Galgen in dem randecker Burgfrieden aufzurichten, zu belehnen, was auch durch jenen Monarchen wirklich geschah [109].

Diese Lewensteiner hatten sich indessen des Besitzes von Randeck nicht lange mehr zu erfreuen, indem der vorbenannte Johann Wolf oder Wolfgang, 76 Jahre alt, am 9. März 1664 sein Leben endigte, nachdem er mit seiner Lebensgefährtin, Anna Agnes eine geborne Mosbachin von Lindenfels, keine Söhne, sondern nur 7 Töchter erzeugt hatte, welche Wittwe nach seinem Hinscheiden flehentlich bat, man möge doch ihr und ihren Töchtern noch für das ganze Jahr den Mannwein liefern lassen [110]. Jener Johann Wolfgang von Lewenstein zu Randeck muß überhaupt ein tapferer kenntnißreicher Mann gewesen seyn, denn seine, in der vorgedachten Kirche zu Oberndorf befindliche, gereimte Grabschrift spricht sich in dieser Beziehung über ihn also aus:

Wann Frömmigkeit, ansehnlich Gut,
Witz, Tugend, Ehr und Tapfermut,
Beredsamkeit und hoher Standt
Nur helfen könnt in diesem Landt
Wider den Todt, so glaube mir,
Der Herr von Lewenstein wehr noch hier u. s. w.

Nach seinem Ableben fiel das randecker Lehen an den vorhin erwähnten Agnaten Christoph Ludwig von Lewenstein von der oppelborner Linie, der aber im Juni 1668 das Zeitliche zu Trier ohne Leibeserben segnete, worauf die von Reigersberg und ihre Erben wieder in den Besitz des Burglehens eintraten und sich auch, bis zum Einbruche der großen französischen Staatsumwälzung in demselben erhielten und behaupteten, nachdem die Veste selbst, im orleans'schen Kriege, durch die Brandfackel der Franzosen niedergebrannt worden war und das Gemäuer später nach und nach zerfiel.

109. Der geben ist in unserer Statt Wien den 21. Juni 1649. Sammlung ungedr. Urkunden.

110. Geben zu Randeck den 15. April 1664 Ungedruckt.

8. Die Burg Landsberg mit der Stadt Obermoschel.

Die Trümmern der Landsburg, umgeben von 52 Morgen Wald, den ein dabei wohnender Hüter beaufsichtigt, sind jetzt Eigenthum des Herrn Neu aus der, unterhalb im Thale liegenden, Stadt Obermoschel; dieselben wurden durch eine Gesellschaft von Gutsbesitzern aus der eben erwähnten Stadt früher zugänglich gemacht, was der jetzige Eigenthümer mit der Zeit gewiß noch in ausgedehnterem Maße fortsetzen wird. Man ersteigt den Berg, auf welchem jene Ueberreste ruhen, am besten auf der nördlichen Seite von Obermoschel aus, wo ein bequemer Fußpfad hinan leitet, während sich der frühere Fahrweg dahin an der südöstlichen Seite befand. Vorerst gelangen wir auf diesem Pfade zu einem Vorwerk, deren mehrere um die Veste vorhanden waren und rechts von da, an den Ueberresten eines colossalen Thurmes oder Rondels vorüber, welches dazu bestimmt war, das erste oder äußerste Thor, das sich rechter Hand gegen Südosten hin vor uns zeigt, zu schützen; an einer zu diesem ersten Burgthore führenden Mauer, erblicken wir links, als einziges Alterthum in diesen Ruinen, einen Stein eingefügt, der das veldenzer Wappenschild, einen Löwen, trägt, zum Beweise seines hohen Alters roh und unförmlich gearbeitet. Gerade vor uns befindet sich das zweite Burgthor, das in den Vorhof führte und dann erst kommen wir an das Haupteingangsthor zur Veste, unmittelbar neben dem höchsten colossalen Stück Mauer, das allein noch von dem sogenannten Mantel oder der Umfassungsmauer der ursprünglichen Burg vorhanden ist, an deren inneren Seite eine einzelne Felsengruppe emporstarret, welche Grundlage wir auch sonst noch in den übrigen Trümmern zu Tage treten sehen, indem die ganze Veste auf Felsen errichtet war. Sonst ist auf dieser Höhe, außer den südöstlich befindlichen Resten der alten Umfassungsmauer der Burg, die hier durch einen, theilweise noch sichtbaren, tiefen Graben von der fortlaufenden Anhöhe des Berges geschieden war, nichts mehr vorhanden und schrecklich haben die französischen Mordbrenner des siebenzehnten Jahrhunderts daselbst gehauset und aufgeräumt, so daß nur noch der Raum zu erkennen ist, den dieser Fürstensitz einst einnahm, von welchem

man überdem eine etwas beschränkte Aussicht auf die nahen Berge und in angebauete Thäler der Umgebung genießt.

Diese Landsburg war eine der vielen Vesten, welche die, aus den alten Gaugrafen des Nahegaues stammenden, mächtigen Grafen von Veldenz, zum Schutze ihres weitläufigen Gebietes, ins Leben riefen. Wann dieß jedoch geschehen seie, ist uns nicht bekannt, allein zuverlässig war es bereits zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts der Fall, denn sie wird 1259 als veldenzisches Besitzthum erwähnt, während schon im J. 1112 ein Freyer oder Adelicher, Nebelung von Moschelo, vorkommt[1], der, aller Wahrscheinlichkeit nach, in der, am Fuße des Landsberges befindlichen, späteren Stadt Obermoschel, deren hauptsächlichsten Schicksale wir auch nebenbei erwähnen werden, seinen Sitz hatte und dessen Nachkommen vielleicht, als veldenzer Vasallen, die ersten Bewohner unserer Veste waren. Die Geschichte derselben bietet, außerdem daß im siebenzehnten Jahrhunderte eine pfalz-zweibrücker Seitenlinie daselbst ihre Residenz hatte, sonst nicht viel Bemerkenswerthes dar, weil sie in der Regel von Burgmännern bewohnt war und nur in Kriegs- oder Fehdezeiten Bedeutung hatte. Sie war schon frühzeitig Lehen vom Bisthum Worms, denn der dasige Bischof Eberhart ertheilte dem Grafen Gerlach von Veldenz, der keine männlichen Nachkommen hatte und das erste veldenzer Geschlecht endigte, welches dann nach ihm, durch seine einzige Tochter und Erbin an die Dynasten von Geroltseck überging, 1259 die Genehmigung, daß die Veste Landsburg, sowie alles übrige, was er vom wormser Hochstifte zu Lehen trage, auch auf seine Töchter erben und fallen sollte[2].

Von Burgmännern, welche den Namen von der Landsburg angenommen hatten, fanden wir folgende. Die Gräfin Agnes von Veldenz besserte, mit der Einwilligung ihres Vormundes und Großvaters, des Grafen Heinrich von Zweibrücken, 1263 ihrem Manne, dem Ritter Balduin von Landsberg, sein Burglehen daselbst mit ihren Einkünften zu Leibersheim, die mit

1. Ioannis Spicileg. tab. et litt. vet. 94 Nro. II. Acta Acad. pal. V, 156.
2. Datum anno Dni. 1259 quinto decimo kal. Iul. Acta Acad. Theod. pal. II, 296 Nro. IX.

20 cölner Mark Silbers abzulösen stünden [3] und 1268 übertrug Herr Kraft von Bocksberg demselben und seinem gleichnamigen Sohne, genannt Bische von Landesburg, einen Theil des ihm von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Veldenz, zugebrachten Gutes zu Waldgrehweiler, Hohenöllen und Neuenburg, gegen Entrichtung eines Jahreszinses von 4 trierer Pfennigen [4]. Der Burgmann Helwig, genannt von Landisberg, half 1265 einen gütlichen Vergleich zwischen der Abtei Disibodenberg und den Vögten zu Staudernheim vermitteln. [5] und die verstorbenen Eheleute, Ritter Ruland von Landesberg und seine Gattin hatten der Abtei Otterburg ihren Hof in Dielkirchen, sammt Weinbergen, Aeckern und Wiesen, vermacht, in deren Genusse aber Dytzo, der Bruder jenes Rulands und seine Ehewirthin den Abt zu stören suchten, so daß derselbe sogar excommunicirt werden mußte, bis endlich beide Theile dem Rauhgrafen Konrad ihr Zerwürfniß zur Entscheidung anheimstellten, welcher diesen Auftrag 1268 auch auf folgende Weise erledigte: Dytzo, seine Gattin und Erben sollten das Gut behalten, aber davon der Abtei jährlich 2 Malter Waizen liefern, würden sie aber dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so sollte sich dann der Abt, ohne Jemandes Einrede oder Irrung, in den Besitz jenes Hofgutes setzen. Die dabei als Zeugen erscheinenden Matthias, Dytzo's Bruder und sein Sohn Konrad, waren vermuthlich gleichfalls landsburger Burgleute [6]. Ob Eberhart von Landsberg, welchem König Rudolf I. 1276 das Dorf Heiligenstein um 100 Mark verpfändete, einer unserer Burgmänner gewesen, müssen wir, weil diese Nachricht auch viel zu dürftig und unbestimmt ist, dahin gestellt seyn lassen [7].

In der Eheberedung Georgs, des Sohnes Heinrichs Grafen von Veldenz, mit Agnes, der Tochter des leininger Grafen Friedrichs, im J. 1288, verschrieb letzterer seiner Tochter 1000 Mark cölner Heller, welche auf Güter in der Nähe der Veste

3. Daselbst II, 298 Nro. XI.
4. Daselbst II, 299 Nro. XII.
5. Ioannis Spicilegium ꝛc. 168 Nro. 29.
6. Actum et datum anno Domini 1268. Otterburger Urkundenbuch 118 bis 119 Nro. 160.
7. Dr. Böhmer's Regesten König Rudolfs I, 76 Nro. 251.

Landesburc angelegt werden sollten und an demselben Tage verlegte jener Graf Heinrich den Witthum der Verlobten seines Sohnes Georg, auf Landesburc, sammt Burgmännern und allen sonstigen Zuständigkeiten, mit 200 Mark jährlicher Einkünften und dann noch weiter auf die Hälfte der Grafschaft Veldenz [8], woraus wir den Schluß ziehen können, unsere Veste seie, außer Lichtenberg, eine der wichtigsten und vorzüglichsten Burgen der Grafschaft Veldenz, ja vielleicht gar der Wohnsitz jenes Grafen Georg, als ältesten Sohnes und künftigen Landesherrn gewesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die, in den Jahren 1299 und 1339 als Domherrn zu Speyer erscheinenden, Konrad und Günther von Landsberg, Sprößlinge unserer Burgmannsfamilien [9].

Der Ritter Wilhelm von Ackers und seine eheliche Frau, Agnes, sicherten 1323 dem veldenzer Grafen Georg, ihrem Herrn, sowie dessen Gemahlin und Erben, den Besitz ihres Hauses bei der Mühle in (Ober-) Moschel, nebst den hinter demselben befindlichen Garten, nach ihrem Absterben zu [10]. Ohne Zweifel zählte derselbe, sowie die beiden nachgenannten ebenfalls zu unseren Burgmännern, denn 1331 stellte Konrad von Landsberg dem Erzbischofe Balduin von Trier einen Rückschein aus über die ihm verliehenen, früher von dem Ritter Gerhart von Monsheim getragenen, aber veräußerten, Lehengüter aus, mit der übernommenen Verbindlichkeit, dieselben an sich zu lösen [11] und im folgenden Jahre treffen wir den Herrn Heinrich Hacker (Ackers?), einen Ritter von Landesberg, in einem leiningischen Bürgschaftsbriefe an [12]. Die Landsburg muß, wie wir schon vorhin angemerkt haben, den Grafen von Veldenz oft zum Aufenthalte gedient haben, weil während der

---

8. Beide sind ausgestellt: Datum et actum in die beati Luce Ew. anno Dni. M°. CC°. LXXX°. Acta Acad. pal. IV, 352 Nro. V.

9. Dr. Remling's speyerer Urkundenbuch I, 422 Nro. 451, 539 und 547, Nro. 562 und 564.

10. Diz beschah 2c. 1323 jar, an sante Laurentien auende. Urkunden der Stadt Obermoschel von Dr. Karl Roth 2 Nro. I.

11. Datum 1331 die Sancti Petri et Sancti Pauli. Repertorium im Kgl. Archive zu Coblenz I, Nro. 714.

12. Der ist gegeben 2c. 1332°. feria secunda post Dominicam quasimodo geniti proxima. Leining. Archiv.

Zeit das unter derselben im Thale befindliche Dorf Obermoschel zu einer Stadt angewachsen war, welche der römische König Karl IV., um die Verdienste des Grafen Heinrich II. von Veldenz zu belohnen, im J. 1349 freiete d. h. ihr alle Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten zugestand, deren sich des Reiches Stadt Lautern von römischen Kaisern und Königen zu erfreuen hatte [13] und man nannte dieselbe seit dem die Stadt Moscheln unter Landsburg und letztere selbst später Moschel-Landsberg.

Nach jenes veldenzer Grafen Tode, theilten dessen Söhne, Heinrich III. und Friedrich II. 1387 die väterlichen Besitzungen, wobei Landsberg die Burg mit Zubehörden, Moscheln die Stadt und das Amt in des letzteren Loos fielen [14], der zwar eine besondere Linie gründen wollte, was ihm jedoch nicht gelang, indem er 1396, ohne Leibeserben zu hinterlassen, aus diesem Leben schied, daher die, auf kurze Zeit getrennten, Landestheile, unter Friedrich III., dem letzten des veldenzer Geschlechts, wieder mit einander vereinigt wurden. Denselben belieh der wormser Bischof Erhart 1396 mit den durch den Tod seines Vaters Heinrichs III. und seines Vetters Friedrichs II. ihm angefallenen Lehen, nämlich mit der Veste Landsburg, Moschel der Stadt darunter, sammt allen Zuständigkeiten, mit der Burg Monfort und mit andern Stücken [15], welcher Lehenbrief im J. 1406 durch den Oberhirten Matthäus erneuert ward [16].

Als Pfalzgraf Stephan, ein Sohn des Königs Ruprecht von der Pfalz, Anna, die einzige oder Erbtochter des letzten Grafen Friedrichs III. von Veldenz ehelichte, verschrieb letzterer seiner Tochter, in dem Hinlichsbriefe von 1409, unter anderem und zwar in erster Reihe „Landesburg die Burg halb vnd Mosseln die Stait darunter gelegen, auch halb" u. s. w. [17].

13. Der geben ist zu Speyer ꝛc. 1349sten Jar, an unser frowen Abent, als sie geboren ward. Urkundenbuch der Stadt Obermoschel von Roth 4 Nro. II.

14. Acta Acad. palat. IV, 386 Nro. 23.

15. Datum Laudenburg anno Dni. 1396 sabbato proximo post beatorum Mauricii et sociorum ejus martirum. Daselbst IV. 400 Nro. 30.

16. Datum 1406 feria VIa. post Cantate. Joannis Miscella hist. pal. 32 und 33.

17. Datum et actum Heidelberg Dominica Quasimodo geniti. Anno Domini 1409. Daselbst 91 und 92.

Jener, der Gründer des zweibrücker Regentenhauses, errichtete mit seinem vorgenannten Schwiegervater, dem Grafen Friedrich III. (der durch den Bischof Friedrich 1432 zum letztenmale mit den wormser Lehen Landsberg, der Stadt Moschel unter Landsburg, Montfort 2c. beliehen ward [18]) 1444 eine Erbordnung zu Gunsten seiner zwei Söhne, der Herzoge Friedrich und Ludwig, vermöge welcher letzterem auch Landsberg das Schloß und Moscheln darunter gelegen, zugedacht wurde [19]. Nachdem jener veldenzer Graf bald darauf zu seinen Vätern versammelt worden war, fiel die gesammte Grafschaft Veldenz und also auch unsere Burg und Stadt, an dessen Eidam, den Pfalzgrafen Stephan zu Zweibrücken und an seine beiden eben erwähnten Söhne und, obgleich derselbe erst 1459 Todes verblich, so übergab er, der vorberührten Erbordnung zufolge, dennoch seinem zweiten Sohne, dem Herzoge Ludwig von Zweibrücken, den Veldenzer oder den Schwarzen geheißen, bereits 1453 das veldenzer Erbe, der dann sogleich dem Kellner und den geschworenen Knechten zu Landsberg, sowie auch dem Schultheise und den Bürgern der Stadt Moschel und überhaupt allen zu dem Schlosse und Amte Landsberg gehörigen armen Leuten oder Unterthanen, den Befehl ertheilte, seinen beiden Räthen, Johannes Mühlstein von Grumbach und Reinfriet von Rüdesheim, statt seiner, zu schwören und zu huldigen [20] und nach seines Vaters Tode, erhielt er auch 1461, durch den wormser Prälaten Reinhart, das Lehen über jene Veste und Stadt 2c. [21]. Dieser überaus thätige Fürst ließ die meisten der, von seinem Erzeuger und von seinem Großvater auf ihn gekommenen, Schlösser und Burgen wieder herstellen, ja die meisten und darunter auch unsere Landsburg, erweitern und gleichsam von neuem erbauen und befestigen [22], allein in seinen übrigen Unternehmungen, namentlich in den mehrfach erneuerten Kämpfen gegen seinen nahen Verwandten, den siegreichen und mächtigen

---

18. Schannat historia episcop. wormat, I, 244, XIV.
19. Joannis Miscella historiae palatinae 26.
20. Geben zu Meysenheim off mentag sant Elisabethen Dag Anno 2c. Ltercio. Urkunden der Stadt Obermoschel von Dr. Roth 34 Nro. III.
21. Der geben ist zu Wormbs off Sant Martinstag des heiligen Bischoffs in den jarn 2c. 1461 Jar. Aus einer ungedruckten Urkundensammlung.
22. Joannis Miscella historiae pal. 32 und 34.

pfälzer Kurfürsten Friedrich I., deren wir schon einigemal in diesem Werke gedacht haben, war derselbe nicht vom Glücke begünstigt und büßte dabei ansehnliche Burgen, Städte und Dörfer seines Herzogthumes ein, indessen seine übrigen, ihm noch verbliebenen, Besitzungen, während solcher langwierigen erbitterten Fehden, durch Brand und Zerstörung, mannigfach Noth litten, oder beschädigt wurden. Ein gleiches Schicksal drohete auch der Landsburg in dem Feldzuge von 1471, denn der Siegreiche rückte am 26. August vor unser Schloß, sowie vor die Stadt Obermoschel darunter, welche letztere jedoch mit dem Kurfürsten Unterhandlungen anknüpfte und demselben ihre Thore öffnete, während die Besatzung im Schlosse sich tapfer wehrte, allein dasselbe wäre doch sicher zuletzt gleichfalls eine Beute des Siegers geworden, wenn der Herzog Ludwig der Schwarze, der doch nicht alles aufs Spiel setzen wollte, nicht mit demselben hätte Friedensunterhandlungen einleiten lassen, in Folge deren er sich seinem Ueberwinder unterwarf, wodurch unsere Veste verschont und erhalten ward. Der uns schon bekannte Biograph des siegreichen Friedrichs I. reimt darüber folgendes:

Wer furbaß hören well der merk
Zu dem güten bergkschloß landsperg
Zoch er von dysen allen glat
Vnder dyser vest lag ein stat
Die was geheißen muschell
Darumb stunden vil buschell
Heckel studel (Stauden) vnd manche grub
Da man daz keckſilber erhüb
Und meynet die auch sunder wanck
Zu bringen vnder sinen zwanck
Er kam an einen abent
Fur die statt daz gelaubent
Sein hutten palaun vnd gezelt
Ließ er uffslahen in daz velt
Vnd ee die ander nacht an vieng
Die selb statt auch an genadgieng
Von stund an vnd angentze
Schicket der von veldentze

Dyser hertzog ludwig reschlich
Sinen bruder hertzog fridrich
Vnd siner jndristen ret zwen
Seinn obristen hauptman vnd den
Cantzler der Cantzelye
Jch weiß nit waz die drye
Mitt dem pfaltzgrauen redten doch
Er von stund ußer dem veldzoch
Heim gein heydelberg er sich hapt
Vnd herzog ludwig hernach trapt
Nur an dem andern tage
Nach dyses Buches sage
Er ergab sich gar vnd gentzlich
An dysen pfaltzgraf fridrich
Von nuwem er lehen began
Empfahen als sein lehensman
Vnd satzet die sach eyne
Gentzlich dem fursten heyne [23].

Der Sohn dieses Herzogs Ludwigs des Schwarzen, Pfalzgraf Alexander, der öfters in der Landsburg verweilte, verlieh, noch bei seines Vaters Leben, dem Städtlein Obermoschel, um demselben auf zu helfen und dessen Wohlstand zu heben, 1488 das Recht, am Kreuzerhöhungstage einen Jahrmarkt außer- und innerhalb des Fleckens zu halten, wobei er allen, diesen Markt besuchenden, Käufern wie Verkäufern, drei Tage zuvor und eben so viel Tage hernach, für Leib, Habe und Gut sicheres Geleit zusagte, sie zu schützen versprach und deßwegen seinen sämmtlichen Beamten, Bürgern und Unterthanen die gemessensten Weisungen zugehen ließ [24]. Im folgenden Jahre und nach ihres Vaters Ludwigs Hinscheiden, erneuerten und bestätigten dessen Söhne, die pfalzgräflichen Brüder Kaspar und Alexander, welche anfänglich die Regierung gemeinsam führten, nach dem Vorbilde ihres Ahnherrn und Erzeugers, der Stadt Moschel

---

23. Michel Behaims Reimchronik des Pfalzgrafen Friedrichs I., Msc. Folio 204 und 205. Auch Kremer's Gesch. Kurfürst Friedrich des Siegreichen v. d. Pfalz I, 467 2c.

24. Der geben ist zu meisenheym off Dinstag, der zwelff botten schiedung tag Anno Domini 1488°. Obermoschler Urkunden v. Roth 7 Nro. III.

ihre von Kaiser Karl IV. erhaltenen Freiheiten und Gerechtsamen[25], welche Privilegiumserneuerungen sich seitdem von allen Regenten des herzoglich zweibrückischen Hauses bis zum J. 1743 vorfinden[26]. Der letzte wormser Lehenbrief über unsere Veste ist von 1490, in welchem Jahre der Bischof Johannes den ebengenannten beiden Pfalzgrafen „Lansſsburg das Sloiß, Moschell die Stat darunder gelegen mit iren begriffen vnd zugehorden" verlieh[27] und einige Wochen darauf stellten jene zwei Brüder dem Rathe der Stadt Obermoschel, die sich, nebst einigen andern Städten des Herzogthums, für eine Schuld ihrer Regenten mit verbürgt hatte, die Versicherung aus, sie für allen möglichen Nachtheil, den sie deßhalb erleiden könnte, schadlos halten zu wollen[28].

Herzog Alexander übergab und verschrieb 1507 seinem Amtmanne zu Meisenheim, Bernhart von Flersheim und dessen Nachkommen, erblich und unwiderruflich, seinen Hof Kaltenforst bei Obermoschel mit allen Zubehörden, sowie mit den, bei dieser Stadt auf dem Hinterberge gelegenen, Ausfeldern, um diese Güter, gleich seinen übrigen Besitzungen, zu gebrauchen und zu genießen[29]. Leider haben wir nur eine kurze und mangelhafte Kunde von einem Unfalle, der unserer Landsburg am 6. Januar 1512 zustieß, indem dieselbe an einem neblichten Tage durch Ruprecht von Randeck, der mit jenem Herzoge in Mißhelligkeiten lebte, hinterlistiger Weise erstiegen und eingenommen wurde, denn wir lesen: „1512 vff der heilligen drei könig tag „hatt Ruprecht von Randeck dem Durchlauchtigen hochgebornen „Fursten und Herrn Alexandern Pfaltzgraven dz schloß Land„sperg vngegrundter forderung willen heimlicher vnd parthei-

25. Geben zu meisenheym, off mittwoch nach sant lucien tag. In dem Jare ꝛc. 1489sten Jare. Daselbst 14 Nro. IV.

26. Daselbst die Nummern VIII, XII, XIX, XXV, XXIX, XXX und XXXI.

27. Der geben ist zu Germersheim off Fritag nach Sant Jacobs des heyligen Aposteln tag anno Dni. 1490mo. Joannis Miscella hist. pal. 116 und 117.

28. Der geben ist zu zweynbrücken off unser lieben Frauwen abent Assumpcionis, Anno dni. 1490mo. Urkunden von Obermoschel durch Dr. Roth 17 Nro. V.

29. Der geben ist zu Kirckell, mytwochs nach dem Sontage Judica anno ꝛc. 1507ten. Daselbst 18 Nro. VI.

„scher weise Ingenomen" [30] und ein anderer gleichzeitiger Schriftsteller sagt: „Vff trium regum XVc XII ist landßperg „das sloß durch Ruprecht von Randeck abgelauffen in eim nebel, „In gestalt holtz zu füeren als bawerknecht, hertzog Alexan„dern abe" [31]; ob nun das Schloß bei diesem Ueberfalle beschädigt wurde oder nicht, wie lange dasselbe in fremdem Besitze blieb und wie überhaupt diese Angelegenheit ausging oder beigelegt ward, ist uns nicht bekannt, aber zuverlässig steht eine Urkunde des Pfalzgrafen Alexander von diesem Jahre damit in Verbindung, kraft welcher er dem Schultheiße und Bürgermeister, dem Gerichte und der ganzen Gemeinde seines Fleckens Obermoschel die Wassergräben um die Stadt, auf ewige Zeiten, zum Gebrauche und Genuße überließ, die sie aber „jnn guttem „buwe vnnd besserung, vnnd zu des gemeltenn vnnsers Fleckens „moschellnn befestigung hannthaben sollenn" [32].

Den oben erwähnten Kalforster Hof bei Obermoschel, sammt seinen Zubehörungen an Wiesen, Aeckern und Wald, verkaufte oder vielmehr verpfändete der Sohn jenes Bernhart von Flersheim, ebenfalls Bernhart geheißen und Monsheimer genannt, im J. 1532 dem Rathe und der Gemeinde jener Stadt für 260 Gulden, jedoch mit dem Vorbehalte des Rückkaufs um dieselbe Summe [33], allein 1560 veräußerte der nämliche von Flersheim und seine eheliche Hausfrau Margaretha, jenen Hof mit allen seinen Zuständigkeiten, dem Rathe und der Gemeinde zu Obermoschel für erb und eigen, um 410 Gulden baares Geld [34]. Aus den oben angeführten Versen des Michael Behaim haben wir vernommen, es seien schon 1471 in den Eingeweiden des Landsberges Erze gewonnen und daraus Quecksilber bereitet worden, welches Bergwerk noch bis in die neuesten Zeiten im

---

30. Bernhart Herzogs Calendarium palat. histor. unterm 6. Januar Manuscript.

31. Huberti Thomae de Lüttich (Leody) Secretar. comit. pal. rheni Calendarium historicum palatinum, unterm 6. Januar. Mscpt.

32. Zu zweynbrücken, off Dyenstag nach dem Sonntag Reminiscere, Anno XVc vnd zwelff. Obermoscheler Urkunden v. Dr. Roth 19 Nro. VII.

33 Der geben ist vff Petri vnd Pauli, der heiligen aposteln tag, Jm Jar rc. 1532. Daselbst 25 Nro. X.

34. Actum et Datum vff Dinstag, den zweyten Aprilis. Jm Jar rc. 1560. Daselbst 53 Nro. XVII.

Betrieb war. Im sechszehnten Jahrhundert hatten die Bergleute unter sich eine eigene Verbindung, die Berg- oder eigentlicher Bergwerks-Bruderschaft, vermuthlich zur Unterstützung alter, erkrankter, oder verunglückter Genossen und deren Hinterlassenen, gebildet, welche Gesellschaft eine eigene Kasse hatte, denn wir kennen mehrere Fälle, daß Bürger aus Obermoschel Geld aus diesem Fonds aufnahmen und zur Sicherheit des Kapitals Güter verlegten [35]. Der Sohn des zweibrücker Herzogs Wolfgang, der edle und umsichtige Pfalzgraf Johannes I., befreiete 1579 die jetzigen Bürger und Einwohner der Stadt Obermoschel, sowie auch diejenige, die später dahin ziehen würden, in Erwägung des getreuen gutherzigen Gehorsams und unterthäniger Gutwilligkeit, die sie ihm und seinen Voreltern jederzeit erzeiget, besonders aber, weil sie, zur Minderung der großen drückenden Schuldenlast des Herzogthums beim Antritte seiner Regierung, die Abtragung eines Capitals übernommen hatten, auf ewige Zeiten von aller Leibeigenschaft, womit sie dem fürstlichen Hause seither noch verbunden waren, jedoch unter folgenden zwei Bedingungen: daß diejenigen, welche aus der Stadt hinweg und in ein anderes Gebiet ziehen, von ihrem Vermögen den zehnten Pfenning für die Herrschaft zurücklassen, solche aber, die künftig in die Stadt ziehen wollten, sich vorher über ihre Erledigung, oder Befreiung von der Leibeigenschaft anderer Herrn, genau ausweisen müßten [36]. Dieser gütige Regent gestattete zugleich den Bürgern Obermoschels, um den Nutzen und die Wohlfahrt derselben zu befördern, im J. 1595 noch einen Jahrmarkt auf Viti und Modesti, oder am 15. Juni, abhalten zu dürfen und zwar am ersten Tage mit Krämerwaaren, Rindvieh, Schweinen u. dgl. und am darauf folgenden Tage einen Pferdemarkt und auch mit sonstigem Vieh [37].

Von den Söhnen dieses Herzogs Johannes I., folgte ihm der Aelteste, Johannes II. im Fürstenthum Zweibrücken nach, die beiden anderen stifteten aber zwei Seitenlinien und zwar

---

35. Daselbst die Nummern XVIII, XXI et XXIII

36. Der geben ist zu Zweibrückh, Den Zehenden Februarhy rc. 1579 Jhar. Daselbst 73 Nro. XXII.

37. Der geben ist zu Maisenheim, vf Donnerstag den 20sten Martij, Inn dem Jar rc. 1595. Daselbst 83 Nro. XXIV.

Friedrich Casimir die landsberger in unserem Schlosse und Johann Casimir die kleeburger oder die schwedische, welche letztere sich 1731 mit Gustav Samuel Leopold wieder endigte. Jener Friedrich Casimir hatte sich 1616 mit der Prinzessin Amalie von Oranien vermählt, deren Witthum und Sitz er auf das Schloß und Amt Landsberg, sowie auf dessen Gefälle verlegte, daher ihr die Bürger zu Obermoschel und die Unterthanen aus den übrigen dieses Amt bildenden Dörfern, im J. 1617 huldigen und den Eid der Treue leisten mußten, wogegen dieselbe aber sämmtlichen Amtsangehörigen und namentlich dem Rathe und den Bürgern zu Obermoschel die Zusicherung ertheilte, sie alle bei ihren Rechten zu erhalten und zu handhaben [38]. Es ist uns noch eine Abbildung dieser fürstlichen Residenz Landsberg aufbewahrt [39], woraus wir sehen, welch' ein stattliches Gebäude dieselbe, mit ihren vielen runden und eckigten Thürmen und Thürmchen, vor dem zerstörenden dreißigjährigen Kriege, war; allein wie wird uns der Zustand desselben nach der Beendigung dieses und des späteren, sogenannten orleans'schen, Krieges beschrieben und wo ist jetzt, in diesen wenigen Ueberresten und nackten Mauertrümmern, nur noch die leiseste Spur von aller Pracht und Herrlichkeit, die früher hier gewaltet, anzutreffen, oder auch nur zu vermuthen? — Schon seit dem Spätjahre 1620, als das Heer der Spanier unter Spinola in die linksrheinische Pfalz eingefallen war, hatte sich auch die kleine Besatzung in Landsberg demselben ergeben, ohne einen Schuß zu thun und unsere Veste blieb seitdem im Besitze der Spanier und Kaiserlichen bis zur Ankunft der Schweden 1631, da sie, nebst dem ganzen linksrheinischen pfälzischen Gebiete, von ihren Drängern befreit wurde und eben so auch die jenseitige Pfalz von den Drangsalen Tilly's und seiner bayerischen Macht. Die Einwohner konnten sich jedoch nur einige Jahre lang der wohlthätigen Ruhe erfreuen, indem, als eine Folge der nördlinger Schlacht, die fremden vereinigten Heere 1635 abermals über die bedauernswerthe Pfalz herein-

---

38. So geben vnd geschehen zu Landtsperg, den 13ten Monatstag Martij Im Jahr 2c. 1617. Daselbst 91 Nro. XXVIII.

39. Merian's Topographie der Pfalz, Seite 64.

brachen, die seitdem und bis zum J. 1646, da schon die Friedensverhandlungen im Gange waren, ein Schauplatz soldatischen Uebermuthes und der Verheerungen der Kriegsfurie war, welche beiden Uebel, in Verbindung mit Hunger und Pestilenz, früher nie gekannten Jammer über die rheinischen Gefilden verbreiteten und dieselbe in eine verwüstete Einöde verwandelten.

Auch unser Landsberg mußte dieser allgemeinen Zerstörung unterliegen, denn als nach dem, im September 1645 eingetretenen, Tode des Herzogs Friedrich Casimir, des Gründers der landsberger Nebenlinie, dessen Sohn, Pfalzgraf Friedrich Ludwig, seine Residenz beziehen wollte, war dieselbe ruinirt und er mußte sie mit bedeutenden Kosten vorerst wieder wohnlich herzustellen suchen, was ihm auch gelang und über welche Vorgänge uns ein, Behufs des Abschlusses des nymweger Friedens verfaßter, Bericht aus dem Jahre 1676 von dem Zustande des Fürstenthums Zweibrücken, folgenden zuverlässigen Aufschluß gibt: „als J. F. Durchl. der jetzt regierende Herr solches „anno 1646 bezogen, war es gantz in Ruin, daß sie sich kümmerlich darauf behelffen können; von der Zeit an aber biß „nun zu (1676), haben Sie zu reparation vnd newen bäwen „so viel Kosten daran gewendet, das es nicht wohl zu glauben „vnd halten J. F. Durchl., ohne dero sonderbahre Hofbediente „jetzt einen Amtps Keller in dem Ampt Landtsperg, welcher die „Jurisdictionalia und gefälle in dem Ambt in acht nimbt." Besondere Sorgfalt verwendete aber der genannte Pfalzgraf, außer seinem fürstlichen Wohnsitze, auch auf das entvölkerte und zu Grunde gerichte Amt Landsberg, dessen Bewohner theils gestorben, theils verdorben und deren Güter mit Hecken und Stauden überwuchert waren, bis es den unausgesetzten Bemühungen jenes Fürsten dennoch endlich glückte, den früheren Wohlstand einigermaßen wiederherzustellen, daher wir in dem angezogenen Berichte über den Bestand und die Bevölkerung unseres Amtes folgendes vernehmen: „Im J. 1676 hatte das „Ambt Landtsperg an Familien oder Haußgesäßen: Obermoschel „die Stadt 21, die Dörffer: Unkenbach 12, Sitters 6, Hallgart 5, Schersfeld 7, Alsentz 42, Niedermoschel 14, Oberndorf „ist churpfälzisch, darin hat Zweibrücken 10 bestimmte Häußer, „in denen nur zweybrücker Leibeigene wohnen dürfen, davon

„sind nur 6 bewohnt vnd die übrigen 4 liegen noch vom 30j. „Krieg her darnieder"[40].

Obgleich Pfalzgraf Friedrich Ludwig mit seiner Gattin, einer Tochter des Herzogs Johannes II. von Zweibrücken, dreizehn Kinder, sechs Söhne und sieben Töchter, gezeugt hatte, so ging doch die landsberger Linie mit ihm schon wieder zu Grabe, denn sein Sohn, der Erbprinz Wilhelm Ludwig, starb 1675 vor seinem Vater, ohne Leibeserben zu hinterlassen und dessen fünf übrigen Brüder waren sämmtlich bereits früher unverehelicht Todes verblichen; ihr Vater selbst segnete das Zeitliche am 1. April 1681 und die Wittwe des ebenerwähnten Erbprinzen, Charlotta Friederika, bezog nun das Schloß Landsberg als ihren Witthumssitz, den sie jedoch, unter beständigen Bedrängnissen und Plackereien während der unerhörten französischen Reunionszeiten seit den 1680ger Jahren, nur bis 1693 genießen konnte, indem die französischen Horden vor ihrem Abzuge das Schloß in die Luft sprengten, gänzlich demolirten und in den Zustand versetzten, wie wir dasselbe heute noch erblicken. Auch über diese traurige Kathastrophe lesen wir in einem Berichte der zweibrücker Regierung vom J. 1696, vor dem Frieden von Ryswick, folgendes: „Das Hauß Landsberg ist in „diesem Kriege, ohnerachtet die Fürstliche Frau Wittib deßwegen „an den jetzigen Marchal de France Marquis de Boufleur ge„schrieben, selbiger auch dem Commandanten Beaulieu befohlen „gehabt, nur die Defense zu benehmen vnd dz hauß ohnberührt „zu lassen, totaliter ruinirt worden, were jedoch höchstnothig „daselbsten so viel Behaußung als zu Erhaltung eines Hofman„nes vonnöthen, zu haltung einer schäfferey auffzubauen"[41].

9. Das Haus Lewenstein.

Unterhalb der Landsburg bei dem Dorfe Niedermoschel erhebt sich, mitten in einem lieblichen Seitenthälchen, ein runder, jetzt der Kirchenschaffnerei Obermoschel gehörender, Rebenhügel, auf welchem man von ferne einige unscheinbare Mauertrümmern wahrnimmt; diese Anhöhe ist bald erreicht und leicht

---

40. Original im Kreis-Archiv zu Speyer, zweibrücker Abtheilung Fasc. Nro. 10.

41. Eben daselbst, zweibrücker Abtheilung Fasc. Nro. 10.

erstiegen und wir finden auf derselben noch einen, von gewaltsamer Zerstörung zeugenden, Rest der gewesenen Veste, oder vielmehr des Thurmes der Burg Lewenstein. Die eigentlichen Wohngebäude derselben lagen an dem nördlichen Fuße des Hügels, von denen man noch einen Flügel erblickt, der gegen die Thalseite hin mit starken Mauern versehen war, in welchen sich Schießscharten befinden. Eine sonderbare Idee, auf dieser niedrigen, rings von Bergen umschlossenen, Anhöhe eine Veste zu errichten, was sich jedoch durch die, uns von der Höhe herabwinkende, nahe Landsburg erklären läßt, indem die in derselben hausenden Grafen, den Rittern von Lewenstein, ihren Vasallen und Burgmannen, erlaubten, sich dieses Haus zu errichten, das zum Schutze ihres Grafensitzes und zugleich zu schneller Hülfe diente, da sie ihre nahen Getreuen sogar mittelst eines Sprachrohrs berufen, warnen oder benachrichtigen konnten und überdem diente der Lewenstein auch noch dazu, um die Zugänge aus einigen Thälern zu vertheidigen oder zu sperren.

Dieses feste Haus hatten sich die Edeln von Lewenstein, als Vasallen und Burgleute der Grafen von Veldenz ihrer Herrn, mit deren Willen und Zulassung, in der Nähe der Landsburg erbaut und wir wollen uns, ohne auf eine weitläufige Genealogie dieser Familie einzugehen, die wir auch berichtigen und vollständig geben könnten, hier, wie früher bei Randeck, nur auf die bemerkenswerthesten Schicksale der Glieder derselben, bezüglich ihrer Lehen, Aemter, Besitzungen und Verzweigungen, einschränken. Wir können die Entstehung dieser Veste ohnmöglich höher hinaufrücken, als bis zu dem Beginne der Landsburg im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts und obgleich wir bereits 1149, in einer Urkunde des Bischofs zu Speyer, unter dessen Domherrn einen Godefried von Lewenstein antreffen [1], so gehörte derselbe doch nicht unserem, sondern dem Grafengeschlechte von Löwenstein jenseits Rheines an. Dem ersten und ältesten Lewensteiner (welche als Wappen im schwarzen Felde einen, zum Kampfe gerüsteten oder aufsteigenden, silbernen gekrönten Löwen, mit offenem Rachen, vorgeschlagener Zunge und doppeltem den Rücken hinauf laufenden Schwanze, führten), dem wir, in einer Verschreibung für die Abtei Otterburg von

1. Dr. Remling's speyerer Urkundenbuch I, 97 Nro. 87.

1227, begegnen, heißt Herr Emercho, Embricho oder Emerich, welcher Name später oft in unserer Familie vorkommt [2]. Die edeln Männer, Wolfram und Embricho von Lewenstein, schenkten nämlich, nach der zuvor eingeholten Genehmhaltung des Papstes Innocenz IV. und des Erzbischofs Sifried von Mainz, sowie mit der Einwilligung ihrer Söhne Embricho und Wolfram, Wolfram und Konrad, im J. 1248 das ihnen von Alters her zuständige Patronatsrecht zu Spiesheim, mit allen seinen Einkünften, dem Cisterzer Nonnenkloster Syon [3], in welchem sie zugleich ihr Erbbegräbniß erwählt hatten [4] und drei Jahre später übergaben mehrere Adelichen und unter diesen auch jener Wolfram, dem Nonnenconvente in Weidas, das ihnen erblich zugefallene und gemeinsam zustehende Pfarrsatzrecht der Kirche in Heppenheim [4 1/2]. Ritter Wolfram stand in hohem Ansehen, denn 1256 erkor der Abt Ludolf von Eusserstbal ihn, nebst noch einigen andern Herrn, mehrmals als Schiedsrichter zur Schlichtung eines Streites mit der Gemeinde Godramstein, wegen der Haingeraide [5]. Derselbe und jener Emercho hatten noch einen Bruder Wernher, Domherr in Mainz, welcher vor seiner Abreise, um weiter zu studiren und auf den Fall, wenn er in der Fremde sterben würde, 1265 dem Dome zu Mainz 18 Mark cölner Heller von seinen Erbgütern in Monsheim, sowie noch 2 Mark von seinen übrigen Besitzungen, vermachte, wofür sein Jahrgedächtniß feierlich gehalten werden sollte, daher sich seine zwei Brüder verbindlich machten, bis jenes Geld abgetragen seie, der mainzer Kirche jährlich 18 Malter Korn, in ein beliebiges Haus nach Worms liefern zu wollen, in welcher Verschreibung Wernher auch noch der Einwilligung

---

2 Otterburger Urkundenbuch 38 Nro. ~~50~~.49

3. Acta sunt hec Anno Domini Nro. CC° XLVIII, VII kalendas Septembris Würdtwein Monast. pal. VI, 105 bis 108 die Nummern 142 bis 145. Auch Acta Acad. pal VII, 272 Nro. II.

4. Wolfram v. Lewenstein der Kleine, sagt in seinem Testamente v. 1298: in Syon ꝛc. cum aliis progenitoribus nostris nostram eligimus sepulturam. Monast. pal. VI, 104 und 141 Nro. 166.

4 1/2. Acta sunt hec anno Domini 1251. Acta Acad. Theod. pal. VII, 273 Nro. V.

5. Würdtwein subsid. diplom. XII, 170 Nro. 72, 171, Nro. 73 und 176 Nro. 74.

seiner, an den Ritter Meinhart verehelichten, Schwester Jutta erwähnte [6]. Dieser Geistliche war zugleich später noch Domcustos zu Worms und starb 1301 in sehr hohem Alter [7].

Der Ritter Godelmann von Metz erneuerte 1266 der Abtei Otterburg die Schenkung seiner Besitzungen in Hochsülzen, unter der ausdrücklichen Zustimmung seiner Blutsfreunde, der edeln Männer Emercho's, Wolframs des Großen und des Kleinen, sämmtlich Ritter von Lewenstein, welche auch zugleich mitsiegelten [8] und im J. 1272 erklärten Wolfram der Kleine und seine Ehehälfte Demudis, sie hätten an die jener Abtei verkauften Güter in Alsenz, keine rechtlichen Ansprüche zu machen [9]. Gegen die vorhin erwähnte Uebergabe des Pfarrsatzrechtes und der Kirche zu Spiesheim an Syon, welches Recht die Lewensteiner von den Grafen von Spanheim zu Lehen trugen, erhob Wolfram der Große Einsprüche und wollte den Nonnen den Besitz dieses Patronates aus dem Grunde nicht zugestehen, weil nicht der wahre und eigentliche Lehensherr, Graf Johann, sondern dessen Bruder Simon die Einwilligung dazu ertheilt hätte, worüber man, während der Jahre 1275 und 1276 für und wieder herumstritt, bis endlich ein, aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetztes, Schiedsgericht, der Aebtin zu Syon 1279 den ruhigen Genuß der spiesheimer Kirche zusprach [10]. Der vorgenannte Wolfram der Kleine, oder, wie er jetzt heißt, der Jüngere hatte mit seiner verstorbenen Gattin Demudis, zur Vergebung ihrer und ihrer Vorältern Sünden, der Abtei Disibodenberg einen Jahreszins von einer halben Mark cölner Heller von ihren Gütern zu Hüffelsheim, zu einem Jahrgedächtnisse vermacht, worüber derselbe und sein Bruder, Emrich von Randeck, den Mönchen 1279 eine versiegelte Erklärung ausstellten [11]. Damals hatte sich also, wie wir hieraus entnehmen

6. Actum anno Domini MCCLXV. Joannis rer. moguntiac. Tomo II Fol. 897.
7. Daselbst II Fol. 378 und 379.
8. Otterburger Urkundenbuch 113 Nro. 150.
9. Datum anno Dni. 1272, Würdtwein Monast. palat. I, 326 Nro. 76.
10. Das. VI, 112 Nro. 149, 117 Nro. 153, 122 bis 129 Nro. 157, 132 Nro 160 und 134 und 135 Nro. 161 und 162.
11. Datum anno Dni. M° CC° LXX° IX° in vigilia Simonis et Iude Apostolorum. Joannis Spicilegium tab. et lit. veterum 172 Nro. 32.

können, vermuthlich mittelst eines Ehebündnisses, bereits ein Zweig unserer Lewensteiner nach der Burg Randeck verpflanzt, denn der nämliche Embricho oder Emich, genannt von Lewenstein, stellte 4 Jahre nachher, mit seiner Ehefrau Loderade, zu Gunsten des Erzbischofs Heinrich von Trier, einen Verzicht auf seinen Hof zu Mannweiler unter Randeck aus [12] und beide trugen an demselben Tage jenem Prälaten, für 60 Mark cölner Heller, diesen Hof mit Aeckern, Wiesen und allen Zubehörden zu Lehen auf, jedoch mit der Bedingung, Loderade sollte, nach ihres Eheherrn Hinscheiden, diese Güter, weil allodial oder eigen, lebenslänglich zu genießen haben [13]. Jener Emich und der kleinere oder jüngere Wolfram waren spanheimer Vasallen, denn sie wurden 1286, bei einer in diesem Hause vorgegangenen Theilung der Lehensmänner, durch den Grafen Johannes an seine Vettern von Starkenburg entlassen und zugleich der ihm geleisteten Pflichten für frei und ledig erklärt [14] und dasselbe war auch nochmals mit ersterem und mit seinen Erben der Fall im J. 1302 [15]. Der schon einigemal angeführte Wolfram der Große, oder der Aeltere und seine Hausfrau Benza, wendeten dem Nonnenkloster Deimbach 1291 ein bedeutendes Vermächtniß zu, nämlich einen Hof in der Gemark von Werstat, mit 87 Morgen Aeckern, Wiesen und Weinbergen in der Gemark von Werstat, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die geistlichen Schwestern weder ihm noch seinen Blutsfreunden, Emercho und Wolfram, sowie auch deren Nachkommen, von diesen Gütern, weder rechtlich noch aus Gewohnheit, nicht die geringsten Dienste zu leisten schuldig und verbunden sein sollten [16].

Syfrid von Lewenstein war 1305 und Herr Wolfram 1324 Beisitzer des sogenannten Königgerichtes zu Kaiserslautern in Rechtsangelegenheiten der Abtei Otterburg, was uns von den

---

12. Dat. 1283 in die Purificacionis Marie virg. Balduineum in Coblenz. Nro. 107.
13. Datum anno Dni. 1283 in die purificacionis beate Marie virginis Hontheim historia trevirensis diplom. I, 818 Nro. 562.
14. Kremer's diplomatische Beiträge 2c. 246 Nro. 11.
15. Daselbst 338 Nro. 25.
16. Datum et actum anno Dni. M° CC° Nonag.° primo. XIIII° kaln. Octobris. Urkundensammlung der heidelb. Universitäts-Bibliothek Nro. 17.

Einsichten und dem Ansehen derselben ein glänzendes Zeugniß gibt [17] und der Ritter Reiner oder Reinhart von Leuwenstein ward in jenem Jahre des Erzbischofs Diether von Trier Mann für 60 Pfund trierer Heller, wofür er letzterem einen Zins von 6 Pfund aus seinen Weinbergen zu Keymate und Bredal auftrug [18]. Der vorgenannte Ritter Syfrid und sein Bruder, der Edelknecht Emercho, Lymetzun geheißen, gehörten zur randecker Linie, denn sie nahmen 1307 zwei lombardische Kaufleute, die Gebrüder Martin und Meinfried genannt de Karena, Bürger zu Asti, auf zehn Jahre lang in ihren Schutz zu Randeck und in ihren sonstigen Burgen auf [19] und die Nachkommen dieses Emerich, Emich oder Emercho führten nun, um sich von andern lewensteiner Linien zu unterscheiden, jenen sonderbaren Beinamen, unter allerlei Veränderungen desselben, fort, ohne daß wir uns aber dessen Ursprung und Bedeutung erklären können, es müßte uns denn die Benennung Lemmerzan, wie dieß Wort auch mehrmals geschrieben wurde, auf die Spur leiten. Die beiden eben erwähnten Brüder trugen auch dem Grafen Eberhart von Katzenelnbogen 1310 einige Güter bei ihrer Veste Randeck zu Lehen auf und empfingen sie wieder als Burgmannslehen in dessen Schlosse Randecken [20]. Als treue Vasallen ihrer ursprünglichen Herrn, der Grafen von Veldenz, fehlten unsere Lewensteiner bei keinem wichtigen Vorgange in diesem gräflichen Hause von dem Jahre 1314 an bis 1354, als Zeugen, Bürgen oder Mitsiegler in Hinlichsbriefen und auch in einer Eheberedung [21]. Die Gräfin Loretta von Spanheim gelobte 1325, den Emberich Limbezun wegen einer für sie eingegangenen Bürgschaft schadlos halten zu wollen [22] und vom

---

17. Otterburger Urkundenbuch 265 Nro. 320 und 342 Nro. 393.
18. Datum in Hammone 1305to. feria VIta post Sexagesimam. Balduineum in Coblenz Nro. 117, auch Hontheim hist. trev. Diplom. II, 30 Nro. 595.
19. Datum anno Domini M° CCC° VII° In festo Penthecost. Sammlung ungedruckter Urkunden.
20. Wenks hessische Landesgeschichte I. Urkunden-Sammlung 79 Nro. 123.
21. Acta acad. pal. IV, 358, 362, 367 und 374 in den Nrn. 9, 11, 12 und 17.
22. Geben 1325 uff Sente Laurencysdach. Gudeni cod. dipl. mog. III, 236 Nro. 173.

J. 1330 fanden wir die Lehensrückscheine mehrerer Edeln für den trierer Erzhirten Balduin und unter denselben auch einen Wolfram von Lewenstein, mit seiner Ehefrau Gezela, über Häußer, Weinberge, Wiesen und andere Grundstücke zu Spei, Merl, Breydal und Keympten [23].

Abermals entdecken wir eine neue Linie in dem lewensteiner Geschlechte, welche Herr Johannes um diese Zeit in der, bei Grehweiler gelegenen, Burg Gudel- oder Gutenbach gegründet hatte; ob derselbe aber jene Veste erbauet habe, oder ob er durch seine Gattin, durch Lehensauftrag, Kauf und dergleichen dazu gelangt sei, konnten wir nicht ermitteln, indessen lebt der Name jenes Schlosses noch jetzt in dem Hofe Gutenbach fort, der an dessen Stelle später angelegt wurde. Dieser Johannes von Lewenstein, genannt von Gudelbach (1351 auch von Gudenbach geheißen) [24], half 1331, nebst Emerich Lumelzan, eine gütliche Theilung in der randecker Familie zu Stande zu bringen, wie wir bereits aus der Geschichte derselben vernommen haben [25], in welchem Jahre auch Ritter Wolfram der Alte von Lewenstein auf das, durch seinen seligen Vater, in das Kloster Syon zu einer ewigen Messe gestiftete Gut verzichtete [26] und 1334 gestattete jener Johannes von Gudelbach dem Raugrafen Georg zu Altenbaumburg eine Oeffnung in Gudenbach, um sich in seiner Fehde mit dem Wildgrafen Gottfried von Kyrburg, wegen der Herrschaften Ranstein und Wielenstein, aus derselben behelfen zu können [27]. In einem Verzeichnisse lewensteiner Lehenbriefe und Verträge [28] fanden wir folgende kurze Angaben, wohl mit Bezeichnung der Jahre, aber nicht der Tage, nämlich vom J. 1340 einen Theilungsbrief zwischen Emich und Wolfram von Lewenstein Gevettern, über die Mühle zum Katzensteg, das Gut zu Mauchenheim und das Gericht zu Diefenheim, nebst der Belehnung über den kriegsfelder Kirchensatz und von 1343 eine Verschreibung über das,

---

23. Geben ꝛc. 1330 den 27 des Mertzen. Balduineum zu Coblenz Nro. 977.
24. Gudeni Cod. diplom. mogunt. III. 358 Nro. 257.
25. Daselbst III, 276.
26. Monasticon palat. VI, 151 Nro. 172.
27. Archivalische sichere Notiz.
28. Kreisarchiv zu Speyer, speyerer Abtheilung Nro. 118.

von Nassau und Falkenberg herrührende, Burglehen in dem Hause Falkenberg.

Vom J. 1346 besitzen wir mehrere trierische Lehensnachrichten von unserer Familie; Wolfram sollte nämlich 10 Pfund Heller auf eigene Güter beweisen, sobald er von dem Erzbischofe Balduin 100 Pfund empfangen haben würde[29], was einige Wochen darauf geschah, worauf er die junge Wiese unterhalb Lewenstein verschrieb[30] und die drei Söhne des Ritters Lümelzan, Syfried, Richard und Johannes, erhielten von jenem Prälaten jeder 100 Pfund Heller, wofür sie demselben von ihren Gütern bei Geyspenheim, Sauwelnheim und Lewenstein zu Lehen auftrugen[31]. Der eben erwähnte Syfried verdient hier deßhalb unsere Beachtung, weil er durch seine Hausfrau, Else von Fruntsberg, später in den Besitz des größten Theils der, jetzt im französischen Gebiete ohnweit Schönau befindlichen, Veste Freundsburg gelangte. Zugleich verschrieben sich, noch in demselben Jahre, die Edelknechte Johann und Syfried, nebst dem Ritter Wolfram von Lewenstein, sammt andern Edeln, dahin, jenem trierer Erzbischofe mit gekrönten Helmen zu dienen gegen alle, die ihn an der Wahl oder an der Krönung eines römischen Königs verhindern wollten[32]. Letzterer Wolfram und sein Sohn Johannes verkauften 1352 dem Grafen Walram von Spanheim ihre, an dem Katzensteg unter Neuenbaumburg gelegene, Mühle für 100 baare gute Heller[33]; Ritter Emerich Lemerzan kommt 1353 als kurtrierischer Amtmann zu Stauf vor[34], vier Jahre nachher errichtete derselbe einen Vertrag mit seinem Vetter Wolfram über ein Haus zu Lau-

---

29. Datum ꝛc. 1346 die nativitatis S. Ioh. Bapt. Altes Repertorium in Berlin.

30. Geben ꝛc. 1346 Samstags nach St. Jacobstag. Balduineum in Coblenz. Nro. 1203.

31. Diese 3 Urkunden sind an einem Tag ausgestellt: Gegeben ꝛc. 1346 Samstags nach S. Jacobstag. Balduineum in Coblenz die Nrn. 1200 bis 1202.

32. Die Originalien in Coblenz A von 307 bis 314.

33. Datum Anno Dni. M° CCC° LII° In vigilia Mathei apli. Spanheimer Copialbuch B Fol. 99.

34. Datum Dnica. die Oculi A° 1352. Original in Coblenz A, 658b.

tern [35], 1358 gab dessen Sohn Syfried Lemeltze, in Verbindung mit seinem Schwiegervater Eberhard und seinem Schwager Ludwig, dem pfälzer Kurfürsten Ruprecht I. oder dem Aelteren, ihre Veste Freundsburg, sammt den damit verbundenen eigenen Gütern auf und empfingen sie wieder zu Lehen [36] und im folgenden Jahre willigten derselbe und sein Bruder Richard ein, als ihr Vater Emerche der Abtei Disibodenberg eine ewige Jahresgülte von 7 Maltern Korn und einem Malter Waizen von seinem Gute in der odernheimer Gemarkung, für 144 Pfund Heller, veräußerte [37].

Zu der Burg Lewenstein und den darin gesessenen Gemeinern, gehörte auch das Gericht in Niedermoschel und Alsenz, denn wir fanden den ältesten jener Gemeinsherrn, Wolfram, in mehreren Verschreibungen von Bewohnern jener zwei Dörfer für Disibodenberg aus den Jahren 1362 und 1363, die er als Gerichtsherr genehmigen und besiegeln mußte [38]. Unsere Lewensteiner waren aber nicht blos Lehenträger, sondern auch Lehensherrn, indem Gerhard von Gülpich durch jenen Wolfram 1363 mit 18 Morgen Landes zu Heidensheim beliehen wurde [39]. Kurfürst Ruprecht I. schuldete dem Eberhart von Lewenstein, von einem Kaufe in Werstat her, noch 250 Gulden, die er ihm auf eine bestimmte Zeit 1365 zu entrichten versprach und dafür drei Edle zu Bürgen einsetzte [40] und derselbe Pfalzgraf sagte im J. 1368 seinem Lieben und Getreuen, Syfried Lymmeltz, für den Fall, wenn er sich bei ihm, oder bei seinem obersten Amtmanne mit Recht begnügen wolle, seine Verantwortung und Fürsprache zu [41], wofür derselbe jenem an dem

---

35. Lewensteiner Urkundenverzeichniß in Speyer.
36. Der geben ist zu Heidelberg an sand Stepfanstage in den Winachten, do man zalte rc. 1358 Jare. Pfälz. Copialbuch in Frankfurt Fol. 314 und 315a.
37. Datum et Actum Anno Domini M° CCC° LIX° In crastino beate Katherine virginis. Cod. Dipl. Mon: montis Sci Disibodi. Folio 114b Msc.
38. Daselbst Folio 110 und 111.
39. Aus dem in den Noten 28 und 35 angeführten Verzeichnisse.
40. Datum Germersheim Dominica letare Anno Domini M° CCC° LX° quinto. Pfälz. Copialbuch in Karlsruhe Nro. 7 Fol. 56.
41. Datum Germersheim secunda feria infra octavas pasche Anno Dni. M° CCC° LX° octavo. Daselbst Nro. 7 Folio 116b.

nämlichen Tage, die Oeffnung seiner Theile an folgenden Burgen, auf dessen Lebenszeit, verschrieb, nämlich in Lewenstein, Bilenstein bei Lautern, in der Mittelburg zu Rüdesheim im Rheingaue und auf dem Rheingrafensteine, um sich derselben gegen Männiglichen zu bedienen, mit Ausnahme des Erzbischofs von Mainz, bezüglich der Veste Rüdesheim und der Grafen zu Veldenz, hinsichtlich Lewensteins [42]. Ein anderer Herr unserer Familie hatte, nach damaligem oft barbarischem Unwesen, einem Boten des geistlichen Hofes zu Cöln ein Ohr abgeschnitten, sich aber doch 1368 mit dem Erzbischofe Cuno zu Trier, der zugleich Coadjutor von Cöln war, wegen dieses „ubergriffs", wieder ausgesöhnt [43].

Die Grafen von Veldenz ertheilten 1380 den Lewensteinern einen Schirmbrief gegen alle diejenigen, die sie bedrängen würden [44] und 1386 bekam der Ritter Johannes von Lewenstein, von dem Erzbischof Cuno, zu seinen übrigen trierer Lehen, noch 10 Gulden jährliche Manngelder aus der Kellerei zu Boppart [45]. Wir bemerken nun aus mehreren Vorgängen, daß sich die Glieder unseres Geschlechtes immer näher an die mächtigen Kurfürsten von der Pfalz anschlossen, denn Ritter Johannes ward 1387 des Herzogs Ruprechts I. oder des Aelteren Burgmann zu Altenbaumburg für eine gewisse Summe, die er auf seine Weinberge und Aecker in der Gemark von Niedermoschel belegte [46] und 1388 erhielt der Edelknecht Johann, den man nennt Lewenstein, von jenem Kurfürsten 100 Gulden, um damit eine, seinen Voreltern früher in Weilerbach zugestandene, jährliche Rente von 20 Gulden Manngeld, von Eberhard von Veningen einzulösen und dieselbe von Pfalz zu tragen [47]. Der

---

42. Geben des mondags jn der osterwochen **Anno XIIIc LXVIII.** Alte Verträge des Amts Kreuznach **Folio CX.** Msc.

43. Geben ꝛc. 1368 5 Mai. **Hontheim historia trevir. Dipl. II, 247** Nro. 729.

44. Lewensteiner Urkundenverzeichniß in Speyer.

45. Geben ꝛc. 1386 den 28 Sept. Repertorium **III,** Nro. 856 in Coblenz.

46. **Datum** Heidelberg jn **vigilia natiuitatis Xpi. A° Dni. 1387.** Alte Verträge des Amts Kreuznach **Folio 24b.**

47. Der gegeben ist **Anno Domini M° CCC° LXXXmo octavo quarta feria post diem bti. Mathei Apli et Evangeliste.** Pfälzisches Copialbuch in Frankfurt **Fol. 167b.**

oben erwähnte Edelknecht Gerhard von Gülpich, genannt von Hedesheim, verkaufte dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngern im folgenden Jahre diejenigen Rechte und Güter in Heidesheim, die er von den Lewensteinern zu Lehen hatte [48], wozu der Lehensherr Emmerich von Lewenstein, von Randeck geheißen, am anderen Tage seine Einwilligung ertheilte [49]. Nach Jahresfrist veräußerten die Edelknechte Emerich der Alte und sein Bruder Syfried, unter der Mitbesiegelung ihrer Verwandten, der Gebrüder Emerich, Henne und Heinrich von Lewenstein, die man nennet von Randeck, dem pfälzer Fürsten Ruprecht II. 12 Morgen Wiesen und 8 Morgen Aecker bei der Veste Ruprechtseck in gerbacher Gemark gelegen, für erb und eigen, um die baare Summe von 133 Gulden [50]. Jener Henselin oder Henne hatte sich mit dem Erzbischof Werner von Trier überworfen, allein 1390 sühnte er sich wieder mit demselben, verschrieb sich ihm als lossediger Mann und versprach zugleich ihm einen Krieg auszudienen [51]. Der Graf Hanemann von Zweibrücken-Bitsch hatte diesem Edelknechte Johannes früher schon Güter in Eischweiler versetzt und da er ihm später auch noch seine übrigen Rechte auf seinem Eigen daselbst, um weitere 200 Gulden, verpfändete, so erklärte jener einige Tage darauf, er wolle von den, auf dem Eigen gesessenen, Leuten des Jahrs nicht mehr wie 20 Gulden nehmen [52].

Die oben erwähnten drei Brüder von der randecker Linie, Emerich, Johann und Heinrich, traten 1392 auch in Lehensverbindung mit dem Hochstifte Speyer, indem der Bischof Nikolaus denselben eine Jahresrente von 13 Gulden, aus den Gefällen in Deidesheim, auftrug, welche mit 130 Gulden abzulösen stünde und die derjenige von ihnen, den der Bischof dazu be-

48. Der geben ist vff den mitwochen vor dem Sondag ꝛc. letare ꝛc. 1389 Jare. Pfälzer-Karlsruher Copialbuch Nro. 46½, Folio 116.
49. Der geben ist vff den Dornstag vor dem Sondag ꝛc. letare, Nach ꝛc. 1389 Jare. Daselbst Nro. 46½, Fol. 119.
50. Der geben ist vff den Sontag nach halbfasten ꝛc. letare. Nach ꝛc. 1390sten Jare. Pfälzisches Copialbuch in Stuttgart Fol. 167b.
51. Geben ꝛc. 1390 den 7 November. Repertor. Werneri IV Nro. 81 in Coblenz.
52. Geben vff Dornstag nach Sant Martinstag des heil. Bischoffs in dem Winter ꝛc. 1390. Aus einer Sammlung ungedr. Urkunden.

stimmen würde, als Lehen tragen sollte [53]; nach des Letzteren tödlichem Hingange, ward der älteste Bruder Emerich 1397 durch den Oberhirten Raban damit beliehen [54] und so finden sich nun die speierer Lehenbriefe in ununterbrochener Reihenfolge bis zum siebenzehnten Jahrhundert vor. Werner von Lewenstein und seine Ehefrau Jutte, veräußerten ein Jahr darauf dem Kurfürsten Ruprecht III. ihr, bei dem Schlosse Stromburg befindliches, Dorf Warmsrait mit seinen Zubehörden, um eine bestimmte, jedoch nicht bezeichnete, Summe Geldes [55] und 1399 erhoben die mehrgedachten Brüder, Emerich, Johann und Heinrich Lemerzan, nebst dem Edelknechte Syfried von Lewenstein, Ansprüche an die, durch den Ritter Emerche 1359 für eine der Abtei Dißibodenburg verkaufte Fruchtgülte, verpfändeten Güter im obernheimer und lettweiler Banne, wogegen aber der Abt vor den Gerichten dieser beiden Dörfer klagbar auftrat, so daß jene endlich auf ihre bisherigen Forderungen verzichten mußten [56].

In unsere Familie, weil sie sich allmälig in mehrere Linien zersplittert hatte, scheint auch nach und nach Mangel und Dürftigkeit eingezogen zu seyn, daher wir um die damalige Zeit manche Veräußerungen wahrnehmen, denn jene drei Brüder vom randecker Stamme, zu denen nun noch ein vierter, Namens Henne oder Johannes, kam, überließen 1401 dem Könige Ruprecht von der Pfalz 32 Morgen Wald und 8 Morgen Aecker und Weinberge in der hedesheimer Gemark, die sie von Gerhard von Bernbach geerbt hatten, für 85 Gulden [57]. In einer gleichzeitigen Aufzeichnung dessen, was die Geistlichen aus dem Decanate Münsterappel jährlich für das Archidiaconat an Geld entrichten mußten, wird auch ein Altariste, oder Altar-

---

53. Der geben wart 2c. 1392 Jare off den nesten Frytag vor sanct Martinsdag des Bischoffen. Eben daher.

54. Anno 2c. 1397 feria tercia post Dominicam Iubilate Franckfordie. Liber feudorum Rabani Episcopi Fol. 12b in Karlsruhe.

55. Datum anno dni Mill° CCC° Nonagesimo octavo die dnica Oculi. Pfälz. Copialbuch in Karlsruhe Nr. 46½ Fol. 17.

56. Datum Anno dni. 1399no. In vigilia Epiphanie Dni. Codex diplom. monasterii montis Sancti Disibodi Fol. 119.

57. Datum vigilia omnium sctor. A° Dni. 1401. Pfälzer Copialbuch in Karlsruhe Nro. 46½ Fol. 23.

pfründner in Lewenstein genannt, zum Beweise, es habe sich auch in dieser kleinen Veste eine Capelle befunden [58]. Aus der Geschichte der Burg Wildenstein wissen wir, daß unsere Lewensteiner auch Theil an diesem vesten Hause hatten, da Herr Johann und zwei Herrn von Oberstein, mit dem Grafen Emich von Leiningen deßhalb im J. 1402 eine Uebereinkunft abschlossen [59] und 1406 trafen Johann Kopf von Saulheim und Henne von Lewenstein, den man heißt von Randeck, beide damals Dorfmeister der Gemeiner des Dorfes Freinsheim, einen Tausch mit jenem Grafen über zwei weibliche Leibeigene [60]. König Ruprecht verlieh im folgenden Jahre unserm Ritter Johann dem Jungen, ein Burglehen zu Oppenheim, bestehend in 6 Mark Gülten von den dasigen Juden, welche durch den Tod Cuno's von Guntheim dem Reiche ledig geworden waren und derselbe Monarch belehnte nach Jahresfrist den randecker Henne von Lewenstein, für sich, seinen Bruder Heinrich und für die Kinder seines seligen Bruders Emerich, mit dem Kirchensatze zu Eschelbronn bei Alzey, sowie mit dem großen und kleinen Zehnten daselbst, den sie früher von den Dynasten von Stralenberg zu Lehen hatten [61]. Jener Ritter Johann machte 1410 eine Forderung an den speyerer Oberhirten Raban wegen eines Hengstes, den ihm die bischöflichen Diener zu Kestenburg, Kirweiler, Deidesheim und Meistersel „abgeeilt und abgejagt" hätten, so daß er tod verblieben wäre und dann wegen eines seiner Manne, welchem durch jene ein Ohr abgeschlagen und 17 Pfund Pfennige geraubt worden seien, welche Ansprüche jedoch durch den gemeinsam erkornen Obmann, den Grafen Hanemann von Bitsch, zu beiderseitiger Zufriedenheit gütlich ausgeglichen wurden [62]. Mehrere Monate darauf lösete eben dieser bitscher Graf von jenem lewensteiner Ritter, die Pfandschaft zu Eisch-

---

58. Würdtwein Dioec. mog. in archidiac. distincta I, 92.

59. Datum A° 1402 feria sexta proxima ante jacobi apli. Leiningisches Archiv.

60. Datum A° dni. 1406to in vigilia beator. petri et pauli aplor. Eben daher.

61. Chmel's Regesta Ruperti Regis 143 Nro. 2322 und 162 Nro. 2617.

62. Der geben ist uff Donrstag vor aller heiligen tag jn dem jare ꝛc. 1410 jare. Liber Contractuum Rabani Epi in Karlsruhe Fol. 176a.

weiler mit 408 Gulden wieder ein, worüber ihm letzterer eine Bescheinigung ausstellte [63].

Dem pfälzer Kurfürsten Ludwig IV. verkaufte Wolf von Lewenstein, ein Sohn Werners, 1414, erblich und ewiglich, seinen Theil am Hubgerichte und Hubhofe zu Stedden, mit allen Rechten und Zuständigkeiten für 25 Gulden [64] und zugleich machte er sich anheischig, jenem Fürsten getreulich zu dienen, sowie auch ohne dessen Willen, Wissen und Zustimmung die Veste und das Schloß Stedden, hinter Bolanden gelegen, nicht zu verkaufen, zu versetzen, oder überhaupt in keine fremden Hände gelangen zu lassen und auch Niemand darin zu enthalten [65]. Ritter Johann von Lewenstein der Junge und seine Gattin Ilea, verkauften jenem Kurfürsten 1420, die, durch letztere ererbten, Theile und Gemeinschaften an folgenden Dörfern und Gerichten: Seheim, Bickenbach, Engenheim, Malche, Rytze, Bedenkirchen, Krudich und andere, die zum Schlosse Dannenberg gehört hatten, um eine gewisse Summe Geldes, für erb und eigen [66]. Derselbe ward, nach Angabe des schon mehrmals angeführten lewensteiner Urkundenverzeichnisses, durch die Rheingrafen von Daun mit dem Dorfe Rheingönheim, sowie mit einigen Renten zu Wörrstadt und 1424 von dem Herzoge Adolf von Jülch und Berg mit dem sirmersbacher Walde und mit 20 Gulden zu Eiskirchen beliehen, während ihn der pfälzische Kurfürst Ludwig, bereits drei Jahre vorher, zu seinem Burggrafen und Amtmann in Caub ernannt und ihm einen Jahresgehalt von 150 Gulden zugesichert hatte, mit welchem Gelde er aber auch den Pförtner, sowie die Thurn- und übrigen Knechte in jener Burg lohnen mußte [67].

---

63. Der geben ist uff Frytag noch der grossen Fastnacht des yores do man zalte von gots geburte in metzer bistum 1410 yore. Orig. im speyerer Kreisarchive Nro. 507.

64. Datum Sexta feria post festum Corporis Xpi Anno Domini 1414mo.

65. Der geben ist als man schreib ꝛc. 1414 Jare off den mandag vor sante Anthonientag. Daselbst Nro 499.

66. Der geben ist in dem Jare 1420 Jare vff den Dornstag vor der heiligen viti vnd modesti. Pfälzisches Copialbuch zu Karlsruhe Nro. 46½ Folio 48b.

67. Geben zu Altzey off sand fabiani und Sebastiani tag. Anno Domini M° CCC° vicesimo primo. Daselbst Nro. 10 Fol 35.

In dem Vertrage, den der letzte Graf von Spanheim, Johannes, 1425 zu Beinheim errichtete, wird Heinrich von Lewenstein als Raths- und Schiedsmann für den Grafen Friedrich von Veldenz, bei etwaigen Irrungen mit Baden, angeführt [68]. Sein Vetter Henne hatte später eine schwere Fehde mit dem Erzbischof Diether in Cöln und dem Landgrafen Ludwig von Hessen, mit denen sich 1440 auch noch der Erzbischof Diether zu Mainz verbündete und deßhalb seinen Amtleuten die Weisung ertheilte, seine Bundesgenossen in des Erzstifts Burgen zu enthalten und zu schirmen gegen jenen Johannes, dem er zugleich, am nämlichen Tage, noch einen Feinds- oder Absagebrief zusandte [69]. Friedrich von Lewenstein hatte von der Grafschaft Spanheim zwei Hubhöfe in Großkarlbach zu Lehen, mit welchen er, nach des letzten Spanheimers Ableben, durch den Grafen Friedrich zu Veldenz 1441 [70] und, als auch dieses Geschlecht ausgestorben war, 1446 durch den Markgrafen Jacob von Baden, beliehen wurde [71] und nach seinem Tode belehnte letzterer 1451 dessen Sohn Emmerich von Lewenstein damit [72]; in einem Verzeichnisse der spanheimer Vasallen aus dem letzteren Jahre, wird, außer diesem Emmerich, auch noch Ritter Johannes als Lehensmann genannt [73]. Im J. 1447 schlichtete Herzog Stephan von Zweibrücken eine Fehde zwischen dem Rathe der Stadt Kaiserslautern und zwischen Frank von Lewenstein [74] und seit dieser Zeit tritt auch noch ein anderer Zweig unseres Geschlechtes auf, dessen Glieder den Beinamen **Brenner** führten, denn in einer Eheberedung zwischen Virneburg und Oberstein, ward dem Wirich von Oberstein und sei-

---

68. Günther Cod. Diplom. rheno-mosellan. IV, Nro. 124.

69. Beide: Geben zu Frankfurt uff dem Mayne gelegen, am Fritag nach U. L. Fr. tag Liechtmesse, Purif. zu Latin gen. A° 1440. Gudeni Cod. Dipl. mog. IV, 259 und 260 Nro. 119 und 120.

70. Der geben ist uff mantag nach ꝛc. Iubilate jn den jaren ꝛc. 1441 Jaren. Original im speyerer Kreisarchive, badische Abtheilung Fascikel Nro. 71.

71. Der geben ist off mantag nach santpaulustag conversio zu latine jn anno dni. 1446to. Daselbst Fasc. 71.

72. Der geben ist vff Mitwoch nach dem Sondag Oculi anno dni. 1451. Das. Fasc. 71.

73. Mone's Zeitschrift für den Oberrhein III, 169.

74. Der geben ist am Sontag halbfasten Letare zu latin genannt ꝛc. 1447 jaren. Kaiserslauterer rothes Buch Folio XXVIII.

nem Sohne Melchior, von Seiten Virneburgs die Herrschaft Falkenstein übergeben und aufgetragen, „inne bywesen drier „lehenbar manne zv derselben hereschaifft gehorende, mit namen „der strengen vnd vesten, Ritters Brenners von Lewensteins", u. s. w.[75].

In der entscheidenden Schlacht bei Pfeddersheim im Jahr 1460, focht Appel von Lewenstein auf der Seite des mainzer Erzhirten Diether und fiel als Gefangener in die Hände des siegreichen Kurfürsten Friedrichs I. von der Pfalz[76]. In einer Schirmeinung des Herzogs Ludwigs des Schwarzen von Veldenz mit dem Bischofe Johannes zu Speyer von 1462, erwählte man zu den drei Obmännern, welche die zwischen jenen beiden Herrn etwa entstehenden besonderen Irrungen untersuchen und beilegen sollten, auf des Herzogs Seite, auch Herrn Sifried aus unserer Veste[77]. Brenner, Emerich, Heinrich, Syfrit, Emerich der Junge und Philipp, sämmtlich Gebrüder und Vettern von Leuwenstein und ihre Vorältern, besaßen von den Grafen zu Leiningen den vierten Theil des Dorfes Monsheim, nebst allen damit verbundenen Zuständigkeiten, als Mannlehen und nachdem sie dasselbe dem Landgrafen Hesso zu Leiningen wieder zugestellt hatten, belehnte sie derselbe dagegen im Jahr 1466, mit zwei Fudern „Roitwyns," 17 Maltern Waizen und 8 Pfund 5 Schillinge Heller von der Bete zu Großbockenheim, ebenfalls als Mannlehen, sowie zu gemeinsamem Besitze und Genusse[78] und da jener Landgraf im folgenden Jahre, als der Letzte der altleininger Linie, starb, so wurde der genannte Heinrich, mit seinen Brüdern und Verwandten, durch den Landgrafen Emich VII. von Leiningen-Hartenburg, damit beliehen[79]. Der vorhin erwähnte Philipp gab indessen am 18. April 1467 seinen Geist auf, wie sein, im Dom zu Mainz befindlicher,

---

75. Senckenberg selecta juris et histor. II, 703 Nro. 46.

76. Kremer's Gesch. Kurfst. Friedrichs des Siegreichen II, 204 Nro. 70.

77. Remling's speyerer Urkundenbuch II, 307 Nro. 166.

78. Der gegeben ist vff mytwoch nach Sant Lucientag anno dni. M° CCCC° LX° sexto. Original im fürstlich leiningischen Archive.

79. Der Geben ist zu Hartenburg am Dinstag Nach des Heyligen Crutzstag Exaltacionis. Anno Dni. M° CCCC° LXVII°. Eben daher.

Grabstein [80] bezeugt und in Jahresfrist folgte ihm der, schon öfters genannte, wackere Degen und Ritter Johannes ebenfalls nach, der jedoch seine Ruhestätte in der Kirche zu Niedermoschel fand, wo, an der Nordseite derselben, sein Grabstein noch zu sehen ist, welcher eine kolossale Rittergestalt in völliger Rüstung vorstellt, unter deren Füßen ein Hund liegt, oben aber auf beiden Seiten sich zwei Wappenschilde mit dem lewensteiner aufsteigenden Löwen befinden [81].

Mit dem siegreichen Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz traten Frank und Wilhelm von Lewenstein 1469 in nähere Verbindung, denn derselbe nahm sie, ihre armen Leute oder Unterthanen, wo diese auch wohnen möchten, mit Leib, Hab und Gut, auf zehn Jahre lang, in seinen „sunderlichen schirm vnd versprechniß zv recht" auf [82]; dagegen sich jene beiden verbindlich machen mußten, dem Pfälzer, während der bedungenen Jahre, jeder mit zwei gewappneten Reisigen zu dienen und zu Gebote zu stehen, ohne dafür eine Vergütung zu verlangen, würden aber sie oder ihre Reisigen, in einem offenen Kriege ihres Herrn, Noth leiden, so sollte dann die Entschädigung von des Fürsten Gnade, sowie von der Entscheidung seines Hofmeisters und Marschalls abhängen: kämen indessen ihre Unterthanen, während jener zehnjährigen Frist, auf sonstige Weise zu Schaden, so sei der Pfalzgraf nicht pflichtig, denselben zu kehren, oder zu ersetzen [83]. Der genannte Wilhelm und der Hofmeister Syfried von Lewenstein waren 1474 Raths- und Schiedsleute des Herzogs Friedrich I. von Simmern, in einem Streite zwischen zwei Dörfern wegen Gerechtsamen [84]; beide kommen auch in einem Vertrage des pfälzer Kurfürsten Philipp

80. Mit der Umschrift: ANNO. DOMINI. MCCCCLXVII, XVIII. DIE. MENSIS. APRILIS. O. PHILIPPVS. DE. LEWENSTEIN. ARMIGER. Gudeni Cod. dipl. mogunt. II, 875 Nro. 100.

81. Die Umschrift lautet: ANNO. DNI. MCCCCLXVIII. O. DNS. IOHS. DE. LEWENSTEIN. OCTAVA. BTE. MARIE. CVIVS. AIA. REQVIESCAT. IN. PACE.

82. Beide ausgestellt: Datum Germersheim off montag nach sant Martinstag. Anno dni. M° CCCC° LXIX°. Pfälz. Copialbuch in Karlsruhe. Nro. 13 Fol. 291a.

83. Der geben ist uff Dinstag nach sannt Martinstag Anno dni. M°CCCC° LXIX°. Daselbst Nro. 13 Fol. 291a und 292a.

84. Würdtwein subsid. diplom. VI, 173 Nro. 38.

mit Baden, über die Lehen der ehemaligen Grafschaft Spanheim, nebst Brenner von Lewenstein, im J. 1482, als spanheimische Vasallen vor [85] und letzterer erhielt im folgenden Jahre von dem wormser Bischofe Johannes ein Burglehen zu Neuleiningen mit 9 Pfund Hellern in Asselheim fällig, von welchem Bisthume unsere Familie auch noch mit einigen anderen, minder wichtigen, Lehen betraut war [86]. Herr Emerich bekam 1485 von dem Abte Ulrich in Hornbach, in seinem und seiner Schwäger von Ramberg und von Alben Namen, das Lehen, welches ihr Schwäher, Johann Hubenriß von Odenbach, jener Abtei aufgetragen hatte, nämlich 9 Malter Hafer zu Mimbach und zu Webenheim und 3 Pfund Heller in der (wald) fischbacher Pflege [87].

Von Johannes von Lewenstein haben wir die Nachricht, derselbe habe sich 1497, mit seinem Sohne Philipp, in der Stadt Boppart befunden, während diese durch den Kurfürsten von Trier belagert worden seie und beide hätten, der Uebermacht wegen, daraus weichen müssen [88]. Der obengedachte Wilhelm hatte im folgenden Jahre, nebst Fritz von Schmidburg, einige Irrungen mit dem Pfalzgrafen Philipp, dem Domdechanten in Mainz und Pastor zu Kirchberg, wegen der Präsentation auf die, in dem Bereiche dieser Pfarrei befindliche, Caplanei zu Gemünden, welche jedoch der pfälzer Kurfürst Philipp zu Gunsten jener entschied [89] und ebenso setzte auch Pfalzgraf Ludwig, der Sohn dieses Fürsten, den Johann von Lewenstein mit dem pfälzischen Hofmeister, Johannes von Morsheim, welcher der Braut desselben, Margaretha von Guntheim, Geld vorgeschossen hatte, 1502 gütlich auseinander [90]. In der

85. Datum Heidelberg vff Dinstag noch dem heyl. Pfingsttage anno Dni 1482do. Günther Cod. dipl. rheno mosell. IV, 659 Nro. 359.
86. Datum Heidelberg uff montag assumpc. Bte. Virg. a° 1483. Schannat hist. episc. normat. I, 279.
87. Geben vff Thomas des heil. zwolffbottentag ꝛc. 1485. Ungedruckte Urkundensammlung.
88. Hontheim histor. trev. dipl. II, 511 Nro. 892.
89. Datum Heidelberg vf Montag nach Katharine Anno dni. 1498vo. Pfälz. Copialbuch in Karlsruhe Nro. 20 Fol. 529.
90. Geben vnd gescheen zu Worms vff Dorstag nach dem heiligen Osterfeiertage. Anno XVe Secundo. Daselbst Nro. 20 Fol. 503.

Urkunde, durch welche Papst Leo X. 1516 die Nachtung der Geistlichkeit zu Speyer mit dem dasigen Rathe, bestätigte, wurden, zur Beilegung ihrer späteren Zwistigkeiten, zugleich besondere Schiedsrichter ernannt und unter diesen auch Johann Brenner von Lewenstein [91]. Derselbe segnete das Zeitliche im J. 1521, seine Gattin, Apollonia vom Sale, aber 4 Jahre hernach und beide ruhen in der Kirche zu Imsweiler. Von nun an werden die Nachrichten von unserem Geschlechte, die einige Bedeutung für uns haben könnten, immer seltener und sie verlieren sich nach und nach in der allgemeinen Geschichte des Landes. Herr Syfried bekennt 1522, für sich und seine Vettern Johannes, Wolf, Karl und Friedrich, von der Propstei Lorsch den Kirchensatz in Wendelsheim, sammt dem großen und kleinen Zehnten, als Mannlehen empfangen zu haben [92] und Samson von Lewenstein hatte 1536 seinen Eidam, Lamprecht Fust von Stromberg, in seinen Theil an jenem Zehnten eingesetzt, daher letzterer dem Propste versprach, dieses Lehen vermannen zu wollen [93]. Ebenso ward der lewensteiner Friedrich der Junge, durch seinen Vetter, Daniel von Kellenbach, 1549 mit dem Dorf und Gerichte Weitersborn, nebst allen Zubehörden beliehen [94] und im Jahr 1558 erhielt derselbe, für sich und seine Verwandten Wolf und Samson, von dem lorscher Propste die Belehnung mit dem vorberührten wendelsheimer Mannlehen [95]. Endlich haben wir noch eine Kunde vom J. 1559, da der Wild- und Rheingraf Philipp Franz, eben jenen Friedrich den Jungen mit einem Theile der Vogtei zu Simmern unter Daun belehnte [96]. Während des dreißigjährigen Krieges fiel die Veste Lewenstein als ein Opfer der Zerstörung und die Familie hatte fortan nur noch ihren Hauptstützpunkt in der Burg Randeck, wie wir aus der Geschichte derselben vernommen

---

91. Dr. Remlings speyerer Urkundenbuch II, 482 Nro. 257.
92. Dahl's Geschichte des Fürstenthums Lorsch. Urkundenbuch 122 Nro. 70.
93. Daselbst 122 Nro. 71.
94. Der geben ist uff Dunrstag nach Symonis und Jude der Aposteln Tag 1549. Günther Cod. dipl. rheno mosell. V, 298 Nro. 140.
95. Dahl's Gesch. des Fürstenthums Lorsch. Urkundenbuch 123 Nro. 72.
96. Der geben ward uf Sambstag den 9ten tag Septembris anno 1559. Günther Cod. dipl. rheno mos. V, 323 Nro. 156.

und woselbst wir auch bereits das Erlöschen des lewensteiner Mannsstammes im J. 1668 gemeldet haben.

10. Die Ganerbenveste Montfort.

Wiewohl dieselbe in dem Banne der Stadt Obermoschel liegt, so ist doch der Weg dahin sehr mühsam und beschwerlich; am gemächlichsten sucht man von Feil aus diese Veste auf und eine gute halbe Stunde von diesem Dorfe entfernt, sehen wir, in westlicher Richtung, auf einer, aus dem Thale sich erhebenden, rings von Bergen umgebenen, mäßigen Anhöhe, an deren unteren Westseite die Gebäude des montforter Hofes ruhen, die zackigen Mauern der Burg Montfort aus den Bäumen herausragen. Links von jenem Hofhause führt uns ein Fußpfädchen durch Gebüsch hinan und wir gelangen vorerst zu zwei Gräben an der abschüssigen Anhöhe, welche die Veste vor Stürmenden schützte. Bald haben wir die Höhe erklommen, allein wir finden dann, daß die Ruinen nach Außen mehr versprachen, als sie im Innern leisten, denn es ist alles größtentheils gewaltsam zerstört, sämmtliche Thür- und Fenstergestelle sind ausgebrochen, zudem wucherndes Gebüsch, Schutt und Graus bei jedem Schritte, jedoch bemerken wir noch soviel, daß das durch einen runden Thurm verwahrte, Eingangsthor sich an der Ostseite befand und wir entdecken in dem länglichten Raume der wildverwachsenen Burg an den vier Ecken derselben, die nackten dunkeln Mauern eben so vieler Burgmannshäuser, jedes drei Stockwerke hoch, an denen aber keine Wappen noch Jahrzahlen zu schauen sind und die sowohl zur Wohnung, als auch zugleich zur Vertheidigung des Platzes dienten. Wir besitzen noch eine Beschreibung von Montforts Ueberresten von dem Geometer Hofmann, welcher, Behufs eines Processes naheliegender Orte über Waidegerechtsamen, im J. 1602 den „Augenschein" einnehmen mußte und der dann „annoch befunden": das Schloß seie mit überaus starken Mauern und Thürmen und auf der buchroder Seite noch mit zwei Ringmauern, auf der Seite gegen Moschel hin, aber mit einem tiefen Graben befestigt gewesen, wie er denn auch „selbiger Zeit noch sieben besondere mit star- „ken Mauern auffgeführte Wohnungsstöcke observirte, deren sich „vermuthlich eben so viel Gemeiner mit ihren Famillen bedient", woraus wir entnehmen, welche Veränderungen und Zerstörun-

gen seitdem, Behufs der mehrmaligen Erbauung und Erweiterung der im Thale befindlichen Hofgebäude, mit diesen Ruinen vorgegangen sind, bis sie in ihren jetzigen Zustand versetzt wurden, indem sonst die innere Einrichtung unserer Veste, als eines uralten Ganerbenhauses seit dem vierzehnten Jahrhundert, bezüglich der vielen Burgmannssitze, einer der interessantesten Orte sein würde. Die Lage Montforts wird uns endlich in einem amtlichen Berichte von 1748 folgendermaßen bezeichnet: „so ist solches an der sogenannten Reutersbach, welche die Aem„ter Landsberg und Meisenheim scheidet und auf welcher zu„gleich die Moscheler und Hallgarter einer- und die Duchroder „Gemarkung andererseits zusammenstoßen und zwar dergestalt „gelegen, daß das alte Schloß auf Moscheler Bann jenseits, „der jetzige Hoffbau aber auf Duchroder Bann diesseits der „Reuterbach, eines wie das andere aber solchergestalten auf „ohnstrittig Pfaltzzweybrückschem territorio situirt ist.“ Die Aussicht von dieser Höhe ist beschränkt, denn außer dem, auf der Nordseite von dem hohen, früher erzreichen, Lemberge überragten, zu dem Hofhause gehörigen Felde, erblicken wir sonst ringsum nur mit Wald bewachsene Berge und Höhen. Dieses Haus lag also verborgen, tief in Wäldern versteckt und war demnach zum Raube, sowie zur Stegreifplackerei ganz geeignet, wozu dasselbe von den darin gesessenen Gemeinern wirklich mehrmals mißbraucht wurde, was denn auch zuletzt die hauptsächlichste Veranlassung zu dessen Zerstörung war. Die Ruinen, sammt der waldigen Anhöhe, auf welcher sie ruhen, gehören jetzt dem Eigenthümer des mehrerwähnten montforter Hofhauses und Gutes.

Diese Veste lag in dem Gebiete der Grafschaft Veldenz und ein wilder Zweig der Grafen von Montfort, oder auch ein Vasall derselben, die ja oft die Namen ihrer Herrn annahmen, gründete, allem Vermuthen nach, dieses in tiefer Waldeinsamkeit befindliche Haus, denn dessen Besitzer führten das gräflich montforter Wappen, bestehend in einer rothen Kirchenfahne mit drei goldenen Ringen, im silbernen Felde; ein solcher mag mit den Grafen von Veldenz, aus irgend einem Feldzuge in dem Kampfe Philipps von Schwaben, oder Friedrichs II. mit Otto IV., in den ersten Zehnteln des dreizehnten Jahrhunderts, vom oberen Rheine heimgekehrt sein und von demselben die Vergün-

stigung erhalten haben, als Burgmann zu Landsberg und in der Nähe dieser Hauptveste, auf dieser Anhöhe ein sicheres Haus zu erbauen und demselben seinen Namen beizulegen. Zuverlässig hatten aber die Edeln von Montfort diese Burg vorerst nur für sich allein, als veldenzer Vasallen, sowie zum Schutze und Beistande der Landsburg, ins Leben gerufen, allein bald gestaltete sich dieselbe zu einem Gemeiner- oder Ganerbenhause, denn als solches finden wir sie bereits zum erstenmale urkundlich im J. 1238, da Graf Gerlach von Veldenz den Ritter Bertolf, genannt Muckelin, in einem Lehenbriefe unter anderem auch unser Montfort zu seiner Wohnung anwies [1]. Weil uns jedoch erst in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts alle dasigen Gemeiner namhaft gemacht werden, so sind wir vorerst auf die noch vorhandenen wenigen Nachrichten von der montforter Familie angewiesen, die wir auch hier in aller Kürze geben wollen.

Den Namen des ersten eingewanderten Montforts kennen wir nicht, allein seine Gattin, Frau Katharina, finden wir 1247 als die Wittwe des Ritters Eberhard von Alsey und dieselbe nennt in einem Vermächtnisse von drei Morgen Weinbergen in Kallstadt, an das Spital und an die Kirche zu Lautern, für ein Jahrgedächtniß, den Ritter Arnold von Monfurt ihren Sohn [2]. Jene Wittwe führte in dieser Verschreibung auch ihre Tochter Bertheidis an, die mit dem Ritter Zurno oder Zollner von Alzey vermählt war, allein dieselbe hatte zugleich noch eine andere, an den Ritter Schiles von Montfort verehelichte, Tochter Namens Mathilde, denn letzterer verzichtete 1257 auf Güter in Mörstadt, welche Ritter Heinrich, genannt Zolner von Alzey der Abtei Otterburg vermacht hatte, auf die er, seiner Schwiegermutter wegen, Ansprüche zu haben vermeinte [3] und dieser Schiles, oder Schiliz, scheint durch seine eheliche Verbindung mit einer von Montfort, zu einem Burgsitze in unserer Veste gelangt zu sein. Cuno von Montfort, wahrscheinlich ein

1. Ita quod miles B. residenciam habeat in Monfort. Actum anno Dni M° CC° XXX° VIII° Acta Acad. Theod. palat. II, 261 Nro. VI.
2. Actum anno Dni 1247. Daselbst VII, 283 Nro. 15.
3. Acta sunt hec anno Dni 1257. Otterburger Urkundenb. 99 Nro. 127 und Monasticon palat. I, 227.

Bruder Arnolds, bezeugte 1260 einen Vergleich der Grafen zu Zweibrücken mit den Wildgrafen wegen der Burg Lichtenberg [4] und Ritter Arnold half 1265 einen Streit zwischen der Abtei Disibodenberg und den Vögten von Stauderuheim, der Erbauung einer Brücke halber, schlichten [5]. Denselben treffen wir 1271 und 1275 in mannigfacher Berührung mit den Brüdern in Otterburg an; denn vorerst gestattete er, mit seiner Hausfrau Hildegart, dieser Abtei im J. 1271 das Waidrecht in ihren Waldungen zu Otterbach [6] und 1275 verkauften beide dieses Recht in ihren Wäldern zu Otterbach und Santbach an dieselbe, das sie von dem Hochstifte Speyer zu Lehen trugen [7]; zu gleicher Zeit leistete Arnold zu Gunsten jenes Gotteshauses Verzicht auf das Pfarrsatzrecht der Kirche zu Santbach, an das er, inhaltlich eines Briefes seines (mütterlichen) Großvaters Eberhard keine rechtlichen Ansprüche habe und am nämlichen Tage gelobte er (der sich nun Arnold von Lautern, genannt von Montfort schrieb, weil er auch Burgmann in der kaiserlichen Reichsburg in jener Stadt war), sammt seiner vorerwähnten Gattin Hildegart, die Mönche in ihren Rechten und Befugnissen daselbst nicht stören oder beeinträchtigen zu wollen [8]. Endlich verkaufte derselbe Arnold noch in dem nämlichen Jahre dem Propste und Convente zu Lautern und ihrem Spitale, für 500 Pfund Heller, seine, von dem speyerer Bischofe zu Lehen tragenden, Güter und Gefälle in Moorlautern, unter dem Versprechen, diese Liegenschaften und Zehnten auf so lange bei dem Hochstifte noch vermannen zu wollen, bis sie durch den Bischof von aller Lehenschaft befreit wären [9].

Dem Sohne jenes, damals bereits verstorbenen, Cuno, Namens Philipp, übertrug der Graf Heinrich zu Zweibrücken 1274 die Dörfer Husen und Rode d. h. Oberhausen und Duchrod,

---

4. Crollii Origines bipontinae P. II, 74 Nro. 7.
5. Joannis Spicilegium tab. et litterar. veterum 168 Nro. 29.
6. Datum et actum anno Dni 1271. Otterburger Urkundenbuch 126 Nro. 172.
7. Datum anno 1275. Daselbst 143 Nro. 194.
8. Beide Briefe sind ausgestellt: Actum et Datum 1275 in vigilia beati Francisci. Daselbst 144 die Nrn. 195 und 196.
9. Actum in Crastino conversionis beati pauli Apostoli. Anno Dni 1275. Archiv der Pfalz in Speyer, Kurpfälzer Abth. Fasc. 773.

die in der Nähe Montforts lagen, für 137 Mark cölner Heller als Lehen und gewann ihn dadurch zu einem Manne seines gräflichen Hauses [10]. Der oben, beim J. 1257, genannte Schilles hieß eigentlich Ritter Egidius, geheißen Schilitz von Montfort, denn als solcher verzichtete derselbe und seine Ehefrau Mathilde, gegen Empfang von 25 Pfund Hellern von der Abtei Otterburg, im J. 1275 nochmals auf die, diesem Gotteshause vermachten, Güter in Wörstadt [11]. Ein anderer Sohn des verlebten Cuno, ebenfalls Cuno geheißen, fanden wir in einem Hinlichsbriefe zwischen Veldenz und Leiningen, als veldenzischen Vasallen und Bürgen für die Zusagen seines Herrn [12], sowie auch vorher und später noch mehrmals in den J. 1285, 1292, 1295 und 1298, theils als Zeugen, theils als Schiedsrichter bei Streitigkeiten [13]. Den Ritter Simon von Montfort entdeckten wir 1291 und 1293 als leiningischen Burgmann und zugleich als Raths- und Schiedsmann für seinen gräflichen Herrn [14] und noch einmal taucht 1299 ein Ritter Arnold unserer Familie als Zeuge in einem otterburger Vertrage auf [15]. Aus dem Bisherigen sehen wir, wie schnell sich unsere montforter Herrn vermehrten und vervielfältigten, wie aber auch diejenigen unter ihnen, welche in auswärtige Lehensdienste traten, deren sich noch mehrere ergeben werden, plötzlich wieder verschwinden und ein- oder höchstens einigemal vorkommen, daher es gleichsam eine Unmöglichkeit ist, eine Geschlechtsreihe des eigentlichen montforter Stammes aufzustellen, zumal auch die Gemeiner oder Ganerben in unserer Veste nicht selten den Namen von derselben annahmen und demnach sehr schwer von einander zu unterscheiden sind, was wir besonders im fünfzehnten Jahrhundert finden werden.

---

10. Datum ꝛc. 1274 decimo tercio Julij. Crolii Origines bipont. P. II, 126 Nro. 3.

11. Monasticon palatinum I, 336 Nro. 82.

12. Acta Acad. Theod. pal. IV, 353 Nro. 5.

13. Monasticon palat VI, 139 Nro. 165 und 279 Nro. 10. Gudeni Cod. diplom. mogunt. V, 603 Nro. 2. Otterburger Urkundenbuch 205 Nro. 264 und 216 Nro. 274.

14. Kremer's diplomatische Beiträge 248 Nro. 12 und 256 Nro. 15.

15. Otterburger Urkundenbuch 223 Nro. 281.

Anthis oder Anton bezeugte 1300 eine dalburger Urkunde [16] und der Edelknecht Johannes, genannt von Montfort, den wir nachher unter dem Namen von Schwarzenberg kennen lernen werden, verglich sich, nebst seiner Gattin Gertrude, der Wittwe Thylmannes von Weilerbach, acht Jahre später mit den Mönchen zu Otterburg, wegen seiner Forderungen an den Nachlaß jenes Thylmanns, für 15 Pfund Heller [17]. Der montforter Gemeiner, Ritter Arnold Bentze, ward 1318 auch noch ein Vasall des Bisthums Speyer, indem ihm Bischof Emich, wegen einer Schuld von 90 Pfund Hellern, ein Burglehen zu Kestenburg von 30 Malter Korn zu Udenheim und 1 Fuder Wein aus Deidesheim auftrug, welche Gefälle demselben, seiner Hausfrau Christina und ihren zwei Töchtern jährlich geliefert werden sollten [18]. Einer unseres alten Geschlechts, Namens Walter, war 2 Jahre hernach Conventual in der Abtei Ravengirsburg [19]; 1325 veräußerten jener Ritter Johannes von Montfort, genannt von Schwarzenberg und seine zweite Gemahlin Jutta, dem otterburger Gotteshause ihr Gut zu Reichenbach um 80 Pfund Heller [20] und nach Jahresfrist schlichtete der speyerer Prälat Emich die Irrungen desselben mit jener Abtei über das Patronat in Santbach, zu Gunsten der letzteren [21]. Sämmtliche Gemeiner unseres Ganerbenhauses Montfort errichteten 1333 ein enges Bündniß mit dem mächtigen Erzbischofe Balduin zu Trier auf dessen Lebenszeit [22].

Um dieselbe Zeit hatten unsere Montforter bedeutende Zerwürfnisse mit dem Sanct Stephansstifte zu Mainz wegen dessen Güter in Dromersheim, an welche jene, von Lehens wegen, Rechtsansprüche zu haben vorgaben, welche Vorgänge deßhalb

---

16. Gudeni Cod. diplom. mogunt. V, 605 Nro. 3.
17. Actum et datum anno Domini 1308 Viti martyris. Otterburger Urkundenbuch 287 Nro. 341.
18. Diz ist geschehen, do man zalte 2c. 1318 jar an sante Martins-Dage. Würdtwein subsid. diplomatica IV, 276 Nro. 71.
19. Daselbst VI, 136 Nro. 37.
20. Geben 2c. 1324 iare an dem fritdage nach s. Valentinsdage. Otterb. Urkundenb. 343 Nro. 394.
21. Datum et actum Spire anno Domini 1325 XVI Kal. mensis junii. Daselbst 351 Nro. 403.
22. Geben 1333 Mittwochs nach Sant Viti dag. Orig. A Nro. 185 im kgl. Archive zu Coblenz.

für uns von Interesse sind, weil sie uns mit einigen Gliedern, oder vielmehr mit drei Stämmen, des ursprünglichen montforter Geschlechtes bekannt machen. Der Ritter Friedrich und seine Brüder, so wie Philipp, der Sohn Philipps und Cuno, der Sohn Ulmanns, sämmtlich von Montfort, hatten nämlich Anforderungen an jene Besitzungen gestellt, wogegen aber die Stiftsherrn behaupteten, dieselbe stünden ihnen als Eigenthum und frei von allen Rechten und Beschwerden zu; nachdem nun lange Zeit mündlich hin und her gestritten war, fielen endlich jene Herrn mit gewaffneter Hand in Dromersheim ein und fügten dem Eigenthume des Stiftes durch Raub und Brand erheblichen Schaden zu. Letzteres brachte daher diese Angelegenheit vor die Sieben, die über den Frieden am Rheine gesetzt waren, welche auch 1335 zu Worms den Entscheid erließen (feria secunda post Margarethe): den von Montfort gebühre durchaus kein Recht an jenes Besitzthum und wenn sie dasselbe nochmals zu stören wagen würden, so seien sie als Landfriedensbrüchige zu betrachten und zu behandeln, welchen Ausspruch auch Kaiser Ludwig 1338 bestätigte, womit sich aber unsere Herrn nicht zufrieden geben wollten. Es wurden also deßhalb vor den neun rheinischen Landfriedensbeschirmern, sowie auch vor dem geistlichen Gerichte zu Mainz bis zum J. 1341, noch viele Verhandlungen gepflogen und der Austrag dieses mißlichen Handels zuletzt, 1342, vier, von beiden streitenden Theilen erwählten, Schiedsrichtern übertragen, welche dann (sabbato ante diem Catharine virg.) endlich dahin entschieden: die von Montfort sollten sich aller Belästigungen jener Güter gänzlich enthalten, denn sie seien frei von allem Lehensverbande und stünden dem Stifte eigenthümlich zu, dagegen aber müßte dasselbe ersteren 1400 Pfund Heller für Schaden und Kosten erlegen [23].

Ritter Ulmann von Montfort und seine Ehefrau Ottilie, trugen 1339 ihr Haus nebst Hofgut in Eppelnsheim, der Grafschaft Spanheim auf und empfingen dieselben wieder, zu Mannlehen [23½]. Der vorgenannte Ritter Friedrich war 1340 wild-

---

23. Joannis rerum moguntiac. Tomo II, Fol. 546 und 547.

23½. Geben am Sontag Letare A° dni 1339. Spanh. Copialbuch in Karlsr. lit. F. Fol. 115.

gräflicher Bürge bei der Einung des Erzstifts Trier mit Mainz [24] und Gocze (Gottfried) Haubenriß von Odenbach, Gemeiner in unserer Veste und seine Frau Agnes, trugen im folgenden Jahre dem trierer Erzhirten Balduin ihre Liegenschaften bei Montfort und Rode (Duchrod) für 60 Pfund Heller zu Lehen auf [25]. Eben dieser Prälat gewann auch nach Jahresfrist unseren Gemeiner, den vorhin schon genannten Hennikin, oder Johannes von Schwarzenberg, für 100 Pfund Heller zu seinem und seines Erzstiftes Manne, wofür ihm derselbe Enthalt zu Montfort, Wartenberg, sowie in seinen übrigen Vesten zusicherte und sich noch besonders zu jedem Dienste verschrieb [26]; dahingegen kommt Ritter Friedrich wiederholt, jedoch zum letztenmale, 1345 in der leiningischen Brudertheilung als Zeuge vor [27]. Einem Sohne des obgedachten Ganerben Schiles, Namens Wolfram Bentze von Montfort, begegnen wir 1351, da er von dem Stifte des heiligen Philipp in Cell die zum dasigen Johannisaltare gehörigen Güter zu Eppelsheim in Pacht nahm [28] und einen Bruder des, 1335 in dem Streite mit dem Stephansstifte wegen der dromershauser Besitzungen vorkommenden, Philipps, Namens Ritter Heinrich, treffen wir im J. 1353 an, als er von dem Kloster auf dem Disibodenberge ein Anlehen von 90 Pfund Hellern machte und davon jährlich 6 Pfund Heller verschrieb, für welchen Zins er, unter der Einwilligung und Besiegelung seines Bruders Philipp und dessen Ehefrau Heilken, seiner „Gesweyen", einige Güterstücke in der Gemark von Nümmelsheim verlegte [29].

Diese zwei Brüder, sowie die uns schon bekannten Glieder der beiden andern Stämme der alten montforter Familie, fan=

24. Würdtwein subsid. diplom. nova V, 202 Nro. 94.
25. Datum anno ꝛc. 1340 die XII Marcij. Balduineum in Coblenz Nro. 1059.
26. Geben ꝛc. 1341 den 5ten Mercze. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.
27. Eben daher, aus dem fürstlich leiningischen Archive.
28. Dirre Brief ist gegeben ꝛc. 1351 sabbato post Epyphaniam Domini. Aus den ungedr. Urkunden des Stiftes Cell.
29. Datum et Actum Anno Dni M° CCC° LIII° dnica proxima post festum omnium Sanctorum. Disibodenberger perg. Copialbuch Folio 63.

den wir zugleich in einem Verzeichnisse der Gemeiner unserer Burg vom J. 1352 [30], in welchem sie in folgender Reihenfolge genannt werden: Hermann von der Porten, Heinrich Fust von Stromberg, Reymund von Dalsheim, Johann von Randeck, Diedrich das Kind, Friedrich von Montfort und sein Bruder Johann, Philipp von Montfort und sein Bruder Heinrich, Cuno von Montfort, Johann von Spanheim, Johann von Bassenheim, Cuno von Osthouen, Dielle von Merstat und sein Bruder Götz. Einzeln kommen unsere eben erwähnten Montforter und später ihre Söhne bei folgenden Veranlassungen vor: Heinrich 1360 als Zeuge in einer waldecker Urkunde für die Grafen von Saarbrücken [31]; Johann ward in einer Fehde durch den Erzbischof Cuno von Trier auf dem neuen Baue bei Vilmar gefangen genommen und mußte 1362, nebst 30 seiner Leidensgefährten, diesem Prälaten eine Urfehde ausstellen [32] und unserem Ritter Philipp schuldete der Kurfürst Ruprecht der Aeltere von der Pfalz 120 Gulden, „vor eynen hengist, den „er yme selber von vnserm geheiß vff vns gekauft hat", welche Summe letzterer nächstens, zwischen Martini und Weihnachten 1365, zu bezahlen versprach [33]. Jenem Ritter Johann verpfändeten der Dynaste Hermann von Hohenfels und sein Sohn Johannes im folgenden Jahre ihre Leibeignen zu Grünstadt, Asselheim und Sülzen für 120 Pfund Heller [34], welche jedoch 1382, mit der Hohenfelser Einwilligung, durch den Grafen Emich V. von Leiningen wieder eingelöset wurden [35]; dem Ritter Philipp von Montfort gestattete jener Kurfürst Ruprecht I. 1369, seine eheliche Hausfrau, Heilken, mit 800 florenzer Gold-

30. Sichere Notiz von Bachmann aus dem ehemaligen herzoglich zweibrücker Archive.

31. Kremer's Gesch. des ardennischen Geschlechts II, 492 Nro. 217.

32. Geben ꝛc. 1362 den 4. Sept. Repertorium Cunonis III Nro. 4 im Prov. Archive zu Coblenz.

33. Datum keißerslutern des nesten fritages nach dem Offart tage. Anno dni M° CCC° LX° quinto. Pfälzisches Copialbuch in Karlsr. Nro. 7 Folio 57.

34. Dirre brief gegeben wart ꝛc. 1366sten jare vff den palmabent. Aus dem fürstlich leiningischen Archive.

35. Datum anno dni M° CCC° LXXXII° feria sexta ante omnium sanctorum. Daselbst.

gulden auf die, von der Pfalz zu Lehen habenden, Rechte und Gefälle in den Orten Alspisheim und Dromersheim verwittwen zu dürfen [36]; der Ritter Friedrich erscheint in einem Notariatsinstrumente von 1374 als Zeuge für die Dalberge, wegen des Dorfes Hernsheim bei Worms [37], dann 1381 als Lehensträger von 50 Malter Korn zu Lambsheim durch das Stift Weißenburg im Elsaße [37½], zum letztenmale aber 1389, da er dem Grafen Simon zu Spanheim und Vianden seine Ortschaften und Gerichte Wolfesheim und Aspisheim, mit Zubehörden, für 400 Gulden gegen Wiedereinlösung, versetzte [38]; dessen Sohn Anthis und Enkel Friedrich, werden wir später kennen lernen und Ritter Philipp kommt mit seiner Gattin Heilken ebenfalls nur noch einmal im J. 1380 vor, als sie mit Gertrud, der Wittwe des Ritters Heinrich von Kalsmunt und mit dem Edelknechte Wolf von Sachsenhausen dem Aeltesten, an den trierer Erzhirten Cuno den Münzhof in Frankfurt am Main, sammt allen Zuständigkeiten, für 1500 Gulden veräußerten [39].

Der Ritter Anthis von Montfort, des mehr erwähnten Friedrichs Sohn, begegnet uns zuerst in den Jahren 1382 und 1389, als Zeuge in einer dalberger, sowie in einer bischöflichen wormser Verschreibung [40], eben so auch im folgenden Jahre der Sohn Philipps, der Ritter Rudolph von Montfort, der gegen den Grafen Emich VI. von Leiningen auf allen Schaden verzichtete, den er durch denselben bei Treuenfels erlitten hatte [41]. Es ist uns bereits bekannt, unsere montforter Familie habe den pfälzischen Antheil am Dorfe Dromersheim bei Bin-

---

36. Datum Heidelberg secunda feria ante Viti et modesti martirum anno dni M° CCC° LX° nono. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 7 Fol. 131.

37. Gudeni Cod. diplom. mogunt. V, 692 Nro. 77.

37½. Geben vff montage vor S. Valentin tag ꝛc. 1381. Liber feudorum weissenb. F. 185 und 186. Mscpt.

38. Datum Anno dni 1389° In die purificacionis Bte Marie virg. Spanh. Copialb. B Fol. 92.

39. Geben zu Frankenford ꝛc. 1380 Jar am Tage Sant Johannis vnd Pauli. Repertorium Cunonis III Nro. 667 im Archive zu Coblenz.

40. Gudeni Codex diplom. moguntinus V, 703 Nro. 87 und 746 Nro. 119.

41. Der geben wart vff samstag fur der Dominicam oculi do man zalte ꝛc. M° CCC° vnd nunzit jare. Fürstl. leining. Archiv.

gen von dem Kurhause zu Lehen gehabt und, weil nun der Kurfürst Ruprecht II. und der mainzer Erzbischof Konrad 1391 mit den Dörfern Bibelheim und Dromersheim einen Tausch oder Wechsel machten, wodurch letzteres erblich und eigenthümlich an Kurmainz kam, so leisteten jener Anthis und sein Sohn Friedrich, sowie auch die Wittwe des Ritters Philipp, Heilika, mit ihren zwei Söhnen, Rudolph und Heinrich, 1392, zu Gunsten der Pfalz, auf alle möglichen Ansprüche hinsichtlich des Lehens in Dromersheim Verzicht, damit das Erzstift Mainz diesen Ort fürder in alleinigem und ungestörtem Besitze haben könne [42]. Die zuletzt erwähnten Brüder und Ritter, Rudolph und Heinrich, errichteten drei Jahre später mit Ruprecht II. folgenden Vertrag: sie übergaben demselben ihren, von der Pfalz zu Mannlehen tragenden, Theil an dem Dorfe und Gerichte Aspisheim, sammt Leuten, Rechten, Gütern und Zubehörden, nebst zwei ihrer armen Männer zu Kriegsfeld (die jährlichen rechtlichen Zinsen von 55 Gulden in jenem Orte allein ausgenommen), würden sie aber beides, das Dorf und die zwei Leibeigenen von dem Pfalzgrafen wieder verlangen, so müßte ihnen solches sogleich von denselben zugestellt werden [43]. Im nächsten Jahre belehnte der Bischof Eckart von Worms den Grafen Friedrich III. zu Veldenz unter anderem auch mit „Monfard der Burg" [44]; zu gleicher Zeit bezeugte der Ritter Antonius oder Anthis ein Bündniß der Grafen von Leiningen mit dem Erzstifte Mainz, nach der Erwählung Jofrieds von Leiningen zum Erzbischofe daselbst [45]; Rauhgraf Philipp aber versetzte dem Herrn Rudolph die, unter Altenbaumburg bei Treuenfels gelegene, Klupfelswiese für 130 Gulden [46] und Ritter Anthis empfing 1397 in dem Deutschordenshause zu

42. Datum in die beati Jacobi Apli anno dni 1392do. Pfälz. Copialbuch in Karlsruhe Nro. 46 1/2 Fol. 67 und pfälz. Copialbuch in Stuttgart Fol. 127b und 128a.

43. Datum Heidelberg sexta feria post dominicam Invocavit anno dni M° CCC° LXXXX° quinto. Pfälz. Copialbuch in Karlsruhe Nro. 8 Fol. 128 und 129.

44. Datum Laudenburg sabb. prox. post beator. Mauricii et socior. eius martirum. Acta Acad. pal. IV. 400 Nro. 33.

45. Würdtwein subsid. diplom. nova I, 416 Nro. 112.

46. Falkensteiner Registratur A° 1396. Msc.

Sachsenhausen bei Frankfurt, von dem Bischofe Raban von Speyer sein kestenburger Lehen [47].

Unterdessen hatten sich die Gemeiner in unserer Veste von derselben aus viele Beeinträchtigungen und Gesetzlosigkeiten aller Art gegen trierer und pfälzische Unterthanen und Gebietstheile zu Schulden kommen lassen und da auch die Ganerben in den Burgen Steinkallenfels und Altenwolfstein sich ähnliche Frevel erlaubten, so schlossen der trierer Erzbischof Werner, der Kurfürst Ruprecht II. oder der Aeltere und dessen Sohn, der Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere, 1397 ein Bündniß gegen die Besitzer jener drei Schlösser [48], welche Verbindung jedoch, wegen des, am 6. Januar 1398 eingetretenen Ablebens des pfälzer Kurfürsten, ohne Erfolg blieb. Da nun aber während dieser Monate, außer den Inhabern jener drei Burgen, auch noch die Gemeiner in Dannenberg an der Bergstraße das Gebiet des Erzstiftes Mainz mehrmals heimgesucht, die Einwohner sehr beschädigt und die Landstraßen höchst unsicher gemacht hatten, so traten die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz, nämlich Johannes, Werner und Ruprecht III., im Februar 1398 in Mainz zusammen und errichteten daselbst „gott zu lobe vnd „umb gemeynen nutz vnd friden vnser Slos lant vnd lütt vnd „auch vmb schade raub vnd name zu verhuten vnd zu weren, „die unsern vorgenannten Slossen landen vnd luten vnd ouch „kouffluten vnd pilgerynnen vff der strassen vil gescheen sin vnd „noch teglichen gescheen vß den Slossen mit namen montfort, „dem steyn genant kaldenfels, altten wolffsteyn vnd Dannen„berg", einen neuen Bund zu Schutz und Trutz gegen die in diesen Burgen hausenden Ganerben, sowie auch gegen alle diejenigen, „die den zulegen vnd helffen wollen", auf gleichheitliche Kosten, Verantwortung, Gefahr und Vortheil [49]. Jene Fürsten hielten treulich diese Verbindung und die darin eingegangenen Verpflichtungen, denn sie zerstörten mit gesammter

47. Liber feudorum Rabani Epi in Karlsruhe Fol. 16b.
48. Geben zu Bacharach vff Samstags nach Allerheiligen 1397. Repertorium III Werneri Archiepi Nro. 274 in Coblenz.
49. Geben zu mentz da man zalt rc. 1398sten Jare vff den Dinstag vor sant valentinus dag des hyligen mertlers. Pfälz. Copialbuch in Karlsruhe Nro. 100, A Fol. 465b.

Macht die Räuberhöhle Dannenberg von Grund aus, allein von ähnlichen gewaltthätigen Maßregeln gegen Montfort ist uns nichts bekannt und wahrscheinlich krochen die Gemeiner, aus Furcht vor einem gleichen Schicksale, zu Kreuze und unterwarfen sich den verbündeten Fürsten, die dann der Veste schonten, indem wir dieselbe seitdem noch in ihrem ganzen Wesen finden, bis auch sie endlich, aus gleicher Veranlassung, 58 Jahre später, ihren Untergang fand.

In den Mauern derselben befand sich auch eine Capelle, denn in einem Verzeichnisse der zum Erzpriestersitze Münsterappel gehörigen Geistlichen und Beneficiaten, wird 1401 eines Altaristen, oder Altarpfründenbesitzers zu Monfort gedacht [50]. Der Ritter Anthis steuerte in dem nämlichen Jahre seine, an Diether von Inseltheim verheirathete, Tochter, unter der Einwilligung des Grafen Emich VI. von Leiningen, mit der von demselben lehenrührigen jährlichen Gülte von 18 Malter Korn zu Erpolzheim aus [51], im folgenden Jahre erhielt er von dem Grafen Simon zu Spanheim und Vianden, für seine treu geleisteten Dienste, ein Haus und einen Garten zu Grünstadt als Mannlehen, das auch, vorkommenden Falles, auf seine Töchter vererbt werden könnte [52] und 1404 erlaubte ihm der speyerer Bischof Raban, von seinem, zu Kirweiler fälligen und 35 Malter Korn betragenden, kestenburger Lehen 18 Malter an einen Bürger in Speyer für 150 Gulden verpfänden zu dürfen, jedoch mit der Verpflichtung, dieselben in Zeit von drei Jahren wieder an sich zu lösen [53]. Dessen, bereits 1401 verstorbene, Gattin Schonetta war eine Tochter des Grafen Arnold von Hohenburg (Homburg im Westrich) und Herrn zu Fels, daher er 1407 mit seinem Schwager, dem Grafen Johann, dieser Feste und des Schlosses Fels wegen, einen Wechsel

50. Würdtwein Dioec. mogunt. in Archidiac. distincta I, 92.

51. Der geben wart do man schrieb 1401 jare vff sant peters vnd pauls dage. Aus dem fürstlich leiningischen Archive.

52. Datum Anno dni M° CCCC° secundo Dominica post fabiani et sebastiani martirum. Pfälzer Kreisarchiv in Speyer, badische Abtheilung Fasc. 71.

53. Datum Landauwe Sabbato post beate Katherine virginis et martiris. Anno dni M° CCCC° quarto. Liber feudorum Rabani Epi zu Karlsruhe Fol. 47a.

und eine Pfandschaft traf, worin zugleich festgesetzt war, wenn letzterer ohne Leibeserben aus dieser Welt scheiden würde, so solle dann sein Theil an Hohenburg jenem Anthis und dessen Lehensnachfolgern zufallen, welcher Vereinbarung, weil diese Veste ein Reichslehen war, der König Ruprecht seine Zustimmung ertheilte [54].

Dieser Herr Anthis oder Anton ward im J. 1410 zu seinen Vätern versammelt, denn 1411 stellte sein einziger Sohn Friedrich, der letzte Sprößling des montforter Geschlechts, einen Rückschein aus über den Empfang der leiningischen Mannlehen, bestehend in obiger Fruchtgülte zu Erpolzheim, sowie in 20 Maltern Korn und 20 Engelscher zu Guntersblum [55]; nach Jahresfrist erhielt derselbe auch von dem speyerer Oberhirten Raban die Belehnung über das Lehen zu Kestenburg mit 35 Malter Korn in Kirrweiler und 13 Pfund Heller Zinsen zu Deidesheim [56] und nach Verlauf einiger Monate gestattete ihm derselbe Prälat von jener Fruchtgülte 17 Malter für 128 Gulden wiederholt an einen Bewohner Speyers versetzen zu dürfen, die er jedoch, nebst den durch seinen seligen Vater verpfändeten 18 Maltern, in 2 Jahren einlösen müsse [57]. Im kommenden Jahre lieh ihm der Bischof selbst 150 Gulden auf jene 13 Pfund Hellerzinse in Deidesheim, wofür er demselben und seinem Hochstifte, bis zum Abtrage dieser Summe, ein Oeffnungsrecht in seinen sämmtlichen Burgen zusicherte [58]. Wir sind nun eine geraume Zeit ohne alle Nachrichten von diesem Edelknechte Friedrich bis zum J. 1430 und aus demjenigen, was wir noch von ihm erfahren werden, ersehen wir deutlich, sowie er der Letzte seiner Familie gewesen, eben so seie es auch mit derselben zugleich in pecuniärer Hinsicht auf die Neige ge-

54. Chmel's Regesta Ruperti Regis 146 Nro. 2370.

55. Notiz aus dem fürstlich leiningischen Archive.

56. Datum Heidelberg feria sexta ante Purificacionem beate marie virg. gloriose. Anno dni M° CCCC° duodecimo. Liber feudorum Rabani Epi in Karlsruhe. Fol. 39a. Remling's Maxburg 184 Nro. 25.

57. Datum Kirwiler fer. sexta post bti Egidii conf. A° dni M° CCCC° XII°. Jenes Liber feudor. Fol. 47a und b.

58. Datum Vtenheim ipso die Palmarum Anno dni M° CCCC° Tredecimo. Daselbst Folio 33a.

gangen, denn im Spätjahre 1430 räumte er dem Friedrich Zoller von Lautern für 35 Gulden den Genuß der 35 Malter Korn aus seinem kestenburger Lehen ein, unter der Verbindlichkeit, dieselben nach Verlauf von 6 Jahren wieder auszulösen, welches Einlösungsrecht der Bischof Raban, im Hinblicke auf den bald erlöschenden montforter Stamm, sich selbst als Lehensherrn besonders vorbehielt [59] und einige Wochen darauf verkaufte jener Friedrich dem Kurfürst Ludwig IV. um 800 Gulden die, von der Pfalz lehenbare, Hälfte des Dorfes Wolfsheim, den Ort Aspisheim aber ganz, beide mit allen Rechten und Zuständigkeiten [60]. Vorher schon hatte der, im J. 1426 verlebte, Bischof Johannes in Worms demselben vergönnt, den von ihm zu Mannlehen habenden halben Zehnten zu Freimersheim im Bisthume Speyer, mit welchem das Patronat und die Vogtei der dasigen Kirche verbunden war, für 600 rheinische Gulden verpfänden zu dürfen, aber mit dem Vorbehalte, daß, wenn diese Pfandschaft von ihm in 7 Jahren nicht eingelöset würde, das Lehen dem Hochstifte Worms verfallen sein sollte und da Ritter Friedrich die festgesetzte Zeit wirklich verstreichen ließ, auch vor dem Jahre 1440, ohne Leibeserben zu hinterlassen, starb, so zog der Bischof Reinhard 1449 jene Lehenstücke ein, aus welcher Urkunde [61] wir die angegebenen Umstände geschöpft haben.

Was aus den Söhnen des Ritters Philipp von Montfort, Rudolph und Heinrich, geworden ist, wissen wir nicht, da sie nach 1398 spurlos verschwinden, daher anzunehmen ist, sie seien, als eine Folge des oben erwähnten Bündnisses der drei Kurfürsten, sowie als Haupturheber der, aus Montfort verübten Stegreifplackereien und Raubzügen, untergegangen, oder aus dem Lande verjagt worden. Rudolph soll zwar im J. 1412

---

59. Der geben ist vff Mitwoch nehst nach sant Michelstag. Anno dni M° CCCC° Tricesimo. Daselbst Fol. 28b.

60. Der geben ist vff den Mittwoch nach Sant Martinstage Anno dni Mill° quadr° Tricesimo. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 46½ Folio 8.

61. Datum in oppido nostro Laudenburg in profesto sanctor. Philippi et Jacobi Aplor. sub anno ꝛc. 1449no. Dr. Remling's speyerer Urkundenbuch II, 259 Nro. 133.

eine, bis jetzt aber noch nicht urkundlich begründete, Fehde mit dem Herzoge Stephan von Zweibrücken, wegen des Lehens Duchrod und Oberhausen, gehabt haben, welche, wenn sie erwiesen werden kann, das genannte Jahr als die Zeit seines Verschwindens feststellen würde. Ritter Friedrich starb aber zuverlässig, als der Letzte seines Geschlechtes, vor 1440, denn es ist uns aus diesem Jahre eine Aufzeichnung der, in unserer Burg gesessenen, Ganerben aufbewahrt, unter denen kein Edler von Montfort mehr erscheint, sondern nur folgende Namen vorkommen: Claus Blick von Lichtenberg, Johann von der Spoer, damals Baumeister, Friedrich Greifenklau von Volratz, Ritter, Johann Faust von Stromberg, Heinrich Wolf von Spanheim, Rudolph von Sanct Alban und Johann Marschall von Waldeck. Diese und noch mehrere Gemeiner daselbst hatten seitdem mancherlei Zerwürfnisse mit ihrem Lehensherrn, dem Grafen Friedrich III. von Veldenz, daher dessen Eidam, der Herzog Stephan zu Zweibrücken, beide Theile, seinen Schwäher und die Baumeister, nebst den übrigen Ganerben, 1445 auf einen gütlichen Tag vor sich nach Meisenheim beschied und durch eine Rachtung oder Sühne die bisherigen Irrungen folgendermaßen beilegte, welches wichtige Aktenstück uns zugleich die inneren ganerblichen Verhältnisse unserer Veste auseinandersetzt. Jeder Gemeiner müsse seinen Theil zu Montfort von dem genannten Grafen Friedrich und nach dessen Hinscheiden von einem seiner Erben, welcher Meisenheim, Landsberg, (Ober-) Moschel und Odernheim besitze und zwar jetzt von dem Vermittler selbst, dem Pfalzgrafen Stephan, der jene Städte und Burgen gegenwärtig inne habe, zu rechtem Erblehen empfangen und tragen, auch dürften die genannten Schlösser und Städte, sowie deren Bürger und arme Leute, weder jetzt noch künftig, durch die Gemeiner von Montfort aus beschädigt, sondern die, zwischen jenen Orten und den Ganerben, später sich ereignenden Uneinigkeiten, sollten durch den Inhaber Meisenheims, Landsbergs, Moschels und Odernheims geschlichtet und ausgetragen werden; den jetzigen und nachherigen Gemeinern und ihren Erben stehe die Befugniß zu, ihre Theile in Montfort mit ihres Lehensherrn Genehmigung, veräußern zu dürfen, jedoch an keinen Fürsten, Grafen, Herrn, oder an eine Stadt und die Käufer müßten dann auch ihre Theile von dem veldenzer Grafen oder von

dessen Erben, als Erblehen empfahen, demjenigen Gemeiner aber, der mit dem Hochstifte Worms, von welchem die Veldenzer die Burg Montfort und anderes zu Lehen hätten, muthwillig oder widerrechtlich einen Krieg anfangen wolle, seie es nicht erlaubt, seinen dasigen Ganerbensitz zu verkaufen und da seither in den Waldungen von Obermoschel und Duchrod durch die Gemeiner viele Uebergriffe vorgekommen wären und andere Unannehmlichkeiten erregt worden seien, so unterhandelte der Thädingsmann Herzog Stephan selbst, mit den Vorständen jener beiden Orte und darauf ward den zwei Baumeistern, den Ganerben und ihren Knechten von dem obermoscheler und duchroder Gewälde ein besonderer Bezirk zu ihrem Gebrauche und zur Beholzigung ausgeschieden und ausgesteint, über welchen Bezirk aber der Burggraf zu Montfort wachen müsse, damit derselbe von den Knechten nicht überhauen würde. Durch diese Rachtung solle aller seitheriger Hader beigelegt und auch alle früheren dießfälligen Verträge kraftlos und todt seyn, dagegen aber diese neuen Bestimmungen von beiden Theilen unverbrüchlich gehalten, auch kein Gemeiner aufs künftige in einen Burgmannssitz zugelassen werden, er habe denn vorher die Befolgung vorstehender Punkte gelobt und beschworen, worauf dann diese Sühne sowohl von dem Thädingsmann, dem Pfalzgrafen Stephan, als auch durch den veldenzer Grafen Friedrich und die Gemeiner unseres Ganerbenhauses besiegelt wurde[62]. Letztere waren damals: Ritter Hanns von Sickingen, Friedrich Greifenklau von Vollratz, Ritter, Johann Faust von Stromberg, Johann Boos von Waldeck der Alte, Johann und Konrad, Marschälle von Waldeck, Gebrüder, Heinrich und Adam Wolfe, Gebrüder von Spanheim, Johann von der Sparren, Rudolph von Alben, Claus Blick von Lichtenberg, Wolfram von Lewenstein, Kaspar Lirkel von Dirmstein, Adam von Leyen und Jo-

62. Der geben ist auf den Dinstag nach sant Peters vnd Paulus der heyl. zwölff Botten tag. Anno dni M° CCCC° XLVto. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden. Dieselbe stellt den, bisher von Crollius und anderen, auf den Monat October 1444 anberaumten Tod des letzten Grafen von Veldenz, Friedrich III., gänzlich in Frage. Meine Abschrift stammt von dem Archivar Bachmann, ist durch denselben eigenhändig copirt und auch von dem kaiserl. Notar Wund 1762 vidimirt.

hann Boos von Waldeck. Der häufige Wechsel und die schnelle Vermehrung dieser Ganerben seit dem J. 1440, haben ihren Grund in der Bestimmung des so eben mitgetheilten Vertrages, daß dieselben ihre Rechte und Sitze anderen verkaufen oder auftragen konnten.

Unsere Gemeiner benutzten die nachher, unter dem schwachen und ohnmächtigen Regimente des Kaisers Friedrichs III. allenthalben im teutschen Reiche, hauptsächlich aber in der rheinischen Gegend, überhand genommenen Unordnungen und erniedrigten sich abermals zu Wegelagerern und Räubern, was besonders das erzstiftmainzische Gebiet und dessen Geistlichkeit schwer empfinden mußten, weil mehrere montforter Ganerben in persönlicher Feindschaft mit dem Erzbischofe Diether von Mainz standen. Da indessen auch viele pfälzische Unterthanen durch jene Stegreifritter Uebles zu leiden hatten und sie sogar die Frechheit hatten, den pfälzischen Hofkanzler aufzugreifen und in sichern Gewahrsam nach Montfort zu bringen, so rückten die beiden Kurfürsten, Friedrich I. von der Pfalz und Diether von Mainz, um, nach einer ausdrücklichen Uebereinkunft, diesem Unwesen ein Ende zu machen und um die Sicherheit der Landstraßen für Handel und Wandel, sowie überhaupt für jeden Reisenden, wieder herzustellen, am 15. Oktober 1456 mit ihren Heerhaufen vor unser Raubnest, das sie auch, weil es außerordentlich fest und kräftig vertheidigt war, endlich am fünften Tage, oder am 19. Oktober erstürmten und einnahmen, worin sie die Gemeiner mit ihren Knechten, oder, wie es bestimmt heißt, 60 Knechte, edle und unedle, fanden und zu Gefangenen machten. Die Fürsten übergaben sodann, am folgenden Tage, unsere Veste dem Grafen Johannes von Nassau, Vicedom im Rheingaue, dem Rheingrafen Gerhard, dem Philipp von Cronberg und dem Diether von Sickingen in Verwahr, mit der Verpflichtung, dieselbe ja den Gemeinern oder Ganerben nicht einzuräumen, es seie denn, sie hätten jenen schwer beleidigten Herrn sämmtliche Kriegskosten erstattet, wozu ihnen eine Frist bis zum nächsten drei Königstage im folgenden Jahre zugestanden ward; da sie aber den bestimmten Tag nicht einhielten und ihrer Verbindlichkeit nicht nachkamen, so ließ der pfälzer Kurfürst unser Ganerbenhaus zusammenbrennen, niederreißen und schleifen, unter der gemessensten Weisung, daß dasselbe,

ohne seine und des mainzer Erzhirten Genehmhaltung, nie mehr aufgebauet werden dürfe[63].

Der, uns schon von früher her bekannte, Michel Behaim, singt und reimt über diese Begebenheit folgendermaßen:

Durch die verbuntniß deß von meintz
Mit dem lewen des spils vereintz
Darumb sie ja so nahen by
Sölch straßrabung vnd hubery
In irer beider landen
Mit micht erleiden konden.
Die da mercklich beschach mit wust
Durch ettlich edellut vnd sust
Rutern die sich enthielten dort
Vff dem sloß geheißen munffort
Daruff sie mit jrm raube
Ryten als ich gelaube.
Darfur sich die fursten vnd hern
Mechtiglich warn legern vnd kern
In kurtzen tagen sie daz sloß
Gewunnen mit jren geschoß
Anno thusent vierhundert
Funfftzig sechß jar gesundert.
Am nuntzehenden tag des mand
Oktober wir sin namen hand
Auch wart das veste sloß verbrant
Vnd gar zerrißen allersant
Die rauber nit da bliben
Sie wurden all vertriben[64].

Seitdem war Montfort öde und verlassen, die Gemeiner bezeugten keine Lust mehr, das Schloß wieder herzustellen, auch mutheten sie ihre Erblehen nicht mehr, daher der Herzog Ludwig der Schwarze von Pfalzveldenz dieselben einzog. So blieb es bis zum J. 1480, da dann dieser Herzog dem Simon Boos

63. Kremer's Gesch. des Kurf. Friedr. I. oder des Siegreichen von der Pfalz I, 85 bis 88. B. Herzogs Calend. hist. pal. unterm 3ten und Huberti Thomae Calend. hist. pal. unterm 19. October.

64. Michel Behaim's Reimchronik des Pfalzgrafen Friedrich I. Folio 104 und 105. Vom Orig. Manuscript.

von Waldeck, auf sein bittliches Ansuchen, die Hofstatt des Schlosses Montfort aufs neue zu einem Erblehen übertrug, dessen Nachkommen auch dasselbe bis zur französischen Invasion besaßen, die aber die alte Veste (obgleich die Wiederherstellung derselben in dem ersten Lehenbriefe von 1480 mit den Worten gestattet war, „mit solcher Hofstatt das Schloß Montfort belehnet vnd vergönnet zu verbauen 2c. daß sie solchen Bau nach „Nothdurfft wider anstellen vnd thun sollen") selbst öde liegen und dagegen unten im Thale ein Hofhaus erbauen ließen, wozu die ausgebrannten Mauern jener das Material liefern mußten. Die von Waldeck hatten später, gegen das Ende des sechszehnten und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts, mancherlei Irrungen, wegen der zur ehemaligen Burg gehörenden Holz- und Waidgerechtsamen, mit der Stadt Obermoschel, sowie mit den Dörfern Duchrod und Hallgarten und es sind uns darüber manche Verträge und Entscheide von 1577, 1602, 1613, 1617 und 1621 bekannt, die jedoch kein geschichtliches, sondern, um Gerechtsame damit zu beweisen, nur noch örtliches Interesse darbieten: nur etwas fanden wir noch in einer gerichtlichen von waldeck'schen Deduction von 1601, das uns interessirte, nämlich die Bezeichnung des montforter Burgfriedensbezirkes aus einem Briefe von 1440, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen und welcher so beschrieben wird: „von dem „Claffelborn an, der auf Duchroder Seiten liegt, den Berg hin „längs dem Bösch, die Strutt genannt, biß auf die Straß ab, „biß auf den alten Weg, von demselben den Fluß des Schaaff„borns auß, biß auf den Schaaffborn, forter das Feld oben „langs vor, biß wieder an den Claffelborn."

11. Die Altenbaumburg.

Wenn man das gemüthliche heimische Alsenzthal herabkommt, genießt man unterhalb Hochstätten, bei der letzten Biegung der Kunststraße, einen äußerst malerischen Anblick der Altenbaumburg, des auf einer Anhöhe unterhalb und davor befindlichen Treuenfels, sowie des im Thale gelegenen Dörfchens Altenbaumburg. Eine ebenfalls sehr schöne, jedoch nähere, Ansicht jener Veste hat man von Treuenfels, das wir rechts am aufsteigenden Wege auf einem Vorsprunge wahrnehmen, von wo aus sich die drei Abtheilungen derselben, die Vor-

Mittel- und Hinterburg am vollständigsten beobachten und am genauesten unterscheiden lassen. Von Treuenfels selbst ist nur noch ein Theil der Umfassungsmauer auf der Nordseite vorhanden, der auf den mäßigen Umfang dieses vesten Hauses, oder dieses eigentlichen Vorwerkes schließen läßt.

Ein angenehmer Fußpfad führt uns auf den steilen Berg, der die, von Norden nach Süden ziehenden, Trümmern der, im Mittelalter wichtigen und bedeutsamen, dreifachen Altenbaumburg trägt. In der Vorburg, zu welcher wir zuerst gelangen, hat sich der königl. Revierförster Völker eine geräumige Wohnung errichtet und zwar mit vielen Kosten, aber auch zugleich mit sehr großer Umsicht, nämlich ohne dem Charakter der alterthümlichen Burgruinen auch nur im entferntesten in den Weg getreten zu seyn, indem man von unten im Thale aus gesehen, nichts weniger als eine menschliche Wohnstätte in diesen zerfallenen Mauern zu finden glaubt, daher gewiß jeder Besuchende, bei seiner Ankunft auf der Höhe, angenehm von einer solchen überrascht wird. Diese drei Burgen sind längst gewaltsam zerstört und Wind und Wetter haben auch vieles zum gänzlichen Verfalle derselben beigetragen, jedoch läßt sich die mittlere noch ganz gut von der hintern Veste unterscheiden, weil beide wieder durch einen besondern Graben getrennt waren; die letztere scheidet ein sehr tiefer, breiter, durch Felsen geschroteuer Graben von dem fortlaufenden aufsteigenden Gebirge und die hohen festen Mauern, welche an der Südseite der Hinterburg aus diesem Graben aufsteigen, trotzten jeder äußern Macht und Gewalt, während auf den drei übrigen Seiten des abschüssigen Berges, der Veste ohnmöglich beizukommen war. Die an die Vorburg anstoßende Capelle, ist noch am besten kenntlich, denn sie war im Rundbogenstyle erbauet, wie die noch vorhandenen Ueberreste, hauptsächlich die Eingangsthüre zu derselben und die Säulchen, die das Gewölbe trugen, deutlich zu erkennen geben. Die Vorburg war, weil nur zum Schutze des Haupteinganges bestimmt, natürlich und nothwendig die kleinste, den meisten Umfang hingegen hat die mittlere Veste und Herr Völker hat große Verdienste um die Erhaltung und Schonung dieser interessanten Ruinen, die, während des Sommers vorzüglich von dem nahen Badeorte Kreuznach aus, theils dem Thalwege nach, theils von Münster am Steine aus

über die gebirgige waldige Höhe, öfters von Gesellschaften besucht werden. Die Aussicht von diesem hohen Punkte aus, ist zwar etwas beschränkt, aber doch besonders lieblich das Thal hinab gegen Ebernburg hin, aus den Fenstern der Wohnung des Herrn Völker. Möchten doch dessen uneigennützigen Bestrebungen von höherer Stelle die gewünschte Anerkennung finden, die sie in der That verdienen.

Wir befinden uns hier in diesen Mauern an einer wichtigen Stätte, denn Altenbaumburg war die Stammveste und Wiege des mächtigen Geschlechts der Rauhgrafen. Wir müssen jedoch hier wiederholen, was wir bereits bei der Burg Falkenstein bemerkt haben, daß es uns nämlich nicht möglich ist, hier eine ausführliche Geschichte der Rauhgrafen zu geben, indem dieselbe allein einen ganzen Band ausfüllen würde, welche wir, wenn alle Materialen dazu vollständig gesammelt sind, später, in Verbindung mit der wildgräflichen, spanheimer und veldenzer Grafengeschichte, liefern werden, daher wir uns hier vorerst nur auf einen ganz kurzen Abriß der Geschichte jener Familie beschränken und dann die hauptsächlichsten, unsere Burg betroffenen, Schicksale und Veränderungen, etwas genauer ins Auge fassen wollen.

So wie die Grafen von Veldenz und von Schmidburg zuverlässig von den alten Grafen des Nahegaues abstammten, eben so gingen aus letzteren wieder die berühmten Geschlechter der Wild- und Rauhgrafen hervor; jene hatten ihren Sitz in Kyrburg, diese aber hier in Baumburg und beide erscheinen schon urkundlich seit dem J. 1140. Ueppig blüheten die Rauhgrafen empor, reich und mächtig an ansehnlichen Gütern und Besitzungen, welche sich nicht nur südlich von Baumburg gegen den Donnersberg hin längs der Appelbach und westlich, um das falkensteiner Gebiet herum, das liebliche Alsenzthal hinauf bis in die Nähe der Abtei Otterburg, wo sie ihr Erbbegräbniß hatten, sondern auch noch gegen Osten hin, weit in die fruchtbare Rheinebene hinaus, in den sogenannten Gau, sich ausdehnten. Die Vermehrung der Familie rief nach und nach, wie wir dieß schon bei der Beschreibung der Ruinen bemerkt haben, zu Baumburg drei Vesten ins Leben, allein auch diese Räume blieben unzureichend und so entstanden, bereits seit 1214, durch die beiden Brüder Gerhard und Ruprecht I. zwei Linien,

in unserem Hause, indem sich letzterer einen neuen Sitz in Neuenbaumburg, östlich gegen die Rheinebene hin, in dem jetzigen hessischen Gebiete, gründete, jener aber fortwährend in unserer, seitdem so geheißenen, Altenbaumburg verweilte. Dessen Enkel Georg I. und Konrad II. theilten, gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, die zuletzt genannte Veste wieder in zwei Hälften, woraus abermals zwei Linien hervorgingen, von denen man die ältere, weil Georg I. zugleich die Burg Stolzenberg bei Bayerfeld besaß, mit dem Namen der stolzenberger bezeichnete. Durch solche häufige Theilungen wurden jedoch die Stammgüter unausbleiblich zersplittert und gelangten durch Oeffnung der Burgen, sowie durch Lehensaufträge, Verpfändungen, Verkäufe, Witthum und Vermächtnisse allmälig in anderen Besitz und der über diesem Geschlechte so glänzend aufgegangene Glücksstern, fing, seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, an zu erbleichen. Auch entstand um diese Zeit, in den öfteren, für die Rauhgrafen größtentheils nachtheiligen, Fehden mit den Erzbischöfen von Mainz, unterhalb Altenbaumburgs und an dessen Südseite, eine neue Veste, oder ein Vorwerk, Treuenfels genannt, dessen wir schon vorhin Erwähnung gethan haben. Die durch Konrad II. gegründete Linie des altenbaumburger Stammes, von welcher sich auch ein neuer kinderloser Nebenzweig von der Veste Nanstein schrieb, starb vor 1358 mit dem Rauhgrafen Wilhelm aus und der größte Theil von dessen Besitzungen fiel durch seine Schwester an das bolander Haus, sowie durch seine Wittwe an Kurpfalz. Die stolzenburger Linie hingegen erlosch im Mannsstamme erst 1385 und deren Güter gelangten theils an Kurpfalz, theils an die Grafen von Spanheim. Der Rauhgraf Philipp I. von Neuenbaumburg vermählte sich 1371 mit Anna, der einzigen Erbtochter Philipps von Bolanden zu Altenbaumburg und erwarb dadurch, nach des letzteren bald eingetretenem Hinscheiden, dessen sämmtliche Besitzungen, daher er sich Herr zu der Neuen- und Altenbaumburg schrieb und zugleich alle, noch nicht veräußerten, rauhgräflichen Güter wieder als ein Ganzes mit einander vereinigte. Nach seinem Tode 1395, verpfändete und verkaufte dessen Sohn Otto, in dem Zeitraume von 1400 bis 1457, die noch vorhandenen rauhgräflichen Schlösser, Dörfer und Besitzungen nach und nach an den kurpfälzischen Staat,

Neuenbaumburg allein ausgenommen, das ans Erzstift Mainz kam, worauf die Rauhgrafen aus unserer Gegend ganz verschwanden und sich hinab an den Niederrhein zogen, wo Otto's Gemahlin, Maria von Salm, herstammte und begütert war. Aus diesem gedrängten Abrisse vermögen wir schon auf die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der rauhgräflichen Geschichte, so wie besonders von deren Bedeutsamkeit für Kurpfalz, einen sicheren Schluß zu machen.

Wir wollen nun noch die wichtigsten Veränderungen urkundlich kennen lernen, welche die Stammveste Altenbaumburg und deren einzelne Theile, im Laufe der Zeit erlitten haben. Da, wie wir aus vorstehendem Abrisse entnehmen, die Söhne des Grafen Emichs II. von Schmidburg, Konrad I. und Emich III. seit 1140 zwei getrennte Linien gestiftet hatten und zwar letzterer die rauhgräfliche, so muß, nothwendiger Weise, auch der Stammsitz derselben, Baumburg, ebenfalls um diese Zeit, oder in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, ins Leben gerufen worden sein, welchem man, weil sich 1214 ein jüngerer Zweig in Neuenbaumburg davon absonderte, seitdem die Benennung Altenbaumburg beilegte. Von deren besonderen Schicksalen in den ältesten Zeiten ist uns nichts bekannt geworden und erst mit dem vierzehnten Jahrhundert beginnen die speciellen Nachrichten von derselben, als nämlich Rauhgraf Heinrich 1317 den vierten Theil unserer Burg, mit der Zustimmung seiner Stammsvettern und Gemeiner, seiner Hausfrau Katharina von Katzenelnbogen, zum Witthum verschrieb [1]. Drei Jahre später belohnte König Ludwig der Bayer die Verdienste des Rauhgrafen Georg dadurch, daß er die Baumburg mit dem Thale und allen dazu gehörigen Bewohnern, nicht nur in seinen Schutz nahm und ihnen Rechte und Freiheiten, wie sie die Stadt Oppenheim habe, ertheilte, sondern auch noch die Abhaltung eines Wochenmarktes in dem Thale, oder in der Stadt unter der Veste gelegen, gestattete [2]. Jener Graf Philipp machte 1325 eine Anordnung, wie es nach seinem Absterben zwischen seinem Eidame, Philipp von Spanheim und seiner

1. **Datum** 1317 vff Kiliani. Die hier kurz angegebenen Urkunden sind, wenn nichts anderes dabei bemerkt ist, sämmtlich noch ungedruckt.
2. **Datum in Franckenfurt II Jdus Marcy** 1320.

Ehefrau Katharina nebst ihren Kindern, mit seinen eigenen Gütern zu Altenbaumburg gehalten werden sollte, nämlich es solle alles in zwei gleiche Theile gehen, vorbehaltlich jedoch des lebenslänglichen Wittwensitzes jener Katharina in unserer Veste[3]. Schon 1343 verschrieben sich Rauhgraf Georg II. und sein Sohn Wilhelm den Pfalzgrafen Ruprecht I. und dem Jüngern für immer zu Dienst und Hülfe, sowohl mit Leib und Gute, als auch besonders mit unserer Burg[4] und Rauhgraf Ruprecht II. von der stolzenburger Linie, räumte in demselben Jahre jenem Ruprecht I. oder dem Aelteren, eine Oeffnung in seinem Theile an Altenbaumburg ein[5], welche beiden Verschreibungen der unmerkliche Anfang waren, daß der größte Theil der Rauhgrafschaft später in pfälzischen Besitz gelangte. Der oben genannte Graf Wilhelm machte 1355 dem pfälzer Kurfürsten Ruprecht I. unsere Veste zum offenen Hause in allen Nöthen und Fällen, für eine Summe von 3000 Goldgulden[6] und im nächsten Jahre gelobte derselbe seinem mütterlichen Oheime von Katzenelnbogen, die vorerwähnte verwittwete Rauhgräfin Katharina, wenn sie letzterem ihre Briefe nicht halten wolle, aus ihrem Witthum daselbst zu werfen und denselben so lange in seiner Hand zu behalten, bis sie jenem Grafen genug gethan habe[7]; auch übergaben Rauhgraf Ruprecht II. und sein Sohn Heinrich, zu gleicher Zeit, dem Grafen Heinrich von Spanheim, ihrem Blutsfreunde, alles dasjenige, was sie an Burg und Thal besaßen und ihnen angefallen war[8].

Nach dem kinderlosen Tode des Rauhgrafen Wilhelm bestätigte dessen theilweiser Erbe und Neffe, Philipp von Bolanden und Herr zu der Altenbaumburg, die dem pfälzer Ruprecht I. daselbst zugestandene Oeffnung im J. 1358[9], welche Zusage derselbe im folgenden Jahre nochmals erneuern mußte[10] und 1362 sagte er dem Grafen Walram von Spanheim zu Kreuz-

---

3. Gegeben 1325 an dem mandage nach sente Lorentien dage.
4. Geben zu Altzey 1343 an dem Sundage vor Sand Georgien tage.
5. Geben zu Heidelberg 1343 an Sand Andreas tag.
6. Geben zu Mentz Montag nach dem Jarestage 1355.
7. Wenk's hessische Landesgeschichte I, Urkundenbuch 168 Nro. 239.
8. Datum 1356 feria VIta post Cantate.
9. Geben zu Heidelberg Samstags nach Fronleichnam 1358.
10. Geben zu Heidelberg 1359 Freitags vor Symonis et Jude.

nach, daselbst, sowie in seinen übrigen Vesten, ebenfalls eine ewige Oeffung zu [11]. Der nämliche Herr Philipp von Bolanden verpfändete 1366 dem Rost Marschall von Waldeck, welcher Judenschulden für ihn bezahlt hatte, die Jungfrauenkammern und den Ritterstall in unserer Burg, rücklöslich mit 300 Gulden [12]. Nicht lange darauf gerieth derselbe mit jenem Grafen Walram in Streit und Fehde wegen dieser Veste, welche der trierer Erzbischof Cuno endlich vermittelte und da er die von letzterem und von Walram selbst aufgewendeten bedeutenden Kosten nicht zu bezahlen vermochte, so gab er 1371 dem genannten Prälaten für seine Forderung einen Theil der Veste ein, nämlich die Vorburg, in welcher er selbst zu leben pflegte [13], woraus wir sehen, wie mißlich es also damals schon mit dem Besitze unseres Stammhauses aussah, daher sich jener Philipp in seiner Geldverlegenheit endlich nicht anders zu helfen wußte, als daß er, einige Wochen später, bei dem Kurfürsten Ruprecht I. 7100 Goldgulden aufnahm und ihm dafür, jedoch gegen spätere Wiedereinlösung, die dasige Mittelburg, mit allen Zubehörden, übergab und einräumte [14] und 1375 errichtele er daselbst einen Frieden mit jenem Fürsten [15]. Letzterer war also einmal im Besitze und sein Streben ging dahin, auch noch die übrigen Theile unserer Burg zu erwerben, denn nach Jahresfrist verkaufte die Wittwe des Rauhgrafen Wilhelm, die später einen Grafen von Rineck geehelicht hatte, demselben ihren Antheil an der hinteren Veste, um 1200 Goldgulden [16]; einige Monate hernach veräußerte der letzte des bolander Stammes und Geschlechtes an den nämlichen Kurfürsten; seine sämmtlichen Besitzungen und darunter auch seinen unverpfändeten und versetzten Theil an unserer Burg für erb und eigen, für eine gewisse, gewiß nicht unbedeutende, jedoch nicht angegebene, Summe [17] und nach Verlauf von 3 Jahren brachte letzterer die

---

11. Gegeben an sant Mathias dage 1362.
12. Datum 1366 quarta feria post Philippi et Jacobi.
13. Gegeben 1371 uff Fritag na sente Remeiesdage.
14. Geben zu Heidelberg dinstags nach sant lucien.
15. Datum Nuwenstatt frytag nach unsers herren offart tag 1375.
16. Geben 1376 am dornstag vor sant Georgen tage.
17. Geben zu Heidelberg uff mitwochen nach Assumpc. Marie 1376.

obgedachten Pfandschaftsrechte des Marschalls von Waldeck in jener Veste, mit 800 Goldgulden gleichfalls an sich [18].

Der pfälzer Kurfürst hatte also demnach die meisten Theile Altenbaumburgs bereits an sich gebracht, allein es erhoben sich auch von verschiedenen Seiten Einsprüche dagegen und so namentlich von dem Grafen Heinrich zu Spanheim, welcher von seiner Ahnfrau, Katharina von Cleve, der Gattin des Rauhgrafen Heinrich her, Erbansprüche geltend gemacht hatte, daher er denselben 1386 zu dem Besitze einestheils jener Veste, jedoch unter der vorsichtigen Bedingung, als Lehen von Kurpfalz, gelangen ließ [19]. Die Hauptanstände machte jedoch Rauhgraf Philipp von der Neuenbaumburg, der die Erbtochter jenes Philipp von Bolanden, Herrn zur Altenbaumburg, Namens Anna, zur Frau hatte und sich nun, wie wir schon oben im geschichtlichen Abrisse vernommen haben, Herr zur Neuen- und Altenbaumburg nannte, woraus, nach des alten pfälzer Kurfürsten Tode, 1390, große Irrungen mit dem Nachfolger desselben, Ruprecht II. entstanden, die jedoch endlich 1394 gesühnt wurden [20]; aber die Forderungen des Grafen Philipps von Nassau-Saarbrücken, des Eidams jenes Grafen Heinrichs von Spanheim, welchem Ruprecht I., wie wir eben hörten, 1386 einen Theil unserer Veste lehensweise eingeräumt hatte, beschwichtigte Ruprecht II. 1395 durch eine Summe von 1500 Gulden, die er dem Nassauer verschrieb, bis zu ihrer Bezahlung auf Altenbaumburg verlegte und zugleich den Frieden mit ihm daselbst beschwor [21]. Der Sohn des vorgenannten Rauhgrafen Philipp von der Neuen- und Altenbaumburg, Namens Otto, dessen wir schon in vorstehendem Abrisse gedacht haben, erneuerte nach seines Vaters Hinscheiden, mit dem Könige Ruprecht von der Pfalz 1403 den Burgfrieden in unserer Veste [22] und jener Herr ist es auch, der, während einer Reihe von Jahren, alle noch übrigen rauhgräflichen Güter und Besitzungen und so noch den Rest der Altenbaumburg, nach und nach an das kurpfäl-

---

18. Datum Germersheim Sondag vor Symonis vnd Jude 1379.
19. Geben zu Heidelberg des ersten dages nach aller heyligen 1386.
20. Geben zu alzey vff sant Elyzabeth tage 1394.
21. Beide: Geben zv Oppenheim vff den fritag fur sant Anthonien 1395.
22. Datum feria IIda ante beator. Phil. et Jacobi 1403cio.

zische Haus vorerst versetzte und später verkaufte. Auch dessen Mutter, die Wittwe Anna, überließ 1408 das ihr zugehörige steinerne Haus in jener Veste dem genannten Könige käuflich für 100 Goldgulden [23] und er selbst veräußerte 1440 dem Kurfürsten Ludwig V. die Hinterburg daselbst, nebst der Hälfte des Thales und allen sonstigen Zuständigkeiten, für 600 rheinische Goldgulden [24]. In der Erbordnung, die der letzte veldenzer Graf Friedrich und Herzog Stephan von Zweibrücken, (welchem bei der pfälzischen Haupttheilung von 1410 die Theile zu Altenbaumburg ins Loos gefallen waren) für ihre beiden Enkel und Söhne 1444 errichteten, ward dem ältesten Sohn Friedrich, dem Gründer der simmer'schen Linie, zugeschieden: „der Theil zu Alten Baymberg" [25] und da jener Herr Otto dem pfälzer Kurfürsten Friedrich I. endlich im J. 1457 das letzte, was ihn noch an die Rauhgrafschaft band, nämlich die sämmtlichen beträchtlichen Mannschaften und Lehen dieses alten Geschlechts, auf immer und ewig für 4000 Goldgulden käuflich abgetreten hatte [26], so war seitdem das Wirken der Rauhgrafen in ihrem ehemaligen schönen Gebiete geschlossen und deren Stammveste war nun zu drei Viertheilen ein Eigenthum der Kurpfalz bei Rhein, während das letzte Viertheil, wie wir so eben vernommen haben, noch dem pfalzsimmer'schen Hause zustand.

Der eben erwähnte Kurfürst Friedrich I. setzte seitdem den Bernhard Linderbach auf seine Lebenszeit als seinen Amtmann in unsere Burg, mit der Verpflichtung aus den Amtsgefällen jährlich 200 Gulden daran zu verbauen, auch dieselbe überhaupt in Stand und Wesen zu erhalten und 1472 ertheilte er demselben die Vergünstigung, nach seinem Tode sollte seine Ehefrau Katharina Sorgenloch genannt Gensfleischin und ihre Erben die Veste ebenfalls amtlich inhaben, weil aber der Fürst seinem Amtmann für reisigen Schaden 80 Gulden schuldete, so schlug er dieselben zu jenen jährlichen 200 Gulden von den Einkünften, um welche Summe von 280 Gulden das Schloß

23. Geben 1408 samstag nach sant Michelstag.
24. Geben vff dornstag nach Assumpcionis Marie 1440.
25. Joannis Miscella historiae palatinae.
26. Geben vff mitwoch nach sant Jacobstage 1457.

von der genannten Wittwe, oder von ihren Erben durch Kurpfalz zu lösen stünde [27]. Dessen Nachfolger, Kurfürst Philipp veräußerte die Theile seines Schlosses und Thales Altenbaumburg im J. 1495 zuerst an Wigand von Dienheim, auf einen Rückkauf, für 1100 gute rheinische Gulden [28] und nachdem diese Summe wieder abgelöset war, reichte er dasselbe, mit allen möglichen Zubehörden, 1501 seinem Marschalle, Philipp von Cronberg, als ein kurpfälzisches Erblehen, das, beim Abgange männlicher Nachkommenschaft, auch auf Töchter kommen und vererben sollte [29] und ein Gleiches geschah für denselben Marschall durch die Pfalzgrafen von Simmern, bezüglich ihres Viertheils an Veste und Thal, über welche beiden Lehen, weil die cronbergische Familie nun fortwährend im erblichen Besitze und Genusse derselben blieb, uns noch mehrere kurpfälzische und simmerische Lehenbriefe bekannt sind.

Wir konnten nicht ermitteln, wann die Altenbaumburg zerstört worden sei, was theilweise schon frühzeitig geschehen sein muß, indem der Kurfürst Philipp 1482 dem Schweikard von Sickingen, zur Erweiterung der Ebernburg, die Steine vom alten verfallenen Bau in Baumberg hinweg zu führen erlaubte; aber allem Anschein nach geschah dieß vollständig im sechszehnten Jahrhundert, vielleicht gar im Bauernaufstande von 1525, oder bei einer sonstigen späteren kriegerischen Begebenheit dasiger Gegend, denn in einer „Specification" der cronbergischen Lehenstücke vom J. 1681 fanden wir die Angabe: „Das Schloß „Altenbaumberg sei vor etlich hundert Jahren verstöret worden, „undt stehet nichts mehr alß die alte Mauren." Der letzte männliche Sproße von Cronberg, Johann Nicolaus, starb ohne Kinder 1710 und den Bestimmungen des ersten Erbleihbriefes von 1501 gemäß, fiel nun das Lehen unseres Schlosses und Thales nebst Zubehörden, an Johann Hugo von Waldecker, der auch 1711, als Träger seiner Mutter, einer gebornen Boos von Waldeck, durch den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz damit beliehen wurde [30]. Derselbe segnete aber ebenfalls

---

27. Datum Heidelberg off Dinstag nach letare 1472.
28. Datum Worms vff Sant Bartholomäustag. Apli 1495.
29. Datum Worms vff Frytag nach Katerinen Tag 1501.
30. Datum Heidelberg den 12. 9bris 1711.

das Zeitliche im J. 1753, als kurpfälzischer geheimer Rath, Generalmajor u. s. w. ohne Leibeserben zu hinterlassen, worauf der Kurfürst Karl Theodor das fragliche Lehen, nach einem monatelang dauernden Federkriege mit dem Freiherrn von Boos, der sich für einen Erben Waldeckers ausgab, aber nicht dafür anerkannt ward, einzog und es 1754 dem Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken übertrug, der auch am 18. März die Belehnung darüber erhielt. Dieser Regent überließ indessen, durch Tauschverträge vom 28. Januar und 15. Februar 1779, sowie mit des Kurfürsten Einwilligung [31], nicht nur Altenbaumburg sammt seinen Zuständigkeiten, sondern auch noch die Ortschaften Berzweiler, Seelen und die Hälfte des, mit den Wild- und Rheingrafen gemeinschaftlichen, Dorfes Niederkirchen, dem Fürsten Friedrich Wilhelm von Isenburg, jedoch als kurpfälzisches Lehen, wie wir aus den beiden ersten Lehenbriefen ersehen [32], bei welchem fürstlichen Hause diese Orte nun blieben, bis zum Einfalle der Franzosen im Revolutionskriege.

12. Die Ebernburg.

Diese Veste, die wir schon von Altenbaumburg aus wahrgenommen haben, ist einer der wichtigsten, anziehendsten und mitunter auch geschichtlich merkwürdigsten Punkte unseres Kreises, gelegen auf einer mäßigen Anhöhe, die nur gegen Westen mit dem Gebirge zusammenhängt, sonst aber von allen Seiten sich frei erhebt. Wir haben dieselbe mittelst eines bequemen Pfades bald erstiegen, allein was finden wir beim Eintritte in den Burgraum? — Links noch einige ältere Rudera der Umfassungsmauern, in der Mitte des Schloßhofes den alten tiefen Felsenbrunnen und endlich noch mehrere Bruchstücke von Außenwerken am westlichen Eingange zur ehemaligen Burg, der ursprünglich über einen tiefen Graben führte. An der Nordseite, wo sich früher der Hauptbau befand, ist ein modern erbautes Wirthschaftslokal zu sehen und dadurch wurde die Geburtsstätte des edeln teutschen Helden, Franzens von Sickingen, sowie auch dessen sogenannte Herberge der Gerechtigkeit, indem so viele

31. München den 2. Aug. 1779
32. Beide ausgestellt: So geschehen rc. München den 4ten des Herbstmonaths 1779.

Coriphäen der geistigen Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts hier Sicherheit und großmüthigen Schutz fanden, jetzt in ein Hotel verwandelt! —

Das interessanteste auf dieser Höhe ist indessen die herrliche Aussicht, die man, von mehreren Punkten aus, nach verschiedenen Seiten hin genießt; westlich das Thal aufwärts winkt uns die Altenbaumburg zu, an deren Fuße sich die Alsenz hinschlängelt und sich unterhalb der Ebernburg in die Nahe ergießt, die das anderseitige Thal in großen Windungen durchzieht. Aus letzterer starren rechts groteske Felsensäulen empor, auf denen der gewaltig schaffende kühne Geist vergangener Jahrhunderte einen Herrschersitz, den Rheingrafenstein, hingezaubert hatte. Daneben im Thale erspähen wir die münsterer Saline, allein der hauptsächlichste Gegenstand, welcher dieser großartigen Naturscene den meisten Reiz und zugleich Schauer verleiht, ist eine, östlich der Ebernburg gegenüber, aus der Nahe senkrecht aufsteigende, röthliche und breite über 900 Fuß hohe Felsenwand, unter welcher jetzt die Locomotive hinbraußt, der Rothenfels geheißen, der einen unvergleichlichen Anblick gewährt. Ein Blick auf das unter uns liegende Dorf Ebernburg, auf dessen Gemark, so wie aufwärts ins Nahethal, vollendet das liebliche Bild.

Die Ebernburg ist ein Eigenthum des Gutsbesitzers Günther von Feilbingert, der mit bedeutenden Kosten die neuen Anlagen in der Burg ins Leben gerufen, dieselbe überhaupt zugänglich gemacht und verschönert, aber dabei leider den Charakter einer solchen alten ehrwürdigen Stätte nicht hinreichend geschont hat. Auch finden sich manche, beim Aufräumen gefundenen alterthümlichen Gegenstände in besonderen Lokalen aufbewahrt, nebst einigen Sculpturen, die ebenfalls daselbst gefunden sein sollen und die Burg ist gegenwärtig einer der Hauptausflüge und Vergnügungsorte der Kurgäste aus der nahen Badestadt Kreuznach.

Von der älteren Geschichte der Ebernburg sind uns nur einige Bruchstücke bekannt, allein da dieselbe in dem zwischen der Alsenz und der Nahe sich ausbreitenden veldenzer Gebiete lag, so ist es außer allem Zweifel, daß die Grafen von Veldenz dieselbe, zum Schutze dieses östlichen Endpunktes ihrer ausgedehnten Herrschaft, frühzeitig ins Leben gerufen haben, indem

ja der Fall nicht denkbar ist, daß ein Graf oder Dynaste in dem bereits abgerundeten Besitzthume eines anderen Herrn, eine Burg erbaut habe. Unsere Veste erscheint zum erstenmale urkundlich in der leiningischen Theilung von 1237, kraft welcher der jüngere Bruder Emich IV. sie zu seinem Antheile erhielt: „Eberburc, Binegardin (Bingart) und Vilde (Feil)“ [1], an welches gräfliche Haus dieselbe durch eine Vermählung gelangt sein mag, weil damals die Töchter oft mit väterlichen Besitzungen ausgesteuert wurden. Dieser Emich IV. von Leiningen gründete eine eigene Linie in der Burg Landeck, die aber bereits mit seinem gleichnamigen Sohne im J. 1289 wieder erloschen ist, daher dessen Landestheile später durch seine drei Töchter größtentheils an Spanheim, Nassau und Blankenberg fielen und da aber bei der Theilung seines Nachlasses, die nun, nach der Auffindung mehrerer dahin gehörigen Actenstücke in neuester Zeit, ziemlich genau urkundlich festgestellt werden kann, von der Herrschaft Ebernburg keine Erwähnung geschieht, so muß jener Graf dieselbe, als zu weit von seinen übrigen Besitzungen entlegen, den, in unmittelbarer Nähe zu Altenbaumburg gesessenen, Rauhgrafen, auf irgend eine Weise überlassen haben, weil wir sie schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in den Händen des Rauhgrafen Heinrich des Aelteren von der altenbaumburger Linie, erblicken, wiewohl, nach später anzuführenden Nachrichten, auch die Grafen von Spanheim der kreuznacher Linie, noch Ansprüche oder Antheil daran gehabt haben mögen. Derselbe machte nämlich mit seiner Gattin Katharina, die früher den Grafen Diether von Katzenelnbogen zum Gemahle gehabt hatte, im J. 1325 eine letztwillige Verordnung bezüglich seiner diesseits Rheins gelegenen Besitzungen, nach welcher, nebst anderen rauhgräflichen Gütern, auch „Ebbernburg, vilde, bingarten vnd alliz daz wir in dene gerechte „han vnd alle die lude die in den Hof horent zu Ebbernberg,“ zwischen seiner vorgenannten Hausfrau und ihren Kindern, so wie zwischen seinem Eidame, dem Grafen Philipp von Spanheim, von der bolander oder tannenfelser Linie, der dessen Stieftochter, Lyse von Katzenelnbogen zum Weibe hatte, zu zwei

1. Anno Domini M° CC° XXX° VII°. In crastino Luce Evangeliste. Fürstl. lein. Archiv.

gleichen Hälften getheilt werden sollten [2]. Ob dieß nach dem, ums J. 1330 erfolgten, Tode jenes Rauhgrafen Heinrich des Aelteren, wirklich geschehen sei, ist uns nicht bekannt geworden, allein so viel wissen wir, daß vorstehende testamentarische Verfügung von 1325 durch die übrigen rauhgräflichen Erben und Betheiligten nicht nur heftig angefochten wurde, sondern daß auch deßhalb sogar eine hitzige Fehde entstand, in welcher unsere Veste zerstört, oder doch wenigstens sehr beschädigt ward, denn der Sohn jenes alten Heinrichs, Rauhgraf Ruprecht der Junge, errichtete 1338 mit seinem Oheime, dem Grafen Johannes von Spanheim, folgenden merkwürdigen Vertrag, des Inhalts: wenn er das Fräulein von Blamont geehelicht und dem genannten Oheime 4000 schwarzer Turnose erlegt hätte, so sollten dann beide aus dem Dorfe Ebernburg eine Stadt machen, sie erbauen, ihr Freiheiten ertheilen und darin ein festes Haus anlegen, sowie auch auf dem dabei befindlichen Berge eine neue Burg errichten und dieß alles gemeinsam inhaben und besitzen [3]. Nachher kam indessen unsere Veste, sammt ihren Zubehörden, in den alleinigen Besitz der spanheimer vorderen Grafschaft, denn jener Rauhgraf Ruprecht hatte später einen schweren Strauß mit dem Grafen Walrab von Spanheim, der jedoch 1347, durch die Vermittlung mehrerer befreundeten Grafen und Edeln, gütlich gesühnt wurde, in welchem Vertrage jener, gegen den Empfang von 2500 Pfund Hellern, dem Spanheimer die Burg, das Dorf und den Hof Ebernburg, nebst allen vorhandenen und möglichen Zuständigkeiten und Rechten, mit Ausnahme der Dörfer Bilde und Byngarten, zum Eigenthum überließ und abtrat [4]. Im J. 1381 hatte der Graf Simon zu Spanheim und Vianden, den Sohn dieses Ruprecht Namens Heinrich, den letzten des altenbaumburger Stammes, in einer Fehde gefangen genommen und demselben nur unter

2. Vnd ist dirre brif gegeben du man zalte von godes gebort 1325 iare an dem mandage nach sente Lorentien dage alre nest. Aus meiner ungedruckten rauhgräflichen Urkundensammlung.

3. Der geben ist an Sant Matheus dage des heyl. Aposteln vnd ewangelisten ꝛc. 1338sten Jare. Aus meiner ungedruckten spanheimer Urkundensammlung.

4. In dem Jare ꝛc. 1347 In dem 19den Dage In dem Moende Januarius. Eben daher.

der Bedingung die Freiheit wieder geschenkt, wenn er ihm die Veste und das Gericht zu Ebernburg, mit den Orten Feil und Bingart gerichtlich zustellen lasse, wie er dieß alles bereits früher, gemeinschaftlich mit seinem Vater Ruprecht, dem verstorbenen Grafen Walram von Spanheim übergeben hätte [5], was auch, nach Monatsfrist, am 21. Oktober vor den einschlägigen Gerichten durch einen Notar auf's feierlichste geschah [6]; nachher wurden zwar durch den Schenk Johannes zu Erbach, der die Rauhgräfin Schonetta geehelicht hatte, in seiner Gattin und deren Schwester Margaretha Namen, noch Ansprüche wegen Ebernburg, Feil und Bingart, an jenen Grafen Simon erhoben, die jedoch 1394, mittelst gütlicher Vergleiche, ihre Erledigung fanden [7]. Einer bis jetzt unverbürgten Nachricht, als hätte der oben angeführte Graf Philipp von Spanheim, den pfälzer Kurfürsten Ruprecht I. 1359 sein Schloß Ebernburg „unterworfen" [8], glaubten wir aus guten Gründen die Aufnahme versagen zu müssen.

Unter dem Grafen Simon zu Spanheim und Vianden scheint sich besonders der, unter unserer Veste gelegene, Flecken Ebernburg erweitert und an Bevölkerung zugenommen zu haben, denn es befanden sich 1401 zwei Geistliche, ein Pastor, oder der eigentliche Pfarrherr und ein Pleban, der die geistlichen Verrichtungen versehen mußte, in demselben, wie wir aus der Aufzeichnung dessen entnehmen, was beide von ihren Pfründen jährlich an das Erzdiaconat entrichten mußten [9]. Die einzige Tochter und Erbin dieses Simon, Namens Elisabetha, war seit 1392 an den ältesten gleichnamigen Sohn des pfälzer Kurfürsten und nachherigen Königs Ruprecht vermählt, der aber, in der Blüthe seines Lebens, 1398 durch den Tod aus ihren Armen genommen wurde, ohne Leibeserben mit ihr erzielt zu haben, daher dieselbe, aus Liebe und Anhänglichkeit an das hohe Kurhaus, ihrem Schwiegervater, dem Könige, 1405 den fünften

---

5. **Datum anno Domini M° CCC° LXXXI° In die Bti Mathei Apli et ewangeliste. Daselbst.**
6. **Aus derselben Sammlung.**
7. **Eben daher.**
8. **Grüsner's diplomatische Beiträge I, 107.**
9. **Würdtwein Dioec. mogunt. in archi diac. distincta I. 88.**

Theil des, ihr nach dem Tode ihres Vaters Simon zufallenden, spanheimer Gebietes der kreuznacher Linie, oder der vorderen Grafschaft und damit auch unserer Herrschaft Ebernburg, urkundlich zusicherte [10]. Nach des Grafen Simons Ableben, erneuerte diese pfalzgräfliche Wittwe im J. 1414 dem Schultheißen, den Schöffen und der gemeinen Bürgerschaft in dem Thale oder Flecken zu Ebernburg, den ihnen durch ihren Ahnherrn Walram und ihren Vater Simon ertheilten Freiheitsbrief und gelobte sie dabei zu schützen [11], was auch, bei jedem späteren in unserer Herrschaft eingetretenen Regierungswechsel, von den Theilhabern an derselben geschehen mußte und schon im Jahr 1416 bei dem Grafen Johann, dem letzten des spanheimer Stammes, der Fall war, welchem jene Elisabeth ein Viertel an Ebernburg und dem Thale, sammt Zubehörden, eingeräumt hatte [12]. Einige Wochen vorher beschwor und erneuerte auch die Wittwe Elisabetha mit jenem Grafen Johann und mit ihrem Schwager, dem Kurfürsten Ludwig IV., den sie bereits in sein Erbfünftel eingewiesen hatte, den sogenannten kreuznacher oder vorderspanheimischen Burgfrieden, zu welchem, außer der unsrigen, noch sieben spanheimer Vesten gehörten [13] und da dieselbe im J. 1417 das Zeitliche segnete, theilte jener Kurfürst mit dem Grafen Johann die zur vorderen Grafschaft zählenden Burgen, wobei ihm in Ebernburg, auf der Seite gegen die Nahe hin, ein Fünftheil zufiel [14], sowie er auch, mehrere Monate zuvor, den Bewohnern des Thals ihre alten Freiheiten und Gerechtsamen bestätigt hatte [15]. Derselbe Kurfürst erkaufte 1422 von dem eben genannten letzten Grafen Johann, ein Viertel an der vordern Grafschaft Spanheim und demzufolge einen weitern vierten Theil an unserer Veste, für 20,000

10. Geben vff Sancti Mathei tag ꝛc. 1405 Jare. Pfälz. Copialbuch in Karlsruhe Nro. 45 Folio 216 bis 218.

11. Der geben wart auf den Freitag nach S. Michelstag ꝛc. 1414. Spanheimer Urkunden.

12. Datum dominica esto mihi anno dni 1416. Sammlung ungedruckter spanheimer Urkunden.

13. Der geben ist zu Crutzenach 1416 off Mandag nach Dorotheen tag. Daselbst.

14. Datum 1417 Dnica post festum beati Andree apli. Daselbst.

15. Der geben ist 1417 off den Sondag vor sand Margareten. Daselbst.

Goldgulden, bei welchem Handel die spätere Wiedereinlösung wohl ausbedungen, aber nachher nicht vollzogen ward [16] und im Winter 1425 setzte jener Graf durch den sogenannten beinheimer Entscheid fest, wie es nach seinem Absterben mit der Theilung seiner Besitzungen zwischen dem Markgrafen von Baden und dem Grafen zu Veldenz gehalten werden sollte [17], in welchem Jahre auch der pfälzer Kurfürst den Friedrich von Montfort in seinem Theil an Veste und Thal Ebernburg als Amtmann einsetzte [18].

Nachdem der letzte Sprosse des spanheimer Geschlechtes seine beiden eben erwähnten Erben, den Markgrafen und den von Veldenz, bereits zu sich in die Gemeinschaft der Grafschaft aufgenommen hatte, so stellten beide dem Kurfürsten Ludwig IV. 1428 die Versicherung aus, ihn bei seinem Erbfünftel daran ewig bleiben zu lassen, beschworen an dem nämlichen Tage mit demselben auch den kreuznacher Burgfrieden [19] und unmittelbar darauf bekräftigte jener Markgraf Jakob den ebernburgern Bürgern ihre Freiheiten und gute Gewohnheiten [20]. Da Graf Johann von Spanheim dem Hanns Winterbecher 1200 Gulden schuldete, so gab er ihm dafür 1430 das Schloß Ebernburg, mit allen Renten, Gefällen und Zubehörungen, in Amtsweise zum Genusse ein, auf so lange bis jene Summe wieder zurückbezahlt wäre, was aber demselben ein halbes Jahr zuvor angezeigt werden müsse [21]. Einige Jahre nachher entspannen sich Irrungen zwischen diesem Grafen und dem Pfalzgrafen Ludwig IV. und zwar hauptsächlich darüber, was unter den Zubehörden des, der Kurpfalz durch die Wittwe Elisabetha vermachten, fünften Theils der Schlösser, Städte und Thäler zu verstehen sei, weil sich der sogenannte Giftbrief nicht deutlich

---

16. Der geben ist 1422 vff sant lucien tage. Daselbst.
17. Der geben ist zu Beinheim 1425 an dem Montag nach Letare. Daselbst.
18. Geben zu Heidelberg vff den fritag nach vnsers herren lichnams tag. 1425. Jare. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 10 Folio 173b.
19. Beide ausgestellt: Der geben ist zu Heidelberg 1428 vff den Dornstag nach Michelstag. Sammlung spanheimer Urkunden.
20. Geben Montags nach Sant Remigii 1428. Daselbst.
21. Der geben ist vff Samstag nach dem achtzehnden tage 1430 jare. Daselbst.

darüber ausspreche, worüber lange gestritten und auch 1435 und 1436 Zusammenkünfte von Vertrauensmännern veranstaltet wurden, um solche Zerwürfnisse gütlich beizulegen, was jedoch nicht gelingen wollte, so daß man sogar 1436, bei der Versammlung zu Kreuznach, unmuthig und unwillig auseinander ging, bis dann endlich der, Alles ausgleichende, Tod dazwischen trat, indem sowohl der Kurfürst Ludwig, als auch der, seinen Stamm beschließende, letzte Spanheimer 1437 den irdischen Schauplatz verließen, worauf dann, nachdem der junge Kurfürst Ludwig V. unmittelbar nach seines Vaters Hinscheiden, den Ebernburgern ihre Privilegien confirmirt hatte [22], der Oheim und Vormund desselben, Pfalzgraf Otto von Mosbach, mit den gesetzlichen Erben des Grafen Johannes zu Spanheim, dem Markgrafen Jakob zu Baden und Grafen Friedrich zu Veldenz, 1440 in Kreuznach zusammen kamen und, nach Maßgabe der früheren Burgfriedensbriefe, die seitherigen Zweifel und Irrungen über die Zubehörden, zu allseitiger Zufriedenheit in der Güte löseten und beilegten [23]. Der ebenbemerkte eine Miterbe an dem spanheimer Nachlasse, Friedrich von Veldenz, war gleichfalls der letzte seines Geschlechtes, daher er ein Jahr vor seinem Tode, mit seinem Eidame, dem Pfalzgrafen und Herzoge Stephan von Zweibrücken, unter, dessen Söhne, oder seinen beiden Enkeln, den Herzogen Friedrich und Ludwig, 1444 eine Erbordnung errichtete, durch welche jenem, dem Gründer der Pfalzsimmerer Linie, sämmtliche ererbten, früher spanheimischen Besitzungen, zugetheilt wurden, der dann auch, nach seines Großvaters Ableben, mit dem pfälzer Kurfürsten Ludwig V., sowie mit dem badischen Markgrafen Jakob, 1445 den Frieden zu Ebernburg und in den übrigen Vesten gelobte [24] und so finden sich nun die Burgfriedensbriefe der drei Theilhaber aus jenen fürstlichen Häusern, bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts, die wir jedoch nicht alle angeben werden.

---

22. Der geben ist zu Heidelberg uf Mitwochen nach Misericordia Dni 1437 jare. Daselbst.
23. Datum Crutzennach feria tercia post dnicam Trinitatis 1440. Daselbst.
24. Der geben ist zu Crutzennach vff den Dienstag nach Pauli Bekehrung 1445ten Jare. Alte Verträge des Amts Kreuznach in Coblenz F. CIIII.

Wir erinnern uns der amtlichen Einräumung, oder vielmehr Verpfändung unserer Veste durch den letzten Grafen von Spanheim an Hanns Winterbecher, für eine Schuld von 1200 Gulden, welche Forderung im Laufe der Jahre an Diether Knebel von Katzenelnbogen gekommen oder vererbt worden war; da nun die beiden Erben jenes Grafen, Simmern und Baden, dem edeln Manne, Reinhard von Sickingen, besonders wohl wollten, so vergönnten sie ihm 1448, von dem genannten Diether Knebel diese Schuld und die darauf bezüglichen Amtsbriefe, einzulösen und die Veste mit deren Zubehörungen so zu genießen und inzuhaben, als ob in den Verschreibungen „sin name an Winterbechers stat stunde geschriben"[25] und dieß sind die ersten Anfänge zur Erwerbung Ebernburgs durch die von Sickingen. Der eine Mitinhaber unserer Veste, Markgraf Karl von Baden, war während der Schlacht bei Seckenheim 1462, in die Hände des siegreichen Pfälzers Friedrichs I. gefallen und mußte sich im folgenden Jahre, mit bedeutenden Geldopfern, sowie durch die Ueberlassung von Ländereien aus der Haft des Siegers lösen und unter letzteren befand sich auch der badische Antheil an der vordern Grafschaft Spanheim, den nun Kurpfalz in Besitz nahm und aber, gegen Erlegung einer Summe von 45,000 Gulden, dem badischen Hause wieder abzutreten versprach, daher auch der Kurfürst jetzt nur mit dem Herzoge Friedrich von Simmern den sogenannten kreuznacher Frieden beschwor und dem Schultheiße und dem Gerichte im Thale zu Ebernburg allein seinen Schutz, sowie die Handhabung ihrer alten Freiheiten zusagte[26]. Da sich, nach Verlauf einiger Jahre in der ebernburger Gemarkung ein Kupferbergwerk „erhaben" hatte, so verlieh der umsichtige pfälzer Kurfürst Friedrich I. dasselbe, mit Wissen und Willen des Reinhards von Sickingen, der, wie wir wissen, von simmerer und badischer Seite unsere Herrschaft inne hatte, 1469 einigen Männern, um es nach Bergwerks-Ordnung und Gewohnheit zu betreiben, je-

25. Geben zu Heidelberg vff Dornstag nach S. Lucastag 1448. Sammlung ungedr. spanheimer Urkunden.

26. Beide sind datirt: Der geben ist zu Crutzenach uff Dornstag nach dem h. Ostertag 1463. Pfälzisches Copialbuch in Karlsruhe Nro. 13 Fol. 41 und 43.

doch vorbehaltlich der Abgabe des zehnten Centners an die Landesherrn [27] und am folgenden Tage sagte dieser Reinhard jenem Fürsten die Hälfte des von solchem Bergwerke fallenden Zehnten, aus dem Grunde, zu, damit derselbe „desto williger „vnd geneygter sy, die gewercken by solichem Bergwerck zv „hanthaben vnd zv schirmen" [28].

Nach dem Ableben des erwähnten Reinhards erneuerten der Kurfürst Philipp, nebst dem Pfalzgrafen Johannes I. von Simmern (letzterer für seinen Antheil, ersterer aber für sein Erbfünftel, dann für das erkaufte Viertheil, sowie für dasjenige, was ihm und dem Kurhause von dem badischen Markgrafen daran pfandweise zustehe) dem Sohne desselben, Schwicker oder Schweickard von Sickingen, 1482 die Verpfändung der Herrschaft Ebernburg mit allen Zubehörden, für sich und seine Kinder männlichen oder weiblichen Geschlechtes, jedoch vorbehaltlich der Oeffnung in Kriegszeiten und der Wiedereinlösung mit 1500 Gulden, auch wurde demselben, da er daselbst noch mehr zu bauen und die Burg zu erweitern gedenke, das dazu erforderliche Bauholz aus dem Saanwalde zugestanden und zugleich gestattet, die Steine vom verfallnen Baue in Altenbaumburg dazu holen und benutzen zu dürfen [29]. Nach diesem Vorgange bestätigten nicht nur jene beiden Fürsten, sondern auch sogar der neue Pfandinhaber unserer Veste, Schweickard, in dem nämlichen Jahre, dem Gerichte und den Bürgern im Thale ihre von den Grafen von Spanheim erhaltenen Privilegien. Herr Schweickard begann wirklich die Erweiterung der Bauten in unserer Burg, wozu, weil es für die Bewohner derselben manchmal zu mühsam und bei Kriegszeiten zu gefährlich sei, die Pfarrkirche unten im Thale zu besuchen, jetzt auch noch eine Kapelle kommen und gehören sollte, die in zwei Jahren vollendet sein müsse, daher der Erzbischof Albrecht zu Mainz 1483 die Erlaubniß ertheilte, in den Mauern der noch unvol-

---

27. Datum Brüel vff frytag nach dem Sontag quasimodo geniti A° dni 1469no. Daselbst Nro. 12 Fol. 223b.

28. Der geben ist vff Samßtag nach dem Sont. quasimod. 1469 Jare. Daselbst Nro. 12 Fol. 224.

29. Der geben ist vff Dinstag nach sanct Anthoniustag Anno ꝛc. 1482. Alte Copie.

lendeten neuen Burgkapelle und bis zu deren Einweihung, den Gottesdienst an einem tragbaren Altare abhalten zu dürfen [30]. Der Altar in dieser Kapelle erhielt die heilige Anna zur Patronin, auch ertheilten mehrere Bischöfe demselben Ablässe, die der mainzer Erzbischof 1491 genehmigte und zugleich denjenigen Gläubigen, die jene Kapelle an bestimmten Tagen mit Andacht besuchen würden, noch einen besondern 40tägigen Nachlaß ihrer Sünden zusicherte [31].

Von Schweickard von Sickingen ist uns aus dem J. 1486 ein Verzeichniß der jährlichen Gefälle und Einkünfte in der Herrschaft Ebernburg, wozu jetzt, außer dem Thale, Feil und Bingart, seit der oben bemerkten Uebereinkunft von 1440, noch das spanheimische Dorf Narheim jenseits der Nahe gehörte, aufbewahrt, welches wir, weil vielleicht interessant für manchen unserer Leser, hier, jedoch nur summarisch, mittheilen wollen; dieselbe ertrug nämlich, an Geld 167 Pfund und 15 Schillinge Heller, 54 Malter Korn und 44 Malter Hafer, 54¾ Kapaunen und 79 Hühner, dann noch von der Fähre über die Nahe bei Ebernburg 5 Simmern Salz und wegen des Rodengrabens zu Hallgarten 1000 Stück Eier [32]. Um die Gewerke beim Rheingrafenstein und auf dem ebernburger Theile immer williger und beharrlicher in dem Betriebe des Bergbaues zu machen und um denselben eine Erleichterung zu verschaffen, verzichtete Kurfürst Philipp im J. 1490, bezüglich der Bergwerke auf der ebernburger Seite, auf den ihm gebührenden Zehnten, Vorkauf und Schmelzerlohn, allein hinsichtlich der beim Rheingrafenstein befindlichen ließ er nur den Schmelzerlohn nach [33] und da sich damals auch „Saltz- vnd Badbronnen" zwischen Ebernburg und Kreuznach, besonders aber eine Salzquelle oberhalb Münster, dem Rheingrafenstein gegenüber, gezeigt hatten, so verlieh jener Fürst, nachdem dieselben untersucht und für

30. Date In Castro nostro Steynheim ꝛc. Duodecima Mensis Aprilis Anno dni 1483cio. Aus meiner ungedruckten Urkundensammlung.
31. Date apud arcem sancti Martini in ciuitate nostra Moguntina die XVIIIa mensis Decembris 1491mo. Eben daher.
32. Kreisarchiv in Speyer, kurpfälzer Abtheilung Fasc. 19 Nro. 12 Fol. 165 ꝛc.
33. Datum Heidelberg samstags nach dem Aschermitwoch. Anno Domini 1490°. Pfälzer Copialbuch in Karlsruhe Nro. 16 Fol. 118.

„gerecht" erfunden worden waren, diese Salz- und Badbrunnen zu beiden Seiten der Nahe, in dem nämlichen Jahre erblich seinem obersten Meisterkoch und noch einem anderen Koche, die ihm beide lange Zeit willig und treulich gedient hatten, um daselbst eine Hütte mit zwei Pfannen zum Salzsieden, sowie auch mehrere „badestett" zu errichten und anzulegen, unter der Bedingung, dem Kurfürsten das Malter Salz, das er zu seinem Gebrauche bedürfen würde, ohngefähr um einen Schilling Pfenninge billiger wie andern zu überlassen und dann müßten sie für die Salzhütte dem Landschreiber zu Alzey einen jährlichen Zins von zehn Gulden, so wie auch „von eym Jeden menschen „das einen tag zu bade get einen heller" entrichten [34]. Diese merkwürdige Concession bietet überhaupt Stoff zu interessanten Vergleichungen zwischen früher und jetzt dar.

Aus einigen Vorgängen entnehmen wir, der Regent der Pfalz habe, bei der Uebergabe der Ebernburg an Sickingen, sich doch nicht aller Gerichtsbarkeit begeben, sondern sich die wichtigeren Rechte und Fälle vorbehalten, denn 41 Juden hatten, gelegenheitlich einer Hochzeit zu Münster unterhalb unserer Veste, 1495 das pfälzische Geleite gebrochen, oder überfahren, daher der Kurfürst Philipp sie sämmtlich in der Ebernburg einkerkern ließ und für solchen unerhörten „freuel vnd mißhendel" 4000 rheinische Gulden als Strafe von ihnen verlangte. Die Hebräer ließen wegen dieses hohen Strafansatzes durch ihre Angehörigen mit den pfälzischen Beamten unterhandeln und so ward jene Summe endlich, mit Ausnahme der Zehrung sowie der Kosten, die besonders vergütet werden sollten, auf 2100 Gulden festgesetzt, die jedoch sogleich erlegt werden mußten und worauf sie erst, gegen eine Verschreibung über diesen ganzen Handel unter dem Siegel des Gerichtes der Stadt Kreuznach, wieder aus dem Gefängnisse entlassen wurden [35]. Es war dieß also in jenen Zeiten, wo Recht und Gesetz immer strenge gegen rechtlose Personen gehandhabt wurden, eine übel gestörte Hoch-

---

34. Datum Heidelberg vff Sontag Trinitatis Anno dni M° CCCC° XC°. Sammlung ungedruckter Urkunden.

35. Der geben vnd gescheen ist vff montag nach Sant Vlrichs tag. Anno dni M° CCCC° XC Vto. Pfälzer Copialbuch in Karlsruhe Nro. 20 Folio 182.

zeitsfeier, die den Betheiligten sehr theuer zu stehen kam. Als der Ritter Schwicker von Sickingen einige Jahre später mehrere Irrungen mit Ulrich Heintz aus dem Dorfe Ebernburg hatte, mußten dieselben ebenfalls durch jenen Fürsten und seine Räthe, welche die beiden streitenden Theile 1498 vor sich nach Heidelberg beschieden, gütlich beigelegt werden [36].

Dieser Schweickard oder Schwicker war der Vater des, aus der teutschen Geschichte männiglich bekannten, Franciscus von Sickingen, der in Ebernburg das Licht der Welt erblickt hatte. Schon frühzeitig entwickelte sich der umsichtige Geist des letzteren, auch ertheilte der pfälzer Kurfürst Philipp demselben und seinem Vater, welcher Hofmeister jenes Fürsten war, so wie ihren Erben, 1505, die Erlaubniß im ebernburger Gebiete Erze, besonders Silber und Kupfer, zu erschürfen, Bergwerke und Hüttenwerke anzulegen, von deren Ertrage sich der Landesherr nur den halben Zehnten vorbehielt [37] und deren Ausbeute dem Helden Franciscus eine erwünschte und ergiebige Quelle zur Ausführung seiner späteren weitaussehenden Pläne darbot. Da sich, nach einer in dem mehrerwähnten Freiheitsbriefe für das Thal Ebernburg enthaltenen Bestimmung, wegen der Bestrafung der Frevler und Verbrecher, zwischen den bisherigen Besitzern unserer Veste und zwischen den Schultheißen, Schöffen und gemeiner Bürgerschaft oft Zerwürfnisse ergeben hatten, die aber nie vollständig beigelegt und gehoben wurden, was auch unter jenem Franciscus der Fall war, so ließ er sich von dem Gerichte im Thal alle darauf bezüglichen Briefe und Verschreibungen aushändigen, änderte den betreffenden Artikel im J. 1508 zu beiderseitigen Zufriedenheit zweckmäßig ab und beugte dadurch klug und weise jeder künftigen Irrung vor, worüber Schultheiß, Gericht und Bürger daselbst, am nämlichen Tage eine zustimmende Erklärung, oder einen Rückschein ausstellten [38]. Um dieselbe Zeit gelangte der 1463 durch Baden

---

36. Datum Heidelberg vff Dornstag Sant bartholomeus abent Appli. anno dni M° CCCC° Nonagesimo Octavo. Daselbst Nro. 20 Folio 284.

37. Datum Heidelberg vff Monntag nach Invocavit anno dni 1505to. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

38. Beide Urkunden sind ausgestellt: Der geben ist vff Sanct Fabians und Sebastianstag der heiligen Merteller im Jahr ꝛc. 1508. Eben daher.

an Kurpfalz verpfändete Theil an der vordern Grafschaft Spanheim und also auch die Herrschaft Ebernburg, wieder an jenes Haus, indem der Kurfürst Philipp bei der Vermählung seiner Tochter Elisabetha mit dem Markgrafen Philipp von Baden, derselben 1508 den pfälzischen Antheil als Mitgift verschrieb [39], worauf dann dieser Philipp, mit seinem Schwäher und dem Herzoge Johannes I. von Pfalzsimmern, einige Tage darauf den Frieden in unserer Burg gelobte [40].

Allgemein bekannt sind die Thaten Franzens von Sickingen, dieses streitbaren tapferen Helden, vorzüglich aber seine großen Verdienste um das Werk der Reformation in der Pfalz am Rhein, indem er nicht nur frühzeitig die evangelische Lehre in den Gebieten der ihm zugehörigen Vesten Ebernburg, Nanstein und Hohenburg einführte, sondern auch noch den verfolgten ersten Zeugen der Wahrheit, besonders in der Ebernburg, die er, als jahrelanger kurpfälzischer Oberamtmann zu Kreuznach, größtentheils bewohnte, eine sichere Zufluchtsstätte bereitete und öffnete, unter welchen großen Geistern Johann Oekolampadius, Martin Bucer, Kaspar Agricola, Johannes Schwebel und der Ritter Ulrich von Hutten sich befanden, denen sich in den Mauern unserer Veste eine sichere gastliche Herberge darbot; ja sogar dem nach Worms vor Kaiser und Reich geforderten Reformator Luther bot er 1521 seine Burg zum Aufenthalte an, der ihm aber dankend und unerschrocken erwiderte: er sei nach Worms und nicht nach Ebernburg berufen! Seit dem Weilen jener Männer daselbst, welche Schutz gegen Ungerechtigkeit und Willkür in dieser Veste fanden, nannte man dieselbe: die Herberge der Gerechtigkeit. Der Held Franciscus ließ sich aber bei der Ausführung seiner großen, vorzugsweise politischen, Bestrebungen und Entwürfen, die jedoch noch nicht gehörig geschichtlich erkannt und gewürdigt sind, leider nur zu oft durch seine Hitze zu unreifen Schritten verleiten und so ging dessen Glücksstern schnell unter, denn er starb den Heldentod im März 1523 in seiner, oberhalb des Städtchens Land-

---

39. Der geben ist vff Sambstag nach sant Sebastians des hailligen Ritters vnd martlers tag 2c. 1508. Eben daher.

40. Der geben ist zu Crutzennach vff montag nach Sant pauls tage der bekerung. Anno dni 1508. Eben daher.

stuhl befindlichen, Burg Nanstein, wie wir in der Geschichte derselben kurz erzählen werden und sein Fall zog unmittelbar darauf auch den der Ebernburg nach sich, welche wichtige Katastrophe wir aber etwas näher beleuchten wollen.

Die drei gegen Franz von Sickingen verbündeten Fürsten, Ludwig VI. Kurfürst von der Pfalz, der Landgraf Philipp von Hessen und der Erzbischof Richard zu Trier, zogen nach der Zerstörung Nansteins, Hohenburgs und des Drachenfels bei Dahn, auf verschiedenen Wegen, nämlich die beiden erstgenannten Herrn durch das annweiler Thal und am vogesischen Gebirge herab über Alzey nach Kreuznach, der Prälat aber nach Meisenheim und von da, längs des Alsenzthales, hinab vor die Ebernburg, um daselbst, obgleich der Herr und Besitzer derselben nicht mehr am Leben war und also sein Eigenthum nicht mehr vertheidigen konnte, aus Rachsucht ein ähnliches verderbliches Schauspiel wie mit jenen vorgenannten Schlössern aufzuführen. Der pfälzer Kurfürst lagerte mit seinem Kriegsvolk und Geschütze in Kreuznach, der trierer Erzbischof in einem nahen Dorfe, der Landgraf aber im freien Felde, welche Fürsten am 25. Mai mit ihren Hauptleuten in jener Stadt zu einem Kriegsrathe zusammentraten und den gemeinsamen Beschluß faßten, die Ebernburg durch den Herold zur Uebergabe auffordern zu lassen, wenn aber ihrem Ansinnen nicht entsprochen würde, dann mit ihren Heerhaufen vor das Schloß zu ziehen, dasselbe zu belagern und nicht eher davon abzulassen, sie hätten es denn zuvor mit Gewalt erobert, geplündert und verbrannt, worüber dem Herolde eine besondere Weisung oder „Instruction" mitgegeben ward, in welcher der verlebte Franz von Sickingen als Landfriedensbrecher bezeichnet war.

Als der Herold vermöge dieses Befehls am folgenden 26. Mai mit einem Trompeter vor die Ebernburg geritten war, kam der Hauptmann oder Befehlshaber derselben, der Freiherr Schenk Ernst von Dautenberg oder Tawenberg, der erst am 8. Januar 1523 dem Franciscus zugefallen und der Pfalz Feind geworden war [41], sammt einigen seiner Räthe und etlichen Fußknechten, sogleich vor das Schloß, da dann der Herold be-

41. Bernh. Herzog's Calendarium historicum palatinum. Manuscript unterm 8. Januar.

fohlenermaßen den Hauptmann ersuchte, dasselbe den Fürsten zu übergeben, mit der ausdrücklichen Erklärung, diese Aufforderung geschehe, auf Geheiß seiner gnädigen Herren, aus dem Grunde, weil der selige Franz von Sickingen sich darüber beschwert und gesagt habe: wenn die Fürsten Landstuhl zuvor hätten auffordern lassen, so würden viele Kosten und Mühe vermieden worden sein. Die Unterredung wurde darauf durch den Befehlshaber und seine Begleiter „mit ungestüm" geführt, wodurch sich jedoch der Herold nicht beirren ließ, bis dann endlich jener Schenk Ernst mit zornigen und trutzigen Worten zu letzterem sprach: man würde in Ebernburg, wie es vielleicht an andern Orten der Fall gewesen sei, keine solche feige Bösewichter finden, sondern er, sowie mehrere vom Adel und sonstige Kriegsleute hätten das Schloß inne, das sie auch dem Schweickard und dem jungen Franz Konrad von Sickingen, den Söhnen Franzens, erhalten wollten, so lange sie nur eine Ader regen könnten, wobei er ihm zugleich noch weiter erklärte: den Herrn Pfalzgrafen hielten sie für einen frommen löblichen Kurfürsten, dem Bischof von Trier möge er aber bemerken, er solle heimziehen und seine Fladen (Hostien) weihen und dem Landgrafen von Hessen solle er sagen, er sei ein junger trotziger Herr, gelüste es ihn, so möge er nur kommen und sein Heil versuchen, sie würden ihn schon Krieg führen lehren. Dem Trompeter befahl er aber, sich zu packen und nicht mehr zu kommen, sie würden ihn sonst erschießen oder erstechen, auch sollte Niemand weiter das Schloß auffordern, denn sie wollten kein Gespräch mehr und überhaupt keinen Frieden haben. Nachdem der Schloßhauptmann auch den Herold ersucht hatte, nicht mehr wieder zu kehren, so nahm er, nebst seinen Begleitern, wie es heißt „im unwillen den abschied" und letztere feuerten, zum Beweise ihres unerschütterlichen Entschlusses, noch zwei Schüsse auf den Trompeter ab, mit welchem der Herold wieder zu den Fürsten nach Kreuznach zurückkehrte, die über den abgestatteten Bericht „nicht wenig mißfallen empfingen und doch es „der Thäter ungeschicklichkeit zumaßen."

Darauf wurden dann alle Anstalten und Vorbereitungen zur Belagerung getroffen und die Fürsten bezogen am Freitag, den 29. Mai, ihre Lager, nämlich der Erzbischof oben bei dem Dorfe Norheim zwischen Ebernburg und der Nahe, der Land-

graf aber längs des Ufers dieses Flüßchens, der Kurfürst und Pfalzgraf endlich weiter unten im Grunde, jedoch wurde zuvor die Anordnung gemacht, auf dem Geiersfelsen oberhalb der Nahe, sowie auf der andern Seite in der Nähe des Schlosses Rheingrafenstein mehrere Nothschlangen aufzupflanzen und daraus täglich mehrere Schüsse auf unsere Burg zu thun, um indessen die Schanzen im Thale aufwerfen zu können. Die trierische Schanze ward zwischen dem Rheingrafenstein und der Ebernburg an der Alsenz „gegen den Knechten zu", die kurfürstliche aber bei der Pfarrkirche gegen das Thal oder den Flecken Ebernburg hin und endlich die des Landgrafen ebenfalls an derselben Stelle, den zwei Pforten und der Kapelle im Thale gegenüber, errichtet, welche Arbeit man in einigen Tagen ausführte; am darauffolgenden Montage, den 1. Juni, wurde dann, nachdem die Fußknechte die Nacht vorher in das Thal, oder in den Flecken Ebernburg eingefallen waren und das Vieh, nebst allem was sie darin erwischen konnten, geholt, die aus dem Schlosse aber indessen bei einem Ausfalle den Flecken abgebrannt hatten und da auch mit Anbruch des Tages die Trompeter und Heerpaucker in den drei Schanzen zuvor „fürstlich „aufgeblasen", aus etlichen Hauptstücken, Karthaunen und aus anderem trefflichen Geschütze (die pfälzischen Hauptgeschütze waren nämlich noch nicht angekommen, sondern von Lautern aus unterwegs) der Anfang mit dem Beschießen gemacht.

Als am folgenden 2. Juni auch noch die beiden großen pfälzischen Hauptstücke, „der pfaltzgräfische Leu und die böse „Else" genannt, angelangt und in des Kurfürsten Schanze gelegt waren, ward nun das Schloß aus allen Schanzen fünfthalb Tage lang ohne Unterlaß und dermaßen heftig beschossen, so daß den Belagerten nicht viel Trost und Hoffnung blieb, sondern sie auf Rettung ihres Leibs und Lebens bedacht sein mußten, daher sie am Freitag, den 5. Juni, einen Knaben mit einem Briefe an die Fürsten absandten, in welchem sie um eine Unterredung anhielten und Geleit begehrten, was ihnen auch „aus fürstlichem gemüth" gnädigst zugestanden wurde. Darauf kamen dann des Befehlshabers Bruder, Schenk Wilhelm von Dautenberg mit zweien vom Adel, einem von Zobel und einem von Berlichingen, aus dem Schlosse, nebst noch drei Fußknechten, die ein pfälzischer Trompeter zu dem obersten Feldhaupt-

manne, dem Herrn Wilhelm von Renneberg und zu den übrigen Kriegsräthen, nämlich seitens des Erzbischofs von Trier Herr Gerlach von Isenburg und Volmar von der Layen, von wegen des Kurfürsten, der Graf Cuno von Leiningen=Westerburg, Schenk Eberhard zu Erbach und Ritter Reinhard von Rheineck, sowie von Seiten des Landgrafen Philipp, Graf Georg von Königstein und der hessische Marschall Hermann von Molsberg, geleitete, welche Zusammenkunft und Unterredung in dem verbrannten Flecken oder Thale unterhalb des Schlosses vor sich ging, wo die Gesandten erklärten, die Belagerten seien gesonnen, den Fürsten das Schloß übergeben zu wollen, da aber die Kriegsräthe sich anfänglich weigerten sogleich darauf einzugehen, indem sie noch besondere Bedingungen daran knüpfen wollten, wurden die Abgesandten dennoch durch einen T ompeter wieder sicher in das Schloß begleitet, sowie auch, auf höheren Befehl, dem Schießen Einhalt gethan.

Die verbündeten Fürsten hielten nun wiederholt einen Kriegsrath, als Folge dessen der Feldhauptmann dem Herold den Befehl ertheilte, sich nochmals mit einem Trompeter vor das Schloß zu verfügen, um den darin Befindlichen anzudeuten: sie sollten, inhaltlich eines Zettels, den der Trompeter auf einem weißen Stabe befestigt bei sich trage, unverzüglich folgende Antwort geben, nämlich: das Schloß, mit allem was darin sei, zu übergeben, worauf sie, nach der Hauptleute, der Räthe und der Ritterschaft Bitte und Verwenden, mit ihrer Wehr und Habe, doch ohne Fähnlein frei abziehen dürften, jedoch alles dasjenige im Schlosse zurücklassen müßten, was sie nicht in dasselbe gebracht hätten und wobei sie sich noch ausdrücklich zu verpflichten hätten, den Erben, Kindern und überhaupt dem Anhange Franzens von Sickingen gegen die drei verbündeten Fürsten keine Hülfe noch Beistand zu leisten, auch, so lange diese Fehde dauere, gegen letztere und ihre Diener auf keine Weise zu handeln. Sei es ihnen indessen wegen hereinbrechender Nacht nicht mehr möglich, diese Erklärung heute noch abzugeben, so sollten sie doch bei Anbruch des Tages sogleich den Fürsten ihre Antwort zukommen lassen, damit sich dieselben darnach zu richten wüßten, bei welcher Gelegenheit ihnen der Herold schließlich noch erklärte, die Kriegsfürsten seien nur durch die große und merkliche Fürbitte etlicher Grafen, Herrn

und der Ritterschaft bewogen worden, ihnen dieß, laut des Zettels, zuzugestehen, nachzulassen und zu bewilligen. Weil dieses alles nun spät an der Nacht geschah, verzog sich die Erklärung der Belagerten bis Samstags früh, den 6. Juni, da dann bei Tagesanbruch der Herold wieder hinaufritt, um dieselbe abzuholen, allein statt der erwarteten Antwort erbat sich der Befehlshaber, Schenk Ernst, mit demüthigen Worten eine Unterredung mit dem Feldhauptmanne, der ihm aber durch den Herold wieder vermelden ließ: wenn sie sich einfinden wollten, um die in jenem Zettel vorgeschriebene Erklärung abzugeben, so möchten sie ohne Sorgen zu ihm herabkommen; seien sie aber anderer Meinung, so sollten sie im Schlosse bleiben und ihr Bestes thun und vorsehen. Darauf kam der Schenk Wilhelm mit vier andern herunten, „thetten etlich beger vnd bitten", die ihnen aber sämmtlich abgeschlagen wurden, indem sie, strenge nach dem Inhalte und Beschlusse des Zettels, den Hauptleuten, im Namen der Fürsten, das Schloß überliefern und mit Wehr und Habe freien Abzug haben sollten, was denn auch unbedingt angenommen ward und sogleich geschah. Nach der Uebergabe kam der früher so trotzige Befehlshaber der Veste, Schenk Ernst, ebenfalls herab zu dem Feldhauptmanne sowie zu den Kriegsräthen und bat sie, erniedrigend und unmännlich, ihm doch bei den drei Fürsten Verzeihung zu erflehen, wenn er dieselben durch Worte oder Werke beleidigt haben sollte, indem er, nebst anderen unnützen Reden, allen geschehenen Unfug den im Slchosse gelegenen Fuß- und Landsknechten zuschieben wollte, als seien sie allein an dem Vorgefallenen schuld, was indessen auf Unwahrheit beruhte, sowie er auch die Zahl seiner Reisigen nur auf 57 oder 62 angab, da es sich doch bei der Aufzeichnung herausstellte, daß es ihrer etwas mehr waren.

An dem Tage der Uebergabe verordnete jeder der kriegführenden Fürsten drei aus seinen Edeln und einem Schreiber, um das Schloß zu besichtigen, d. h. zu untersuchen und über alles darin Vorhandene ein genaues Verzeichniß anzufertigen, wobei aber die Fürsten doch die gnädige Rücksicht eintreten ließen, den Diether Cämmerer von Worms, genannt von Dalberg, zu beauftragen, die den Weibern, Kindern und Jungfrauen gehörigen Kleider, Kleinodien ꝛc. „etlich silbergeschir" auszuscheiden und denselben verabfolgen zu lassen, was zusammen

einen ohngefähren Werth von 6000 Gulden hatte. Was sich aber sonst noch in der Burg vorfand, eigneten sich die drei Fürsten zu, darunter das Silbergeschirr zu 10,000 Gulden angeschlagen, an gewirckten Tapeten für 1000 Gulden, Geschütze, Harnische, Kleider in beiläufigem Werthe von 2000 Gulden, welche letzteren Gegenstände sie unter sich und ihre treuen Diener theilten, zugleich fanden sie auch einen Behälter mit werthvollen Urkunden, den man nach Heidelberg verbrachte. Ueberhaupt wollen wir, da es manchen unserer Leser lieb sein möchte, hier ein altes Verzeichniß der in der Ebernburg vorgefundenen Beute wörtlich beifügen:

Item an Hauptstücken und Carthaunen 7.
Item an Rothschlangen 2.
Item an Falkoneten 3.
Item an Böllern 8.
Item an eisernen Carthaunen 1.
Item an eisernen Schlangen 2.
Item an kleinen und großen Böllern 13.
Item an Hacken (büchsen) 130.
Item an Handbüchsen 12.
Item an Mehl 600 Malter.
Item an Korn und Hafer 200 Malter.
Item ein Credenz, die einem jeden großen Fürsten wohl angestanden hat.
Item an Kleinodien, Kleidern, gülden und silbern Stücken, seiden Gewand, Ketten, Ringen, 10,000 Gulden werth.

In der Capelle fand man:

Item eine Monstranz anderthalb Ellen hoch, die Franz bei andern Kaufmannsgütern und in der Furcht Gottes angenommen und behalten (welche sich der trierer Prälat zueignete).
Item einen Kelch.
Item ein Meßgewand, 2 Levitenröcke, eine Chorkappen, alle gülden gestickt.
Item 2 rothe Meßgewänder
Item ein grün Meßgewand mit einem schönen gülden Kreuz und erhabenen Bildern, ist fast köstlich.
Item ein Täflein mit zweien Bilden, von schönen Perlen und sonst allerlei Heiligthums.

Von den obenverzeichneten Geschützen erhielt der Landgraf

Philipp unter andern zwei Hauptstücke, deren eines die Nachtigall hieß, 13½ Schuh lang war und über 70 Centner wog, worauf das Brustbild Franzens von Sickingen, nebst seinen und seiner Hausfrau, Hedwig von Flersheim, Ahnen, mit folgender Inschrift gegossen waren:

Die Nachtigall heiß ich,
Lieblich und schön ist mein Gesang,
Wem ich sing, dem wird die Zeit nit lang,
Meister Stephan zu Frankfurt goß mich.

Das andere Hauptstück war „der Hahn" genannt und 11 Schuh lang, auf welchem folgende Reimen standen:

Das walt Gott,
Meister Stephan zu Frankfurt goß mich.
Ich heiß der Hahn,
Im Lager bin ich allzeit voran.

Zudem fanden sich noch in unserem Schlosse fünf Tonnen Pulver, hinreichender Mundvorrath, viele Getränke und „eingemachten Dingen und allem im Ueberfluß vor, was nur immer „zum Wohlleben gehört." — Die Fürsten selbst verweilten, nach damaligem Kriegsgebrauche, einige Tage in ihren Lagern, indem sie auch noch mehrere Verabredungen zu treffen hatten, bis zum künftigen Donnerstag, den 11. Juni 1523, da der Erzbischof von Trier und der Landgraf zu Hessen mit ihrem Volke abzogen, worauf dann an demselben Tage, nachdem die Ebernburg vollständig geleert und ausgeräumt war, der Kurfürst von der Pfalz dieselbe des Nachmittags mit Feuer anstoßen und bis auf die nackten Mauern ausbrennen ließ, „vnd vff Freitag „darnach ist Sein. Churf. gnaden auch vsser feldt gerückt vnd „anheyms mit großen lob vnd Eer gezogen. Gott hab lob „ymmer vnd ewigklich. Amen!" [42].

So lag also die Herberge der Gerechtigkeit durch die Rachsucht, Gewalt und Macht der verbündeten Fürsten in Trümmern und die Söhne Franzens von Sickingen blieben seitdem neunzehn Jahre lang ihres väterlichen Erbgutes, nämlich der zerstörten Vesten und Herrschaften Ebernburg, Landstuhl, Ho-

42. Münchs: Franz von Sickingens Thaten III, 69 bis 73, auch I, 262 und 314. Bernhard Herzog sagt unterm 6. Juni in seinem pfälzischen Geschichtskalender: „den 6. Juni XVc XXIII ist das schloß Eberburg den „dreyen Fursten vffgeben vnd darnach vßgebrant." Mse.

henburg und Schallodenbach beraubt. Zwar hatten sich hohe Gönner und unter diesen vorzugsweise der Erzherzog Ferdinand, damals Reichsverweser in Abwesenheit des Kaisers Karl V., welchem das traurige Schicksal des edeln Franz, der dem habsburger Hause und dem Reiche so viele Dienste erwiesen, nahe zu Herzen ging, sich auf die erste Nachricht von dessen Tode und der Eroberung mehrerer seiner Vesten, durch ein Schreiben vom 7. Juni 1523 an die österreichischen Statthalter über das Herzogthum Würtemberg [43], aufs kräftigste und ernstlichste für die sickinger Kinder verwendet und bei den drei Kriegsfürsten besonders dahin zu wirken gesucht, wenigstens die Ebernburg noch zu retten und jene zur Milde und Güte zu stimmen, allein diese Vermittlung kam zu spät, indem unsere Veste bereits gefallen und zerstört war, wiewohl man mit Bestimmtheit behaupten kann, dieselbe würde, wenn auch früher eingetroffen, dennoch bei den verbündeten Fürsten nichts gefruchtet haben, indem sie die Vertilgung des gefürchteten Sickingers und seiner Familie einmal fest beschlossen hatten. Dieselben blieben also seitdem im Besitze der ruinirten Schlösser Franzens und der dazu gehörigen Gebiete und dachten nicht im entferntesten daran, seinen unschuldigen Kindern gerecht zu werden und im J. 1538 beschworen Herzog Wilhelm von Bayern und Graf Wilhelm zu Eberstein, in dem Namen ihres Mündels, des Markgrafen Philippert zu Baden, mit dem pfälzer Kurfürsten Ludwig VI. und mit dem Herzoge Johannes zu Simmern und Grafen zu Spanheim, den Frieden in Kreuznach, Ebernburg, sowie in den übrigen zur ehemaligen Grafschaft Spanheim gehörigen Burgen [44]. Indessen arbeiteten andere Fürsten, Grafen und Herrn, hauptsächlich aber die nächsten Verwandten der Sickinger, nämlich die von Dalburg und von Flersheim, unablässig daran, den Kurfürsten Ludwig und durch denselben die beiden andern Fürsten, zur Milde und Gnade gegen Franzens Kinder zu bewegen und letzteren wieder zu ihrem Erbe und Eigenthum zu verhelfen, welches Ziel denn auch, nach vielen

---

43. Münchs Franz von Sickingen &c. II, 274 Nro. 185.

44. Der geben ist zu Creutzennach vff Monntag nach Reminiscere der da was der achtzehend tag Martii. Anno dai 1538sten. Spanheimer Copialbuch in Coblenz Fol. 266.

mühseligen Verhandlungen und da sich selbst der Kaiser Karl V. sehr dafür interessirte, endlich erreicht ward.

Jener pfälzer Kurfürst Ludwig schrieb nämlich 1540 an des verewigten Sickingers ältesten Sohn Schweickard, seinen Lieben und Getreuen, er habe, „vff dein bescheen ansuchen, in „din und diner mitverwandten sachen gutlich handlung verner „furzunemen,“ an den Erzbischof Johann Ludwig zu Trier und an den Landgrafen Philipp zu Hessen deßhalb geschrieben, welche auch ihre Einwilligung dazu ertheilt hätten, daher seine und jener beiden Fürsten „zum christlichen gesprche gein Wormbs „verordnete“ Räthe, sich wegen eines besonderen Tages zu solcher Verhandlung verglichen und denselben auf „schiersten Din„stags nach Nicolai episcopi, den siebenden Decembris“ festgesetzt hätten, an welchem er also, sammt seinen „zugewandten“, bei früher „dagzeit“ in Worms erscheinen wolle, um dessen gewärtig zu sein, was die genannten Räthe in ihrer Angelegenheit verhandeln und bestimmen würden [45]. Diese Zusammenkunft hatte den gewünschten Erfolg, denn im nächsten Jahre kam wirklich ein Vergleich zum Abschlusse, der 1542 zu Heidelberg urkundlich abgefaßt wurde, kraft dessen die drei Brüder, Schweickard, Hanns und Franz Konrad, von den drei betheiligten Fürsten, Pfalz, Trier und Hessen, die Schlösser Ebernburg, Nanstuhl und Hohenburg mit allen ihren Gütern, Zugehörden, Gefällen und Gerichtsbarkeiten wieder zurückerhielten, jedoch unter der Bedingung, jenen Fürsten sollte in den genannten Vesten von nun an eine ewige Erböffnung zustehen und die Brüder, sowie ihre Nachkommen, dürften ohne Wissen und Willen jener Herrn dieselben nicht mehr befestigen, sondern darin nur die zu „nottürftigen vnd zimlichen wohnungen“ erforderlichen Bauten vornehmen [46]. Ueber jene Oeffnung mußten sich die sickinger Brüder zwei Jahre später nochmals besonders gegen Kurtrier verschreiben [47] und der letztere Punkt wurde

45. Datum Dinstags nach Presentationis Marie anno dni ꝛc. XL°. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

46. Datum Heidelberg uff Jacobi Apostoli. Anno 1542. Hontheim's hist. trevir. diplom. II, 687 Nro. 973 und bei Münch c. l. II, 280 Nro. 189 und III, 102 Nro. 35.

47. Der geben ist uf den dritten tag des monats Martii, in den jaren ꝛc. 1544. Münch c. l. II, 287 Nro. 192.

zwei Monate hernach durch die Fürsten selbst dahin erläutert und geändert, daß, ohnbeschadet der ihnen verschriebenen Erböffnung, die erwähnten Brüder „ire heuser Nanstull, Ebernburg „vnd Hohenburg zu befestigong, oder sonst irer gelegenheit nach, „weithers bauwen vnd zurichten lassen mogen" [48]. Bereits ein Jahr zuvor hatte auch die Vormundschaft über den Markgrafen Philippert zu Baden und Grafen zu Spanheim, als Theilhaber an der Ebernburg, ihre Einwilligung zu der den beiden Kurfürsten und dem Landgrafen von Hessen durch die Sickinger darin zugestandenen Erböffnung ertheilt [49].

Jenen Verträgen zufolge wurde nun die Ebernburg wieder erbaut und befestigt und, vermöge einer unter den drei Brüdern vorgegangenen Theilung, vorerst dem Mittleren, Hanns und als dieser 1547 ohnvermählt verstorben war, darauf dem Jüngsten, Franz Konrad von Sickingen, zur Wohnung angewiesen, denn derselbe war 1567 Besitzer der Herrschaft und erneuerte in diesem Jahre nicht nur den durch seinen seligen Vater Franz dem Flecken Ebernburg 1508 ertheilten Freiheitsbrief, sondern auch zugleich noch dem Schultheißen, den Schöffen und Bürgern daselbst ihr altes Weisthum, auf welches sich jener Freibrief bezog und das aber bei einem 1546 ausgebrochenen Brande „gentzlichen verbrunnen, vnd darvon kein glaubwürdi„ger Schein mehr vorhanden", wodurch also alle früheren gegenseitigen Verhältnisse, Rechte und Befugnisse wieder aufs Neue geordnet und festgestellt wurden [50]. Nach dem Hinscheiden jenes Franz Konrad, erneuerte der pfälzer Kurfürst Friedrich III., „als der Eltist Grave zu Sponheim vnd von derselben „Graffschafft wegen", dessen Sohne Hanns Schweickard von Sickingen, als Erben und Inhaber der Herrschaft Ebernburg, 1575 das von der Grafschaft Spanheim herrührende Lehen, welches früher, nach dem Tode Henchen Wolffs, dem alten Ritter Schweickard von Sickingen, Franzens sel. Vater, über-

---

48. Datum Speyer uff sontag Cantate. Anno Domini 1544. Hontheim c. l. II, 697 Nro. 980 und Münch c. l. II, 291 Nro. 494.

49. Datum Baden den 24. Mai anno 1543. Aus einer Sammlung ungedruckter Urkunden.

50. Geschehen zu Ebernburg vff den 30sten Tag Jannarii rc. 1567 Jahren. Eben daher.

tragen worden war, bestehend in vielen Güterstücken, Häusern, Hofstätten u. dgl. in Narheim [51]. Jener Hanns Schweickard errichtete auch drei Jahre darauf, weil die Bewohner zu Ebernburg, Feil und Bingart nicht allein ihre eigenthümlichen Waldungen durch unregelmäßiges Hauen verwüstet hatten, sondern auch in ihres Herrn und in andere Wälder eingefallen waren, eine neue Waldordnung, in welcher festgesetzt ward, wie es, um das Gewälde und alle „Beholtzigungen" wieder in Aufnahme zu bringen, aufs Künftige gehalten werden müsse [52].

Von nun an schweigen unsere Nachrichten von Ebernburg und von den Freiherrn von Sickingen bis nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges, während dessen Dauer letztere wieder den katholischen Glauben angenommen hatten, deßhalb durch den Kurfürsten von Mainz geschützt wurden und sich, vorzüglich der zu Ebernburg wohnende Johann Arnold von Sickingen, viele Beeinträchtigungen gegen Kurpfalz wegen Leibeigenschaftsrechten und Wildfangssachen erlaubten, zu denen hauptsächlich zwei Vorgänge zu Armsheim und Köngernheim im J. 1651 zu zählen sind, bei welchen sich jener Arnold äußerst gewaltthätig und brutal gegen kurpfälzische Unterthanen benommen hatte. Der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz ließ daher denselben seitdem, von 1651 bis 1656, öfters nach Heidelberg vorladen, um sich wegen solcher groben Vergehen zu verantworten, allein immer vergebens, denn er erschien nicht; ja er trieb sogar noch seinen Spott mit den Vorladungen, indem er eine solche „an einen Käßkorb gehencket, mit Vermelden, „die Vögel sich darvon entsetzen würden", so daß sich Kurpfalz endlich genöthigt sah, zur Aufrechthaltung seines Ansehens und seiner Befugnisse in der Herrschaft Ebernburg, im J. 1660 einen Fähndrich mit etlicher Mannschaft dahin zu senden, um sich sowohl des Schlosses (das während des dreißigjährigen Krieges wohl etwas beschädigt, aber nicht zerstört und nach Beendigung desselben wieder etwas befestigt, sowie auch, den Verträgen von 1542 und 1544 zuwider, dem pfälzer Kurfürsten

51. Der geben ist Donnerstags den Neundten Monatstag Junii 2c. 1575sten Jar. Eben daher.

52. Geschehenn auf denn Monttagk denn Eylfften tagk Augusti Im Jhar 2c. 1578. Deßgleichen.

nicht geöffnet, sondern mit angeworbenen Soldaten belegt worden war), als auch der Person jenes Arnold zu bemächtigen und ihn gefänglich nach Kreuznach zu bringen. Kaum war diese pfälzische Mannschaft in den Flecken Ebernburg eingerückt, als der genannte von Sickingen des Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr mit einem seiner Diener vom Schlosse herabkam, welchen der Fähndrich sogleich ergriff und ihn gefangen nehmen wollte, allein er setzte sich zur Wehre, gab aus einem „Puffert", sein Begleiter aber aus einer Flinte, Feuer auf den Offizier und in demselben Augenblick fiel, ohne dessen Wissen, Willen und Befehl, von seiner hinter ihm befindlichen Mannschaft ein Schuß, der den Herrn Arnold todt zu Boden streckte. Dessen Wittwe, sowie die Vormünder seiner Kinder, erhoben deßwegen eine Klage und ersuchten den Kaiser Leopold I. endlich um ein sogenanntes Protectorium, das sie auf die Erzbischöfe von Mainz und Trier ausbrachten, daher ersterer, zur Sicherheit der sickingischen Familie, ein Commando von 40 Mann nach Ebernburg legte, das auch, der vielen Proteste von Seiten der Kurpfalz ohngeachtet, daselbst blieb, bis die Armee des Königs von Frankreich während der, das linke Rheinufer so sehr beeinträchtigenden, übermüthigen und allem Völkerrechte Hohn sprechenden Reunionszeiten, unser Schloß und dessen Gebiet in Besitz nahm, jenes noch mehr befestigte und auch, zur Deckung des Alsenzthales, eine starke Besatzung dahin legte, nachdem die kurmainzer Soldaten, wie man sich leicht denken kann, vorher daraus entwichen waren [53].

Die Franzosen müssen schon frühzeitig, oder beim Beginne der Reunion, die Ebernburg besetzt und der damalige Inhaber dieser Herrschaft, Franz Friedrich von Sickingen, mit dem französischen Intendanten de la Goupilliere in gutem Einvernehmen gestanden haben, denn jener lebte in großen, schon Jahre lang dauernden, Zerwürfnissen mit den Einwohnern zu Feil und Bingart, indem diese das Recht Wirthschaft halten zu dürfen, ersterer aber die Berechtigung einer besonderen Schaafheerde, in Anspruch nahmen, daher beide Theile 1686 ihre Klagen vor den eben erwähnten Intendanten brachten, der dann

---

53. Diese Angaben sind gedruckten und ungedruckten Streitschriften über diese ebengeschilderte Begebenheit entnommen.

den Herrn Baron in Person, für die Gemeinden aber deren Schultheiß vor sich nach Flanheim kommen ließ und zu Gunsten des Ortsherrn entschied: es scheine ihm („nous paroissant," — dieß war der ganze Rechtsgrund!), der genannte Freiherr habe bereits über hundert Jahre lang, sowohl die Wirthshaus-, als auch die besondere Schaafheerde-Berechtigung in jenen Dörfern und deren Gemarken genossen, daher er denselben in dem Genusse dieser beiden Gerechtsame bestätige [54]. Die Ortsbewohner kamen jedoch diesem einseitigen Urtheile nicht nach, sondern sie verweigerten im Gegentheile ihrem Herrn die Abgaben und Gefälle, um ihn dadurch zur Verzichtleistung auf die, ihren Gemarkungen äußerst nachtheiligen, Schaafheerde zu zwingen, allein derselbe rief den Marquis de Boufflers, den Oberbefehlshaber des in der Pfalz befindlichen französischen Heeres, 1688 um Hülfe und Beistand an, der auch, durch einen Erlaß vom 14. Oktober aus dem Lager bei Kreuznach, den Einwohnern der Herrschaft befahl, den Baron von Sickingen für ihren Gebieter anzuerkennen und demselben, ohne die geringste Schwierigkeit, aufs künftige die ihm zuständigen Gebühren, Renten, Zehnten und übrigen Gefälle zu bezahlen oder zu liefern, wie sie dieß bisher gethan hätten und wie dieß ihnen noch durch den Herrn de la Goupilliere, den Intendanten des Saargebietes, aufs Genaueste würde vorgeschrieben und befohlen werden [55].

Die französischen Truppen hielten seitdem Ebernburg fortwährend besetzt und im Februar 1690 brachten sie sechszehn Bürger aus Kreuznach dahin, um so lange in hartem Gefängnisse und in schweren Banden daselbst zu liegen, bis die Stadt die ihr auferlegte Brandschatzung bezahlt haben würde, da aber dieselbe außer Stande war dieß zu bewerkstelligen, so schleppte man jene sechszehn Geisseln später nach der Veste Homburg im Westriche und die Franzosen fingen an unser Schloß zu unterminiren, um es nöthigenfalls in die Luft sprengen zu können [56]. Im März 1692 machte der dasige französische Commandant, mit ohngefähr 3000 Mann vom Corps des Comte de Tallard, einen Streifzug oder Einfall in den, dem Erzbischofe von Mainz

54. Faict à Flonheim ce 11e 7bre 1686. Von einer authentischen Copie.
55. Fait au Camp. de Kreutznach le 14e Octobre 1688. Eben daher.
56. Theatrum europaeum XIII Fol. 1041b und 1042a.

gehörigen, Rheingau [57], allein noch in demselben Spätjahre ward unser Schloß von den Teutschen belagert. Der Landgraf von Hessen-Cassel rückte nämlich mit seinem Heere herbei und lagerte sich am 20. September bei Worms, von wo er am folgenden Tage, nachdem er vorher den Generalmajor Spiegel mit 2000 Reitern und Dragonern vorausgeschickt hatte, um Ebernburg zu berennen, nach Alsheim, am 22. September aber bis nach Flanheim zog, von da aus jenem Generalmajor am 23. noch ein Detachement Verstärkung nachschickte, darauf am 24. sich bei Wöllstein lagerte und am folgenden Tage, in Begleitung des Generals Thüngen, unsere Festung recognoscirte. Als der Landgraf am 25. September in Kreuznach angelangt war, ward ein Theil seines Heeres vor die Ebernburg geschickt, um an den Laufgräben und Batterien zu arbeiten, worauf man am 27. das Schloß zur Uebergabe aufforderte, was aber der darin liegende Befehlshaber nicht nur abschlug, sondern dem kommandirenden General einige Hasen, Rebhühner und Feldhühner, nebst zwanzig Vierteln Wein heruntersandte, mit dem Bemerken, er könne auf Begehren noch mehr Lebensmittel aus dem (Alsenz-) Thale erhalten. In der folgenden Nacht brachten die Belagerer einige Viertels-Carthaunen und andere Geschütze in die drei fertigen Batterien, wozu am 28. September noch grobes Geschütz, halbe Carthaunen und Mörser aus Mainz kamen, worauf man mit dem Beschießen den Anfang machte; am 30. zündeten einige Bomben im Schlosse, was jedoch die Belagerten schnell wieder löschten und am 1. Oktober ließ der Befehlshaber der Teutschen an dem Städtchen Ebernburg, worin ohngefähr 50 bis 60 Franzosen lagen, die Pallisaden abhauen, die Mauern durchbrechen und Besitz davon ergreifen, in welchem Orte sich viel Frucht und Wein vorfand und auch den Feinden dadurch noch Abbruch geschah, daß sie nun nicht mehr so überflüssiges frisches Wasser hatten, das sie bisher in dem Städtchen holten, sondern jetzt nur auf den einzigen Brunnen im Schlosse beschränkt waren. Am 2. Oktober stießen noch ohngefähr 3000 Mann von den Garnisonen zu Rheinfels, Coblenz und Mainz zu dem Belagerungscorps, man fuhr fort an dem Approchen und dem Aufwerfen neuer Batterien zu

---

57. Daselbst XV, 259a.

arbeiten und obgleich am zweitfolgenden Tage dem Markgrafen von Bayreuth vier Infanterie- und zwei Cavallerie-Regimenter für die Deckung Heidelbergs zu Hülfe gesandt werden mußten, so waren dennoch am 6. Oktober die Laufgräben bis an die Contrescarpe, sowie auch eine Mine an dem Hauptthurme angelegt und alles zum Sturme bereitet und gerüstet, als in der folgenden Nacht ein Kurier des Commandanten in Heidelberg die unerwartete Nachricht brachte, die Franzosen seien bei Philippsburg über den Rhein gegangen, sie hätten aus dieser, sowie aus der Festung Landau bedeutende Verstärkungen an sich gezogen, um in Eilmärschen Ebernburg zu entsetzen und darauf Mainz zu bombardiren. Da sich nun bereits am Nachmittage des 7. Oktobers französische Reiter auf den Höhen blicken ließen, so hielt es der Landgraf, nach gehaltenem Kriegsrathe, fürs Beste, die Belagerung aufzuheben und seine Armee bei Bingen über den Rhein zu führen, was man denn auch sogleich bewerkstelligte und bei welchem Zuge dessen Nachhut von den nachrückenden Franzosen schon beunruhigt wurde, welche letzteren seitdem fortwährend in unserem Schlosse lagen [58].

Eine weit härtere Belagerung mußte die Ebernburg im J. 1697, ebenfalls im Monate September, aushalten, indem man die strategische Wichtigkeit dieses Platzes recht gut einsah und denselben, koste es auch noch so viele Opfer, zu erobern trachtete, daher die, 30,000 Mann starke, alliirte teutsche Armee, unter dem Befehle des Generallieutenants und Herzogs von Würtemberg, bei Mainz über den Rhein ging und zwischen Bingen und Kreuznach ein Lager bezog. Nachdem alle Anstalten dazu getroffen waren, ward unsere Veste am 12. September von allen Seiten eingeschlossen und die gut geleitete Belagerung begann, welche zwar Tag für Tag umständlich beschrieben vorhanden ist, die wir aber, des Raumes wegen, nicht ausführlich geben können, sondern auf die unten angegebene Quelle verweisen müssen, woselbst sich auch eine Abbildung befindet, die uns das belagerte Schloß als ein sehr stattliches Gebäude darstellt, auf dessen einzig zugänglicher Seite gegen Westen hin, sich ein fünfzig Schuhe tiefer, mit gemauerten Vorwerken in Gestalt eines halben Mondes versehener, Graben befand. Aus

58. Daselbst Theil XIV Fol. 264 und 265.

einer am 17. September, bei der Kirche des Städtchens oder Fleckens Ebernburg und bei dem dabei befindlichen Leichenhofe, aufgeworfenen Batterie ward der Veste am meisten zugesetzt und indessen jenes Städtchen, das mit einer vier Klafter hohen Mauer umgeben und befestigt war, in der Nacht vom 19. auf den 20. durch 500 Grenadiere und 600 Mann Musketiere erstürmt, bei welchem Angriffe aber die darin befindlichen französischen Soldaten die Pallisaden mit Pechkränzen umwickelten und Stroh daran hingen, das sie bei Annäherung der Stürmenden anzündeten, darauf eine Ladung auf die Feinde abfeuerten, mehrere tödteten oder verwundeten und sich in das Schloß retteten. Das Beschießen desselben währte bis zum 27. September, das unbedeutende Corps der Belagerten wehrte sich jedoch aufs tapferste und erst nachdem eine Bresche geschossen war und sich das teutsche Heer zu einem förmlichen Sturme rüstete, ließ der Commandant Chamade schlagen und eine weiße Fahne ausstecken, worauf denn noch am Abend desselben Tages mit dem Herzoge von Würtemberg die wenigen Uebergabspunkte folgendermaßen kurz abgeschlossen und unterzeichnet wurden: die Franzosen sollten mit Unter- und Obergewehr, mit klingendem Spiele und mit Kugeln im Munde, entweder über die vorerwähnte Bresche, oder durch das Thor abziehen, jedoch müßten sie alle Geschütze, die Munition, den Proviant und was sich sonst im Schlosse vorfinde, nebst den kaiserlichen Ausreißern, zurücklassen, aber dagegen dürften sie ihre sämmtliche Bagage mitnehmen, zu deren Fortschaffung ihnen die nöthigen unbedeckten Wägen gestellt werden sollten. Unmittelbar nach dem Abschlusse dieser Capitulation besetzten die Belagerer die Bresche, sowie zwei Außenwerke und am folgenden Tage, am 28. September, rückte die französische Garnison, bestehend in 250 Mann und darunter noch 43 Verwundete, durch eine in der Bresche erweiterte Oeffnung aus. Der Commandant ward, wegen seiner bewiesenen Tapferkeit, von dem Befehlshaber der Belagerungsarmee, sehr ehrenvoll behandelt, die Offiziere erhielten Pferde und das ganze Corps geleitete ein Rittmeister, unter einer Bedeckung von 60 Reitern, bis nach Lautern [59].

59. Daselbst Theil XV Fol. 131 bis 133, wo sich eine schöne Abbildung des damals noch vollständig erhaltenen Schlosses befindet.

Eben als die Alliirten, nach der Eroberung Ebernburgs, im Begriffe waren sich aufs neue zu rüsten, um vor Kirn zu ziehen, langte am 6. Oktober in ihrem Lager die Nachricht vom geschlossenen Waffenstillstande an, welchem auch, am Ende dieses Monats, der Friedensschluß zu Ryswick folgte, der den bisherigen, langjährigen und blutigen Kriegszügen ein Ende machte und worauf auch das teutsche Heer seine Cantonirungsquartiere bezog, allein der französische Uebermuth, sowie die teutsche Schwäche und Nachgiebigkeit offenbarten sich noch nach dem ryswicker Frieden auf empörende und schmachvolle Weise. In demselben war nämlich aufs bestimmteste ausbedungen worden: die durch den allerchristlichsten König bei dem ebernburger Schlosse neu angelegten Festungswerke müßten demolirt und dann dasselbe, nebst allen dazu gehörigen Gütern ꝛc. den Freiherrn von Sickingen wieder zugestellt, oder eingeräumt werden [60] und da man nun, zur Vollziehung jenes Friedensschlusses, eben im Begriff war, die auf der rechten Rheinseite befindlichen vier Festungen, Philippsburg, Kehl, Freiburg im Breisgaue und Breisach, von den Franzosen zu übernehmen, erklärte der Gouverneur des Elsasses, Marquis d'Uxelles, dieselben könnten dem Kaiser und Reiche alsdann erst abgetreten und übergeben werden, wann auf dem linken Rheinufer das Schloß Ebernburg gesprengt oder rasirt und Rheinfels seinem rechtmäßigen Herrn zurückgegeben sei, worauf im Juni 1698 die Werke um Ebernburg, sammt dem Schlosse selbst, gänzlich gesprengt und demolirt wurden, jedoch mit solcher Vorsicht, daß die nächstgelegenen Häuser des Fleckens und überhaupt ringsum alles ohnbeschädigt blieb, wofür sowohl der Eigenthumsherr von Sickingen, als auch die Einwohner im Thale dem kaiserlichen Ober-Ingenieur Fontana, der so schonend verfahren war, „höchlich gedanket." Der von Sickingen reichte jedoch nachher bei dem Reichsconvente zu Regensburg ein Gesuch ein, man möchte ihm doch, weil er die Demolirung seines Eigenthums aus Vaterlandsliebe und zum allgemeinen Besten hätte müssen geschehen lassen, zum Wiederaufbaue einer höchst nöthigen Behausung, eine „zulängliche Satisfaction und Ergötz-

---

60. **Instrumentum pacis ryswic. ed. Fritschius, Art. XXVII pag. 5 und 55.**

„lichkeit widerfahren lassen, oder ihn etwa mit einem Reichs-„lehen versehen", welche Bitte er am 30. Mai 1699, mit dem ausdrücklichen Zusatze, „massen er ja leider in einer mehr als „bäurisch gleicher und sehr miserabln Wohnung sich aufzuhalten „benöthiget wäre", wiederholte, allein sein Verlangen blieb ohnerhört und ohne Folgen [61]. Noch im J. 1709 suchte derselbe bei dem Reiche um Ersatz des, durch das Sprengen der Ebernburg und sonst durch die von den Feinden geschehene Einziehung und Beschlagnahme seiner Güter und Einkünfte u. s. w., erlittenen Schadens nach, den er auf 100,000 Thaler anschlug und 1716 trug er abermals seine Bitte vor, ohne aber, wie auch früher, ein günstiges Ergebniß zu erzielen [62].

Mit seinen fanatisch kirchlichen Bestrebungen, hinsichtlich der Einführung des katholischen Glaubens in der Herrschaft Ebernburg seit 1710, glückte es dem edeln Freiherrn Franz Friedrich von Sickingen besser, als mit seinen bisherigen Entschädigungsgesuchen, worin ihm die kurpfälzische Regierung, unter dem bigotten Johann Wilhelm, mit ermunterndem Beispiele voran gegangen war und zugleich als Muster dienen konnte; so unerquicklich und verwerflich jene kirchlichen Vorgänge auch an und für sich sind, so müssen wir doch folgendes wenige davon zur Kenntniß unserer Leser bringen, wie wohl wir ein langes, äußerst mißliebiges Liedlein darüber singen könnten. Als nöthige Folge eines, nachher anzuführenden, Vertrages zwischen Kurpfalz und dem markgräflich badischen Hause von 1767, mußten die beiderseitigen fürstlichen hohen Beamten die Beschaffenheit unserer Herrschaft in jeder Beziehung untersuchen, aus deren genauem und umfassendem Berichte, vom 12. Oktober des genannten Jahres, wir in kirchlicher Hinsicht folgendes entnehmen. Die Kirche in Ebernburg, lesen wir darin, welche bis zum und in das J. 1710 durch einen eigenen evangelischen Pfarrer versehen wurde, ist dermalen (1767) paritätisch und wird von dem katholischen Pfarrer zu Norheim und von dem evangelischen zu Feil versehen; der katholische Schullehrer bezieht die alte Besoldung des früheren evangelischen und zugleich ist auch ein evangelischer Schullehrer daselbst,

61. Theatrum europaeum X, F. 392 und 393, 536 und 537.
62. Daselbst Theil XVIII F. 132 und Theil XXI Fol. 181.

der aber von der evangelischen Gemeinde unterhalten werden muß, was derselben von Kurpfalz gnädigst erlaubt worden ist (wobei aber bemerkt zu werden verdient, daß Ebernburg damals (1767) 60 Haushaltungen und darunter 41 evangelische, zählte). Vor dem Jahr 1710, heißt es weiter in jenem Aktenstücke, war die evangelische Religion auch allhier, nämlich in Feil und Bingart (die 1767 zusammen aus 128 Haushaltungen und unter diesen 80 evangelischen bestanden), wie in der ganzen Herrschaft, allein in Uebung; mit diesem Jahre (1710) aber ist die katholische Religion, nach den „Reichsbekannten Bedruckungen", vermittelst eines, von einigen Gemeindsvorstehern, unter dem Widerspruche der Gemeinde selbst, errichteten Vergleichs, daneben eingeführet und das Simultaneum in der Kirche, mit guten und bösen Worten, durchgesetzt worden und solches dauert nun noch auf den heutigen Tag." Von der Gemeinde Norheim (welche 54 Haushaltungen und darunter im J. 1767 durch die langjährigen Religionsbedrückungen bis auf 14 herabgebrachte evangelischen zählte) lautet es endlich wörtlich: „Nach deme „der vorige evangelische Pfarrer daselbsten von des jetzigen „Freiherrn von Sickingen (Karl Ferdinands) Vater (jenem „nobeln Barone Franz Friedrich) auf den Tod geschlagen wor„den, auch wirklich gestorben und hierauf das Pfarrhaus und „Kirche geschlossen worden war, ist ein Catholischer Pfarrer „eingesetzt, die Kirche mit der Pfarrbesoldung demselben einge„räumt und die Evangelischen bis auf den heutigen Tag davon „ausgeschlossen verblieben, also daß bei vorfallenden Casualien „diese sich einer Scheuer bedienen müssen. Die Evangelischen „seind auch hier (wie notorie allerwärts!) die vermöglichsten; „sie möchten gerne die Erlaubniß haben, einen Schulmeister zu „halten, wozu sie aber bis daher noch nicht haben gelangen „können!" —

In den, zur Herrschaft Ebernburg zählenden Orten waren demnach, wie wir eben hörten, die kirchlichen Verhältnisse im Sinne des Gebieters factisch geordnet und hergestellt, ja auch noch, um bei späteren Ungerechtigkeiten und Bedrückungen sogleich eine feste und sichere Stütze zu haben, die drei Schultheißenstellen, sowie die Gerichte in Ebernburg und Feilbingart theilweise, dasjenige aber zu Norheim ganz, mit Glaubensgenossen des regierenden Herrn besetzt worden, so daß also, nach

des Baron's Franz Friedrichs Tode, dessen Sohne Karl Ferdinand in geistlicher oder kirchlicher Hinsicht nichts mehr zu wirken übrig blieb, daher derselbe, um die Unterthanen drücken zu können, seine Thätigkeit und Vexationen auf das materielle Gebiet übertragen mußte, wozu ihm die Bauwuth erwünschte Veranlassung darbot. Dieser kleine Despot gerieth nämlich auf den Gedanken, sich bei dem Dorfe Ebernburg ein großes Residenzschloß zu errichten, welches Vorhaben er auch ausführte, denn die fürstlichen Commissäre von 1767 schildern dasselbe in ihrem Berichte folgendermaßen: „Der Freiherr von Sickingen „hat in der Mitte des Berges, dem Dorfe gerad gegenüber, „gegen der Nohe zu, ein prächtiges Schloß angeleget, welches „so groß und ansehnlich von außen ist, daß es mit einem fürst„lichen Schlosse verglichen zu werden verdienet; der Garten „dabei hat auch ein schönes Ansehen." Dieser Bau erforderte, natürlicher Weise, enorme Summen, welche das Einkommen und die Kräfte der kleinen Herrschaft weit überstiegen, daher in jeder Beziehung und Branche unmenschlicher Druck auf die Unterthanen geübt wurde, um Geld zu erpressen, ja der Herr und Gebieter ging endlich so weit, daß er, unter dem nichtigen Vorwande, er habe Rechte und Ansprüche an dem feilbingerter Gewälde, darin in einem Schlage 400 Klafter Holz fällen und verkaufen ließ, deren Erlös er ebenfalls auf den Bau verwendete. Gegen solche unerhörten und gewaltsamen Vorgänge, sowie freche Eingriffe in ihre Gerechtsamen und Besitzungen, blieb nun den Bewohnern Feils und Bingarts nichts anders übrig, als dieselben im April 1748 zur Kenntniß des Kaisers Franz I. zu bringen, der dann auch sogleich unterm 26. April die niederrheinische Reichsritterschaft aufforderte, hauptsächlich über die Fällung jener 400 Klafter Holz genauen und umständlichen Bericht zu erstatten, was derselben allerdings sehr schwer fallen mußte, daher sie es auch unterließ; als sich aber jene Gemeinden am 12. Juni 1748 mit ihren Klagen und Bitten nochmals an das Oberhaupt des teutschen Reiches um Abhülfe wandten, da erging im Oktober wiederholt eine schärfere Aufforderung an die Reichsritterschaft, in Zeit von zwei Monaten zuverlässig über den fraglichen Gegenstand zu berichten [63]; was

63. Geben zu Wien den 25sten Octobris anno 1748. Copie.

darauf erfolgte, wissen wir nicht, allein so viel ist uns bekannt, daß die zwei bedrängten Dörfer, wegen des unausstehlichen Druckes, den sie erdulden mußten, auch zugleich den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz um seinen Schutz anfleheten und denselben baten, die Wiedereinlösung der, der sickinger Familie seit 1482 verpfändeten, Herrschaft Ebernburg eintreten zu lassen, durch welchen Schritt der Baron Karl Ferdinand, der zudem keinen Sohn, sondern nur zwei Töchter hatte, so in die Enge getrieben ward, daß er im Juni 1750 dem pfälzer Kurfürsten Vergleichs-Vorschläge machte [64], die im Monate Juli den Abschluß eines Vertrages zur Folge hatten, welchem die kurpfälzischen Agnaten, die zweibrücker Herzoge und Pfalzgrafen Christian IV. und Friedrich im darauffolgenden Monate gleichfalls beitraten [65]. Durch diese Uebereinkunft trat der Freiherr von Sickingen an den Kurfürsten Karl Theodor, als Hauptinhaber der vorderen Grafschaft Spanheim, den sogenannten Naturalbesitz der Herrschaft Ebernburg ab und behielt sich nur alle Erträgnisse derselben, nebst der niederen Gerichtsbarkeit auf seine Lebenszeit bevor, auch sollte nach seinem Ableben, seiner Gemahlin ihr darauf verschriebener Witthum aus besonderer Gnade des Kurfürsten angewiesen und bezahlt, sowie jeder seiner beiden Töchter durch denselben sogleich 4000 Gulden erlegt werden und was dergleichen unbedeutendere Bestimmungen und Vorbehalte noch mehrere waren.

Niemand war froher, so glimpflich und mit heiler Haut aus allen diesen verdrüßlichen Händeln gekommen zu sein, als der Baron Karl Ferdinand, weil sich zudem der Kurfürst Karl Theodor in dem eben erwähnten Vertrage noch besonders pflichtig gemacht hatte, „die von denen Bauren eingegebene gravamina sollten entweder amicabiliter oder in der Kürze so viel „thunlich entschieden werden." Nur die niederrheinische Reichsritterschaft, zu welcher der Freiherr von Sickingen zählte, war mit diesem Vorgange sehr unzufrieden und brachte, weil sie sich dadurch in der Erhebung der sogenannten Rittersteuern für benachtheiligt erachtete, ihre dießfällige Beschwerde im J. 1758

64. Geschehen Ebernburg den 19ten Juni 1750. Copie.
65. So geschehen Schwetzingen den 11ten Juli und 10ten August 1750 Copie.

vor den kaiserlichen Reichshofrath in Wien, daher der deutsche Kaiser Franz I. mehrere Schreiben an die widerspännstigen Unterthanen und Rebellen zu Feil und Bingart erließ, aus welchen wir aber ersehen, der pfälzer Kurfürst habe sich der letzteren kräftig angenommen und auch bereits einige Urtheile zu ihren Gunsten gegen die Reichsritterschaft und den Sickinger erlassen. Besonders ist uns ein fulminantes Mandat des Kaisers von 1761 gegen die widersetzlichen und ungehorsamen Unterthanen in jenen zwei Dörfern bekannt [66], das wir jedoch, des beschränkten Raumes wegen, als ein dem Style und Inhalte nach sehr merkwürdiges Produkt, leider nicht vollständig mittheilen können, in welchem der Monarch unter anderem sagt: er habe die Untersuchung ihres sträflichen Betragens der ohnmittelbaren freien Reichsritterschaft am niederen Rheinstrome aufgetragen, daher er ihnen alles Ernstes befehle, sich vor dieser seiner kaiserlichen Commission (die also Kläger und Richter zugleich war) auf deren jedesmaliges Begehren gehorsamst zu sistiren und die Verordnungen derselben in allen Stücken zu befolgen, wobei ihnen noch überdem, „bei Verlust Haab und „Guts und anderen Leib- und Lebens-Straffen", ernstlich bedeutet ward, sogleich von allen Recursen bei den pfälzischen Gerichten abzustehen, bei Kurpfalz weder Recht zu suchen, oder zu nehmen, noch die bereits anhängigen Klagen weiter fortzusetzen, sondern ihre Beschwerden gegen ihre Herrschaft bei dem Kaiser unterthänigst vorzubringen u. s. w.

Die Bewohner jener beiden Orte ließen sich jedoch durch dergleichen Erlasse nicht irre oder bange machen und wurden durch den Kurfürsten von der Pfalz, als obersten Gerichtsherrn des ebernburger Gebietes, aufs kräftigste gegen alle Eingriffe geschützt und gehandhabt. Weil aber letzterer den oben bemerkten Vertrag von 1750 mit dem von Sickingen, ohne Mitwissen und Zuthun des markgräflich badischen Hauses, welchem zwei Fünftheile an der vorderen Grafschaft Spanheim und demnach auch an der Herrschaft Ebernburg gebührte, abgeschlossen und der Markgraf seitdem auch mehrmals bei Kurpfalz um die Erhaltung und Anerkennung seines wohlbegründeten Rechtes nachgesucht hatte, so kam endlich im J. 1767, durch die Bemühungen

66. Geben zu Wien den 28sten Augusti anno 1761. Copie.

der beiderseitigen bevollmächtigten Räthe (nämlich von kurpfälzischer Seite Johann Caspar Cantzmann und von Badens wegen Georg Ernst Ludwig Preuschen) eine Uebereinkunft zu Stande [67], kraft deren das Haus Baden in seine zwei Fünftheile an der Herrschaft Ebernburg eingesetzt und zugleich alle, damit in Verbindung stehenden, gegenseitigen Verhältnisse und Angelegenheiten aufs gründlichste und vollständigste geordnet wurden, welchem Vertrage die betreffenden Fürsten, der pfälzer Kurfürst Karl Theodor, sowie die Markgrafen August Georg und Karl Friedrich zu Baden, nicht nur ihre Genehmhaltung ertheilten [68], sondern auch noch einen Separat-Artikel guthießen, nämlich den Rechtsstreit mit dem kaiserlichen Reichshofrathe und mit der niederrheinischen Reichsritterschaft vereint weiter zu führen und denselben bis aufs äußerste zu treiben, um ihr gutes Recht durchzusetzen, worauf die beiden Markgrafen die Huldigung der Unterthanen einnahmen und dieselben in besonderen Patenten ihres Schutzes, sowie ihres Beistandes in ihren Gerechtsamen versicherten [69].

Der mehrerwähnte Herr Karl Ferdinand von Sickingen starb einige Monate nach dem Abschlusse dieses Vertrages, zu Anfang des folgenden Jahres, ohne männliche Leibeserben als der letzte der ebernburger Linie, worauf die beiden andern Linien dieser Familie, zu Sickingen und zu Hohenburg, ihre Rechts- und Erbansprüche auf unsere Herrschaft gegen die Inhaber derselben, Kurpfalz und Baden, erhoben und da auch der noch fortdauernde Proceß mit der niederrheinischen Reichsritterschaft sehr weitläufig zu werden, sowie wegen des sichtlichen allerhöchsten kaiserlichen Schutzes äußerst bedenkliche Folgen zu haben drohete, kam es endlich im September 1771 zu einem gütlichen Vergleiche zwischen den Betheiligten, nachdem im vorhergehenden Monate Kurpfalz und Baden durch ihre Bevollmächtigten von Reibold und Preuschen, eine Uebereinkunft abgeschlossen hatten [70], in welcher sich beide Fürsten verbindlich machten, den Sickingern

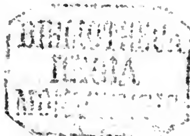
---

67. So geschehen Mannheim den 14ten Augusti 1767. Copie.
68. So geschehen Schwetzingen den 16ten September, Rastatt den 1ten September und Karlsruhe den 17. Augusti 1767. Copie.
69. So geschehen Rastatt den 22ten und Karlsruhe den 23ten Tag des Monats Septembris des Jahres 1767. Copie.
70. So geschehen zu Schwetzingen den 22. des Monats August 1771. Copie.

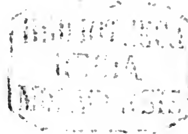
für die Herrschaft Ebernburg 90,000 Gulden zu entrichten, wozu Kurpfalz drei Fünftheile mit 54,000 fl., Baden aber zwei Fünftel mit 36,000 fl. beitragen sollte; letzteres übernahm zudem die Vergütung der reichsritterschaftlichen Ansprüche für die gesammte Herrschaft und überließ zugleich seine zwei Fünftheile an derselben an den Kurfürsten von der Pfalz zum Eigenthume, wogegen der ebengenannte Fürst die beiden Dörfer Helmsheim und Spranthal aus dem Oberamte Bretten, an den Markgrafen ebenfalls eigenthümlich, abtrat. Auf den Grund dieser Uebereinkunft ward nun im folgenden Monate durch Kurpfalz und Baden, als spanheimischen Erben, mit der freiherrlich von sicking'schen Familie der schon vorhin bemerkte Vertrag errichtet [71], des Inhalts: die Familie trat an Pfalz und Baden die Herrschaft Ebernburg mit allen möglichen Nutzungen und Zubehörden, für 90,000 fl. als Eigenthum ab, welche Summe in 14 Tagen entrichtet werden müßte; zu gleicher Zeit übergab Kurpfalz als Tausch an Sickingen seine, in der sicking'schen Herrschaft Landstuhl fälligen, Zehnten, gegen diejenige, welche die sickinger Herrn in dem Oberamte Lautern zu beanspruchen und zu beziehen hatten, die Reichsritterschaft aber leistete, für eine vom Hause Baden zu leistende Summe von 6800 fl., auf ihre, jährlich zu 68 fl. angeschlagenen, Steueransprüche Verzicht und was dergleichen, für unseren Zweck minder wichtigen, Bestimmungen noch mehrere waren. Seitdem bildete die Herrschaft Ebernburg, als Unteramt, einen Bestandtheil des kurpfälzischen Oberamtes Kreuznach, bis zur großen französischen Staatsumwälzung, in welcher auch das von dem Barone Karl Ferdinand, dem letzten Sprossen der sickingen-ebernburger Linie, erbaute Schloß zu Grunde ging, so daß jetzt keine Spur mehr von demselben vorhanden ist.

---

71. Kreuznach den 9ten Septembris 1771. Copie.



Bonlant



Löwenstein.

annes
r 1335.
Pr
Herr v
Herr zu A
† vor de
Gem. Mena
Lei
lebt

Heinrich
† vor 1344.

Agnes
erscheint zuletzt im
J. 1345.

S am Donnersberg.

).

Philipp I	Dylmann	Lukardis	Hedwig	Johannes
seit 1236 †	1260	Gem.: Philipp IV	Nonne auf dem	1276
Gem.: Ag	Gem.: Agnes	v. Bolanden	Rupertsberg	Reichskämme
†				

Zur Nachricht.

Die Schlußlieferung ist bereits unter der Presse und wird in kürzester Zeit folgen.

Der Verleger.

Gedruckt bei J. Kayser in Kaiserslautern.